

1-12-12
1-12-12
1-12-12

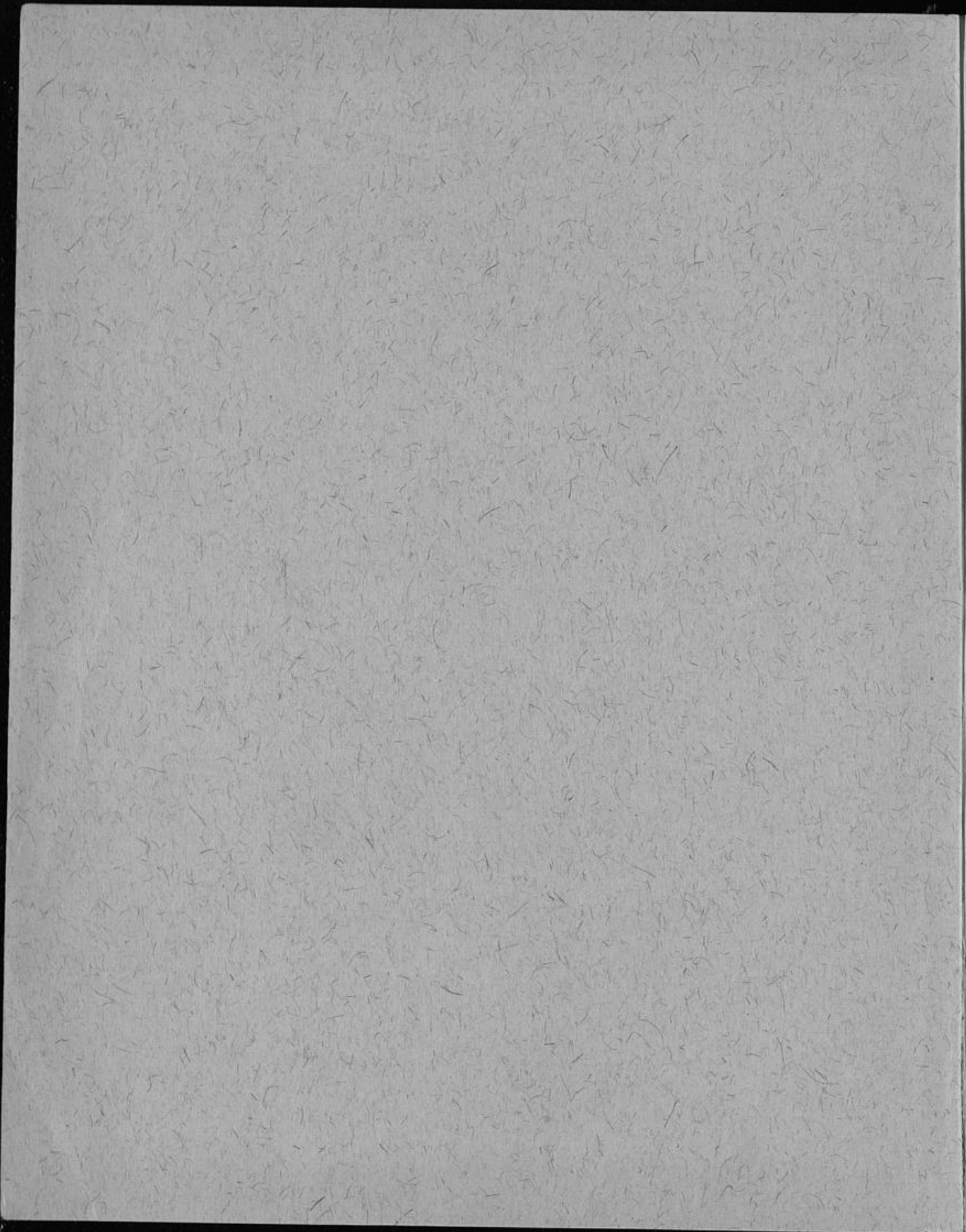


UB Düsseldorf

+4100 881 01









42
44

Bericht

über den

Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten

der

Stadt Düsseldorf

für

den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.



2310/63

Druck von L. Voß & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Dg V 59
an

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF



Inhalts-Verzeichniß.

	Seite		Seite
Einleitung	1		
Allgemeiner Theil	2		
1. Das Stadtgebiet und die Einwohnerschaft	2		
2. Die Vertretung der Einwohnerschaft in Stadt, Staat und Reich	4		
3. Die Gemeindebehörden und die Gemeindebeamten	6		
4. Stadtausschuß	12		
5. Militär- und Einquartierungswesen	14		
Einquartierung	14		
Ersatzwesen	15		
6. Steuerverwaltung	16		
A. Staatssteuern	16		
B. Gemeindesteuer	23		
C. Sonstige Abgaben	33		
7. Vermögen und Schulden	35		
I. Aktivvermögen	35		
A. Grundvermögen	35		
B. Kapitalvermögen	38		
C. Kunstgegenstände	39		
II. Schuldenverwaltung	39		
Anleihen der Stadt Düsseldorf	40		
8. Finanzen	43		
Besonderer Theil	47		
I. Die Fürsorge für das geistige Leben	47		
1. Unterrichts- und Erziehungswesen	47		
I. Städtische Schulen	47		
A. Höhere Knabenschulen	47		
Städtisches Gymnasium und Realgymnasium (Klosterstraße)	47		
Oberrealschule (Fürstenwallstraße)	48		
Realschule an der Prinz-Georgstraße	49		
B. Höhere und mittlere Mädchenschulen	51		
Luisenschule	51		
Mädchenmittelschule an der Oststraße	52		
Mädchenmittelschule an der Florastraße	53		
C. Fachschulen	54		
Kunstgewerbeschule	54		
Gewerbliche Fortbildungsschule	56		
D. Volksschulen	58		
II. Staats-, Privat- und Anstalts-Lehranstalten	67		
III. Kleinkinderschulen	69		
2. Kirchen- und Religionsangelegenheiten	69		
3. Kunst und Wissenschaft	70		
a. Theater	70		
b. Städtischer Musikdirektor und städtisches Orchester	73		
c. Städtische Tonhalle	75		
d. Kunsthalle und städtische Gemäldegalerie	77		
e. Historisches Museum	79		
f. Sternwarte	79		
g. Volksbibliotheken und Lesehalle	80		
II. Die Fürsorge für das physische Leben	82		
a. Die öffentliche Wohlthätigkeit	82		
1. Die Armenpflege	82		
A. Offene Armenpflege	82		
B. Geschlossene Armenpflege	89		
1. Waisenspflege	89		
2. Städtische Pflegehäuser	92		
3. Krankenpflege	94		
2. Wohlthätigkeit und gemeinnützige Bestrebungen	97		
3. Milde Stiftungen und Fonds	103		
b. Die Arbeiterversicherung	111		
Krankenversicherung	111		
I. Ortskrankenkassen	111		
II. Betriebskrankenkassen	112		
III. Innungskrankenkassen	115		
IV. Eingeschriebene Hilfskassen	115		
Unfallversicherung	116		
Invaliditäts- und Altersversicherung	117		
c. Die öffentliche Gesundheitspflege	118		
1. Gesundheitspolizei	118		

	Seite
a. Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt	118
b. Veterinärpolizei	119
c. Verhütung ansteckender Krankheiten	119
d. Impfwesen	120
e. Städtische Vernichtungsanstalt	120
2. Die Krankenpflege	123
3. Unfallstationen	123
4. Begräbniswesen	123
5. Die öffentliche Keimlichkeit	126
Die Arbeiten des Fuhrparkes	126
6. Bedürfnisanstalten	129
7. Städtische Badeanstalten	129
8. Die Wasserversorgung	131
9. Kanalisation	138
III. Die Fürsorge für das wirtschaftliche Leben	142
1. Die Verkehrswege	142
Bebauungs- und Fluchtlinienpläne	142
Eröffnung neuer Straßen	143
Die Benutzung von Straßen durch Eisenbahnen	147
Straßenbefestigung	147
Die Rheinufer-Vorschiebung	152
Die Aufhöhung der Golzheimer Insel	152
Die öffentlichen Anlagen	153
2. Die Verkehrsmittel	158
Postverkehr	158
Telegraphen-Verkehr	158
Fernsprech-Anlage	158
Eisenbahnen	158
Kleinbahnen und Straßenbahnen	159
A. Fremde Bahnen	159
B. Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf	161
Hafen	171
Verkehrsverein	173
3. Handel und Gewerbe	173
Erster Theil:	173
1. Marktwesen	173
2. Nichtamt	174
3. Städtische Waagen	175
4. Schlacht- und Viehhof	175

	Seite
Zweiter Theil:	
1. Central-Gewerbe-Verein	186
2. Gewerbe-Betriebe	187
3. Innungswesen	187
4. Versicherungswesen	188
5. Königliches Gewerbegericht zu Düsseldorf	190
6. Justizsachen	191
7. Gewerbe-polizei	191
4. Bauwesen und Polizei	192
a. Baugesuche	192
b. Städtische Hochbauverwaltung	193
c. Gewässer, Schleusen, Deiche	193
d. Denkmäler	194
5. Das Sicherheitswesen	195
a. Allgemeine Polizeiverwaltung	195
Personalien	195
Erlaß von Polizei-Verordnungen	196
Paßpolizei	196
Brandentschädigungen	196
Gerichtliche Polizei	196
Sicherheitspolizei	196
Polizei-Uebertretungen	197
Schulversäumnisse	197
Gefangenen-Transporte	197
Strafverbüßungen im Polizei-Gefängniß	198
Einlieferungen in die Polizei-Gewahrsame	198
b. Die Feuerwehr	198
6. Beleuchtungs-wesen	204
Gaswerk	204
Electricitätswerk	209
7. Die städtischen Credit-Anstalten	215
Spartkassa	215
Sammelkassa	220
Leihanstalt	222
Anhang: Final-Abschluß der Stadtkassa	226
Final-Abschlüsse der selbstständigen Kassen	229

Einleitung.

Wie alljährlich, so wurde auch am 27. Januar 1900 das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs und Kaisers Wilhelm II. unter allgemein freudiger Theilnahme der Bevölkerung in der üblichen Weise gefeiert.

Am 31. Dezember 1899 schied Düsseldorf's Ehrenbürger, der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Albert Mooren aus dem Leben. Eine Leuchte der Wissenschaft, ein Arzt ohne gleichen, ein Mensch, hoch gefinnt und vaterlandsbegeistert, ein stiller Wohltäter von Tausenden, ist mit ihm aus dem Leben gegangen. Vier Jahrzehnte hat er in Düsseldorf gewirkt; sein Andenken wird unvergänglich sein.

Auch den Tod eines hoch angesehenen Mitbürgers, des Geheimen Commerzienraths Pfeiffer, der am 21. Februar 1900 verstarb, hat die Stadt zu betrauern. Pfeiffer hat 26 Jahre der Stadtverordneten-Versammlung als ein ungemein arbeitsfreudiges, einflussreiches Mitglied angehört, bis vor nicht langer Zeit schwere Krankheit ihn zwang, sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück zu ziehen.

Durch das Ausscheiden des Oberbürgermeisters Lindemann aus seinem städtischen Amte war seine Mitgliedschaft zum preussischen Herrenhause erloschen. Zufolge Erlasses des Ministers des Innern vom 21. Juni 1899 wurde eine neue Präsentationswahl vorgenommen, und unterm 19. Juli hierbei Oberbürgermeister Marx gewählt. Darauf wurde derselbe durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. August 1899 auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen.

Einen neuen Beweis der fortdauernden Huld hat die Stadt Düsseldorf von dem fürstlichen Hause Hohenzollern erhalten. Oberbürgermeister Marx wurde aus Anlaß der Uebernahme der Geschäfte des Oberbürgermeisters von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern am 5. November 1899 zu Sigmaringen in Audienz huldvollst empfangen, wobei die fürstlichen Herrschaften von Neuem ihrem regen Interesse an den Geschicken der Stadt lebhaften Ausdruck gaben.

Ende August 1899 wurde der bisherige Regierungs-Präsident des Regierungsbezirks Düsseldorf Frhr. von Rheinbaben zum Staatsminister und Minister des Innern ernannt. So allgemein die Freude gewesen ist, über die demselben hierdurch zu Theil gewordene Allerhöchste Auszeichnung sowie darüber, daß ein Mann von den vorzüglichen Eigenschaften, welche an Frhr. von Rheinbaben während der Jahre seiner hiesigen Thätigkeit anerkannt und bewundert worden waren, zu einer so hohen und wichtigen Stellung berufen wurde, so aufrichtig und lebhaft war das Bedauern darüber, ihn als Mitbürger zu verlieren und ihn seiner hiesigen so sehr erspriechlichen Thätigkeit entrückt zu sehen. Die Stadtverordneten-Versammlung brachte dies in ihrer Sitzung vom 12. September 1899 zum Ausdruck und sprach dem Scheidenden zugleich den warmen Dank der Stadt aus für das stets bekundete Wohlwollen und für die thatkräftige und erfolgreiche Unterstützung der Stadt zur Hebung des gemeinen Wohles. Der Minister dankte in warm empfundenem Schreiben, in welchem er unter Anderem bemerkte „daß er sich in der glänzend aufstrebenden Stadt inmitten der freien, von werththätigem Gemeinfinne erfüllten Männer so herzlich wohl gefühlt habe und daß sein und seiner Familie treueste Gesinnung Düsseldorf stets bewahrt bleiben werde“. Am 26. September fand zu Ehren Seiner Excellenz ein Festmahl von 850 Gedecken in der Tonhalle statt. Am 30. September wurde im Stadttheater eine Festvorstellung

veranstaltet, an welche sich in der Tonhalle eine zwanglose Abendunterhaltung angeschlossen. Der Herr Minister versicherte wiederholt, daß er die schönste Erinnerung und die dankbarsten Gefühle aus Düsseldorf in seinen neuen Wirkungskreis mit hinüber nehme.

Der Nachfolger des Vorgenannten, Regierungspräsident von Holleuffer, erschien am 30. Januar 1900 im Rathhaus, wurde daselbst vom Oberbürgermeister begrüßt und nahm die Vorstellung der Beigeordneten und Stadtverordneten entgegen.

Die wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse der Stadt waren im Berichtsjahre sehr gute.

Die Vorbereitung für die im Jahre 1902 geplante große Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland und Westfalen und die benachbarten Bezirke, verbunden mit einer deutsch-nationalen Kunstausstellung nahm ihren Fortgang. Seine Majestät der Kaiser nahm zufolge einer Mittheilung des Herrn Handelsministers von dem Projekt Kenntniß und sieht der Vorlage der bezüglichlichen Projektsentwürfe entgegen. Aus dem Ideen-Wettbewerb für die Ausstellungsbauten ging der Architekt Georg Thielen als Sieger hervor. Bei der Concurrenz für die Erbauung eines dauernden Kunstausstellungs-Gebäudes errang Architekt Bender den ersten Preis. Sein Entwurf wurde mit gewissen Modifikationen zur Ausführung bestimmt. Freilich wird statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Summe von 500 000 Mark für das Gebäude eine solche von über 1 000 000 Mark nothwendig werden. Die Möglichkeit, die Bausumme so erheblich zu verstärken, ist insbesondere gegeben worden durch die der Künstlerchaft ertheilte Allerhöchste Bewilligung einer Kunstausstellungs-Lotterie. Die Düsseldorfer Künstlerchaft erfüllte ihr Versprechen, durch ein Künstlerfest — das im November 1899 in der Tonhalle abgehalten wurde — die Summe von 50 000 Mark beizusteuern, in glänzender Weise. — Zahlreiche lokale Comites, welche eine entsprechende Beschickung der Ausstellung betreiben, sind gegründet worden. So ergibt sich schon jetzt die Gewißheit, daß die Ausstellungen die Erwartungen erfüllen werden, welche in dieselbe gesetzt werden.

Weniger erfreulich ist, daß im Laufe des Berichtsjahres die Anzeichen sich mehrten, daß Düsseldorf unter dem Zeichen der Wohnungsnoth steht. Weder sind ausreichende Wohnungen, namentlich kleinere und solche für kinderreiche Familien in genügender Zahl vorhanden, noch entsprechen die Miethpreise vielfach dem wahren Werthe. Auf die Maßnahmen, welche hierbei zu treffen sind, ist auf anderer Stelle zurück zu kommen.

Der heiteren Muse öffnete sich im Dezember 1899 dahier eine würdige Stätte. Es wurde nämlich das von einer Aktiengesellschaft durch den Architekten vom Endt an der Königsallee erbaute Apollotheater seinem Zwecke übergeben. Das auch im Innern äußerst vornehm und gediegen, modern ausgestattete große Theater ist in Anlehnung an die Formen des Barockstils erbaut. Eine mächtige Kuppel, welche sich über dem großen Innenraum wölbt, ist weithin sichtbar und belebt wirkungsvoll das Bild Düsseldorf's aus der Ferne.

Allgemeiner Theil.

1. Das Stadtgebiet und die Einwohnerschaft.

Der Gesamtflächeninhalt der Stadtgemeinde betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4863,64 ha. Düsseldorf nimmt unter den größten rheinischen und westfälischen Städten an Umfang des Stadtgebiets die zweite Stelle ein.

Änderungen gegen das Vorjahr sind nicht eingetreten.

Von der Gesamtfläche waren:

bebaut mit Häusern (einschl. Hofräume und Hausgärten)	904,— ha
Wege, Straßen, Eisenbahnen	394,— "
Öffentliche Park- und Gartenanlagen	103,— "
Begräbnisplätze	58,44 "
Wasserfläche	48,— "
Uebrige Fläche	3356,— "

Der Umfang des Stadtgebietes hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht geändert. Dagegen hat sich die mit Häusern bebaute Fläche von circa 61 ha auf 904 ha gehoben. Zunächst hat die im Frieden von Luneville (1801) festgesetzte Schleifung der Wälle die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt gefördert. Die Breite- und Elberfelderstraße entstanden zuerst; dann wurde die Hohestraße gegen Süden verlängert, die Alleestraße bebaut, die Kaiserstraße (rue de l'empereur) angelegt; allmählich dehnte sich im dritten Jahrzehnt die Bebauung auf den Schadowplatz und die Schadowstraße aus, im vierten auf Jägerhof- und Hofgartenstraße, noch später auf Victoria-, Bleich-, Goltstein- und Jakobistraße. Im Jahre 1854 hatte die bebaute Stadt einen Umfang von circa 194 ha. Dann entwickelte sich die Südstadt, noch später der östliche Theil unserer Stadt. Die bauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte darf als bekannt gelten. Der Bebauungsplan von 1884 umfaßt ein Gebiet von 24 ha.

Am 31. März 1900 wurden nach den polizeilichen Meldelisten in Düsseldorf 205 049 Einwohner ermittelt, gegen 201 993 zu demselben Zeitpunkte des Vorjahres. Der Zuwachs beträgt hiernach 3056 = 1,51%. In den Vorjahren hatte der Zuwachs betragen 1898/99: 7302 = 3,75%, 1897/98: 8622 = 4,63%.

Die Ende Oktober 1899 erfolgte steuerliche Aufnahme ergab eine Einwohnerzahl von 204 651 Personen gegen 199 568 im Vorjahre. Dem aktiven Heere gehören davon an 3688 Personen, einschließlich 174 Offiziere und Militärbeamte.

Die Zahl der Einwohner unserer Stadt läßt sich erst von 1850 ab genauer ermitteln. Sie betrug im Jahre

1850	40 412
1855	44 307
1861	52 997
1867	63 323
1871	70 094
1875	80 568
1880	95 458
1885	115 183
1890	144 642
1895	175 985.

Die Zahl der Geburten stellt sich 1899/1900 auf 8425, darunter 4306 männlichen und 4119 weiblichen Geschlechts. Die Geburten übersteigen jene des Vorjahres, in welchem 8197 Kinder geboren wurden, um 228. Die Geburtenziffer betrug 1897/98: 7974, 1896/97: 7572, 1895/96: 6906.

Auf je 1000 Einwohner treffen im Berichtsjahre, wenn man eine mittlere Bevölkerung von 203 500 annimmt, 41,40 Geburten. In Düsseldorf übersteigt somit die Durchschnittszahl der Geburten erheblich jene für das Deutsche Reich (37,5). Nur wenige Städte Deutschlands weisen eine noch höhere Geburtenziffer auf. Unehelich geboren wurden 503 Kinder (268 Knaben und 235 Mädchen) = 5,97%; 1898/99 betrug das Verhältniß 6,77%, 1897/98 6,62%. Auf 1000 Einwohner entfielen somit im Berichtsjahre 2,47 uneheliche Geburten, welche Zahl im Jahre 1898 von den meisten größeren Städten Deutschlands, in vielen Fällen erheblich überschritten wurde. 220 Kinder wurden todtgeboren = 1,08 auf je 1000 Einwohner.

Die Zahl der im Berichtsjahre gestorbenen Personen beträgt einschließlich der todtgeborenen Kinder 4502, ausschließlich der letzteren 4282, so daß auf 1000 Einwohner 22,1₂ bzw. 21,0₄ entfallen. Die Sterblichkeitsziffer war im Jahre 1898 zu Berlin 18,1₆, Hamburg 18,6₄, Breslau 25,3₆, München 25,6₅ Dresden 19,6₆, Köln 23,8₄, Frankfurt a. M. 19,6₂.

Von im ersten Lebensjahre stehenden Kindern starben 1729, oder auf 1000 Einwohner gerechnet 8,5₀.

Die natürliche Vermehrung d. h. der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug im Berichtsjahre 3923 = 19,2₈ auf 1000 Einwohner. Nur wenige Städte — Essen, Dortmund, Duisburg, Mannheim — wiesen im Jahre 1898 eine noch höhere Ziffer auf.

Vor dem Königlichen Standesamte wurden in 1899/1900 2226 Ehen geschlossen (gegen 2039 im Vorjahre). 37 Ehescheidungen (gegen 39 im Vorjahre) wurden eingetragen.

Durch Zuzug von auswärts gelangten 40 677 Personen (gegen 41 022 im Vorjahre) zur polizeilichen Anmeldung und zwar 2251 Familien mit zusammen 8076 Angehörigen und 32 601 einzelfstehende Personen, wie Arbeiter, Gehülfen, Dienstboten zc.

Der Abzug von hier betrug 41 544 Personen. Hierunter sind 2524 Familien mit 9736 Angehörigen und 31 808 einzelfstehende Personen. Der Abzug übersteigt demnach den Zuzug um 867 Personen.

In den letzten Jahren ist der Zuzug nach den polizeilichen Meldelisten immer um mehrere Tausend Personen (1898: 3281, 1897: 4585) stärker gewesen als der Abzug.

	Zugezogenen		Abgezogenen	
	1898/99	1899/1900	1898/99	1899/1900
Es befanden sich unter den				
Rentner	87	32	39	27
Fabrikbesitzer, Kaufleute	337	344	258	325
Wirthe	44	62	37	50
Handwerker	653	646	682	838
Künstler	67	53	42	52
Ärzte	12	3	8	4
Lehrer	7	18	8	13
Beamte	254	182	189	210
Ackerer	34	6	32	14
Tagelöhner	276	210	262	304
Fabrikarbeiter	387	343	431	394
Sonstige einschl. Wittwen und Ehe- frauen mit Kindern	260	352	121	293

2. Die Vertretung der Einwohnerschaft in Stadt, Staat und Reich.

In dem Stande der Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums sind Veränderungen nicht eingetreten.

Der Fabrikbesitzer Gustav Herzfeld konnte im Berichtsjahre auf eine 25jährige Thätigkeit als Stadtverordneter zurückblicken. Dieser Thatsache und der hingebenden Thätigkeit, welche Herr Herzfeld stets in treuer Liebe zu Düsseldorf seinem Amte widmete, gedachte der Vorsitzende in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Januar 1900 mit ehrenden Worten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hielt im Berichtsjahre 29 Sitzungen ab, in denen über 506 Berathungsgegenstände Beschluß gefaßt wurde (gegen 30 Sitzungen mit 552 Gegenständen in 1898/99).

Ueber die Thätigkeit der Commissionen giebt die nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Es hielten ab:

1. Finanzcommission	27 Sitzungen
2. Stadtausschuß:	
a) im Beschlußverfahren	21 "
b) im Verwaltungsstreitverfahren	15 "
3. Kuratorium für die höheren Unterrichtsanstalten	10 "
4. " der höheren und mittleren Mädchenschulen	7 "
5. Hofgarten- und Friedhofs-Commission	12 "
6. Kuratorium der Abers-Tönnies-Stipendienstiftung	1 "
7. Vorstand der Kunstgewerbe- und Fortbildungsschule	4 "
8. Städtische Schuldeputation	6 "
9. Armendeputation	12 "
10. Kuratorium der Verpflegungshäuser	6 "
11. Krankenhauscommission	10 "
12. Kuratorium der Abers'schen Wohnungsstiftung	6 "
13. " " Wilhelm-Augusta-Stiftung	1 "
14. " " Michael und Henriette Simons-Stiftung	1 "
15. " " Dr. Jos. Wolff'schen Stiftung	1 "
16. " " Schiffer'schen Stiftung	1 "
17. " " Elisen-Stiftung	1 "
18. Armenbezirkscommissionen (42 à 12)	504 "
19. Kuratorium der Benzenberg'schen Stiftung	1 "
20. " " Gust. Poensgen'schen Stiftung	1 "
21. Sanitätscommission	3 "
22. Steuerauschuß der Gewerbesteuerklassen III. und IV.	9 "
23. Commission in Gemeinde-Grundsteuerfachen	3 "
24. Desgleichen der Voreinschätzungscommissionen	60 "
25. Staats-Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission	10 "
26. Staats-Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Commissionen	92 "
27. Gemeinde-Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission	1 "
28. Rechtscommission	5 "
29. Schulden Tilgungscommission	2 "
30. Hammer-Hude-Commission	1 "
31. Feuerwehr- und Fuhrpark-Commission	5 "
32. Commission für Markt-Angelegenheiten	2 "
33. Leihhauscommission	2 "
34. Commission für die Volksbibliotheken	1 "
35. Schlachthofcommission	8 "
36. Verstärkte Schlachthofcommission	7 "
37. Vorstand der Feuerwehr-Pensionsanstalt	1 "
38. Hafencommission	13 "
39. Tonhallencommission	15 "
40. Comité für Theater, Orchester und musikalische Angelegenheiten	24 "
41. Vorstand der Orchester-Pensionsanstalt	4 "
42. Straßenbahncommission	20 "
43. Gas-, Wasser- und Electricitätswerks-Commission	16 "
44. Baucommission I (Hochbau)	24 "
45. " II (Tiefbau)	35 "
46. Zimmermann-Denkmal-Comité	4 "

zu übertragen 1015 Sitzungen

	Uebertrag 1015 Sitzungen
47. Düsseldorf-Hamm-Bolmerwerther Deichverband	5 "
48. Vorstand der Mittelbach-Genossenschaft	2 "
49. Deichverband Lausward	1 "
50. Bachschaucommission	1 "
51. Verkehrsausschuß	1 "
52. Genossenschaft zur Melioration der Düffelnieberung	3 "
53. Denkmalscommission	4 "
54. Servis- und Einquartirungs-Commission	1 "
55. Sparcassenkuratorium	11 "
56. Sammelcassenvorstand	1 "
57. Commission für Arbeiterwohnungen	4 "
	zusammen 1049 Sitzungen.

3. Die Gemeindebehörden und die Gemeindebeamten.

Die im Laufe des vorigen Berichtsjahres gewählten Beigeordneten wurden in ihr neues Amt eingeführt und zwar Beigeordneter Kuzer am 4. Juli 1899, die Beigeordneten Ottermann und Dr. Wilms am 7. Juni 1899.

Am 26. Mai 1899 starb der Vorsteher des Tiefbauamtes, Stadtbaurath Frings. Während seiner 18jährigen Thätigkeit im Dienste der Stadt Düsseldorf hat Frings die städtischen Interessen mit dem besten Erfolge vertreten. Namentlich ist der Kanalisationsplan der Stadt sein Werk. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung gedachte in der Sitzung vom 7. Juni 1899 der Verdienste und der hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Verstorbenen.

Die durch Stadtverordneten-Beschluß vom 12. Oktober 1897 bzw. 8. Februar 1899 neu errichtete Stelle eines Stadtschulinspektors wurde dem Seminar-Oberlehrer Gruz in Moers übertragen. Derselbe hat den Dienst am 1. Oktober 1899 angetreten.

Dem Beispiele anderer großen Städte Deutschlands folgend, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unterm 28. November 1899 in Düsseldorf zum 1. April 1900 ein statistisches Amt einzurichten. Das Amt wird nicht nur die üblichen statistischen Feststellungen zu pflegen und die Ergebnisse der Volkszählungen zu bearbeiten, sondern der Verwaltung als technisches Organ bei Prüfung wirthschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu dienen haben. Für den Bedarf pro 1900 sind 10 000 M. in den Etat eingestellt worden. Die thatsächliche Einrichtung konnte im Berichtsjahre nicht mehr bewirkt werden.

In der Sitzung vom 4. Juli 1899 setzten die Stadtverordneten eine Commission nieder, um eine eventuelle Neuorganisation der städtischen Bauämter zu berathen. Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen ist im nächsten Berichte näheres mitzutheilen.

Das am 1. April 1900 in Kraft tretende Gesetz vom 30. Juli 1899 betr. die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten änderte die rechtlichen Verhältnisse der Gemeindebeamten Düsseldorfs nicht hinsichtlich der Rechte auf Pension, Wittwen- und Waisenversorgung. Die Stadt hatte längst freiwillig das zugestanden, was durch das Gesetz zur Pflicht der Gemeinden gemacht wurde. Dagegen sieht es vor, daß die Anstellung der Beamten — mit Ausnahme jener der Betriebsverwaltungen — regelmäßig auf Lebenszeit erfolge, während in den rheinischen Städten bisher das Prinzip der Kündigung gegolten hatte. Die zugelassenen Ausnahmen (Anstellung auf Kündigung, auf 12 Jahre) sowie die Feststellung der „Betriebsverwaltungen“

erfolgt nach dem Gesetz durch Ortsstatut. Dasselbe wurde von der Stadtverordneten-Versammlung am 13. Februar und 10. April 1900 beschlossen und vom Bezirksausschusse am 3. Mai 1900 bestätigt. Bei seinem Erlasse bestand die Absicht, soweit dies mit den Intentionen des Gesetzes zu vereinbaren ist, den bisher bestehenden Rechtszustand möglichst aufrecht zu erhalten. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Ortsstatut

zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899. (Gesetz-Samml. S. 141.)

Auf Grund des § 10 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 wird zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten vom 30. Juli 1899 (Gesetz-Samml. S. 141) folgendes Ortsstatut erlassen:

Artikel 1.

In Gemäßheit des § 8 des angezogenen Gesetzes wird festgesetzt, daß zu den städtischen Betriebsverwaltungen folgende Verwaltungszweige der Stadt Düsseldorf zu rechnen sind:

1. die Bahnunternehmungen,
2. die Hafen- und Werstanlagen, einschließlich der Lagerhäuser,
3. die Gas-, Electricitäts- und Wasserwerke,
4. die Markthallen und öffentlichen Märkte,
5. die Zeitungsunternehmungen,
6. das Theater und das Orchester,
7. die Stadtbibliothek, die Volksbibliotheken, die Museen und das Stadtarchiv,
8. das Leihhaus,
9. die Sparkasse,
10. der Arbeitsnachweis, die Pflegeanstalten, Armenhäuser, Krankenhäuser, Waisenhäuser und andere wohltätige oder gemeinnützige Anstalten,
11. die Badeanstalten,
12. die Kellereien, die Gast- und Schenkwirtschaften,
13. die städtische Tonhalle,
14. die öffentlichen Waagen,
15. das Rathaus,
16. die Friedhöfe und Leichenhallen,
17. der Schlacht- und Viehhof, einschl. der Fleisch- und Trichinenschau,
18. die Fuhrparksverwaltung,
19. die Verwaltung der Straßenreinigung,
20. die Kanalisationsanlagen und die Verwaltung der Rieselfelder, der Abwässerkläranlagen, sowie der Müllverbrennungsanlagen,
21. die Abdeckerei, einschließlich der Anstalt für Verwerthung der Thierleichen,
22. Die Desinfektionsanstalt und das bakteriologische Laboratorium,
23. das Nahrungsmitteluntersuchungsamt,
24. die Grundbesitz-Verwaltung,
25. die Stiftungsverwaltungen,
26. die öffentlichen Anlagen und Gärtnereibetriebe.

Artikel 2.

In Gemäßheit des § 9 des angezogenen Gesetzes werden folgende Abweichungen von dem Grundsatz der Anstellung der Beamten auf Lebenszeit festgesetzt:

- I. Die Anstellung auf Lebenszeit erfolgt erst nach fünfjähriger Dienstzeit bei der Stadt Düsseldorf und nicht vor vollendetem 30. Lebensjahre.

II. Nicht auf Lebenszeit, sondern auf bestimmte Zeit und zwar nach Maßgabe der im § 30 der Städteordnung für die Rheinprovinz hinsichtlich der Wahl der Bürgermeister gegebenen Vorschriften auf die Dauer von 12 Jahren werden angestellt:

1. die Stadtbauräthe,
2. die Stadtbaumeister, einschl. der bei der Baupolizei verwendeten, und der Oberingenieur der Kanalisation,
3. der Obergeometer,
4. die Schulräthe und die Schulinspektoren,
5. der Stadtarzt,
6. der Vorsteher des statistischen Amtes,
7. die Polizeiinspektoren,
8. die Polizeicommissare,
9. der Straßenbahndirektor,
10. der Hafendirektor,
11. der Direktor und die Oberingenieure des Gas-, Wasser- und Electricitätswerkes,
12. der Direktor des Schlacht- und Viehhofes,

III. Nicht auf Lebenszeit, sondern auf Kündigung und zwar unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung werden angestellt:

1. die zu vorübergehenden Dienstleistungen angestellten juristischen und wissenschaftlichen Hilfsarbeiter,
2. die Bureauassistenten, Bureaugehülfen, Kassenassistenten und Kassengehülfen,
3. der städtische Musikdirektor, die Aerzte und die technischen Beamten,
4. die Polizeiwachtmeister, Polizeifergeanten und die sonstigen unteren Angestellten und Aufseher der Polizeiverwaltung,
5. die Angestellten der Feuerwehr,
6. der Botenmeister, die Stadt-, Kassen- und Schuldiener,
7. die Vollziehungsbeamten, Steuererheber und Kassenboten,
8. die Bau- und Wegeaufseher und alle Angestellten, welche nur mechanische Dienste zu leisten haben.

Artikel 3.

In Gemäßheit des § 12 des angezogenen Gesetzes wird bestimmt:

I. Die Pensionirung der in Art. 2 Nr. II genannten Beamten erfolgt unter entsprechender Anwendung der für die Pensionirung des Bürgermeisters und der Beigeordneten in der Städteordnung, sowie in § 14 des Gesetzes, betr. die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten vom 30. Juli 1899 gegebenen Vorschriften.

II. Bei denjenigen Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pensionirung.

III. Sucht ein Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Veretzung in den Ruhestand nicht nach, kann diese nach Anhörung des Beamten auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionirung selbst beantragt hätte.

Artikel 4.

Das Recht der Stadtgemeinde, Dienststellen auf Grund civilrechtlichen Dienstvertrages zu besetzen, bleibt unberührt.

Düsseldorf, den 10. April 1900.

Der Oberbürgermeister:

(gez.) Marx.

Gesehen und gemäß § 10 Abs. 3 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 genehmigt.

Düsseldorf, den 3. Mai 1900.

Der Bezirksausschuß zu Düsseldorf,

I. Abtheilung

(gez.) Bloem.

(L. S.)

Die im alten und neuen Rathhause zu Verwaltungszwecken verfügbaren Räume reichen für die städtischen Aemter, obwohl mehrere derselben gänzlich von dem Mittelpunkte der Verwaltung getrennt und in eigenen Gebäuden untergebracht sind, nicht mehr aus. Für die Gewinnung einer größeren Anzahl neuer Geschäftsräume war es erforderlich, die der Stadt gehörigen Häuser Nr. 1, 2, 2a am Rathhausufer und Nr. 4 an der Zollstraße baulichen Aenderungen zu unterstellen und dieselben zugleich unter einander und mit dem Rathhause geeignet zu verbinden. Für diese Zwecke wurden von den Stadtverordneten am 3. Oktober 1899 28 000 M. und am 1. März 1900 20 300 M. bewilligt. Zur Beschaffung von Utensilien für die neuen Büreaux wurden am 22. Mai 1900 weitere 8000 M. genehmigt.

Ueber die Vertheilung der Räume an die einzelnen Aemter wird im nächsten Jahre zu berichten sein. Abgesehen von diesen neu der Verwaltung überwiesenen Gebäuden, dienen derselben folgende Gebäude:

Marktplatz Nr. 1. altes Rathhaus, erbaut 1567.

Marktplatz Nr. 2, der Stadt durch Kabinettsordre vom 11. April 1818 geschenkt (zugleich mit dem „Komödienhaus“). Das Gebäude wurde bis zum Jahre 1869 von der Gesellschaft Verein benutzt; ein Theil ist alsdann zu Büreaux eingerichtet worden, ein anderer Theil diente zu Werkstätten des Wasserwerkes.

Marktplatz Nr. 3, neues Rathhaus, früher „Komödienhaus“. Letzteres wurde abgebrochen und an seine Stelle der Neubau mit 306 000 M. Kosten im Jahre 1884 und 1885 aufgeführt.

Marktplatz Nr. 4, Polizeiamt; erworben im Jahre 1836 für 39 000 M.; es dient seinem Zwecke seit 1865.

Burgplatz Nr. 2, früher zur Königl. Kunstakademie gehörig, dann als Museum eingerichtet, dient seit 1897 zu Büreauzwecken.

Reuterkaferne Nr. 1, früher Lagerhaus, dient seit 1897 dem Hochbauamte; auch ist dort das historische Museum und die städtische Leihanstalt untergebracht.

Bahnstraße Nr. 3, aus den Ueberschüssen der Sparkasse erbaut, dient seit 1897 der Sparkasse und dem Standesamte.

Bilkerstraße Nr. 14, ist 1893/94 zu Büreauzwecken gemiethet und dient der Schulverwaltung, den Ortskrankenkassen und der Canalneubau-Verwaltung.

Der Rathhansaal, welcher auch in diesem Berichtsjahre dem Publikum Mittwochs und Sonntags, Morgens von 11 bis Mittags 12¹/₂ Uhr, zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet war, wurde von rund 3000 Personen besucht. Am 22. September 1899, dem vom Verkehrsverein veranstalteten sogenannten „billigen Tag“, hatte der Saal einen Besuch von über 1000 Personen aufzuweisen.

Die Zahl der Geschäftsnummern betrug	1898/99	1899/1900
Büreau I	7 083	6 378
„ Ia (Stadtausschuß)	1 133	1 097
„ Ib	7 043	6 016
„ II	16 250	19 897
„ III	18 599	24 690
„ IIIa	25 151	31 153
„ IIIb	17 535	20 415
„ IIIc	13 357	16 317
„ IV	16 200	17 241
„ IVa	5 652	8 170
„ V	7 327	7 068
„ Va	10 014	10 830
zu übertragen	145 344	169 272

	1898/99	1899/1900
Uebertrag	145 344	169 272
Büreau Vb	4 790	5 730
„ VI	23 068	25 099
„ VIa	2 212	2 470
zusammen	175 414	202 571
„ mehr		27 157

Bei den Beamten traten folgende Veränderungen ein:

Ernannt wurden:

- I. bei der allgemeinen Verwaltung:
 - zu Sekretären II. Klasse die Bureauassistenten Dietrich, Nielsen und Siebert;
 - zu Bureau- bzw. Kassenassistenten der Civilanwärter Stollenwerk, die Militäranwärter Rösner, Stein, Schubert, Hekral, Hauer, Conrad, Röcker;
 - zu Vollziehungsbeamten der Polizeisergeant Glag, die Stadtdiener Lemm, Scheuermann;
 - zum Stadtdiener der Militäranwärter Rahmsdorf.
- II. bei der Bauverwaltung:
 - zum Baupolizei-Ingenieur der Ingenieur Kurz;
 - zu Bauassistenten die Techniker Hellrung, Turley, Thomsen;
 - zu Hülfs Technikern die Techniker Kopp, Karstens;
 - zum Kanalbetriebsaufseher der Aufseher Burd.
- III. beim Vermessungsamt:
 - zum Vertreter des Obergemeters der Landmesser Peters.
- IV. bei der Polizeiverwaltung:
 - zum Polizeicommissar der Gerichtsassistent Josephs.
- V. bei der Schlachthofverwaltung:
 - zum II. Assistenz-Thierarzt Thierarzt Pflanz;
 - zum Buchhalter der Bureauassistent Bark;
 - zum Oberaufseher der Aufseher Knop;
 - zum Markt- und Futtermeister der Pfortner Robert.
- VI. bei der Hafenverwaltung:
 - zum Hafenmeister der Kapitän Schall.

Auf sein Ansuchen wurde der im 72. Lebensjahre stehende erste Stadtssekretär Ortman durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 16. Januar 1900 unter Gewährung einer Pension von 5000 M. in den Ruhestand versetzt. Er war am 1. März 1861 in den Dienst der Stadt getreten und versah die Stelle eines ersten Stadtssekretärs seit dem 12. Dezember 1876. Während seiner langen Dienstzeit, zumal in der ihm übertragenen Vertrauensstellung, hat Ortman eine sehr erspriessliche, unermüdlige Thätigkeit entfaltet. Dieselbe fand auch die Allerhöchste Anerkennung, welche in der Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse zum Ausdruck gelangte.

In den Ruhestand traten ferner noch: der Wegeaufseher Beerbaum.

Den städtischen Dienst haben verlassen:

die Bauassistenten Ganzlin, Forth, der Landmesser Hillmer.

Gestorben sind:

Polizeicommissar van Samoen, Bauaufseher Bark, Werstauffseher Richter, Krähnenmeister a. D. Kamp.

Im Laufe des Berichtsjahres bezw. zum 1. April 1900 wurden neu errichtet:

- 2 Bauassistentenstellen beim Tiefbauamt,
- 1 Bauassistentenstelle beim Baupolizeiamt,
- 1 Baupolizei-Ingenieurstelle,
- 2 Hülfsstechnikerstellen bei der Bauverwaltung,
- 1 Kanalbetriebsaufseherstelle bei der Bauverwaltung,
- 1 Oberaufseherstelle beim Schlacht- und Viehhof,
- 1 Aufseherstelle " " " "
- 2 Commissarstellen bei der Polizeiverwaltung,
- 2 Sekretärstellen II. Klasse bei der allgemeinen Verwaltung,
- 10 Bureau- bezw. Kassenassistentenstellen bei der allgemeinen Verwaltung,
- 2 Stadtdienerstellen bei der allgemeinen Verwaltung.

Die Veränderungen im Personal der Polizei-Wachtmeister und Sergeanten sind auf Seite 195 des Berichtes vorgetragen.

Zur Prüfung als Bureau- bezw. Kassenassistenten wurden 14 Anwärter, zur Sekretärprüfung 4 Assistenten zugelassen, welche die Prüfung sämmtlich bestanden haben.

Die Stadt Düsseldorf bezahlte im Jahre 1899 an Beamtenpensionen 55 963 M. 63 Pf., von welchen 17 411 M. 13 Pf. auf Pensionen an Polizeibeamte treffen.

Die Pensionen wurden theils bezahlt auf Grund der Städteordnung, theils auf Grund der Regulative über die Befoldung der Beamten der Stadt Düsseldorf, von welchen das grundlegende am 21. November 1876 erlassen wurde. Nunmehr sind die maßgebenden Grundsätze im preussischen Gesetze vom 30. Juli 1899 aufgestellt.

Die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Beamten vollzieht sich zur Zeit noch in zweifacher Form, durch Leistung von Beiträgen zu Lebensversicherungsprämien und durch Pensionzahlungen an die Hinterbliebenen selbst.

Vor dem Jahre 1866 hatte eine Versorgung nicht bestanden. Am 24. April 1866 beschloßen die Stadtverordneten, die Beamten und Lehrer mit einem Gehalte von weniger als 1000 Thaler zu Gunsten ihrer Frauen und Kinder oder bei unverheiratheten zu Gunsten der Geschwister und Ascendenten in eine Lebensversicherung einzukaufen zu einer dem Jahresgehalt gleichkommenden, mindestens aber 500 Thaler erreichenden Summe und hierbei die Hälfte der Prämien zu übernehmen, während die andere Hälfte den Beamten zur Last fiel. Solchen Beamten und Lehrern, welche von der Lebensversicherungsgesellschaft abgewiesen würden, sollte die Hälfte der bei der Aufnahme zu entrichtenden Prämien in ein Sparkassenbuch eingelegt werden, wenn sie die andere Hälfte selbst einlegten.

Am 4. März 1884 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung ein Statut betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der städtischen Angestellten. Hiernach erhalten die Hinterbliebenen der Mitglieder der zu gründenden Wittwen- und Waisenkasse Pensionen nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. Mai 1882 betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten. Für die Höhe der Beiträge der Beamten zu dieser Kasse waren ebenfalls die Bestimmungen dieses Gesetzes maßgebend. Die Stadt selbst leistete zur Kasse einen festen Jahreszuschuß von 50 % der Beiträge und übernahm das Defizit. Die seitherigen Zuschüsse zu den Lebensversicherungsprämien und Sparkasseneinlagen sollten nur noch soweit bezahlt werden, als sie damals bestanden und für die Folge nur für solche Beamte und Lehrer, welchen der Beitritt zur Pensionskasse versagt ist. Als der Staat die Beitragspflicht seiner Beamten aufhob, beschloßen auch die Stadtverordneten Düsseldorfs am 17. Dezember 1889 und 25. Februar 1890 Wittwen- und Waisengeldbeiträge nicht mehr zu erheben. Seine formelle Regelung erlangte der nunmehrige Zustand durch Ortsstatut vom

15. April 1891. Als durch Gesetz vom 1. Juni 1897 die Staatsleistungen für die Beamtenhinterbliebenen erhöht wurden, wurden den städtischen Beamten die gleichen Vergünstigungen gewährt und dies im Ortsstatut vom 20. Juli 1898 niedergelegt. Nunmehr ist die Höhe der gemeindlichen Wittwen- und Waisenspensionen durch Gesetz vom 30. Juli 1899 jener der staatlichen Beamtenrelikten gleichgestellt worden. Unmittelbare praktische Bedeutung hat diese Bestimmung, wie aus vorstehendem erhellt, für Düsseldorf nicht.

Das noch vorhandene Stammkapital der früheren Wittwen- und Waisengeldkasse beträgt 97 170 M. Im Berichtsjahre wurden an 39 Wittwen und 63 Waisen 20 802 M. Pensionen bezahlt, von welchen 3401 M. durch die Zinsen des Fonds gedeckt waren, so daß 17 401 M. gegen 12 046 M. im Vorjahre aus der Stadtkasse zuzuschießen waren.

An Lebensversicherungsprämien und Spareinlagen hatte die Stadt im Jahre 1899 noch zuzuschießen 4106 M. gegen 4412 M. im Vorjahre. Die Stadt vermittelt auch den Abschluß von Lebensversicherungsverträgen durch Zahlung der Prämien gegen Abzug an den Gehältern. Hierdurch erlangen die Versicherten mancherlei Vortheile. Im ganzen sind von 359 Beamten und Lehrern Lebensversicherungsverträge auf zusammen 1 136 500 M. abgeschlossen.

Der Fonds zur Unterstützung von Gemeindebeamten hatte zu Ende 1899 einen Bestand von 3318 M.

4. Stadtausschuß.

Ueber die Thätigkeit des Stadtausschusses in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 — das Geschäftsjahr umfaßt das Kalenderjahr — giebt nachstehende Uebersicht Aufschluß.

I. Zahl der Journal-Nummern	1097
II. Sitzungen im Beschlußverfahren	18
III. " " Verwaltungstreitverfahren	14
IV. Zahl der Beschlußsachen (s. II)	509

Davon sind erledigt:

1. durch Beschluß	509
2. " Vorbescheid	—
3. auf andere Weise	—
Unerledigt geblieben	—

Zusammen wie vor 509

Die Beschlußsachen betrafen:

1. Armenangelegenheiten	14
2. Gewerbepolizeisachen	495

Summe wie vor 509

V. Zahl der Streitsachen (s. III.)	116
--	-----

Davon sind erledigt:

1. durch Endurtheil	112
2. " Vorbescheid	—
3. auf andere Weise	4
Unerledigt geblieben	—

Summe wie vor 116.

Die Streitfachen betrafen sämmtlich Angelegenheiten der Gewerbepolizei. Von den streitigen Sachen aus dem Jahre 1899 gelangten 19 an den Bezirksausschuß, welcher in 14 Fällen die Entscheidung bestätigte, in 5 Fällen den Berufungen der Kläger stattgab.

Gemäß § 74 Absatz 3 des Landesverwaltungsgegesetzes wurde in 6 Fällen ein Commissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellt.

Die vorstehenden Gewerbepolizeifachen vertheilen sich auf die verschiedenen Arten gewerblicher Conzessionen wie folgt:

1. Wirthschaften.

	Gastwirthschaften.	Schenkwirthschaften.	Bier- und Weinwirthschaften.	Kleinhandel mit Branntwein u. Spiritus.	Kaffeewirthschaften und Chocolate-Ausschank.	Mineralwasser-Ausschank.	Summe.
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 wurden überhaupt Anträge gestellt auf Conzessionirung von	71	200	26	25	21	33	376
Davon wurden im Laufe der Verhandlungen zurückgezogen	2	5	—	—	—	—	7
sodasß verblieben	69	195	26	25	21	33	369
Es betrafen dieselben Erweiterung der Schankbefugnisse, Aenderungen in den Schankräumen, Einziehung von Logiräumen, Uebernahme des Betriebes durch eine andere Person, Verlegung des Betriebes in ein anderes Haus in	44	96	7	6	6	1	160
Fällen,							
sodasß es sich um Anträge betreffend ganz neuer Betriebe nur handelt bei	25	99	19	19	15	32	209
gegen	14	105	10	17	17	8	171
im Vorjahre.							

Von diesen 209 Anträgen auf Neu-Verleihung einer Conzession wurden 61 seitens des Stadtausschusses genehmigt und zwar:

- a) für Gastwirthschaft in 7 Fällen
- b) " Schenkwirthschaft " 17 "
- c) " Weinwirthschaft " 5 "
- d) " Kleinhandel mit Branntwein " 9 "
- e) " Kaffeewirthschaft und Chocolate-Ausschank " 8 "
- f) " Mineralwasser-Ausschank (Trinkhallen) " 15 "

zusammen in 61 Fällen

davon 37 im Beschluß- und 24 im Verwaltungsstreitverfahren.

2. Zum Handel mit Giften wurde die Genehmigung in 3 Fällen nachgesucht und ertheilt.

3. Die in 3 Fällen gemäß § 33a der Reichsgewerbeordnung nachgesuchte Erlaubniß zur Abhaltung von Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen wurde im Beschlußverfahren in 2 Fällen verweigert, dagegen in einem Falle genehmigt.

4. Den 118 Anträgen auf Genehmigung zur Errichtung bezw. Aenderung von gewerblichen Anlagen, sowie zur Aufstellung von Dampfkesseln wurde entsprochen, und zwar wurden concessionirt:

a) gewerbliche Anlagen	18
b) Locomobil-Dampfkessel	36
c) stationäre Dampfkessel	60
d) Schiffsdampfkessel	4

zusammen 118 gegen 125 im Vorjahre.

Von den Anträgen zu a betrafen:

Anlegung von Dampfhämmern	3
" " Fallhämmern	5
" eines Gebäudes zum Lagern von Thierhäuten	1
" einer Ringofenziegelei	1
" " Gießerei	3
" " Lackfabrik	1
" eines Gebäudes zur Reinigung von Hafenspitzen	1
Vergrößerung einer Maschinenfabrik	2
" " Gießerei	1
	<hr/>
	18

Der Stadtausschuß ist Vorstand der Sektion II der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Seine Thätigkeit in dieser Eigenschaft erstreckte sich auf:

- die Untersuchung von 7 Unfällen;
- die Umlegung der auf Sektion II entfallenden Genossenschaftskosten und die Prüfung der gegen die Umlegung erhobenen Reklamationen.

5. Militär- und Einquartierungswesen.

Einquartierung.

Im Berichtsjahre ist die Feldartillerie der Garnison um eine reitende Batterie verstärkt worden, sodaß die Stärke jetzt 3 reitende Batterien beträgt.

Die 5. Eskadron des Husaren-Regiments Nr. 11, welche früher in der alten Infanterie-Kaserne an der Kasernenstraße untergebracht war, bezog die neue Husaren-Kaserne an der Roßstraße.

Am 31. März 1900 garnisoniren somit zu Düsseldorf folgende Truppenbestandtheile in folgenden Kasernen:

Niederrheinisches Füsilier-Regiment Nr. 39 Kaserne an der Tannenstraße,

Westfälisches Ulanen-Regiment Nr. 5 Kaserne an der Roßstraße,

Westfälisches Husaren-Regiment Nr. 11 Kaserne an der Neußerstraße und Roßstraße,

Reitende Abtheilung des westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 7 Kaserne an der Tannenstraße und Kasernenstraße.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Quartierleistung wurden, auf Mann und Tag gerechnet, herkömmlicher Weise in gemietheten Quartieren einquartiert:

a) aus der Garnison	— Offiziere,	54 Mann,	— Pferde, auf 1 Tag
b) von durchmarschirenden Truppen	110 „	1 121 „	230 „ „ 1 „
	zusammen	110 Offiziere,	1 175 Mann, 230 Pferde, auf 1 Tag
	gegen	7 „	11 980 „ 9 „ in 1898/99.

Die Kosten werden jährlich, nach Abzug der seitens des Staates gemäß § 15 des Gesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht im Frieden, zu erstattenden Beträge auf die Quartierpflichtigen nach Maßgabe der Staats-Einkommensteuer umgelegt, wobei die von einem Einkommen unter 1350 M. veranlagten Personen freigelassen werden. Dieses Verfahren ist angeordnet durch Ortsstatut vom 17. August 1875 und vom 16. Dezember 1898. Das hiernach für 1899/1900 zu entrichtende Quartiergeld betrug wie im Vorjahre $\frac{1}{2}$ Pf. von jeder Mark der zu Grunde gelegten Staats-Einkommensteuer.

Die Einnahme an Quartiergeld belief sich nach dem Kassenabschluß auf 10 323 M. 8 Pf., gegen 10 173 M. im Vorjahre.

Die Ausgaben der Servis- und Einquartierungskasse betragen 7286 M. 58 Pf., wenn man 7110 M. 96 Pf., welche auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften in 440 Fällen gegen vollen Rückerlaß aus der Staatskasse vorstufweise bezahlt wurden, außer Betracht läßt. Davon betragen die allgemeinen Kosten 1664 M., die Ausgaben auf Serviszuschüsse an nicht kasernirende Unteroffiziere 1864 M. 53 Pf., auf Mundverpflegung 747 M. 80 Pf., auf Einquartierung 1693 M. 75 Pf., auf Fuhrungstellung 1816 M. 50 Pf.

Bei den Einnahmen sind die staatlichen Erlöse in der Höhe von 2383 M. 89 Pf., wovon auf Mundverpflegung 527 M. 60 Pf., auf Einquartierung 385 M. 29 Pf., auf Fuhrungstellung 1471 M. treffen, zu verzeichnen; 3500 M. fielen aus den Zinsen des Reservefonds dieser Kasse zu 100 000 M. an; der Kassenbestand beträgt zu Ende des Berichtsjahres noch 9219 M. 89 Pf., gegen 525 M. 84 Pf. am Schlusse des vorhergehenden Jahres.

Ersatzwesen.

Das Musterungsgeschäft fand in der Zeit vom 14. März bis 21. April, das Ober-Ersatzgeschäft in der Zeit vom 10. bis 22. Juli 1899 in dem seitherigen Lokale, Kaiserstraße 21, statt. Zur Entlastung des Civilvorsitzenden, Beigeordneten Dr. Wilms, nahmen am Ober-Ersatzgeschäfte abwechselnd und ihn vertretend auch die übrigen Beigeordneten theil.

Im Ganzen waren im Jahre 1899 gestellungspflichtig

7374 Mann.

Davon sind:

a) nicht ermittelt	114
b) ohne Entschuldigung ausgeblieben	543
c) anderwärts gestellungspflichtig geworden	1357
d) zurückgestellt worden	2464
e) ausgeschlossen worden	2
f) ausgemustert worden	154
g) der Ersatzreserve überwiesen worden	475
h) dem Landsturm überwiesen worden	634

zu übertragen 5743 7374

	Uebertrag	5743	7374
i) überzählig geblieben			38
k) freiwillig eingetreten:	in das Heer	206	
	in die Marine	4	= 210
	zusammen		5991 Mann.
	Hiernach bleiben		1383,

welche zum Militärdienst ausgehoben wurden. Im Jahre 1897 und 1898 wurden 5401 bezw. 6214 Gestellungspflichtige verzeichnet, von welchen 1062 bezw. 1305 ausgehoben worden sind. Von den 1383 im Berichtsjahre ausgehobenen wurden für das Heer 1317 zum Dienst mit der Waffe, 26 zum Dienst ohne Waffe, für die Marine 30 aus der Landbevölkerung und 10 aus der seemannischen bezw. halbseemannischen Bevölkerung bestimmt.

Vor Beginn des militärpflichtigen Alters traten im Jahre 1899 freiwillig 102 junge Leute ein, davon 90 bei dem Landheer und 12 bei der Marine.

Unter den Mannschaften, welche zur Ersatzreserve bestimmt wurden, befinden sich 51, welche wegen häuslicher Verhältnisse infolge Reklamation diese Entscheidung erhalten haben.

Im Ganzen waren 94 Reklamationsanträge gestellt. Von diesen wurden 68 für begründet erachtet, 19 nicht geprüft, weil dieselben durch die vorhergegangene Entscheidung über die Tauglichkeit der Militärpflichtigen bereits erledigt waren, 7 unberücksichtigt gelassen, weil zum Verhandlungstermine Niemand erschienen war.

Wegen unerlaubter Auswanderung bezw. Entziehung der Wehrpflicht wurden der Königlichen Staatsanwaltschaft 22 Militärpflichtige zur gerichtlichen Verfolgung angezeigt; von diesen wurden 15 bestraft, während bei 7 das Verfahren noch schwebt.

6. Steuerverwaltung.

A. Staatssteuern.

1. Staats-Einkommensteuer.

I. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 900 M. bis einschließlich 3000 M. zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

Steuerjahr	Es sind überhaupt veranlagt Personen zum jährlichen Steuerfusse von:										Gesamtzahl der veranlagten Personen	Gesamtjahresbetrag der Einkommensteuer
	6 Mark	9 Mark	12 Mark	16 Mark	21 Mark	26 Mark	31 Mark	36 Mark	44 Mark	52 Mark		
1900	12622	5803	2490	2697	1201	1664	1571	1544	1012	915	31 519	465 869
1899	6782	5018	2203	2172	1147	1550	1611	1482	978	948	23 891	407 050
also pro } mehr .	5840	785	287	525	54	114	—	62	34	—	7 628	58 819
1900 { weniger	—	—	—	—	—	—	40	—	—	33	—	—

Beachtenswert erscheint, daß die Zahl der nach einem Einkommen von 900 M. veranlagten Personen erheblich gestiegen ist. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung in der Thatfache, daß die guten Lohnverhältnisse in Düsseldorf gestatteten, zahlreiche Arbeiter zur Staatssteuer heranzuziehen.

II. Uebersicht über die nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen:

Pro 1900 sind überhaupt veranlagt:				Die Anzahl der Steuerpflichtigen in dieser Einkommensklasse betrug pro 1899	Mithin gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen		Pro 1900 sind überhaupt veranlagt:				Die Anzahl der Steuerpflichtigen in dieser Einkommensklasse betrug pro 1899	Mithin gegen das Vorjahr an Steuerpflichtigen	
nach einem Einkommen von	bis	Steuerpflichtige	zum jährlichen Einkommensteuerbetrage von		mehr	weniger	nach einem Einkommen von	bis	Steuerpflichtige	zum jährlichen Einkommensteuerbetrage von		mehr	weniger
Mark	Mark		Mark			Mark	Mark		Mark				
							Uebertrag 5111				4589	549	27
3 000	3 300	635*)	60	589	46	—	38 000	40 000	19	1280	25	—	6
3 300	3 600	454	70	423	31	—	40 000	42 000	18	1360	14	4	—
3 600	3 900	395	80	387	8	—	42 000	44 000	13	1440	11	2	—
3 900	4 200	337	92	295	42	—	44 000	46 000	11	1520	10	1	—
4 200	4 500	334	104	262	72	—	46 000	48 000	8	1600	12	—	4
4 500	5 000	367	118	327	40	—	48 000	50 000	6	1680	8	—	2
5 000	5 500	288	132	257	31	—	50 000	52 000	12	1760	6	6	—
5 500	6 000	259	146	216	43	—	52 000	54 000	8	1840	6	2	—
6 000	6 500	171	160	165	6	—	54 000	56 000	8	1920	8	—	—
6 500	7 000	165	176	132	33	—	56 000	58 000	5	2000	2	3	—
7 000	7 500	160	192	166	—	6	58 000	60 000	7	2080	6	1	—
7 500	8 000	126	212	125	1	—	60 000	62 000	4	2160	7	—	3
8 000	8 500	113	232	93	20	—	62 000	64 000	5	2240	5	—	—
8 500	9 000	91	252	78	13	—	64 000	66 000	6	2320	4	2	—
9 000	9 500	98	276	78	20	—	66 000	68 000	3	2400	1	2	—
9 500	10 500	160	300	140	20	—	68 000	70 000	2	2480	2	—	—
10 500	11 500	103	330	113	—	10	70 000	72 000	6	2560	8	—	2
11 500	12 500	110	360	97	13	—	72 000	74 000	3	2640	4	—	1
12 500	13 500	86	390	80	6	—	74 000	76 000	2	2720	2	—	—
13 500	14 500	75	420	64	11	—	76 000	78 000	6	2800	2	4	—
14 500	15 500	72	450	61	11	—	78 000	80 000	4	2900	3	1	—
15 500	16 500	50	480	50	—	—	80 000	82 000	2	3000	3	—	1
16 500	17 500	48	510	33	15	—	82 000	84 000	4	3100	5	—	1
17 500	18 500	36	540	26	10	—	84 000	86 000	4	3200	1	3	—
18 500	19 500	37	570	35	2	—	86 000	88 000	—	3300	4	—	4
19 500	20 500	36	600	33	3	—	88 000	90 000	1	3400	3	—	2
20 500	21 500	35	630	28	7	—	90 000	92 000	4	3500	4	—	—
21 500	22 500	31	660	24	7	—	92 000	94 000	2	3600	2	—	—
22 500	23 500	20	690	26	—	6	94 000	96 000	2	3700	1	1	—
23 500	24 500	20	720	19	1	—	96 000	98 000	3	3800	1	2	—
24 500	25 500	21	750	17	4	—	98 000	100 000	—	3900	2	—	2
25 500	26 500	25	780	24	1	—	100 000	105 000	6	4000	5	1	—
26 500	27 500	14	810	12	2	—	105 000	110 000	3	4200	2	1	—
27 500	28 500	15	840	14	1	—	110 000	115 000	6	4400	2	4	—
28 500	29 500	16	870	19	—	3	115 000	120 000	1	4600	3	—	2
29 500	30 500	22	900	15	7	—	120 000	125 000	2	4800	4	—	2
30 500	32 000	24	960	20	4	—	125 000	130 000	5	5000	3	2	—
32 000	34 000	24	1040	16	8	—	130 000	135 000	2	5200	—	2	—
34 000	36 000	19	1120	21	—	2	135 000	140 000	2	5400	2	—	—
36 000	38 000	19	1200	9	10	—	140 000	145 000	—	5600	1	—	1
zu übertragen 5111				4589	549	27	zu übertragen 5316				4783	593	60

*) inkl. der auf Grund des § 19 ermäßigten Gensiten.

Pro 1900 sind überhaupt veranlagt:			Die Anzahl der Steuer- pflichtigen in dieser Ein- kommens- klasse betrug pro 1899	Mithin gegen das Vorjahr an Steuer- pflichtigen		Pro 1900 sind überhaupt veranlagt:			Die Anzahl der Steuer- pflichtigen in dieser Ein- kommens- klasse betrug pro 1899	Mithin gegen das Vorjahr an Steuer- pflichtigen			
nach einem Ein- kommen von	bis Mark	Steuer- pflich- tige		zum jährlichen Einkommen- steuer- betrage von Mark	mehr	weniger	nach einem Ein- kommen von	bis Mark		Steuer- pflich- tige	mehr	weniger	
	Uebertrag	5316		4783	593	60		Uebertrag	5349		4811	612	74
145 000	150 000	2	5 800	1	1	—	350 000	355 000	—	14 000	—	—	—
150 000	155 000	1	6 000	1	—	—	355 000	360 000	—	14 200	1	—	1
155 000	160 000	—	6 200	3	—	3	360 000	365 000	—	14 400	1	—	1
160 000	165 000	3	6 400	1	2	—	365 000	370 000	—	14 600	—	—	—
165 000	170 000	2	6 600	3	—	1	370 000	375 000	1	14 800	—	1	—
170 000	175 000	4	6 800	1	3	—	375 000	380 000	—	15 000	—	—	—
175 000	180 000	—	7 000	—	—	—	380 000	385 000	—	15 200	—	—	—
180 000	185 000	1	7 200	—	1	—	385 000	390 000	—	15 400	1	—	1
185 000	190 000	2	7 400	3	—	1	390 000	395 000	—	15 600	—	—	—
190 000	195 000	2	7 600	3	—	1	395 000	400 000	—	15 800	—	—	—
195 000	200 000	1	7 800	1	—	—	400 000	405 000	—	16 000	—	—	—
200 000	205 000	2	8 000	—	2	—	405 000	410 000	—	16 200	—	—	—
205 000	210 000	1	8 200	1	—	—	410 000	415 000	—	16 400	—	—	—
210 000	215 000	—	8 400	1	—	1	415 000	420 000	1	16 600	—	1	—
215 000	220 000	—	8 600	—	—	—	420 000	425 000	—	16 800	—	—	—
220 000	225 000	2	8 800	—	2	—	425 000	430 000	—	17 000	—	—	—
225 000	230 000	—	9 000	—	—	—	430 000	435 000	—	17 200	1	—	1
230 000	235 000	—	9 200	—	—	—	435 000	440 000	1	17 400	—	1	—
235 000	240 000	—	9 400	1	—	1	440 000	445 000	—	17 600	—	—	—
240 000	245 000	—	9 600	—	—	—	445 000	450 000	—	17 800	—	—	—
245 000	250 000	1	9 800	—	1	—	450 000	455 000	—	18 000	—	—	—
250 000	255 000	—	10 000	2	—	2	455 000	460 000	—	18 200	—	—	—
255 000	260 000	—	10 200	1	—	1	460 000	465 000	—	18 400	—	—	—
260 000	265 000	—	10 400	2	—	2	465 000	470 000	—	18 600	—	—	—
265 000	270 000	1	10 600	—	1	—	470 000	475 000	—	18 800	—	—	—
270 000	275 000	1	10 800	—	1	—	475 000	480 000	—	19 000	—	—	—
275 000	280 000	—	11 000	—	—	—	480 000	485 000	1	19 200	—	1	—
280 000	285 000	1	11 200	—	1	—	485 000	490 000	—	19 400	1	—	1
285 000	290 000	1	11 400	—	1	—	490 000	495 000	—	19 600	—	—	—
290 000	295 000	—	11 600	—	—	—	495 000	500 000	—	19 800	—	—	—
295 000	300 000	1	11 800	—	1	—	500 000	505 000	—	20 000	1	—	1
300 000	305 000	—	12 000	—	—	—	505 000	510 000	1	20 200	—	1	—
305 000	310 000	1	12 200	1	—	—	510 000	515 000	1	21 600	—	1	—
310 000	315 000	—	12 400	—	—	—	515 000	520 000	1	22 800	—	1	—
315 000	320 000	1	12 600	—	1	—	520 000	525 000	—	24 600	1	—	1
320 000	325 000	—	12 800	—	—	—	525 000	530 000	1	27 600	—	1	—
325 000	330 000	—	13 000	—	—	—	530 000	535 000	—	28 200	1	—	1
330 000	335 000	—	13 200	1	—	1	535 000	540 000	1	28 800	—	1	—
335 000	340 000	—	13 400	—	—	—	540 000	545 000	—	33 000	1	—	1
340 000	345 000	1	13 600	—	1	—	545 000	550 000	—	37 400	—	1	—
345 000	350 000	1	13 800	1	—	—	550 000	555 000	1				
zu übertragen			5349	4811	612	74	Summe			5359	4820	622	83

Die Gesamtzahl der nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark besteuerten Personen beträgt	
hiernach pro 1900	5359
Dieselbe betrug pro 1899	4820
	mithin pro 1900 mehr 539

Das Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer von diesen Personen beträgt pro 1900	2 052 660 M.
Dasselbe betrug pro 1899	1 805 984 „
	Hiernach jetzt mehr 246 676 M.

III. Uebersicht über die für das Steuerjahr 1900 zur Staatseinkommensteuer veranlagten Aktiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften zc.

Es sind veranlagt:				
nach einem Einkommen		Anzahl	zum jährlichen Einkommensteuerbetrage von Mark	Gesamt-Jahresbetrag der Staatseinkommensteuer Mark
von	bis			
Mark				
1 650	1 800	1	26	26
7 500	8 000	1	212	212
9 500	10 500	1	300	300
10 500	11 500	1	330	330
15 500	16 500	1	480	480
22 500	23 500	1	690	690
27 500	28 500	1	840	840
46 000	48 000	1	1 600	1 600
70 000	72 000	1	2 560	2 560
88 000	90 000	2	3 400	6 800
125 000	130 000	1	5 000	5 000
140 000	145 000	1	5 600	5 600
145 000	150 000	1	5 800	5 800
205 000	210 000	1	8 200	8 200
225 000	230 000	1	9 000	9 000
295 000	300 000	1	11 800	11 800
415 000	420 000	1	16 600	16 600
425 000	430 000	1	17 000	17 000
440 000	445 000	1	17 600	17 600
715 000	720 000	1	28 600	28 600
780 000	785 000	1	31 200	31 200
1 030 000	1 035 000	1	41 200	41 200
		<u>Summe 23</u>		<u>211 438</u>
Pro 1899 waren veranlagt 23			zu einem Gesamtstaats-	
			steuerbetrage von	<u>181 142</u>
Mithin pro 1900 mehr —				<u>30 296</u>

IV. Hauptzusammenstellung des Sollaufkommens an Staatseinkommensteuer pro 1900:

gemäß der Uebersicht I	465 869 M.
„ „ „ II	2 052 660 „
„ „ „ III	211 438 „

Summe überhaupt 2 729 967 M.

Das gesammte Sollaufkommen an Staatseinkommensteuer pro 1899 betrug . . . 2 394 176 „

mithin jetzt mehr 335 791 M.

Das Sollaufkommen der Staatseinkommensteuer hat im Stadtkreise Düsseldorf betragen:

1892/93	1 549 067 M.	1897/98	1 994 856 M.
1893/94	1 660 933 „	1898/99	2 232 983 „
1894/95	1 538 840 „	1899	2 394 176 „
1895/96	1 702 680 „	1900	2 729 967 „
1896/97	1 760 371 „		

V. Nach einem Einkommen von weniger als 900 M. einschließlich derjenigen Personen, welche zwar ein Einkommen von mehr als 900 M. haben, aber auf Grund der §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 staatseinkommensteuerfrei gestellt wurden, sind zum Zwecke der Heranziehung zu den Kommunallasten zu dem Normalsteuersatz von 4 M. im Ganzen veranlagt:

Steuerjahr	Anzahl der Einkommen- Steuerpflichtigen	Gesamt- normalsteuersatz M.
1899	20 748	82 992
1900	16 289	65 156
mithin jetzt weniger	4 459	17 836

Die Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß viele Steuerpflichtige, welche bisher nach einem Einkommen von weniger als 900 M. besteuert waren, infolge der gegenwärtigen guten Verdienstverhältnisse jetzt nach einem Einkommen von mehr als 900 M. besteuert worden sind.

Die Personen mit einem Einkommen bis 660 M. werden zur Gemeinde-Einkommensteuer nicht herangezogen.

2. Ergänzungssteuer.

Steuerjahr	Es sind überhaupt veranlagt Personen		Gesamt- zahl der Steuer- pflichtigen	Es bringen an Ergänzungs- steuer auf:				Gesamtbetrag der Ergänzungs- steuer	
	mit einem Einkommen von weniger als 3000 M.	mit einem Einkommen von mehr als 3000 M.		die Personen mit einem Einkommen von weniger als 3000 M.		die Personen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M.		M.	¢.
1899	4392	3853	8245	64 111	20	476 665	—	540 776	20
1900	3812	4102	7914	53 902	60	469 124	40	523 027	—
also pro									
1900	mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
	weniger	580	331	10 208	60	7 540	60	17 749	20

Die Verminderung der Ergänzungssteuer beruht auf Berufungsermächtigungen.

3. Realsteuern.

a) Grundsteuer.

Das Sollaufkommen an Prinzipalgrundsteuer betrug pro 1899	14 707 M.
Daselbe beträgt pro 1900	13 873 "
mithin jetzt weniger	834 M.

In Folge der Verwendung von grundsteuerpflichtigen Liegenschaften zu gebäudesteuerpflichtigen Zwecken nimmt die Grundsteuer stetig ab.

b) Gebäudesteuer.

Das Sollaufkommen an Gebäudesteuer betrug pro 1899	740 815 M.
Daselbe beträgt pro 1900	769 021 "
mithin jetzt mehr	28 206 M.

Die Steigerung der Gebäudesteuer hat ihren Grund in der stetigen Zunahme an steuerpflichtigen Gebäuden.

c) Gewerbesteuer.

Zur Gewerbesteuer wurden veranlagt:

	1899	1900	1899	1900
in der Gewerbesteuerklasse I	120 Betriebe	136 Betriebe	zu einem jährlichen Gewerbesteuerfusse von . . .	196 680 M. 209 080 M.
" " " II	104 "	83 Betriebe	" "	32 568 " 25 104 "
" " " III	1036 "	1063 "	" "	84 304 " 86 152 "
" " " IV	3650 "	3743 "	" "	58 908 " 60 668 "
Summe	4910 Betriebe	5025 "	" "	372 460 M. 381 004 M.

mithin pro 1900 mehr 115 Betriebe und 8544 M. Steuer.

d) Betriebssteuer.

Es wurden veranlagt:

	1899	1900	1899	1900
Betriebe, die veranlagt sind in der Gewerbesteuerklasse I	2 Betriebe	3 Betriebe	zu einem jährlichen Betriebssteuerfusse von . . .	200 M. 300 M.
" " " II	6 "	6 Betriebe	" "	300 " 300 "
" " " III	282 "	306 "	" "	7 050 " 7 650 "
" " " IV	329 "	334 "	" "	4 935 " 5 010 "
Betriebe, welche wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebskapitales von der Gewerbesteuer befreit sind .	15 "	17 "	" "	150 " 170 "
Summe	634 Betriebe	666 "	" "	12 635 M. 13 430 M.

mithin pro 1900 mehr 32 Betriebe und 795 M. Steuer.

Die unter Abtheilung 3 näher bezeichneten Realsteuern sind auf Grund des Gesetzes wegen Aufhebung directer Staatssteuern vom 14. Juli 1893 gegenüber der Staatskasse außer Hebung gesetzt. Die Veranlagung und Verwaltung der Realsteuern wird indeß nach wie vor vom Staate vorzugsweise für die Zwecke der eventuellen kommunalen Besteuerung ausgeführt.

An Rechtsmitteln gegen die Staatssteuerveranlagungen sowie an Einkommensteuer-Ermäßigungsanträgen sind geltend gemacht:

Im Steuerjahr	Art der Rechtsmittel u.	Zahl	Davon sind	
			berücksichtigt	abgewiesen

a) bezüglich der Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer:

1898	1. Berufungen	2939	2318	621
1899	do.	2641	2013	628
1898	2. Beschwerden gegen die Entscheidung der Berufungskommission	23	7	16
1899	do.	15	2	13

3. Ermäßigungsanträge

1898	über welche die Königliche Regierung entschieden hat .	375	365	10
1899	do.	221	218	3

b) bezüglich der Gewerbesteuer:

1898	1. Einsprüche gegen die Veranlagung	191	141	50
1899	do.	185	162	23
1898	2. Berufungen gegen die Entscheidungen auf die Einsprüche gegen die Veranlagung	2	1	1
1899	do.	16	11	5

Uebersicht über die Gesamt- sowie über die staatseinkommensteuerpflichtige und die staatseinkommensteuerfreie Bevölkerung:

Steuerjahr	Gesamtbevölkerung am 27. Oktober 1898 resp. 1899	Die Zahl der steuerfreien Militärpersonen beträgt	Die sonstige staatseinkommensteuerfreie Bevölkerung beträgt Personen	Die staatseinkommensteuerpflichtige Bevölkerung beträgt Personen	Zahl der zur Einkommensteuer veranlagten Personen	Die Zahl der zu den in Spalte 6 veranlagten Personen gehörigen Haushaltungsmitgliedern beträgt
1	2	3	4	5	6	7
1899	199 568	4 329	94 942	100 297	28 711	71 586
1900	204 728	3 514 (zwei Bataillone sind nach Wilhelm a. d. Ruhr verlegt)	85 530	115 684	36 878	78 806
1900 { mehr weniger	5 160 —	— 815	— 9 412	15 387 —	8 167 —	7 220 —

B. Gemeindesteuer.

Uebersichten über die in den Steuerjahren 1896 bis einschließlich 1899 zur Hebung gestellten u. f. w. allgemeinen Gemeindesteuern.

I. Gemeinde-Einkommensteuer.

Jahrgang	Bevölkerung	Etat-Soll	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Zst-Einnahme	Reste
	Personen	M	M	M	M	M	M	M
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1896	173 897	2 189 000	2 457 715	312 422	313 846	2 456 291	2 454 134	2 157
1897	182 197	2 330 000	2 665 319	291 952	290 928	2 663 343	2 662 665	3 678
1898	191 224	2 680 000	2 984 285	329 701	338 684	2 975 302	2 972 673	2 629
1899	199 568	2 995 000	3 285 019	357 630	350 756	3 291 893	3 281 119	10 774

In diesen Beträgen ist der Beitrag zur Provinzialumlage in der Höhe von 10%, 12%, 12% und 12% der Gesamt-Solleinnahme an Gemeindesteuern mitenthalten.

Der Beitrag der Stadt Düsseldorf zu den aufzubringenden Provinzialabgaben betrug
 pro 1899 363 406 M.
 In 1898 waren beizutragen 343 739 „
 mithin pro 1899 mehr 19 667 M.

Die Abgänge an Gemeinde-Einkommensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

	1896	1897	1898	1899
	M	M	M	M
1. Abgänge in Folge von Berufungen und Steuerermäßigungsanträgen	98 663	90 750	94 531	97 630
2. Abgänge in Folge Verziehens, Ablebens u.	199 927	181 620	224 218	229 633
3. Unbeibringlich	15 256	18 558	19 935	23 493
Summe	313 846	290 928	338 684	350 756

Für das Steuerjahr 1899 beträgt der Forenal-Steuernachlaß, welcher bei der hiesigen Gemeinde-Einkommensteuerveranlagung auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1893 gleich außer Ansatz geblieben ist, 184 388 M.

Auf Grund des Gesetzes vom ^{29. Juni 1886} 22. April 1892 sind hier pro 1899 77 Offiziere und Militärbeamte zur Gemeindeabgabe herangezogen und hatten dieselben im Ganzen 13 053 M. zu zahlen.

Uebersicht über das Sollaufkommen an Gemeinde-Einkommensteuer von physischen Personen.

Steuer- jahr	Es sind veranlagt:						Gesamtbetrag der Gemeinde- Einkommensteuer der physischen Personen, welche in Düsseldorf wohnen (Spalten 3 u. 5)	Ge- samt- zahl der Genfiten (Spalten 2 u. 4)	Gegenüber der Gesamtzahl der Genfiten repräsentiren		Von der Gesamtsteuer (Spalte 6) entfällt auf die Steuer- pflichtigen mit einem Ein- kommen von			
	a. nach einem Einkommen von weniger als 3000 Mark einschließlich der nach einem Einkommen von weniger als 900 Mark Besteuereten			b. nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark					a. die nach einem Ein- kommen von weniger als 3000 Mark besteuereten Personen einen Prozentsatz von	b. die nach einem Ein- kommen von mehr als 3000 Mark besteuereten Personen einen Prozentsatz von	weniger als 3000 Mark ein Prozent- satz von	mehr als 3000 Mark ein Prozent- satz von		
	Zahl der Genfiten	Jahresbetrag der Gemeinde- Einkommen- steuer dieser Personen		Zahl der Gen- fiten	Jahresbetrag der Gemeinde- Einkommensteuer dieser Personen				„	„	„	„	„	„
		„	„		„	„								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
1896	51 545	522 095	12	3723	1 673 221	37	2 195 316	49	55 268	93,26	6,74	23,78	76,22	
1897	41 146	526 363	22	3970	1 850 082	95	2 376 446	17	45 116	91,21	8,79	22,15	77,85	
1898	42 133	600 430	02	4423	2 051 821	98	2 652 252	—	46 556	90,50	9,50	22,64	77,36	
1899	44 639	619 994	66	4820	2 206 903	52	2 826 898	18	49 459	90,25	9,75	21,93	78,07	
1900	47 808	668 451	64	5359	2 571 936	11	3 240 387	75	53 167	89,92	10,08	20,63	79,37	

An Gemeinde-Einkommensteuer und zwar in Form von Zuschlägen zur Staats-Einkommensteuer sind erhoben: 1896 bis einschließlich 1900 140 %.

II. Gemeindezuschläge zu den Realsteuern.

Jahrgang	Etats-Soll	Rollen-Soll (einschl. der Reste aus Vorjahren)	Zugänge	Abgänge	Berichtigtes Soll	Zft.-Einnahme	Reste
	„	„	„	„	„	„	„

a) Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer

und zwar 166²/₃% von der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer.

1898	1 190 000	1 212 210	80 486	65 982	1 226 714	1 225 132	1582
1899	1 257 000	1 238 915	77 871	61 134	1 255 652	1 251 202	4450

b) Zuschläge zur Gewerbe- und Betriebssteuer

und zwar 190% von der staatlich veranlagten Gewerbesteuer der I., II. und III. Gewerbeklasse einschließlich der Betriebssteuer und 166²/₃% von der Gewerbesteuer der IV. Gewerbeklasse.

1898	614 000	560 948	73 514	38 109	596 353	596 064	289
1899	602 000	645 350	79 332	46 294	678 388	675 520	2868

Am 12. Dezember 1899 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des § 25 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 eine besondere Grundsteuerordnung für die Stadt Düsseldorf vom 1. April 1900 ab einzuführen.

Aus der Begründungsschrift der Verwaltung sei hier das nachfolgende angeführt:

Was zunächst die Grundsteuer im engeren Sinne angeht, so handelt es sich um eine Steuer, welche auf Unterlagen und Schätzungen fußt, die mehr denn 3 Jahrzehnte rückwärts liegen, also veraltet und für unsere Zeit nicht mehr verwertbar sind.

Wenn man sich nun auch vielleicht für die Bewertung von Grund und Boden, der rein landwirthschaftlich ausgenutzt und nur landwirthschaftlich bewerthet wird, bei den veralteten Grundätzen beruhigen könnte, wengleich auch hier, besonders in der Nähe emporblühender Städte die Reinerträge durch intensivere Ausnutzung und günstigere Absatzverhältnisse zweifelsohne erheblich gestiegen sind, so liegt doch nicht der entfernteste Grund vor, bei den der Spekulation näher gerückten, insbesondere bei den der Bebauung erschlossenen Grundstücken eine Besteuerung nach dem landwirthschaftlichen Reinertrag bestehen zu lassen.

Der indirekte Ertrag von Grundstücken der letztgenannten Art zeigt sich in der der fortschreitenden Bebauung entsprechenden alljährlichen Werthsteigerung und wird, obwohl er oft in kurzer Zeit das zehnfache und mehrfache beträgt, bei der bisherigen Besteuerung in keiner Weise getroffen.

Wem danken die Eigenthümer diese Werth erhöhungen? Sich nicht und ihren Bemühungen, sondern dem aufblühenden Gemeinwesen, der Allgemeinheit, ohne daß sie an den Lasten, die letzterem erwachsen, einen ihrem Vortheil entsprechenden Antheil nehmen.

Ihre entsprechende Heranziehung entspricht der Billigkeit und ihre Verpflichtung der Gegenleistung, die in England sogar dahin festgelegt worden ist, daß allgemein Personen, deren Grundbesitz zufolge einer durch die lokalen Behörden erfolgten Verbesserung im Marktwertth offenbar erhöht ist, einen entsprechenden Beitrag zu dieser zahlen müssen, hat, abgesehen von dem hier nicht in Betracht kommenden § 9 des Kommunalabgabengesetzes für unsere Frage in § 27 Abs. 2 ihren Ausdruck dahin gefunden, daß es gestattet ist, Liegenschaften, welche durch Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Werthe erhöht worden sind, nach Maßgabe dieses Werthes zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften heranzuziehen.

Diese sogenannte Bauplatzsteuer ist aber nicht geeignet, die bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, bringt vielmehr neue Ungleichheiten in die Realbesteuerung. Die Fluchtlinienfestsetzung ist eins, aber nicht das entscheidende der Momente, welche für die Preisbewertung eines Grundstückes in Frage kommen. Die Werthsteigerung eilt der Fluchtlinienfestsetzung voraus, die Besteuerung hinkt also nach und trifft gerade da nicht, wo sie die durch die Ausdehnung der Städte sich bildenden Werthe treffen sollte.

Nicht ganz außer acht zu lassen ist ferner der Umstand, daß die Fluchtlinienfestsetzung auch wohl selten gleichmäßig vom Mittelpunkte der Stadt aus fortschreitet und daß deshalb Grundstücke, die durch irgend welche Umstände von der Fluchtlinienfestsetzung für gewisse Zeit nicht betroffen wurden, bauplatzsteuerfrei geblieben sind, während von anderen, vielleicht weniger werthvollen infolge der Fluchtlinienfestsetzung auch vor der Offenlegung der Straße die besondere Steuer gezahlt werden mußte.

Die zur Einführung gelangten Bauplatzsteuern haben denn auch meistens keine lange Lebensdauer gehabt. Mehrere Städte haben nach kurzer Zeit die Steuerordnungen wieder zurückgezogen (z. B. Berlin, Paderborn, Malstadt-Burbach).

Anders liegt die Sache bei einer Besteuerung nach dem gemeinen Werth. Diese vermeidet die erwähnten Ungleichheiten, indem sie eine gleichmäßige Steuervirkung erzielt und gleicher Zeit doch den im Werth durch die Aufwendungen der Gesamtheit gesteigerten Grundbesitz an den Lasten einen entsprechenden Antheil nehmen läßt.

Eine Umgestaltung der Grundsteuer auf der Grundlage des gemeinen Werthes hat aber nebenbei auch eine nicht zu unterschätzende soziale Bedeutung, die gerade für die derzeit unsere Stadt bewegende Wohnungsfrage ins Gewicht fällt.

Auf diese Seite der Frage hingewiesen zu haben, ist vor allem das Verdienst des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnwesens. In der Generalversammlung des Jahres 1898 ist in Referat und Diskussion die Bedeutung einer kommunalen Grundsteuer nach dem gemeinen Werthe gewürdigt und in der an das Ministerium im Mai dieses Jahres gerichteten Eingabe unter anderem auch der Erlass einer auf dem gemeinen Werthe fußenden Mustersteuerordnung erbeten worden.

„Eine derartige Besteuerung der unbebauten Grundstücke“ — heißt es in der Begründung — „ist geeignet zur Linderung der Wohnungsnoth noch von einer anderen Seite her beizutragen. Ein Hauptgrund der Wohnungsnoth in wachsenden Orten besteht nämlich darin, daß nicht dem Steigen der Bevölkerung entsprechend gebaut werden kann, weil die Besitzer der Bauplätze dieselben nicht hergeben. Diese Bauplatzbesitzer entziehen die in der Nähe der Städte zur Bebauung unbedingt nothwendigen Grundstücke ihren sozialen Functionen, lediglich um die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Auf ein derartiges Verfahren ist durch die gegenwärtige geringe Besteuerung der unbebauten Grundstücke geradezu eine Prämie gesetzt, während es das Ziel einer zweckentsprechenden Steuerpolitik sein müßte, eine Strafe darauf zu setzen und durch eine dem Werthe des Bauplatzes angemessene Steuer dem Besitzer geneigt zu machen, den Bauplatz eher auf den Markt zu bringen.“ —

Bei solchen unbebauten Grundstücken, welche lediglich der landwirthschaftlichen Bebauung unterliegen, bei denen also die Bauplatzeigenschaft gar nicht in Frage kommt, wird sich der Werth im Allgemeinen nach dem Ertrage richten, den sie bei landwirthschaftlicher Benutzung zu liefern im Stande sind, so daß dieser Ertrag die Verzinsung des Kaufpreises darstellt.

Was nun Steuer von den bebauten Grundstücken angeht, so ist dieselbe zwar nicht so starr wie die Grundsteuer im engeren Sinne; aber eine Veranlagung für einen Zeitraum von 15 Jahren paßt nicht mehr in eine Zeit, in welcher ein Jahr erheblichere Veränderungen in Werthen und Eigenthum zu bringen pflegt, wie früher ein Jahrzehnt. Es ist ferner ein Uebling, daß der Nutzungswerth nach dem durchschnittlichen Miethertrage berechnet werden soll, welchen die Gebäude in den der Veranlagungsperiode vorausgegangenen 10 Jahren gehabt haben, oder bei späterer Erbauung gehabt haben würden, wenn sie zu jener Zeit bereits bestanden hätten. Für unsern Bezirk hat die letzte Veranlagung im Jahre 1893 begonnen, sie wurde zu Ende geführt 1895. Die 15jährige Veranlagungsperiode läuft vom 1. April 1895 bis 1. April 1910. Der Veranlagung

wurden die Miethpreise der Jahre 1883—1892 zu Grunde gelegt. Es würde sonach ein im Jahre 1909 zur Steuer heranzuziehendes Haus noch nach dem Miethertrage zu veranlagen sein, den ein Haus der fraglichen Art in den Jahren 1883—1892 gehabt haben würde. Es bedarf nur der Feststellung dieser Thatfache, um eines weiteren Beweises der Unzweckmäßigkeit einer solchen Bestimmung entheben zu sein.

In zweiter Linie und dieser Punkt ist von der durchschlagendsten Bedeutung, muß anerkannt werden, daß der jetzige Veranlagungsmodus nach unten nicht entlastend, sondern belastend und nach oben umgekehrt wirkt, also gerade die umgekehrte Tendenz unserer neuen Steuergesetzgebung zeigt.

Dies ergibt sich aus den Unterlagen für die Ergänzungssteuer. Derselben ist der gemeine Werth der Gebäude, ermittelt nach den letzten Kaufpreisen oder nach Kaufpreisen von Gebäuden in gleicher oder ähnlicher Lage und Größe zu Grunde zu legen. Auf Grund dieser Kaufpreise sind alsdann diejenigen Einheitsätze aufgestellt worden, mit welchem der Nutzungswert zu multiplizieren ist, um den gemeinen Werth der Gebäude zu erlangen.

Für Düsseldorf Stadt betragen die Sätze für 1 M. Nutzungswert bei Gebäuden:

- a) geringen 21,5
 b) mittleren 24,5
 c) guten und besten 26,5

Es wird also z. B. bei einem Nutzungswert von 1000 M. dieselbe Steuer gezahlt

- von einem geringen Gebäude im Werthe von 21 800 M.
 von einem mittleren Gebäude im Werthe von 24 900 "
 von einem guten und besten Gebäude im Werthe von 26 600 "

Eine Uebersicht über die Sätze, welche für die anderen Städte unseres Regierungsbezirkes in Betracht kommen, giebt die nachfolgende Zusammenstellung der von der königlichen Regierung festgestellten Grundstückseinheitspreise. Haben diese Sätze auch für unsere Stadt keine direkte Bedeutung, so sind sie doch geeignet, die Ungerechtigkeit und daher Unhaltbarkeit der bisherigen Steuer überhaupt zu beweisen.

Von der königlichen Regierung festgesetzte Grundstückseinheitspreise:

Kreis	Stadt	Kaufpreis (reiner) für 1 Mark Nutzungswert bei Gebäuden		
		a. geringen	b. mittleren	c. guten u. besten
Barmen	Barmen	19,5	20,7	23,5
Düsseldorf Stadt	Düsseldorf	21,5	24,5	26,5
" Land	Angermund-Rahm	14,4	23,5	—
	Gerresheim	15,0	26,5	39,5
	Hilben	18,7	25,5	—
	Kaiserswerth	—	21,5	44,4
	Ratingen	—	28,5	—
Duisburg	Duisburg	15,7	22,4	27,5
Elberfeld	Elberfeld	17,0	19,5	20,1
Essen Stadt	Essen	19,5	24,5	37,5
" Land	Kettwig	19,5	22,1	20,4
	Steele	18,5	22,5	19,1
	Werben	15,0	22,5	24,5
Gelbern	Gelbern	16,1	19,4	25,0
M.-Gladbach Stadt	M.-Gladbach	24,1	24,5	25,1
" Land	Odenkirchen	19,5	22,4	—
	Rheydt	17,4	24,5	28,5
	Rheindahlen	15,7	26,0	47,0
	Bierfen	16,5	26,5	31,5
Grevenbroich	Grevenbroich	18,5	24,5	—
	Revelinghoven	17,4	18,4	—
Kempen	Dülken Stadt	19,4	24,5	27,5
	Kaldenkirchen	16,7	27,5	—
	Kempen	19,0	23,5	—
	Süchteln	18,5	21,5	21,4

Kreis	Stadt	Kaufpreis (reiner) für 1 Mark Nutzungswerth bei Gebäuden			
		a. geringen	b. mittleren	c. guten u. besten	
Cleve	Goch	19,8	23,4	—	
	Cleve	19,1	22,2	23,7	
Krefeld	Stadt	15,1	19,2	22,0	
	Land	Herbingen	20,2	29,5	61,0
Lennep	Hüdeswagen	15,0	20,0	—	
	Lennep	13,5	19,3	24,5	
	Lüttringhausen	15,1	19,0	—	
	Radevormwald	17,1	20,0	—	
	Ronsdorf	16,1	20,1	28,5	
	Burg	20,2	23,2	—	
	Wermelskirchen	23,1	24,0	25,5	
	Mettmann	Eronenberg	14,7	21,4	31,0
		Langenberg	15,6	21,0	29,1
		Mettmann	15,0	21,0	28,0
Velbert		18,2	22,0	—	
Mörs	Wülfrath	15,5	20,0	30,2	
	Mörs	22,2	27,0	25,2	
	Kanten	18,5	22,0	21,4	
	Drfey Stadt	19,4	26,1	—	
Mülheim	Rheinberg	18,3	22,1	21,4	
	Mülheim	22,0	21,0	25,2	
	Oberhausen	18,2	19,2	21,5	
Neuß	Neuß	14,7	23,7	38,0	
Rees	Emmerich	17,2	20,2	23,1	
	Iffelburg	20,0	21,7	25,0	
	Rees	15,5	20,2	26,0	
	Wesel	16,2	21,1	19,5	
Remscheid	Remscheid	18,2	22	20,2	
	Dinslaken	24,2	27,1	23,5	
	Meiderich	17,2	23,7	31,2	
Ruhrt	Ruhrort	18,0	24,2	28,1	
	Burscheid	21,7	23,2	21,0	
	Gräfrath	14,2	18,0	20,2	
	Hiltorf	23,1	25,7	28,7	
	Höhscheid	12,2	17,2	21,0	
	Leichlingen	20,2	23,1	—	
	Neufkirchen	20,2	—	20,4	
	Dhlig	14,2	20,2	25,2	
	Opladen	15,2	21,0	26,0	
	Solingen	14,1	19,2	23,0	
Solingen	Wald	14,1	18,7	23,2	

Eine Besteuerung nach dem gemeinen Werth würde die aus dem bisherigen Veranlagungsverfahren sich ergebenden Ungleichheiten beseitigen, jeden nach seiner Leistungsfähigkeit belasten und insbesondere auch die jetzt überlasteten mittleren und kleinen Häuser entlasten. Diese Erscheinung würde sich schon bei einer nur auf die Häuser umgelegten Steuer nach dem gemeinen Werthe zeigen, die Entlastung wird aber dadurch noch außerordentlich vermehrt, daß die Belastung der unbebauten Grundstücke den Gebäuden zu Gute kommt, wenn die Stadt sich damit begnügt an Grund- und Gebäudesteuer die bisherige Einnahme aus Realsteuern nach dem gemeinen Werthe der Objekte umzuliegen.

Der gleichmäßigen Besteuerung der Gebäude fällt selbstredend ebenso wie die erwähnte Bevorzugung der guten und besten Häuser auch die bisherige Bevorzugung der gewerblichen Gebäude zum Opfer. In Betracht kommen Waarenhäuser, große Läden, Fabriken, Lager, Werkstätten und dergl., die bisher nur mit 2% des Nutzungswerthes gegenüber 4% bei Wohnungen veranlagt waren. Abgesehen davon, daß auch hier sich die Heranziehung der unbebauten Terrains mit geltend machen und die Erhöhung weniger fühlbar machen wird, dürfte es sich in den meisten Fällen um leistungsfähige Schultern handeln, bei denen eine Steigerung der Steuer nicht allzu schwer in die Waagschaale fallen wird. In manchen Fällen z. B. bei Waarenhäusern und ähnlichen großen Etablissements ist ohnedies der jetzige Zustand der bevorzugten Besteuerung ein auf der Hand liegendes Unrecht. Macht die Stadt nicht thatsächlich viel erheblichere Aufwendungen für diejenigen Straßen, in welchen sich das gewerbliche Leben entfaltet, als für andere, so z. B. in der Beleuchtung (elektrisches Licht), Straßendeckung (Stampfasphalt), Verbindung (elektrische Bahn)? Der Verkehr zieht sich insolge dessen nach diesen Straßen hin, Fremden- und Geschäftsverkehr hebt sich dort und das Einkommen der anwohnenden Geschäftsleute pflegt in einem hierzu entsprechenden Verhältnis zu stehen. Es ist auch hier wieder der Gesichtspunkt von Leistung und Gegenleistung, der die stärkere Heranziehung auch abgesehen von der billigen Forderung einer gleichmäßigen Veranlagung der Steuerobjekte hinlänglich begründet.

Neben diesen Gesichtspunkten muß, insoweit es sich vereinzelt um nicht ganz unerhebliche Steuererhöhungen bei großen Fabriketablissements handelt, insbesondere darauf hingewiesen werden, daß bei voller Anerkennung der Bedeutung derartiger Anlagen für das Emporblühen unserer Stadt die Thatsache nicht zu bestreiten ist, daß durch die erhebliche Zahl der auf den großen Werken beschäftigten Arbeiter dem städtischen Gemeinwesen nicht zu unterschätzende Ausgaben, insbesondere im Armen- und Schulwesen entstehen.

Was die mit der vorgeschlagenen Steuer an anderen Orten gemachten Erfahrungen angeht, so sind die Städte, welche dieselbe eingeführt haben, Charlottenburg, mehrere Vorstädte von Berlin, Malfstadt-Burbach, Köln, Mülheim a. Rhein und Dortmund mit dem Ergebnisse sehr zufrieden.

Die neue Grundsteuerordnung erlangte am 6 Februar 1900 die Genehmigung des Bezirksausschusses, am 6. März 1900 stimmten dieser Genehmigung die Minister der Finanzen und des Inneren zu.

Der Wortlaut der Ordnung ist folgender:

Grundsteuerordnung für die Stadt Düsseldorf.

In Gemäßheit der §§ 23, 25, 27, 69 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für die Stadt Düsseldorf folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Von allen im Stadtbezirk belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Gemeindesteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeinde-Grundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2.

Der Besteuerung wird der gemeine Werth der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festzustellenden und in ortsüblicher Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Werthes der einzelnen Grundstücke und Gebäude erhoben.

§ 3.

Die Feststellung des gemeinen Werthes erfolgt für jedes Steuerjahr durch den Gemeindesteuerausschuß.

§ 4.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigenthümer eines steuerpflichtigen Grundstückes verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Aufforderung des Steuerausschusses über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Thatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu ertheilen. Der Steuerausschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzutheilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 5.

Jeder Eigenthümer eines steuerpflichtigen Grundstückes hat dem Gemeindevorstande unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen:

1. wenn in dem Eigenthum des Grundstückes ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,

3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Haus-Grundstücke in ihrer Substanz insbesondere durch das Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch das Anbauen oder Abbrechen eines Grundstückstheiles, durch Vergrößerung oder gänzliche oder theilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Theilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 6.

Die nach dieser Steuerordnung den Eigenthümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorstehern von Korporationen, Aktiengesellschaften u. s. w.) sowie den von den Eigenthümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ob.

§ 7.

Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz verbesserter Gebäude (§ 5 Nr. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im Uebrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer in Folge der in § 5 erwähnten Veränderungen mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 5 unter Nr. 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem ersten Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Rechnungsjahres nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im Uebrigen werden die im Laufe eines Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen im gemeinen Werthe der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 8.

Für die Gemeinde-Grundsteuer haftet außer dem Eigenthümer der Nießbraucher des steuerpflichtigen Grundstückes.

Mehrere Miteigenthümer oder Nießbraucher desselben Grundstückes haften jeder für das Ganze.

Die Bestimmung im Absatz 2 findet auch Anwendung, wenn das Eigenthum einerseits an Grund und Boden, andererseits an den darauf errichteten Gebäuden verschiedenen Personen zusteht.

Im Falle des Eigenthumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigenthümer bis zur Erstattung der im § 5 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 9.

Veranlagte Grundsteuerbeträge können in einzelnen Fällen durch den Gemeindevorstand niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz wesentlich beeinträchtigt, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 10.

Gegen die dem Eigenthümer des steuerpflichtigen Grundstückes durch besondere Mittheilung bekannt zu machende Veranlagung steht diesem innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mittheilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Gemeindevorstand und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen.

Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluß.

§ 11.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten. Rückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

§ 12.

Wer eine ihm gemäß §§ 4 bis 6 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 13.

Diese durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom heutigen Tage genehmigte Steuerordnung tritt am 1. April 1900 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1899.

Der Oberbürgermeister:

J. B.: Dr. Wilmß.

Die zum Soll gestellten gesammten Gemeindesteuern, d. h. die Gemeinde-Einkommensteuer und die Zuschläge zu den Realsteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer) ergaben in den drei letzten Jahren auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, die in der nachstehenden Uebersicht angegebenen Beträge:

Steuerjahr	Das berichtigte Gesamt-Rollen-Soll an Gemeindesteuern betrug überhaupt M.	Bevölkerung Personen	Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel eine Gemeindesteuer von M.
1897	4 378 651	182 197	24,03
1898	4 798 369	191 224	25,09
1899	5 218 615	199 568	26,13

III. Hundesteuer.

Zahl der pro 1900 angemeldeten Hunde nach der Jahresheberolle	5284
Davon steuerfrei	565
	bleiben 4719

Bisher waren hier für jeden Hund mit Ausnahme der Wachhunde und der Hunde solcher Gewerbetreibenden, welche steuerfrei oder ein Jahreseinkommen von weniger als 1201 M. hatten und für den Betrieb des Gewerbes kein anderes Zugthier besaßen, 9 Mark Hundesteuer pro Jahr zu zahlen. Die Gewerbetreibenden gedachter Art hatten 4 M. 50 Pf. zu zahlen, jedoch galt die Ermäßigung stets nur für einen Hund desselben Besitzers. Da die Zahl der Hunde außerordentlich zunahm, wurde eine neue Hundesteuer-Ordnung am 1. März 1900 erlassen, welche, wie das schon bisher in zahlreichen anderen Städten der Fall gewesen ist, erheblich höhere Sätze einführte. Der Bezirksausschuß genehmigte die Steuerordnung am 6. März, der Oberpräsident der Rheinprovinz stimmte dem am 22. März 1900 zu.

Die Steuerordnung hat folgenden Wortlaut:

Steuerordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadtgemeinde Düsseldorf.

Auf Grund des Beschlusses der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 1. März 1900 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 nachstehende Steuerordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadtgemeinde Düsseldorf erlassen:

§ 1.

Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben eine Hundesteuer von jährlich 20 M. und wer mehrere solcher Hunde hält, hat für einen Hund eine Steuer von 20 M. und für alle übrigen Hunde eine Hundesteuer von je 30 M. jährlich zu zahlen.

Hunde, welche von einer mit dem Haushaltungsvorstand in gemeinschaftlichen Haushalt lebenden, unselbstständigen Person gehalten werden, gelten in Ansehung dieser Steuerordnung als dem Haushaltungsvorstand gehörig.

Einen Hund hält, wer einen solchen thatsächlich besitzt, auch wenn der Hund ihm zugelaufen ist.

Gewerbetreibende, welche für den Betrieb des Gewerbes kein anderes Zugthier besitzen, genießen, sofern sie steuerfrei oder bis zu 16 M. Staatseinkommensteuer einschließlich veranlagt sind, für einen Karrenhund eine Steuerermäßigung dergestalt, daß sie jährlich 3 M. bezahlen. Die Ermäßigung gilt aber stets nur für einen Hund desselben Besitzers.

Das erste Steuerhalbjahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September.

Es ist gestattet, die Hundesteuer für das ganze Jahr in ungetrennter Summe im Voraus zu entrichten.

Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu erteilen.

§ 2.

Zur Entrichtung der Steuer sind auch solche Personen verpflichtet, welche sich nur vorübergehend hier aufhalten, falls die Dauer des Aufenthaltes 4 Wochen übersteigt, oder falls sie während des Aufenthaltes einen Hund anschaffen.

§ 3.

Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres (§ 1) steuerpflichtig wird, sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angeschafft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht, oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen oder abhanden gekommenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Hundesteuer auf die zahlende in Anrechnung bringen.

§ 4.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 5.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bezw. nach dem Anzuge bei dem Oberbürgermeisteramt — Meldeamt — anzumelden. Neu geborene Hunde gelten als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen.

Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen, oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, bei dem Meldeamte abgemeldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 6.

Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Personen, welche Handel mit Hunden betreiben, sind für die Hunde, welche sie als Handelsgegenstände besitzen, steuerfrei, sofern die Hunde nicht frei auf der Straße umherlaufen.

§ 7.

Jeder Inhaber einer Wohnung ist verpflichtet, bei der behördlichen Aufnahme der Hunde den damit beauftragten Beamten sämtliche in der Wohnung gehaltene Hunde ohne Ausnahme anzugeben und auf Verlangen zu der von ihm bestimmten Stunde vorzuführen.

§ 8.

Die Steuerpflichtigen werden über die Heranziehung zur Hundesteuer durch Zustellung eines Auszuges aus der Steuerheberrolle bezw. Zugangsliste (Steuerzettel) benachrichtigt.

§ 9.

Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht oder wer die Kontrolle über die richtige Bezahlung der Steuer dadurch erschwert, daß er steuerpflichtige Hunde ohne die für das betreffende Jahr gültige Steuermarke umherlaufen läßt, unterliegt einer Strafe bis zur Höhe von 30 M.

§ 10.

Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 11.

Gegenwärtige Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1900 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt ab wird das Regulativ vom 20. November 1888 aufgehoben.

In Folge der neuen Hundesteuer-Ordnung sind vor dem Inkrafttreten derselben bis zum 1. April 1900 im Ganzen 317 Hunde abgemeldet worden.

IV. Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten.

	1898	1899
Ist-Einnahme	66 436 M.	73 053 M.
mithin gegen das Vorjahr mehr 6617 M.		

V. Biersteuer.

Die Biersteuer ergab	1898	1899
a) an Zuschlag zur Brau- und Malzsteuer	143 743 M.	150 518 M. 03 Pf.
b) an Steuer von dem von auswärts eingeführten Bier	62 550 "	60 956 " 79 "
c) an Strafgeldern	157 "	137 " — "
so daß sich ein Gesamtbetrag ergibt von	206 450 M.	211 611 M. 82 Pf.

mithin gegen das Vorjahr mehr 5161 M. 82 Pf. Gegen den Etat betrug die Einnahme für 1899 mehr um 26 260 M.

Dem vorstehenden Gesamtbetrage steht eine direkte Ausgabe gegenüber von:

	1898	1899
a) Verwaltungskosten (5 % vom Bruttoertrage des Communalzuschlages zur Staatssteuer für das königliche Hauptsteueramt)	7 184 M.	7 525 M. 90 Pf.
b) Gebühr für die Abstempelung der Nachweisungen für das von auswärts eingeführte Bier	724 "	691 " 35 "
c) Rückvergütung für hier gebrautes und ausgeführtes Bier	29 599 "	27 426 " 16 "
Summe	37 507 M.	35 643 M. 41 Pf.

Hiernach beläuft sich der wirkliche Ertrag auf 168 943 " 175 968 " 41 "

mithin gegen 1898 mehr 7025 M. 41 Pf.

VI. Wanderlager.

An Wanderlagersteuer gingen ein 1898: 200 M., 1899: 50 M. Der Verkauf wurde 1898 von zwei Firmen und 1899 von einer auswärtigen Firma veranlaßt.

VII. Immobilienumsatzsteuer.

Nach der Steuerordnung vom 21. April 1897 wird von Demjenigen, der ein im Stadtbezirke belegenes Grundstück auf Grund einer freiwilligen Veräußerung oder im Zwangsversteigerungsverfahren erwirbt, eine Gemeindesteuer von 1 % des Werthes des erworbenen Grundstückes erhoben. Bei Tauschverträgen wird, vorausgesetzt, daß die ausgetauschten Grundstücke im Gemeindebezirke Düsseldorf liegen, die Steuer nach dem Werthe desjenigen der ausgetauschten Grundstücke berechnet, welches den höheren Werth hat. Werden im Stadtbezirk gelegene Grundstücke gegen außerhalb desselben belegene getauscht, so ist die Steuer von dem Werthe der ersteren zu zahlen. Für die Steuer ist der Erwerber, und falls der Erwerb auf Grund eines Vertrages erfolgt, auch der Veräußerer haftbar. Das Sollaufkommen an Immobilienumsatzsteuer betrug:

pro 1898	541 350 M.
daselbe beträgt 1899	640 839 "
mithin pro 1899 mehr	99 489 M.

An Immobilienumsatzsteuer mußten wegen vollständiger Mittellosigkeit der Steuerpflichtigen niedergeschlagen werden:

pro 1898	4769 M.
" 1899	— "

Die Zahl der Steuerpflichtigen, welche Immobilienumsatzsteuer zu entrichten hatten, betrug:

im Steuerjahr 1898	990
" " 1899	1171
1899 mehr	181

C. Sonstige Abgaben,

welche durch das städtische Einziehungsamt auf Grund der von dem Steuerbureau aufgestellten Hebelisten für Rechnung anderer Verbände erhoben werden.

I. Handelskammerbeiträge.

	1898	1899
Soll-Einnahme	17 724 M.	26 398 M.
Ist-Einnahme	17 724 "	26 376 "
Rest-Einnahme	— M.	22 M.

II. Gewerbegerichtskostenbeiträge.

	1898	1899
Soll-Einnahme	18 693 M.	20 315 M.
Ist-Einnahme	18 693 "	20 311 "
Rest-Einnahme	— M.	4 M.

III. Kirchensteuer.

a. Kirchensteuer der evangelischen Gemeinde.

	1898	1899
Soll-Einnahme	243 295 M.	286 554 M.
Ist-Einnahme	243 188 "	286 260 "
Rest-Einnahme	107 M.	294 M.

b. Kirchensteuer der Marzpfarre.

	1898	1899
Soll-Einnahme	6 609 M.	6 678 M.
Ist-Einnahme	6 603 "	6 652 "
Rest-Einnahme	6 M.	26 M.

c. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum hl. Martinus (Bilk).

	1898	1899
Soll-Einnahme	25 210 M.	24 919 M.
Ist-Einnahme	25 197 "	24 890 "
Rest-Einnahme	13 M.	29 M.

d. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum hl. Petrus (Friedrichstadt).

	1898	1899
Soll-Einnahme	26 728 M.	30 916 M.
Ist-Einnahme	26 713 "	30 876 "
Rest-Einnahme	15 M.	40 M.

e. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zur hl. Dreifaltigkeit (Derendorf).

	1898	1899
Soll-Einnahme	5 145 M.	6 414 M.
Ist-Einnahme	5 142 "	6 399 "
Rest-Einnahme	3 M.	15 M.

f. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde Maria Himmelfahrt (Flingern).

	1898	1899
Soll-Einnahme	12 660 M.	14 500 M.
Ist-Einnahme	12 647 "	14 496 "
Rest-Einnahme	13 M.	4 M.

g. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde zum hl. Rochus (Nordpempelfort).

	1898	1899
Soll-Einnahme	21 662 M.	27 731 M.
Ist-Einnahme	21 660 "	27 700 "
Rest-Einnahme	2 M.	31 M.

h. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde Maria Empfängniß (Südpempelfort).

	1898	1899
Soll-Einnahme	46 493 M.	46 251 M.
Ist-Einnahme	46 478 "	46 190 "
Rest-Einnahme	15 M.	61 M.

i. Kirchensteuer der Pfarrgemeinde St. Joseph (Oberbillf).

	1898	1899
Soll-Einnahme	10 619 M.	10 830 M.
Ist-Einnahme	10 599 "	10 811 "
Rest-Einnahme	20 M.	19 M.

Uebersicht

der wegen Gemeindesteuer-Rückstände im Steuerjahre 1899 vorgenommenen Zwangsvollstreckungen.

Zahl der Steuerpflichtigen				Summe der Spalten 1 bis 4 einschließlich	Zahl der			
a. nach der Jahres- Heberrolle	b. nach der Gemeinde- Einkommen- steuer- Zugangsliste	c. nach den Zugangslisten über die Gemeinde- zuschläge			An- mahnungen	Pfändungen einschl. der erfolgten fruchtlosen Pfändungs- versuche	Verkaufs- Aufträge	vor- genommenen Mobilar- Verkäufe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
59 691	16 430	707	1153	77 981	104 692	20 730	4 670	6
gegen								
58 694	16 027	715	1083	76 519	106 946	20 180	4 765	3
daß Vorjahr.								

7. Vermögen und Schulden.

I. Aktivvermögen.

Das Aktiv-Vermögen der Stadt war am 31. März 1900 folgendes:

A. Grundvermögen.

1. Verwaltungsgebäude	1 515 000 M.	mit einer Fläche von	— ha	75 ar
2. Schulgebäude	8 187 000	" " " " " "	19 "	68 "
3. Gebäude für Kunst und Wissenschaft	2 597 000	" " " " " "	— "	60 "
4. Armen- und Krankenhäuser	1 226 000	" " " " " "	13 "	89 "
5. Feuerlösch-Anstalt und Fuhrpark	780 000	" " " " " "	2 "	42 "
6. Polizei-Dienst-Gebäude und Gefängniß	282 000	" " " " " "	— "	20 "
7. Öffentliche Anlagen	1 493 000	" " " " " "	56 "	65 "
8. Friedhöfe	2 191 000	" " " " " "	84 "	86 "
9. Baugrundstücke	4 444 000	" " " " " "	11 "	97 "
10. Aecker, Wiesen und Oedflächen	2 204 000	" " " " " "	119 "	35 "
11. Die Gasanstalt (nach dem Anlagekapital)	6 845 667	" " " " " "	10 "	77 "
12. Das Wasserwerk (nach dem Anlagekapital)	4 379 632	" " " " " "	54 "	04 "
13. Die städt. Badeanstalten (nach dem Anlagekapital)	565 307	" " " " " "	— "	78 "
14. Das Electricitätswerk (nach dem Anlagekapital)	2 841 366	" " " " " "	— "	80 "
15. Die neuen Hafenanlagen (nach den bis zum 31. März 1900 verausgabten Beträgen)	10 000 000	" " " " " "	75 "	18 "
16. Die Tonhalle (nach dem Anlagekapital)	1 786 000	" " " " " "	1 "	76 "
17. Der neue Schlacht- und Viehhof (nach den bis zum 31. März 1900 aus den zu diesen Zwecken aufgenommenen Anleihen verausgabten Beträgen)	2 800 000	" " " " " "	8 "	85 "
18. Die Straßenbahn (nach den bis zum 31. März 1900 gemachten Ausgaben)	2 340 000	" " " " " "	1 "	60 "
	Summe A. 56 476 972 M.		464 ha	15 ar

Erwerbungen von Grundbesitz für die Stadtgemeinde.

Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Bemerkungen Zweck
	ar	qm		M	¢	
1 Gemeinde Ludenberg auf der Hardt Flur 17 Nr. 530/108 und 399/105	5	33	3. Juni 1898	380	73	Erweiterung der Hardt-anlage.
2 Gemeinde Gerresheim Flur 16 Nr. 1152/2, 1167/2 (auf der Hardt)	74	10	3. Juni 1898	5 804	94	Erweiterung der Hardt-anlage.
3 Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 3404/102, 3403/102, 3402/102, 3401/102, 3592/102, 3591/102 an der Kaiserwertherstraße nebst Haus Nr. 98	22	32	5. Juli 1899	25 700	—	Arrondirung des Grundbesitzes (alter Friedhof)
4 Gemeinde Stoffeln Flur 20 Nr. 626/281 am Wasserwerk	4	91	8. Februar 1899	532	03	Erweiterung des Wasserwerkes.
zu übertragen	106	66		32 417	70	

Bezeichnung der erworbenen Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Bemerkungen Zweck
	ar	qm		„	¢	
Uebertrag	106	66		32 417	70	
5 Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 1824/199 und 808/201 an der Collenbach- und Glockenstraße . . .	33	48	9 Oktober 1899	47 000	—	Freilegung von Straßen u. Ankauf von Baustellen.
6 Gemeinde Oberbill Flur 15 Nr. 6203/169 zc. an der Hüttenstraße	18	93	23. August 1899	22 700	10	Erweiterung eines Schulgrundstückes.
7 Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 1987/1017 und 2716/1016 nebst Gebäude Dammstraße 15	3	76	16. Dezember 1899	110 000	—	Erweiterung des Rheinwerfts.
8 Gemeinde Flehe Flur 21 Nr. 104 und 204/IX. 4 am Wasserwerk	49	66	30. Dezember 1899	5 959	20	Erweiterung des Wasserwerkes.
9 Gemeinde Flingern Flur 9 Nr. 3192/270, 3194/270, 3196/270 an der Flurstraße nebst aufstehenden Gebäuden Flurstraße 81, 83, 85	7	75	2. Januar 1900	170 000	—	Für die Armenverwaltung; Unterbringung obdachloser Familien.
10 Gemeinde Oberbill Flur 14 Nr. 2384/3 zc., 2385/3 zc. und 2386/3 zc. an der Erkratherstraße	60	17	15. März 1900	44 419	50	Errichtung einer Schule.
11 Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 5154/591 zc. an der Münsterstraße (Badeanstalt)	—	05	1. Februar 1900	350	—	Arrondirung des Grundstückes der Badeanstalt.
12 Gemeinde Flingern Flur 11 Nr. 1667/85, 1668/73 zc., 1669/73, 1670/73 zc. an der Goethestraße	79	05	27. März 1900	180 000	—	Errichtung einer höheren Schule.
13 Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 2853/1019 nebst Gebäude Bäckerstraße 5	1	26	16. Februar 1900	30 000	—	Polizeigebäude und Asyl für Obdachlose.
14 Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 2915/43 zc., 2916/43 zc., 2917/43 zc., 2911/41, 2913/47 an der Ritterstraße	32	89	18. Januar 1899	165 000	—	Errichtung einer Schule.
15 Gemeinde Unterbill Flur 18 Nr. 191 an der Moorenstraße	33	61	29. November 1899	8 557	10	Erwerb von Baustellen.
16 Gemeinde Unterbill Flur 18 Nr. 214/190	53	24	25. November 1899	12 512	—	
„ „ „ 213/190 an der Moorenstraße	49	44	„ „ „	11 619	—	Wie bei 15.
17 Gemeinde Stoffeln Flur 19 Nr. 179 an der Moorenstraße	40	07	29. Dezember 1899	10 201	80	Wie bei 15.
18 Gemeinde Unterbill Flur 18 Nr. 192 an der Moorenstraße	16	14	13. Dezember 1899	5 000	—	Wie bei 15.
Summe	586	16		855 736	40	

Verkäufe von Gemeinde-Eigenthum.

Bezeichnung der verkauften Grundstücke	Fläche		Tag der Auflassung	Kaufpreis		Bemerkungen Zweck
	ar	qm		„	¢	
1 Gemeinde Düsseldorf Flur 1 Nr. 2063/364, 2064/363 nebst Gebäude. Schule an der Andreasstraße	8	23	28. Juni 1899	130 000	—	Zur Erweiterung des Regierungsgebäudes
2 Gemeinde Bempelfort Flur 7 Nr. 4757/162 zc.	21	17	27. September 1899	—	—	
3 Gemeinde Oberbilk Flur 15 Nr. 6260/107 an der Stahlstraße (Spar- und Bauverein)	11	42	6. November 1899	28 178	50	Unentgeltlich zur Errichtung eines Staatsarchivs veräußert.
4 Gemeinde Derendorf Flur 6 Nr. 4988/293 an der RATHERstraße (Dr. Otto Stein)	—	16	5. Juli 1899	1 000	—	
5 Gemeinde Flingern Flur 9 Nr. 3253/165 und 3257/165 an der Gerresheimerstraße (an Schlösser)	1	92	21. März 1900	27 000	—	Abspliß.
Summe	42	90		186 178	50	

Außer den vorstehend aufgeführten Verkäufen sind noch zu erwähnen die Veräußerung von 4 Baustellen an der Stahlstraße auf Grund Beschlusses vom 9. Mai 1899 an den Bau- und Sparverein zum Preise von 350 M. für die Quadratruthe und von 10 Baustellen (zusammen 0,3054 ha) an den Beamtenwohnungsverein zu 700 M. pro Quadratruthe nach Beschluß vom 1. März 1900. Diese Verkäufe wurden im Berichtsjahre nicht mehr verlaublich.

Eine Erwerbung von großer Wichtigkeit ist nach längeren Verhandlungen durch Beschluß der Stadtverordneten vom 27. März 1900 gebilligt worden. Der Staat beabsichtigt das staatliche Gefängniß an der Akademiestraße zu verlegen und statt des kleinen Gebäudes an der Dammstraße ein neues Hauptsteueramtsgebäude zu errichten. Er verkauft der Stadt die Grundfläche des Gefängnisses zu 65 a 39 qm und jene des jetzigen Hauptsteueramtes zu 8 a 17 qm (zu übergeben im Jahre 1904 bezw. 1903) zum Preise von 500 000 M. und gegen Ueberlassung von 8 a 17 qm Grundfläche an der Hubertusstraße. — Der Vertrag hängt noch von der Bereitstellung der Mittel für ein Hauptsteueramtsgebäude im Staatshaushaltsetat pro 1901 ab. Wenngleich der von der Stadt bezahlte Preis ein recht hoher ist, so ist nicht zu übersehen, daß die Stadt hierdurch in den Besitz eines zusammenhängenden Grundstückes im Innern der Stadt und mit Front gegen den Rhein von rund 1 ha 30,5 a gelangt.

Der Verkauf der im vorigen Berichte S. 28 angeführten zum Verkaufe gestellten Grundflächen hat wie sich aus dem obigen ergibt, begonnen. Ueber das Fortschreiten der Verhandlungen ist im nächsten Berichte weiteres mitzuthellen. Die Erlöse aus den verkauften Grundstücken fließen einem besonderen Fonds zu und sind zum Erwerb anderer Grundstücke bestimmt. Der Erlös bestimmter Grundstücke ist jedoch zur Deckung der schwebenden Schuld bei der Sparkasse (s. S. 41 Nr. 13) von 1 100 000 M. zu verwenden.

B. Kapitalvermögen. *)

Das Kapitalvermögen betrug nach dem vorigjährigen Berichte	592 177 M.	
Es kamen hinzu Zinsen	6 501 "	
	Summe	598 678 M.
Entnommen wurden aus demselben der etatsmäßige Zuschuß zum Hafen, welcher der Hafenkasse überwiesen worden ist		77 300 "
		<u>521 378 M.</u>
	bleibt Kapitalvermögen Summe B.	

Das Kapitalvermögen besteht zu Ende März 1900 aus folgenden Fonds mit folgenden Kapitalbeständen zum Nennwerthe

1. Verschönerungsfonds	12 383,71 M.
2. Einzugsgeldfonds	88 972,62 "
3. Fonds aus verkauften Grundstücken	487,09 "
4. Hammer Hude-Fonds	26 128,40 "
5. Ablösekaptal der Volmerswerther-Hude-Gerechtfame	4 670,61 "
6. Fonds zur Deckung der Fehlbeträge beim neuen Hafen	177 435,50 "
7. Betheiligung an der Actiengesellschaft Flora	124 800,— "
8. Tiefbaukasse, Vorschuß zu den Kosten der Ueberführung an der Münsterstraße	86 500,— "
	Summe 521 377,93 M.

Die Kapitalsumme vertheilt sich auf folgende Anlagen:

a) Tonhallen-Betheiligungsscheine	9 000,— M.
b) Stadt-Anleihe verschiedener Jahrgänge	26 500,— "
c) Berliner Stadt-Anleihe	71 225,— "
d) Preußische konsolidirte Staats-Anleihe	6 700,— "
e) Deutsche Reichs-Anleihe	73 000,— "
f) Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn	300,— "
g) Hypothekensforderungen	120 664,66 "
h) Sparkassenbestände	2 688,27 "
i) Flora-Actien	124 800,— "
k) ein von der Tiefbaukasse zu erstattender Vorschuß	86 500,— "
	zusammen wie vor 521 377,93 M.

Hierzu kommt:

a) ein aus den Baarbeständen des Wasserwerks in 1876 er Düffelborfer Stadt-Anleihe angelegter Betrag von	464 300,— M.
b) ein für den neuen Schlacht- und Viehhof Seitens der Stadtkasse vorgelegter Betrag, welcher aus der zu diesem Zwecke aufgenommenen Anleihe demnächst erstattet wird**)	465 977,94 "
c) der Differenzbetrag zwischen der aus der Anleihe von 1899 begebenen Summe und dem für Anleihezwecke verausgabten Betrag	2 110 085,— "
	zu übertragen 3 561 740,87 M.

*) Der Betriebsfonds der Stadtkasse im Betrage von 500 000 M. ist ebenso wie der 1 532 038 M. betragende Reservefonds hier nicht mit aufgenommen.

**) Dieser Vorschuß ist hier als Aktivum aufzuführen, weil bei dem Werthe des neuen Schlacht- und Viehhofes der dieser Ausgabe entsprechende Werth nicht berücksichtigt ist.

Uebertrag 3 561 740,87 M.

C. Kunstgegenstände.

Die städtische Gemäldegallerie und die Rambour'sche Sammlung hatten einen Versicherungswert von	786 390,— "
In dem vorjährigen Berichte wurde an Versicherungswert nachgewiesen	778 590 M.
Im Jahre 1899 traten hinzu	7 800 "
zusammen wie vor	786 390 M.
Summe B. und C.	4 348 130,87 M.
Hierzu Summe A.	56 476 972,— "
zusammen Gesamtvermögen	60 825 102,87 M.

Das Activvermögen der milden Stiftungen und sonstigen Fonds einschl. des Reserve- und Betriebsfonds der Stadtkasse (5 211 003 M.), des Reservefonds der Sparkasse (2 635 533 M.), der Werth der Stadt-Entwässerungskanäle, der Denkmäler, Brücken u. s. w., sowie derjenige aller Utensilien und Geräthschaften, Krähnen u. s. w. sind in vorstehender Summe nicht enthalten.

Nach dem folgenden Abschnitt betragen die Passiva der Stadt	36 715 540,— "
Das angelegte Vermögen der Stadt übersteigt demnach die Schuld um	24 109 562,87 M.

II. Schuldenverwaltung.

Die zur Zeit bestehenden Anlehen, ihre Zwecke und Tilgung gehen aus der Uebersicht auf Seite 40 und 41 hervor.

Die älteren Schulden, welche durch die Anleihe 1876 (s. Tabelle Nr. 1) konvertirt worden sind, waren Obligationenanleihen gewesen und lauteten auf einen Nennwerth von 4 530 000 M. Die durch die 1888er Anleihe verstärkt getilgte Anleihe war im Jahre 1873 beim Reichsinvalidenfonds aufgenommen worden und lautete auf 1 800 000 M.

Die Zwecke dieser Anleihen lassen sich wie folgt in runden Zahlen ermitteln:

Wasserwerk	1 560 000 M.
Kanalisation	360 000 "
Schlachthalle	420 000 "
Theaterbau	640 000 ¹⁾ "
Freihafen, Werft	385 000 "
Volkschulen, Turnhalle	1 000 000 "
Realschule, Bürgerschule	322 000 "
Anlegung von Straßen, Plätzen, Brücken zc.	480 000 "
Grunderwerbungen	307 000 "
Feuerhaus	85 000 "
Beitrag zum Umbau des alten Schloßflügels	60 000 "
Beitrag zur Köln-Mindener Bahn	80 000 "
Deckung von Deficits	150 000 "
Beschäftigung Brodloser (1848)	68 000 "
Erweiterung der Schlacht- und Mahlsteuergrenze	53 000 "
Verschiedenes	14 000 "
Summe	5 984 000 M.

¹⁾ Auch einige sonstige kleinere Bauten sind in dieser Summe einbegriffen.
(Fortsetzung siehe Seite 42.)

(Fortsetzung von Seite 39.)

Nach obigem betrug die Gesamtanleihe 6 330 000 M. Die Differenz läßt sich z. B. nicht völlig aufklären. Vermuthlich ist das Disagio bei den Begehungen bezw. die Konvertierungsprämie aus der Anleihe selbst gedeckt worden. —

Der Schuldenstand betrug nach obigem zu Ende 1899 36 707 540 M. gegen 32 254 472 M. zu Ende 1898. Er ist sonach um 4 453 068 M. gestiegen. Es sind nämlich neu begeben worden:

278 000 M.	bei der 1894er Anleihe	(s. Tabelle Nr. 9).
50 000 " "	" " "	Straßenbahnleihe b (s. Tabelle Nr. 11 b).
800 000 " "	" " "	Schlachthofanleihe b (s. Tabelle Nr. 12 b).
4 000 000 " "	" " "	1899er Anleihe
5 128 000 M.;		

wogegen 674 932 " getilgt wurden;

sonach ist die Mehrung 4 453 068 M.

Außer den in der Uebersicht auf Seite 40/41 nachgewiesenen Anleihen sind noch folgende Beschlüsse über Anleiheaufnahmen zu erwähnen:

1. Anleihe im Betrage von 1 000 000 M. zum Bau von Arbeiterwohnungen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat unterm 31. Oktober 1899 beschlossen, auf dem Gelände der alten Gasanstalt an der Louise-, Pionier-, Scheuren- und Hüttenstraße Arbeiterwohngebäude zu errichten und zur sofortigen Unterbringung obdachloser Familien fertige Häuser zu erwerben. Die für diese Zwecke erforderlichen Mittel im Betrage von 1 000 000 M. werden von der Landesversicherungs-Anstalt Rheinprovinz gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ Tilgung unter Zurechnung der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen dargeliehen. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Aufnahme dieser Anleihe war bis zum Schlusse des Berichtsjahres noch nicht nachgesucht, weil die Pläne und Kostenanschläge für die zu errichtenden Gebäude noch nicht vorlagen.

2. Anleihe im Betrage von 2 000 000 M. zum Bau und Betrieb von Vorortbahnen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat unterm 28. Dezember 1899 der von der Verwaltung gemachten Vorlage, betr. den Bau und Betrieb von Vorortbahnen nach Eller, Gerresheim und Rath zugestimmt und beschlossen, die erforderlichen Mittel im Betrage von 2 000 000 M. im Wege der Anleihe aufzubringen. Die Genehmigung zur Aufnahme dieser mit 4% zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ zuzüglich der durch die fortlaufende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgenden Anleihe ist unterm 6. Februar 1900 Seitens der Aufsichtsbehörde erteilt worden. Die Aufnahme der Anleihe hat noch nicht stattgefunden.

3. Begebung weiterer 4 000 000 M. der 1899er Anleihe von 15 000 000 M.

Am 3. Oktober 1899 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den Abschluß eines Darlehensvertrages, nach welchem die deutsche Lebensversicherungsbank zu Gotha der Stadt 4 000 000 M. gegen 4% ige Verzinsung zu pari leiht. Die Abhebung erfolgt in 8 Raten zu 500 000 M. vierteljährlich vom 1. April 1900 bis 1. Januar 1902. Die ordentliche Tilgung nach $1,4\%$ beginnt im Jahre 1902. Kündigung ist beiderseits 9 Jahre ausgeschlossen.

Die Ausgaben auf Verzinsung und Tilgung der Schulden betragen für 1899 zuzüglich der Restausgabe von 77 581 M. im ganzen 1 819 196 M. 99 Pf. Die Einnahmen aus den Zuschüssen der einzelnen Klassen betragen 1 315 183 M. 6 Pf.; der Zuschuß aus der Stadtkasse ist somit 504 013 M. 93 Pf.

8. Finanzen.

Zu den aus 1898/99 verbliebenen Ueberschüssen (s. Bericht für 1898 S. 35) im Betrage von 1 241 443 M.
kommt hinzu:

Ersparniß bei Einrichtung der Schule am Stiftsplatz, bei der Instandsetzung des Bogelfangerweges, bei der Erweiterung der Grafenbergerchauffee, bei Befestigung von Straßen am Rhein und am Kaiserdenkmal 18 832 „

Demnach betragen die verfügbaren Ueberschüsse 1260 275 M.,
welche den Reservefonds bilden.

Auf denselben wurden in 1899 angewiesen:

1. Zuschuß an die Tonhalle	14 111 M.
2. Für Flora-Aktien	2 000 „
3. Restkosten des Schulgrundstückes in der Ritterstraße . .	35 080 „
4. Kosten der Häuser Zollstraße 8 und 12	65 371 „
5. Restkosten der niedergelegten Häuser in der Krämerstraße .	21 794 „
6. Für Volksschul-Neubauten	521 709 „

zusammen 660 065 „

Demnach sind noch vorhanden 600 210 M.,
zu welchen noch 500 000 M. des Betriebsfonds treten.

Der diesem Bericht als Anhang beigelegte Final-Abschluß giebt eine Uebersicht sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1899 einschließlich der Rest-Einnahmen und Rest-Ausgaben.

Dieser Final-Abschluß weist folgendes Ergebnis nach:

a) Baarbestand	1 352 244 M.
b) Einnahme-Reste	10 573 371 „

Rechnungsmäßiger Bestand 11 925 615 M.

Dagegen betragen die Ausgabe-Reste 9 893 367 „

mithin rechnungsmäßiger Ueberschuß 2 032 248 M.

Hiervon geht ab:

a) der als Baarbestand geführte Betriebsfonds von	500 000 M.
---	------------

b) der Rest des Reservefonds aus 1898/99 mit	600 210 „
--	-----------

zusammen 1 100 210 M.

so daß sich ein wirklicher Ueberschuß aus 1899 ergibt von 932 038 M.

Der Reservefonds erhöht sich demnach nach Abrechnung des Betriebsfonds von 500 000 M. auf 1 532 248 M. Von dieser Summe sind jedoch durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24. April 1900 1 000 000 M. als Reservefonds für die ins Leben zu rufende Verwaltung der Hypothekengeschäfte bestimmt

Wenn man die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt nach Gruppen vertheilt und nur die Netto-Einnahmen und Ausgaben der Gruppen berücksichtigt, so ergibt sich für 1899 folgende Uebersicht, in welcher die Ausgaben auf Hochbauten überall bei den Zwecken aufgeführt sind, welchen die Gebäude dienen.

	Nach dem Etat 1899				Ergebnisse 1899			
	Keine Einnahme		Keine Ausgabe		Keine Einnahme		Keine Ausgabe	
	M	⚡	M	⚡	M	⚡	M	⚡
1 Allgemeine Verwaltung	—	—	777 150	33	—	—	790 960	61
2 Polizeiverwaltung	—	—	417 800	—	—	—	398 044	11
3 Staats- und Provinzialzwecke	—	—	340 000	—	—	—	363 406	14
4 Reinlichkeit, Sicherheit, Verkehrswege, öffentliche Anlagen, Denkmäler	—	—	1 007 340	—	—	—	1 077 436	23
5 Gemeindliche Unternehmungen	300 842	33	—	—	504 919	79	—	—
6 Vermögensverwaltung	44 352	—	—	—	57 128	45	—	—
7 Bildung, Unterricht, Erziehung (einschl. Theater und Orchester)	—	—	1 843 854	—	—	—	1 945 229	69
8 Armenpflege und Wohlthätigkeit	—	—	849 250	—	—	—	810 016	83
9 Verzinsung und Tilgung der Schulden	—	—	448 000	—	—	—	408 292	43
10 Zur Verfügung der Stadtverordneten	—	—	200 000*)	—	—	—	—	—
11 Steuern und Abgaben	5 538 200	—	—	—	6 163 375	77	—	—
Summe	5 883 394	33	5 883 394	33	6 725 424	01	5 793 386	04

Gegen den Etat ergeben sonach die Rechnungsausweise, bei welchen die Resteinnahmen des Vorjahres von den Einnahmen des laufenden Jahres und die Restausgaben des Vorjahres von den Ausgaben des laufenden Jahres abgezogen worden sind, während Resteinnahmen und Restausgaben des laufenden Jahres den laufenden Einnahmen und Ausgaben zugezählt wurden, folgendes:

	Mehreinnahme und Minderausgabe		Mehrausgabe und Mindereinnahme	
	M	⚡	M	⚡
1 Allgemeine Verwaltung	—	—	13 810	28
2 Polizeiverwaltung	19 755	89	—	—
3 Staats- und Provinzialzwecke	—	—	23 406	14
4 Reinlichkeit, Sicherheit, Verkehrswege, öffentliche Anlagen, Denkmäler	—	—	70 096	23
5 Gemeindliche Unternehmungen	204 077	46	—	—
6 Vermögensverwaltung	12 776	45	—	—
7 Bildung, Unterricht, Erziehung	—	—	101 375	69
8 Armenpflege und Wohlthätigkeit	39 233	17	—	—
9 Verzinsung und Tilgung der Schulden	39 707	57	—	—
10 Zur Verfügung der Stadtverordneten	200 000	—	—	—
11 Steuern und Abgaben	625 175	77	—	—
Summe	1 140 726	31	208 688	34
ab	208 688	34	—	—
reiner Ueberschuß	932 037	97	—	—

*) Die wirklichen Ausgaben auf diesem Titel wurden bei den Ergebnissen 1899 unter dem wirklichen Titel aufgeführt, zu dem sie nach ihrem Zwecke gehören.

Im einzelnen ergibt sich der Ueberschuß im wesentlichen für 1899 aus folgenden Einzelziffern, deren Erläuterung den betreffenden Berichtsabschnitten vorbehalten bleibt.

Mehr-Einnahmen:

die Steuern und Abgaben ergaben eine Mehr-Einnahme von 625 176 M.,
 das Gaswerk lieferte einen gegen den Etat um 125 618 M. höheren Ueberschuß; ein gleich hoher Betrag wird zu außerordentlichen Abschreibungen und Erweiterungen verwendet,
 der Schlacht- und Viehhof lieferte in Beachtung der Bestimmungen des § 11 des Kommunalabgabengesetzes mehr um 61 326 M.,
 der „Insgemein“-Titel der Stadtkasse ergab an zufälligen Einnahmen um 35 236 M. mehr.

Minderausgaben sind zu verzeichnen:

die Polizeiverwaltung beanspruchte gegen die Etatsansätze um 19 779 M. weniger,
 vom sogen. Dispositionsfonds der Stadtverordneten wurden nicht beansprucht 77 814 M.
 die Tonhalle erforderte weniger um 18 075 M.,
 der Tiefbau um 39 968 M.

Dagegen sind Mehr-Ausgaben zu verzeichnen:

für Staats- und Provinzialzwecke 23 406 M. (eine Folge des höheren Steuerfolls),
 für die öffentlichen Anlagen 32 381 M.
 für die Volksschulen 38 931 M.
 für Hochbauten 31 677 M.
 für das Orchester 22 440 M.

Zu den ordentlichen Betriebsausgaben und Einnahmen kommen noch jene, welche bei den Spezialverwaltungen anfallen, deren rechnerische Ergebnisse ohne Einfluß auf den eigentlichen Gemeindehaushalt sind. Hierher gehören die Servis- und Einquartierungs-, Schlachthof-, Begräbniß-, Sternwart-, Viehhofkasse, die Vorschüsse, Affervate, die Kasse der Vernichtungsanstalt, die sogen. Nebenfonds. Vollständig selbständig werden die Kassen der industriellen Unternehmungen geführt. Die Anlehensausgaben sind an besonderer Stelle aufgeführt.

Die Einnahmesterne betragen 10 573 371 M. Unter Einnahmesterne werden sowohl rückständige Gefälle, ausstehende Forderungen, als auch solche Einnahmen verstanden, welche zur Deckung von Ausgaben bestimmt sind, die das laufende Geschäftsjahr nicht belasten sollen. Die Nicht-Belastung des laufenden Haushaltes kann sich aus verschiedenen Umständen ergeben. Möglicher Weise ist eine Ausgabe gemacht, um aus Anlehen oder Beiträgen Dritter gedeckt zu werden. Das Anlehen ist jedoch noch nicht aufgenommen, flüssig gemacht, die Beiträge noch nicht eingegangen. Hier wird die zur Deckung bestimmte Einnahme als „Rest“ verzeichnet. Dasselbe geschieht auch, wenn zwar die Einnahme zur Verfügung steht, jedoch ihre endgiltige Höhe noch nicht feststeht. Statt die Höhe der effektiven Ausgabe aus Anlehen zu vereinnahmen, wird ein der Sollausgabe gleicher Betrag als Einnahmesterne aufgeführt. Solche Reste ergeben sich aber auch, wenn eine Ausgabe auf die Etats mehrerer Jahre zur Deckung vertheilt wird, die Ausgabe aber rascher anfällt, als die Deckung. Endlich erübrigt nur Buchung eines Einnahmesterne, wenn eine Verfügung über die Deckung einer Ausgabe überhaupt noch aussteht.

Von der Summe der Einnahmesterne entfallen:

73 181 M. auf Rückstände an Gebühren, Kosten, Strafen, Schulgeldern, Steuern,
 137 312 „ auf Beiträge für die erste Herstellung von Straßen,
 59 227 „ auf Beiträge zu den Entwässerungskosten,
 414 501 „ auf durchlaufende Posten (Regelung des Mittelbaches, Neubauten der Abersstiftung),

zu übertragen 684 221 M.

Uebertrag 684 221 M.

8 543 398	"	auf Abhebungen aus Anlehen zur Deckung von auf Anlehen verwiesenen Sollausgaben, insbesondere
5 263 761	M.	zur Herstellung einer hochwasserfreien Straße auf der Golzheimer Insel und für Vorschubung des Rheinufers,
907 035	"	zur Anlage des Schlacht- und Viehhofes,
78 621	"	zum Neubau eines Fuhrparkgebäudes,
134 405	"	zum Ausbau der Straßenbahn,
116 285	"	zum Bau der Mädchen-Mittelschule,
172 079	"	zum Krankenhausneubau,
314 234	"	für Erwerbungen und sonstige Bauten,
1 556 978	"	Depot bei der Seehandlungsgesellschaft,
23 851	"	auf Materialienkonto,
612 032	"	auf Beiträge von Adjazenten, soweit diese nicht ausreichen, auf Anlehen für Kanalisation und Pflasterungen,
240 535	"	auf Betriebsmittel künftiger Jahre, so die Restkosten für einige Schulhäuser, die Schaffung einer Düffelpromenade,
99 080	"	auf den sog. Verschönerungsfonds (Erweiterung des Volksgartens, Herstellung des Ostparks),
370 254	"	auf den Fonds aus verkauften Grundstücken (Grunderwerbungen) bezw. auf Erwerbungen, deren Deckung noch nicht feststeht.

10 573 371 M.

Die Ausgabereste betragen 9 893 367 M. Ein Ausgabereft entsteht, wenn eine Ausgabe zur Zahlung angewiesen worden ist, die Zahlung aber gar nicht oder nicht vollständig erfolgte. Der nicht verausgabte Betrag heißt Ausgabereft. In sehr vielen Fällen ist die Leistung einer Ausgabe in dem Jahre gar nicht möglich, in welchem dieselbe zur Zahlung angewiesen wurde. Dies gilt insbesondere bei großen Bauten, deren Bauzeit sich durch Jahre erstreckt. Die Restausgaben lassen sich in folgender Weise gruppieren:

770 752	M.	für Volksschulbauten,
51 839	"	für Straßenerweiterungen,
374 166	"	für Straßenpflasterungen,
358 670	"	für Herstellung von Kanälen,
3 638 157	"	für die Herstellung einer hochwasserfreien Straße auf der Golzheimer Insel und die Vorschubung des Rheinwerfts,
409 326	"	für durchlaufende Posten,
77 581	"	für nicht eingelöste Zinsscheine und Schuldverschreibungen,
3 200 484	"	für sonstige Ausgaben, deren Deckung aus Anlehen erfolgt,
170 206	"	Kaufpreis für Grundstücke,
243 140	"	für Ueberführung der Münsterstraße,
45 948	"	für Erweiterung des Volksgartens,
42 585	"	für den Umbau der Häuser an der Zollstraße,
55 571	"	für die Anlegung eines Ostparks,
39 071	"	für die Schaffung einer Düffelpromenade,
415 871	"	für Ausgaben, welche im laufenden Etat vorgesehen waren, in Folge der nur theilweisen Ausführung der bezüglichen Arbeiten zc. erst in 1900 ganz zur Verwendung gelangen.
9 893 367	M.	

Besonderer Theil.

I. Die Fürsorge für das geistige Leben.

1. Unterrichts- und Erziehungswesen.

I. Städtische Schulen.

A. Höhere Knabenschulen.

Am 1. Juni 1899 trat Herr Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath Lindemann in den Ruhestand, der während seiner ganzen Amtsthätigkeit hindurch als Vorsitzender des Kuratoriums der hiesigen höheren Lehranstalten denselben ein hohes Maß von Interesse wie von sorgsamer Arbeit zugewendet hat.

An seiner Stelle übernahm zunächst Oberbürgermeister Marx den Vorsitz im Kuratorium, übertrug ihn dann im Laufe des Winters auf Herrn Beigeordneten Kutzer.

In den Besoldungsverhältnissen traten erhebliche Aenderungen nicht ein. Für die staatlichen Anstalten wurde unterm 5. April 1899 ein zweiter Nachtrag zum Normaletat vom 4. Mai 1892 erlassen. Derselbe ist von Bedeutung namentlich betreffs der sogenannten festen Zulage der Oberlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten. Diese feste Zulage war bisher in der Höhe von 900 M. einer bestimmten Anzahl von Oberlehrern zu theil geworden; bei Vollanstalten war auf je 2 etatzmäßige wissenschaftliche Lehrer, bei Nicht-Vollanstalten auf je 4 solcher Lehrer je eine feste Zulage von 900 M. entfallen. Die dienstältesten Oberlehrer traten der Reihe nach in den Bezug ein. Für die staatlichen Anstalten ist durch den Nachtrag für die Zukunft bestimmt worden, daß alle definitiv angestellten wissenschaftlichen Lehrer, sofern sie nach ihrem Zeugniß zum Unterricht in den oberen Klassen voll befähigt sind oder sich durch praktische Bewährung auszeichnen, nach Erreichung eines Dienstalters von 9 Jahren eine feste Zulage von 300 M. erhalten sollen, welche nach 12, bezw. 15 Dienstjahren um je 300 M. steigt. Diese feste Zulage wird neben der ordentlichen Dienstalterszulage gewährt. Den Patronaten der nicht vom Staate subventionirten Anstalten wurde freigegeben, das neue Verfahren einzuführen. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 18. August 1899 die neuen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. April 1899 zur Durchführung zu bringen und zugleich vorzubehalten, bei der Staatsaufstellung etwaige Härten auszugleichen.

Für alle seit dem 1. April 1899 neu angestellten Lehrer findet der zweite Nachtrag ohne Einschränkung Anwendung. Für die älteren Lehrer kann sich ein Ausgleich billigerweise ergeben, weil bisher die Oberlehrer in Düsseldorf durchschnittlich nach 9 $\frac{1}{2}$ Jahren in den vollen Genuß der Zulage getreten waren, während sie jetzt durchschnittlich erst nach 12 Jahren dasselbe beziehen. Bei der Staatsaufstellung für 1900 sind einigen Oberlehrern sogenannte Ausgleichszuagen gewährt worden.

1. Städtisches Gymnasium und Realgymnasium an der Klosterstraße.

Das jetzige städtische Gymnasium ist längere Zeit eine Realschule erster Ordnung gewesen. Die Anstalt ist 1838 zur Pflege der Realschulfächer gegründet worden, da für die humanistische Bildung das königliche Gymnasium ausreichte. Zu Anfang der siebziger Jahre waren die obersten Klassen der Schule nur schwach besetzt; der Besuch sank immer mehr, als die Hoffnung schwand, daß den Realschulen mehr Berechtigungen als bisher zuerkannt würden. Direktor Ostendorff berichtete schon 1877, daß die Realschule nur für jene Knaben bestimmt sein könne, welche von vorn herein Studien auf den polytechnischen Hochschulen oder ähnlichen Anstalten machen sollen, oder für welche der Eintritt in ein großartiges Geschäftsleben und zugleich die Möglichkeit in Aussicht stehe, recht lange Zeit auf ihre Vorbildung zu verwenden. Da es solche Knaben selbst in Düsseldorf wenig gebe, regte er schon damals die Einrichtung von Gymnasial-Klassen an.

Im Jahre 1877 wurde die seit 1872 eröffnete und im letzteren Jahre völlig ausgebaute höhere Bürgerschule, welche bis dahin mit der Realschule verbunden war, von dieser getrennt und der Leitung Viehoff's unterstellt. Diese Schule brachte ein weiteres Sinken der Frequenz der Realschule mit sich. So wurde schließlich im Jahre 1882 beschlossen, an die Realschule, die nunmehr den Namen Realgymnasium erlangt hatte, allmählich Gymnasial-Klassen anzugliedern. Zu Anfang des Jahres 1883 erteilte der zuständige Minister hierzu seine Genehmigung. Ab Ostern 1888 waren die Gymnasialklassen, bis zur Oberprima, einschließlich, eingerichtet. Seither führte die Anstalt den Namen „Städtisches Realgymnasium und Gymnasium“, welcher zufolge Ministerialerlasses vom 29. Dezember 1899 durch die Bezeichnung „Städtisches Gymnasium und Realgymnasium“ ersetzt wurde. Im Jahre 1887 wurde auch die bisher für Realschule und Gymnasium gemeinsam bestehende Vorschule getrennt und für beide Anstalten je eine besondere Vorschule ins Leben gerufen.

Im Winter 1899 wurde der im vorigen Bericht erwähnte Neubau fertig gestellt. Die 3 Räume des ersten Stockes sind für den physikalischen Unterricht eingerichtet; der erste ist das Vorbereitungs-Zimmer für die Lehrer, der zweite ein Auditorium mit Sitzplätzen für 56 Schüler, der dritte enthält die physikalische Sammlung. 4 Zimmer im Erdgeschoß enthalten die Einrichtung für den chemischen Unterricht. Das erste ist ein Auditorium mit 24 Sitzplätzen, das zweite dient als Vorbereitungs-Zimmer für die Lehrer, das dritte als Arbeitsraum für die Schüler, das vierte enthält die Vorräthe an Chemikalien und Apparaten.

In das Lehrer-Collegium des Gymnasiums traten mit Ostern 1899 neu ein: Oberlehrer Dr. Rückelhaus, Oberlehrer Dr. Reinhard, wissenschaftlicher Hilfslehrer Dr. Kölf.

Die Frequenz der letzten Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Winter-Semester	Gesamtzahl exklusive Vorschüler	Davon Auswärtige	Davon waren		Davon waren Besucher des Real- gymnasiums	Frequenz der Vorschule
			evangelisch	katholisch		
1891/92	552	60	365	169	106	134
1892/93	566	74	385	164	108	129
1893/94	578	70	403	152	121	129
1894/95	573	66	406	151	121	132
1895/96	569	64	402	145	125	141
1896/97	577	79	403	149	127	147
1897/98	598	77	421	152	121	138
1898/99	609	61	415	166	127	129
1899/1900	588	64	413	153	113	127

2. Oberrealschule.

Auf einen Antrag des Direktors der Realschule Ostendorff beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 2. Juli 1872 die Gründung einer lateinlosen höheren Bürgerschule. Schon im Herbst desselben Jahres wurde die unterste Klasse mit 50 Schülern eröffnet und vorläufig in dem alten Realschulgebäude an der Marktkirche untergebracht. Da die Schule sich in den folgenden Jahren günstig entwickelte, wurde sehr bald ein Neubau im Anschluß an das Gebäude des jetzigen Gymnasiums an der Klosterstraße in Angriff genommen und 1875 seiner Bestimmung übergeben. 1878 erfolgte die Trennung der höheren Bürgerschule von der Realschule. Die Anstalt erhielt das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Von jetzt an stieg die Frequenz der Schule erheblich und sehr bald stellte sich die Nothwendigkeit ein, für dieselbe ein besonderes größeres Schulgebäude zu errichten. Im

Herbst 1887 siedelte die seit 1892 „Realschule“ benannte Anstalt in ihr jetziges 18 Klassen umfassendes Schulgebäude am Fürstenwall über. Aber auch dieses erwies sich nach wenigen Jahren nicht mehr als ausreichend, so daß zu Ostern 1896 die neue Schule an der Prinz-Georgstraße eröffnet werden mußte.

Diese günstige Entwicklung ist zum Theil dem neuen Lehrplan des Jahres 1892 zu verdanken. Damals wurde die möglichst gleiche Werthschätzung der gymnastischen Anstalten mit vorwiegend klassischer und der Realschulanstalten mit vorwiegend moderner und realer Bildung angebahnt. Zunächst erlangte die Realschule für ihre Abiturienten neben der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst das Recht zum Eintritt in alle Zweige des Subalterndienstes, und zugleich wurden den Oberrealschulen zum großen Theile alle diejenigen Berechtigungen des Gymnasiums und Realgymnasiums gewährt, welche nicht die Kenntniß der alten Sprachen unmittelbar zur Voraussetzung haben.

Im Hinblick auf die besonders günstige, reiche Entwicklung der Industrie in Düsseldorf beschloßen die Stadtverordneten am 14. April 1896, die Realschule an der Fürstenwallstraße zu einer Oberrealschule zu erweitern, worauf von dem zuständigen Minister am 15. Mai 1896 genehmigt wurde, daß die Schule zu einer Oberrealschule ausgebaut werde, und daß für die 6 unteren Klassen der Lehrplan und die Lehraufgaben der Realschule unverändert beibehalten werden. Mit Beginn des Schuljahres 1899 erfolgte die Eröffnung der Oberprima, wodurch der Ausbau der Anstalt zu einer Oberrealschule seinen Abschluß fand. Dieser Charakter ist der Schule durch Ministerialerlaß vom 13. Mai 1899 zugesprochen worden.

In das Lehrer-Collegium traten im Berichtsjahre neu ein:

1. Dr. Conrad Weidemann von dem Realgymnasium zu Barmen und
2. Dr. Julius Feder von der Realschule zu Mex, welche zunächst als wissenschaftliche Hilfslehrer beschäftigt und am 1. Oktober 1899 zu Oberlehrern befördert wurden.

Am 13. Dezember 1899 starb das langjährige Mitglied des Lehrerkollegiums Herr Heinrich Bachhaus, welcher 22 Jahre segensreich an der Schule gewirkt hatte. Seinen Unterricht übernahm der schon früher bei der Anstalt beschäftigt gewesene Dr. Lennich.

Die Frequenz der Anstalt ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Winter-Semester	Gesamtzahl der Schüler excl. Vorschüler	Davon Auswärtige	Von den Besuchern waren		Vorschüler
			evangelisch	katholisch	
1891/92	485	44	208	253	113
1892/93	536	35	240	269	129
1893/94	556	45	254	270	119
1894/95	590	64	297	264	118
1895/96	616	74	309	283	116
1896/97	391	51	202	172	126
1897/98	390	49	197	174	116
1898/99	409	49	211	176	113
1899/1900	434	45	223	187	108

3. Realschule an der Prinz-Georgstraße.

Die Entstehung der Realschule an der Prinz-Georgstraße ergibt sich aus den obigen Mittheilungen über die Geschichte der jetzigen Oberrealschule.

Die Schule liegt auf der Stätte des ehemaligen Stockkampgutes im Norden der Stadt. Das Gebäude der Schule umfaßt 1533 qm Gebäudefläche und erforderte einschließlich der erstmaligen Einrichtung einen Kostenaufwand von 469 000 M. Es besitzt im Parterre und zwei Obergeschossen 16 Klassenzimmer, eine Turnhalle, einen Saal für naturgeschichtlichen Unterricht mit aufsteigenden Sitzreihen, eine geräumige Aula und eine Anzahl kleinerer Zimmer und Arbeitsräume. Das Haus ist mit Niederdruckdampfheizung versehen.

Im Jahre 1896/97 wurde die Anstalt mit sämtlichen Klassen, mit Ausnahme der Prima, eröffnet; schon damals war die Sexta in zwei Cöten getheilt. Im Schuljahre 1897/98 kam die Prima hinzu; die Schule wurde nun am 3. März 1898 von dem zuständigen Minister als eine berechnigte Realschule im Sinne des Lehrplanes vom Jahre 1892 anerkannt. Im Jahre 1898 mußten alle Klassen bis auf die Prima und Sekunda doppelt gebildet werden; im Schuljahre 1899/1900 zerfallen die Sexta und Quinta in drei, die übrigen Klassen, mit Ausnahme der Prima, in zwei Cöten. Die Vorschule ist nunmehr mit drei aufsteigenden Klassen gebildet.

Mit Beginn des neuen Schuljahres (1899/1900) traten in das Lehrerkollegium neu ein:

1. Oberlehrer Dr. Höfer von der Realschule zu Diez,
2. " Kolb von der Oberrealschule zu Metz,
3. " Dr. Kuypers von dem Realgymnasium zu Aachen und
4. " Dr. Voß von dem Realgymnasium zu Essen.

Am 1. Juni 1899 schied der Religionslehrer Rohde aus, um eine Kaplanstelle in Birtscheid anzunehmen; an seine Stelle wählte das Kuratorium den Kaplan an der St. Rochus-Pfarrkirche Schmitz zum Religionslehrer.

Die Frequenzverhältnisse der Schule ergeben sich aus folgender Uebersicht:

Winter-Semester	Gesamtzahl excl. Vorschule	Davon Auswärtige	Evangelischer Konfession	Katholischer Konfession	Vorschüler
1896/97	253	26	114	126	—
1897/98	300	21	147	144	26
1898/99	372	41	182	182	75
1899/1900	414	42	209	192	123

Das neue Gebäude reicht für den starken Besuch nicht mehr aus. Zunächst sind zu Ostern 1900 zwei Klassen im Volksschulgebäude am Schillerplatz untergebracht. Die Nothwendigkeit, eine weitere lateinlose Schule zu errichten, ist nicht zu bezweifeln.

Aus diesem Grunde hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. November 1899 beschlossen, ein Grundstück an der Goethe- und Ahnfeldstraße, 78,as a groß, zum Preise von 180 000 M. zu erwerben. Die Art der Deckung des Kaufpreises wurde vorbehalten. —

Die Frequenzen der sämtlichen hiesigen höheren Schulen sind aus folgender Uebersicht ersichtlich, welche zugleich die Wohnung der Schüler nach Bezirken angibt. Der I. Bezirk umfaßt das Gebiet zwischen Hofgarten, Duisburger- und Krefelderstraße; der II. den Norden westlich der Bahn; der III. den Osten östlich der Bahn und nördlich der Bahnlinie nach Elberfeld; der IV. den von letzterer und der Kölner Bahnlinie begrenzten südöstlichen Stadttheil; der V. den im Süden von der Klosterstraße, im Westen von der Tonhallen- und Jacobistraße, im Norden von der Pempelforterstraße begrenzten Stadttheil; der VI. die im Süden des V. bis zur Graf-Adolfstraße und der Königs-Allee gelegenen Straßen; der VII. die von der Königs-Allee, dem Rhein, der Haroldstraße und dem Hofgarten begrenzten Quartiere; der VIII. die Südstadt östlich und der IX. die Südstadt westlich der Friedrichstraße.

Uebersicht über die Frequenz bei den höheren Unterrichtsanstalten zu Düsseldorf
nach dem Stande vom Beginn des Sommersemesters 1900.

Bezeichnung der Anstalt	Bezirk.									Zusammen.	Gesamtsumme
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.		
Königliches Gymnasium:											
Vorschulen	28	7	2	4	10	27	24	11	14	127	
Sexta — Quarta	38	25	30	18	18	51	28	39	67	314	
U III — U II	31	19	15	10	9	28	41	21	41	215	
O II — O I	11	9	5	2	14	17	11	7	20	96	
zusammen	108	60	52	34	51	123	104	78	142		752
Städtisches Gymnasium und Realsgymnasium:											
Vorschulen	2	13	15	12	23	65	6	8	—	144	
Sexta — Quarta	8	47	25	20	45	55	15	40	20	275	
U III — U II	5	24	23	19	35	46	8	55	35	250	
O II — O I	11	20	8	5	15	30	10	15	10	124	
zusammen	26	104	71	56	118	196	39	118	65		793
Oberrealschule:											
Vorschulen	—	—	1	2	—	8	2	40	45	98	
Sexta — Quarta	—	—	1	15	3	15	20	85	70	209	
U III — U II	—	4	—	2	6	5	16	65	45	143	
O II — O I	2	4	1	—	—	5	5	10	15	42	
zusammen	2	8	3	19	9	33	43	200	175		492
Realschule:											
Vorschulen	45	60	15	1	4	2	2	—	—	129	
Sexta — Quinta	50	95	20	3	45	15	10	—	—	238	
Quarta — III	20	50	25	2	20	8	6	1	—	132	
II — I	15	30	10	—	10	5	5	—	—	75	
zusammen	130	235	70	6	79	30	23	1	—		574

B. Höhere und mittlere Mädchenschulen.

Im Bestande des Kuratoriums hat durch das Ausscheiden des Oberbürgermeisters Lindemann aus seinem Amte der Vorsitz gewechselt. Denselben übernahm zunächst Oberbürgermeister Marx, dann Beigeordneter Kuzer.

4. Luiseuschule.

Die Luiseuschule hat sich aus kleinen unscheinbaren Anfängen privaten Ursprungs sehr langsam entwickelt. Im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens hat sie nur annähernd 700 Schülerinnen unterrichtet. Sie bestand ursprünglich aus 3 Klassen, welche bei zunehmender Frequenz in zwei Abtheilungen zerlegt werden sollten. Das Alter der aufzunehmenden Schülerinnen war auf das vollendete 10. Lebensjahr festgesetzt. Im Jahre 1854 ging die Schule in den Besitz der evangelischen Gemeinde über. 1862 fand sie eine eigene Heimstätte in ihrem jetzigen Schulgebäude; nun beschloß das Scholarchat der evangelischen Gemeinde die höhere Mädchenschule zeitgemäß auszugestalten. Es wurde durch den Direktor Dr. Uellner ein neuer Lehrplan unter Zugrundelegung eines 10jährigen Lehrganges entworfen und damit die Schule in die Reihe der völlig organisierten Mädchenschulen gerückt; zugleich wurde eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt gegründet. Im Jahre 1876 ist,

nachdem die beiden bisher von den Ursulinerinnen und den Schwestern vom heiligen Kreuz unterhaltenen höheren Töchter Schulen durch Verfügung des Staatsministeriums aufgelöst worden waren, die höhere Töchter Schule von der Stadt übernommen worden, welche das Gebäude und Grundstück zum Preise von 100 000 M. von der evangelischen Gemeinde erworben hatte. Fortan sollte die Schule als städtische höhere Mädchenschule allen Töchtern der Stadt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses dienen. Reich ausgestattet, entfaltete sie sich zu schöner Blüthe. Die gleichzeitig in der Friedrichstadt gegründete höhere Mädchenschule ist zu Ostern 1899 aus den im vorigen Bericht Seite 44 erörterten Gründen wieder aufgehoben worden. Das Lehrerinnen-Seminar wurde in Folge des Ministerial-Erlasses vom 25. Januar 1893, welcher für die an höhere Mädchenschulen angeschlossenen Lehrerinnen-Bildungsanstalten hinsichtlich der inneren und äußeren Einrichtungen eine Reihe neuer, wichtiger, zum Theil schwer auszuführender Forderungen aufstellte, nach Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung im Frühjahr 1897 geschlossen. Seit ihrer Gründung hatte diese Anstalt 366 Lehrerinnen ausgebildet, von denen $\frac{1}{3}$ auswärtige, $\frac{2}{3}$ einheimische gewesen sind. Am 31. Mai 1894 ist ein neuer Lehrplan für die höhere Mädchenschule auf ministerielle Anordnung eingeführt worden. Derselbe ließ die Organisation der Schule im Wesentlichen unberührt.

Die Frequenz-Verhältnisse der Schule ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

Winter-Semester	Gesamtzahl	Davon Auswärtige	Evangelische	Katholische
1891/92	358	16	226	90
1892/93	368	10	240	90
1893/94	368	22	234	99
1894/95	373	18	232	94
1895/96	333	12	205	79
1896/97	310	17	199	62
1897/98	305	24	200	57
1898/99	320	11	207	58
1899/1900	369	11	252	59

Durch den großen Zuwachs wurde es im Berichtsjahre nothwendig, daß die Klassen IV, VI und VII in zwei Parallelabtheilungen zerlegt wurden. Hierdurch wurde die Annahme einer Hilfskraft unentbehrlich und als solche die wissenschaftliche Lehrerin Emmy Schild gewonnen.

Durch Krankheit mußte die Lehrerin Pauline Achenbach ihre Amtsgeschäfte vorläufig aufgeben und zum Schlusse sogar vollständig niederlegen. Am 1. Januar 1900 trat sie nach einer 32 Jahre langen verdienstvollen Thätigkeit an der Luisenschule in den Ruhestand. An ihre Stelle trat die Lehrerin Helene Uellner.

Ebenfalls durch Krankheit gezwungen mußte der Religionslehrer Rektor Haag am 1. Juni 1899 seine Thätigkeit niederlegen; als sein Nachfolger wurde der Kaplan von der St. Lambertus-Pfarre Kessels berufen.

Am 1. Juli 1899 fand die feierliche Einführung des Direktors Howe in sein neues Amt statt.

5. Mädchen-Mittelschule an der Oststraße.

Am 5. Mai 1878 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer paritätischen 8klassigen Mädchen-Mittelschule mit vorläufig 4 unteren Klassen und einem Schulgeldsätze von 60 M. Die Schule fand zunächst in der Turnhalle an der Bleichstraße ein Heim. Begründet wurde die Gründung der

Schule dadurch, daß zahlreiche, dem sog. gebildeten Mittelstande angehörende Eltern, welche ihren Kindern eine bessere Ausbildung geben wollen, nicht in der Lage seien, das Schulgeld für die höheren Mädchenschulen zu entrichten. Der erste Lehrplan war von dem Direktor der Luisenschule, Dr. Uellner entworfen worden. Bald wuchs die allmählich zu 8 Klassen ausgestaltete Schule an und reichten die Räume der Turnhalle nicht mehr aus. Der Plan, dieses Gebäude zu erweitern, scheiterte. So erwarb die Stadt das Anwesen Nr. 47 an der Oststraße für 100 000 M., errichtete daselbst ein Schulgebäude und verlegte die Mädchenschule dorthin.

Der Besuch der Schule ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Jahr	Gesamtzahl der Schülerinnen	Davon sind		
		evangelisch	katholisch	Auswärtige
Winter 1891/92	371	229	114	1
" 1892/93	394	231	135	2
" 1893/94	387	218	137	1
" 1894/95	396	228	140	1
" 1895/96	392	224	133	2
" 1896/97	418	240	138	6
" 1897/98	475	277	156	12
" 1898/99	532	324	173	20
" 1899/1900	471	274	164	18

An Stelle der ausgeschiedenen Lehrerin Keller wurde mit Beginn des Schuljahres die Lehrerin Pfeiffer angestellt. Der Religionslehrer H. Schmitz wurde an die Münsterkirche zu Bonn berufen und als sein Nachfolger der Kaplan an der St. Maria-Empfängnißkirche, Dffermanns, gewählt.

Da die Lehrerin Helene Uellner zur Luisenschule im Dezember 1899 versetzt wurde, ging deren Stelle auf die bisher in dem Volksschuldienste hier selbst thätig gewesene Lehrerin Helene Kellermann über. Mit Schluß des Schuljahres tritt die Lehrerin Reinhold aus dem Dienste der Schule aus, und ist auf ihre Stelle die Volksschullehrerin Siby gewählt worden.

6. Mädchen-Mittelschule an der Florastraße.

Der starke Besuch der Mädchenmittelschule an der Oststraße und die geplante Aufhebung der höheren Mädchenschule der Friedrichstadt führten zu dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Juli 1895, im südlichen Stadttheil eine zweite Mittelschule für Mädchen zu gründen. Die Genehmigung des Neubaus auf einem an der Florastraße neben der dort zu errichtenden evangelischen Kirche gelegenen Grundstücke erfolgte am 6. April 1897. Das Gelände hat an der Florastraße, an welcher das Wohnhaus mit Vorgarten errichtet wurde, 12 m Frontlänge. Der Zugang zum Hinterland, auf dem das Gebäude seinen Platz fand, erfolgt durch eine 3,86 m breite, überbaute Durchfahrt. Das Hinterland hat eine Breite von ca. 42 m und eine Tiefe von ca. 68 m.

Das Schulhaus wurde von allen Seiten freistehend errichtet. Der Bau zerfällt nach Außen in 3 Theile. Der östliche Gebäudeflügel erhielt seine Front gegen die Florastraße zu und besitzt im Erdgeschoße Vestibül und 2 Klassensäle, im ersten und zweiten Geschoß je drei Klassen. Diese Klassen haben eine Breite von ca. 9 m und eine Tiefe von ca. 6,80 m. Außerdem enthält dieser Theil zwei Treppenanlagen und Korridor. Auf letzterem senkrecht steht der die Mitte des zweiten Gebäudetraktes einnehmende Korridor. Zur Seite des letzteren liegen gegen Süden im Erdgeschoß: Amtszimmer des Direktors und Konferenzzimmer; im

ersten Stocke: Bibliothek- und Religionszimmer, im zweiten Stocke ein Handarbeitsaal in der Größe von $6,20 \times 14,23$ m; an der nördlichen Seite stoßen an den Corridor an: im Erdgeschoß eine Klasse und Vorraum zur Turnhalle, im ersten Stock eine Klasse und Vorplatz zur Aula, im zweiten Stocke der Zeichenaal, ebenso groß wie der gegenüber liegende Handarbeitsaal. Der Westflügel enthält, was im vorstehenden bereits angedeutet ist, im Erdgeschoße die Turnhalle (20×12 m groß), darüber im ersten und zweiten Obergeschoße die Aula.

Die bebaute Grundfläche umfaßt 873 qm. Die Geschoßhöhen von Fußboden zu Fußboden betragen im Kellergeschoß 3,25 m, im Erdgeschoße 4,00 m, in den Obergeschoßen je 4,80 m. Die Turnhalle hat eine Höhe von 5,92 m, die Aula eine solche von 9,60 m.

Die Außenseiten sind in den Formen einer einfachen Gothik entworfen und in der Hauptsache in gelben Verblendziegeln ausgeführt. Die Fußböden der Schulräume sind in reinem Pithpineholz hergestellt. Das Haus wird durch Niederdruck-Dampfheizung erwärmt.

Die Abortanlagen für die Schülerinnen sind in einem besonderen auf dem Spielplatze errichteten, massiven Gebäude untergebracht.

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß die aus 3 Räumen bestehende Kastellanwohnung, im ersten und zweiten Stocke die Wohnung des Rektors. Die Gesamtkosten waren auf 301 000 Mark (aus Anlehen) veranschlagt.

Mit Beginn des Schuljahres wurde die neue Anstalt eröffnet. Durch Beschluß des Kuratoriums wurde als Leiter der Schule der bisherige Leiter der höheren Mädchenschule in Saarbrücken, Dr. Roßbach, berufen und am 15. April 1899 zugleich mit der Einweihung der Schule in sein neues Amt eingeführt.

Das Lehrerkollegium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rektor Dr. Roßbach,

Lehrer H. Busse, bis dahin Lehrer an der Friedrichsschule hier selbst,

Lehrerin M. Hencken, bis dahin Lehrerin an verschiedenen Volksschulen hier selbst,

Lehrerin E. Keller, bis dahin an der Mädchen-Mittelschule an der Oststraße,

Lehrerin E. Schade, bis dahin Lehrerin an der Friedrichsschule,

Lehrerin H. Uellner, bis dahin an verschiedenen hiesigen Volksschulen thätig.

Außerdem unterrichteten nebenamtlich Divisionspfarrer Stollenwerk in katholischer Religion, die Lehrerinnen Anna von Petersdorff und Alma Schulte im Turnen, Zeichnen und Handarbeit.

Die Zahl der Schülerinnen betrug im Wintersemester 1899/1900 169, davon 117 evangelischer, 45 katholischer Konfession.

C. Fachschulen.

In der Schulvorstandtschaft sind Aenderungen nicht eingetreten bis auf die, daß nach Ausscheiden des Oberbürgermeisters Lindemann aus seinem Amte der Vorsitz auf Oberbürgermeister Marx und dann auf Beigeordneten Kuxer überging.

7. Kunstgewerbeschule.

Im Jahre 1875 erhielt die Stadt Düsseldorf vom Staate das Grundstück der alten, zwischen dem Rathhause und dem alten Schloß gelegenen Kunst-Akademie gegen Ueberlassung einer Baustelle für die letztere am Sicherheitshafen; außerdem zahlte der Staat 225 000 M. als Baukostenzuschuß zur Instandsetzung bezw. für die Herstellung eines Gebäudes für ein Kunstgewerbe-Museum und die damit zu verbindende Schule. Ueber die Ausgestaltung der letzteren schwebten nunmehr durch mehrere Jahre hindurch Verhandlungen, welche ihren Abschluß fanden durch die am 28. Februar 1882 durch den zuständigen Minister erfolgende Genehmigung des Statuts der Kunstgewerbeschule zu Düsseldorf. Hiernach soll die Kunstgewerbeschule jüngeren Gewerbetreibenden, welche gute Volksschulbildung besitzen, Gelegenheit geben, sich solche Kenntnisse und Fertigkeiten

anzueignen, welche sie zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes, besonders in künstlerischer Beziehung, befähigen. Die Kosten der Schule trägt die Stadt Düsseldorf, welche hierzu während der ersten 10 Jahre einen Staatszuschuß von 7830 M. erhielt. Der Etat unterliegt der Beschlußfassung der städtischen Behörden, sowie der Genehmigung des Ministers. Die Verwaltung der Anstalt wird von einem besonderen Vorstand geführt; der Lehrplan und die Abänderungen desselben unterliegen der ministeriellen Genehmigung; die Anstellung von Lehrern erfolgt unter Genehmigung des Ministers durch Vertrag unter Vorbehalt gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung. Das Statut bleibt so lange in Kraft, als der Staatszuschuß gewährt wird.

Die Bemessung des Staatszuschusses war ursprünglich nach den Grundsätzen erfolgt, daß der Staat und die Stadt je die Hälfte der effektiven Kosten tragen. Da diese stark anwuchsen, wurde der Staatszuschuß 1886/87 auf 15 000 M., 1890/91 auf 18 930 M., 1892/93 auf 19 140 M. erhöht; für das Etatsjahr 1900 ist eine Erhöhung auf 30 000 M. eingetreten.

Die Schule wurde eröffnet am 3. April 1883; sie besteht aus 3 Abtheilungen: Vorschule, Fachschule, Abendsschule. Die Vorschule bereitet für die Fachklasse vor; der Unterricht umfaßt Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, ornamentale Formenlehre. Die Unterrichtszeit ist von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags. Im Wintersemester 1893/94 wurde die Vorschule in Parallellklassen abgetheilt. Die Fachschule zerfiel ursprünglich in 3 Fachklassen:

- a) für Möbel-, Geräthe- und Architekturzeichnen,
- b) für dekoratives Malen,
- c) für Modellieren.

Schon im Schuljahre 1884/85 trat hinzu die Fachklasse d) für figurales Zeichnen und Malen und e) jene für ornamentales und figurales Holzschnitzen, 1886 eine solche für Treiben, Gravieren und Eiselieren. Im Jahre 1888/89 wurde für alle Fachschüler, welche Vormittags in ihren Fachklassen unterrichtet werden, ein Ergänzungsunterricht an vier Nachmittagen eingeführt. Zu diesem Zwecke wurden eingerichtet: eine Klasse für Entwerfen von Flächen-Decorationen und eine Klasse für ornamentales und figurales Gipszeichnen bzw. nach lebendem Modell. 1892/93 ist hinzugetreten eine Pflanzenklasse d. h. eine Klasse für Zeichnen, Malen und Stilisieren von lebenden Pflanzen.

Die Schüler der Fachschule nehmen auch Theil an Vorträgen in Anatomie und Stillehre, welche Nachmittags stattfinden, und endlich am Altzeichnen im Abendunterricht, sofern sie hierfür vorgebildet sind. — Die Abendsschule findet an den Wochentagen von 7—9 Uhr statt und umfaßt: ornamentales Gipszeichnen, figurales Gipszeichnen, Altzeichnen, Fachzeichnen für Möbelgeräthe und Bauschmuck, Modellieren für Bildhauer und Stuckateure, Wachsmmodellieren für Graveure, Gold- und Silberarbeiter, Entwerfen von Flächendecorationen.

Das Schulgeld beträgt für die Vorbereitungs- und Fachklassen für das Sommerhalbjahr 25 M., für das Winterhalbjahr 35 M., für die Abendklassen pro Semester 10 M. Zum Ankauf von Vorlagen, Werken, Gipsabgüssen und zur Errichtung einer Bibliothek, ferner zum Anlegen einer Sammlung von mustergültigen, kunstgewerblichen Vorbildern und Arbeiten aller Stilperioden erhielt die Schule sehr erhebliche einmalige Zuschüsse vom Staat und der Stadt; auch wurden in die Stats fortlaufend hierfür Mittel eingestellt. Dem Schulvorstand gelang es, einen Stipendienfonds ins Leben zu rufen, welcher sowohl aus einmaligen Beiträgen als aus Jahresbeiträgen für 5 Jahre erbeten und gewonnen wurde. Der Kapitalstock beträgt zirka 12 000 M., aus fortlaufenden Beiträgen gingen im Jahre 1899/1900 1891 M. ein.

Im Schuljahre 1899/1900 sind weder im Lehrplan noch im Personalbestand Aenderungen zu verzeichnen. Eine schon im vorigen Schuljahre nothwendig gewordene Parallellklasse für Altzeichnen im Abendunterrichte konnte mit Beginn des neuen Schuljahres eröffnet werden.

Im Winter 1899/1900 besuchten 96 Decorationsmaler, ferner 52 Bildhauer und Thonmodelleure, 41 Architekten Eleven, 16 Eiseleure und Wachsmmodelleure, 15 Tischler- und Möbelzeichner und 12 Glasmaler die Schule. Die übrigen Schüler vertheilten sich auf zahlreiche andere Berufsarten.

Aus dem Stipendienfonds der Schule konnten im verflossenen Schuljahre vertheilt werden 5 Stipendien zu je 400 M. und 3 Stipendien zu je 200 M. Außerdem sind aus der Aders-Tönnies-Stiftung an Angehörige der Schule 6 Stipendien zu je 400 M. und 1 zu 250 M., ferner an Staats-Stipendien 4 Stipendien zu je 500 M., 1 zu 250 M. verliehen worden.

In der Zeit vom 15. bis incl. 18. März 1900 fand eine Ausstellung von Schülerarbeiten in den Räumen der Kunstgewerbeschule statt, welche sich eines regen Besuches erfreute. Die Arbeiten der Vorschule wurden in einem Saale vereinigt, während die Arbeiten der Fach- und Abendschule, nach Klassen getrennt, in den einzelnen Schulsälen zur Ausstellung gelangten.

Im Laufe des Monats Juni 1899 wurde unter dem Voritze des Herrn Regierungs- und Schulraths Lünenborg die Prüfung für Zeichenlehrer und Lehrerinnen abgehalten. Die Examinanden bestanden sämmtlich.

Der Besuch der Schule ist aus folgender Uebersicht zu erkennen.

Frequenz der Kunstgewerbeschule in den Jahren 1891 bis 1899.

Jahr		Gesammtzahl	Fachschule	Vorschule	Abendschule
Winter	Sommer				
1891/92		275	85	69	121
	1892	162	43	41	78
1892/93		265	79	70	116
	1893	163	36	42	85
1893/94		278	99	61	118
	1894	164	55	34	75
1894/95		282	110	52	120
	1895	128	39	30	59
1895/96		245	76	55	114
	1896	123	37	31	55
1896/97		235	73	55	107
	1897	129	36	26	67
1897/98		249	81	54	114
	1898	133	42	27	64
1898/99		258	94	50	114
	1899	178	60	32	86
1899/1900		264	108	47	109

8. Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die ersten Anfänge der hiesigen Fortbildungsschule gehen bis zum Jahre 1838 zurück.

Schon im ersten auf die Eröffnung der Realschule folgenden Winter wurde bei derselben ein unentgeltlicher Fortbildungsunterricht für Handwerker eingerichtet, und zwar wurde Sonntags von 9—11 Uhr, später von 9—12 Uhr im Zeichnen und anfänglich auch Montags von 6—8 Uhr in Mathematik unterrichtet.

Das Jahr 1848 brachte sodann unter Beihülfe des damals hier bestehenden Vereins zur Förderung der Arbeitsamkeit eine erhebliche Erweiterung des Unterrichts, welcher sich von jetzt ab auf Zeichnen, Lesen, Schreiben, Geschäftsaufsatz, Rechnen und die Anfangsgründe der Mathematik erstreckte und außer am Sonntag von 9—12 Uhr (Zeichnen) auch an zwei Wochentagen von 6—8 Uhr (in den übrigen Fächern) erteilt wurde. Die Schülerzahl zeigte in den ersten Jahren eine erfreuliche Zunahme (1850: 134 Schüler für das Zeichnen,

182 Schüler für die allgemeinen Fächer), so daß 6 getrennte Klassen errichtet werden mußten; auch der Schulbesuch, sowohl an den Sonntagen, als an den Wochentagen, wurde als recht regelmäßig gelobt.

Dieser Aufschwung war aber nicht von langer Dauer; die Zahl der Zeichenschüler nahm zwar in den nächsten Jahren noch zu (1854: 153; 1855: 176; 1856: 223) und betrug bis zum Jahre 1866 im Durchschnitt 200; von da an verminderte sie sich aber beständig, so daß im Jahre 1871 nur noch 108 und im Jahre 1872 noch 105 Schüler am Zeichenunterricht teilnahmen; der Besuch des Abendunterrichts zeigte schon viel früher eine erhebliche Abnahme, die in den sechziger Jahren immer stärker wurde, so daß im Jahre 1871 nur noch 38 Schüler vorhanden waren; der Abendunterricht wurde infolgedessen im Jahre 1872 eingestellt, und der Fortbildungsunterricht beschränkte sich von da ab auf den Zeichenunterricht Sonntags von 9—12 Uhr.

Im Jahre 1875 wurde auch in hiesiger Stadt der Versuch einer Reorganisation des Fortbildungsschulwesens gemacht. Nach dem von der Stadtverordneten-Versammlung gebilligten Plane des Direktors Ostendorff, sollte der Zeichenunterricht am Sonntage, wie bisher, fortgeführt werden; außerdem sollte aber an fünf Wochentagen Abendunterricht, und zwar sowohl in den eigentlichen Elementarfächern: Lesen, Schreiben und Rechnen, als auch in Geschichte und Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften und sogar im Turnen erteilt werden. Die Fortbildungsschule sollte im wesentlichen die allgemeine Bildung fördern und die in der Volksschule erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern; eine besondere Berücksichtigung des Berufs der Schüler im Unterrichte sollte nicht stattfinden, wie denn auch ein Zueinandergreifen der einzelnen Lehrfächer nicht vorgesehen war.

Hierin lag wohl hauptsächlich der Grund dafür, daß dieser Versuch der Erweiterung des Fortbildungsunterrichts über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen ist. Bei Eröffnung der Schule in der neuen Verfassung meldeten sich 84 Schüler für die allgemeinen Fächer; der Schulbesuch wurde aber schon bald so unregelmäßig und die Theilnahme so gering, daß schon im Jahre 1877 der Unterricht in allen Fächern außer Zeichen wieder aufgegeben werden mußte. Die Handwerkerfortbildungsschule, welche bei der Losrennung der höheren Bürgerschule von der Realschule dem Rektor der erstgenannten Anstalt, H. Viehoff, unterstellt wurde, blieb nunmehr wieder bis zum Jahre 1884 auf den Zeichenunterricht (am Sonntag von 9—12 Uhr) beschränkt. Dieser zeigte sowohl hinsichtlich des Schulbesuchs als auch hinsichtlich der Frequenz eine erfreuliche Entwicklung, so daß fast in jedem Jahre eine neue Klasse eingerichtet werden konnte. Im Jahre 1883 betrug die Zahl der Zeichenschüler 362 in 9 Klassen.

Die Eröffnung der Kunstgewerbeschule im Jahre 1883 hatte auch die Neugestaltung des Fortbildungsschulwesens zur Folge; der starke Zudrang zu dem bei jener Schule eingeführten Abendunterrichte ließ die als notwendig erkannte Ausdehnung der Unterrichtszeit der Fortbildungsschule auf die Wochentage und damit die Erweiterung des Unterrichtes selbst in Bezug auf die allgemeine und fachliche Bildung als möglich erscheinen. 1883 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule nach dem Plane des Direktors Stiller, nach welchem die Unterrichtszeit auf die Wochenabende von 7—9 Uhr ausgedehnt, der Zeichenunterricht erheblich erweitert und der Gesamtunterricht durch Aufnahme weiterer Lehrfächer (Deutsch, Rechnen und Buchführung, Geometrie) ergänzt werden sollte. Der freiwillige Schulbesuch und die freie Wahl der Unterrichtsfächer bildeten die Grundlage der Schule.

Die Verhandlungen über die Bewilligung eines die Hälfte der laufenden Kosten betragenden Staatszuschusses führten zu einem günstigen Resultate, zogen sich aber so lange hin, daß die Eröffnung der neuorganisirten gewerblichen Fortbildungsschule erst am 1. Juli 1884 erfolgen konnte.

Die Frequenz der neuen Schule zeigte in den folgenden Jahren eine starke Zunahme, so daß die Zahl der Klassen alljährlich vermehrt werden mußte; insbesondere traten zu den bisherigen Zeichenklassen besondere Fachklassen für Bauhandwerker, Maschinenbauer, Möbelschreiner, Bau- und Kunstschlosser, Dekorationsmaler hinzu; außerdem wurden zur besseren Vorbildung des Schülermaterials Zeichenklassen für noch schulpflichtige Knaben eingerichtet, die sich, wie jene eines guten Besuches erfreuten.

Dagegen zeigte der Unterricht in den übrigen Fächern der Fortbildungsschule keinen Fortschritt. Zwar konnte für den Unterricht im Deutschen und im Rechnen, welcher anfänglich in zwei aufsteigenden Klassen erteilt wurde, im Jahre 1888 eine weitere Klasse (Oberstufe) eingerichtet werden; diese Oberklassen mußten aber wegen des mangelhaften Besuches schon im Jahre 1892 wieder aufgegeben werden. Ebenso mußte die im Jahre 1890 in Oberbilk errichtete Klasse für Deutsch und Rechnen, die von Anfang an nur eine geringe Schülerzahl hatte, im Jahre 1898 eingezogen werden. Daß die im Jahre 1888 in Grafenberg eingerichtete Klasse für Deutsch und Rechnen, sowie die im Jahre 1892 und 1893 errichteten Bäcker- und Metzgerklassen bis heute einen gleichmäßigen Bestand zeigen, ist darauf zurückzuführen, daß der Schulbesuch bei der ersten theilweise, bei den letzteren ganz obligatorisch ist.

Die Schülerzahl betrug beim Beginn des Schuljahres:

1896/97	1045
1897/98	979
1898/99	1098
1899/1900	1150

Der Unterricht umfaßte

	1899/1900		mit Schülern
	Sonntagsklassen	Abendklassen	
Elementares Handzeichnen	2	—	90
Körperzeichnen	6	4	363
Flachornamentales Zeichnen	1	1	47
Gipszeichnen	1	1	49
Viniarzeichnen	5	4	222
Fachzeichnen für Maschinenbauer und Techniker	3	2	122
" " Möbeltischler	1	—	18
" " Kunstschlosser	1	—	22
" " Bauhandwerker	1	—	26
Geometrie	—	2	46
Algebra	—	2	46
Deutsch	—	6	90
Rechnen und Buchführung	—	6	76
Knabenzeichnen	5 Tagesklassen		160

In den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar bestand eine Tagesklasse für Holz- und Marmorarbeiten. Der Unterricht fand in 15 wöchentlichen Stunden statt. Die Schülerzahl betrug 35. Im Ganzen waren im Jahre 1899/1900 55 Klassen gebildet.

Neuerdings beschäftigt die städtische Verwaltung wiederum die Frage, ob nicht die städtische Fortbildungsschule umzugestalten und ihr Besuch obligatorisch zu machen sei. Hierzu bieten die Bestimmungen der Gewerbeordnung die Handhabe. Zunächst hat Stadtschulrath Reßler einen eingehenden Bericht erstattet.

D. Volksschulen.

In der Schuldeputation ging der Vorsitz nach dem Ausscheiden des Oberbürgermeisters Lindemann aus seinem Amte an Oberbürgermeister Marx über. Der am 1. Oktober v. J. erfolgte Amtseintritt des Stadtschulinspektors K. Grufz führte eine wesentliche Veränderung in der Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschulen herbei; dem Stadtschulinspektor wurde außer der Vertretung des Stadtschulraths in Behinderungs-fällen und der Unterstützung desselben in den Geschäften der städtischen Schulverwaltung vor allem die spezielle

Schulaufsicht über die evangelischen Schulen sowie über die Schulen an der Lambertusstraße, am Friedrichs- und Stiftsplatz, an der Bongardstraße, an der Lindenstraße, an der Münsterstraße, an der Kaiserswertherstraße, an der Flurstraße, an der Schillerstraße, in Mörsebroich und in Grafenberg übertragen; dem Stadtschulrath verblieb neben der Beaufsichtigung der übrigen Schulen (einschließlich der sämtlichen Privatschulen) die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten der Schulaufsicht und die Führung der Geschäfte der städtischen Schuldeputation; mit Rücksicht auf den stets wachsenden Umfang der letzteren wurden dem Stadtschulinspektor neuerdings auch noch die Schulen an der Ellerstraße, an der Höhenstraße, an der Hildenerstraße, an der Oberbillerallee und in Lierenfeld zur Beaufsichtigung zugewiesen.

Infolge der Neuaufnahme zu Ostern d. J. stieg die Gesamtzahl der Schulkinder in den städtischen Volksschulen auf 27 780 (gegen 27 444 im Vorjahre); davon waren 14 046 Knaben und 13 734 Mädchen; der Konfession nach waren 21 453 katholisch, 6193 evangelisch und 134 jüdisch.

Der Frequenzzuwachs, welcher im Jahre 1898 sich auf 1255 Kinder belief, beträgt demnach im laufenden Jahre nur noch 336 Kinder.

Mit Beginn des Schuljahres wurde eine neue katholische Schule an der Lennestraße mit neun Klassen eröffnet, von denen fünf von der Schule an der Bongardstraße und zwei von der Schule an der Münsterstraße hierher übergeführt wurden; zwei Klassen wurden neu errichtet.

Außerdem wurden sechzehn neue Klassen errichtet und zwar bei den Schulen an der Oberstraße, Kronprinzenstraße, Neußerstraße, Lindenstraße, Münsterstraße, Kaiserswertherstraße, Schillerstraße, Oberbillerallee, Flurstraße, Kirchfeldstraße, Blücherstraße, Kölnerstraße, Hildenerstraße evang., Brehmstraße (2) und bei der Hilfsschule; die bei der letztgenannten Schule errichtete Klasse ist für den nördlichen Stadttheil bestimmt und wurde in dem Schulgebäude an der Bongardstraße untergebracht.

Die Zahl der Schulen beträgt jetzt 36, die Zahl der Klassen 442.

Von den Schulen sind 26 mit 330 Klassen katholisch, 8 mit 100 Klassen evangelisch und 2 (Grafenberg und Hilfsschule) mit 12 Klassen paritätisch.

Von den 442 Klassen sind 358 nach Geschlechtern getrennt, während in 84 Klassen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Vertheilung der Schulkinder und Klassen auf die einzelnen Volksschulen ergibt sich aus der auf Seite 60 und 61 abgedruckten Uebersicht (nach dem Stande vom Beginn des Schuljahres 1900/01).

Die durchschnittliche Schülerzahl einer Klasse betrug im Schuljahr 1899/1900 63, gegen 67 im vorhergehenden Schuljahre.

Das Siebenklassensystem mit getrennten Knaben- und Mädchenklassen (abgesehen von den Vorortschulen) ist nun fast ganz durchgeführt. Von den Vorortschulen ist die bisher vierklassige Schule in Mörsebroich zu einer fünfklassigen umgewandelt.

Von den 442 Klassen haben 426 ihr eigenes Klassenzimmer, so daß 16 Wanderklassen vorhanden sind, nämlich je drei bei den Schulen an der Kronprinzen- und Neußerstraße, je zwei bei den Schulen an der Kaiserswertherstraße und Kirchfeldstraße, je eine bei den Schulen an der Lambertusstraße, Charlottenstraße, Lindenstraße, Münsterstraße, Kölnerstraße und in Hamm. Von diesen Wanderklassen werden acht nach den Herbstferien durch die Eröffnung der neuen Schule an der Aachenerstraße beseitigt werden.

Die Befriedigung des wachsenden Raumbedürfnisses durch Errichtung neuer Schulgebäude ist fortgesetzt Gegenstand der Fürsorge der städtischen Schulverwaltung; in das laufende Jahr fällt die Fertigstellung von nicht weniger als drei großen Schulhäusern. Zu Ostern 1900 konnte das Schulgebäude an der Lennestraße in Benutzung genommen werden.

(Fortsetzung Seite 62.)

Heberfrucht
der Stollen-Produktion der hiesigen Selbstkulturen zum Beginn des Sommerhalbjahres 1900/1901.

St.	Gehalte	Stollenjahr										Zahl der		Bemerkungen					
		überhaupt					Stamm					Stollen	Klassen						
		Kraut		Blüthen			Kraut		Blüthen										
		st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.	st.		st.				
1	478	—	478	—	419	—	419	807	56	75	58	72	63	58	69	62	14	13	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
2	352	—	352	—	323	—	323	673	69	69	50	51	47	60	—	—	12	12	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
3	455	1	456	—	377	3	380	830	54	64	65	59	65	67	73	58	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
4	407	—	407	—	391	1	392	709	54	64	49	61	63	68	64	58	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
5	408	—	408	—	505	—	505	1 003	73	62	64	53	54	64	49	53	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
6	611	1	612	—	604	—	604	1 216	61	47	48	47	60	55	63	75	21	21	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
7	440	—	440	—	442	—	442	882	56	57	60	63	72	68	74	72	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
8	375	—	375	—	369	—	369	744	55	46	54	52	48	47	68	68	13	13	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
9	426	1	427	—	403	—	403	840	61	58	53	71	65	71	60	69	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
10	627	—	627	—	559	—	559	1 180	72	67	60	68	66	69	70	70	18	18	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
11	562	—	562	—	590	—	590	1 152	60	74	76	70	72	65	65	70	17	17	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
12	465	—	465	—	426	—	426	931	54	62	64	69	69	73	74	71	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
13	457	—	457	—	474	—	474	963	62	66	60	70	67	64	78	76	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
14	453	2	454	—	464	—	464	918	72	67	63	68	66	61	69	65	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.
15	471	—	471	—	447	9	449	920	72	65	60	61	69	65	65	73	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.

16	504	—	504	—	495	—	495	980	64	69	69	71	44	55	60	60	17	16	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
17	532	1	533	—	671	—	671	1 204	72	76	73	74	73	73	72	70	17	17	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
18	505	2	506	—	545	—	545	1 141	70	75	77	72	68	70	71	68	16	16	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
19	364	—	364	—	355	—	355	719	68	71	69	71	67	73	69	70	11	11	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
20	377	—	377	—	349	—	349	726	65	72	72	63	65	66	71	62	11	11	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
21	384	—	384	—	348	—	348	732	69	77	76	65	63	74	73	72	11	11	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
22	299	—	299	—	300	—	300	599	—	67	71	70	51	71	74	74	9	9	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
23	167	—	167	1	150	—	156	363	50	61	65	66	58	63	—	—	6	6	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
24	109	—	110	2	124	—	126	200	77	82	77	—	—	—	—	—	3	3	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
25	83	—	83	—	79	—	79	162	61	53	48	—	—	—	—	—	3	3	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
26	181	—	183	1	185	—	186	319	69	76	75	50	49	—	—	—	6	6	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
27	467	—	462	428	—	7	435	897	59	59	65	67	70	75	74	71	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
28	504	479	504	479	—	7	486	990	63	59	57	72	61	63	60	60	17	17	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
29	212	—	206	184	—	10	194	420	66	52	49	69	65	61	78	—	7	7	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
30	301	—	311	166	—	16	184	355	72	73	62	65	67	56	—	—	6	6	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
31	445	—	451	455	—	5	460	911	57	61	64	67	48	44	57	57	15	15	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
32	502	—	511	505	—	11	516	1 027	59	67	62	71	63	46	52	52	17	17	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
33	418	—	413	430	—	1	431	844	46	58	64	56	58	64	67	67	14	14	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
34	295	—	295	309	—	—	309	604	48	64	70	60	60	56	56	56	10	10	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
35	97	—	108	90	99	—	180	357	70	73	81	81	52	—	—	—	5	5	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
36	79	2	114	23	78	—	101	215	35	54	38	36	—	—	—	—	7	7	1. Heberfrucht, die im Schnitt an der Heberfrucht.	
		3118,16		857,71		14 046,30		76,10		30,76		10,30		63,13		73,47		780		

Merke die selben Reihenfolgen Zufriedenheit mit Doppelstahl
mit 3 Stollen und 180 Stollen 183
Gesamt-Frequenz 37 965

Die auf den letzten Zeilen angegebenen Zahlen beziehen sich auf
gemischte Stollen. Die Zufriedenheit
frequenz beträgt 63, nebst noch 4
Stollen mit 80 und mehr Stollen.

(Fortsetzung von Seite 59.)

Ueber die Ausführung dieser Schule ist folgendes mitzutheilen: Das an der Lennestraße gelegene Grundstück hat eine Länge von 63,74 m und eine mittlere Breite von 46,50 m. Das Schulgebäude liegt mit seiner nach Norden gerichteten Vorderfront direkt an der Straße. Die Grundrißanordnung ist so getroffen, daß die für Knaben und Mädchen erforderlichen Spielhöfe vollständig getrennt sind. Zu den Spielhöfen führen direkt von der Straße je ein Einfahrtsthor und Eingangstür.

Das Schulgebäude ist 33,40 bzw. 41,90 m lang und 14,47 bzw. 20,28 m breit. Die Höhe von Kellersohle bis Oberkante Hauptgesims beträgt 17,70 m, die Höhe bis zur Dachspitze 24,55 m.

Das Kellergeschoß enthält die Heizanlage, Lagerräume für Brennmaterial sowie die Haushaltungskeller für den Rektor und den Kastellan. Das Schulhaus besitzt zwei durch alle Stockwerke führende Treppenhäuser aus sächsischem Granit. Das Erdgeschoß enthält Wohnung für den Kastellan, das Amtszimmer des Rektors, das Konferenzzimmer und 4 Klassen. Das erste Stockwerk enthält 6 Klassen, das zweite Stockwerk 4 Klassen und die Wohnung des Rektors. Die Wohnungen für den Rektor und Kastellan sind so bemessen, daß erstere so groß ist wie zwei Klassenräume und letztere so groß wie ein Klassenraum. Das Amts- und das Konferenzzimmer nehmen zusammen den Raum einer Klasse ein. Als Küche für den Rektor ist ein Theil des Verbindungs- und Garderobeflurs abgetrennt. Die Klassenräume sind 9,20 m lang, 6,20 m breit und 4,25 m im Lichten hoch.

Der Fußboden der Klassen und Wohnungen ist aus mit Nuth und Federn versehenen Pithypine-Brettern auf eichenen Unterlagern und derjenige der Flure und Treppenpodeste aus gelben achteckigen Thonplatten mit schwarzen Einlagen auf einer Cementbetonunterlage hergestellt.

Die Decken der Klassen sind als Konkret-Rippendecken, massiv nach dem System Möbers u. Cie. zwischen I-Trägern ausgeführt und von unten glatt verputzt. Die Dachkonstruktion ist von Holz. Die Dacheindeckung besteht aus Falzziegeln.

Die Beheizung der Schulräume erfolgt durch die im Keller angeordnete Dampfluftheizungs-Anlage. Die von außen eingeführte frische Luft wird in den Heizkammern erwärmt, und durch im Mauerwerk ausgesparte Kanäle den einzelnen Klassen zugeführt. Durch die in jeder Klasse angeordneten Jaloustklappen kann die Einstromung der warmen Luft geregelt bzw. ganz abgestellt werden. Die schlechte verbrauchte Luft wird durch ebenfalls im Mauerwerk ausgesparte Kanäle in den Dachraum geführt und hier durch zwei große in der Dachfläche angeordnete Dachreiter nach außen abgeführt. Der Querschnitt der Warm- und Kaltluftkanäle ist so bemessen, daß ein dreimaliger Luftwechsel in der Stunde stattfindet. Durch Anordnung von Mischlufklappen in den Warmluftkanälen, kann die Oeffnung, durch welche die warme Luft strömt, in der Heizkammer ganz geschlossen werden und dem betr. Raum unerwärmte, äußere, frische Luft direkt zugeführt werden. Die Erwärmung der Klassen kann in jedem Raume, unabhängig von den übrigen geschehen. — Die Klassen sind mit je 70 Pulken ausgestattet.

Die an das Schulgebäude anschließende Turnhalle ist 22,00 m lang, 10,78 m breit und 6,75 m hoch. Die Ausführung der äußern Ansichtsfrenten ist wie beim Schulgebäude, ebenso der innere Wandputz. Der Fußboden der Turnhalle besteht aus Pithypine-Brettern, die auf eichenen Balken, welche auf schmiedeeisernen I-Trägern liegen, aufgenagelt sind. Die gleichzeitig das Dach bildende Decke ist hergestellt aus schmalen, zwischen den Pfeilern des Daches angebrachten tannenen Brettern. Das Dach ist ein Holzcementdach auf einer rauhen Bretterschalung. Die Beheizung geschieht durch Radiatoren, welche an die im Schulgebäude befindliche Central-Heizanlage angeschlossen sind. Die in den beiden Langfronten angeordneten 6 großen und in der südlichen Giebelwand angeordneten, unter der Decke liegenden 6 kleineren eisernen Fenster, sind so eingerichtet, daß mittels derselben eine genügende Ventilation erzielt werden kann.

Das Abortgebäude an die Turnhalle anschließend und bis zur Nachbargrenze reichend, für Knaben und Mädchen gemeinsam, jedoch mit getrennten Eingängen, ist 11,82 m lang und 4,70 bzw. 8,20 m breit. Die Höhe bis Oberkante Hauptgesims beträgt 3,60 m. Zur Ventilation ist ein, über beide Aborte reichender Dach-

reiter angeordnet, welcher zur Erzielung einer genügenden Beleuchtung mit Kiffelglasplatten eingedeckt ist. Die Grube ist mit Cement glatt verputzt und durch bei Ausführung des Mauerwerks eingemauerte glasirte Thonrohre, welche bis über Dach geführt sind, wirksam ventilirt. Das Pissoir, welches mit Wasserberieselung versehen ist, ist an den städtischen Schwemmkanal angeschlossen. Der Fußboden besteht überall aus gelben Thonplatten auf einer Cementbetonunterlage. Die Pissoirrinne besteht aus polirtem Granit, ebenso die Pissoirwand- und Trennungsplatten. Die Wandflächen haben überall Rauhpuz erhalten. Die Trennung der beiden unter einem Dache liegenden Aborte geschieht durch eine bis unter Dach aufgeführte massive Mauer. Die gesammten Baukosten einschließlich der Kosten für Utensilien betragen rund 210 000 M. —

Das ebenfalls 14 Klassenzimmer nebst den nöthigen Wohnungen enthaltende Schulhaus an der Nachenerstraße ist soweit fertig gestellt, daß es nach den Herbstferien 1900 in Gebrauch genommen werden kann; bis zum 1. November 1900 steht auch die Vollendung der großen Schule mit Turnhalle an der Ritterstraße und am Hafenwall zu erwarten, so daß zu diesem Zeitpunkte sowohl die am Friedrichsplatz und am Stiftsplatz befindlichen Klassen der früheren Schule an der Andreasstraße als auch die Klassen der Schule an der Ratingerstraße in die neuen Schulräume übersiedeln können.

Im Bau begriffen ist ein Schulhaus an der Ackerstraße, welches zur Aufnahme einer katholischen Schule bestimmt ist; außerdem ist die Errichtung einer großen Doppelschule an der Kanonierstraße beschlossen, durch welche die überfüllten Schulen des nördlichen Stadtbezirks an der Kaiserwertherstraße, Münsterstraße und Blücherstraße entlastet werden sollen.

Für Schulhausneubauten sind aus laufenden Mitteln aufgewandt worden

im Jahre 1898/99:	225 852 M.,	darunter	125 852 M.	aus den Zinsen des Reservefonds der Sparkasse,
" "	1899:	766 898 "	"	122 720 "
			und	521 700 "
				aus den Ueberschüssen der Stadtkasse 1898/99.
				<hr/>
				992 750 M.

Diese Summen vertheilen sich rechnermäßig auf folgende Schulhäuser

Schule	Lennéstraße	217 380 M.,
"	Flurstraße	27 166 "
"	Ackerstraße	151 708 "
"	Ritterstraße	290 000 "
"	Schillerstraße	124 955 "
"	Nachenerstraße	180 000 "
Turnhalle	Neußerstraße	1 541 "
		<hr/>
		992 750 M.

Der Gesundheitszustand in den Volksschulen war im Berichtsjahre befriedigend.

Die Schulzucht und Schulerziehung ergaben im ganzen gute Erfolge.

Die durchschnittlichen täglichen Versäumnisse betragen 4,44%; die unentschuldigten und strafbaren Schulversäumnisse sind auf 0,15% zurückgegangen; auch die Zahl der polizeilichen Strafverfügungen sowie der polizeilichen Schulzuführungen hat sich dementsprechend erheblich verringert.

Die Frage der Einführung des Haushaltungsunterrichtes für Mädchen bildet den Gegenstand näherer Erwägung und demnächstiger Beschlußfassung.

Die Hilfsschule für schwachbegabte Kinder zählt jetzt 6 Klassen mit 190 Kindern; den Unterricht erteilen 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen, welche außer ihrem Volksschullehrergehalte Zulagen von 300 M. bzw. 200 M. beziehen.

Die von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligten Mittel zur Förderung des Knabenhandfertigkeitunterrichts, zur Einrichtung von Heilkursen für stotternde Kinder sowie zur Förderung der Jugendspiele wurden bestimmungsmäßig verwendet; die im Berichtsjahre eingerichteten Handfertigkeitkurse wurden von den Lehrern Körholz und Geuen, die Sprachheilkurse von dem Hauptlehrer Horrix und dem Lehrer Moneß geleitet; bei siebzehn Schulen wurden während des Sommers an freien Nachmittagen Turn- und Jugendspiele auf den Schulhöfen oder auf dem Spielplatze an der Bleichstraße unter Aufsicht von Lehrern abgehalten.

Die Unterrichtserfolge waren meist befriedigend. Freilich machte sich auch die gewaltige Bewegung unter der Schulbevölkerung, die fast ständig Aenderungen des Schülerbestandes herbeiführte, störend geltend. Immerhin gehörten von den in den letzten drei Jahren aus der Schulpflicht entlassenen Kindern 74,18% der ersten Klasse an.

Einer besonderen Pflege erfreuten sich die technischen Unterrichtsfächer (Gesang, Zeichnen, Turnen und Handarbeit); für Zeichnen und Handarbeit wurden neue Lehrmittel beschafft. Für Handarbeiten sind besondere Handarbeitslehrerinnen nicht vorhanden; dagegen ist für die Beaufsichtigung dieses Unterrichts, der im übrigen von den ordentlichen Lehrerinnen erteilt wird, eine geprüfte Handarbeitslehrerin angestellt worden. Für den Turnunterricht stehen zehn Turnhallen zur Verfügung; zwei weitere sind im Bau begriffen. Der Turnunterricht wird von einem Oberturnlehrer überwacht. In Schulen mit Turnhallen erhalten auch die Mädchen der drei oberen Klassen planmäßigen Turnunterricht. Die Frage der Anstellung von Schulärzten hat die Schuldeputation wiederholt beschäftigt; die Erledigung derselben ist bis zur Anstellung des Stadtarztes aufgeschoben worden.

Die Zahl der Lehrkräfte an den städtischen Volksschulen beträgt 444, und zwar 242 Lehrer und 202 Lehrerinnen; davon sind 182 Lehrer und 157 Lehrerinnen katholisch, 60 Lehrer und 45 Lehrerinnen evangelisch.

Aus dem Amte ausgeschieden sind im Berichtsjahre ein Lehrer und eine Lehrerin wegen Eintritts in den Ruhestand, ein Lehrer infolge seiner Versetzung an die Vorschule der städtischen Oberrealschule, ein Lehrer und zwei Lehrerinnen infolge ihrer Versetzung an eine städtische Mädchen-Mittelschule, ein Lehrer wegen Eintritts in einen anderen Beruf, vier Lehrerinnen wegen Verheirathung, ein Lehrer ist gestorben.

Angestellt wurden im Berichtsjahre 14 Lehrer sowie 21 Lehrerinnen. Der Lehrer E. Klein ist zum Rektor ernannt worden.

Zur Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen wurden im Berichtsjahre zwei Turnkurse unter Leitung des Oberturnlehrers Eichelsheim und ein Handarbeitskursus unter Leitung der aufsichtsführenden Handarbeitslehrerin M. Dahmen abgehalten; an den Turnkursen nahmen 65 Lehrer, an dem Handarbeitskursus 31 Lehrerinnen und Schulamtsbewerberinnen theil.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Frequenz der sämtlichen städtischen Schulen zu ersehen.

Ostern 1900	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler							Mit hin jetzt	
		evangelisch	katholisch	israelitisch	andern Bekenntnisse	überhaupt	darunter Auswärtige	zu demselben Termine des Jahres 1899	mehr	weniger
Realgymnasium und Gymnasium	21	421	171	20	1	613	79	609	4	—
Vorschule desselben	3	91	34	11	—	136	7	129	7	—
Ober-Realschule	15	235	174	17	—	426	39	440	—	14
Vorschule derselben	3	71	50	10	—	131	2	110	21	—
Realschule	15	253	216	12	4	485	48	423	62	—
Vorschule derselben	3	88	48	4	—	140	5	119	21	—
Höhere Mädchenschule (Luisenschule)	15	256	60	49	—	365	5	371	—	6
Mädchenmittelschule (Oststraße)	13	264	168	31	—	463	15	489	—	26
Mädchenmittelschule (Florastraße)	8	173	74	7	—	254	—	164	90	—
Volkschulen	442	6193	21 453	134	—	27 780	175	27 444	336	—
Summe	538	8045	22 448	295	5	30 793	375	30 298	541	46
									495	—
Kunstgewerbeschule ¹⁾	25	—	—	—	—	152	67	178	—	26
Gewerbliche Fortbildungs- und Knabenzeichenschule	52	—	—	—	—	1 192	289	1 150	42	—
Hauptsumme	615	—	—	—	—	32 137	731	31 626	537	26
									511	—
gegen 1899	588	—	—	—	—	31 626	528	—	—	—
" 1898	561	—	—	—	—	30 783	596	—	—	—
" 1897	531	—	—	—	—	29 197	544	—	—	—
" 1896	507	—	—	—	—	27 893	520	—	—	—

Die finanziellen Verhältnisse der Schulen ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung	Realgymnasium mit Vorschule	Ober-Realschule mit Vorschule	Realschule mit Vorschule	Kunstgewerbeschule	Gewerbliche Fortbildungs- u. Knabenzeichenschule	Höhere und Mädchenmittelschulen	Volkschulen
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Einnahme:							
Vom Grundeigentum	300	—	—	—	—	—	1828
Stiftungen und Renten	—	—	—	—	—	—	—
Schulgeld ²⁾ und Einschreibgebühren	79 359	46 725	46 736	10 457	12 675	74 252	2360
zu übertragen	79 659	46 725	46 736	10 457	12 675	74 252	4188

¹⁾ Die Konfession der Fachschüler ist hier nicht bekannt.

²⁾ Das Schulgeld beträgt am Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule (3 oberen Klassen) 120 M., Oberrealschule untere Klassen und Realschule 90 M., Vorschule dieser Anstalten 90 M., Luisenschule (7 höhere Klassen) 125 M., untere Klassen 80 M., Mädchenmittelschule 60 M.

Bezeichnung	Real- gymna- sium mit Vorschule M	Ober- Realschule mit Vorschule M	Realschule mit Vorschule M	Kunst- gewerbe- schule M	Gewerb- liche Fort- bildungs- u. Knaben- zeichens- schule M	Höhere und Mädchen- mittel- schulen M	Volks- schulen M
Uebertrag	79 659	46 725	46 736	10 457	12 675	74 252	4 188
Zuschuß aus Staats- und anderen Fonds	—	—	—	19 940	8 000	1 735 ¹⁾	57 364 ²⁾
Zinsen von Bestandsgeldern und Fonds	2 710	—	—	2 322	—	276	—
Strafgelder für Schulversäumnisse .	—	—	—	—	—	—	4 058
Nicht vorgesehene Einnahmen . . .	2 294	1 006	225	2 761	—	402	694
Summe der Einnahme	84 663	47 731	46 961	35 480	20 675	76 665	66 304
Ausgabe:							
Besoldungen	158 430	102 150	75 064	46 931	—	102 870	961 542
Anderer persönliche Ausgaben (Unter- richt im Turnen, Zeichnen, Gesang u. für Hilfslehrer)	5 155	3 480	3 480	11 058	27 076	6 296	2 819
Pensionen und Unterstützungen . .	21 914	393	—	—	—	6 445	33 390
Unterrichtsmittel	4 977	2 644	2 131	2 586	1 078	6 661	12 203
Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	—	—	—	—	—	1 95	116
Heizung, Reinigung, Beleuchtung . .	8 642	4 676	4 052	5 732	5 506	7 460	61 036
Aus Fonds: zu Unterstützungen, Stipendien oder rentbaren Anlegung	1 976	—	—	3 582	—	2 76	—
Schreibmaterialien, Druckfachen, Pro- grammkosten	2 675	1 240	1 147	1 394	2 49	1 960	1 028
Stellvertretungskosten	—	—	—	—	—	—	13 292
Insgesamt einschl. Reise- und Umzugs- kosten	2 021	2 042	1 529	1 687	7 61	4 469	15 198
Summe der Ausgabe	205 790	116 625	87 403	72 970	34 670	136 632	1 100 624
Die Einnahme beträgt	84 663	47 731	46 961	35 480	20 675	76 665	66 304
Demnach Zuschuß der Stadtkasse	121 127	68 894	40 442	37 490	13 995	59 967	1 034 320
Diesem treten hinzu:							
Für bauliche Unterhaltung der Schul- gebäude und der Dienstwohnungen	8 662	2 347	837	734	—	3 997	38 132
Für Ergänzung und Unterhaltung der Utensilien	4 789	696	1 929	1 409	243	2 499	26 547
Für Schulgärten	—	—	—	—	—	—	5 117
Ist Gesamt-Zuschuß	134 578	71 937	43 208	39 633	14 238	66 463	1 104 116
gegen 1898/99 von	114 732	75 235	35 904	30 758	11 496	47 039	981 180
mehr	19 846	—	7 304	8 875	2 742	19 424	122 936
weniger	—	3 298	—	—	—	—	—

¹⁾ Darunter 840 M. Zuschuß zu dem Gehalt des Religionslehrers aus der Kasse des Realgymnasiums.

²⁾ Staatsbeitrag und Alterszulagekasse. Im vorjährigen Bericht war der Staatsbeitrag von 2 Jahren 1897/98 und 1898/99 in Einnahme gestellt.

Dem vorstehend nachgewiesenen Zuschuß von 1 474 173 M.
 treten hinzu die Kosten der Heizung, Reinigung und Beleuchtung der Klassenlokale der kauf-
 männlichen Fortbildungsschule (unter II nachstehend) betragend 865 „

Ist Gesamtzuschuß für Schulen 1899/1900 1 475 038 M.
 gegen 1898/99 1 297 209 „
 „ 1897/98 1 306 049 „
 „ 1896/97 1 009 919 „
 „ 1895/96 959 085 „

Die Baukosten für die Herstellung der Schulgebäude und besondere einmalige Ausgaben für die Ge-
 bäude sind in diesen Beträgen nicht inbegriffen.

II. Staats-, Privat- und Anstalts-Lehranstalten.

An weiteren Lehranstalten, an welchen die Stadt keinen Antheil hat, bestanden die nachgenannten
 mit der angegebenen Frequenz:

Ostern 1900	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler							mithin jetzt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israeli- tisch	an- deren Be- kennt- nisseß	über- haupt	dar- unter Aus- wärtige	zu demselben Termin des Jahres 1899	mehr	weniger
Königliches Gymnasium	16	101	513	10	1	625	101	624	1	—
Vorschule desselben	3	25	94	7	1	127	9	111	16	—
Frühere Schuback'sche höhere Mädchen- schule von Anna Schmidt	10	206	22	7	—	235	8	245	—	10
Höhere Mädchenschule der Anna Diel (Marienschule)	10	—	277	—	—	277	7	286	—	9
Höhere Mädchenschule der Ursulinen .	15	—	506	—	—	506	14	502	4	—
Höhere Mädchenschule der Anna Neu- haus	5	31	1	2	—	34	14	38	—	4
Höhere Mädchenschule der Josefine Müller	8	68	39	3	—	110	1	89	21	—
Höhere Mädchenschule Bredenbeck- Stupin	3	13	22	—	—	35	—	34	1	—
Höhere Mädchenschule der Ottilie Kauff- mann	11	46	4	2	1	53	3	59	—	6
Jörges'sche Lehranstalt für Knaben (Vorsteher Wüsthoff)	7	17	7	—	—	24	8	36	—	12
Höhere Privat-Mädchenschule im Klo- ster Annastraße 62 ¹⁾	7	—	96	1	—	97	4	—	97	—
Anstaltschulen Düsseldorf und Zoppen- brück	3	185	—	—	—	185	—	186	—	1
Summe zu übertragen	98	692	1581	32	3	2 308	169	2 210	140	42
									98	

¹⁾ Neue Schule.

Ostern 1900	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler								mithin jetzt	
		evan- gelisch	katho- lisch	israeli- tisch	an- deren Be- kennt- nisses	über- haupt	dar- unter Aus- wärtige	zu demselben Termin des Jahres 1899	mehr	weniger	
Uebertrag	98	692	1 581	32	3	2 308	169	2 210	140	42	
Dazu die Frequenz der städtischen höheren und Volksschulen	538	8045	22 448	295	5	30 793	375	30 298	98		
zusammen	636	8737	24 029	327	8	33 101	544	32 508	541	46	
Ferner die Frequenz:									593		
a) der Kunstgewerbeschule	25	—	—	—	—	152	67	178	—	26	
b) der gewerblichen Fortbildungs- und Knabenzeichenschule	52	—	—	—	—	1 192	289	1 150	42	—	
c) der kaufmännischen Fortbildungsschule	21	—	—	—	—	248	27	237	11	—	
Ergiebt Gesamtfrequenz sämtlicher Schulen Düsseldorfs	734	—	—	—	—	34 693	927	34 073	646	26	
									620		
gegen 1899	699	—	—	—	—	34 073	682	—	—	—	
" 1898	657	—	—	—	—	32 993	730	—	—	—	
" 1897	610	—	—	—	—	31 067	650	—	—	—	
" 1896	575	—	—	—	—	29 847	673	—	—	—	

Außerdem sind noch zu erwähnen einige von privaten Vereinigungen errichtete Schulen:

- Bügelschule, in welcher in 1899 51 Mädchen ausgebildet wurden,
- 2 Nähschulen, die durchschnittlich wöchentlich von je 20 Mädchen besucht waren,
- Handelschule für Mädchen, bestehend aus 2 Klassen mit einer Jahresfrequenz von 65 Schülerinnen,
- Haushaltungsschule, welche durchschnittlich vierteljährlich von 15—16 Mädchen besucht wird.

An einige Privatschulen leistet die Stadt Düsseldorf Zuschüsse:

Der Düsseldorfer Frauenverein hat im Jahre 1896 eine **Handelschule für Mädchen** ins Leben gerufen. Der Zweck der Schule ist, den zahlreichen jungen Mädchen, welche in kaufmännischen Geschäften Stellung suchen wollen, Gelegenheit zu geben, die erforderlichen Kenntnisse sich anzueignen. Zu diesem Zwecke sind zwei je einjährige Kurse eingerichtet worden. Das Schulgeld beträgt jährlich 80 M. Der Unterricht erstreckt sich auf deutsche Sprach- und Stilübungen, Verkehrslehre und Handelsgeographie, kaufmännische Korrespondenz, Geschäftskunde, kaufmännisches Rechnen, Schreiben, Handhabung der Schreibmaschine, Stenographie. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunde 4 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Die Frequenz der Schule hob sich ständig; letztere zählte im Wintersemester 1899/1900 30 Schülerinnen.

Die Stadt stellt die Unterrichtsräume in der Luisenschule und leistet seit 1897 einen Jahreszuschuß von 1000 M.; auch übernimmt die Stadtkasse die Beleuchtungskosten des Schullokals. 1898 wurde zur Anschaffung von Lehrmitteln ein Beitrag von 500 M. gewährt.

Dem Verein zur Förderung der Anstalt für Kunststickerei und Frauenerwerb ist seit 1893 ein Jahreszuschuß von 500 M. und die miethfreie Ueberlassung der Schulräume im zweiten Obergeschoß der Turnhalle an der Bleichstraße eingeräumt worden. Die Schule, welche Kunststickerei in 3 Jahrgängen lehrt

und außerdem in einem Jahrgang im Nähen, soweit dieses mit dem Kunststicken im Zusammenhang steht, unterweist, war bis Ende 1898/99 von 299 Schülerinnen besucht.

Die **kaufmännische Fortbildungsschule** ist eine Veranstaltung der Düsseldorfer Handelskammer. Sie wurde 1889 begründet. Anfangs umfaßte der Lehrplan: kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Französisch, Englisch, Korrespondenz. Als bald trat eine Klasse für deutschen Unterricht hinzu, 1896 noch das Schönschreiben. Der Unterricht wird in aufsteigenden Kursen erteilt; theilweise setzt die oberste Stufe den Besuch der oberen Klassen von Realanstalten voraus. Die Schule entspricht einem dringenden Bedürfnis. Nicht wenige junge Leute suchen Zutritt zum Kaufmannsstand, ohne auch nur die genügenden elementaren Schulkenntnisse zu besitzen. Diese Lücken sollen ergänzt und neue Kenntnisse verschafft werden. Die Zahl der Schüler ist in der Zunahme begriffen. 1888/89 waren 147 Schüler zu Beginn des Schuljahres vorhanden, von welchen 100 durchschnittlich am Unterrichte wirklich theilnahmen; 1897/98 betrug die Zahl der Meldungen 215, die Durchschnittszahl der Schüler 180. Ungefähr die Hälfte der Schüler erklärte sich in den letzten Jahren am Schlusse des ersten Schuljahres bereit, noch ein weiteres Jahr sich am Unterrichte zu betheiligen. Die Handelskammer strebt an, für die Folge Schüler mit besseren Vorkenntnissen von den minder fortgeschrittenen zu trennen durch Errichtung von Parallellassen und die Unterrichtsziele namentlich hinsichtlich des fremdsprachlichen Unterrichts zu erweitern. Zur Förderung dieser Zwecke und in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen der Schule bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung am 31. Oktober 1899 bis auf weiteres einen Jahreszuschuß von 1500 M. Beigeordneter Kuzer und Stadtverordneter Leiffmann traten in das Kuratorium der Schule ein.

Der Düsseldorfer Frauenverein unterhält im Hause Nr. 38 an der Bahnstraße eine **Haushaltungsschule**; der Unterricht erstreckt sich auf Kochen, Ordnen und Reinhalten der Räume, Flicker, Nähen, Bügeln, Waschen. Die Kurse dauern 3 Monate, während welcher die Schülerinnen an allen Werktagen vom Morgen bis zum Abend anwesend sind. Durchschnittlich nahmen 15 Mädchen an einem Kurse Theil. Die Stadt Düsseldorf gewährt zu den Kosten einen Zuschuß von jährlich 500 M.

III. Kleinkinderschulen.

Für Kinder in noch nicht schulpflichtigem Alter waren im Berichtsjahre 23 Warteschulen (Kleinkinderschulen) und ein Kindergarten vorhanden, welche von 2485 katholischen, 909 evangelischen und 22 jüdischen, im ganzen also von 3416 Kindern besucht wurden.

Von den Warteschulen sind 8 mit 1057 Kindern städtisch; sie sind in städtischen Gebäuden untergebracht und werden ganz aus städtischen Mitteln unterhalten; die übrigen Kleinkinderschulen sind von Vereinen oder klösterlichen Genossenschaften ins Leben gerufen worden, beziehen aber durchweg einen städtischen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten.

Die Gesamtausgabe der Stadt für das Kleinkinderschulwesen beträgt 12 000 M.

2. Kirchen- und Religionsangelegenheiten.

Im Bereiche der katholischen Pfarrgemeinden haben sich im Berichtsjahre Veränderungen im Personalbestande und an den dem Gottesdienste geweihten Gebäuden nicht ergeben. —

Am 18. Februar 1900 berührte der neue Erzbischof der Erzdiözese Köln, Herr Dr. Simar, bei dessen Wahl durch das Kölner Domkapitel Oberbürgermeister Marx auf besondere Einladung zugegen gewesen war, auf der Reise nach Köln zuerst unsere Stadt. Der Oberbürgermeister begrüßte denselben am Bahnhofe im Namen der gesammten Bürgerschaft.

Die im vorigen Berichte bereits erwähnten, im Bau begriffenen beiden neuen evangelischen Kirchen an der Florastraße (Friedenskirche) und an der Kruppstraße (Christuskirche) wurden im Laufe dieses Berichtsjahres vollendet und ihrer Bestimmung übergeben.

Mit der Ausmalung der Friedenskirche wurde begonnen; ein großes Wandgemälde „Die Heilung des mondsüchtigen Knaben“, aus der Hand unseres einheimischen Künstlers Professor von Gebhardt, ist bereits fertig gestellt.

Die kirchlichen Gebäulichkeiten der evangelischen Gemeinde wurden noch um zwei Predigtstühle, an der Coltenbachstraße und Ahnfeldstraße, vermehrt.

In die durch den Tod des Superintendenten Blech und die Emeritirung des Pfarrers Frey erledigten Pfarrstellen wurden die Pfarrer Funke und Schumacher berufen. Die Verwaltung der im Norden der Stadt errichteten ersten Pfarrstelle wurde dem Pfarrer Rose übertragen.

3. Kunst und Wissenschaft.

a) Theater.

Im Jahre 1751 wurde zuerst eine öffentliche Bühne zu Düsseldorf aufgeschlagen. Sie fand eine Stätte in dem Hause am Markte, in welchem Grupello die Statue Johann Wilhelms gegossen hatte, dem sogenannten Gießhause. In diesem Hause, das 1818 vom König der Stadt geschenkt wurde, hatte das Theater wechselnde Schicksale — neben traurigen Tagen eine Glanzperiode, als 1829 bis 1837 Immermann das Theater leitete. Im Jahre 1867 genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung den Plan für das jetzige Theater, ausgearbeitet von Professor Ernst Giese zu Dresden. Die Baustätte war bis dahin ein Theil des früher dem Staate gehörigen botanischen Gartens, vormals befand sich dort ein Theil der zu Anfang des Jahrhunderts geschleiften Festungswerke, ein Umstand, welcher den Bau sehr vertheuerte. Im Jahre 1875 fand die erste Vorstellung im neuen Theatergebäude statt. Dasselbe ist im italienischen Renaissance-Stil der Dresdner Schule gehalten und umfaßt 1288 Sitz- und 314 Stehplätze. Die Bühne ist 50 m tief und 22,50 m breit. Die Breite der Bühnenöffnung 10,50 m. Die maschinellen Einrichtungen sind unter Leitung des Maschinenmeisters Brandt aus Darmstadt ausgeführt; das Theater wird mit Luftheizung erwärmt. Die gesammten Kosten des Baues betragen ca. 1 163 000 M., zu welchen 101 000 M. Kosten für den 1891 ausgeführten Erweiterungsbau an der Hofgartenseite kommen, der hauptsächlich der Aufbewahrung der Dekorationen und Utensilien dient. Für Feuersicherheit ist ausreichend gesorgt. Seit 1891 ist das Theater elektrisch beleuchtet.

In neuester Zeit ergab sich jedoch die Nothwendigkeit, weitere Ausgänge zu schaffen, die Korridore hinter dem Parquet zu erweitern und ausgiebigere Ablageräume für die Garderobestücke zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Behufe wurden zwei größere Projekte ausgearbeitet, welche zugleich eine ausreichende Anzahl von Aborteinrichtungen in angemessener Lage gesichert haben würden. Indes konnte das eine derselben als zur Ausführung geeignet nicht anerkannt werden, weil es einen Ausbau auf beiden Seiten des Theaters bis zum äußeren Trottoirrande neben den jetzigen Garderoberräumen nothwendig gemacht haben würde. Die Ausführung des zweiten unterblieb, weil durch dieselbe die jetzt vorhandene Aborteinrichtung in der Höhe des Rassenflurs ohne anderweitigen Ersatz weggefallen wäre. Ueberdies waren die Kosten für Ausführung beider Projekte nach der Anschauung der Stadtverordneten-Versammlung zu hohe; letztere beschloß vielmehr am 8. August 1899 mit einem Kostenaufwand von 3700 M. zwei neue Ausgänge aus dem Parquet unter Cassirung von je einer mittleren Parquetloge und Verkleinerung je einer anstoßenden Parquetloge herzustellen, zwei neue Logen an Stelle der bisherigen Parquet-Ausgänge beim Proscenium anzulegen und die Ausgänge aus dem Korridor des Parquets nach den Haupttreppenhäusern von 2,05 auf 2,06 m zu verbreitern. Diese Arbeiten wurden im Sommer 1899 ausgeführt; außerdem ist in Folge der Verstärkung des Orchesters der Orchesterraum durch Wiederbeseitigung der im Jahre 1891 eingebauten 13 Parquetstühle mit 980 M. Kosten vergrößert worden.

Die Spielzeit 1899/1900 wurde am 17. September 1899 eröffnet und am 16. April 1900 geschlossen.

Die Erben des früheren Theaterdirektors Eugen Staegemann schieden mit Schluß dieser Saison aus dem Pachtverhältnisse aus.

Durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Juli 1899 wurde das Stadttheater dem bisherigen Direktor der vereinigten Theater in Graz, Heinrich Gottinger, für die Zeit vom 1. Mai 1900 bis ebendahin 1903 zu dem bisherigen Pachtbetrage von 8000 M., vorbehaltlich des Rechts der Stadt, das Vertragsverhältniß schon mit Schluß der Spielzeit 1901/1902 lösen zu können, verpachtet.

Die wichtigsten Pachtbedingungen sind die folgenden:

1. Die Pachtsumme für das Theater ist 8000 M., jene für Garderobe und Restauration 9000 M., außerdem sind 8500 M. für die Verzinsung und Tilgung der Kosten des Erweiterungsbaues zu entrichten. — Der frühere Pächter hatte für Garderobe und Restauration nur 6500 M. bezahlt.
2. Die Reineinnahme verbleibt bis zum Betrage von 20000 M. dem Pächter; von dem diese Summe übersteigenden Betrag erhält die Stadt die Hälfte. Diese Bestimmung war im früheren Vertrage nicht vorgesehen. — Unter den Ausgaben, welche der Berechnung der Reineinnahme zu Grunde liegen, dürfen solche für die persönliche Thätigkeit des Pächters und seiner Familie nicht erscheinen.
3. Für das Gas hat der Pächter 8 Pfennig für den cbm, für den elektrischen Strom $3\frac{1}{2}$ Pfennig für je 100 Volt-Ampere-Stunden zu bezahlen, die Erneuerung der Glühlampen fällt ihm zur Last; das zum Theaterbetrieb erforderliche Wasser wird ihm unentgeltlich geliefert.
4. Die Bühnenleitung unterliegt der Beaufsichtigung des Theater-Comites. Stücke, welche letzteres als ungeeignet bezeichnet, dürfen nicht aufgeführt werden; tadelnden Ausstellungen des Comites ist Rechnung zu tragen; künstlerische Kräfte, welche von dem Theater-Comite als ungenügend befunden werden, sind innerhalb bestimmter Frist durch andere zu ersetzen. Ohne Genehmigung des Theater-Comites darf der Pächter mit den Bühnen-Mitgliedern keinen Vertrag abschließen.
5. Der Pächter hat sich des städtischen Orchesters zu bedienen und hierfür eine Entschädigung von 31470 M. pro Saison zu bezahlen. — Der Betrag ist um 10470 M. höher bemessen als nach dem bisherigen Vertrage.
6. Die Dauer der Saison beträgt 8 Monate (gegen bisher 7). Dieselbe beginnt am 1. September und endigt am 30. April.
7. Die Abonnements- und Eintrittspreise dürfen nur mit Genehmigung der Stadt Düsseldorf geändert werden.
8. Das Inventar ist in gutem Zustande zu erhalten; die Ergänzung erfolgt durch den Pächter. Die auf Verlangen des Theater-Comites für die Ergänzung des Inventars nachweislich gemachten Aufwendungen werden dem Pächter bei Ablauf jeder Saison mit Abzug von 30% erstattet und zwar in jeder Saison bis zum Maximalbetrage von 5000 M.; die Stadt verwendet weitere 3000 M. zu außerordentlichen Anschaffungen für den Fundus, ohne Betheiligung des Pächters an den Kosten.
9. Die Auflösung des Vertrages steht der Stadtverwaltung zu, wenn nach zweimaliger Verwarnung der Pächter seine Verpflichtungen in finanzieller oder künstlerischer Beziehung nach dem Urtheile des Theater-Comites nicht erfüllt. In diesem Falle verfällt der Pächter außerdem in eine Conventionalstrafe von 3000 M. Auch dem Pächter steht in gewissen Fällen das Recht der Auflösung des Vertrages zu.

Einschließlich der am 30. September 1899 veranstalteten Festvorstellung zu Ehren des zum Königlichen Staatsminister und Minister des Innern ernannten bisherigen Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn von Rheinbaben, fanden in der Saison 1899/1900 209 Abend- und 32 Nachmittagsvorstellungen statt.

Die Vorstellung zum Besten des Orchester-Pensionsfonds ergab den unbedeutenden Reinertrag von 99 M.

Das Stadttheater zu Düsseldorf diente in den Tagen vom 1. bis 12. Juli 1899 den Aufführungen dramatischer Werke Goethe's durch hervorragende deutsche Bühnenkünstler. Veranstatet wurden dieselben anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages Goethe's durch den Gesamtausschuß der Rheinischen Goethefeier, an dessen Spitze sich der damalige Regierungspräsident Freiherr von Rheinbaben gestellt hatte. Die Stadt stellte für jene hervorragenden Darbietungen, die sich eines ausgezeichneten Besuches zu erfreuen hatten, das Theater unentgeltlich zur Verfügung, ebenso die städtische Tonhalle zu den im August 1899 stattfindenden großen Musikaufführungen. Auch gab dieselbe nach Beschluß vom 20. Juni 1899 zur gesammten Feier, zu welcher insbesondere auch die Goetheausstellung in der Aula der königlichen Kunstakademie gehörte, einen Zuschuß von 5000 M.

Gastirt haben:

In der Oper: Hofopernsängerin Charlotte Huhn 4 mal, Kammerfängerin Rosa Sucher und Kammerfängerin Ida Hiedler je 1 mal, Hofopernsänger Theodor Bertram 1 mal, die Kammerfänger Emil Gerhäuser, Paul Kalisch und Francesco d'Andrade 4, 3 bezw. 1 mal, Opersänger Andreas Moers 3 mal.

Im Schauspiel: Die Hofschauspielerinnen Adele Sandrock und Franziska Ellenreich 6 bezw. 3 mal, Schauspielerin Irene Triesch 1 mal, königlicher Oberregisseur Max Grube, sowie die Hofschauspieler Rudolf Christians und Felix Schweighofer je 3 mal; außerdem das Hoftheater-Ensemble unter der Direktion Dr. Karl Heine 1 mal.

Als Erstaufführungen an hiesiger Bühne sind zu verzeichnen:

Die Opern. „Der Bärenhäuter“, „Die verkaufte Braut“, „Mutter Falcone“, „Die kleinen Michus“.

Die Schauspiele: „Die Mütter“, „Hans“, „Unter blonden Bestien“, „Morituri“, „Liebele“, „Die heilige Frau“, „Die sicilianische Bauernehre“, „Wenn wir Todten erwachen“.

Die Lustspiele: „Als ich wiederkam“, „Comtesse Guckerl“, „Mathias Gollinger“, „Die lächerlichen Preciosen“, „Das fünfte Rad“, „Der Schlafwagen-Controleur“.

Der Dekorationsfondus wurde durch Neuausstattung der „Wolfschlucht“ und des „fliegenden Holländer“ durch einen griechischen Tempel, ein romanisches Zimmer mit Gobelins, sowie durch Ankauf der Dekorationen zu Rheingold und Tristan und Isolde bereichert und durch Aufmalungen verbessert. Die hierfür aufgewendeten Kosten betragen 13 031 M. 16 Pf. und vertheilen sich auf die Direktion mit 1207 M. 25 Pf. und auf die Stadt mit 11 823 M. 91 Pf. Auch der Garderobefundus erfuhr durch Beschaffung neuer Kostüme und Rüstungen zur besseren Ausstattung der beliebteren Repertoirestücke eine ansehnliche Vermehrung. Es wurden hierfür 4591 M. 60 Pf., wovon auf die Direktion 1073 M. 28 Pf. und auf die Stadt 3518 M. 32 Pf. entfallen, verausgabt.

In Folge der Verstärkung des städtisches Orchesters mußte die Theater-Bibliothek mit einem Kostenaufwande von 3982 M. 85 Pf. ergänzt werden.

Im Berichtsjahr wurde das Sprührohr Nr. 5 der Berieselungseinrichtung einer Probe unterzogen. Das Ergebnis ist, daß die Berieselungseinrichtung während einer Stunde 338 cbm Wasser auf die Bühne senden kann.

Der Abschluß der Theaterkasse pro 1899 stellt sich wie folgt:

Einnahme.	1898/99	1899
1. Leistungen des Pächters (einschl. seiner Antheile an den Gehältern städtischer Angestellten)	31 712 M.	32 039 M.
2. Unvorhergesehene Einnahmen	480 „	521 „
Summe	32 192 M.	32 560 M.

Ausgabe.

1. Gehälter und persönliche Ausgaben	17 240 M.	18 368 M.
2. Unterhaltung und Ergänzung des Fundus, (außerdem in 1899 für 8584 M. aus Restbeständen)	5 130 "	13 421 "
3. An das Electricitätswerk für den dem Pächter garantirten freien Lichtverbrauch	5 250 "	5 250 "
4. Kanalbetriebsgebühren	297 "	297 "
5. Verzinsung und Tilgung des Erweiterungsbaues nach dem Tilgungsplan	8 500 "	8 500 "
6. Gasverbrauch	166 "	184 "
7. Verschiedene Ausgaben	76 "	450 "
8. Hierzu kommen die aus dem laufenden Jahre in das folgende übergehenden Credite:		
a) für Unterhaltung und Ergänzung des Fundus	— "	924 "
b) für die Erneuerung der Feuerversicherung vom 1. Januar 1901 ab	— "	9 624 "
	Summe	— M. 57 018 M.

Abchluß.

Die Ausgabe betrug	— M.	57 018 M.
Die Einnahme betrug	32 192 "	32 560 "
	Demnach Mehrausgabe	— M. 24 458 M.
	Im Etat war als Bedürfniß vorgesehen	18 390 " 17 856 "
	Mithin weniger erforderlich	1 146 M. — M.
	Mithin mehr erforderlich	— " 4 602 "

Unter den Ausgaben sind nicht einbegriffen:

1. Die Kosten der baulichen Unterhaltung des Theaters, welche bei der Hochbaukasse verrechnet werden mit	14 973 M.
2. Die Zinsen des Baukapitals von 1 142 183 M. nebst 1% Tilgungsquote zu	51 398 "
3. Die einmaligen Kosten für besondere bauliche Verbesserungen (s. Seite 70) .	

Der thatsächliche Aufwand der Stadt Düsseldorf beträgt sonach im Jahre 1899: 90 829 M.

b) Städtischer Musikdirektor und städtisches Orchester.

Die oberste Leitung des Musiklebens der Stadt Düsseldorf war schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts städtischen Musikdirektoren anvertraut. Als solche wirkten Felix Mendelssohn-Bartholdy und Julius Riez. Nach des letzteren Weggange (1847) bewilligte die Stadt zwar Zuschüsse zum Gehalte des Dirigenten des Allgemeinen Musikvereins, als welcher einige Jahre Robert Schumann, dann Julius Tausch wirkten, verzichtete aber auf die Anstellung eines städtischen Musikdirektors. 1855 jedoch nahm Julius Tausch diese Stelle wieder ein und behielt sie bis zu seiner Pensionirung im Jahre 1890. In diesem Jahre wurde Musikdirektor Julius Buths gewonnen und gegen ein Jahresgehalt von 6000 M. der Stadt verpflichtet. Seine Aufgaben sind die folgenden:

1. Er vertritt die musikalischen Interessen der Stadt und vollzieht die ihm auf diesem Gebiete ertheilten Aufträge. Insbesondere leitet er die von der Stadt ausgehenden musikalischen Aufführungen, überwacht die Leitung und Thätigkeit des städtischen Orchesters, hält Proben mit demselben ab und leitet auf Anordnung Aufführungen höheren Stils.
2. Er ist Dirigent des Musikvereins zu Düsseldorf; als solcher hat er die Proben zu den nieder-rheinischen Musikfesten, gegebenenfalls letztere selbst, vorzubereiten und ganz oder theilweise zu leiten.

Das 76. Niederrheinische Musikfest fand zu Pfingsten 1899 in der städtischen Tonhalle statt. Es nahm den gewohnten glänzenden Verlauf.

Das städtische Orchester ist im Jahre 1864 gegründet worden. Die Nothwendigkeit, die bis dahin zerstreut und sporadisch wirkenden Orchesterkräfte das ganze Jahr hindurch vereinigt zu halten, sowie das durch die Aufführungen des Instrumentalvereins angeregte Verlangen, den Einwohnern der Stadt häufiger die Gelegenheit zu bieten, den Meisterwerken der Instrumentalmusik zu lauschen, hatten zu dieser Gründung geführt, mit welcher Düsseldorf den rheinischen Schwesterstädten voranging. — Das städtische Orchester wußte sich rasch die allgemeinen Sympathien zu erwerben und entwickelte sich sehr günstig. — Dasselbe zählte bis 1899 42 Musiker einschl. des Dirigenten. Auf Grund eingehender Darlegungen des städtischen Musikdirektors, der namentlich hervorhob, daß für eine der Originalpartitur entsprechende Aufführung nicht nur moderner sondern auch klassischer Werke, und für die Erzielung voller Klangwirkung in großen Räumen diese Zahl nicht ausreiche, vielmehr eine stärkere Besetzung des Streichquartetts und die Beschaffung noch fehlender Bläserstimmen erforderlich seien, beschloßen die Stadtverordneten am 25. April 1899 die Verstärkung des Orchesters um 8 Streicher, 6 Bläser und eine Harfe. Die Mehrkosten betragen 26860 M. Der Gagenetat beträgt pro 1900 109250 M.

In dem nunmehr einschließlich des städtischen Kapellmeisters 57 Mitglieder zählenden Orchester sind nachbenannte Instrumente vertreten:

8 erste Violinen, 8 zweite Violinen, 6 Bratschen, 4 Violencellos, 4 Kontrabässe, 3 Flöten einschließlich Piccolo, 3 Oboes einschließlich englisch Horn, 3 Clarinetten einschließlich Bassclarinette, 3 Fagotts einschließlich Contrafagott, 3 Trompeten, 3 Posaunen, 4 Hörner, 1 Harfe, 1 Pauke, 2 Schlaginstrumente.

Der städtische Musikverein leistet vertragsmäßig einen Zuschuß von 2000 M. und entrichtet für die Mitwirkung des Orchesters bei den Niederrheinischen Musikfesten fernerhin 3500 M., statt wie bisher, 2500 M. an die Stadtkasse.

Dem langjährigen Leiter des städtischen Orchesters, Königlichen Musikdirektor Herrn Zerbe, war es nicht mehr vergönnt, das am 2. September 1899 zum ersten Male in seiner jetzigen Stärke auftretende Orchester zu dirigiren; wegen anhaltender Krankheit hatte er nach 23jähriger verdienstvoller Thätigkeit seine Pensionirung zum 1. Oktober 1899 nachgesucht. Diese und andere durch Abgang erledigte Stellen wurden neu besetzt.

Die Gehälter der Orchestermitglieder wurden vom 1. April 1899 ab um je 120 M. erhöht.

Im Dienste der Tonhallen-Verwaltung veranstaltete das städtische Orchester wie in den vorhergehenden Jahren sogenannte Unterhaltungskonzerte und zwar an den Sonn- und Feiertagen, an den Donnerstagen und während der theaterfreien Zeit auch an den Dienstagen, ferner sogenannte Sinfonieconcerte an den Samstagen.

Ferner hat dasselbe bei den 8 Concerten des städtischen Musikvereins, bei den Proben und Aufführungen zum 76. Niederrheinischen Musikfeste, bei den dramatischen und musikalischen Aufführungen aus Anlaß der Rheinischen Goethe-Feier mitgewirkt, sowie die Tafelmusik am Kaisersgeburtstage, bei dem Abschiedsessen zu Ehren des bisherigen Regierungs-Präsidenten, jetzigen Staatsministers und Ministers des Innern, Freiherrn v. Rheinbaben, bei dem Abschieds- bzw. Einführungsessen gelegentlich des Wechsels in der Person des Oberbürgermeisters gestellt.

Während der Theaterspielzeit war das Orchester mit Ausnahme der Donnerstage und Samstage im Theater bei den sämtlichen Opern, Operetten und Possen, bei der Zwischenaktsmusik und bei den erforderlichen Proben thätig.

In Anerkennung der künstlerischen Leistungen des städtischen Orchesters wurden von dem Gesamtausschusse für die Rheinische Goethe-Feier und durch Vermittelung des Herrn Stadttrentmeisters a. D. Rückert 1000 M., von den Herren Kammer Sänger Litzinger und Justizrath Herz 165 bzw. 100 M. dem Pensionsfonds überwiesen.

Der Abschluß der Orchesterkasse weist nach:

Einnahmen.		1898/99	1899
1. Von der Tonhallen-Verwaltung		25 700 M.	25 700 M.
2. Von der Theaterdirektion		21 000 "	21 000 "
3. Unbestimmte Einnahmen (z. B. Teilnahme an Konzerten des Musikvereins)		4 455 "	11 399 "
	Summe	51 155 M.	58 099 M.
Ausgaben.			
1. Besoldungen		77 956 M.	98 477 M.
2. Hülfsmusiker		790 "	1 568 "
3. Inventar		504 "	2 978 "
4. Reisekosten, Drucksachen zc.		206 "	937 "
5. Restausgabe		88 "	333 "
	Summe	79 544 M.	104 293 M.
	Hiervon ab die Einnahme	51 155 "	58 099 "
	Bleibt Zuschuß der Stadtkasse	28 389 M.	46 194 M.

Die Pensionsanstalt der städtischen Orchesterkasse bezahlte im Berichtsjahre an Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern 5633 M. Die Einnahmen aus Zinsen betragen 2702 M., aus dem statutmäßigen Beitrage der Stadt 1600 M. aus besonderen Bewilligungen der Stadtverordneten-Versammlung zu Pensionszahlungen 2529 M., aus Strafgeldern 54 M., aus dem Ertrag von Aufführungen 99 M., aus Geschenken 2265 M. —

Das Vermögen der Pensionskasse betrug am 31. März 1900 78 885 M. gegen 75 256 M. im Vorjahre.

c) Städtische Tonhalle.

Bis zum Jahre 1860 besaß die Stadt Düsseldorf keinen angemessenen Saal für würdige Veranstaltungen von Concerten und frohen Festen. Auf Anregung des Musikfestkomitès von 1863 wurde der Ankauf eines geeigneten Grundstückes und die Erbauung eines großen Concertsaales beschlossen, einige Monate später der Grundstein gelegt und nach zwei Jahren der Bau vollendet. Das ursprüngliche Grundstück ist bald durch Zukäufe vergrößert worden; andere Flächen wurden wegverkauft. Der Gesamtpreis für die Grundfläche beträgt rein ca. 225 000 M.

Die Gebäulichkeiten wurden im Jahre 1889—1891 bedeutend vergrößert. Die 1863 erkauften älteren Gebäulichkeiten, in welchen sich die Restauration, Wohnungen, der alte „Rittersaal“ befanden, konnten nur mit Mühe und unter Aufwendung bedeutender Mittel nothdürftig in Stand erhalten werden. Da entschlossen sich die Stadtverordneten im Jahre 1888 zu einem durchgreifenden Neubau. Die alten Gebäude wurden beseitigt und an der Tonhallen- und Shadowstraße die jetzt vorhandenen Bauten errichtet: Der 1865 erbaute Kaisersaal, der neue Verbindungssaal, der neue Rittersaal, bilden eine Flucht von Festräumen von ca. 100 m Auenlänge. Ein Café-Restaurant im Erdgeschosse, größere und kleinere Säle des 1. Stockes, zumeist gegen die Shadowstraße gelegen, sehr vornehm gehalten und doch nicht den Geist steifer und kalter Eleganz athmend, sind damals entstanden. Das Gebäude ist mit elektrischer Beleuchtung und Centralheizung ausgestattet. Die Gesamtkosten betragen 1 222 145 M. Das Anlagekapital für die erste Erwerbung und für die ersten Erweiterungen und Bauten ist durch Beteiligungscheine à 100 Thaler aufgebracht worden. Die Stadt garantierte den Inhabern 4 % Zins; der Reingewinn sollte nach Abzug der Amortisation von 1 % des Kapitals unter die Inhaber pro rata vertheilt werden. Die Besitzer der Scheine waren städtische Fonds. Im Jahre 1888 wurden die Scheine in reine Schuldverschreibungen der Stadt umgewandelt. — Die späteren Kosten sind durch Anleihen aufgebracht worden, welche aus der Uebersicht auf Seite 40 unter Ziffer 6 zu ersehen sind. Die Gesamtschuld betrug am 31. März noch 1 345 417 M. Die Größe des Tonhallenareals beträgt 1,76 ha.

Im Jahre 1899 wurden die Außenfronten des Kaisersaales und des Verbindungssaales der Tonhalle verputzt. Die Kosten hierfür zu annähernd 10 000 M. sind in den Etat 1900 eingestellt worden.

Der Wirtschaftsbetrieb ist verpachtet. Der Pächter bezahlt für das Café-Restaurant 4000 M. jährlich und für die Wirtschaftsführung in den Festsälen und Sälen 4000 M., wenn sein Antheil am Weinumsatz in denselben 6000 M. oder weniger war; von dem Mehrantheil vergütet er die Hälfte. Der Pächter nämlich hat die Weine aus dem städtischen Weingeschäft der Tonhalle zu beziehen; er erhält von dem festgesetzten Verkaufspreis 20 %. Von dem in den Sälen verkauften Bier bezahlt der Pächter 10 %. Ueber die Säle verfügt die Stadt allein und beschließt über die Art ihrer Verwendung. Die von ihr festgesetzten Eintrittsgelder und die Garderobengebühren fließen ihr zu. Die Reinigung aller Räume obliegt dem Pächter. Die Heizung besorgt die Stadt gegen 1300 M. Beitrag des Pächters. Die Beleuchtung des Café-Restaurants trägt der Pächter ganz; von den Kosten der Beleuchtung der übrigen Räume 20 %.

In der Tonhalle befinden sich die städtischen Wein-Kellereien. Die Stadt verkauft an den Tonhallen-Restaurateur wie an Private.

Im Berichtsjahre wurden 161 Abonnements-Konzerte des städtischen Orchesters veranstaltet, von welchen 43 im Garten abgehalten werden konnten. Die Zahl der Besucher dieser Konzerte betrug 143 743 Personen gegen 139 814 in 1898/99. Die Abonnentenzahl hat 1912 gegen 1752 Personen im Vorjahr betragen.

Außer diesen Abonnements-Concerten fanden an anderen größeren Veranstaltungen noch 238 in den unteren Sälen, 11 im Garten und 182 in den oberen Sälen statt, welche von zusammen 185 440 Personen besucht waren. Aus dieser Zahl werden hervorgehoben: das an den Pfingsttagen 1899 abgehaltene 76. Niederrheinische Musikfest, die musikalischen Aufführungen aus Anlaß der Rheinischen Goethe-Feier und ein Künstler-Bazar.

Finanzielles.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1899:

1. Aus Vermietungen von Wohnungen und Läden	6 300 M.
2. Pacht für die Restauration	4 000 "
3. Abgaben des Restaurateurs aus dem Konsum in den Sälen	20 515 "
4. Eintrittsgelder zu den Concerten	40 062 "
5. Aus der Vermietung der Säle	14 438 "
6. Garderobepacht	2 400 "
7. Reingewinn aus dem Weingeschäft	66 111 "
8. An sonstigen Einnahmen (Erstattungen für Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserverbrauch und zufälliges)	30 070 "

Summe der Einnahmen 183 896 M.

Die Ausgaben betragen:

1. Verwaltungskosten	9 467 M.
2. Unterhalt der Grundstücke, Gebäude und des Inventars	17 005 "
3. Kosten der Concerte und der Verwendung des Saales zu Festlichkeiten	35 373 ¹⁾ "
4. Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Wasser	43 295 "
5. Außerordentliches	
a) Erneuerung des Fußbodens im Kaisersaal 3 000 ²⁾ M.	
b) Nothwendige bauliche Verbesserungen . 19 500 "	22 500 "
c) zur Verbesserung der Beleuchtungsanlage	6 518 "

zu übertragen 134 158 M.

¹⁾ Hiervon 25 700 an die Orchesterkasse.

²⁾ Hierzu noch Restausgabe aus dem Vorjahre: 9000 M.

	Uebertrag	134 158 M.
6. Verzinsung und Tilgung der Schulden		74 339 "
7. Steuern und Abgaben		4 692 "
8. Sonstige Ausgaben		1 331 "
	Summe	214 520 M.
	Hiervon ab die Einnahme	183 896 "
	ergiebt Zuschußbedarf von	30 624 M.
	gegen den etatsmäßigen Zuschuß von	48 700 "
		weniger 18 076 M.

Der Weinumsatz betrug 313 724 M. gegen 272 124 M. im Vorjahre; der Reingewinn hieraus belief sich auf 66 111 M. gegen 64 047 M. im Vorjahre. Die Schuld des Weingeschäftes betrug Ende des Berichtsjahres M. 270 766,04, wovon M. 150 000 bei der Sparkasse und M. 120 766,04 der Stadtkasse geschuldet wurden.

Dieser Schuld stand ein Weinlager zum Einkaufswerthe von 380 510 M. gegenüber.

d) Kunsthalle und städtische Gemälde-Galerie.

Die Wiedererlangung der weltberühmten Düsseldorfer Gallerie, welche im Anfang des 19. Jahrhunderts zu ihrer größeren Sicherheit nach München überführt worden ist, bildete Jahrzehnte hindurch das Ziel unablässigen Strebens der Düsseldorfer Künstlerschaft und der städtischen Verwaltung. Im Friedensvertrage von 1866 war die Entscheidung über die Eigenthumsansprüche an jener Sammlung einem Obergerichte übertragen worden; die dadurch erweckte Hoffnung wurde beseitigt, als Preußen bei den Verhandlungen über den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund seinen Ansprüchen auf die Gallerie entsagte. Das schwere Opfer, welches die Stadt Düsseldorf dadurch auf sich nehmen mußte, rechtfertigte die Bitte um eine den Verlust einigermaßen ausgleichende Entschädigung. Es wurden damals erbeten: die Mittel für Gründung und Bau einer Kunsthalle, eines neuen Theaters und eines Fonds für die Bildung einer neuen Gallerie. Zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1874 wurde der Stadt Düsseldorf eine Summe von 150 000 Thalern zur Erbauung einer Kunsthalle als Zuschuß in Aussicht gestellt und derselben die Wahl der Baustelle wie die Ausführung des Baues selbst überlassen. In der begleitenden Ministerial-Entschließung wurde empfohlen, daß die Stadt die Sache in die Hand nehmen und sich zu ihren Maßnahmen der Zustimmung des Vereins der Düsseldorfer Künstler versichern solle. Nun begannen die Verhandlungen mit den letzteren und die Vorschläge für einen geeigneten Bauplatz. Die Stadtverwaltung hielt an dem Friedrichsplatz als der günstigsten Baustelle fest. Da ergab sich ein Streit mit dem Fiskus über die Eigenthumsverhältnisse an diesen Platz. Während der östliche Theil dieses Platzes unbestrittenes Eigenthum der Stadt Düsseldorf ist, nahm den westlichen größeren Theil der Fiskus für sich in Anspruch. Durch Vergleich vom 30. Oktober 1878, der am 14. November 1878 von dem zuständigen Minister genehmigt wurde, überließ der Fiskus aus den von ihm in Anspruch genommenen Theile jene Fläche, welche nach dem Bauplane zur Erbauung der neuen Kunsthalle noch erforderlich war, unentgeltlich, während die Stadt den Fiskus als Eigenthümer des übrigen streitigen Terrains anerkannte; die Stadt übernahm die Verpflichtung, den letzteren Theil mit Rasen und Anlagen zu bepflanzen. Mit dem Verein der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe kam ein Vergleich unterm 11. Dezember 1878 zu Stande; hiernach ist die Kunsthalle alleiniges Eigenthum der Stadt; die letztere stellt jedoch dem Verein für alle Zeiten den nöthigen Raum zu Ausstellungszwecken, auf Erfordern bis zur Hälfte in der oberen wie in der unteren Etage, unentgeltlich zur Verfügung. Für die Verwaltung der Kunsthalle wird ein Verwaltungsrath und ein Vorstand bestellt. In beiden Körperschaften sind die Stadtverordneten und der Verein durch Delegation in gleicher Zahl vertreten. Die Unterhaltung des Gebäudes, die Feuerversicherung, Zahlung der Gebäudesteuer ist Sache der Stadt, alle andern Ausgaben sind gemeinsam.

Soweit die Ausgaben durch die Einnahmen (Abonnementgelder, Tageskarten, Zinsen des Reservefonds) nicht gedeckt werden sollten, ist der Ausfall von beiden Theilen zur Hälfte zu tragen. Aus den etwaigen Ueberschüssen ist ein Reservefonds bis zu 30 000 M. anzufammeln.

Durch Ministerial-Erlaß vom 29. August 1878 wurde der von Professor Giese entworfene Plan für die Kunsthalle genehmigt und der Bau in den folgenden Jahren ausgeführt.

Schon zu Beginn der neunziger Jahre ergab es sich, daß die Räume der Kunsthalle auf die Dauer nicht ausreichen. Die damals eingeleiteten Verhandlungen scheiterten jedoch an dem Widerspruche der königlichen Staatsregierung. Im Jahre 1898 wurde die Frage neuerdings angeregt anläßlich des Projectes ein dauerndes Kunstausstellungsgebäude am Rhein zu errichten; dieses letztere kann nach der Anschauung der Künstlerchaft die permanente Kunstausstellung des Künstler-Unterstützungsvereins nicht aufnehmen, da deren örtliche Verbindung mit der städtischen Gemälde-Galerie auch fernerhin vom Verein gewünscht wird. Der Verein war nun geneigt, der Stadt die alleinige Benutzung der jetzigen Kunsthalle unter der Voraussetzung der Erbauung eines Ausstellungsgebäudes für große Kunstausstellungen zuzugestehen und hierdurch den bisherigen Mißständen abzuhelpfen. Er knüpfte dies jedoch an die Bedingung, daß an der Westseite der Kunsthalle aus städtischen Mitteln ein Parterregebäude errichtet und ihm zur alleinigen Benutzung für die permanente Ausstellung überwiesen würde. Dieser Gedanke dürfte als ein glücklicher erachtet werden.

Auf Ansuchen der städtischen Verwaltung stellte zufolge Allerhöchsten Erlasses vom 10. Mai 1899 der Staat von dem ihm gehörigen Theile des Friedrichsplatzes eine etwa 722 qm große Fläche zum Zwecke eines Anbaues an die Kunsthalle unentgeltlich der Stadt zur Verfügung. Die städtische Vertretung nahm diese Uebereignung dankbarst an, ließ ein Projekt für die Erweiterung anfertigen und genehmigte am 17. Oktober 1899 die veranschlagten Kosten desselben im Betrage von 140 000 M., welche aus Anleihenmitteln zu decken sind. Ueber die weitere Entwicklung und insbesondere über Aenderungen des ursprünglichen Projectes wird im nächsten Bericht Näheres mitzutheilen sein.

Mit dem Verein der Düsseldorfer Künstler wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher von diesem unterm 14. März 1899 und von der Stadtverordneten-Versammlung am 17. Oktober 1899 genehmigt wurde. Der Inhalt des Vertrages deckt sich im Wesentlichen mit jenem vom 18. Dezember 1878 unter Berücksichtigung der aus der neuen Zweckbestimmung der bisherigen Kunsthalle und des Anbaues sich ergebenden Aenderungen.

Im Jahre 1898/99 betragen die Einnahmen der Kunsthalle 29 830 M., wovon 12 531 M. auf Eintrittsgelder, 6290 M. auf Abonnements, 9636 M. auf Verkaufsprovisionen fallen. Die Ausgaben betragen 20 209 M., der Ueberschuß war sonach 9621 M., gegen 3126 M. im Vorjahre. Entsprechend den vertragsmäßigen Bestimmungen wurden vom Ueberschuß 2621 M. dem Verein Düsseldorfer Künstler überwiesen, während der Rest mit 7000 M. dem Fonds für Erwerbung von Gemälden zugetheilt wurde. Dieser Fonds besaß am 1. Juli 1899 einen Bestand von 15 063 M.; außerdem besitzt die Kunsthalle einen Reservefonds von 30 000 M.

Zur Errichtung der Gemäldegalerie selbst hat sich im Jahre 1846 ein Verein unter diesem Namen gebildet. Die von dem Verein erworbenen Gemälde, welche einen bleibenden Kunstwerth haben und vorzugsweise Werke deutscher Künstler neuerer Zeit sein sollen, gehen in das Eigenthum der Stadt Düsseldorf über. Die Mittel des Vereins werden gebildet durch jährliche Beiträge, außerordentliche Beiträge und Geschenke. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Verwaltungsrath besorgt, dem der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf angehört. Die Stadt wendet dem Verein seit 1883 einen Jahreszuschuß von 6000 M. zu; vorher hat derselbe 3000 M. betragen.

Zahlreich sind die Bilder, die im Laufe der letzten Jahre dem Verein durch hochherzige Schenker zugewandt wurden und häufig Meisterwerke deutscher Kunst darstellen. Auch im Jahre 1899 ist der Gallerie das Porträt des verstorbenen Geheimen Sanitätsraths Dr. Zimmermann — gemalt von Walther Peterßen —

durch Freunde des Verstorbenen geschenkt worden. Aus Vereinsmitteln sind beschafft worden: 1. Der alte Fischmarkt in Reval von Gregor von Bochmann, 2. Bild des Professors Oswald von Achenbach von Walthor Peterjen. Die Zahl der Gemälde ist dadurch auf 147 gestiegen mit einem Feuerversicherungswert — einschließlich der Rambour'schen Sammlung — von 786 390 M. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1899: 269, an Mitgliederbeiträgen gingen 2531 M. ein. Die Einnahmen des Gallerievereins betrugen einschließlich des Bestandes vom Vorjahre von 23 522 M., im Ganzen 35 999 M. Die Ausgabe war 16 313 (darunter 16 000 M. für 2 Gemälde) so daß noch 19 686 M. Bestand verbleiben.

e) Historisches Museum.

Das historische Museum wurde errichtet zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. Mai 1874. Nach dem Statute für dasselbe ist es bestimmt zur Aufnahme solcher Gegenstände, welche für die Geschichte und Entwicklung der Stadt und Umgebung von Bedeutung sind. Die Verwaltung des Museums wird durch ein Kuratorium geführt.

Das Museum, welches in Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen einen besonders wohlwollenden Gönner fand, dem es zahlreiche, sehr werthvolle Geschenke verdankt, hat nach mehrmaligem Wechsel nunmehr seine Stätte in dem früheren Lagerhause an der Reuterkaserne gefunden. Zahlreiche Schenkungen wurden ihm aus allen Kreisen der Bürgerschaft zu Theil. Die Sammlungen desselben weisen folgende Gruppen auf:

- I. Prähistorische, römisch-germanische und römische Alterthümer.
- II. Dem Mittelalter und der neueren Zeit angehörige Gegenstände.
- III. Bildwerke. A. Bildnisse, Wappen, Stammbäume, Gedenktafeln in Kupferstich, Druck, Zeichnung, Aquarell, Sculptur.
B. Delgemälde.
C. Pläne und Ansichten, Landkarten.
D. Darstellung von Begebenheiten und Festlichkeiten.
E. Abbildung von Gegenständen geschichtlichen oder antiquarischen Interesses.
- IV. Münzen, Medaillen, Siegel und Stempel (antike, mittelalterliche und der neueren Zeit angehörige Münzen. Münzen von Jülich, Cleve, Berg und Ravensberg. Verschiedenes.).
- V. Bücher und Archivalien.
- VI. Naturhistorische Gegenstände.
- VII. Verschiedenes.

Im Jahre 1899 ist außer anderen Schenkungen jene des Modells des für Düsseldorf geschaffenen Denkmals Kaiser Wilhelm I. seitens des ausführenden Künstlers Professor Karl Janssen zu erwähnen.

Die Reinausgabe betrug 598 M.

f) Sternwarte.

Der im Jahre 1846 zu Düsseldorf verstorbene Professor Johann Friedrich Benzenberg vermachte der Stadt testamentarisch die von ihm begründete Sternwarte zu Bilk sammt Grund und Boden, Wohnhaus und Garten, die Instrumente und Uhren, die Bibliothek und ein Kapital von 7300 Thalern unter der Bedingung, daß ein „Sternwart“ honorirt und angestellt werde, der in der Sternwarte wohnen soll und daß die bisherige Bestimmung der Sternwarte nicht geändert werde. Die Stadt nahm das Legat an.

Am 27. Mai 1847 wurde ein Statut für die Sternwarte erlassen und darin ein Kuratorium mit der Verwaltung betraut. — Der Staat erkannte die Bedeutung der Sternwarte an und leistet zu dem Gehalt des Astronomen einen Jahreszuschuß von 2400 M., zu jenem des Adjunkten einen solchen von 1000 M. Auch die Stadt konnte aus dem Vermächtnisse Benzenbergs die übrigen Kosten nicht voll decken; sie leistete einen Zuschuß von 3900 M. Hierdurch war es möglich, daß dem Astronomen ein Gesamtgehalt von 4800 M. nebst

freier Wohnung, dem Adjunkten ein solches von 2600 M. nebst freier Wohnung zuzam. Die Unterhaltungskosten (1899 ca. 384 M.) wurden gleichfalls von der Stadt übernommen. — Die Immobilien sind mit 49 900 M., die Mobilien mit 19 000 M. gegen Feuer versichert; das Kapitalvermögen beträgt 20 200 M.

Am 15. Februar 1900 verlor die Sternwarte durch den Tod ihren langjährigen Astronomen, den Geheimen Regierungsrath Professor Dr. Robert Luther in einem Lebensalter von 78 Jahren.

Im Jahre 1851, also nahezu vor 50 Jahren, in die Stelle des Astronomen berufen, hat Dr. Luther, ein Mann von liebenswürdigem und bescheidenem Wesen, ausgestattet mit großen Geistesgaben, der Sternwarte bis weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen rühmlichen Namen errungen. Er wählte als Hauptobjekt seiner Thätigkeit die kleinen Planeten und zwar sowohl die Entdeckung neuer, wie die Verfolgung älterer und entdeckte während seiner hiesigen Wirksamkeit 24 neue Planeten, — den letzten am 20. Februar 1890 — wohl die höchste Zahl, deren sich ein Astronom Europa's rühmen darf.

In dem noch jugendlichen Alter von 32 Jahren — im Jahre 1854 — wurde dem Dr. Luther Seitens der Pariser Akademie bereits zum zweiten Male der Lalandesche Preis für Astronomie, den er im ganzen sieben Mal errang, zuerkannt. Auch die Anerkennung seines Königs fehlte dem hervorragenden Gelehrten nicht. Dr. Luther wurde neben den verschiedenen Titeln durch den Rothen Adlerorden IV. Klasse und den Rothen Adlerorden III. Klasse mit der Schleife ausgezeichnet.

Zum Nachfolger des Verstorbenen wurde dessen Sohn, Dr. phil. Wilhelm Luther, welcher seit dem 1. Mai 1892 bei der Sternwarte als Adjunkt fungirt, ernannt.

Die Thätigkeit bei der Sternwarte erstreckte sich im Berichtsjahre auf die weitere Beobachtung fremder und Düsseldorfer Planeten und die Berechnung einzelner der letzteren.

Die Zahl der Beobachtungen stieg seit Bestehen der Sternwarte auf 2245 von 222 kleineren Planeten.

g) Volksbibliotheken und Lesehalle.

Die zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 28. Juli 1896 eingerichtete und in der Turnhalle an der Bleichstraße untergebrachte Lesehalle ist mit der ersten Volksbibliothek verbunden und enthält außer dem Bibliotheks- und Ausgaberaum drei große, gediegen ausgestattete Lesezimmer, von denen eins für Damen bestimmt ist. Mit Ausnahme einer vierzehntägigen Revisionsfrist in der zweiten Auguſthälfte sowie des ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstages ist sie täglich ununterbrochen von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends dem Publikum frei zugänglich.

Die städtische Lesehalle zu Düsseldorf enthält populär wissenschaftliche Werke aller Gebiete, Sammelwerke jeglicher Art, die Klassiker, gediegene Unterhaltungsschriften in größerer Anzahl, Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts und eine größere Reihe von Fachblättern.

Zeitschriften liegen 34 auf, von denen einige seitens der Herausgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Als Angestellte wirken neben dem ersten Bibliothekar zwei Beamte im Hauptamt, nämlich ein Bibliothekar (Verwalter) und ein Hilfsbibliothekar, letzterer ein gelernter Buchbinder, welcher, mit guter Volksschulbildung ausgestattet, den Bibliothekar in der Beaufsichtigung und Bücherausgabe unterstützt, sodann aber in besonders eingerichteter Werkstatt sämtliche Buchbinderarbeiten besorgt. Die Stellung des Bibliothekdieners versteht der Kastellan der Turnhalle.

Die Lesehalle erfreut sich weiterhin einer gedeihlichen Entwicklung. Während in den Vorjahren 26 072 bezw. 27 326 Personen in ihr verkehrten, wurde sie in diesem Jahre von 29 536 Personen, hierunter 3281 Frauen besucht. Der schwächste Besuch fand im Monat Juli, der stärkste im Januar statt, durchschnittlich hatte die Lesehalle täglich 85 Besucher.

Die Stadt Düsseldorf besitzt drei Volksbibliotheken:

1. Die erste befindet sich in der Turnhalle an der Bleichstraße und ist mit der Lesehalle organisch verbunden;
2. die zweite befindet sich in der Schule an der Oberstraße;
3. die dritte befand sich bis vor kurzem in der neuen Schule an der Hildenerstraße, wurde aber am 19. März 1900 in die Schule an der Höhenstraße verlegt.

Die erste Bibliothek besaß im Berichtsjahre 3496 Leser (gegen 2939, 2361 und 1445 der Vorjahre), die zweite 425 (gegen 531, 524 und 728 der Vorjahre), die dritte 360 (gegen 405, 325 und 329 der Vorjahre).

Im ganzen wurden also in diesem Jahre die Bibliotheken von 4281 regelmäßigen Lesern benützt (gegen 3875, 3210, 2503 der Vorjahre), was gegen das Jahr 1898/99 ein Mehr von 406 Personen bedeutet.

Den Berufsständen nach lasen:

	in der	I.	II.	III. Bibl.	Insgesamt
Fabrikarbeiter und Tagelöhner		223	93	93	409
Handwerker und Gewerbetreibende		916	118	76	1110
Kaufleute		587	17	35	639
Beamte		362	43	11	416
Lehrer		68	5	9	82
Rentner		20	—	1	21
Personen aus anderen Ständen		223	8	8	239
Lehrerinnen		14	8	16	38
Anderer weibliche Personen		1083	133	111	1327
	in Summa	3496	425	360	4281

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Handwerker- und (kleinere) Kaufmannsstand die Bibliotheken weit fleißiger benutzt, als der in Düsseldorf stark vertretene Fabrikarbeiterstand. Die meisten der sonstigen auffallenden Zahlenunterschiede erklären sich aus der örtlichen Lage der drei Büchereien.

Insgesamt wurden in der I. Bibliothek 48551 (40723), in der II. 6565 (7900), in der III. 5310 (6208) Bände Bücher gewechselt.

Die erste Bibliothek hat gegen das Jahr 98/99 ein Mehr von 7828, die zweite eine Abnahme von 1335 und die dritte ein Weniger von 898 zu verzeichnen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahre 60426 Bücher gewechselt. Da jeder Leser immer nur ein Buch erhält, so geben diese Zahlen auch die Gesamtbenutzung der Büchereien an.

Die erste Bibliothek wurde täglich durchschnittlich in 150 Fällen benutzt.

Die drei Bibliotheken (ohne die Lesehalle) haben einen Gesamtbestand von 7126 Büchern; die erste erhielt einen Zuwachs von 1182, die zweite von 66, die dritte von 80 Büchern.

Durchschnittlich ist jeder Band nahezu 9 mal gelesen worden. Aus dieser überaus starken Benutzung erklärt sich auch, daß die Bücher rasch verschliffen sind.

Im Jahre 1899 sind für verkaufte Bücherverzeichnisse eingegangen 431 M.; die Ausgaben betragen 11356 M.; der Zuschuß der Stadt belief sich sonach auf 10925 M. Unter den Kosten sind zu bemerken rd. 3870 M. Honorar an den Verwalter, die Bibliothekare und Gehilfen, 5410 M. für Ergänzung und Unterhaltung des Bücherbestandes. In letzterem Betrage sind 2000 M. einmalige Kosten inbegriffen.

II. Die Fürsorge für das physische Leben.

a) Die öffentliche Wohlthätigkeit.

1. Die Armenpflege.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stand die Armenverwaltung unter ausschließlicher Leitung des Oberbürgermeisters. Im Jahre 1851 wurde eine Deputation geschaffen, welche aus dem Oberbürgermeister, 6 Stadtverordneten und 4 Bürgern als ordentlichen Mitgliedern, den Pfarrern beider Confessionen, dem Rabbiner, dem Kreisphysikus, dem Polizei-Dirigenten, den 4 Armenärzten und dem Vorsitzenden jeder Bezirks-Commission als Ehrenmitgliedern, bestand.

Die Gemeinde wurde in 20 Armenbezirke getheilt, und für jeden Armenbezirk eine Commission gebildet, welche sich aus einem Armenpfleger, 3 Armenfreunden und einem Geistlichen jeder Confession zusammensetzte. Die Commissionen waren sowohl Organe der öffentlichen wie der privaten Wohlthätigkeitspflege. Die Unterstützungen wurden in der Regel in Naturalien, freier Wohnung und freier ärztlicher Behandlung gewährt; Baargeld wurde selten gegeben.

Im Jahre 1877 gelangte die jetzt noch geltende Armenordnung zur Einführung, welche sich an das bewährte Elberfelder-System mit seinen beiden Hauptgrundsätzen „Individualisirung und Decentralisation“ anlehnt. Auf Grund der Städte-Ordnung wurde eine Verwaltungs-Deputation eingesetzt, welche den Namen „städtische Armenverwaltung“ führt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und 8 stimmberechtigten Mitgliedern, von welchen vier Stadtverordnete sein müssen. Der Armenverwaltung stehen zur Seite — ursprünglich 24 nunmehr — 42 Bezirksvorsteher und — ursprünglich 263 nunmehr — 435 Armenpfleger (nach der Zahl der Armenbezirke und Armenquartiere), sowie das Curatorium der Pflegehäuser. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß jedem Armenpfleger regelmäßig nicht mehr als 5 zu unterstützende Personen und Familien zugetheilt sind. Die Bezirksvorsteher werden durch die Stadtverordnetenversammlung, die Armenpfleger durch die Armenverwaltung gewählt. Die Armenpfleger eines jeden Bezirks treten regelmäßig jeden Monat unter dem Vorsitz des Bezirksvorstehers zu einer Bezirksversammlung zusammen. In dieser entscheiden sie über die Gesuche und Anträge, welche bei den Armenpflegern des Quartiers angebracht werden müssen. Die Armenverwaltung hält sich in beständiger Kenntniß von den Beschlüssen der Bezirksversammlung. Sie ist befugt, Beschlüsse der letzteren aufzuheben und in der Sache anderweit zu entscheiden. Zu den regelmäßigen Bezirksversammlungen der Armenverwaltung werden sämmtliche Bezirksvorsteher eingeladen; sie erstatten kurzen Bericht über die Lage der Armenverhältnisse und geben die geforderten Aufschlüsse.

Die Bedürfnisse an Naturalien und Bekleidungsgegenständen werden von der Armenverwaltung unmittelbar beschafft. Alle Gelder werden unmittelbar aus der städtischen Armentasse gezahlt.

Bei der Armenverwaltung sind vier Controlbeamte angestellt, welche innerhalb ihrer Bezirke eine laufende Uebersicht über die unterstützten Personen und deren Angehörige, namentlich in Bezug auf ihre Arbeitsfähigkeit, Erwerbsverhältnisse, Betheiligung bei Krankenunterstützungs-Kassen, Unterstützungen von Vereinen und Privaten, Ermittlung unterstützungspflichtiger Verwandter, führen, ferner in Todesfällen die Ermittlung und Sicherstellung des Nachlasses bewirken. Diese Beamten haben sich mit den Bezirksvorstehern und Armenpflegern in ständigem Einvernehmen zu halten und ihnen Unterstützung zu leisten.

A. Offene Armenpflege.

Die offene Armenpflege wendet ihre Thätigkeit den nicht in Pflegeanstalten befindlichen Unterstützungsbedürftigen zu, indem sie arbeitsunfähigen und ohne Verschulden arbeitslosen arbeitsfähigen Personen die zur Erhaltung des Lebens unumgänglich erforderliche Hülfe angedeihen läßt.

a) Regelmäßige Gewährung von Unterstützung zur Verpflegung und Miethe an hier ansässige Arme.

Die Unterstützungen werden wöchentlich verliehen. Durch die Armenordnung sind von Ausnahmefällen, in welchen die Armenverwaltung auch höhere Sätze bewilligen kann, abgesehen, folgende Maximalsätze festgesetzt:

	Unterstützung		für Miethe		Zusammen	
	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Einzelstehende Personen	1	25	1	—	2	25
Chef Frauen oder Wittwen mit einem Kinde . . .	2	—	1	25	3	25
" zwei Kindern	2	75	1	50	4	25
" drei "	3	50	1	50	5	—
" vier "	4	25	1	50	5	75
" fünf "	5	—	1	75	6	75
Cheleute ohne Kinder	2	50	1	25	3	75
Cheleute mit einem Kinde	3	25	1	50	4	75
" zwei Kindern	4	—	1	50	5	50
" drei "	4	75	1	50	6	25
" vier "	5	50	1	75	7	25

Falls eine Chefrau oder Wittve mehr als 5 Kinder oder Cheleute mehr als 4 Kinder haben, erhöht sich für jedes Kind mehr der Betrag der Unterstützung und der Gesamtbetrag um 75 Pf., während die Beihilfe zur Wohnungsmiethe unverändert bleibt.

Die gewährten Unterstützungen ergeben sich aus folgender Uebersicht:

1899	Betrag	Es wurden unterstützt						Im Durchschnitt pro		Zugang und Abgang der Positionen	
		einzelstehende Männer	einzelstehende Frauen	Familienhäupter	Insgesamt Hausstände einschl. Einzelstehende	Angehörige der Familienhäupter	Insgesamt Köpfe	Hausstand	Kopf	Zugang	Abgang
April 1899	25 872	45	520	1029	1594	3002	4596	16,2	5,7	49	47
Mai	20 903	44	518	1023	1585	3000	4585	13,2	4,6	46	55
Juni	20 611	43	517	1020	1580	2987	4567	13,0	4,5	38	43
Juli	25 535	48	517	1022	1587	2995	4582	16,1	5,6	41	34
August	20 431	48	521	1032	1601	3015	4616	12,8	4,4	49	35
September	20 655	48	526	1033	1607	3027	4634	12,8	4,5	35	29
Oktober	25 825	51	530	1035	1616	3037	4653	16,0	5,5	34	25
November	20 868	49	523	1036	1608	3078	4686	13,0	4,5	47	55
Dezember	21 043	50	530	1029	1609	3014	4623	13,1	4,5	44	43
Januar 1900	26 319	50	535	1037	1622	3048	4670	16,2	5,6	45	32
Februar	23 505	48	538	1051	1637	3113	4750	14,4	4,9	55	40
März	23 304	47	549	1075	1671	3198	4869	13,9	4,8	59	25
Im Ganzen	274 871										
monatlich durchschnittlich	22 906	48	527	1035	1610	3043	4653	14,2	4,9		
gegen 1898/99	21 766	42	500	998	1540	2905	4445	14,1	4,9		

Die bewilligten Gaben betragen pro Woche berechnet:

im April	1899	=	5174 M.	im Oktober	1899	=	5165 M.
"	Mai	"	= 5226 "	"	November	"	= 5217 "
"	Juni	"	= 5153 "	"	Dezember	"	= 5261 "
"	Juli	"	= 5107 "	"	Januar	1900	= 5264 "
"	August	"	= 5108 "	"	Februar	"	= 5876 "
"	September	"	= 5164 "	"	März	"	= 5826 "

Die Gesamtbewilligungen belaufen sich auf:

1898/99 (52 Wochen)	261 193 M.	oder wöchentlich durchschnittlich	5023 M.
1899	274 871 "	"	5286 "

Gegenüber der aus obiger Uebersicht sich ergebenden Durchschnittszahl war die Gesamtzahl der tatsächlich unterstützten Personen:

	1898/99	1899
Einzelstehende Personen	715	716
Familienhäupter	1402	1418
mit Angehörigen	4255	4308
Summe	6372	6442

	1898/99	1899
Auf jede Person entfallen sonach pro Jahr	40,94 M.	42,67 M.
während auf jeden Einzelstehenden und jedes Familienhaupt (Unterstützungspositionen) durchschnittlich kommen	123,37 M.	128,81 M.

Dagegen betrug die durchschnittliche Höhe der Unterstützung der 4653 durchschnittlich unterstützten Personen 1899: 58,86 M. gegen 58,76 M. im Vorjahre.

Die am Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 verbliebene Kopfzahl der Unterstützten betrug 4546 in 1592 Positionen; am Schlusse 1899 waren 4869 Unterstützte in 1671 Positionen, also um 323 bzw. 79 mehr als zu Ende des Vorjahres. Die Erhöhung der Zahl der Positionen findet seine Erklärung auch darin, daß zahlreiche Miethsbeihilfen infolge der Steigerung der Miethspreise gegeben werden mußten.

Während des Jahres gingen 1896 in 542 Positionen zu, während 1573 in 463 Positionen in Abgang kamen. Der stärkste Zugang fand statt im Monat März mit 59 Positionen, der geringste im Monat Oktober mit 34 Positionen; der stärkste Abgang in den Monaten Mai und November mit je 55 Positionen, der geringste in den Monaten Oktober und März mit je 25 Positionen.

Von den aus 1898/99 übernommenen 1592 Unterstützungspositionen waren Ende März 1900 noch 1221 vorhanden; dieselben hatten also abgenommen um 371 = 23,30%. Von den im Laufe des Jahres in Zugang gekommenen 542 Positionen waren Ende März 1900 noch 450 vorhanden; es sind also im Laufe des Jahres wieder in Abgang gekommen 92 = 17%.

Ueber die muthmaßlichen Ursachen der Zugänge und Abgänge aus der regelmäßigen Unterstützung giebt die Uebersicht auf Seite 85 Aufschluß.

Uebersicht der im Rechnungsjahre 1899 erfolgten Veränderungen der Zahl und Natur der Unterstützten in der offenen Armenpflege.

	Einzelstehende Personen		Familienhäupter		Angehörige	Kopffzahl überhaupt	Summe aller Unterstützungspositionen
	m.	w.	m.	w.			
Bestand am 31. März 1899	44	526	547	475	2954	4546	1592
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1899 in Zugang:							
1. wegen unzureichenden Verdienstes in Folge Arbeitsmangels oder beschränkter Erwerbsfähigkeit	13	85	28	114	380	620	240
2. in Folge Krankheit	6	3	117	18	588	732	144
3. in Folge Todes des Ehemannes oder der Ehefrau	—	4	—	46	155	205	50
4. wegen Verlassens der Familie Seitens des Ehemannes	—	—	—	28	97	125	28
5. wegen gefänglicher Einziehung des Ehemannes	—	3	—	40	129	172	43
6. wegen Altersschwäche	11	21	4	1	5	42	37
Summe des Zugangs	30	116	149	247	1354	1896	542
Gesamtsumme der vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 vorgekommenen Unterstützungsfälle . .	74	642	696	722	4308	6442	2134
Es kamen im Laufe des Rechnungsjahres 1899 in Abgang:							
1. in Folge hinreichenden Arbeitsverdienstes . .	9	33	46	136	525	749	224
2. nach Genesung	2	2	89	14	440	547	107
3. durch Tod	7	13	4	—	10	34	24
4. nach Rückkehr des Mannes zu seiner Familie	—	1	—	33	105	139	34
5. in Folge Alimention Seitens der Angehörigen	—	—	—	—	—	—	—
6. durch Aufnahme in die Krankenhäuser oder ins Pflegehaus	9	44	13	3	16	85	69
7. wegen Verziehens	—	—	—	—	—	—	—
8. wegen Verheirathung	—	—	—	5	14	19	5
Summe des Abgangs	27	93	152	191	1110	1573	463
Bleibt Bestand am 31. März 1900	47	549	544	531	3198	4869	1671

In der folgenden Uebersicht sind die Altersstufen der unterstützten Personen nachgewiesen.

Alters-Nachweis der am Schlusse des Rechnungsjahres 1899 (31. März 1900) in Unterführung stehenden Außenarmen.

		Eingelebende Personen im Alter von										Familienhäupter im Alter von										An- gehörige	Ueber- haupt
		unter 20 Jahren		über 20 bis zu 30 Jahren		über 30 bis zu 40 Jahren		über 40 bis zu 50 Jahren		über 50 bis zu 60 Jahren		über 60 bis zu 70 Jahren		über 70 bis zu 80 Jahren		über 80 bis zu 90 Jahren		über 90 bis zu 100 Jahren					
2	15	18	51	146	310	52	2	—	—	174	466	109	114	172	40	—	—	3198	4869				
1 m.	7 m.	6 m.	5 m.	14 m.	12 m.	1 m.	1 m.	—	—	40 m.	174 m.	49 m.	105 m.	136 m.	40 m.	—	—						
1 m.	8 w.	12 w.	46 w.	132 w.	298 w.	51 w.	1 w.	—	—	134 w.	292 w.	60 w.	9 w.	36 w.	—	—	—						
		596		47 männlich 549 weiblich		1671		591 männlich 1080 weiblich		1075		544 männlich 531 weiblich											

b) Besondere Unterstützungen.

Außer der vorbezeichneten Summe für Baarunterstützungen an die in ständiger Pflege stehenden Armen wurden noch verabreicht:

	1898/99	1899
a) an außergewöhnlichen Unterstützungen	747 M.	1 709 M.
b) für Brod	1 962 "	2 097 "
c) an Bekleidung	19 215 "	21 655 "
d) an Unterstützungen hier ortsangehöriger, in auswärtigen Gemeinden wohnender Personen	16 084 "	17 287 "
e) für Bekleidung armer Schulkinder	3 074 "	3 393 "
f) an Beherbergung und Unterstützung durchreisender Fremden, sowie für Unterbringung von Obdachlosen	23 225 "	31 897 "
g) Baarunterstützungen für nicht ortsangehörige Personen	27 415 "	29 605 "

Summe 91 722 M. 107 643 M.

Die starke Erhöhung der unter f) angeführten Ausgabe rührt von der dormalen hier herrschenden Wohnungsnoth und ihren Folgen her. Die Bekleidungsgegenstände wurden in natura gewährt.

Die Beherbergung erfolgte theilweise in Gemeindehäusern, theilweise in angemieteten Häusern.

a) Im Gemeindehause an der Derendorferstraße waren untergebracht:

	Familien	mit Angehörigen	Einzelstehende	Zusammen
Bestand am 1. April 1899	32	70	3	105
Zuwachs während des Jahres	7	54	5	66
	zusammen			
Abgang während des Jahres	8	50	5	63
Bleibt Bestand am 31. März 1900	31	74	3	108

Die verfügbare Zimmerzahl ist 32.

Die Renumeration des Aufsehers beträgt jährlich 200 M.

b) Im Gemeindehause Stoffeln Nr. 29 (Hundsburg) waren untergebracht:

	Familien	mit Angehörigen	Einzelstehende	Zusammen
Bestand am 1. April 1899	12	50	2	64
Zuwachs während des Jahres	12	63	—	75
	zusammen			
Abgang während des Jahres	11	47	2	60
Bleibt Bestand am 31. März 1900	13	66	—	79

Verfügbare Zimmerzahl 13.

c) In Folge der immer mehr steigenden Wohnungsnoth war die Verwaltung gezwungen, Wohnungen für solche Familien zu beschaffen, welche, ohne arm im armenrechtlichen Sinne zu sein, trotz ihrer Bemühungen eine Wohnung nicht haben finden können und zwar einestheils in Folge großer Kinderzahl, anderentheils wegen des durch die Wohnungsnoth hervorgerufenen vorübergehenden Rückganges ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse.

In den weitaus meisten Fällen aber bildete die große Kinderzahl bezw. die Abneigung der Hauseigentümer, an kinderreiche Familien Wohnungen zu vermieten, den Grund der Obdachlosigkeit.

Es wurden angemietet:

1. am 15. Januar 1899 die Häuser Ankerstr. 97 und 99, enthaltend 43 Räume für einen jährlichen Miethpreis von 4800 M.

2. am 20. Juli 1899 die Häuser Martinstr. 75 und 75 a, enthaltend 36 Räume für einen jährlichen Miethpreis von 3600 M.
3. am 7. Oktober 1899 das Haus Düffelstr. 3, enthaltend 35 Räume für einen jährlichen Miethpreis von 3600 M.

Diese Häuser sind bewohnt von insgesammt 57 Familien mit 359 Köpfen.

Der Seitens der Bewohner an die Verwaltung zu zahlende Miethpreis beträgt pro Zimmer im Durchschnitt 7 M. 50 Pfg. monatlich. Das Gesamtaufkommen an Miethen betrug im Berichtsjahre 6621 M., sodaß ein Zuschuß von 2480 M. Seitens der Verwaltung zu leisten war.

Diese angemieteten Häuser reichten aber nicht aus. Die Zahl der sich täglich obdachlos meldenden Personen wuchs stetig und zwar (am 2. Oktober 1899) bis zur Höhe von 271 Köpfen.

Diese außergewöhnlichen Verhältnisse bedingten außergewöhnliche Maßnahmen. Auf Antrag der Armendeputation beschloß die Stadtverordneten-Versammlung unter'm 31. Oktober 1899, daß aus einer durch Anleihe zu beschaffenden Summe von 1 000 000 M., welche in der Hauptsache zum Bau von Arbeiterwohnungen bestimmt war, ein Betrag bis zu 180 000 M. zum Ankauf von fertigen oder von im Bau begriffenen Wohnhäusern zwecks Binderung der Wohnungsnoth verwendet werden solle.

Demgemäß wurden die im Bau begriffenen und nahezu fertiggestellten Häuser Flurstr. 81, 83 und 85 zum Preise von 170 000 M. Seitens der städtischen Vermögensverwaltung angekauft und der Armenverwaltung gegen eine Miethvergütung entsprechend einer $3\frac{1}{2}$ prozentigen Verzinsung des Ankaufskapitals zur Verfügung gestellt. Der Verkäufer hatte die Verpflichtung, die betreffenden Häuser nach den Angaben der Armenverwaltung fertigzustellen. Seit Mitte Februar 1900 sind die Häuser Flurstr. 83 und 85 ihrer Bestimmung übergeben worden. Diese Häuser waren am Schlusse des Berichtsjahres von 26 Familien mit 160 Köpfen bewohnt. Das Haus Flurstraße 81 war am Schlusse des Berichtsjahres nahezu fertiggestellt. Die Armenverwaltung erhebt von den Miethern in diesen Häusern im Durchschnitt einen monatlichen Miethpreis von 8 M. pro Zimmer, sodaß selbst unter Berücksichtigung von Miethausfällen ein Zuschuß aus der Armenkasse kaum erforderlich sein wird.

Durch diese Maßnahmen hat sich die Zahl der sich als obdachlos meldenden Personen erheblich verringert und betrug gegen Schluß des Berichtsjahres im Durchschnitt täglich nur mehr 49 Köpfe, darunter 15 Köpfe zugereister obdachloser Fremder.

In hiesigen Privat-Herbergen wurden untergebracht und dabei folgende Verpflegungssätze bezahlt:

Berechnungssätze pro Tag.

	Erwachsene und Kinder		Kinder	Kinder
	über 10 Jahren	unter 10 Jahren	unter 10 Jahren	unter 2 Jahren
a) Ohne Verpflegung	30 Pfg.	20 Pfg.	20 Pfg.	20 Pfg.
b) Mit " (Frühstück und Abendbrod)	50 "	40 "	40 "	30 "
c) Mit voller Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendbrod)	80 "	60 "	60 "	50 "
d) Mittagessen	40 "	30 "	30 "	30 "

Die Aufnahme obdachloser Personen in „Herbergen“ ist nicht ohne große Bedenken. Die Verwaltung erwägt daher, ob es sich nicht empfehle, für die Unterbringung solcher Leute in eigenen, unter sachgemäßer Leitung stehenden Räumen (städtisches Obdach-Asyl für Obdachlose), Sorge zu tragen.

Die Kosten der offenen Armenpflege waren nach dem vorstehenden

	1898/99	1899
a) Regelmäßige Unterstützungen	261 193 M.	274 871 M.
b) Besondere Unterstützungen	91 722 „	107 643 „
Summe	352 915 M.	382 514 M.
Hiervon ab: Einnahme aus Miethen	—	6621 „
Erfolge	36 656 „	39 891 „
Reine Ausgabe auf offene Armenpflege	316 259 M.	336 002 M.

B. Geschlossene Armenpflege.

1. Waisenpflege.

Die Stadt Düsseldorf besitzt städtische Waisenhäuser nicht. Die Waisen, unter welchen alle Kinder verstanden werden, an welchen die Armenverwaltung Elternstelle versieht, werden nach einstweiliger Aufnahme und Pflege im städtischen Kinderpflegehause entweder in die konfessionellen Waisenanstalten gemeinnütziger Vereine oder in Privatpflege untergebracht.

a) Waisenhäuser.

1. Im hiesigen katholischen (Knaben-) Waisenhaus an der Oberbilkerallee

waren untergebracht	1898/99		1899
	Knaben	Knaben	Knaben
Bestand aus dem Vorjahre	27	—	20
Zuwachs	—	—	14
	zusammen		27
Abgang	7	—	7
	Bestand am Schlusse des Berichtsjahres		20
			27

2. Im katholischen Mädchenwaisenhaus in Derendorf (Annastraße 62)
unter Leitung der Schwestern vom armen Herzen Jesu

befanden sich	1898/99		1899
	Mädchen	Mädchen	Mädchen
Bestand	12	—	12
Zugang	—	—	2
Abgang	—	—	—
	Bestand am Schlusse des Berichtsjahres		12
			14

3. Im hiesigen evangelischen Waisenhaus an der Pempelforterstraße

wurden verpflegt	1898/99			1899		
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe
Bestand aus dem Vorjahre	19	8	27	17	9	26
Zuwachs	—	1	1	2	1	3
	zusammen			19	9	28
Abgang	2	—	2	3	3	6
	Bestand am Schlusse des Berichtsjahres			17	9	26
				16	7	23
Es sind demnach überhaupt für Rechnung der Armenverwaltung in den hiesigen Waisenhäusern verpflegt worden	46	21	67	53	24	77

Die Pflegekosten betragen den getroffenen Vereinbarungen entsprechend pro Kind und Jahr im katholischen Knabenwaisenhaus und evangelischen Waisenhaus 175 M., im Mädchenwaisenhaus 150 M.

Ueber die im städtischen Pflegehaus an der Ratingerstraße untergebrachten Kinder wird besonders auf Seite 93 berichtet.

b) Privatpflege.

So anerkanntenswerth die Thätigkeit der gemeinnützigen Vereine auch ist, so ist die Unterbringung der Waisen in Privatpflege auf dem Lande, wenn geeignete Familien gefunden werden, der geschlossenen Anstaltspflege vorzuziehen.

Mit der Unterbringung der Kinder auf dem Lande sind zwei Beamte der Armenverwaltung im Nebenamte betraut; dieselben ermitteln passende Pflegeeltern und bringen dann im Einverständnisse mit dem Vorsitzenden der Armenverwaltung die Kinder bei denselben unter.

Bei der Auswahl der Pflegeeltern sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. ihre Religion, bezw. ihr religiös sittliches Leben überhaupt,
2. ihre erzieherische Befähigung,
3. ihre bürgerliche Stellung, Beschäftigung u.,
4. ihre materielle Lage,
5. ihr Wohnort und ihre Wohnung,
6. ihre Familienverhältnisse.

Die Pflegeeltern werden, bevor sie ein Kind in Pflege erhalten, durch den betreffenden Beamten persönlich besucht und eingehende, auch vertrauliche Erkundigungen an Ort und Stelle finden zuvor statt. Außerdem wird ein Attest des Pfarrers und Bürgermeisters verlangt, darüber, daß die betreffenden Familien unbescholten und zur Erziehung eines Waisenkinds geeignet sind. Bei solchen Familien, welche selbst viele kleine Kinder haben, werden seitens der Armenverwaltung Waisenkinder grundsätzlich nicht untergebracht. Kinderlose Familien eignen sich, wie die Erfahrung hier gelehrt hat, in der Regel zur Erziehung von Waisenkindern besonders gut. Fälle, in denen die Pflegekinder von kinderlosen Pflegeeltern im Laufe der Zeit in alle Rechte der eigenen Kinder eingesetzt worden und dadurch in gute materielle Verhältnisse gekommen sind, zählen zwar zu den Ausnahmen, sind aber nicht selten. Grundsätzlich finden nur solche Familien Berücksichtigung, die ein gesichertes Einkommen haben. Es werden also diejenigen Familien von vornherein ausgeschlossen, welche Armenunterstützung beziehen, Kostgänger halten oder welche nur lediglich Kinder des Erwerbes wegen in Pflege nehmen wollen. Die in Privatpflege untergebrachten Kinder werden jährlich zweimal zu unbestimmter Zeit durch die mit der Waiseninspektion betrauten vorgenannten beiden Beamten besucht. Ferner begiebt sich der Vorsitzende der Armenverwaltung alle 2 Jahre zu allen in Pflege befindlichen Kindern und pflegt mündliche Aussprachen mit den Pflegeeltern, Lehrern, Ortsgeistlichen, gegebenen Falles auch mit dem Gemeindevorstande.

Besondere Sorgfalt wird auf die Berufswahl der schulentlassenen Waisen gelegt. Unter eingehender Berücksichtigung der Individualität, der Neigungen und Fähigkeiten der Kinder kommen dieselben entweder zu tüchtigen Meistern in die Lehre oder erhalten Dienststellen oder werden anderweitig ausgebildet. Für die in die Lehre untergebrachten Kinder wird für die beiden ersten Lehrjahre zusammen 96 M. Kleidergeld gezahlt und zwar in vierteljährlichen Raten von 24 M. Bis zur Beendigung der Lehrzeit verbleiben die Kinder unter fortgesetzter Aufsicht der Armenverwaltung, und selbst über diese Zeit hinaus findet noch eine sorgende Ueberwachung in einzelnen Fällen statt und zwar so lange, bis die Sicherheit gewonnen ist, daß die Waisen imstande sind, für ihr Fortkommen selbst sorgen zu können.

Zur Beschaffung von Kleidungsstücken für die Communion bezw. Confirmation wird den Pflegeeltern eine einmalige Vergütung von 20 M. gewährt. Dies war im Jahre 1899 bei 16 Waisen der Fall.

An Reise-, Arznei- und Bekleidungskosten u. entfallen jährlich auf jedes, in Familienpflege untergebrachte Kind im Durchschnitt 18 M.

Die Gesamtkosten für ein Kind belaufen sich pro Jahr somit auf 178 M.

Nach den bisher hier gemachten Erfahrungen hat sich die Familienpflege der Kinder gut bewährt. Die hier zu Tage getretenen Vorzüge derselben bestehen hauptsächlich darin, daß die Kinder in den gewohnten Lebensverhältnissen bleiben, in einfacher Weise, wie andere Kinder erzogen werden, und sich, wie diese, an den Arbeiten, den häuslichen Sorgen und Freuden der Pflegeeltern beteiligen.

Verschiedene einschlägige Stiftungen setzen die Armenverwaltung in den Stand, alljährlich einer Anzahl von etwa 25 bis 30 Vollwaisen, deren Eltern hier ortsangehörig waren, eine Summe von je 40 bis 50 M. zuzuweisen, welche in Form eines Sparkassenbuches hinterlegt und mit den aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen den betreffenden Kindern spätestens nach vollendetem 18. Lebensjahre ausgehändigt wird, indeß nicht, ohne vorgängige Verständigung mit dem Vormunde.

Am Schlusse des Berichtsjahres belief sich der für 55 Vollwaisen zur Zeit eingelegte Kapitalbetrag zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen auf insgesammt 2850,54 M.

Der Bestand an Waisen in Privatpflege ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	1898/99							1899						
	Katholisch		Evangelisch		untergebracht		Haupt- summe Kinder	Katholisch		Evangelisch		untergebracht		Haupt- summe Kinder
	R.	M.	R.	M.	hier	aus- wärts		R.	M.	R.	M.	hier	aus- wärts	
Bestand aus dem Vorjahre	37	47	8	9	23	78	101	41	49	5	7	27	75	102
Zugang	5	11	2	3	11	10	21	9	9	—	1	5	14	19
zusammen	42	58	10	12	34	88	122	50	58	5	8	32	89	121
Abgang	1	9	5	5	7	13	20	14	9	2	4	6	23	29
Bestand am Schlusse des Be- richtsjahres	41	49	5	7	27	75	102	36	49	3	4	26	66	92

Von den im Jahre 1899/1900 in Privatpflege befindlichen Kindern sind 6 unentgeltlich untergebracht; für die übrigen Kinder wurde Pflegegeld zwischen 72 und 180 M. gezahlt.

Der Pflegesatz von 180 M. wird für solche Kinder gezahlt, die ihres Gesundheitszustandes wegen besonderer Wartung und Pflege bedürfen und den Pflegeeltern außergewöhnliche Auslagen verursachen.

Als Norm gilt im Allgemeinen der Satz von 160 M.

Seitens des Rheinischen Landarmenverbandes oder auswärtiger Gemeinden wurde das Pflegegeld für 9 Kinder erstattet.

Die Pflege gewechselt haben wegen zunehmenden Alters der bisherigen Pflegeeltern oder aus erziehlichen Gründen 14 Kinder.

Der Gesundheitszustand sämtlicher Kinder war im Ganzen befriedigend. Ernstere Erkrankungen kamen nur vereinzelt vor.

In Lehre waren am Schlusse des Jahres 1899 untergebracht 40 Waisen gegen 39 im Vorjahre. Nur 10 Waisen kamen zu hiesigen, 30 zu auswärtigen Meistern. 13 werden als Schlosser oder Schmiede, 6 als Schreiner, 5 als Bäcker, 4 als Schneider, je 3 als Installateure, Gärtner, Stellmacher, 2 als Wagenbauer, 1 als Kaufmann ausgebildet.

Die Lehrzeit dauert in der Regel 3 Jahre. Lehrgeld wird nicht gezahlt, doch wird für Beschaffung von Kleidung ein Betrag von 96 M. gewährt, welcher während der zwei ersten Lehrjahre in halbjährlichen Raten zur Auszahlung gelangt.

In obigen Zahlen sind nicht einbegriffen die auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwaarloster Kinder, von der Armenverwaltung versorgten Kinder. Die Zahl betrug am

Schlusse des Rechnungsjahres 1898/99 = 43; im Laufe des Jahres 1899 kamen 9 in Zugang, 5 in Abgang, sodaß sich am 31. März 1900 47 Kinder in Zwangserziehung und zwar im städtischen Pflegehause an der Ratingerstraße befanden.

Die Kosten auf Waisenpflege betragen im Jahre 1899 28 784 M., welchen 1307 M. Einnahmen gegenüberstehen. Somit war die Reinausgabe 27 477 M. gegen 27 774 M. im Vorjahre.

2. Städtische Pflegehäuser.

A. Anstalt für altersschwache und erwerbsunfähige Personen beiderlei Geschlechts (Himmelgeisterstraße).

Das städtische Pflegehaus an der Himmelgeisterstraße, circa 1,5 km südlich vom Bahnhofe Bilk, nach allen Seiten frei gelegen, ist im Juni 1892 eröffnet worden. Das vordem existirende, früher Hubertusgasthaus genannte Pflegehaus an der Neufferstraße war für seine Zwecke zu klein und zu ungeeignet geworden. Das neue Pflegehaus besteht aus dem Verwaltungsgebäude und zwei Pflegehäusern. Ersteres enthält im Erdgeschoß und zwei Obergeschossen die Räume der Verwaltung, im rechten Flügel die Wohnräume der Franziskaner-Schwester, welchen die Pflege übertragen ist, im linken Flügel Sprechzimmer, Zimmer der Geistlichen, des Arztes, Operationszimmer, Zimmer zum vorübergehenden Aufenthalt schwerer Kranker, und eine Anzahl von Zimmern zu 4—14 Betten für die Pfleglinge, im Mittelflügel die Küchenräume, einen durch zwei Geschosse gehenden Bettsaal, Zimmer für das Wartepersonal.

Zu beiden Seiten des Verwaltungsgebäudes befinden sich die „Pflegehäuser“, das Männerhaus und das Frauenhaus. Dieselben umfassen Wohn- und Schlafräume. Da die Pfleglinge erfahrungsgemäß zum großen Theil so schwach sind, daß sie das Bett nicht verlassen, so sind die Wohnräume nur für die Hälfte der Pfleglinge berechnet. Die Schlafzimmer für die schwächeren Pfleglinge besitzen 4—6 Betten, jene der übrigen 8—10 Betten. Das Männerhaus besitzt im Untergeschoß neben zwei Zellen für vorübergehende Aufnahme Irreer noch Remisen, eine Schusterei, eine Schreinerei, ein Gärtnerzimmer. Das Frauenhaus neben zwei Zellen für Irre, Borrathsräume, Milch- und Butterkeller. In beiden Häusern sind Wärter-Badestuben, Spül- und Theeküchen eingerichtet. Die Flure sind 3 m breit. Die Stockwerkshöhen betragen einschließlich Decken 4,50 m; der Luftraum ist für jeden Pflegling auf 30 cbm berechnet. Die Beleuchtung erfolgt durch Gas. Die Heizung ist abgesehen von der Küche, dem Bettsaal, welche Niederdruckdampfheizung erhalten haben, durch gewöhnliche Ventilationsöfen mit Luftzuführung von außen bewirkt. Die Aborte sind nach dem sogenannten Heidelberger Tonnen-system ausgeführt. — Ein besonderes Stallgebäude kann 3 Pferde, 8 Kühe und 40—50 Schweine aufnehmen. — Die Anstalt, welche Raum für 700 Pfleglinge bietet, besitzt ein zu Wirthschaftszwecken dienendes Gebäude von circa 7 ha. Die Gesamtbaukosten betragen rund 859 000 M.

Die Verwaltung der Anstalt ist dem oben genannten Orden übertragen. Derselbe bezieht für seine die Pflege ausübenden Angehörigen (zur Zeit 34) ein sogenanntes Bekleidungs-geld von 2040 M., freie Wohnung und Verköstigung. Die erforderlichen Gegenstände und Nahrungsmittel werden dem Orden durch das Kuratorium der Anstalt zur Verfügung gestellt.

In der Anstalt an der Himmelgeisterstraße waren untergebracht:

	1898/99				1899			
	Männer	Frauen	Kinder	Summe	Männer	Frauen	Kinder	Summe
Bestand aus dem Vorjahre	264	304	37	605	269	305	49	623
Zuwachs	165	159	93	417	226	136	87	449
zusammen	429	463	130	1022	495	441	136	1072
Abgang	160	158	81	399 ¹⁾	218	138	107	463 ²⁾
Bestand am Jahreschlusse	269	305	49	623	277	303	29	609

¹⁾ Darunter durch den Tod 142.

²⁾ " " " " 140.

Das Verwaltungspersonal besteht aus einer Oberin und 33 Ordensschwestern (Franziskanerinnen), 14 Diensthboten, 2 Wärtern, 2 Bäckern, einem Schuster, einem Maschinisten, einem Heizer, einem Pferdeknecht und einem Anstreicher.

B. Anstalt für verlassene und verwahrloste Kinder, im städtischen Gebäude an der Ratingerstraße.

Hier waren untergebracht:

	1898/99				1899			
	Männer	Frauen	Kinder	Summe	Männer	Frauen	Kinder	Summe
Bestand aus dem Vorjahre	5	2	184	191	5	2	194	201
Zuwachs	1	1	177	179	—	2	308	310
	zusammen							
	6	3	361	370	5	4	502	511
Abgang	1	1	167	169 ¹⁾	2	—	262	264 ²⁾
Bestand am Jahreschlusse	5	2	194	201	3	4	240	247

Die Anstalt wird von einem Verwalter geleitet. Das Warte- bzw. Dienstpersonal besteht aus sechs Mägden, zwei Wärterinnen und zwei Gehülfen.

Gemeinsames zu A und B.

Die Gesamtzahl der Pflage tage betrug im Jahre 1899:

auf	a. Pflegehaus Himmelgeisterstraße	b. Pflegehaus Ratingerstraße
		222 645 (218 178 ³⁾)
Es entfallen somit auf einen der im Laufe des Jahres unter- gebrachten 1072 bzw. 511 Pflinglinge Pflage tage	208	(213)
Die durchschnittliche tägliche Besetzung der Anstalt betrug Pflinglinge	610	243

	1898/99	1899
Die Gesamtausgaben der beiden Pflegehäuser belaufen sich auf . . .	184 281 M.	188 424 M.
Hier von entfallen:		
auf das Pflegehaus an der Himmelgeisterstraße	151 698	151 962 "
" " " " " Ratingerstraße	32 583	36 462 "

Der Verpflegungstag hat im Jahre 1899 in der Anstalt an der Himmelgeisterstraße 68 Pf. und in der Anstalt an der Ratingerstraße 41 Pf. gekostet, gegen 68 Pf. bzw. 46 Pf. im Vorjahre. Die Ausgaben für baulichen Unterhalt und Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals sind hierbei nicht berücksichtigt.

Im Einzelnen vertheilen sich die Ausgaben in der Anstalt an der Himmelgeisterstraße in folgender Weise:

1. Verwaltung (Ordnung, Mägde, Wärter, Maschinist, Heizer, Bäcker, Schneider, Schuster, Pferdeknecht, Heizung, Beleuchtung, Wasser, Kanal)	25 574 M.
2. Haushaltsgegenstände	1 942 "
3. Verpflegung (einschl. Personal)	88 295 "
4. Bekleidungsgegenstände und Betterfordernisse	16 953 "
5. Hausarzt	2 000 "
6. Seelsorge	2 551 "
7. Arzneien und Beschaffung von Utensilien	2 566 "
	zu übertragen 139 881 M.

¹⁾ Darunter durch Tod —

²⁾ " " " 3

³⁾ Die eingeklammerten Zahlen sind die Vorjahrsziffern.

	Uebertrag	139 881 M.
8. Beerdigungskosten		1 180 „
9. Ergänzung des Viehbestandes, Futterkosten, Zulage an Pfleglinge für besondere Arbeiten und sonstige Ausgaben		10 901 „
	Summe	151 962 M.

Zu diesen Ausgaben kommt hinzu ein Ausgabereft von 700 M., sodaß die Belastung für 1899 152 663 M. ergibt. Dieser Summe stehen Einnahmen gegenüber 1. aus der Vermietung des früheren Pflegehauses an der Neuffer- und Hubertusstraße: 5623 M., 2. aus erstatteten Verpflegungs- und Begräbniskosten 29 429 M., 3. aus Rabatten und sonstigen Einnahmen 2084 M., im ganzen 37 137 M., sodaß der Zuschuß für die Anstalt noch betrug 115 526 M. Da die Reinausgabe für das Pflegehaus an der Ratingerstraße 26 892 M. betrug, so ist der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses: 142 418 M.

3. Krankenpflege.

Soweit die von der Armenverwaltung zu unterstützenden Kranken in ihren Wohnungen behandelt werden können, wird ihnen die Hilfe der (14) städtischen Armenärzte zu Theil, welche zumeist einen Jahresbezug von 1000 M. erhalten. Die Armenverwaltung hat auch die Kosten der Arzneien zu bestreiten und etwa dringend erforderliche Instrumente (Brillen zc.) zu beschaffen. Für arme Wöchnerinnen werden Hebammen- bezw. Arztekosten bezahlt. Soweit die der Armenverwaltung anheimfallenden Kranken der Anstaltspflege bedürfen, wurden sie bisher hauptsächlich in den konfessionellen Krankenhäusern zu den vereinbarten Preisen und im städtischen Barackenkrankenhause untergebracht.

Dieses Barackenkrankenhause, an der Eisenstraße gelegen, das infolge des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. August 1895 errichtet und im August 1896 eröffnet wurde, ist von vornherein nur als Provisorium bis zur Erbauung eines großen städtischen Krankenhauses eingerichtet worden. Der Bau war unabweisklich, da die vorhandenen konfessionellen Krankenanstalten zu klein wurden und insbesondere die Unterbringung der Prostituirten Schwierigkeiten bot. Die Baracken sind nach dem Docker'schen System erbaut worden. Die Räume genügen für 96 Betten.

Das Bedürfnis zur Errichtung eines städtischen Krankenhauses hat sich als ein immer dringenderes herausgestellt und muß mit dem Bau eines solchen im Frühjahr 1901 begonnen werden. Die erforderlichen Mittel finden ihre Deckung aus der Anleihe 1899.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1899 wurden für städtische Rechnung verpflegt:

Im	Kranke		Die Brutto-Ausgaben für Kranke betragen M.
	Personen	mit Pflegetagen	
Marienhospitale	728	27 031	48 692
Coangelischen Krankenhause	605	27 637	50 699
Kreuzschwestern-Krankenhause ¹⁾ . . .	124	3 318	6 049
Baracken-Krankenhause ²⁾	1364	26 214	47 714
Summe	2821	84 200	153 154
Gegen 1898/99	2556	87 947	149 743
mehr	265	—	3 411
weniger	—	3 747	—

¹⁾ Der oben für das Kreuzschwestern-Kloster angegebenen Zahl von Pflegetagen treten noch 5×365 Pflegetage für diejenigen Kranken hinzu, zu deren unentgeltlichen Verpflegung das genannte Kloster vertragsmäßig verpflichtet ist.

²⁾ In den für das Barackenkrankenhause angegebenen Zahlen von Krankenpflegetagen und Pfegekosten sind 4128 Pfelegetage und 8256 M. Pfegekosten für 214 Personen enthalten, deren Verpflegung von Polizeiwegen erfolgen mußte.

Im Barackenkrankenhause waren im Jahre 1899 der Oberarzt, zwei Hülfssäzte, neun Pflegeschwestern, zwei Wärter, vier Dienstmädchen thätig. Die Krankheiten waren zu mehr als $\frac{1}{3}$ Hautkrankheiten, zu fast $\frac{1}{3}$ Geschlechtskrankheiten, zu fast $\frac{1}{3}$ chirurgische und zu etwa $\frac{1}{20}$ innere. Rund 19 Pflagestage trafen auf einen Kranken. An drei Tagen fanden Vormittags von 9—10 $\frac{1}{2}$ Uhr Freisprechstunden für städtische Arme (äußerlich Kranke und Geschlechtskranke) statt. Zu den 26 214 Pflagestagen der Kranken kamen 6072 des Personals. Die Gesamtausgaben betragen pro Kopf und Tag 1 M. 44 Pf. einschl. des baulichen Unterhalts und der Utensilien; hiervon entfallen auf die Speisung 61 Pf.

Irrenpflege.

Es wurden für Rechnung der Armenverwaltung verpflegt:

Irre	1898/99		1899	
	Personen	Die Ausgabe betrug M.	Personen	Die Ausgabe betrug M.
Bei Privaten	—	—	—	—
1. In der Departemental-Irrenanstalt	42	10 398	42	12 189
2. " " Provinzial-Irrenanstalt ¹⁾	98	15 071	101	15 691
3. " auswärtigen Anstalten	64	17 641	88	20 548
Summe	204	43 110	231	48 428
An sonstigen Kosten der Irrenpflege (Transportkosten der Irren, Ausfertigung ärztlicher Fragebogen u. s. w. sind ausgegeben so daß sich die Gesamtausgabe für Irrenpflege auf beläuft.	—	3 055	—	3 042
	—	46 165	—	51 470

Pflege sonstiger Kranken (Blinde, Taubstumme, Blödsinnige u. s. w.)

Im Laufe des Berichtsjahres 1899 waren untergebracht:

1. In der Provinzial-Blindenanstalt in Düren: 1 Knabe und 1 Mädchen, welche sich im Genusse von Freistellen befinden.
2. In den verschiedenen Taubstummen-Anstalten:
 - a) in Kempen: 2 Knaben und 2 Mädchen,
 - b) " Köln: 3 " " 1 "
 - c) " Brühl: — " " 1 "
 - d) " Neuwied: — " " 2 "
 - e) " Essen: 3 " " — "
 wovon sich 10 Kinder im Genusse von Freistellen befinden, während für 2 Kinder 302 M., für 2 Kinder je 150 M. jährlich gezahlt werden.
3. In der Anstalt St. Bernhardin bei Capellen für Blödsinnige: 1 Mädchen, für welches ein Pflegegeld von 328 M. 50 Pf. jährlich gezahlt wird.
4. In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Guttrup bei Essen: 12 Knaben und 3 Mädchen gegen Zahlung eines Pflegegeldes von 328 M. 50 Pf. pro Kopf.
5. In der Provinzialanstalt für männliche Epileptiker zu Aachen: 5 männliche Personen gegen Zahlung eines Pflegegeldes von 328 M. 50 Pf.

¹⁾ Nach dem Satze von 1 M. 35 Pfg. pro Kopf und Tag.

6. In der Provinzialanstalt für weibliche Epileptiker zu Rath: 5 Mädchen gegen Zahlung eines Pflegegeldes von 328,50 M.
7. In der Anstalt Bethel zu Bielefeld: 8 männliche Personen und 5 Mädchen; Pflegekosten jährlich für 1 Person 420 M., für die Uebrigen 328,50 M.
8. Im Landarmenhause zu Trier: 5 männliche Personen gegen Zahlung von 328,50 M. Pflegekosten.
9. In sonstigen Pflegeanstalten: 21 Personen.

Die für diese Personen (1—9) gezahlten Pflegekosten betragen insgesammt 20 091 M. gegen 16 991 M. des Vorjahres.

Die Gesamtausgaben auf Krankenpflege waren folgende:	1898/99	1899
1. Pflege in Krankenhäusern (einschl. des Barackenkrankenhauses)	149 743 M.	143 974 M.
2. Pflege in auswärtigen Krankenhäusern	10 045 "	11 802 "
3. Pflege von Irren	46 165 "	51 470 "
4. Pflege epileptischer, taubstummer, blinder zc. Personen	16 991 "	20 091 "
5. Armenärzte und Heildiener	13 800 "	15 800 "
6. Arzneien und Stärkungsmittel	18 334 "	16 134 "
7. Wöchnerinnenpflege	6 747 "	6 770 "
8. Instrumente und Utensilien	3 443 "	3 471 "
9. Desinfektionskosten	4 730 "	5 408 "
10. Beerdigungskosten	4 419 "	4 278 "
11. Sonstige Ausgaben, Transportkosten	679 "	542 "
Summe	275 096 M.	279 740 M.
Hiervon gehen ab Erstattungen von Pflegekosten	42 816 "	27 889 "
Sonach war die reine Ausgabe	232 280 M.	251 851 M.

4. Auf den Etat der Armenverwaltung sind im Jahre 1899 noch zahlreiche Ausgaben angefallen, welche neben den zufälligen Ausgaben von 2392 M. Zuwendungen an wohlthätige Vereine oder freiwillige Leistungen der Armenverwaltung betreffen. Hieher gehört der Beitrag zur Suppenanstalt für Wöchnerinnen, zum Deutschen Vereine für Armenpflege, für die Idiotenanstalt in Essen, zu den Kosten der Kinderkrippe, zu den Arbeiterkolonien zu Bühlerheim, Elkenroth und Urft, an Mitglieder von Genossenschaften, welche in freiwilliger Armen- und Krankenpflege thätig sind, für Benutzung der Straßenbahn, u. A. Die größeren sonstigen Beiträge werden im folgenden Abschnitte erörtert. Die Gesamtausgabe hierauf betrug im Jahre 1899: 20 602 M.

Hiernach ergeben sich folgende Gesamtausgaben:	1899
1. Reinausgabe auf offene Armenpflege	336 002 M.
2. Reinausgabe auf Pflegehäuser	142 418 "
3. Reinausgabe auf Waisepflege	27 477 "
4. Reinausgabe auf Krankenpflege	251 851 "
5. Freiwillige Zuwendungen und sonstige Ausgaben	20 602 "
Summe	778 350 M.
hiervon ab kleinere Einnahmen	4 588 "
verbleibt reine Ausgabe für Armenzwecke	773 762 M.

2. Wohlthätigkeit und gemeinnützige Bestrebungen.

a) **Abgabe von Frühstück an arme Schulkinder.** Wie in früheren Jahren wurde auch im Berichtsjahre armen Schulkindern im Winter ein in den Schulen abgegebenes warmes Frühstück gereicht. Es bestand aus $\frac{1}{3}$ Liter Milch oder Kaffee und einem Bröckchen. Im ganzen wurden 18500 Frühstücksportionen an 402 dürftige Schüler mit 2115 M. Kosten verabreicht.

b) **Ferienkolonien.** Die Gesuche um Unterstützung kränklicher, schwächlicher oder erholungsbedürftiger armer Kinder durch Gewährung einer Soolbadkur, eines Landaufenthalts oder einer Milchkur werden an ein seit 1881 gebildetes Comité gerichtet und bei dem Vorsitzenden desselben, als welcher der Dezerent für Armenwesen fungirt, angebracht.

Im Jahre 1899 konnten von 1300 Anmeldungen 1250 berücksichtigt werden.

Die Anmeldungen der Kinder erfolgten, wie in den Vorjahren, für die Soolbadkuren durch die Eltern, bezw. Pflegeeltern, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes direkt bei dem Vorsitzenden des Comites, die für die Ferien-Kolonien und Milchkuren bei den Herren Rektoren beziehungsweise Hauptlehrern, nachdem die ungefähr zu berücksichtigende Anzahl Kinder auf die einzelnen Schulen vertheilt worden war.

Die ärztliche Untersuchung der angemeldeten Kinder erfolgte:

a) für Soolbadkuren:

durch das Mitglied des Comites Herrn Dr. Bartel;

b) für die Ferien-Kolonien:

durch die Mitglieder des Comites Herren Dr. Bartel und Dr. Bonnekamp.

Für die Soolbadkuren gelangten 113 Kinder zur Anmeldung.

Hievon wurden 95 entsendet und zwar nach:

a) Kinderheilanstalt Alftaden:

am 31. Mai 7 Knaben, 3 Mädchen,

b) Kreuznach, Vittoria-Stift:

am 3. Mai 21 Knaben, 14 Mädchen,

„ 5. Juni 13 „ 22 „

c) Kreuznach, Elisabethenstift:

am 5. Juni — Knaben, 15 Mädchen.

Der Aufenthalt daselbst dauerte je nach Bedürfnis 4 bis 8 Wochen.

Die Gesamtkosten, welche aus den etatsmäßigen Mitteln der Armenverwaltung bestritten worden sind, betragen 5393,07 M. Hievon wurden erstattet 247 M.

Für die Ferien-Kolonien wurden 245 Kinder ausgewählt und auf 6 Kolonien vertheilt.

Die 3 Knabekolonien gingen Mitte August in der Stärke von 41—42 Knaben unter Führung von Lehrern nach Alfter bei Bonn, Neukirchen bei Dpladen, Ruppichteroth im Siegtkreis, die 3 Mädchenkolonien in der Stärke von 38—42 Mädchen nach Bornheim bei Bonn, Lützkenkirchen bei Dpladen, Burscheid bei Solingen, unter Führung von Lehrerinnen ab.

Die Unterbringung und Verpflegung der Kinder war durchweg eine gute, auch war die Witterung sehr günstig, sodaß der Erfolg des Landaufenthaltes als ein vorzüglicher bezeichnet werden kann. Der Aufenthalt dauerte 3 Wochen.

Die Gewichtszunahme schwankte zwischen 3,5 bis 0,5 Kilo und betrug durchschnittlich 2,— Kilo pro Kind.

Zu den *Milchkuren*, welche, wie der *Landaufenthalt*, 21 Tage dauerten, gelangten ungefähr 900 Kinder zur *Anmeldung*, die auch sämtlich berücksichtigt werden konnten. Die *Milchkuranstalten* wurden, wie in den *Vorjahren*, in den beiden städtischen *Pflegehäusern*, im *Kloster der armen Dienstmägde Christi* an der *Ellerstraße* und im *Herz-Jesu-Kloster* an der *Mendelssohnstraße* errichtet.

Die *Gesamtkosten* betragen 13 327 M., ohne *Einrechnung* der *Kosten für Soolbäder*. Da auf die *Milchkuren* 4009 M., auf *allgemeine Kosten* 45 M. entfallen, so waren die *Ausgaben für die Ferienkolonien* 9273 M., mithin entfallen auf ein *Kind für den 3wöchigen Erholungsaufenthalt* circa 38 M.

Die *Kosten* wurden aufgebracht durch den *Ertrag einer Sammlung* in der *Bürgerchaft* zu 4130 M., *Zinsen von Stiftungen*, *Beiträgen* und einen *Zuschuß der Stadt (Armenetat)* von 6000 M.

c) *Besondere Gaben.* Im *Laufe des Berichtsjahres* gingen bei der *Armenverwaltung* in größeren und kleineren *Beträgen* 7005 M. an *Geschenken für Arme* ein, aus welchen in *dringenden Fällen* besondere *Unterstützungen* durch den *Vorsitzenden der Armenverwaltung* gewährt wurden.

d) *Wöchnerinnenasyl.* Das *Wöchnerinnenasyl* ist eine *Korporationsrechte* besitzende, 1881 begründete *Anstalt*, in deren *Hause, Adlerstraße Nr. 45*, *bedürftige und würdige Ehefrauen* ohne *Unterschied der Religion*, welche zur *Zeit des Wochenbettes* zu *Hause* die *nothwendige Pflege und Ruhe* nicht finden können, *Aufnahme* erlangen. Die *Anstalt* steht unter *Leitung eines Comité's Düsseldorf*er *Damen*. Die *Armenverwaltung* hat es *übernommen*, die *Kontrolle über die Würdigkeit und Dürftigkeit* der *nachsuchenden Frauen* zu *üben*.

Das *Wöchnerinnen-Asyl* verpflegte in 1899 288 *Frauen* während 2618 *Tagen*. *Geboren* wurden 154 *Knaben* und 138 *Mädchen*.

Das *Wöchnerinnen-Asyl* hatte im *Jahre 1899* eine *Betriebsausgabe* von 11 112 M. 93 Pf. Die *Einnahmen* betragen 11 621 M. 86 Pf., darunter 5133 M. *Mitgliederbeiträge* und 3000 M. *Zuschuß der Armenverwaltung*. Aus einem *Konzert des Männergesangvereins* fielen 831 M. an.

Das *Bermögen des Vereins* besteht in dem *Hause Adlerstraße 45*, das aber mit 33 000 M. *Hypothek* belastet ist, aus einem auf 6000 M. *gewertheten Inventar* und einem *Kapitalvermögen* von 39 952 M.

Die von der *Armenverwaltung* dem *Asyl* zugewiesenen *Wöchnerinnen* sowie die *größte Zahl* der *sonst Eintretenden* werden *unentgeltlich* verpflegt.

e) *Pflegeverein für arme unbefohlene Wöchnerinnen.* Im *Jahre 1887* gründete sich ein *Verein* zum *Zwecke*, *arme Frauen*, ohne *Unterschied der Confession*, während des *Wochenbettes* nicht von ihren *Familien* zu *trennen*, sondern denselben in ihrem *Daheim* nach *Kräften Schonung, Hilfe und Pflege* angeheihen zu *lassen*. Die *Mitglieder (Düsseldorf*er *Damen)* *befuchen* die *Wöchnerinnen* in den *Wohnungen*. Der *Verein* *übernimmt* es, eine *geeignete Hilfskraft* zu *bestellen*, welche während *neun Tagen* *kocht, wäscht, die Wohnung reinigt* u. Auch wird *Kinderzeug, Leib- und Bettwäsche* verabreicht. Im *Jahre 1899* wurden 418 *Wöchnerinnen* (380 *katholische, 38 evangelische*) mit 421 *Säuglingen* *unterstützt*. An *Pflegegeldern* wurden 2509 M., für *Wäsche* 1899 M. *verausgabt*. Die *Armenverwaltung* *leistet* einen *Jahreszuschuß* von 3000 M.

f) Das *St. Annastift*, welches die beiden *Anstalten* in der *Ritter- und Mendelssohnstraße* *besitzt*, *nimmt* *stellenlose Mädchen* auf. Im *Jahre 1899* betrug die *Zahl* der *letzteren* 956 mit 3013 *Kosttagen*. Das *Stift* *leitet* die *Mädchen* im *Flicken, Nähen und Berrichtung* von *Hausarbeiten* an und *vermittelt* ihnen *Dienstplätze*. Die *Armenverwaltung* *gibt* einen *Zuschuß* von 100 M.

g) Die *St. Ursulagesellschaft*, begründet im *Jahre 1627*, hat die *Aufgabe*, *kranken Frauen* und *Wöchnerinnen nahr- und schmackhafte Suppen* zu *bereiten* und *unentgeltlich* zu *verabreichen*. Im *Jahre 1899* ließ sie an 417 *Wöchnerinnen* 9112 *Portionen Suppe*, an 944 *Kranke und Sieche* 23 634 *Portionen* *vertheilen*; außerdem wurden 2234 *halbe Portionen* *abgegeben*. Die *Kosten* betragen ca. 7100 M. Die *Armenverwaltung* *leistet* 100 M. *Zuschuß*.

h) Der Verein gegen Verarmung hat vorzugsweise in den Monaten Januar und Februar täglich circa 600 Kinder mit Suppe gespeist.

i) Der Verein für Arbeitsnachweis sowie für Beschäftigung und Verpflegung von Arbeitsuchenden in Düsseldorf hat 1899 einen städtischen Zuschuß von 1500 M. erhalten.

Zu diesem Vereine haben sich die früheren Ortsvereine für die Beschäftigung und Verpflegung obdachloser Wanderer gegründet 1888 und die Centralarbeitsnachweisestelle gegründet 1890 im Jahre 1897 verbunden.

Der Verein hat zum Zwecke: 1. eine Arbeitsnachweisestelle, 2. eine Arbeitsstätte für Arbeitsuchende insbesondere Wanderer, 3. eine Herberge.

Bei der Wichtigkeit der Bestrebungen des Vereins folgt hier ein Auszug aus seinem Jahresbericht für 1899.

Was zunächst den Arbeitsnachweis anlangt, so kann das Jahresergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden, indem 1680 männliche Arbeitnehmer gegen 1658 im Vorjahre untergebracht wurden.

Die Resultate würden sich noch günstiger gestalten, wenn von den sich meldenden Arbeitsuchenden wegen Mangel an passenden Stellen oder genügenden Papieren nicht so viele zurückgewiesen werden müßten, und Arbeitsgelegenheit nach auswärts nicht so oft abgelehnt würde.

Es haben von den erhaltenen 4046 Aufträgen nur ca. 40% erledigt werden können und von den gemeldeten 6276 Arbeitnehmern — von denen nur 2700 eingeschrieben werden konnten — sind in Folge der oben bezeichneten Mängel nur ca. 26% untergebracht worden.

Arbeitermangel, hauptsächlich an geschulten Kräften, zeigte sich in der ganzen Periode namentlich im Bäckerei-, Schuhmacher-, Schreiner- und Schlosser-Gewerbe.

Eine lang gehegte Absicht, auf die schon im letzten Jahresbericht hingewiesen worden, konnte in diesem Jahre zur glücklichen Ausführung gebracht werden: die Einrichtung eines Arbeitsnachweises für weibliche Personen. Das Bedürfnis dazu stellte sich je länger, um so dringlicher heraus, da weder Dienstherrschaften noch Dienstboten durch die Art, wie die am Ort bestehenden privaten Gesindevermietungs-Büreaus ihr Geschäft betreiben, sich befriedigt fühlen konnten. Der Ausschuß beschloß daher, neben dem bestehenden Arbeitsnachweise einen gesonderten für weibliche Personen einzurichten und zwar in Verbindung mit dem „Düsseldorfer Frauenverein“. Es bildete sich eine aus beiden Vereinen zusammengesetzte Kommission. Ein Lokal wurde Grünstraße 8 gemiethet und Frau Friedrichs mit der Leitung der neuen Einrichtung betraut. Am 15. April 1899 wurde der „Arbeits- und Stellennachweis für weibliche Personen“ eröffnet. Die Ergebnisse waren bis zum Schluß des Jahres recht befriedigend, indem Angebot und Nachfrage von Monat zu Monat wuchs.

Noch eine andere Lücke in den Bestrebungen für die Beschäftigung Stellenloser hatte sich von Jahr zu Jahr empfindlicher geltend gemacht. Während jeder ordentliche Handarbeiter in unserm Industriebezirk gegenwärtig leicht Stellung findet, ist es ungemein schwierig, unbeschäftigten Kaufleuten, Schreibern, entlassenen Beamten und dergl. einen ihren Fähigkeiten und Kräften angemessenen Posten nachzuweisen. In Berlin, Halle, Leipzig, Görtz und Basel ist man daher mit der Einrichtung von Schreibstuben für Stellenlose vorgegangen, um solche Leute vorübergehend zu beschäftigen und zwar mit sehr gutem Erfolge. Einer auf der letzten Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft gegebenen Anregung folgend, beschloß der Vorstand, dieser Frage näher zu treten. Es fand sich auch bald ein geeigneter Leiter für solche Einrichtung in der Person des Geschäftsführers des Verbandes der Arbeitsnachweise für den Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher seine Geschäfte für den Verband daneben weiterführt. Geeignete Geschäftsräume fanden sich Bahnstraße 45, sodaß mit dem neuen Unternehmen bald schon begonnen werden kann. —

Der Besuch der Wandererherberge hat sich im vergangenen Jahre sehr gehoben. Es wurden 13 744 Nachtlager gegen 10 803 im Vorjahre gewährt und zwar 11 162 an zahlende Gäste, 2582 an Verpflegte. Dem entsprechend stieg auch die Verabreichung von Speisen und Getränken und zwar von 8230 Mittagportionen im Vorjahre auf 12 051; von 10 529 Abendessen auf 15 623, von 19 893 Portionen Kaffee und Brod auf 25 983 in diesem Jahre.

Die Arbeitsstätte litt den günstigen Arbeitsverhältnissen entsprechend ihrerseits umgekehrt an Arbeitermangel. Der Verein konnte den Anforderungen der Kundschaft nur in der Weise genügen, daß er mit Genehmigung der königlichen Regierung eine Anzahl Gefangener im alten Arresthause gegen Stellung eines Hülfsauffsehers mit Holzhauen beschäftigte. So konnte doch noch ein größeres Arbeitspensum bewältigt werden als im Vorjahre. Es wurden 17 606 Stk. Holz klein gemacht gegen 17 892 im Jahre 1898 und für 31 127 M. verkauft gegen 30 747 M. im Vorjahre. Für Leppichklopfen wurden 2780 M. vereinnahmt gegen 2246 M. im Vorjahre. Den Arbeitern wurde an Lohn 6965 M. gezahlt gegen 5928 M. im Jahre 1898; die Kosten der Verpflegung beliefen sich dagegen nur auf 2000 M. gegen 2544 M. im Jahre 1898.

Sehr förderlich war für das Holzgeschäft die Errichtung eines neuen Schuppens, der für 5883 M. solide ausgeführt wurde.

Verteilung der Arbeitsuchenden nach dem Beruf.

1899	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep- tember	Okt- ber	No- vember	Dezem- ber	Zu- sam- men
Handwerker	307	288	255	265	302	269	367	413	315	340	279	247	3647
Fabrikarbeiter, Tagelöhner	168	190	167	175	120	104	117	120	156	155	192	193	1857
Ländliche Arbeiter, Acker- und Pferdeknechte . . .	18	10	7	14	22	4	14	12	14	26	24	27	192
Ausläufer, Hausknechte, Diener, Wärter, Portiers	35	27	26	30	26	20	37	26	26	30	14	29	326
Kutscher und Fuhrknechte .	18	14	10	4	17	22	30	5	8	12	10	17	167
Commis, Schreiber u. dergl.	2	6	5	7	15	3	9	23	3	4	7	3	87
Mädchen und Frauen . .	—	—	—	80	139	131	138	131	144	177	134	76	1150
zusammen	548	535	470	575	641	553	712	730	666	744	660	592	7426

Verteilung der Untergebrachten nach dem Beruf.

1899	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep- tember	Okt- ber	No- vember	Dezem- ber	Zu- sam- men
Handwerker	62	61	71	84	116	91	82	95	96	85	56	54	953
Fabrikarbeiter	34	48	33	66	22	33	41	49	71	50	65	44	556
Ländliche Arbeiter, Acker- und Pferdeknechte . . .	9	6	2	3	1	1	3	5	4	9	3	5	51
Ausläufer, Hausknechte, Diener, Wärter, Portiers	9	3	13	5	10	8	5	6	5	4	5	6	79
Kutscher und Fuhrknechte .	3	3	1	2	—	3	5	4	3	4	2	7	37
Commis, Schreiber u. dergl.	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4
Mädchen und Frauen . .	—	—	—	13	35	43	47	50	58	50	40	27	363
zusammen	117	121	120	173	185	179	183	212	237	202	171	143	2043

Zu Düsseldorf besteht auch seit 1897 der Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Die Hauptaufgabe dieses Verbandes ist außer der Anregung zur Errichtung neuer Arbeitsnachweistellen die Zusammenstellung der Arbeitgesuche und Stellenangebote, welche von den einzelnen an den Verband angeschlossenen Nachweisen des Bezirks angemeldet werden und die Zusendung dieser Zusammenstellungen an die Nachweistellen. — Die Vereinigung der verschiedenen anderen Nachweistellen ist noch nicht gelungen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 11. Dezember 1897 beschlossen, von der Einrichtung eines städtischen Arbeitsnachweiseamtes vorläufig abzusehen.

k) Arbeiterwohnungen. 1. Förderung privater Vereine.

Der Spar- und Bauverein hat schon im Jahre 1898/99 3 Baustellen an der Stahlstraße zu dem mäßigen Preise von 350 M. für die Quadratruthe von der Stadt erhalten. Im Berichtsjahre wick die Stadt mit dem Restkaufschilling von 20 000 M., welcher zu 4% verzinslich ist, der zur ersten Stelle von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gegebenen Hypothek im Range aus unter der Bedingung einer jährlichen Amortisation von 1%. Nach Beschluß vom 13. März 1900 sind dem Vereine weitere 4 Baustellen an der Stahlstraße von zusammen 13,20 Ar zum Preise von 375 M. pro Quadratruthe überlassen worden. Nach Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. März 1900 verkauft die Stadt dem Beamtenwohnungsverein dahier 10 sehr günstig an der Louisenstraße gelegene Baustellen zum Preise von 700 M. für die Quadratruthe unter günstigen Bedingungen.

2. Errichtung städtischer Gebäude.

Die Wohnungsfrage stand und steht vorwiegend in Großstädten auf der Tagesordnung auch da, wo Wohnungen im Uebermaße den Miethern zu Gebote stehen, wo nur Wohnungen von der für Arbeiter im weiteren Sinne dieses Wortes erwünschten Beschaffenheit, Größe und Lage fehlen, wo es mit einem Worte an geeigneten „Kleinwohnungen“ mangelt. Zu Düsseldorf fehlen nicht bloß geeignete Kleinwohnungen, es fehlen kleine Wohnungen überhaupt, ja sogar Wohnungen schlechthin. Das Bedürfnis nach Abhilfe ist ein dringendes. Die Spekulation wendet sich gegenwärtig der Erbauung von Häusern mit Kleinwohnungen kaum zu. Die genossenschaftlichen Verbände sind einstweilen noch nicht leistungsfähig genug, um dem Bedürfnis aus eigener Kraft genügend abzuhelpen; somit bleiben die kräftigen öffentlichen Verbände übrig. — Bei diesem allgemeinen Charakter des Nothstandes mußte zunächst die Frage zurücktreten, ob die Stadt nicht als Arbeitgeberin für geeignete Kleinwohnungen ihrer Arbeiter Sorge tragen sollte. In Düsseldorf galt es, rasch eine größere Anzahl von Kleinwohnungen herzustellen für hier ansässige und in Arbeit stehende Familien, nicht bloß für städtische Arbeiter und Angestellte, und dabei Miethpreise festzusetzen, welche den Selbstkosten entsprechen.

Die Legitimation der Gemeinde zu einem solchen Handeln wurde nicht nur in der immer mehr sich Anerkennung verschaffenden Wahrheit gefunden, daß die Gemeinden die wichtigsten Glieder des Gemeinwesens sind zur Pflege aller Kulturinteressen, sondern vor allem auch in dem in Düsseldorf herrschenden Nothstand der an sich auch ein außergewöhnliches Vorgehen rechtfertigt.

Die Gemeinde wird die Aufgabe, welche sie hiermit übernimmt, richtig erfüllen und vorbildlich wirken, wenn sie einerseits auf jeden Unternehmergewinn verzichtet, andererseits aber nicht die Kosten ihrer Maßnahmen den Steuerzahlern aufbürdet. Nicht um Armenhilfe soll es sich ja handeln, sondern um eine Fürsorge, welche der Gemeindeverband, wie eine große Genossenschaft seinen Angehörigen gegen volles Entgelt angedeihen läßt. Daraus folgt aber, daß die Miethzinse sich anfangs und in Zukunft nach den wirklichen Aufwendungen richten müssen, unberührt von dem Anwachsen der Miethen benachbarter Häuser, von dem Steigen des Grundwerthes.

Die Gemeinde wird daher neben der Verzinsung und Amortisation der Baukosten auch eine mäßige Verzinsung des Grundwerthes zu beanspruchen haben. Freilich wird sie den letzteren nicht nach dem augenblicklichen Verkaufswerth anrechnen müssen. Das Anwachsen der Grundpreise in den Großstädten ist ein Phänomen, dessen Ursachen noch nicht völlig geklärt sind. Man wird aber nicht leugnen können, daß neben einer durch die wahrnehmbare Preisentwicklung hervorgerufenen, die Werthe der Zukunft bereits vorwegnehmenden Spekulation in der Preisbildung die wirtschaftliche Tendenz vorwiegt, von dem gewerblichen und Arbeitsgewinn, der nur durch die Benutzung oder Bewohnung der Grundstücke eines Rayons möglich ist, einen möglichst großen Antheil für den Eigenthümer der Grundfläche zu erlangen. Die Gemeinde wird sich mit dem realen nicht durch die augenblickliche Hochfluth der Spekulation erzeugten Werth begnügen können, wenn sie, da sie Eigenthümerin bleibt, sicher ist, daß dieser Verzicht auf den Mehrwerth denjenigen dauernd zu Gute kommt, welchen sie ihre Fürsorge zuwendet.

Die beste Art der Kleinwohnungen ist das Ein- und Zweifamilienhaus. Allein bei den hohen Materialpreisen und Löhnen könnten doch solche Häuser höchstens in großer Entfernung von dem Stadttinnern errichtet werden. Und wenn die Stadt selbst unter Verzicht auf jegliche Verzinsung des Grundwerthes auf einem dem Stadttinnern nahe gelegenen Grundstücke Familienhäuser erbaut, so würde die Wohlthat einer solchen, gut gelegenen billigen Wohnung doch dann nur einer erheblich kleineren Zahl von Familien zugewendet werden, als bei einer intensiveren, immerhin noch gesundheitlich zulässigen Ausnützung der Grundfläche — die unbedenklich ist, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die mehreren Wohnungen eines Hauses völlig selbstständig und unter sich abgeschlossen bestehen. — Aus solchen Erwägungen beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 31. Oktober 1899 ein sehr gut für Häuser mit Kleinwohnungen sich eignendes Gelände, welches von der verlängerten Scheuren-, Pionier-, Hütten- und Louisenstraße begrenzt wird, in der Größe von ca. 6460 qm

zu Wohnhausbauten zu verwerthen. Der inneren Stadt nahe, ist das Areal doch nicht entfernt gelegen von dem Sitze zahlreicher Fabriken und gewerblicher Etablissemens.

Die Baukosten sollen für die Bebauung von rund der Hälfte der angegebenen Fläche mit Wohnhäusern von Erdgeschosß und 3 Obergeschossen nach dem Voranschlage des Bauamtes unter Zugrundelegung des Einheitspreises von 13 M. 50 Pf. für den cbm umbauten Raumes bei eingebauten Häusern und von 14 M. bei Eckhäusern einschließlich der Nebenkosten ca. 820 000 M. betragen.

Dieser Betrag wird von der Versicherungsanstalt der Rheinprovinz zu $3\frac{1}{2}\%$ Zins und $\frac{1}{2}\%$ Amortisation (zuzüglich der ersparten Zinsen) unter den üblichen Bedingungen zufolge Beschlusses vom 13. Oktober 1899 geliehen. Die Stadt selbst berechnet den Grundwerth zu 400 M. für die Quadratruthe und rechnet sich hieraus $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen an. Der Miethpreis der Wohnungen soll nach den Selbstkosten normirt werden.

Mit der Ausführung des Beschlusses wurde eine Kommission betraut, welche aus dem Oberbürgermeister und sechs Stadtverordneten besteht.

Neben den erwähnten 820 000 M. leiht die Versicherungsanstalt noch 180 000 M. zu denselben Bedingungen zum Zwecke des Ankaufes von Häusern zur Unterbringung Obdachloser (Vergl. Seite 88).

Die Commission ließ alsbald ein Programm für die Errichtung der Arbeiterhäuser entwerfen, das der Vergebung der Herstellung der Häuser zu Grunde zu legen ist. — Dieses Programm findet, soweit seine Bestimmungen von allgemeinem Interesse zu sein scheinen, hier auszugsweise Wiedergabe.

1. Allgemeine Vorschriften.

Das Gelände ist in 6 Loose eingetheilt und ist die Bebauungsart der einzelnen Loose so zu wählen, daß die Anzahl der nachstehend aufgeführten abgeschlossenen Einzelwohnungen, deren Abmessungen den für jedes Loos angegebenen Raumgrößen entsprechen müssen, mindestens erreicht wird. Sollten unter Einhaltung der seitens der Verwaltung vorgeschriebenen Bedingungen für die Bebauung der einzelnen Loose Lösungen gefunden werden, durch welche eine noch größere Anzahl Wohnungen in den vorgeschriebenen Abmessungen und der vorgeschriebenen Anzahl von Räumen erreicht wird, so ist dies wünschenswerth und zulässig. Indes soll im Allgemeinen, abgesehen von den Eckhäusern, nicht mehr als die Hälfte der Grundflächen baulich ausgenutzt werden. Auch sollen nicht mehr als 3 Wohnungen in einem Geschoße liegen. Den Bewerbern bleibt es überlassen, nach Belieben Entwürfe und Kostenanschläge zu einem, mehreren oder sämmtlichen Loosen einzureichen, jedoch müssen die eingereichten Entwürfe stets die vollständige Bebauung der von den Bewerbern gewählten Loose vorsehen. Entwürfe, welche nur für einen Theil der einzelnen Loose eine Bebauung vorsehen, können nicht berücksichtigt werden, gleichfalls dürfen die in dem Lageplan angegebenen Abgrenzungen der einzelnen Loose nicht geändert werden.

2. Beschreibung der Wohnungen und Loose.

Jede Wohnung soll ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden und sind die einzelnen Räume so zu disponiren, daß wenn eben möglich, jeder derselben vom Flur aus direkt erreichbar ist. Der zu jeder Wohnung gehörige Abort mit direkter Licht- und Luftzuführung, muß innerhalb des Wohnungsabschlusses liegen und ist die Anordnung von Aborten, welche von den Treppenpodesten oder von Zimmern aus direkt zugänglich sind, zu vermeiden. Die für jede Wohnung vorzusehende Speisekammer, welche in direkter Verbindung mit der Küche stehen muß, muß direkte Licht- und Luftzuführung erhalten. Zu jeder Wohnung soll je ein abzuschließender Kellerraum und Speicherraum gehören, Trockenspeicher und Waschküche sind in jedem Hause gemeinschaftlich für die darin befindlichen Wohnungen anzunehmen. Die Anbringung von einfach ausgeführten Balkons gegen den Hof ist erwünscht.

Unter Einhaltung der vorstehend aufgeführten allgemeinen Vorschriften sollen enthalten:

Loos I.

a) 22 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von rund 15 bezw. 26 qm, Küche von 14 bis 18 qm, Speisekammer von etwa 1,50 qm Fläche, Abort und Flur, und

b) 6 Wohnungen, bestehend je aus 1 Zimmer von rund 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,50 qm Fläche, Abort und Flur.

Loos II.

a) 7 Wohnungen, bestehend je aus 3 Zimmern von 15 bezw. 18 qm, Küche von rund 15 qm, Speisekammer von etwa 1,50 qm, Abort und Flur, und

b) 15 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von 15 qm bezw. 26 qm, Küche von etwa 15 bis 18 qm, Speisekammer von etwa 1,50 qm Fläche, Abort und Flur und

c) 6 Wohnungen, bestehend je aus 1 Zimmer von etwa 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur.

L o o s III.

a) 15 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von 15 bezw. 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur, und

b) 9 Wohnungen, bestehend je aus 1 Zimmer von rund 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur.

L o o s IV.

a) 20 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von 15 bezw. 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur, und

b) 12 Wohnungen, bestehend je aus 1 Zimmer von rund 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur.

L o o s V.

wie Looß III, also:

a) 15 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von 15 bezw. 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur, und

b) 9 Wohnungen, bestehend je aus 1 Zimmer von rund 26 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur.

L o o s VI.

a) 8 Wohnungen, bestehend je aus 3 Zimmern von 15 bezw. 22 qm, Küche von etwa 18 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur, und

b) 4 Wohnungen, bestehend je aus 2 Zimmern von etwa 20 qm, Küche von etwa 13,50 qm, Speisekammer von etwa 1,80 qm Fläche, Abort und Flur.

Kleine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abmessungen der einzelnen Räume sind zulässig, doch darf der Gesamtflächeninhalt der einzelnen Wohnungen hierdurch nicht vermindert werden.

Sämmtliche Häuser sollen bestehen aus:

- A. Kellergeschöß, 2,70 m hoch bis Oberkante Flur,
- B. Erdgeschöß, 3,50 m hoch bis Oberkante Balkenlage,
- C. I. Stockwerk, 3,50 m hoch bis Oberkante Balkenlage,
- D. II. Stockwerk, 3,50 m hoch bis Oberkante Balkenlage,
- E. III. Stockwerk, 3,50 m hoch bis Oberkante Balkenlage.

Die darüber befindliche Drempelwand ist 1 m hoch anzunehmen. Für einzelne Häuser der Looße I., II., V., VI, ist eine Variante des Erdgeschößgrundrisses zu bearbeiten, welche die Schaffung von Ladenlokalen vorsieht. Die Facaden sind einfach auszubilden, jedoch so zu gestalten, daß durch geschickte Gruppierung und Hervorhebung einzelner Gebäudetheile interessante Gesamtbilder entstehen. Erkerbauten sind nicht ausgeschlossen.

Ueber den weiteren Fortgang ist im nächsten Jahre zu berichten.

3. Milde Stiftungen und Fonds.

Aus Anlaß seiner 25jährigen Thätigkeit als Stadtverordneter überwies der Fabrikbesitzer Gustav Herzfeld der Stadt durch Schenkungsurkunde vom 11. Januar 1900 den Betrag von 20 000 M. unter der Bedingung, daß die Zinsen alljährlich an würdige und bedürftige Personen, welche vier und mehr Kinder gleichzeitig in der Volksschule zu Düsseldorf haben, als Weihnachtsgaben, jedoch höchstens bis zum Betrage von 50 M., vertheilt werden sollen. Die Stiftung führt die Bezeichnung „Gustav Herzfeld Stiftung“. Die Ehefrau des Herrn Herzfeld schenkte der Stadt mit Urkunde vom selben Tage den Betrag von 10 000 M. für eine Stiftung mit der Bezeichnung „Marie Herzfeld Stiftung“. Die Zinsen sollen zum Besten der Ferienkolonien armer Schulkinder Verwendung finden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat die Schenkungen dankbarst angenommen; die Allerhöchste Ermächtigung zur Annahme ist erfolgt.

Ueber weitere, theilweise sehr bedeutende Stiftungen (Höltgen'sches Vermächtniß) wird erst im nächsten Berichte weiteres mitgetheilt werden, da die Allerhöchste Bestätigung noch aussteht. — Die bedeutensten der älteren Stiftungen sind die

Abers'schen Stiftungen.

Am 8. Oktober 1889 verstarb dahier der Landgerichtsdirektor a. D. Ewald Oskar Abers, geboren am 28. Januar 1831 zu Elberfeld und seit 1852 mit seiner Mutter Sophie geborene Tönnies hier wohnhaft. Er setzte durch Testament vom 3. August 1887 die Stadt Düsseldorf zur Universalerin ein und bestimmte, daß sein rund 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragendes Vermögen nach Abzug der Legate je zur Hälfte zu zwei Stiftungen verwendet werde. Die Zinsen der einen Hälfte sind dazu bestimmt, „alljährlich an bedürftige junge Leute, welche in Düsseldorf ortsangehörig sind als Unterstützung zur Ermöglichung einer höheren Ausbildung, sei es auf der Universität, sei es auf einer technischen Hochschule und dergleichen, vertheilt zu werden. Im Allgemeinen soll bei der Vertheilung kein Unterschied bezüglich der Confession gemacht werden, unter gleich würdigen Bewerbern aber stets die evangelischen den Vorzug genießen; bedürftige und würdige Mitglieder der Familien Abers und Tönnies sollen, auch wenn sie nicht in Düsseldorf ansässig sind, vor allen anderen Bewerbern den Vorzug haben. Ueber die Stiftung soll ein besonderes Statut errichtet und ihr der Name „Abers-Tönnies-Stiftung“ beigelegt werden.

Die andere Hälfte des Vermögens soll „zur Errichtung von Arbeiter-Wohnungen verwendet werden, in welchen würdige Familien von Fabrikarbeitern oder anderen Bürgern geringeren Standes, soweit solche nicht aus Armenmitteln unterstützt werden, gegen geringen an die Stadt zu entrichtenden Miethzins eine angemessene Wohnung finden sollen. Die nähere Festsetzung der Einzelheiten ist der Stadt Düsseldorf überlassen; der aufkommende Miethzins soll zur Förderung der Errichtung von Arbeiterwohnungen im vorgenannten Sinne verwendet werden“.

Das Vermögen jeder der beiden Stiftungen betrug am 1. April 1892 1 056 639 M. 78 Pf., hierbei ist jeder der beiden Stiftungen das Haus Nr. 37 an der Sternstraße zur Hälfte im Werthanschlage von 22 850 M. überwiesen.

a) Abers-Tönnies-Stiftung.

Auf Grund des Testaments wurde ein Ortsstatut vom 22. September 1892 erlassen. Nach diesem Statut werden Stipendien zum Besuch von Schulanstalten, die nur den Zweck haben eine allgemeine Bildung zu gewähren (Gymnasien u.), nicht verliehen.

Die Stipendien werden regelmäßig auf die Dauer eines Jahres im Betrage von höchstens 1800 M. gewährt. Die Wiederbewilligung erfolgt auf die Dauer von im Ganzen drei Jahren, vorausgesetzt, daß der Stipendiat sich fortgesetzt dem gewählten Studium bezw. der gewählten sonstigen Ausbildung widmet. Ueber die Dauer von 5 Jahren hinaus soll ein Stipendium nicht gewährt werden.

Im Jahre 1899 betragen die Einnahmen der Stiftung 43 099 M. einschließlich eines Bestandes von 4564 M. Die Ausgaben einschließlich einer zu zahlenden Leibrente betragen 40 249 M., so daß 2850 M. Bestand verblieben. Unter den Ausgaben erscheinen 38 100 M. für Stipendien. Dieselben vertheilen sich in folgender Weise:

	1899
30 Stipendien wurden gewährt zur Ermöglichung des Besuchs von Universitäten mit	24 200 M.
3 zur Ermöglichung des Besuchs technischer Hochschulen mit	1 800 „
21 zur Ermöglichung des Besuchs von Kunstakademien und Schulen mit	12 100 „
54	38 100 M.

b) Abers'sche Wohnungs-Stiftung.

Schon im Jahre 1892 ist das Haus Ratingerstr. Nr. 1 zum Preise von 55 000 M. käuflich erworben worden; dasselbe wurde durch Um- und Anbauten zu 13 Wohnungen und zwar:

10 Wohnungen zu 3 Zimmern,
3 " " 2 "

ingerichtet und am 1. November 1892 von 13 Familien bezogen. Die Kosten des Umbaues beliefen sich auf etwa 34 000 M., sodaß das Haus nunmehr ungefähr 90 000 M. kostet. Es zeigte sich jedoch bald, daß es nicht vortheilhaft war, alte Gebäude zu erwerben und für Stiftungszwecke umzubauen und wurde fernerhin endgültig hiervon Abstand genommen.

Im Dezember 1892 beschloß das Kuratorium den Erwerb eines an der Hildenerstraße belegenen Grundstückes, groß 85,3 ar, zum Preise von 40 000 M. Auf diesem Grundstück, welches für etwa 14 Wohnhäuser Raum bietet, wurden im Jahre 1892 zunächst 4 Häuser, enthaltend

16 Wohnungen zu 3 Zimmern,

8 " " 2 "

im Jahre 1894 zwei Häuser, enthaltend:

8 Wohnungen zu 2 Zimmern,

4 " " 3 "

im März 1898 zwei Häuser, enthaltend:

8 Wohnungen zu 2 Zimmern,

4 " " 3 "

gebaut.

Das hinter diesen Häusern gelegene freie Terrain (pro Haus ungefähr 30 qm), wurde zu Gärten und Bleichen hergerichtet und an die Miether verpachtet.

Verschiedene Versuche, im älteren enger bebauten Stadttheile zu angemessenen Preisen passende Bauplätze zu erwerben, scheiterten an den unverhältnißmäßig hohen Preisen. Das Kuratorium fuhr daher fort, nach einem im voraus festgelegten allgemeinen Plane die Erwerbung von solchen Bauplätzen vorzunehmen, welche vom Stadttinnern weiter entfernt liegen und dadurch zu billigeren Preisen angekauft werden können, und welche überdies in gesundheitlicher Beziehung den Vortheil bieten, daß den Wohnungen Licht und Luft in reicherm Maße zugeführt werden kann.

Besonderer Werth wurde darauf gelegt, daß möglichst an denjenigen Stellen Bauplätze erworben wurden, wo das Bedürfnis nach derartigen Wohnungen hauptsächlich zu Tage trat und welche in der Nähe der Betriebs- und Arbeitsstellen der künftigen Bewohner lagen.

In Berücksichtigung dieses Umstandes wurden in den Jahren 1893/94 die Häuser Blücherstraße Nr. 42/44 mit je einem Hinterhause, enthaltend zusammen:

4 Wohnungen zu 2 Zimmern,

20 " " 3 "

zum Preise von 130 000 M. gebaut und zur gleichen Zeit drei Häuser, Golzheim Nr. 31, 31 a und 31 b enthaltend:

8 Wohnungen zu 2 Zimmern,

13 " " 3 "

zum Preise von rund 98 000 M. errichtet.

Auch hier ist das frei gebliebene Terrain neben, bezw. vor den Häusern zu Gärten und Bleichen hergerichtet und den Miethern zur freien Benutzung übergeben worden. In dem Hause Golzheim 31 ist im Interesse der Miether im Hinblick auf die weite Entfernung bis zur Stadt außerdem ein Ladenlokal für Spezerei- und Colonialwaaren eingerichtet und an einen Kaufmann zu günstigen Bedingungen vermietet.

Zu Anfang des Jahres 1895 wurden 4 Wohnhäuser, enthaltend:

12 Wohnungen zu 2 Zimmern,

10 " " 3 "

auf einem an der Flurstraße gelegenen Grundstück gebaut und im Herbst 1897 auf dem Hofterrain dieses Grundstückes die Errichtung eines Hintergebäudes, enthaltend:

18 Wohnungen zu 2 Zimmern

bewirkt. Auch hier ist das frei gebliebene Gelände zu Gärten und Bleichen hergerichtet.

Während bei den bisher errichteten Gebäuden das Prinzip der Stagenhäuser befolgt wurde, entschloß sich das Kuratorium dazu, versuchsweise auf einem, im südlichen Stadttheile Düsseldorf-Bilk, an der Wolmerwertherstraße gelegenen Grundstücke, groß 56 ar 10 qm, sechs Stück Doppelwohnhäuser für Einfamilien zu errichten, mit deren Erbauung im März 1898 begonnen worden ist.

Ausgeführt wurden diese Häuser nach dem preisgekrönten Entwurfe des Architekten Genschmer. Jedes Haus bietet 2 Familien je eine vollkommen abgeschlossene, mit besonderem Zugang von außen versehene Wohnung, welche im Erdgeschoß einen, bezw. 2 Wohnräume, eine Küche, Vorräum und Abort, im Dachgeschoße ein Schlafzimmer und eine Kammer enthalten. Im Durchschnitt ist jede Wohnung mit 46,80 qm bezw. mit 55,94 qm Fläche bewohnbaren Raumes ausgestattet. Zu jeder Wohnung gehört ein Stück Gartenland und ein am vorderen Ende desselben gelegenes Stallgebäude, welches Raum bietet für kleineres Hausvieh, Geflügel und dergleichen.

Die bis Dezember 1898 fertiggestellten Häuser wurden von 134 Familien mit insgesammt 628 Köpfen bewohnt, worunter 274 Kinder unter 14 Jahren.

Im weiteren Verfolg des bereits oben angedeuteten Grundsatzes: möglichst in allen Stadttheilen, wo ein Bedürfniß vorliegt, schon bei Zeiten Grundstücke für spätere Bebauung sich zu sichern, beschloß das Kuratorium, im Laufe dieses Jahres vier weitere Grundstücke zu erwerben und zwar: ein Grundstück an der Uferstraße, groß 40,49 ar zum Preise von 67 610 M.; ein Grundstück in Vierenfeld, groß 28,84 ar zum Preise von 15 500 M.; ein Grundstück in Mörjensbroich, groß 28,64 ar nebst aufstehendem, zur Zeit vermieteten Hause und Scheune zum Preise von 30 000 M.; ein Grundstück an der Louisenstraße, auf dem Gelände der alten Gasanstalt, groß 15 ar zum Preise von 42 000 M.

Auf dem letzteren ist im Frühjahr 1899 mit dem Bau von weiteren 5 Häusern, enthaltend 32 Wohnungen zu 4, 3 und 2 Zimmern, begonnen worden, die am Schlusse des Berichtsjahres nahezu vollendet waren und für welche bereits 203 Bewerbungen vorlagen, wohl ein Beweis dafür, wie groß der Mangel an derartigen Wohnungen zur Zeit ist.

Die Aufsicht über die Häuser üben besonders hierzu bestellte Verwalter aus. Die Kosten sind sehr gering und betragen nicht ganz 1 pro Mille der Baukosten. —

Alle 3 Monate findet durch den Vorsitzenden des Kuratoriums eine Besichtigung der Häuser und alle 6 Monate eine bauliche Revision durch denselben unter Zuziehung des Stiftungsbaumeisters statt.

Mit Ausnahme der Wohnungen in dem alten Hause Ratingerstraße hat jede der Wohnungen einen für sich abgeschlossenen Flur, welche Einrichtung sich besonders vortheilhaft bewährt hat; außerdem gehört zu jeder Wohnung ein Speicherraum, Abort, abgeschlossener Kellerraum und freier Wasserverbrauch, sowie Mitbenutzung der Waschküche und Bleiche.

Der Miethpreis ist, dem Zwecke und den Stiftungsbestimmungen entsprechend, durchweg ein sehr niedriger.

Die Wohnungen zu 3 Zimmern enthalten im Durchschnitt etwa 48 qm bewohnbaren Raumes und beträgt der Miethpreis für dieselben je nach Lage und Größe mindestens 15 M. und höchstens 25 M. pro Monat. Die Wohnungen zu 2 Zimmern enthalten im Durchschnitt etwa 35 qm bewohnbare Fläche und beträgt deren Miethpreis je nach Lage und Größe mindestens 9 M. und höchstens 14 M. pro Monat.

Der Miethpreis in den Stiftungshäusern beträgt im Durchschnitt für ein Zimmer jährlich 75 M., stellt sich also um etwa 30% billiger als die sonst ortsüblichen Miethen.

Nach dem vorjährigen Verwaltungsbericht betrug das Baarvermögen, einschließlich des halben Werthes des Hauses Nr. 37 an der Sternstraße nach dem Rennerthe 270 770 M.

Im Etatsjahre 1899 betrug

die Einnahme:

a) Miethen aus Gebäuden	30 500 M.
b) Zinsen	7 900 „
zusammen	38 400 M.
zu übertragen	38 400 M. 270 770 M.

Uebertrag 38 400 M. 270 770 M.

die Ausgabe:

a) Beitrag zu den Verwaltungskosten	2 000 M.	
b) Leibrente	1 000 "	
c) Steuern und Versicherungsbeiträge	1 771 "	
d) Wasserzins und Kanalbetriebskosten	1 990 "	
e) Bauliche Unterhaltung	3 383 "	
f) Insgemein	2 643 "	
	<u>zusammen</u>	<u>12 787 "</u>
Sonach war der Ueberschuß		25 613 "
Gesamtsumme		296 383 M.
Davon sind zur stiftungsmäßigen Verwendung gelangt . .		211 619 "
bleiben zur Verfügung		84 764 M.

Die bisherige Wirksamkeit der Stiftung erhellt aus folgender Uebersicht:

Zusammenstellung der am 1. April 1900 fertig gestellten Häuser der Aders'schen Wohnungs-Stiftung und der aus Stiftungsmitteln beschafften Grundstücke.

Bezeichnung des Hauses	Baukosten und Grund- erwerb M	Wohnungen zu			Miethpreis für eine Wohnung zu			Bewohnt		Bemerkungen.
		2 Zim- mern	3 Zim- mern	4 Zim- mern	2 Zim- mern pro Monat im Durchschnitt M	3 Zim- mern	4 Zim- mern	mit Fami- lien	von Köpfen	
a) Häuser:										
Ratingerstraße 1	90 000	3	10	—	12	20	—	13	78	
Hildenerstraße 8a—h	278 000	16	20	—	14	21	—	36	169	
Blücherstraße 42/44	157 420	4	20	—	13	20	—	24	119	
Golzheim 31, 31 a und b	114 000	8	13	—	9	15	—	21	88	
Flurstraße 101—101c (incl. Hinterhaus)	177 000	30	10	—	10	16	—	40	170	
Volmerswertherstraße 157 bis 157 d	120 000	—	12	—	25	30	—	12	54	8 kleinere und 4 größere Wohnun- gen mit Garten, Stallung etc.
Louisenstraße 91—97	262 000	10	14	8	—	—	—	—	—	Die Wohnungen wer- den am 1. August 1900 bezogen.
b) Unbebaute Grund- stücke:					Pacht pro Jahr M					
In Bierenfeld, Flur 13, groß 28,84 ar	15 500	—	—	—	15	—	—	—	—	
In Mürsenbroich, Flur 2, groß 28,84 ar nebst Wohnhaus und Scheune	30 000	—	—	—	450	—	—	—	—	
An der Uferstraße, Flur 25, groß 40,49 ar wird zur Zeit bebaut	67 610	—	—	—	64	—	—	—	—	

Poensgen'sche Stiftung.

Commerzienrath Gustav Poensgen schenkte unterm 13. August 1895 der Stadt Düsseldorf die Summe von 100 000 M., und weiter unter dem 3. Dezember 1896 75 000 M., indem er Folgendes über ihre Verwendung bestimmte:

1. Das Kapital soll besonders verwaltet werden und die Bezeichnung „Gustav-Poensgen-Stiftung“ tragen.
2. Das Kapital selbst darf nie angegriffen werden.
3. Es sollen aber alljährlich die Zinsen des Kapitals an die hinterbliebenen Frauen und Töchter aus bessern Ständen aller Confessionen aus dem Staatsbeamten und Offizier- bzw. Militärstande, welche ohne ihr eigenes Verschulden in Noth gerathen sind, verabfolgt werden, und zwar:
 - a) an solche, deren Männer bzw. Väter bei ihrem Tode in Düsseldorf ihren Wohnsitz gehabt haben,
 - b) an solche Frauen und Töchter, deren Männer bzw. Väter auswärts gestorben sind, die selbst aber am 20. August 1895 (Datum der Stiftung) in Düsseldorf ihren ständigen Wohnsitz gehabt haben.
 - c) an solche Frauen und Töchter derselben Kategorie, welche nach dem 20. August 1895 nach Düsseldorf übergesiedelt sind, aber früher zeitweise in Düsseldorf ortsangehörig gewesen sind, und zwar in der Form eines Wohnungsgeldzuschusses bis zur Maximalhöhe von 500 M. (fünfhundert) für Familie und Jahr.
4. Commerzienrath Gustav Poensgen behält sich das Recht vor, alljährlich bis zu drei Familien namhaft zu machen, welche in erster Linie für das betreffende Jahr in vorgedachtem Sinne zu berücksichtigen sind. Dieses Recht geht nach dem Tode des Herrn Poensgen auf seine Ehefrau Louise, geborene Friederich, auf seine Tochter Marie Friederich und seine Tochter Lucie von Burgsdorff in vorbezeichneter Reihenfolge über und erlischt, wenn Niemand von den Genannten mehr am Leben ist.

Im Jahre 1900 betrug die Einnahme 7891 M. einschließlich eines Bestandes von 1441 M.; aus dieser Summe wurden 7400 M. Unterstützungen in der Höhe von 150—500 M. gewährt.

Der Stand der gesammten milden oder gemeinnützigen Zwecken dienenden, von der Stadt verwalteten Fonds und Vermögensmassen ist aus der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen.

Zusammenstellung der milden Stiftungen und sonstigen Fonds.

Bezeichnung.	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1900	
	1899	1900	mehr	weniger
	M	M	M	M
1. Beamten- Wittven- und Waisenpensionsfonds	97 170	97 170	—	—
2. Beamten- u. Unterstützungsfonds	3 206	3 318	112	—
3. Aus den Ueberschüssen der Industrie-Ausstellungen in 1852 und 1880 gebildeter Fonds	70 176	21 021	—	49 155*)
4. Ablösekapital der Bolmerswerther Hudegerechtigkeit	4 670	4 670	—	—
5. Fonds zur Belohnung von Mannschaften der Feuerwehr für bewiesenen persönlichen Muth	2 719	2 811	92	—
6. Feuerwehr-Pensionsanstalt	42 397	46 638	4 241	—
7. Pensionsfonds des städtischen Orchesters	75 256	77 838	2 582	—
zu übertragen	295 594	253 466	7 027	49 155

*) Vergleiche Seite 79 des Berichtes für 1898/99.

Bezeichnung.	Kapitalbestand am 31. März		Mit hin am 31. März 1900	
	1899 M	1900 M	mehr M	weniger M
Uebertrag	295 594	253 466	7 027	49 155
8. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheile des Künstler-Unterstützungs- vereins	6 150	6 166	16	—
9. Dr. Mooren'sche Stiftung zum Vortheil des Aerzte-Pensionsfonds für die Stadt Düsseldorf	13 776	14 254	478	—
10. Abr. Wetter'sche Stiftung zur Ausbildung von Künstlern	9 090	9 090	—	—
11. Benzenberg'sche Stiftung (Sternwarte)	20 200	20 200	—	—
Dazu Mo- und Immobilien-Vermögen 68 900 M.				
12. Pensionsfonds für Realgymnasiallehrer	29 189	29 189	—	—
13. Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Realgymnasiallehrern und Gymnasiallehrern	39 066	39 341	275	—
14. Anlafonds des Realgymnasiums (Stipendium für Studirende)	9 044	9 357	313	—
15. Stipendienfonds der Kunstgewerbeschule	12 042	12 407	365	—
16. Pensions-Wittwen- u. Waisenstiftung der Luisenschule	7 939	8 004	65	—
17. Waisenstiftung der Friedrichsstadt	9 453	9 458	5	—
18. Peter Josef Weidenhaupt'sche Stiftung zur Unter- stützung armer Verwandter	66 476	66 479	3	—
19. Trintaus'sche Stiftung für Lehrerr Wittwen	3 610	3 614	4	—
20. Fonds zur Unterstützung Ueberschwemmter	5 736	5 736	—	—
21. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wittwen	3 094	3 102	8	—
22. Fürstlich Hohenzollern'sche Stiftung für Wöchnerinnen	1 933	1 937	4	—
23. Dr. Mooren'sche Stiftung für blinde Erwachsene	6 164	6 166	2	—
24. Duack'sche Stiftung für Waisen	4 305	4 305	—	—
25. Stiftung zum Andenken an die Feier der 50 jährigen Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußens (Tubelstiftung)	3 000	3 000	—	—
26. Landwehr-Unterstützungsfonds	43 979	47 323	3 344	—
27. B. Müller'sche Waisenstiftung	9 000	9 000	—	—
28. Wilhelm Schiffer'sche Stiftung zur Gründung von Arbeiterwohnungen	15 228	21 228	6 000	—
Dazu Immobilien-Vermögen 175 000 "				
29. Wilhelm-Augusta-Stiftung für verwahrloste Kinder	32 086	32 092	6	—
30. Robert Westhoff'sche Stiftung für verschämte Arme	12 300	12 300	—	—
31. Alb. Boensgen'sche Stiftung zur Gewährung von Kohlen an Arme	15 000	15 000	—	—
32. Rüpper'sche Stiftung zur Gewährung von Erziehungs- beihilfen	94 000	94 000	—	—
33. Schramm'sche Stiftung zur Unterstützung verschämter Armen	31 000	31 000	—	—
zu übertragen 243 900 M.	798 454	767 214	17 915	49 155

Bezeichnung.	Kapitalbestand am 31. März		Mithin am 31. März 1900		
	1899 M	1900 M	mehr M	weniger M	
Uebertrag	243 900 M.	798 454	767 214	17 915	49 155
34. Baum'sche Stiftung zur Unterstützung nach Ermessen des Vorsitzenden der Armenverwaltung		6 000	6 009	9	—
35. Rud. Lupp'sche Stiftung für verschämte Arme		10 000	10 000	—	—
36. Dr. Josef Wolff'sche Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Damen		50 000	50 000	—	—
37. Alb. Habrichs'sche Stiftung zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken		50 000	50 006	6	—
38. Kniffler'sche Stiftung zu Waisenzwecken		7 500	7 500	—	—
39. Louis Haniel'sche Stiftung zu wohlthätigen Zwecken		45 500	45 515	15	—
40. von Heister'sche Stiftung zur Unterstützung eines Kriegsinvaliden		6 000	6 000	—	—
41. Stiftung des konservativen Vereins zur Unterstützung eines Kriegsinvaliden		450	457	7	—
42. Stiftung zur Erinnerung an die Jubiläumsfeier vom 15. Mai 1865		300	309	9	—
43. L. Scheuer'sche Stiftung für verschämte Arme		3 000	3 000	—	—
44. Elisen-Stiftung für arme Wöchnerinnen		3 000	3 000	—	—
45. Springmann'sche Stiftung zur Pflege armer und kränklicher Kinder		49 875	49 881	6	—
46. Aders-Tönnies-Stiftung		1 049 666	1 049 666	—	—
Dazu Immobilien-Vermögen	22 850 "				
47. Aders'sche Wohnungs-Stiftung		279 275	79 275	—	200 000
Dazu Immobilien-Vermögen	1 311 530 "				
48. Aders'sche Stiftung für den Stipendienfonds der Kunstgewerbeschule		10 206	10 212	6	—
49. Christian Trinka'sche Stiftung für Arme		10 316	10 326	10	—
50. Franz Haniel'sche Stiftung für Unterstützungsbedürftige		25 000	25 000	—	—
51. Gustav Poensgen'sche Stiftung zu Wohnungszuschüssen		175 000	175 000	—	—
52. Michael und Henriette Simons Stiftung zur Ver- theilung an bedürftige Personen, die eine Krankheit überstanden haben		51 000	51 030	30	—
53. Eheleute Engels'sche Stiftung zum Vortheil ver- schämter Armen		—	—	—	—
Immobilien-Vermögen	45 000 "				
54. Gebr. Michael u. Andreas Piel Stift. zur Verwendung für hilfsbedürftige idiotische oder epileptische Kranke		160 000	160 000	—	—
zusammen	1 623 280 M.	2 790 542	2 559 400	18 013	249 155
Dazu Mobilien- und Immobilien-Vermögen		4 098 566	4 182 680	84 114	—
				—	231 142

b) Die Arbeiter-Versicherung.

Krankenversicherung.

Der Aufsicht des Gemeindevorstandes unterstanden:

- 5 Ortskrankenkassen mit durchschnittlich 25 358 Mitgliedern,
- 69 Betriebskrankenkassen mit durchschnittlich 22 264 Mitgliedern und
- 4 Innungskrankenkassen mit durchschnittlich 2154 Mitgliedern.

3 eingeschriebene Hilfskassen mit durchschnittlich 254 Mitgliedern waren der Aufsicht der Polizeiverwaltung unterstellt.

Die Gemeinde-Krankenversicherung zählt hier keine Mitglieder.

Das Nähere ergeben die nachstehenden Uebersichten.

I. Ortskrankenkassen.

Bezeichnung der Kasse	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre		Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen			Einnahme pro 1899	Ausgabe pro 1899	Reservefonds am Schlusse des Jahres 1899	Betriebsfonds am Schlusse des Jahres 1899	An Beiträgen wurden erhoben (einschl. Zu- schuß des Arbeit- gebers)	Unterstützt wurden:								
	1898	1899	Reserve- fonds	Betriebs- fonds	Borjahr Zu- sicht						Zahl der	Unter- stützungst- tage							
	3	4	M 5	M 6	M 7						M 8	M 9	M 10	M 11	M 12	Per- sonen 13	14		
Metallarbeiterkasse	4 785	5 695	76 113	63	16 267	97	—	151 741	17	141 553	86	101 338	29	18 825	08	114 881	65	2 063	37 126
Ortskrankenkasse für Fabrik- arbeiter	4 574	4 728	25 214	56	9 046	77	—	126 303	67	120 099	28	60 520	98	11 280	05	104 170	04	1 657	28 980
Ortskrankenkasse für Hand- werker und in sonstigen stehenden Gewerben be- schäftigte Personen . . .	13 470	13 250	131 000	49	34 946	32	—	476 090	78	460 047	09	205 000	49	17 578	94	356 804	07	5 932	138 324 ^{1/2}
Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe . .	597	793	6 399	37	1 024	91	—	13 952	70	12 741	49	7 399	37	1 693	95	12 525	93	193	4 579 ^{1/2}
Ortskrankenkasse für kauf- männisches und Bureau- ic.-Personal	732	892	1 500	—	2 053	22	—	22 153	02	21 523	50	3 500	—	2 235	75	18 247	26	190	5 409 ^{1/2}
zusammen	24 158	25 358	240 228	05	63 339	19	—	790 241	34	755 965	22	377 759	13	51 613	77	606 628	95	10 035	214 419 ^{1/2}

Die Kassen zu 1, 2 und 3 stehen unter städtischer, diejenigen zu 4 und 5 unter eigener Verwaltung.

Das finanzielle Ergebnis des Rechnungsabchlusses der Ortskrankenkasse für Handwerker und in sonstigen stehenden Gewerben beschäftigte Personen kann als das beste seit Bestehen dieser Kasse bezeichnet werden.

Im Berichtsjahre 1899 konnte dem Reservefonds der Betrag von 74 000 M. zugeführt werden. Die durchschnittliche Mitgliederzahl ist um 1200 gestiegen. Wenn gleich hierdurch die Krankheitsfälle und Krankheitstage sich vermehrten, so konnte dennoch die erfreuliche Wahrnehmung gemacht werden, daß die Ausgaben pro Kopf und Mitglied gegen das Vorjahr sich verringert haben. Den Kassenmitgliedern standen 25 Aerzte (einschließlich Spezialärzte) und sämtliche Apotheken in hiesiger Stadt nach freier Wahl zur Verfügung.

Die Ortskrankenkasse für das Schuhmachergewerbe, welche vom 6. März 1899 ab die Krankenkassenbeiträge von 1⁵/₇% auf 2¹/₇% erhöhte, um bei verhältnismäßig hohen Kassenleistungen einen Ausgleich

zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schaffen, weist einen günstigen Klassenabchluß auf. Dem Reservefonds konnten 1000 M. zugewiesen werden. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder hat sich gegen das Vorjahr um 75 vergrößert. Den 652 Klassenmitgliedern standen 20 Aerzte, darunter 3 Spezialärzte zu Gebote.

Die Ortskrankenkasse für kaufmännisches und Bureau- u. Personal hat eine Mitgliederzunahme gegen das Vorjahr von 170 zu verzeichnen. Der Reservefonds konnte in 1899 um 2000 M. verstärkt werden. Die Entwicklung dieser Kasse vollzieht sich seit den letzten Jahren in erfreulicher Weise.

Auch bei der Metallarbeiterkasse war das verflossene Jahr das beste aller bisherigen Geschäftsjahre. Dem Reservefonds wurde der Betrag von 25 225 M. zugeführt. Demzufolge wurde die Krankenunterstützung von 50 auf 66²/₃% und das Sterbegeld der Mitglieder vom 20 fachen auf den 30 fachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht.

Die Mitgliederzahl hat eine Zunahme von 1210 Mitgliedern erfahren, obschon 40 handwerksmäßige Schlossereibetriebe mit rund 500 Personen durch Gründung der Schlosser-Zwangs-Innung aus der Klasse ausscheiden und zur Innungskrankenkasse übergehen mußten. Infolge Gründung einer Betriebskrankenkasse verlor die Kasse 150 Mitglieder.

In gleicher Weise gestaltete sich bei der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter das verflossene Geschäftsjahr zu dem günstigsten aller bisherigen.

Während das Jahr 1897 ein Deficit von 23 750 M. aufweist und das Jahr 1898 mit einem Ueberschuß von 4 778 M. abschließt, hat das Geschäftsjahr 1899 einen Ueberschuß von 37 540 M. zu verzeichnen, von welcher Summe 35 306 M. dem Reservefonds zugeführt wurden, gleich 33¹/₃% der vereinnahmten Beiträge.

Diese Ersparniß dürfte auf die seit 1. Juli 1898 erfolgte Herabsetzung der Dauer der Krankenunterstützung von 52 auf 13 Wochen, dann auf eine durchgreifende Krankenkontrolle und endlich auf gute Gesundheits- und Erwerbsverhältnisse zurückzuführen sein.

Die Zunahme der Mitgliederzahl beträgt 154.

II. Betriebskrankenkassen.

Fbde. Nr.	Bezeichnung der Kasse	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre		Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen			Einnahme pro 1899	Ausgabe pro 1899	Reservefonds am Schlusse des Jahres 1899	Betriebsfonds am Schlusse des Jahres 1899	An Beiträgen wurden erhoben (einschl. Zu- schuß des Arbeit- gebers)	Unterstützung wurden			
		1898	1899	Reserve- fonds	Betriebs- fonds	Vorschuß beim Beitritt						Per- sonen	un- terstützt		
1	2	3	4	M 5	o/ 6	M 7	M 8	o/ 9	M 10	o/ 11	M 12	o/ 13	14	15	
1	Bacharach, Spanier & Cie.	114	117	5 000	—	691 16	—	2 151 49	1 956 84	5 000	—	736 62	1 583 61	41	—
2	Aug. Bagel	198	211	—	—	944 67	—	4 702 43	4 676 94	—	—	686 74	4 316 24	112	20
3	Gesellschaft für Baumwoll- industrie vorm. L. & G. Cramer	145	130	3 974 74	1 144 12	—	6 445 47	6 227 42	3 974 74	1 186 29	2 556 40	48	—	—	23
4	Gesellschaft für Betonbau, Diß & Cie.	119	146	300	—	4 851 26	—	11 800 07	10 857 31	902 25	2 887 20	7 569 45	153	21	24
5	A. Böllert Söhne.	60	59	500	—	330 22	—	1 454 83	1 383 06	800	—	271 77	1 124 61	10	25
6	Braun & Bloem	263	315	6 041	—	695 05	—	6 605 90	6 505 23	5 830	—	105 67	4 952 34	143	26
7	B. Dalchow & Cie.	58	75	239 68	—	867 83	—	1 812 59	1 757 79	554 23	632 17	1 507 58	15	27	
zu übertragen		957	1 053	16 055 42	9 524 31	—	34 972 78	33 364 59	17 061 22	6 506 46	23 610 23	522	87	—	

Nr.	Bezeichnung der Kasse	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre		Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen			Einnahme pro 1899		Ausgabe pro 1899		Reservefonds am Schlusse des Jahres 1899		Betriebsfonds am Schlusse des Jahres 1899		An Beiträgen wurden erhoben (einschl. Zuschuß des Arbeitsgebers)		Unterstützt wurden: Zahl der			
		1898	1899	Reservefonds		Betriebsfonds		Vortrag begw. Defizit		pro 1899		pro 1899		des Jahres 1899		des Jahres 1899		Per- sonen		
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14							
	Uebertrag	957	1 053	16 055	42	9 524	31	—	34 972	78	33 364	59	17 061	22	6 506	46	23 610	23	522	8 755
8	Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel- rhein	187	179	7 903	69	1 038	07	—	8 038	05	7 466	77	8 000	—	1 511	15	6 299	70	91	1 981
9	A. Dawans-Freud'homme	54	57	3 007	79	258	25	—	2 080	67	2 080	67	3 008	—	8	—	980	34	70	664 ^{1/2}
				855	23								1 827	64						
10	Deus & Moll	24	26	—	—	—	—	—	1 014	14	1 014	14	—	—	—	—	885	27	35	579
11	Deutsch-Holländische Bau- gesellschaft	94	23	3 008	75	215	50	—	2 684	36	2 269	64	4 049	89	414	72	2 397	72	17	352
12	Gehr. Dietrich, Alt-Brauerei	68	75	4 932	50	938	50	—	3 272	61	3 249	17	4 932	50	23	44	2 128	08	38	893
13	Dücker & Cie.	110	251	6 800	50	9 881	42	—	8 679	31	6 445	90	6 800	50	12 733	41	6 974	83	128	1 835
14	Düsseldorfer Brodfabrik, Franz Scherhag	66	66	2 389	60	368	29	—	2 574	67	2 369	87	3 101	25	204	80	2 080	06	20	303
15	Düsseldorfer Chamotte- und Ziegelwerke vorm. P. J. Schorn & Bourdois, Aktien- gesellschaft	74	97	2 842	92	2 395	18	—	3 114	88	2 948	93	3 342	92	2 485	66	1 786	77	112	397
16	Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Cie.	880	886	29 547	17	7 337	57	—	28 077	39	27 616	83	30 496	67	7 380	66	21 533	15	497	6 912
				4 156	97								3 872	32						
17	Düsseldorfer Eisen- u. Draht- industrie	1 080	1 030	27 587	50	1 936	11	—	47 732	73	45 323	98	26 727	50	2 408	75	38 945	93	1 458	12 647
				16 046	72								16 302	34						
18	Düsseldorf. Eisenhüttengesell- schaft vormals Flender, Schlüter & Vollrath	458	451	14 527	67	580	21	—	20 367	48	20 207	35	17 574	95	160	13	17 411	18	412	7 257
19	Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senff & Heye, Aktien- gesellschaft	337	378	13 133	90	358	72	—	17 331	12	14 927	24	12 242	12	2 403	88	15 163	36	368	4 142
20	Düsseldorfer Maschinenbau- Aktiengesellschaft vorm. J. Losenhausen	252	301	5 475	93	1 475	61	—	12 270	37	11 816	97	9 294	13	453	40	9 114	59	290	2 542
21	Düsseldorf. Pergamentpapier- fabrik Flender & Schlüter	128	94	1	—	197	28	—	5 483	44	5 276	22	1	—	207	22	5 286	16	81	996
22	Düsseldorfer Röhren- und Eisen-Walzwerke: Röhrenwerk I.	534	542	14 602	95	—	—	—	23 083	04	23 083	04	14 602	95	—	—	19 424	70	394	6 621
23	Abtheil. Röhrenwerk II. (Vierensfeld)	557	571	10 100	—	832	80	—	25 530	99	24 724	56	14 016	—	924	05	24 393	36	493	7 346
24	Abtheil. „Mariahütte“	300	295	8 183	80	463	02	—	10 654	75	8 934	69	9 243	14	1 720	06	9 701	53	252	2 834
25	Abtheilung Blechwalzwerk Vierensfeld	792	917	19 578	20	7 636	52	—	50 661	77	47 358	85	28 268	23	9 927	27	40 240	54	896	12 086
26	Düsseldorfer Röhrenindustrie	428	408	1 601	24	2 214	71	—	19 994	84	19 635	46	3 988	23	3 429	90	14 580	72	309	3 593
27	A. J. Emde	27	28	1 000	—	142	69	—	352	59	347	82	1 000	—	260	20	315	95	5	80
	zu übertragen	7 407	7 728	192 280	53	47 794	76	—	327 971	98	310 462	69	217 751	20	53 163	16	263 254	17	6 488	82 815 ^{1/2}
				22 058	92								22 002	30						

Nr.	Bezeichnung der Stafte	Durchschnitt- liche Mitglieder- zahl im Jahre		Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen			Einnahme pro 1899	Ausgabe pro 1899	Reserve- fonds am Schlusse des Jahres 1899		Betriebs- fonds am Schlusse des Jahres 1899		An Beiträgen wurden erhoben (einschl. Zu- schuß des Arbeits- gebers)		Unterstützt wurden:					
		1898	1899	Reserve- fonds	Betriebs- fonds	Vorkauf bequ. Zehntel			M	S	M	S	M	S	M	S	Per- sonen	Unter- stützung- tage		
																			5	6
	Uebertrag	7 407	7 728	192 280	53 22 058	92	47 794	76	—	327 971	98 310 462	69 217 751	20 22 002	53 163	16 263 254	17 6 488	82 815			
28	Städt. Gas-, Wasser- und Electricitätswerke . . .	489	537	11 100	—	305 26	—	24 221	73	22 983	80	13 000	—	2 337	93	22 686	12	257	4 651	
29	Grafenberger Walzwerke . .	299	346	6 934	50	1 484	30	—	14 082	27	13 432	11	7 934	50	650	16	9 922	15	291	3 089
30	Städtische Hafenverwaltung	136	144	500	—	122 63	—	4 354	49	2 639	84	1 000	—	1 714	65	4 211	86	51	554	
31	Hahn'sche Werke	298	302	17 333	50	3 154	12	—	11 776	80	11 244	35	19 440	—	1 682	13	9 757	06	560	3 090
32	Haniel & Lueg	1 132	1 441	40 837	65	12 844	27	—	68 013	71	66 827	55	46 848	05	8 314	92	50 414	21	1 089	14 047
33	Gebr. Hartoch und Salomon Hartoch	311	320	2 285	96	681	40	—	8 950	42	7 734	61	3 039	46	2 160	11	7 535	06	83	1 160
34	Hein, Lehmann & Cie. . . .	532	553	6 090	36	1 557	80	—	31 207	89	28 765	29	10 196	76	2 442	60	27 050	02	584	6 732
35	J. Herzfeld Söhne	429	416	3 844	83	553	75	—	14 775	87	14 494	47	7 335	44	505	12	10 206	50	182	2 065
				4 283	78								4 305	15						
36	Wilh. Hiby, G. m. b. H. . . .	240	250	1 000	—	2 002	90	—	6 604	72	6 531	88	1 600	—	3 472	84	6 589	32	100	1 203
37	„Hohenzollern“, Aktiengesell- schaft für Locomotivbau . .	903	883	26 088	40	83	99	—	35 938	—	35 256	25	19 220	40	745	61	26 772	50	642	10 452
38	Joseph Hohmann	171	158	2 400	—	2 248	65	—	5 202	40	5 038	47	3 000	—	741	05	2 519	69	63	1 214
39	Gebr. Jnden	295	314	4 601	50	3 044	39	—	12 560	45	11 528	40	9 500	—	1 032	05	8 581	64	224	2 089
40	Kammgarnspinnerei Düssel- dorf	568	556	17 180	48	6 870	98	—	9 743	80	9 506	93	17 225	48	7 151	25	7 037	86	225	2 745
41	Klein, Hundt & Cie.	78	114	2 200	—	379	88	—	2 470	36	2 023	06	2 200	—	447	30	1 869	40	32	319
42	Heinrich Laag & Cie. und J. H. Laag	191	208	1 713	30	4 151	58	—	7 347	31	7 239	19	4 264	69	2 061	31	4 763	04	75	1 747
43	Landgrebe & Burberg	90	88	—	—	12	84	—	3 471	66	3 440	91	—	—	780	75	2 063	22	37	470
44	Gebr. R. Lupp	128	130	7 200	—	129	22	—	4 213	93	4 191	86	6 329	91	28	61	3 122	42	31	1 389
45	Malmédie & Cie.	127	116	4 678	75	1 879	10	—	3 520	20	3 517	56	4 678	75	1 912	04	2 091	28	68	721
46	Ferd. Wöhlau & Söhne	180	174	4 000	—	2 088	49	—	5 908	65	5 720	35	4 000	—	289	77	3 541	01	103	2 011
47	Niederrhein. Dampfschlepp- schiffahrtsgesellschaft . . .	134	125	3 291	—	457	45	—	4 322	61	3 721	57	3 291	—	601	04	2 025	66	47	1 226
48	Oberbiller Blechwalzwerk . .	509	610	17 598	81	246	62	—	22 671	31	22 610	48	17 618	11	177	39	18 052	75	420	5 750
				11 596	65								9 111	47						
49	Oberbiller Stahlwerk	569	597	6 182	22	1 705	06	—	24 634	81	22 940	39	9 651	28	1 694	42	18 507	67	472	5 467
				11 596	65								11 733	79						
50	Defing & Cie.	362	361	6 527	01	1 818	09	—	21 506	75	21 065	02	7 930	10	1 135	49	11 991	55	296	2 937
51	Jacques Piedboeuf	205	227	9 467	10	117	77	—	8 782	75	8 662	15	9 201	71	120	60	7 258	12	195	2 075
52	J. P. Piedboeuf & Cie. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik	2 372	2 544	34 926	13	3 571	40	—	120 021	38	108 899	34	36 089	31	11 122	04	110 202	85	1 632	21 320
54	Ernst Schieß	749	830	33 643	26	3 985	05	—	48 811	09	47 481	83	39 158	90	2 322	35	32 298	55	568	7 495
				3 303	71								3 083	97						
55	Theodor Schütte	122	127	4 411	57	524	30	—	6 966	91	6 548	86	3 000	—	2 083	01	2 540	60	50	707
56	Julius Schulte	—	115	—	—	—	—	—	8 219	84	8 095	77	300	—	424	07	2 717	34	43	597
57	Schulte & Zinken	96	97	500	—	213	47	—	3 556	70	3 485	87	991	15	576	83	2 530	23	118	520
	zu übertragen	19 122	20 411	468 816	86	104 029	52	—	871 830	79	826 090	85	525 796	20	111 890	60	682 113	85	15 026	190 657
				41 243	06								50 236	68						

Nr.	Bezeichnung der Kasse	Durchschnittliche Mitgliederzahl im Jahre		Aus dem Jahre 1898 wurden übernommen			Einnahme pro 1899	Ausgabe pro 1899	Reservefonds am Schlusse des Jahres 1899	Betriebsfonds am Schlusse des Jahres 1899	An Beiträgen wurden erhoben (einschl. Zuschuß des Arbeitgebers)	Unterstützt wurden:		
		1898	1899	Reservefonds		Betriebsfonds						Borricht. bezw. Zehnt	Personen	Unterstützungstage
				M	¢									
14	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
815	Uebertrag	19 122	20 411	468 816	86 41 243	104 029	52 —	871 830	79 826 090	85 525 796	20 111 890	60 682 113	85 15 026	190 657
651 58	L. Schwann	153	233	3 957	25 41 243	4 574	66 —	12 675	88 10 998	60 3 941	98 5 619	25 3 623	94 110	1 283
089 59	Franz Schwarz	326	328	7 012	52 41 243	24 11	—	5 842	10 5 731	44 7 012	52 110	66 5 508	20 157	1 991
554 60	Joh. Simons Erben	146	151	2 554	39 41 243	16 82	—	3 251	25 3 204	40 3 354	64 46	85 3 141	93 49	1 168
090 61	Louis Soeft & Cie.	174	158	2 500	— 41 243	5 184	59 —	7 930	07 7 456	57 2 500	— 6 213	08 4 674	64 149	1 203
047 62	Philipp Stephan	—	—	—	— 41 243	—	—	1 662	19 1 379	97 —	— 282	22 1 692	19 —	—
63	P. Sweers & Cie.	62	54	1 200	— 41 243	—	—	1 417	39 1 308	94 1 200	— 308	45 1 151	16 16	373
160 64	Textilwerk Aktiengesellschaft vorm. C Matthes & Cie.	423	399	5 573	11 41 243	620	93 —	12 919	03 12 386	36 7 612	13 532	67 8 847	85 201	2 963
732	Vereinigte Silberwarenfabriken, Actiengesellschaft	—	189	—	— 41 243	—	—	3 544	22 3 458	19 1 802	12 86	03 3 266	20 52	404
065 65	B. G. Weismüller & Cie.	194	258	6 943	81 41 243	207	32 —	5 195	53 4 753	51 7 017	92 1 242	02 4 370	76 82	1 240
201 66	Weyland & Hoever	—	74	—	— 41 243	—	—	1 942	40 839	44 200	— 902	96 1 941	40 20	288
452 67	Widing'sche Hobel- u. Sägewerke	136	111	601	75 41 243	758	22 —	4 959	25 4 323	81 1 801	75 635	44 4 183	— 149	846
214	Wilhelm-Heinrichswerk vorm. Wihl. Heinr. Grillo	—	198	—	— 41 243	—	—	5 177	11 5 120	40 517	70 2 256	71 4 880	36 62	700
745	Summe	20 736	22 564	499 159	69 41 243	115 826	20 —	938 347	21 887 052	48 562 756	96 130 126	94 729 395	48 16 073	203 116
319														

III. Innungsstranekassen.

747	Gehilfen Kranken- u. Begräbniskasse der Bäcker-Innung	378	386	4 145	44 1 531	69 —	—	5 233	76 5 106	79 4 145	44 1 541	47 4 524	14 72	1 777
470	Gehilfen Kranken- u. Begräbniskasse der Fleischer-Innung	441	488	4 200	— 7 32	—	—	11 354	58 11 146	46 5 545	45 1 646	75 6 743	84 77	1 431
389	Kranken- und Sterbekasse der Decorationsmaler-, Glaser- und Aufreicher-Zwangs-Innung	207	551	7 200	— 1 889	53 —	—	19 739	86 17 473	99 8 400	— 2 479	69 17 456	40 186	4 355
721	Kranken- und Sterbekasse für Gesellen u. Lehrlinge der Schlosser-Zwangs-Innung	317	729	5 800	— 2 660	69 —	—	14 354	95 13 311	09 7 300	— 3 043	86 13 522	65 256	4 852
011	Summe	1 343	2 154	21 345	44 6 089	23 —	—	50 683	15 47 038	33 25 390	89 8 711	77 42 247	03 591	12 415

IV. Eingeschriebene Hilfskassen.

320	St. Josephs-Krankenkasse	134	131	6 000	— 1 930	67 —	—	1 994	31 1 844	50 6 000	— 2 242	53 1 511	— 31	324
495	Hylographen-Kranken- und Sterbekasse	13	14	3 000	— 2 587	23 —	—	972	53 921	92 3 000	— 2 181	91 289	— 7	131
707	Kranken- und Sterbekasse der Rechtsanwalts-Bureau-Gehilfen	94	109	500	— 1 066	11 —	—	2 876	61 2 588	33 275	40 3 041	65 2 127	— 79	650
597	Summe	241	254	9 500	— 5 584	01 —	—	5 843	45 5 354	75 9 275	40 7 466	09 3 927	— 117	1 105

Unfallversicherung.

Im Stadtkreise Düsseldorf gehörten den folgenden Berufsgenossenschaften Betriebe und Versicherte an:

Nr.	Namen der Berufsgenossenschaften.	1898/1899		1899/1900	
		Anzahl der Betriebe	Anzahl der versicherten Personen	Anzahl der Betriebe	Anzahl der versicherten Personen
1	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	12	200	11	183
2	Ziegelei-Berufsgenossenschaft	59	784	62	824
28	Rheinisch-Westfälische Bauwerks-Berufsgenossenschaft	990	5 475	1 006	5 573
29	Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft	144	456	143	453
30	Bekleidungs-Industrie-Berufsgenossenschaft	19	254	32	427
31	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	75	793	79	837
32	Leder-Industrie-Berufsgenossenschaft	3	27	3	27
33	Norddeutsche Edel- und Unedelmetallindustrie-Berufsgenossenschaft	26	452	35	609
34	" Holz-Berufsgenossenschaft	189	403	198	421
35	Müllerei-Berufsgenossenschaft	5	41	5	41
11	Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft	24	2 162	23	2 072
12	Tabaks-Berufsgenossenschaft	7	158	6	136
13	Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft	45	734	46	750
14	Papiermacher-Berufsgenossenschaft	6	342	6	340
15	Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger	5	5	6	6
16	Töpferei-Berufsgenossenschaft	3	94	5	156
17	Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	12	3 917	12	4 000
18	Glas-Berufsgenossenschaft	5	59	4	49
19	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik	29	146	34	171
20	Brennerei-Berufsgenossenschaft	18	46	18	50
21	Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft	183	5 107	190	5 257
22	Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft	32	251	32	260
23	Seiden-Berufsgenossenschaft	2	233	2	240
24	Leinen-Berufsgenossenschaft	2	24	2	25
25	Berufsgenossenschaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke	2	452	2	452
26	Straßenbahn-Berufsgenossenschaft	3	179	4	239
27	Speidition-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft	180	603	192	643
28	Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	126	607	134	646
29	Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft	19	596	21	658
30	Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft	16	183	20	228
31	Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten-Industrie	3	20	4	26
32	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	43	721	44	738
33	Rheinische Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft	731	—	704	—
34	See-Berufsgenossenschaft	1	8	1	8
35	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	233	343	257	385
	Summe	3 252	25 875	3 343	26 930

Im Betriebsjahre sind 3938 Unfälle (gegen 3664 im Vorjahre) zur Anzeige gebracht worden. Von diesen haben 791 (gegen 792 im Vorjahre) gemäß § 53 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 einer polizeilichen Untersuchung unterzogen werden müssen.

18 Unfälle verliefen mit tödlichem Ausgange (gegen 20 im Vorjahre).

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden

neu ausgestellt	11 553	Quittungskarten	gegen	8 714	im Vorjahre
umgetauscht	45 447	"	"	41 286	" "
erneuert	900	"	"	480	" "

Uebersicht

über die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juni 1889 bezw. 13. Juli 1899 von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz an in Düsseldorf wohnende Personen gewährten Renten.

Laufende Nummer	Zeitraum	Es wurden gewährt				Bemerkungen.
		Altersrente		Invalidenrente		
		an männliche Personen	an weibliche Personen	an männliche Personen	an weibliche Personen	
1	Vom 1. Januar bis 31. März 1891	43	12	—	—	Die niedrigste Altersrente belief sich auf den Betrag von 110 M. 40 Pf. Die höchste auf den Betrag von 200 M. jährlich. Die niedrigste Invalidenrente belief sich auf den Betrag von 122 M. 40 Pf., die höchste auf den Betrag von 199 M. jährlich.
2	1891/92	48	34	—	—	
3	1892/93	22	7	17	12	
4	1893/94	33	4	61	14	
5	1894/95	14	6	62	18	
6	1895/96	13	9	74	19	
7	1896/97	10	3	59	17	
8	1897/98	36	6	172	63	
9	1898/99	22	3	120	59	
10	1899/00	21	6	196	54	
	Summe	262	90	761	256	

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 13. Juli 1899, d. i. am 1. Januar 1900, ist das Institut der Vertrauensmänner für die Invaliditäts- und Altersversicherung eingegangen.

An Stelle dessen sind der unteren Verwaltungsbehörde zur Begutachtung von streitigen Rentenansprüchen bei den mündlichen Verhandlungen je 4 ständige Vertreter aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beigegeben.

Als solche sind von den Vorständen der Ortskrankenkassen und dem Oberbürgermeister mit den Beigeordneten gewählt:

a) Aus dem Kreise der Arbeitgeber.

Procurist Fritz Bagel,
Bergoldermeister August Fiset,
Kaufmann Friedrich Hüllstrung,
Kaufmann Max Tegeler.

b) Aus dem Kreise der Arbeitnehmer.

Büreau-Beamter Carl Eichler,
 " " Max Hübner,
 Zuschneider Albert Köhnen,
 Zimmerpolier Michael Jensen.

Die Amtsperiode dieser Herren, welche das Amt ehrenamtlich versehen, dauert fünf Jahre.

c) Die öffentliche Gesundheitspflege.

1. Gesundheitspolizei.

a) Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt.

Im Jahre 1890 wurde dahier eine öffentliche Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt im Sinne des § 17 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 errichtet. Bis dahin hatte eine Controle der Nahrungs- und Genussmittel nur in ganz beschränktem Maße stattgefunden; die Ueberwachung des Milchverkehrs lag zum großen Theile in den Händen der unteren Polizeiorgane.

In dem Statut vom 29. April 1890 ist als die Aufgabe der Anstalt die chemische mikroskopische oder sonst geeignete Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln nach wissenschaftlichen zuverlässigen Methoden durch amtlich berufene sachkundige Personen bezeichnet. Die Untersuchungen erfolgen sowohl für die Stadt Düsseldorf und für Behörden als auch für Privatpersonen; für letztere jedoch nur insoweit, als dadurch die Untersuchungen für die Stadt und Behörden nicht leiden. Zur Vornahme der Untersuchungen dient ein entsprechend eingerichtetes Laboratorium. Als Techniker fungieren an der Anstalt je ein Chemiker, Arzt und Thierarzt. Der dem Statut beigegebene Gebührentarif regelt die Taxen sowohl für qualitative Untersuchungen auf Beimengungen, als auch für quantitative mikroskopische, bakteriologische Untersuchungen.

Die Stelle des Chemikers wurde durch Vertrag vom 15. November 1890 besetzt. Der städtische Chemiker ist hiernach verpflichtet, das Laboratorium auf seine Kosten einzurichten und mit den notwendigen Chemikalien und Apparaten auszustatten. Für die Ausführung der ihm obliegenden Pflichten und zur Beschaffung der Materialien für das Laboratorium erhält der Chemiker einen Jahresbezug, der nunmehr auf 4500 Mark festgesetzt ist. Es ist ihm gestattet, Privatpraxis nach Maßgabe des oben erwähnten Tarifs vorzunehmen, jedoch dürfen die Untersuchungen für die Stadt und die Behörden nicht darunter leiden. In dem Etat für 1900 ist zur Einschränkung der immer noch sehr zahlreichen Milchverfälschungen ein Betrag von 2000 M. zur Anstellung eines Assistenten für Milchrevisionen vorgesehen.

Als ärztliche Beamte der Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt wirken der königliche Kreisphysikus sowie der Departements-Thierarzt auf Grund besonderer Verträge. Dieselben erhalten für jede einzelne Arbeit die Vergütung nach Maßgabe der Taxe von Gellaerz 1872.

Im Berichtsjahre haben folgende seitens der Polizeibehörde angeordnete Untersuchungen stattgefunden

A. Nahrungsmittel, Genussmittel, Gebrauchsgegenstände.

	Anzahl der Proben:	Hiervon wurden beanstandet:
Milch	1870	280
Wasser	252	147
Butter	92	8
Margarine	7	3
Schmalz, Fett, Oele	32	3
Wurst	134	29
Fleisch	24	10
zu übertragen	2411	480

	Anzahl der Proben:	Hier von wurden beanstandet:
Uebertrag	2411	480
Fisch, Fischkonserven	4	—
Wein, Bier, Cognac	27	—
Suppenwürze	18	—
Kaffee	33	1
Chocolade	13	1
Brod, Mehl, Zuckerwaaren	24	5
Fruchtsaft, Limonade	46	9
Diverse Nahrungs- und Genuß- mittel	8	3
Gebrauchsgegenstände	41	14
Geheimmittel	1	1
	<hr/> 2626	<hr/> 514

B. technische und andere Untersuchungen.

Sand	4
Bachwasser	1
Sprengpatronen	2
Füllmittel für Gasuhren	1
Gasreinigungsmasse	2
Seife	1
	<hr/> 11

Insgesamt fanden sonach 2637 Untersuchungen statt.

Außerdem wurden sämtliche Droguengeschäfte, die Selterswasserfabriken und eine Margarinefabrik einer Revision unterzogen.

In 111 Fällen erfolgten gerichtliche Verurtheilungen wegen Nahrungsmittelfälschung. Die Gesamthöhe der erkannten Geldstrafen betrug 5620 M.

Wegen gesundheitschädlichen Wassers mußten 55 Brunnen polizeilich gesperrt werden.

b) Veterinärpolizei.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wurde in 5 Fällen Rindviehseuche festgestellt.

c) Verhütung ansteckender Krankheiten.

Im Kalenderjahre 1899 erkrankten nach Ausweis der von den Ärzten eingereichten Wochenkarten:

an Diphtherie	308 Personen	gegen 415 in 1898
„ Scharlach	312	„ „ 293 „ „
„ Typhus	35	„ „ 37 „ „
„ Genickstarre	4	„ „ — „ „
zusammen	659 Personen	gegen 745 in 1898.

Es starben nach Angabe des Standesamts:

an Diphtherie	41 Personen	gegen 58 in 1898
„ Scharlach	28	„ „ 34 „ „
„ Typhus	14	„ „ 8 „ „
zusammen	83 Personen	gegen 100 in 1898.

Die Diphtheriefälle mit tödtlichem Ausgang vertheilen sich auf alle Monate des Jahres mit Ausnahme des Monats Juli. Die meisten Todesfälle (7) waren im Februar zu verzeichnen; die Sommermonate zeigten eine geringere Mortalität als die Herbst- und Wintermonate.

Die Desinfektion erfolgte wie bisher durch die Firma Weyergans nach dem im Vorjahre angegebenen Tarif durch von der hiesigen Sanitätscommission ausgebildete geprüfte Desinfektoren.

Für die eventuell nothwendige behördliche Vornahme von Desinfektion stehen der Polizeiverwaltung 3 städtische Desinfektions-Dampfapparate zur Verfügung; außerdem ist mit der Firma A. Weiergans ein Abkommen getroffen, wonach dieselbe zur Vornahme von Desinfektionen stets einen 5 cbm Raum enthaltenden Dampf-Desinfektionsapparat sowie 2 Wagen zum Transport infizirter bezw. desinfizirter Gegenstände bereit halten muß.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 wurden 186 Dirnen unter Gesundheitscontrole gestellt.

Ortsanwesend waren durchschnittlich 125 Prostituirte, von welchen regelmäßig ungefähr 25 zur Heilung von Geschlechtskrankheiten im städtischen Barackenkrankenhaus und 30 im königlichen Gefängniß zu Derendorf zwecks Strafverbüßung untergebracht waren.

Insgesamt wurden 298 Frauenpersonen dem städtischen Barackenkrankenhaus zur Zwangsheilung überwiesen.

Von der sittenpolizeilichen Controle wurden 33 Personen und vom Besuche der ärztlichen Gesundheitscontrole 26 Personen befreit.

d) Impfwesen.

Als Impfarzt ist der Kreisphysikus gegen eine Jahresentschädigung von 3000 M. thätig.

Ueber das Impfwesen im Jahre 1899 giebt folgende Uebersicht Aufschluß:

a) Erste Impfung.		1898/99	1899
Zahl der impfpflichtigen Kinder		9 716	10 591
Davon sind vor der Impfung gestorben		1 519	1 616
" " " " " verzogen		543	667
" wurden mit Erfolg geimpft		4 780	5 968
" " ohne " " (einschließlich der nicht zur Nachschau erschienenen Kinder)		726	369
" sind vorläufig befreit (einschließlich der nicht zu ermittelnden Kinder)		1 940	1 555
" " vorschriftswidrig der Impfung entzogen		208	416
b) Wiederimpfung.			
Zahl der Impfpflichtigen (geboren 1887)		4 138	4 664
Davon sind vor der Impfung gestorben		1	2
" " " " " verzogen		22	43
" wurden mit Erfolg geimpft		2 938	3 891
" " ohne " "		889	397
" sind vorläufig befreit		198	215
" " gänzlich "		39	69
" " vorschriftswidrig entzogen		51	47

e) Städtische Vernichtungsanstalt.

Die in den Jahren 1898 und 1899 im äußersten Norden des Stadtbezirks am Vogelsangerweg erbaute Vernichtungsanstalt zur unschädlichen und geruchlosen Beseitigung von Thierleichen, Fleischconfis-

laten und Schlachthofabfällen (Cadaver-Extractionsanstalt) wurde am 15. October 1899 dem Betriebe übergeben.

Bis dahin geschah die Beseitigung von Thierleichen und des bei der Schlachtung gesundheitschädlich befundenen Fleisches in einer Privatabdeckerei an der Rotherstraße und zwar in einer den modernen Anforderungen der Hygiene und Technik durchaus nicht entsprechenden Weise. Der Bezirksauschuß ertheilte die gewerbe-polizeiliche Genehmigung zum Betriebe der städtischen Anstalt am 11. Januar 1898, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Betrieb unter der Leitung und Aufsicht der städtischen Verwaltung erfolge, da nur ein Regiebetrieb durch die Gemeindeverwaltung eine ausreichende Controle in sanitätspolizeilicher Hinsicht gewährleiste.

Bau- und Einrichtung.

Das Grundstück der Vernichtungsanstalt hat einen Flächeninhalt von 79 ar 24 qm. Das Hauptgebäude mit den Betriebsräumen und Versandthof liegt von der Straße (Vogelsangerweg) in grader Linie 60 m entfernt. An Nebengebäuden sind vorhanden ein Kohlenschuppen, ein Gebäude, enthaltend Remise und Stallung mit Futterboden, sowie ein Raum zum Einsalzen und Aufbewahren der Häute. Das Wohnhaus für den Verwaltungsbeamten und den Maschinisten liegt am Vogelsangerweg und ist durch eine Einfriedigung von dem übrigen Terrain abgeschlossen. Das ganze Terrain ist durch eine 2 $\frac{1}{2}$ m hohe Mauer von den Nachbargrundstücken und der Straße abgesperrt. Die Anstalt ist errichtet nach dem verbesserten System der Firma Rud. A. Hartmann (combinirtes System Hartmann und Otte) in Berlin.

Sie enthält an einzelnen Räumen: einen Schlacht- und Vorrichterraum, einen Apparatenraum, einen Maschinenraum nebst Werkstatt, einen Dampfkesselraum nebst eingebautem, mit Wasserreservoir versehenem Schornstein von 30 m Höhe, einen Lagerraum, ein Bureau und ein Zimmer für thierärztliche Untersuchungen. Der Vorrichterraum ist mit einer Anfahrt und einer Laderampe versehen.

Der Apparatenraum enthält 2 Extractions- und Trockenapparate, 2 Verdampfer zum Eindicken des Leims, 2 Recipienten für Fett und Leimbriihe, ein Gefäß zum Klären des Fettes und einen Apparat zur Condensation der dem Vernichtungsgut entströmenden Gase.

Im Maschinenraum ist eine kleine Dampfmaschine und eine Wasserpumpe mit Dampftrieb, im Kesselhaus ein Dampfkessel sowie ein Verbrennungssofen für die Cadavergase aufgestellt. Durch letztere Einrichtung, in Verbindung mit dem vorerwähnten Condensationsapparat, soll jedes Entweichen der bei der Verarbeitung der Cadaver entstehenden übelriechenden Dünste in den Schornstein verhindert und ein möglichst geruchloses Verfahren erzielt werden.

Der Fußboden der Arbeitsräume ist aus Beton hergestellt.

Zweck der Anstalt ist die unschädliche und geruchlose Beseitigung und Verarbeitung von Thierleichen und Fleischconfiscaten, wobei dieselben in verwertbare Stoffe umgewandelt werden, welche als Fabrikationsproducte die Kosten des Betriebes decken.

Durch die Anwendung gespannten Dampfes bei der Cadaververarbeitung werden Temperaturen von über 100° C. erzeugt, die einerseits alle Krankheitserreger, selbst die resistentesten Spaltpilzsporen, abtöden, andererseits aber das organische Körpergewebe so auflösen, daß die letzteres zusammensetzenden werthvollen Stoffe als Düngepulver (Stickstoff- und Phosphorverbindungen), Leim und Fett getrennt zu Tage treten.

Die Kosten der Anlagen betragen voraussichtlich 89 300 M.

Betrieb.

Ein Vollbetrieb der Anstalt konnte bis jetzt nicht stattfinden in Folge der Concurrnz der noch im Betriebe befindlichen Stock'schen Abdeckerei. Der Besitzer der letzteren hat gegen die Schließung seines Geschäftsbetriebes Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. Letztere steht in höherer Instanz noch aus.

Es wurden verarbeitet:

Im Monat	Pferde	Rindvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Hunde	Schlacht- hof- abfälle Ctr.	Inn- gesamt Ctr.	Gewinnung an		
									Dung- pulver Ctr.	Fett Ctr.	Leim Ctr.
1899											
Oktober . .	—	3	1	5	1	—	90	ca. 120	ca. 22	ca. 8 ¹ / ₂	ca. 6
November . .	1	7	2	2	2	1	122	" 190	" 34	" 17	" 13
Dezember . .	—	7	3	2	—	1	130	" 193	" 35	" 14	" 10
1900											
Januar . . .	—	5	1	5	—	—	197	" 247	" 44	" 25	" 19
Februar . . .	—	3	—	5	—	—	141	" 175	" 31	" 22 ¹ / ₂	" 15
März	1	4	3	3	1	7	198	" 250	" 45	" 22	" 15
Summe	2	29	10	22	4	9	878	ca. 1175	ca. 211	ca. 109	ca. 78

Maschinen- und Kesselbetrieb, Kohlen- und Ölverbrauch.

Es waren in Betrieb:

- 1 Kessel während 751 Stunden,
- 1 Dampfmaschine während 375 Stunden.

In den einzelnen Monaten betrug der Maschinenbetrieb durchschnittlich:

im Oktober 1899	=	41	Maschinenbetriebsstunden
" November "	=	74	"
" Dezember "	=	76	"
" Januar 1900	=	62	"
" Februar "	=	52	"
" März "	=	70	"

Summe = 375 Maschinenbetriebsstunden.

An Kohlen wurden verbraucht:

A. Zur Kochung und Trocknung

im Monat Oktober 1899	=	2 583	kg
" " November "	=	7 437	"
" " Dezember "	=	8 888	"
" " Januar 1900	=	8 890	"
" " Februar "	=	8 479	"
" " März "	=	8 241	"

B. Zum Maschinenbetrieb = 6 360 "

Summe = 50 878 kg = 1 017¹/₄ Centner.

Ölverbrauch: Es wurden 35 kg Öl verbraucht, 80 gr pro Pferdekraftstunde.

Rechnungsergebnisse.

Gegenstand	1899
Einnahme.	
Erlös aus dem Verkaufe von Düngpulver, Fett, Häuten zc. .	1512
Ausgabe.	
1. Gehälter, Löhne und persönliche Ausgaben	2154
2. Verzinsung und Schuldentilgung	2004
3. Insgemein	72
zusammen	4230
Demnach übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um	2718

2. Die Krankenpflege.

Insoweit es sich um Verpflegung Kranker handelt, welche der Fürsorge der Armenverwaltung unterstehen, ist bereits auf Seite 94 des Berichtes näheres mitgetheilt worden. Dortselbst ist auch erwähnt, daß als städtisches Krankenhaus nur das sogenannte Barackenkrankenhaus vorhanden ist und daß auch die Armenverwaltung zahlreiche Kranke in den hiesigen Krankenanstalten der gemeinnützigen Vereine unterbringt.

Diese Krankenanstalten sind

1. Das katholische Marienhospital, gebaut 1867—1869 im nördlichen Stadttheile, mit 350 Betten in 24 Sälen und 40 Zimmern ausgestattet; als Pflegerinnen wirken Krankenschwestern aus der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus;
2. Das evangelische Krankenhaus, gebaut 1864—1865, an der Fürstenwallstraße, für 230 Betten eingerichtet;
3. Garnisonlazareth, 1876—1880 für 150 Kranke an der Färberstraße erbaut;
4. Das Hospital der Töchter vom hl. Kreuz.

Außerdem ist noch zu erwähnen die Departemental-Irrenanstalt für 550 Irre, im Südwesten der Stadt gelegen.

3. Unfallstationen.

Seit dem Jahre 1895 werden dahier die Feuerwehrlente im Samariterdienst ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt durch einen hiesigen Arzt kostenlos.

Allmählich ging man dazu über, auch die sämtlichen Polizeiwachtmeister und Sergeanten im Rettungsdienste auszubilden. Die sämtlichen Polizeibezirksbureau's sind zugleich als Unfallstationen eingerichtet und mit einer Unfallräderbahre, einem Wandschrank, einem Verbandkasten (bezogen durch den Deutschen Samariterverein in Kiel), Decken, Handtücher zc. versehen.

Die Polizeirefektivebeamten führen das sogenannte Esmarck'sche Verbandzeug bei sich.

In den Etat für 1900 sind die Mittel eingestellt worden, um auch in drei Feuerwehrdepots Unfallstationen einzurichten.

4. Begräbniswesen.

Die Außentheile Düsseldorfs: Derendorf, Hamm, Bill, Bolmerswerth besitzen seit Jahrhunderten besondere kleinere Friedhöfe.

In der inneren Stadt haben die Begräbnisplätze nicht selten gewechselt. Im Jahre 1802 wurde ein für Katholiken und Protestanten gemeinsamer Friedhof an der Golzheimer-Insel (Kaiserwertherstraße)

angelegt und später vergrößert. Seine Fläche umfaßt 8,29 ha, die Erwerbskosten betragen ca. 164 000 M. Auch einzelne Angehörige der israelitischen Gemeinde haben dort Erbbegräbnisse erworben.

Im Süden der Stadt ist der Bilkfriedhof an der Sternwartstraße in den Jahren 1840—1894 durch Zukäufe erweitert worden; er besitzt eine Größe von 5,20 ha. Die Kosten für die Erwerbungen betragen ca. 51 000 M.

Für das starkbevölkerte Oberbilk ist in den Jahren 1873—1879 der sogenannte Stoffeler Friedhof angelegt worden. Er ist 13,80 ha groß; die Erwerbungskosten betragen ca. 175 000 Mark.

Trotz dieser Herstellungen und Erweiterungen reichen die Friedhöfe nicht mehr aus, zumal jener an der Kaiserswertherstraße, gegen den die bebaute Stadt rasch heranrückte, nicht mehr erweiterungsfähig war. Daher wurde der Friedhof am „Tannenwäldchen“ im Norden der Stadt in den Jahren 1883/84 angelegt. Seine Grundfläche umfaßt 27,17 ha, deren Erwerbung rund 183 000 M. kostete.

Die Friedhöfe Derendorf und an der Kaiserswertherstraße sind seit 1884 bezw. 1898 geschlossen.

Die israelitische Gemeinde besitzt einen besonderen Friedhof an der Ulmenstraße.

Bei dem raschen Anwachsen der Einwohnerzahl Düsseldorf's reichen die genannten Friedhöfe für Beerdigungen nicht mehr aus. Es wurde daher in den Jahren 1895 und den folgenden ein Terrain in der Größe von 28,88 ha im südwestlichen Theile von Düsseldorf zwischen Hamm und Volmerswerth erworben, welches an der westlichen Seite von dem Holter Weg, im Süden von dem Alder-Damm begrenzt wird. Die Kosten betragen rund 228 000 M.

Zwecks Beschaffung von entsprechenden Plänen für die parkartig geplante Anlage dieses künftigen Friedhofes wurde ein Preisausschreiben veranstaltet, und Preise in der Gesamthöhe von 1500 M. ausgesetzt.

Die Preisrichter prämiirten am 7. April aus den 70 eingelaufenen Plänen drei, zwei weitere Pläne wurden angekauft. Keiner der fünf Pläne eignete sich zur Ausführung. Ein neues Projekt dagegen fand die Billigung der Friedhofskommission. Weiteres hierüber ist im nächsten Bericht mitzutheilen.

Ueber die einzelnen Friedhöfe ist für 1899 Folgendes zu berichten:

Friedhof Tannenwäldchen. Baumschule und Gärtnerei hatten am Schlusse des Jahres einen Bestand von 57 800 Stück Bäumen, Coniferen, Rosen, Warm-, Kalthaus- und krautartigen Pflanzen gegen einen solchen von 54 300 des Vorjahres. Der Erlös aus dem Verkaufe in der Gärtnerei, sowie für gärtnerische Arbeiten betrug 5296 M. 34 Pf., gegenüber 4612 M. des Vorjahres.

Für Anlage und Unterhaltung von Grabstätten wurden 22 406 M. 80 Pf. gegenüber 16 155 M. im Vorjahre eingenommen.

Auf dem Friedhofe in Hamm wurde die Einfriedigung an der Fahrstraße erneuert.

Auf dem Friedhofe in Bilk wurde eine Drahteinfriedigung um den ganzen Friedhof zum Schutze gegen Kaninchen gezogen. Ein früher erworbenes und in den Friedhof einbezogenes Grundstück wurde in seinem vorderen Theile gärtnerisch angelegt und zu Beerdigungszwecken verwandt.

Der Friedhof Oberbilk (Stoffeln) entwickelt sich in seinen Pflanzungen sehr gut. Es finden dort viele Beerdigungen statt.

Ein Theil des Friedhofes an der Holzheimer Insel und zwar der östlich und nördlich der Kapelle gelegene, sowie auch ein Theil der israelitischen Abtheilung ist der Hofgartenverwaltung zur Verfügung gestellt. Mit der Säuberung und Einplanirung der Beerdigungsfelder wird fortgefahen.

Die Benutzung der Friedhöfe ist durch die Begräbnis-Ordnung vom 8. Mai 1894 geregelt. Hiernach erfolgen die Beerdigungen in Familienbegräbnissen, Erbbegräbnissen und Reihengräbern. Für Familienbegräbnisse werden Plätze an hervorragenden Stellen der Friedhöfe bestimmt. Sie werden verliehen auf

60 Jahre und gehen auf den Ehegatten und die nächsten Verwandten über. Die Gebühr beträgt 80 M. bzw. 70 M. pro qm, so daß, da Familienbegräbnisse zumeist 4 Stellen zu 3,00 qm enthalten, das Begräbniß zumeist 1152 bzw. 1008 M. kostet. Erbbegräbnisse I. Klasse werden unmittelbar an den Wegen, solche II. Klasse in der zweiten Reihe der Reihe nach angewiesen. Sie werden auf 40 Jahre verliehen; die Gebühr beträgt pro Stelle (3,00 bzw. 2,04 qm groß) 100 M. bzw. 40 M. Nach Ablauf der Zeit können Familiengräber und Erbbegräbnisse gegen die Hälfte der bereits bezahlten Gebühr auf die gleiche Zeitdauer wieder erworben werden. Die übrigen Gräber sind Reihengräber. Ein Benutzungsrecht an denselben besteht nicht. Die Gebühr beträgt für Erwachsene je nach der Beerdigungsklasse 6—15 M., für Kinder 3—10 M.

Für die Errichtung von Mauern an den Längsseiten der Familien- und der mehrstelligen Erbbegräbnisse ist eine Zusatzgebühr von 50 M. für die Stelle zu entrichten, ebenso für jede von einer Gruft umschlossenen Stelle.

Die Erdarbeiten bei Herstellung, Aenderung, Beseitigung von Grüften, Längsmauern, Fundirung Einfriedigung, Denkmälern zc. werden durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Eigenthümer nach besonderer Vereinbarung ausgeführt.

Die Leichenwagen werden von der Stadt Düsseldorf, welche hierwegen Verträge mit Fuhrwerks-Unternehmern abschließt, gestellt. Die Gebühr beträgt bei Kindern je nach der Klasse 1,50 bis 12 M., bei Erwachsenen 3—25 M. ausschließlich der Gebühr für den Beiwagen der Geistlichkeit. Für Benutzung der Friedhofskapelle wird in der I. und II. Beerdigungsklasse eine Gebühr von 20 bzw. 10 M. erhoben. Bei den gleichen Klassen eine Gebühr von 5 Mark im Falle der Aufnahme von Leichen in das Leichenhaus. Bei Ausgraben und Wiederbeerdigung von Leichen sind 20 Mark und außerdem die besonderen für Nebenarbeiten erwachsenen Kosten zu entrichten.

Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Ausschmückung von Gräbern auf dem Friedhof hinter dem Tannenwäldchen und die Unterhaltung der Pflanzen auf denselben zu bestimmten Sähen.

In Sterbefällen steht es den Hinterbliebenen frei, sich der Hilfe eines Leichenbitters zu bedienen, welche hierfür die festgesetzte Gebühr beziehen. Ihre Bestellung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Auch für die Dienste der Todtengräber, deren Obliegenheiten durch eine Dienstordnung geregelt sind, sind die tarifmäßigen Gebühren zu entrichten.

Die Beerdigungen erfolgen in Düsseldorf regelmäßig vom Sterbehause aus.

In den Leichenhäusern waren im Jahre 1899 niedergelegt 174 Leichen von Erwachsenen, 5 von Kindern im Alter von 4—8 Jahren, 362 von Kindern im Alter bis zu 4 Jahren, im ganzen 541 Leichen (gegen 508 im Vorjahre).

Beerdigt wurden im Jahre 1899 im ganzen 4471 Personen (gegen 4214 bzw. 4051 in den beiden Vorjahren). Hierunter befanden sich 2497 Kinder unter 4 Jahren. Auf dem Friedhof hinter dem Tannenwäldchen wurden 2335, auf jenem für Oberbilk (Stoffeln) 1391, zu Bilk 694, zu Hamm 44, zu Volmerswerth 7 Personen beerdigt.

Finanzielles.

Die „Begräbniskasse“ wird wie ein vom übrigen Gemeindehaushalt unabhängiges gemeindliches Unternehmen verwaltet. Sie leistet weder Zuschüsse an die Stadtkasse, noch empfängt sie solche von derselben.

Die Kasse übernahm in das Berichtsjahr einen Bestand von 108 866 M., zu welchem noch Einnahmereste von 436 M. kommen. Dem stehen 109 302 M. Ausgabereste gegenüber.

Die Einnahmen im Jahre 1899 waren folgende:

1. Aus der Benutzung der Leichenwagen fielen an 22 889 M.; da die Ausgaben (5500 M. für Bespannung, 1500 M. für Instandhaltung der Wagen zc.) 7000 M. betragen, so ergab sich eine Reineinnahme von 15 889 M.
2. Auf „Erdarbeiten“ wurden vereinnahmt 8618 M., verausgabte 6721 M., sonach mehr vereinnahmt 1897 M.

3. Aus der Gärtnerei beim Friedhofe hinter dem Tannenwäldchen gingen ein 26 357 M.; verausgabte wurden 16 682 M.; sonach war die Einnahme 9675 M.
4. Aus der Verleihung von Familien- und Erbbegräbnissen wurden vereinnahmt 43 335 M. gegen 63 062 M. im Jahre 1898/99 und 61 704 M. im Jahre 1897/98. Von dieser Einnahme treffen 10 055 M. auf Familiengräber (ausschließlich im Friedhof beim Tannenwäldchen), 33 280 M. auf Erbbegräbnisse. Von der gesammten Einnahme treffen 32 860 M. auf den Friedhof beim Tannenwäldchen, 10 475 M. auf die übrigen Friedhöfe. An Zusatzgebühren fielen 2800 M. an; auf Reihengräber 18 215 M. (gegen 16 747 bezw. 15 747 M. in den Vorjahren). Die Gesamteinnahme aus der Vergebung von Grabstellen betrug sonach 64 350 M.
5. Die Einnahmen an Zinsen von Kapitalien, welche der Stadt zur dauernden Pflege von Grabstätten übergeben werden, und die Ausgaben auf diese Pflege gleichen sich aus, da die unverbrauchten Mittel in Rest gestellt werden. Im Jahre 1899 wurden effektiv vereinnahmt 450 M., effektiv verausgabte 145 M.
6. Die übrigen Einnahmen waren 3154 M. aus der Vermiethung von Grundstücken und Gebäuden, an Wassergebühren 673 M., aus der Ausschmückung der Kapelle 662 M., aus sonstigen Anfällen 679 M.

Die Einnahmen betragen nach 1—6 im ganzen 96 979 M.

Die Ausgaben waren die folgenden:

1. Die Verwaltungskosten (Gehalt des Friedhofinspektors, Obergärtners, Aufsehers; für Heizung, Reinigung; 2000 M., Beitrag zur Stadtkasse) betragen 10 066 M.
2. Die Zinsen und die Tilgung der Friedhofsschuld, welche am 1. April 1899 392 233 M., am 31. März 1900 noch 380 933 M. betrug, erforderten 25 028 M.
3. Die Unterhaltung der Friedhöfe (der Wege, Anlagen, Hecken, Bäume) kostete 12 857 M., von welchen 6180 M. auf den Friedhof beim Tannenwäldchen, 2654 M. auf den Oberbiller (Stoffelner) entfielen.
4. Auf die Unterhaltung der Gebäude und Utensilien erwachsen 1623 M., an kleineren Ausgaben ergaben sich 1334 M.; an einmaligen Ausgaben fielen noch an 1600 M. für Beschaffung von Plänen für die Anlegung des südwestlichen Friedhofes, 2050 M. für einen Leichenwagen II. Klasse, für einen Handleichenwagen 240 M., für Pferdebedecken 360 M., für Utensilien 159 M. im ganzen 4409 M.

Die Ausgaben betragen nach 1—4 im ganzen 55 317 M.

Die Reineinnahme aus dem Betriebe der Friedhöfe war sonach im Jahre 1899 41 662 M.

Dieselbe wurde verwendet: a) 41 629 M. wurden bestimmt zur Anlegung neuer und Erweiterung vorhandener Friedhöfe. Thatsächlich wurden für Grundstücksankäufe verausgabte 70 237 M.; unter Zurechnung des Bestandes aus den Vorjahren bleiben noch zur Verfügung 72 343 M.; b) 32 M. wurden zugewiesen zur Erweiterung des Stoffeler Friedhofes als Zusatz zu einem noch vorhandenen, nicht ganz ausreichenden Credite.

5. Die öffentliche Reinlichkeit.

Die Arbeiten des Fuhrparkes.

Am 26. November 1861 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung eines eigenen städtischen Fuhrparkes. 4 Pferde, 4 Knechte, 6 Schlagfarren, 1 Rinnsteinwagen bildeten die Ausstattung desselben. Im Jahre 1866 wurde auf dem Grundstücke an der Eller- (nun Mintropfstraße) ein eigenes Gebäude errichtet, für dessen Herstellung 21 600 M. bewilligt wurden. — Seit her hat sich mit der wachsenden

Ausdehnung der Stadt auch der Fuhrpark ständig vergrößert. — Die Hauptaufgabe des Fuhrparkes ist die Abfuhr des Hausmülls, die Straßenbereinigung und die Reinigung derjenigen Straßenstrecken, welche vor städtischen Gebäuden und Grundstücken liegen, außerdem die Reinigung aller gepflasterten Straßenübergänge. Außerdem leistet er Fuhrwerksdienste für andere Zweige der Verwaltung, wofür von dieser volle Entschädigung rechnerisch zu leisten ist.

Das Betriebspersonal bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus: 1 Inspektor, 4 Aufsehern, 4 Schmieden, 2 Stallknechten, 38 Knechten, 40 Arbeitern, 22kehrern; zusammen 111 Personen gegen 107 am Ende des Vorjahres.

5 Pferde (von 36) wurden ausgemustert und meistbietend verkauft. Der Erlös betrug 755 M., d. i. 151 M. im Durchschnitt. Ein an Darmverschlingung erkranktes Pferd verendete.

Neu eingestellt wurden 8 Pferde zum Gesamtpreise von 13 800 M., d. i. im Durchschnitt 1725 M.

Von den 36 Pferden waren 21 im Fuhrpark an der Mintropstraße und 15 im Fuhrpark an der Krefelderstraße eingestellt.

Bei 13 150 Pferdetagewerken waren 286 Krankentage zu verzeichnen.

Die thierärztliche Behandlung kostet für jedes Pferd und Jahr 11 M.

Der Verbrauch an Futter und Streu war einschließlich des Bedarfes für 15 Feuerwehr- und 6 Polizeipferde, für welche der Bedarf gegen Rückersatz mit bestellt wird, der folgende:

Bezeichnung des Futters und der Streu	Verbrauch kg	Gesamtpreis M. Pf.		Durchschnittspreis für 100 kg M. Pf.		Für Pferd und Tag		Dagegen im Vorjahre					
						Verbrauch kg	Kosten M. Pf.	Durchschnittspreis für 100 kg		Verbrauch für Pferd und Tag		Kosten	
								M. Pf.	M. Pf.	kg	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Hafer	144 385	22 556	—	15	62	10,98	1 72	15	92	11,51	1	61	
Heu	84 971	4 997	—	5	88	6,46	— 38	2	84	6,36	—	19	
Stroh	14 711	495	—	3	37	1,12	— 04	4	04	2,47	—	09	
Torf	86 889	1 870	—	2	15	6,60	— 14	2	35	3,78	—	10	
Kleie u. Leinfuchsen	4 200	267	—	6	36	0,32	— 02	21	93	0,14	—	02	
		30 185	—				2 30					2 01	

Der Wagenpark bestand aus: 54 überdeckten Abfuhrwagen, 1 Düngewagen, 1 Heuwagen, 24 Karren, 7 zweispännigen und 15 einspännigen Sprengwagen, 1 Schneepflug, 5 Kehrmaschinen, 10 Handwagen; zusammen 118 Fahrzeuge gegen 105 am Ende des Vorjahres.

Die Leistungen des Fuhrparkes ergeben sich aus der folgenden Uebersicht:

Bezeichnung der Verwaltung	Art der Leistung	Tagewerke im Tagelohn	Einzelfuhren		Gesamt- zahl der Tagewerke
			Anzahl	in Tagewerke um- gerechnet	
1. Straßenberieselung .	Wasservagen	835	—	968	1 803
2. Straßenreinigung .	Wagen zur Abfuhr des Straßen- und Haus- kehrichts, sowie zur Schnee- und Eis- beseitigung	21 361	89 079	6 503	27 864
	Abfuhrwagen zur Reinigung überbrückter Rinnen	192	—	96	288
	Rehrmaschinen zur Straßenreinigung	709	—	709	1 418
3. Tiefbauamt	Wagen zur An- und Abfuhr von Sand, Steinen, Schutt u. s. w.	3 434	15 636	2 221	5 355
4. Hochbauamt	Wagen zur An- und Abfuhr von Sand, Schutt u. s. w.	71	906	45	116
5. Hofgartenverwaltung	Wagen zur Anfuhr von Boden, Schlacken u. s. w.	170	164	34 $\frac{1}{2}$	204 $\frac{1}{2}$
6. Kanalbau-u. Schlacht- hofverwaltung	Wagen zur An- und Abfuhr von Kohlen, Schutt, Müll u. s. w.	70	239	56 $\frac{1}{2}$	126 $\frac{1}{2}$
7. Allgemeine Verwal- tung und Volksschulen	Wagen zur Anfuhr von Heizmaterialien für städtische Anstalten und Schulen	693	1 426	273	966
	zusammen	27 535	107 450	10 906	38 441
	Dagegen im Vorjahre	25 481	100 758	10 327	35 808

Außerdem wurden von Fuhrunternehmern noch 1163 Tagewerke (im Vorjahre 1128) geleistet.

Es kommen hiernach, da wie oben bemerkt, die Gesamtzahl der Arbeitstage 13 150 betrug, (gegen 12 076 im Vorjahre) auf jedes Pferd und jeden Arbeitstag im Durchschnitt 0,821 Tagewerke, (gegen 0,855 im Vorjahre).

Der Rückgang der Tagewerke findet seine Erklärung in der weiten Entfernung der Abladestelle in Grafenberg.

Finanzielles.

Die Einnahmen betragen aus Dünger, Erlös von Pferden zc. 2363 M.; die Feuerwehr entrichtete für Futter und Stroh 8417 M., die Polizeiverwaltung 2475 M.; an Fuhren für andere Verwaltungszweige gingen ein 28 274 M., für Reinigung von Straßen im Hafen, vor der Tonhalle, für Besprengung des fiskalischen Theiles des Bahnhofplatzes und ähnliche Leistungen gingen ein 1933 M.; im ganzen betragen die Einnahmen 43 462 M. gegen 48 669 M. im Vorjahre.

Von den Ausgaben sind zu erwähnen: 112 092 M. an Gehältern und Pensionen, Löhnen (Knechte 40 251 M., Arbeiter 31 234, Kehrleute 19 340 M.), Versicherungsbeiträgen; 53 485 M. auf Futter und Stroh (für 57 Pferde: 37 514 M.), Neubeschaffung von Pferden (15 500 M.) thierärztliche Behandlung; 33 000 M. wurden an einen Unternehmer für die Abfuhr des Hauskehrichts in den Außenbezirken; 11 425 M. erwachsen für sonstige Leistung von Fuhren durch Privatunternehmer; 14 145 M. für die Beschaffung und Unterhaltung der Wagen und Geräthe. Einmalige Ausgaben (für einen Handwagen und Errichtung einer Sattlerwerkstätte) fielen in der Höhe von 1381 M. an; an sonstigen Ausgaben sind 4001 M. zu verzeichnen.

Die Gesamtausgabe war sonach 229 529 M. (gegen 232 098 M. im Vorjahre); die reine Ausgabe d. i. der Zuschuß der Stadtkasse betrug 186 067 M. gegen 183 429 M. im Jahre 1898/99.

Der Neubau des Fuhrparks an der Pionierstraße, welcher durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. März 1899 genehmigt worden, war gegen Ende des Berichtsjahres nahezu vollendet. Näheres wird im folgenden Berichte mitzutheilen sein.

6. Bedürfnis-Anstalten.

Die Zahl der im Stadtgebiet Düsseldorf vorhandenen Bedürfnis-Anstalten beträgt 21, hiervon sind 19 Pissoire.

Die im Vorjahr in Angriff genommene Bedürfnis-Anstalt für Männer und Frauen auf dem Tonhallengrundstück an der Schadowstraße wurde dem Verkehr übergeben. Dieselbe dient zugleich den Zwecken der Tonhalle, indem die Hälfte der Sitze vom Garten, die andere Hälfte von der Straße aus zugänglich sind. In der Frauenabtheilung sind je 4, in der Herrenabtheilung je 2 Sitze eingerichtet. Die Gebühren wurden für ein Closet I. Klasse mit 10 Pf., für ein solches II. Klasse mit 5 Pf. bemessen.

Für Unterhaltung der vorhandenen Bedürfnis-Anstalten wurden 940 M. gegen 497 M. im Vorjahre verausgabt.

7. Städtische Badeanstalten.

Die Badeverhältnisse Düsseldorfs waren lange Zeit sehr mangelhaft. Da der Versuch, eine Aktien-Badeanstalt zu gründen, mißlang, beschloß im Jahre 1885 die Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer städtischen Badeanstalt. Zu diesem Zwecke wurde ein zwischen der Grün- und Bahnstraße gelegenes Grundstück in der Größe von 53 ar erworben und der Bau im Jahre 1887 begonnen. Im Jahre 1888 konnte die Anstalt dem Betriebe übergeben werden. Dieselbe umfaßte eine Herren-Schwimmhalle, deren Bassin 11 m breit und 22 m lang ist und die 57 Auskleidezellen für Erwachsene und 5 gemeinschaftliche Auskleideräume für 96 Knaben besitzt; eine Damen-Schwimmhalle, deren Bassin 10 m breit und 15 m lang ist und die mit 24 Auskleidezellen für Erwachsene und mit 4 gemeinschaftlichen Auskleideräumen für 64 Mädchen versehen ist; 14 Wannenbäder, ein Heißluftbad mit Ruheraum für 10 Betten. Schon im Jahre 1889 wurde die Zahl der Wannenbäder auf 42 erhöht; im Jahre 1893 wurde auch eine Dampfbadeanlage dem Betrieb übergeben, ferner wurden 8 Brausebäder angelegt.

Die Kosten der gesammten Bauausführungen betragen 502 000 M. Das benötigte Wasser (etwa 180 000 cbm pro Jahr) wird aus besonderen Brunnen entnommen; Wasserleitungswasser wird nur für einzelne Brausen verwendet.

Die Preise sind folgende:

Brausebad 10 Pf., Heißbäder 60 Pf. bis 2 M., Schwimmbäder 40 Pf., für Kinder 20 Pf., Wannenbäder 30 bis 80 Pf. je nach der Klasse. Bei Abnahme von 10 Karten tritt eine Ermäßigung von 25 % ein; bei den Schwimmbädern werden auch Jahreskarten und Halbjahreskarten, bei den Wannenbädern 50 und 100 Karten zu besonders ermäßigten Preisen abgegeben. An den Mittwoch- und Samstag-Abenden kostet der Eintritt in das Schwimmbad — sogenanntes Volksbad — 10 Pf. Bei obigen Sätzen ist für Schwimm- und Wannenbäder die Wäsche nicht einbegriffen.

Die an der Grünstraße versuchsweise eingerichteten Brausebäder wurden sehr bald so stark besucht, daß sich der Bau eines besonderen Brausebades empfahl. Ein solches wurde im Jahre 1895 auf dem Grundstück an der Worringer- und Klosterstraßen-Ecke errichtet. Die Anlagekosten beliefen sich auf 61 000 M. Das Bad umfaßt 15 Brausezellen für Männer, sowie 3 Brause- und 3 Wannenbäder für Frauen. Der Besuch der Anstalt nimmt stetig zu.

Durch die stetig fortschreitende Ausbreitung der Stadt nach dem Norden zu wurde Mitte der 90er Jahre das Bedürfnis der Errichtung einer besonderen Badeanstalt in diesem Stadttheile immer mehr fühlbar; neben der Entfernung von der Badeanstalt an der Grünstraße wurde auch die allmählich hervortretende Ueberlastung der letzteren der Anlaß, um die baldige Errichtung einer zweiten großen Anstalt ins Auge zu fassen. Daher beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 25. August 1896 die Erwerbung geeigneter Grundstücke

im Hinterland an der Ecke der Münster- und Blücherstraße zum Gesamtpreise von 46 656 M.; von welchen 18 438 M. auf einen zu dem gedachten Zwecke abgetrennten Grundstückstreifen eines anstoßenden Schulgrundstückes entfallen. Die Errichtung der Anstalt wurde auf Grund der Pläne und Kostenanschläge in der Höhe von 425 000 M. von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 1900 beschlossen.

Das Bad, welches gegenwärtig im Bau begriffen ist, erhält eine Schwimmhalle mit 72 Auskleidezellen, 4 gemeinsamen Ankleideräumen für Schüler, Wäscheaufbewahrungsräumen, Brausen und den erforderlichen Nebenräumen. Das Schwimmbassin wird 12 m breit und 23 m lang sein und 500 cbm Wasser fassen. Außerdem sind vorgesehen: 50 Bannenbäder und zwar, für Männer 22 III. und 8 II. Klasse, für Frauen 12 III. und 8 II. Klasse; ferner 19 Brausebäder, wovon 15 für Männer und 4 für Frauen bestimmt sind, und an Heilbädern 1 Dampfbad und ein Warm- und Heißluftbad mit Ruheraum und 19 Ruhebetten.

Rheinbadeanstalt. Das älteste städtische Bad zu Düsseldorf ist das Freibad im Rhein, welches an der Golzheimer Insel alljährlich aufgeschlagen wurde und sich namentlich an heißen Tagen eines sehr lebhaften Besuches erfreute. Indes war die Einrichtung dieser Freibadeanstalt doch nur sehr unvollkommen. Bei der in Zukunft zu erwartenden erhöhten Frequenz des Rheinuferes wird sich auch das Bedürfnis eines Rheinbades für alle Kreise der Bevölkerung erhöhen; auch wird in Folge der Aufhöhung der Golzheimer Insel die Aufrechterhaltung des bisherigen Verfahrens — jeden Sommer die Anstalt durch Aufschlagen einiger Bretterwände in den durch das Parallelwerk gebildeten Wasserarm von Neuem hinzustellen — in Zukunft unmöglich gemacht.

Aus diesen Gründen beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 7. Juni 1899 die Errichtung einer Rheinbadeanstalt unter Bewilligung der Kosten von 110 000 M., welche aus der 1899er Anleihe zu decken sind. Die Dimensionen der geplanten Anstalt mit einem Bassin von 45 auf 10 m sind im Wesentlichen durch die Verhältnisse des Stromes bedingt.

Die Aufstellung der Anstalt wird in der Nähe der neuen Rheinbrücke erfolgen. Während der Wintermonate wird die Anstalt in den Hafen abgefahren.

Ueber die Bauausführung wird im nächsten Bericht Näheres mitgeteilt werden.

Der Besuch der Anstalt an der Grünstraße geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Monat	Gesamt- Besuchsziffer	Davon entfallen auf die								
		Schwimmbäder einschl. Volksbäder		Darunter Volksbäder		Bannenbäder		Brause- bäder	Heilbäder	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	m.	w.
April 1899	24 779	10 339	2 400	3 018	200	4 208	2 438	4 583	720	91
Mai "	28 351	12 113	3 671	3 360	434	4 131	2 854	4 758	755	69
Juni "	35 682	15 751	5 764	4 421	464	4 326	3 651	5 588	545	57
Juli "	44 852	21 280	7 678	5 621	652	5 085	3 587	6 482	705	35
August "	40 346	20 422	6 955	5 239	802	4 194	3 144	5 469	152	10
September "	27 523	13 183	4 259	3 058	315	3 151	2 154	4 066	651	59
Oktober "	23 646	10 349	3 062	2 286	255	3 460	1 870	4 084	725	96
November "	21 085	9 303	2 322	2 057	212	3 182	1 889	3 584	700	105
Dezember "	18 111	7 282	1 195	1 645	86	3 415	1 709	3 755	696	59
Januar 1900	18 358	7 024	1 510	1 047	132	3 242	2 025	3 684	791	82
Februar "	16 137	6 189	999	1 360	66	3 075	1 527	3 555	746	46
März "	22 615	8 786	1 639	2 512	175	4 267	2 214	4 743	889	77
Summe pro 1899/1900	321 485	142 021	41 454	35 624	3793	45 736	29 062	54 351	8075	786
Die Besuchsziffer in 1898/99 betrug	319 038	144 515	39 079	40 763	3752	43 799	31 013	52 041	7822	769
Demnach in 1899/1900 mehr .	2 447	—	2 375	—	41	1 937	—	2 310	253	17
" " " weniger	—	2 494	—	5 139	—	—	1 951	—	—	—

Die Einnahme betrug im Jahre 1899 107 672 M. gegen 103 901 M. im Vorjahre; davon trafen 91 707 M. gegen 89 084 M. auf abgegebene Bäder, 12 164 M. gegen 11 792 M. für Abgabe und Aufbewahrung von Wäsche.

Die Ausgaben vertheilen sich, wie folgt:

	pro 1898/99	1899/1900
Gehälter und Löhne	34 537 M.	35 358 M.
Verwaltungskosten	2 702 "	2 474 "
Sächliche Betriebskosten	30 742 "	33 396 "
Unterhaltung der Maschinen, Gebäude und Utensilien	12 178 "	12 486 "
Nicht vorgesehene Ausgaben und Erweiterungen	601 "	8 575 "
Summe der Ausgabe	80 760 M.	92 289 M.
Die Einnahme betrug	103 901 "	107 672 "
Demnach Betriebsüberschuß	23 141 M.	15 383 M.

Für Verzinsung und Amortisation der Anlagekosten zu 502 419 M. ist unter den Ausgaben nichts enthalten.

Bei der Badeanstalt an der Worringerstraße betragen die Einnahmen aus:

	1898/99	1899/1900
1. Brausebäder (à 10 Pf.)	6 635 M.	7 334 M.
2. Wannenbäder (à 30—80 Pf.)	1 220 "	1 213 "
3. Wäsche, Seife zc.	241 "	261 "
Summe der Einnahme	8 096 M.	8 808 M.

Die Ausgabe betrug:

Für Löhne, Coke, Gas- und Wasserverbrauch, sowie bauliche Unterhaltung	6 188 M.	7 149 M.
Mithin war der Ueberschuß	1 908 M.	1 659 M.

Der Besuch gestaltete sich wie folgt:

	1898/99	1899/1900
Brausebäder für Männer	61 548	68 659
" " Frauen	4 799	4 682
Wannenbäder für Frauen	4 987	5 065
	71 334 Personen	78 406 Personen.

Die Freibadeanstalt im Rhein war geöffnet vom 15. Mai bis Ende September 1899; während dieser Zeit badeten 94 500 Personen.

Die Ausgabe betrug	1898/99	1899/1900
	913 M.	1 342 M.

3. Die Wasserversorgung.

Düsseldorf besitzt seit dem Jahre 1870 ein städtisches Wasserwerk. Mit dem Bau desselben wurde im Mai 1869 begonnen; nach Jahresfrist, am 1. Mai 1870, wurde der volle Betrieb des Werkes eröffnet.

Die Pumpwerke liegen oberhalb der Stadt in der Nähe des Rheinuferes und entnehmen das Wasser aus Brunnen. Dieselben liefern Grundwasser mit natürlicher Filtration. Die Gewinnungsstelle ist sehr günstig gelegen, da der Untergrund aus mächtigen Kiezschiechten besteht. Die Filtration ist daher eine vollkommene und die Beschaffenheit des Wassers eine sehr gute.

Die Wassergewinnung umfaßt drei getrennt liegende Pumpanlagen, welche entsprechend dem steigenden Bedürfnis nach und nach entstanden sind. Die ursprüngliche Anlage reichte nur bis zum Jahre 1875 aus

und mußte in diesem Jahre bereits das zweite Pumpwerk errichtet werden; im Jahre 1888 wurde das dritte Pumpwerk erbaut.

Pumpwerk I hat zwei liegende einzylindrige Maschinen, System Corliß, mit direkt betriebenen liegenden doppelwirkenden Kolbenpumpen mit Glockenventilen (Zylinderdurchmesser 707 mm, Hub 1,067 m). Die Pumpenkolben haben 340 mm Durchmesser. Die Maschinen arbeiten normal mit 18 Umdrehungen in der Minute und fördern mit jedem Hube je 170 l oder 3060 l in der Minute, daher zusammen 367 cbm in der Stunde. Zur Dampferzeugung dienen zwei 2-Flammrohrkessel. Das Wasser wird aus drei Brunnen von 4,7 m l. W. gehoben, welche durch Heberleitung miteinander verbunden sind.

Pumpwerk II umfaßt folgende Anlagen: Zwei liegende einzylindrige Maschinen, System Sulzer. Sie betreiben durch Winkelhebel je eine stehende Hebepumpe nach dem System Rittinger, und direkt, mittels der verlängerten Kolbenstange bewegend, eine doppelwirkende Druckpumpe mit Plunger und Stagenringventilen (Zylinderdurchmesser der Maschinen 540 mm, Hub 1,050 m. Kolbendurchmesser der Hebepumpen 650 mm, Hub 500 mm. Kolbendurchmesser der Druckpumpen 290 mm, Hub 1,050 mm). Die Maschinen arbeiten normal mit 25 Umdrehungen in der Minute und fördern mit jedem Hube je 128 l oder 3200 l in der Minute, daher zusammen 384 cbm in der Stunde. Zur Dampferzeugung dienen zwei Dupuis'sche Röhrenkessel. Das Wasser wird aus zwei durch Heberleitung miteinander verbundenen Brunnen gehoben, welche 7 bezw. 5 m l. W. besitzen.

Pumpwerk III besitzt zwei liegende zweizylindrige Maschinen mit Ventilsteuerung. Jede derselben betreibt durch die verlängerte Kolbenstange jedes Dampfzylinders mittels Winkelhebels zwei stehende Plungerpumpen mit Differentialkolben und flachen Ringventilen (Durchmesser der Hochdruckzylinder 700 mm, der Niederdruckzylinder 1145 mm, Hub 1500 mm; Durchmesser der Druckpumpenplunger 500 mm, der Gegenplunger 310 mm, Hub 1000 mm). Die Maschinen arbeiten normal mit 25 Umdrehungen (Höchstleistung 30) in der Minute und fördert jede derselben mit einem Hube 373 l oder 9325 l in der Minute. Beide Maschinen zusammen fördern somit in der Stunde 1119 cbm. Zur Dampferzeugung dienen drei 2-Flammrohrkessel. Das Wasser wird aus 7 Brunnen von 6 m l. W. geschöpft, von denen zwei als Saugbrunnen dienen, während die anderen ihr Wasser durch Heberleitung an die ersteren abgeben.

Drei Hauptrohrstränge von 418 bis 425 mm l. W. leiten das Wasser von den Pumpwerken in das Abgabebiet und zu den Hochbehältern. Letztere haben einen Inhalt von 7200 cbm. Das Abgabebiet erstreckt sich über den Stadtbezirk Düsseldorf und die Nachbargemeinden Gerresheim und Eller.

Die Entnahme des Wassers erfolgt sowohl nach Wassermesser als auch nach Einschätzung. Die Entnahme nach Wassermesser ist obligatorisch für Fabriken und Gewerbetreibende sowie für Grundstücke, welche an den Schwemmkanal angeschlossen sind, ferner bei Benutzung von Elevatoren und hydraulischen Motoren.

Der Wasserverbrauch nimmt dem Anwachsen der Einwohnerzahl und der Vermehrung der industriellen Betriebe entsprechend, ständig zu. Der durchschnittliche Tagesverbrauch betrug 1884/85 9001 cbm, 1890/91 12 337 cbm, 1895/96 16 713 cbm, 1898/99 21 202 cbm und 1899/1900 23 579 cbm. Der höchste Tagesbedarf betrug 1884 15 130 cbm, 1890 19 090 cbm, 1895 26 301 cbm, 1898 33 491 und im August 1899 38 619 cbm. Die gesammte Tagesleistung der 3 Pumpwerke beträgt bei mittlerem Wasserstande $7300 + 7700 + 22300 = 37300$ cbm. Bei niedrigem Wasserstande, welcher bei Zeiten des stärksten Verbrauches im Sommer häufiger vorkommt, kann das Werk I nicht voll ausgenutzt werden, weil die Pumpen nicht genügend tief angelegt wurden; hier wird also die Leistungsfähigkeit geringer. Bei dieser Sachlage wurde schon im Jahre 1898 im Prinzip die Errichtung eines IV. Pumpwerkes beschlossen und zunächst am 28. Juli 1898 von der Stadtverordneten-Versammlung die Enteignung des erforderlichen Grundbesitzes in Fiehe angeordnet. Diese Grunderwerbung wurde im Berichtsjahre in der Hauptsache beendet. Hiernach ist die Vorlage für Errichtung eines IV. Pumpwerkes ausgearbeitet und wird im folgenden Berichtsjahre letzteres voraussichtlich in Angriff genommen werden.

Einstweilen empfahl es sich, die Leistungsfähigkeit des Werkes III zu erhöhen. Bohrungen hatten ergeben, daß das Wasser unmittelbar außerhalb der Brunnen 1,17 m höher steht, als im Brunnen. Um diesen

bedeutenden Eintrittswiderstand der Brunnen zu mindern, war es zweckmäßig — wie dies auch bei anderen Wasserwerken vielfach geschehen ist — zur Anlage von Rohrbrunnen überzugehen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 12. September 1899 einstweilen 9 solcher Brunnen herzustellen und genehmigte hierzu 72 000 M. aus den Ueberschüssen des Wasserwerks.

Für das nach Wassermesser gelieferte Wasser beträgt der Preis pro Cubikmeter 12 Pf.; bei größeren Bezügen wird ein Rabatt bis zu 25% gewährt. Bei Einschätzung beträgt der Wasserzins für jeden bewohnbaren Raum bis zu 10 Räumen 2,50 M., für jeden ferneren Raum 1,50 M. pro Jahr, wobei für besondere Verbrauchsstellen wie Badeeinrichtungen, Wasserclosets und dergl. besondere Sätze normirt sind.

Die Anzahl der mit Wasser versorgten Grundstücke betrug am Schlusse des Berichtsjahres 10 403 gegen 9872 im Vorjahre, die Zunahme betrug 531 Anwesen = 5,38 %.

7185 Consumenten bezogen das Wasser nach Messer gegen 6606 im Vorjahre.

Wasserförderung.

Es waren in Thätigkeit:

Maschine	I (System Corliß)	1 665 Stunden
"	II " "	865 "
"	III (System Sulzer)	4 042 "
"	IV " "	3 903 "
"	V (Zweicylinder-Maschine)	7 998 "
"	VI " "	7 040 "
sämmtliche Maschinen zusammen		25 513 Stunden

und es wurden in genannter Zeit gefördert:

durch Maschine	I in	1 616 544 Touren (durchschnittlich pro Stunde	996 Touren)	
"	II "	817 108 " "	978 "	
"	I und II "	2 433 652 Touren	987 "	= 413 714 cbm
"	III "	5 588 794 " "	1423 "	
"	IV "	5 374 804 " "	1418 "	
"	III und IV "	10 963 598 Touren	1420 "	= 1 403 329 "
"	V "	9 830 616 Touren	1235 "	
"	VI "	8 371 085 " "	1199 "	
"	V und VI "	18 201 701 Touren	1217 "	= 6 789 224 "
von sämmtlichen Maschinen zusammen			8 606 267 cbm.	

Der Bestand an Wasser betrug am Beginn wie am Schlusse des Berichtsjahres 7200 cbm.

Nachweis der Wasserabgabe.

Im ganzen wurden im Jahre 1899 8 606 267 cbm gegen 7 738 717 cbm im Vorjahre abgegeben. Die Zunahme betrug somit 867 550 cbm = 11,21 %.

a) Consum für öffentliche Zwecke:

1. Rinnsteinspülung	13 545 cbm
2. Straßenbesprengung	94 300 "
3. Fontainen	139 285 "
4. Bedürfnisanstalten	171 525 "
5. Theater	19 530 "
6. Verschiedenes	15 815 "
	454 000 cbm
zu übertragen	454 000 cbm

	Uebertrag	454 000 cbm
b) Consum nach Wassermessern	6 017 590	"
c) " der Tarifconsumenten	1 704 867	"
d) Verlust durch Leckage des Rohrsystems, bei Rohrbrüchen und Hydrantenproben u., ferner für Minderangabe der Wassermesser, Entleerung der Endrohrstränge und für das zu Feuerlöschzwecken verwendete Wasser, 5% der Gesamtabgabe	430 310	"
	Summe der Gesamtabgabe	8 606 267 cbm.

Es betrug im Verhältniß zur Gesamtabgabe:

	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
a) Der Consum für öffentliche Zwecke	5,28%	6,56%	7,28%	7,88%	7,80%
b) " " nach Wassermessern	69,92%	67,59%	67,02%	63,79%	57,88%
c) " " der Tarifconsumenten	19,80%	20,88%	20,70%	23,83%	24,87%
d) " Verlust	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%	10,00%
	Summe 100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Auf die einzelnen Monate vertheilt sich die Wasserabgabe:

	1899/1900	1898/99
April	630 098 cbm	563 176 cbm
Mai	690 954 "	605 072 "
Juni	832 975 "	675 311 "
Juli	904 454 "	695 431 "
August	938 096 "	807 948 "
September	764 881 "	795 685 "
Oktober	712 818 "	671 563 "
November	651 565 "	587 563 "
Dezember	640 586 "	604 497 "
Januar	640 610 "	588 219 "
Februar	567 258 "	519 886 "
März	631 972 "	624 366 "
	Summe 8 606 267 cbm	7 738 717 cbm.

Die durchschnittliche Kolbengeschwindigkeit betrug:

bei den Corliß-Maschinen 35,10 m in der Minute

" " Sulzer= " 49,69 " " " "

" " Zweicylinder= " 60,84 " " " "

Zur Dampferzeugung wurden an Kohlen im Ganzen 3 915 350 kg verwendet.

Davon kamen auf die Corliß-Maschinen 295 900 kg

" " " " Sulzer= " 744 200 "

" " " " Zweicylinder= " 2 875 250 "

Es waren somit, um 100 cbm Wasser zu fördern, an Kohlen erforderlich:

bei den Corliß-Maschinen 71,52 kg

" " Sulzer= " 53,08 "

" " Zweicylinder= " 42,85 "

Die Corliß-Maschinen haben mit 295 900 kg verbrauchter Kohlen 27 665 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 9,35 Millionen kg-m.

Die Sulzer-Maschinen haben mit 744 200 kg verbrauchter Kohlen 94 233 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg 12,66 Millionen kg-m.

Die Zweicylinder-Maschinen haben mit 2 875 250 kg verbrauchter Kohlen 444 965 Millionen kg-m Wasser gehoben, demnach mit 100 kg Kohlen 15,47 Millionen kg-m.

Die Corliß-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 40,50 HP und verbrauchten pro HP und Stunde 2,89 kg Kohlen.

Die Sulzer-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 43,98 HP und verbrauchten pro HP und Stunde 2,18 kg Kohlen.

Die Zweicylinder-Maschinen arbeiteten durchschnittlich mit 109,59 HP und verbrauchten pro HP und Stunde 1,74 kg Kohlen.

Die stärkste Förderung pro Tag fand am 22. Juli statt und betrug 38 612 cbm.

An diesem Tage arbeiteten in Betrieb I eine Maschine 20 Stunden, die andere 20 Stunden, in Betrieb II eine Maschine 24 Stunden, die andere 24 Stunden und in Betrieb III eine Maschine 24 Stunden, die andere 24 Stunden.

Die Gesamtlänge der Hauptleitungen betrug Ende 1898/99 . . .	186 198 m
hinzukamen in 1899/1900	9 335 "

mithin Gesamtlänge am Jahreschluß 195 533 m
gleich 195,5 Kilometer.

Das Rohrnetz umfaßt folgende Leitungen:

Erster Hauptrohrstrang von 419 mm l. W. =	10 075 m
Zweiter " " 419 " " " =	8 265 "
Dritter " " 425 " " " =	8 281 "
Abgabeleitungen " 250 " " " =	7 974 "
" " 200 " " " =	7 738 "
" " 150 " " " =	29 447 "
" " 125 " " " =	7 468 "
" " 100 " " " =	111 877 "
" " 80 " " " =	4 408 "
Summe wie vorstehend =	195 533 m.

Der cubische Inhalt der drei Hauptstränge ist 3698,48 cbm

" " " " sämtlichen Abgabeleitungen ist . . . 2134,02 "

Der cubische Inhalt des ganzen Wasserrohrnetzes ist 5832,50 cbm.

Ein laufender Meter der Hauptstränge enthält rot. 137 Liter, so daß 7,3 laufende Meter Rohr 1 cbm Inhalt ausmachen.

Der cubische Inhalt der Hochbehälter beträgt 7200 cbm.

Im Besitze des Wasserwerks befanden sich am Jahreschlusse 8071 Wassermesser.

Davon waren 7540 Stück zur Miete aufgestellt und zwar 3 Stück von 150 mm, 43 Stück von 100 mm, 88 Stück von 80 mm, 52 Stück von 50 mm, 71 Stück von 40 mm, 344 Stück von 25 mm, 6463 Stück von 20 mm, 476 Stück von 13 mm Rohrweite.

Außerdem waren 25 Messer in Privatbesitz, nämlich 3 Stück von 100 mm, 2 Stück von 80 mm, 17 Stück von 40 mm, 1 Stück von 20 mm, 2 Stück von 13 mm Rohrweite; im Ganzen waren sonach 7565 Messer im Gebrauch.

	1899/1900	1898/99	Zugang
Die Zahl der öffentlichen Hydranten betrug am Jahreschlusse . . .	1480	gegen 1398	82
" " " " Rinnsteinspüler betrug am Jahreschlusse . . .	20	" 44	Abgang 24
" " " " Wasserentnahmestellen für Straßenbesprengung betrug am Jahreschlusse . . .	98	" 90	Zugang 8
" " " in den Hauptsträngen befindlichen Schieber betrug am Jahreschlusse . . .	18	" 18	—
" " " in den Abgabeleitungen befindlichen Schieber betrug am Jahreschlusse . . .	672	" 619	Zugang 53

Finanzielles.

Die Rechnungsergebnisse des Wasserwerks stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

Einnahme.	1898/99		1899/1900	
	M.	M.	M.	M.
Miethe für Wassermesser (nach Abzug der Unterhaltungskosten)	29 949		31 012	
Wasserzins	732 710		818 192	
Pächte	2 672		4 096	
		zusammen		zusammen
		765 331		853 300
Ausgabe.				
Kohlen	34 085		43 874	
Betriebsarbeiterlöhne einschließlich der Rohrmeisterlöhne . . .	23 016		29 461	
Maschinenunterhaltung	789		2 038	
Putz- und Schmiermaterialien	2 017		2 510	
Bauliche Unterhaltung der Gebäude und des Hochbassins . . .	890		1 702	
An die Baukasse für Straßenreparaturen	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	16 195		25 706	
Desgleichen der Betriebszutenfilien	2 711		6 104	
Telegraphenunterhaltung	1 930		1 523	
Löhne zwecks öffentlicher Wasserversorgung	967		518	
Gehälter	40 325		50 028	
Rabatt	25 707		38 627	
Für Kultivirung des Grundstücks auf der Hardt	3 000		3 000	
Generalunkosten und Insgemein	13 773		22 100	
		zusammen		zusammen
		189 405		251 191
Mithin Gewinn am Betriebe		575 926		602 109
Hierzu Gewinn aus der Uebernahme von Hausanschlüssen und Installationen		11 831		23 804
		587 757		625 913
Ist Gesamtgewinn				
Davon sind:				
An Zinsen gezahlt	15 858		6 549	
Zur ordentlichen Schuldentilgung verwendet	60 500		63 300	
		zusammen		zusammen
		76 358		69 849
		Folglich Reingewinn		Folglich Reingewinn
		511 399		556 064
		zu übertragen		zu übertragen
		511 399		556 064

	1898/99		1899/1900	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		511 399		556 064
Davon wurden verwendet:				
Zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungen	123 009		97 883	
Zur Schuldentilgungskasse zur Verzinsung und Tilgung der Kanalanlage	198 537		202 730	
Zur Abschreibung auf Mobilarconto	—		—	
zusammen		321 546		300 613
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß		189 853		255 451
welcher zur Erweiterung des Werkes bestimmt ist.				
Dazu Betriebsüberschuß der Badeanstalt in der Grünstraße .		24 137		15 700
Gesamtüberschuß		213 990		271 151

Bei den Einnahmen ist von Interesse, daß die sogenannten Tarifkonsumenten (nach Schätzung) von dem gesammten an die Consumenten abgegebenen Wasser 22,7% bezogen, während sie von dem gesammten bezahlten Wassergeld nur 13,5% entrichteten.

Der Selbstkostenpreis des zu öffentlichen Zwecken verwendeten Wassers betrug 1898/99: 20 316 M.
1899/1900: 18 160 M.

Das Gesamt-Baufonto auschl. der neuen Pumpstation III betrug am 1. April 1899	501 294 M.
Zugang 1899/1900	100 827 "
zusammen	602 121 M.

Davon sind 1899/1900 getilgt:

a) durch ordentliche Schuldentilgung	63 300 M.
b) außerordentlich aus dem Gewinn für 1899/1900	97 883 "
c) aus dem Reserve-Gewinn-Conto	2 944 "
zusammen	164 127 "
bleibt Baukapital	437 994 M.,

welches vom 1. April 1900 ab zu verzinsen und zu tilgen ist.

Die Anlagekosten des Werkes überhaupt betragen am 1. April 1900	3 276 362 M.
Darauf sind von 1871 bis 1. April 1900 zurückgezahlt	2 838 368 "
bleiben wie oben	437 994 M.

Die Anlagekosten des Pumpwerkes III betragen am 1. April 1899	572 227 M.
Zugang 1899/1900	32 "
zusammen	572 259 M.

Davon sind getilgt bis 1. April 1899	572 224 M.
in 1899/1900 aus dem Reserve-Gewinn	32 "
zusammen	572 256 "
bleiben	3 M.

Die Anlagekosten der für Rechnung des Wasserwerks ausgeführten Badeanstalt betragen am 1. April 1900 unverändert	502 419 M.
Davon sind getilgt	502 416 "
bleiben	3 M.

Die Anlagekosten der für Rechnung des Wasserwerks ausgeführten Brausebadeanstalt betragen am 1. April 1900 unverändert	62 888 M.
Davon sind getilgt	62 885 "
	bleiben 3 M.
Für die Haardt-Anlagen wurden bis 1. April 1899 aufgewendet	12 817 M.
Zugang 1899/1900	1 172 "
	zusammen 13 989 M.
Davon sind getilgt bis 1. April 1899	12 814 M.
in 1899/1900 aus dem Reserve-Gewinn	1 172 "
	zusammen 13 986 "
	bleiben 3 M.
Die vorstehenden Anlagekosten des Wasserwerks, des neuen Pumpwerks III, der Badeanstalten und der Haardt-Anlagen zusammen ergeben den Betrag von . .	4 427 917 M.
Die bereits getilgten Summen betragen	3 989 911 "
	bleiben am 1. April 1900 438 006 M.

Werden zu den Gesamtanlagekosten von 4 427 917 M. noch die aus dem Reservegewinn des Wasserwerks bisher erworbenen Grundstücke (Grafenberg, Flehe, Derendorf, Grünstraße), in ihrem Werthe hinzugezählt, so ergibt sich eine Summe von 4 922 859 M., von welchen 565 307 M. auf die Badeanstalten entfallen.

Der am Schlusse des Geschäftsjahres 1899/1900 vorhandene Gesamtreservegewinn beträgt 1 070 547 M. Von dieser Summe sind 30 000 M. zum Ankauf bestimmter Realitäten reservirt.

Im einzelnen ist der Gesamtreservegewinn in folgender Weise angelegt:

1. in Grundstücken (Ludenberg 31 749 M., Grafenberg und Düsselthal 167 636 M., Flehe und Stoffeln 217 389 M., Derendorf 27 846 M., Grünstraße 17 50 322 M., Parkanlage 52 078 M.) =	547 020 M.
2. in Effekten: Bestand 354 578 M. abzüglich eines Kassenvorschusses von 55 404 M. =	299 174 "
3. in ausstehenden Forderungen	12 109 "
4. in Erweiterungsanlagen	40 000 "
5. in Vorräthen (Wassermesser, Kohlen, Rohre cc.)	172 244 "
Summe wie oben	1 070 547 M.

9. Kanalisation.

Im April 1872 legte der Oberingenieur W. Lindley in Frankfurt a/M. einen im Auftrage der Stadt ausgearbeiteten Entwässerungsplan für die Stadt Düsseldorf vor. Auf Grund dieses Projektes wurde im Jahre 1874 mit dem Bau eines Theiles der Kanäle namentlich zur Entwässerung der Oststraße und des östlich derselben in einer Terrainmulde gelegenen Gebietes begonnen, nach deren Vollendung die bisherigen Einmündungen der alten Kanäle in den Stadtgraben beseitigt werden konnten.

Im Jahre 1882 wurde der Stadtbaurath Frings mit Bearbeitung eines neuen Projektes betraut; dasselbe ist für das gesammte Stadtgebiet innerhalb der Gemeindegrenzen berechnet. Das ganze Gebiet ist hiernach in vier Entwässerungs-Systeme getheilt; ein nördliches und südliches Außensystem für die erst in Zukunft zu bebauenden Stadttheile, und zwei innere Systeme für die bereits bebauten und demnächst zu bebauenden Stadttheile. Die vier Systeme zerfallen außerdem in zwei tiefliegende Systeme (unteres inneres System und südliches Außensystem), bei welchen in Folge der tiefen Lage der Keller und Straßen bei einem Rheinwasserstande von + 6 m Düsseldorfser Pegel die Kanäle vom Rhein abgesperrt und die Abwässer durch Pumpen

gehoben werden müssen und in zwei hoch liegende Systeme, bei welchen die Kanäle auch bei dem höchsten Wasserstande des Rheines mit letzteren in Verbindung bleiben können.

Das untere innere Entwässerungs-System wird im Norden durch den Hofgarten, im Osten durch die Kölnerstraße, im Süden durch den Stoffelner Damm, im Westen durch die Bolmerswertherstraße, dem Bahndamm der Linie Düsseldorf-Neuß und dem Rhein begrenzt. Diese, 1050 ha umfassende Fläche ist in 11 selbständige Sammelgebiete getheilt, deren jedes einen Haupt-sammelkanal besitzt. Ein das ganze Gebiet von Norden nach Süden durchziehender Abfangkanal nimmt die übrigen Haupt-sammler auf und mündet im Zuge der Inselstraße in den Rhein.

Das obere innere System umfaßt einen Flächeninhalt von 1150 ha. Es ist in sechs selbständige Sammlergebiete getheilt. Ein Haupt-sammelkanal führt vom Rhein aufsteigend in südöstlicher Richtung durch das Gebiet und nimmt die übrigen Sammelkanäle auf. Für das obere System und das nördliche Außensystem ist ein gemeinsamer Auslaßkanal bei Golzheim projektiert. Einstweilen findet das obere System seine Vorfluth durch den im Zuge der Krefelderstraße in den Rhein mündenden großen Regenauslaßkanal; später können die genannten 3 Systeme durch einen über die Golzheimer-Insel führenden Verbindungs-kanal einen gemeinsamen Auslaß bei Golzheim erlangen. Für das südliche Außensystem ist ein besonderer Hauptauslaß geplant.

Besondere Regenauslässe treten in Thätigkeit, wenn ein Regenniederschlag von mehr als 1,2 mm Höhe pro Stunde erfolgt.

Spülung. Der Haupt-sammelkanal des oberen Systems in der Kölnerstraße, welcher seine Spülung an der Scheidlings-mühle aus der Düffel erhält, dient als Spülkanal für alle von der Kölnerstraße aus nach Westen abgehenden Leitungen des unteren Systems. Der Abfangkanal des letzteren erhält seine Spülung am Ende der Brunnenstraße aus der südlichen Düffel. Von dem oberen Ende dieses Abfangkanals wird dem Sammler in der Kronprinzenstraße das nöthige Spülwasser zugeführt. Im oberen System werden drei Sammler aus dem rechten Düffelarm gespült, für einen Sammler kann Wasser aus dem rechten Düffelarm und dem Mittelbach entnommen werden; für einen anderen Sammler wird die städtische Wasserleitung Spülwasser liefern müssen. Auch die Biergewässer im Innern der Stadt dienen zu Spülanlässen Gelegenheit.

Zur besseren Ausnützung der Spülströme und um die Kanalwasser selbst zur Spülung zu benutzen, sind Stauvorrichtungen angeordnet.

Für ausgiebige Lufterneuerung im Kanalnetz ist ausreichend Vorsorge getroffen.

Die Kanalisation ist als vollständiges Schwemmsystem projektiert; vorerst sind jedoch die Kanäle nur auf Aufnahme von atmosphärischen Niederschlägen und der Aufnahme der Hausabwasser beschränkt.

Die Dimensionen der Kanäle bestimmen sich nach genauer Berechnung der aufzunehmenden Mengen. Als Profilformen ist für die begehbaren Kanäle von 1,05 m bis 2,00 m lichter Höhe das Gipprofil gewählt, dessen Breite in Kämpferhöhe $\frac{2}{3}$ der gesammten Profilhöhe beträgt. Für die kleineren Kanäle sind Kreisprofile von 0,25 bis 0,50 m lichter Weite gewählt. Wenn das größte eiförmige Profil nicht mehr genügt, wird ein erweitertes Profil mit eiförmiger Sohle gewählt. Das größte zur Aus-führung gelangende Profil hat eine lichte Höhe von 2,50 m und eine lichte Breite von 3 m. Bei dem größten Auslaßprofil beträgt erstere 3 m letztere 3,50 m.

Die kreisförmigen Leitungen werden aus glasirten Thonröhren hergestellt, die übrigen Profile gelangen in Cement-mauerwerk aus Kanalformsteinen zur Ausführung.

An besonderen Baugesegenständen sind vorgesehen: Einsteigeschächte und Reinigungsbrunnen, Schieber- und Klappschächte, Kanalverbindungen, Dückeranlagen, Straßeneinläufe, Pumpstationen (Hofgarten und Krefelderstraße).

Stand der Kanalisation Ende 1899.

Die bisherigen Ausführungen der Kanalisation umfassen rund 55 000 Ifd. m gemauerte Kanäle, rund 74 200 Ifd. m Thonrohrleitungen, rund 530 Ifd. m Cementrohrleitungen und 1500 Ifd. m größere Regen-auslaßkanäle, also insgesammt rund 131 km Leitungen.

Im oberen Systeme gelangten im Jahre 1898 die Stammkanäle in der Kölnerstraße von der Grafen-bergerstraße bis zur Oberbilkerallee, und in der Gerresheimerstraße von der Kölnerstraße bis zur Eisenbahn-überführung zur Ausführung. Letzterer Kanal bildet die Vorfluth für den Vorort Lierenfeld.

Im unteren Systeme wurde die untere Strecke des Sammlers F in der Friedrichsstraße zwischen Thurmstraße und Louisenstraße hergestellt, sowie ein größerer Nebensammler in der Florastraße von der Fürsten-wallstraße bis zur Bilkerallee.

Im Jahre 1899 folgte im oberen Systeme die Vortreibung des Kanales in der Grafenbergerchauffee, von der Lindenstraße bis zur Düffel, zur Entwässerung des Vorortes Grafenberg.

Im unteren Systeme wurde der Sammler F von der Friedrichsstraße durch die Louisenstraße bis zur Corneliusstraße vorgetrieben, und ferner der obere Theil dieses Sammlers in der Oberbilkerallee von der Verbindungsstraße bis zur Kölnerstraße hergestellt.

Ferner gelangte im unteren System ein größerer Kanal in der Martinstraße von der Bolmerswertherstraße bis zur Bachstraße zur Ausführung, sowie der untere Theil des Sammelkanals für die Altstadt, der Kanal an der Südseite des Friedrichsplatzes.

Die bisher für die Kanalisation aufgewendeten Kosten betragen rund 7 380 000 M.

Im einzelnen wurden im Berichtsjahre folgende Kanäle neu hergestellt:

1. Thonrohrleitung in der Roßstraße, von der Ulanenkaserne bis zum Vorplatze des Friedhofes	184 m lang
2. Thonrohrleitung in der Saarbrückerstraße zwischen Kanonier- und Ulmenstraße	216 " "
3. Thonrohrleitung in der Kanonierstraße zwischen Franken- und Saarbrückerstraße	160 " "
4. Thonrohrleitung in der Collenbachstraße zwischen Roß- und Ulmenstraße, und in der Spichernstraße zwischen Ulmen- und RATHERstraße	1 070 " "
5. Thonrohrleitung in der Schinkelstraße zwischen Jordan- und Jülicherstraße	212 " "
6. Thonrohrleitung in der Liebigstraße zwischen Wolke- und Schinkelstraße und in letzterer, zwischen Liebig- und Augustastrasse	238 " "
7. Thonrohrleitung in der Camphausenstraße zwischen Derendorfer- und Ehrenstraße	163 " "
8. Thonrohrleitung in der Düffelthalerstraße zwischen Camphausen- und Rochusstraße	190 " "
9. Thonrohrleitung in der Arndtstraße zwischen Garten- und Düffelthalerstraße	115 " "
10. Thonrohrleitung in der Pempelforterstraße von der Rochusstraße bis zur Düffel	129 " "
11. Thonrohrleitung in der Schützenstraße von der Kölnerstraße bis Haus Nr. 42	200 " "
12. Thonrohrleitung in der Ackerstraße zwischen den beiden Eisenbahnunterführungen	55 " "
13. Thonrohrleitung an der Südseite der Grafenbergerchauffee zwischen Beethoven- und Mendelssohnstraße, und an der Nordseite, zwischen Umlandstraße und Haus Nr. 60	159 " "
14. Thonrohrleitung in der Hoffeldstraße von der Acker- bis zur Lindenstraße	179 " "
15. Thonrohrleitung in der Lichtstraße, zwischen Hoffeld- und Bruchstraße	144 " "
16. Kanal in der Lindenstraße, von der Cranachstraße bis zur Grafenbergerchauffee, und in der Grafenbergerchauffee von der Lindenstraße bis zur Düffel	1 138 " "
17. Thonrohrleitung in der Eintrachtstraße (zum Theil Doppelleitungen)	463 " "
18. Thonrohrleitung an der Nordwestseite der Kruppstraße, von Haus Nr. 21 bis zur Kölnerstraße	125 " "
19. Kanal in der Markenstraße von der Kölnerstraße bis zum Bahnhof Vierenfeld, und in der neuen Rampe von der Markenstraße bis zur Ueberführung	499 " "
20. Kanal- und Thonrohrleitung in der Oberbilkerallee von der Verbindungs- bis zur Kölnerstraße	1 815 " "
21. Thonrohrleitung in der Stahlstraße zwischen Eller- und Eisenstraße	131 " "
22. Thonrohrleitung in der Pionierstraße zwischen Louisen- und Hüttenstraße	175 " "
23. Kanal in der Louisenstraße von der Friedrichs- bis zur Corneliusstraße	405 " "
24. Thonrohrleitung in der Thalstraße zwischen Louisen- und Herzogsstraße	194 " "
25. Thonrohrleitung in der Oberstraße zwischen Louisen- und Herzogsstraße	192 " "
26. Kanal in der Bilkerallee zwischen Thal- und Weberstraße, und in der Weberstraße zwischen Bilkerallee und Färberstraße	292 " "
	zu übertragen 8 843 m

	Uebertrag	8 843 m
27. Thonrohrleitung in der Bachstraße zwischen Friedrichs- und Weberstraße .	170 "	lang
28. Thonrohrleitung in der Bachstraße zwischen Kronprinzen- und Palmenstraße	123 "	"
29. Thonrohrleitung in der Neufferstraße, längs des freien Platzes an der Lorettstraße	53 "	"
30. Kanal in der Martinstraße von der Volmerswerther- bis zur Bachstraße .	399 "	"
31. Thonrohrleitung in der Germaniastraße	273 "	"
32. Thonrohrleitung in der Holzstraße am Rheinhafen	146 "	"
33. Cementrohrleitung in der Dorfstraße in Hamm, von der Unterführung an der Uferstraße bis zum Hause Nr. 33	526 "	"
34. Thonrohrleitung in der Casernenstraße zwischen Graben- und Wallstraße .	76 "	"
35. Thonrohrleitung im Straßenzuge: Flinger-, Rhein- und Dammstraße, von der Neustraße bis zur Düffel . .	415 "	"
36. Kanal an der Südseite des Friedrichsplatzes, sowie Thonrohrleitungen in der Neustraße zwischen Friedrichsplatz und Communicationsstraße, in der Communicationsstraße zwischen Neu- und Hunsrückstraße und in der Hunsrückstraße zwischen Communications- und Flingerstraße	403 "	"
37. Thonrohrleitung am Kohlenthor zwischen Mitter- und Krämerstraße . . .	81 "	"
38. Thonrohrleitung in der Freiligrathstraße zwischen Insel- und Arnoldstraße	155 "	"

Die Gesamtlänge der ausgeführten Leitungen beträgt 11 663 m. gegen 10 427 m im Vorjahre.

Davon sind:

Gemauerte Kanäle . .	4463 m,	im Vorjahre 4881 m,
Thonrohrleitungen . .	6674 "	" " " 5546 "
Cementrohrleitungen . .	526 "	

Die anschlagsmäßigen Kosten dieser Kanalbauten betragen 713 300 M. gegen 764 000 M. im Vorjahre.

Mit dem weiteren Ausbau der Kanalisation tritt die Nothwendigkeit zur Erbauung des großen Auslaßkanales im Norden der Stadt immer näher heran.

Betrieb.

Der Betrieb und die Unterhaltung der Schwemmkanaäle und der Pumpstationen, sowie die Reinigung der Straßensinkkasten, einschließlich der Unterhaltung der Schlammwagen erforderten im Ganzen 108 737 M.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der alten Straßkanäle wurden außerdem 803 M., für den Betrieb und die Unterhaltung der Senken 5994 M., und für Grundwasserbeobachtungen sowie für Regenmessungen 1169 M. verausgabt.

Mithin wurden im Ganzen für den Kanalbetrieb 116 703 M. verausgabt gegen 111 759 M. im Vorjahre. Diese Mehrausgabe von 4944 M. ist die Folge der Vergrößerung des Kanalnetzes um 11 663 m.

Am 21. und 22. Februar mußten die Kanalpumpstationen in Betrieb genommen werden, da der Rhein während dieser Zeit die Höhe von + 6,00 m Düsseldorfer Pegel überschritten hatte.

Der Lagerplatz der Kanalbauverwaltung auf dem Hauptgüterbahnhofe Düsseldorf-Derendorf mußte durch Zupachtung einer weiteren Fläche vergrößert werden.

Hausanschlüsse.

Die Anzahl der neu ausgeführten Hausanschlüsse betrug 817, das sind 3 mehr als im Vorjahre. Im Ganzen sind nun 7849 Grundstücke an die Kanäle angeschlossen.

Einnahme.

Die Einnahme an Beiträgen zu den Kosten der Herstellung der öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen (40 M. für das laufende Meter Straßenfront, bei Eckgrundstücken die Hälfte) stellt sich wie folgt:

Soll-Einnahme . . .	486 458,57 M.,	im Vorjahre	323 101,91 M.
Ist- " . . .	428 445,24 " "	" "	301 143,53 "
Demnach Rest . . .	58 033,33 M.,	im Vorjahre	21 958,38 M.,

welcher auf das folgende Etatsjahr zu übernehmen ist.

An Kanalbetriebsgebühren nach der Ordnung vom 21. Februar 1899 wurden im Etatsjahre 1899			
zum Soll gestellt . . .	221 031,90 M.,	im Vorjahre	190 225,70 M.
Es gingen ein . . .	220 973,48 " "	" "	190 225,70 "
mithin Rest	58,42 M.		

Die Steigerung der Einnahme an Kanalbetriebsgebühren ist vornehmlich auf die in Folge der Entscheidung des königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 3. Dezember 1898 nothwendig gewordene Aenderung der Gebührenordnung zurückzuführen.

Die jährlichen Kanalbenutzungsgebühren betragen nunmehr 3 M. für den laufenden Meter Front, wenn für das Anwesen gemäß den früher geltenden Bestimmungen ein Beitrag zu den Baukosten nicht geleistet wurde, 1 M. für den laufenden Meter Front, falls der einmalige Beitrag in der Höhe von 40 M. für den laufenden Meter entrichtet wurde.

Die Einnahmen aus den einmaligen Beiträgen fließen ihrer Natur nach zu den Herstellungskosten der Kanäle und entlasten so die Anlehen. Nur ein kleiner Betrag wird für den Straßen- und Pflasterunterhalt im Hinblick darauf verwendet, daß neu kanalisierte Straßen durch einige Jahre besonderen Unterhalts bedürfen.

Die Einnahmen aus den jährlichen Benutzungsgebühren dienen zunächst zur Deckung des größten Theiles der Kanalbetriebskosten; der überschießende Betrag (im Jahre 1899 = 131 000 M.) wurde in Düsseldorf gleichfalls zum Bau neuer Kanäle verwendet.

Verschiedene Hausbesitzer hatten gegen die Heranziehung zu den Kosten des Kanalbetriebes unter Anfechtung der neuen Gebührenordnung Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben; sie wurden vom Bezirksausschusse und dem Oberverwaltungsgerichte abgewiesen.

III. Die Fürsorge für das wirthschaftliche Leben.

1. Die Verkehrswege.

Bebauungs- und Fluchtlinienpläne.

Für den Umfang des in absehbarer Zeit zur Bebauung gelangenden Stadtgebietes besteht ein genereller, im Jahre 1884 ausgearbeiteter Bebauungsplan. Das Gebiet umfaßt 2400 ha, auf welchem 5—600 000 Einwohner wohnen könnten.

Bestimmend war die Anlage von Hauptradial-, Ring- und Diagonalstraßen und von öffentlichen Plätzen unter Berücksichtigung der Wasserläufe, Eisenbahn-, Werft- und Hafenanlagen.

Die Gartenstadt Düsseldorf soll auch bei ihrer weiteren Ausdehnung diesen Charakter zu wahren suchen; die beiden die Stadt durchströmenden Düsseldorfbäche bieten hierzu Gelegenheit.

Auf Grund des generellen Planes werden die speziellen nach Maßgabe des Bedürfnisses ausgearbeitet und festgesetzt.

Im Berichtsjahre sind bearbeitet und festgestellt worden:

A. Bebauungspläne.

1. Feld zwischen der Eisenbahn, der Bruch-, Marken-, Erkrather- und mittleren Ringstraße.
Die gegen diesen Bebauungsplan, insbesondere auch gegen die Festsetzung der Breite der Markenstraße als Theiles der äußeren Ringstraße auf 32 m, erhobenen Einsprüche sind vom Bezirksausschuß hier selbst und dem Provinzialrath der Rheinprovinz abgewiesen worden.
2. Billenkolonie Woker (Gelände zwischen den beiden Bahnen am Fuß des Grafenbergs, der Grafenbergerchauffee und dem Privatwege nach Düffelthal),
3. für das Gelände der verlassenen Kasernen (Exerzierplatz),

B. Straßenfluchtlinienpläne für:

1. das Rheinwerft von der Stromstraße bis zum Kohlenthor,
2. den Hafenvall und die Mühlengasse,
3. die Bazarstraße,
4. die Verbindungsstraße von dem Treffpunkte der Collenbach- und Glockenstraße zur Ulmenstraße,
5. die Paulusstraße,
6. die Sebachstraße,
7. den Höherweg von der Bruchstraße bis zur Bahnlinie Rath-Elter,
8. die Verbindungsstraße zwischen dem freien Platze am Höherwege und der Erkratherstraße,
9. den Sandträgerweg,
10. die Verbindungsstraße zwischen Sonnenstraße und Oberbilkerallee,
11. die Pionier- und Scheurenstraße zwischen Louisen- und Hüttenstraße,
12. die Dorfstraße in Hamm.

Außerdem wurden Aenderungen der festgestellten Fluchtlinien beschlossen für:

1. den Wilhelmsplatz zwischen der Kurfürsten- und Worringerstraße und östlich der Graf-Adolfstraße,
2. die Moorenstraße bei der Einmündung in die Himmelgeisterstraße.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß ferner von der Durchführung der Südstraße bis zur Kasernenstraße abzugehen und genehmigte die Kassirung der Fluchtlinien für drei projektirte Straßen an der Anstalt Düffelthal, welche in Folge der Offenlegung der Graf-Neckestraße nicht mehr ausgeführt werden können, sowie der Fluchtlinien für die Rochusstraße zwischen Ehren- und Duisburgerstraße.

Eröffnung neuer Straßen.

A. Innere Stadt.

Im inneren Stadttheile sind erhebliche Veränderungen in den Verkehrswegen nicht vorgekommen. Ueber die Rheinufervorschiebung wird an anderer Stelle berichtet.

Veränderungen werden voraussichtlich erst dann eintreten, wenn auf Grund des zwischen der Militärverwaltung und der Stadt abgeschlossenen Vertrages an die Offenlegung der über das Kasernengelände projektirten Straßen herangetreten wird.

Aller Voraussicht nach wird dies schon bald der Fall sein.

Nach dem Vertrage vom 17. Mai 1900 hat der Fiskus die unentgeltliche Abtretung der Straßen- und Platzfläche übernommen, er baut im Zuge der Grünstraße eine Fußgängerbrücke über den Stadtgraben und trägt die Kosten der Anschüttung, Kanalisierung und Pflasterung der Straßen, sowie der Herstellung von Fußsteigen und der Einfriedigung der Baugrundstücke. Die Beleuchtung und Bepflanzung erfolgt durch die Stadt.

Nach dem für das Kasernengelände aufgestellten Bebauungsplane soll der Graf-Adolfsplatz demnächst rechteckig offengelegt werden; es ist beabsichtigt, die Bahnstraße bis zur Kasernenstraße und die Kanalstraße bis zur Graf-Adolfsstraße durchzuführen und den dadurch entstehenden kleinen Platz ähnlich den Anlagen am Corneliusplatz auszugestalten.

Dagegen ist die Durchführung der Südstraße aufgegeben worden.

B. Nördlicher Stadttheil.

Von den im Norden der Stadt ausgeführten Straßenbauarbeiten darf wohl die Offenlegung der Prinz-Georgstraße zwischen Duisburger- und Rochusstraße als die wichtigste bezeichnet werden.

Dieser Straßentheil stellt eine kurze und zweckmäßige Verbindung dar und legt die St. Rochuskirche in schöner Weise frei.

Die Anlegung der Straße ist in Gemäßheit des schon im vorigen Berichte erwähnten, mit der Ges. m. b. H. A. Sartorius & Co. abgeschlossenen Vertrages erfolgt. Es gelang nicht, mit allen in Betracht kommenden Eigenthümern ein gütliches Uebereinkommen zu erzielen, vielmehr mußten die Hausgrundstücke Duisburgerstraße 142 und 144, sowie Gartenflächen aus zwei weiteren Grundstücken enteignet werden.

Die Hausbesitzer haben auf Erhöhung der ihnen vom Bezirksauschuß zugesprochenen Entschädigung geklagt.

Die freigelegte Strecke ist noch im verflossenen Jahre offengelegt und nach Ueberwölbung der Düffel kanalisiert und, weil die Arbeiten im Laufe des Winters nicht fertiggestellt werden konnten, provisorisch für den Fußgängerverkehr geöffnet worden.

Bei Gelegenheit der Düffelüberwölbungsarbeiten zwischen Garten- und Ehrenstraße wurde eine kleine Fläche aus dem Friedhofe der israelitischen Gemeinde gegen Entschädigung zur Prinz-Georgstraße abgetreten.

Die Freilegung des ganzen Friedhofes, soweit er in die Straße einspringt, ist zur Zeit Gegenstand der Verhandlung.

Bekanntlich hatte die Stadt die Neese'sche Besitzung an der Duisburgerstraße zum Preise von 230 000 M. erworben und einen Theil derselben gegen die Besitzung der Erben Lichtschlag an der Pempelforterstraße ausgetauscht. Das im Besitze der Stadt verbliebene Restgrundstück ist für rund 111 000 M. an die Ges. m. b. H. A. Sartorius & Co. veräußert worden.

Auf Grund des mit der königlichen Regierung getroffenen Abkommens ist die Pempelforterstraße durch Zuziehung eines Streifens aus dem Garten des Schlosses Jägerhof erbreitert worden.

Die Strecke der Freiligrathstraße von der Insel- zur Arnoldstraße ist in Gemäßheit eines mit den Erben Leystieffer getroffenen Abkommens zur Offenlegung gelangt.

Die Kanalisierung und der provisorische Ausbau sind bereits erfolgt.

Mit dem weiteren Ausbau der Schinkelstraße wurde fortgeföhren; die Kosten sind zu Lasten eines Consortiums.

Die Collenbachstraße konnte zwischen Roß- und Römerstraße bereits in richtiger Höhe angeschüttet und provisorisch befestigt werden, obgleich sich nicht sämmtliche Grundbesitzer zur unentgeltlichen Abtretung verstanden haben und ein mit einem in die Straße vortretenden Wohnhause besetztes Grundstück enteignet werden mußte. Die Widerstrebenden werden, wenn sie später bauen wollen, die Uebereignung auf ihre eigenen Kosten zu bewirken haben.

Der Ausbau der Spichernstraße sowie die Freilegung des Spichernplatzes wurden vollendet.

Mit der Pfarre Derendorf wurde ein Abkommen über die Befestigung des auf dem kleinen Platze an der Schloß- und Annastraße errichteten Kreuzes getroffen; die Beseitigung wurde durch das Verkehrsinteresse erfordert.

Mit verschiedenen Interessenten wurde ein Uebereinkommen vereinbart über die Offenlegung und Herichtung einer Verbindungsstraße vom Treffpunkte der Glocken- und Collenbachstraße zur Ulmenstraße.

Die Offenlegung der Straße soll alsbald erfolgen.

Der sogenannte Marktplatz in Derendorf ist am Schlusse des Berichtsjahres nach langen Verhandlungen mit der Eigentümerin Pfarrgemeinde Derendorf durch Vertrag vom 7. Februar 1900 zum Preise von 60 000 M. in das Eigenthum der Stadt übergegangen; die Stadt übernahm ferner die Verpflichtung, nur den östlich der verlängerten Schloßstraße liegenden Theil des Platzes mit Wohnhäusern zu bebauen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß zwei Straßen zwischen Saarbrücker- und Frankenstraße auf Kosten von Unternehmern offen gelegt und provisorisch hergerichtet werden.

Einige für den Verkehr überflüssig gewordene Wegestrecken wurden eingezogen und theilweise veräußert.

Die das Gebiet der Ausstellung 1902 kreuzenden und berührenden öffentlichen Wege sind durch polizeiliche Bekanntmachung für den Verkehr gesperrt worden.

C. Dörflicher Stadttheil.

Auch im Osten der Stadt ist ein besonders wichtiges Straßenprojekt zur Durchführung gelangt, nämlich die Freilegung der Mettmanner- und der Erkratherstraße von der Gerresheimerstraße bis zum Gathewege.

Dieses Projekt hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil der Durchbruch bis zur Gerresheimerstraße nicht erreicht werden konnte. Die Stadt Düsseldorf kaufte daher das in den dort projektierten kleinen Platz fallende Grundstück der Erben Hüllstrung für den Preis von 60 000 M. und beabsichtigte, den Anschluß der neuen Straße an die bestehende über dieses Gelände herzustellen. Voraussichtlich wird jedoch noch eine Uebereinkunft mit dem Eigentümer der den planmäßigen Ausbau hemmenden Besingung getroffen werden können.

Die Offenlegung dieses bedeutenden Straßenzuges giebt der Stadt die Möglichkeit, einen großen Theil des Stadtgebietes, der bisher mangels genügender Entwässerung der Bebauung verschlossen war, zum Anbau freizugeben; es ist dies um so erfreulicher, als gerade in diesem Viertel ein empfindlicher Wohnungsmangel besonders für die Angestellten und Arbeiter der Fabriken herrschte.

Die Interessenten Dorst und Hinge leisteten zu den Kosten der Mettmannerstraße einen zinsfreien Vorschuß von 85 000 M. auf 5 Jahre.

Die Interessenten Titz, Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, Erben Günther, Grundstücksgesellschaft, Ernst Sieglin, Deking und Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke leisteten zu den Kosten der Kanalisierung der Erkratherstraße einen zinsfreien Vorschuß von 130 000 M.

Weiter ist hier der Projekte der Herren Kraus und Woker betreffend die Anlegung von Villenkolonien am Fuße der Haardt bezw. des Grafenberges zu gedenken. Mit diesen Projekten hatten sich die städtische Verwaltung und die Commissionen während des Jahres wiederholt zu beschäftigen, weil der Ausführung ganz erhebliche Hindernisse entgegenstanden. Während diese Hindernisse bei dem Woker'schen Projekte im wesentlichen beseitigt sind, sodaß man sich der Hoffnung auf Ausführung desselben hingeben darf, ist dies bei dem Kraus'schen Projekte noch nicht der Fall. Hier bildet die Regelung der Entwässerungsverhältnisse zur Zeit noch ein bedeutendes Hemmiß, an dessen Beseitigung zunächst gedacht werden muß.

Mit der Offenlegung der Graf-Neckelstraße wurde begonnen; die Arbeiten können jedoch erst nach der Fertigstellung der neuen Einfriedigung längs der Anstalt Düffelthal kräftig gefördert werden.

Der provisorische Ausbau der Hoffeldstraße zwischen Bruchstraße und Grafenbergerchauffee wurde vollendet und der von den Erben Wenders abgetretene Theil der Lindenstraße aufgefüllt und planirt.

Die Stadt schloß mit den Gebrüdern Dorst einen Vertrag über die Offenlegung und provisorische Herrichtung einer Verbindungsstraße zwischen der Erkratherstraße und dem Höherwege ab; mit dem Ausbau der Straße ist begonnen.

Ein gleicher Vertrag wurde mit den Eigenthümern an der van der Werffstraße gethätigt.

Verhandlungen über den Abschluß von Straßenbauverträgen, welche noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, betreffen eine weitere Verbindungsstraße von der Erkratherstraße zum Höherwege, eine solche von der Erkratherstraße zur Fichtenstraße, eine Parallelstraße der Mettmannerstraße, eine Verbindungsstraße zwischen Eller- und Sonnenstraße und die Flügelstraße zwischen Eller- und Sonnenstraße.

Die in Folge der Erweiterung des Bahnhofes Bierenfeld nothwendig gewordene Verlegung der Rampe der Markenstraße ist noch in der Ausführung begriffen; die Verträge sind ministeriell genehmigt.

Nach Durchführung des Enteignungsverfahrens ist jetzt die Oberbilkerallee zwischen Emma- und Stoffelerstraße ganz freigelegt, der Ausbau in planmäßiger Höhe mit provisorischer Befestigung ist bereits beschloffen.

Die Fertigstellung der provisorischen Befestigung der Eisenstraße ist erfolgt.

Verschiedene für Straßenzwecke überflüssig gewordene Wegeflächen wurden theils ausgetauscht theils veräußert.

D. Südlicher Stadttheil.

Im Süden der Stadt hat sich auf dem Gebiete der Offenlegung von Straßen keine solche Regsamkeit gezeigt, wie im Norden und Osten der Stadt.

Nicht zu verkennen ist, daß hier die Bahnlinie Düsseldorf-Neuß ein wesentliches Hinderniß bildet.

Nach den sonst gemachten Erfahrungen darf jedoch gehofft werden, daß die pro 1900 beschlossene Herstellung des Entwässerungskanales zur Moorenstraße auch hier die Bauhätigkeit und die Unternehmungslust anregen wird.

Der Kanal geht zum größten Theil im Zuge projektirter, örtlich noch gar nicht vorhandener Straßen; die Eigenthümer haben sich mit der Kanalanlegung einverstanden erklärt, meist auch das Straßenland unentgeltlich abgetreten.

Die Offenlegung der Hüttenstraße ist gesichert, das aus dem Eigenthume der Aktien-Gesellschaft Düsseldorfor Chamotte- und Ziegelwerke nothwendige Gelände wird enteignet.

Ueber die Offenlegung der Corneliusstraße zwischen Oberbilkerallee und Zimmerstraße wurde mit der Pfarrgemeinde Bilk ein Vertrag abgeschlossen; die Enteignung der zur Freilegung der Straße noch erforderlichen Flächen auf Kosten der Pfarrgemeinde ist eingeleitet.

Ebenso sind die Vorarbeiten zum Ausbau der von der Oberbilkerallee zur Unterführung der Zimmerstraße führenden Diagonalstraße aufgenommen worden.

Die Anschüttung der Straßen auf dem Cyceler'schen Vertragsgelände wurde fortgesetzt; doch kann hier nichts Durchgreifendes geschehen, solange nicht die völlige Freilegung der sämtlichen Straßen erreicht ist; das ist zur Zeit noch nicht der Fall.

Der Ausbau der Germaniastraße wurde beendet, derjenige der Dianastraße in Angriff genommen und die Arbeiten zur Erweiterung des Stoffeler Dammes nach Maßgabe der zur Anfuhr gelangenden Massen fortgesetzt.

Die Aktiengesellschaft Vereinigte Silberwaarenfabriken trat zur Freilegung des projektirten Platzes an der Werstenerstraße ungefähr einen Morgen unentgeltlich ab.

Mit Rücksicht auf den Bau des städtischen Krankenhauses wurde es erforderlich, die Moorenstraße freizulegen. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene in diese Straße fallende Parzellen zum Preise von 5000 bis 6000 M. pro Morgen erworben und die Fluchtlinie an der Himmelgeisterstraße so verschoben, daß dort nur städtisches Terrain für die Straße beansprucht wurde.

Verschiedene Flächen aus öffentlichen Wegen wurden veräußert und vertauscht.

Die von 3 Grundbesitzern gerichtlich verfolgten Ansprüche auf Erhöhung der ihnen durch den Bezirksauschuß zugebilligten Entschädigungen für die Enteignung von Flächen zur Freilegung der Gladbacherstraße sind endgültig abgewiesen worden.

Die Kreuzung von Straßen durch Eisenbahnen.

Die Erweiterung der Unterführung der Bachstraße ist bewirkt worden.

Die beabsichtigte Ausführung der Ueberführung der Münsterstraße gerieth ins Stocken, weil seitens der Eisenbahnverwaltung in Folge neu projektirter Gleisanlagen eine wesentliche Verlängerung der Brücke gewünscht wurde. Da über die beiderseitigen Leistungen bereits seit dem Jahr 1893 ein Vertrag zwischen Eisenbahnfiskus und Stadt besteht, wonach die Stadt die ganze Anlage nach festgelegtem Projekt ausführt und der Eisenbahnfiskus einen Zuschuß von 54000 M. leistet, so mußte daran festgehalten werden, daß die im Interesse der Eisenbahn zu machenden Aenderungen des Projekts auf Kosten der Eisenbahnverwaltung erfolgen. Es ist Aussicht, daß im kommenden Jahre ein neuer Vertrag über die Anlage abgeschlossen werden wird.

Zur Bewältigung des für die Düsseldorfer Ausstellung im Jahre 1902 zu erwartenden Verkehrs ist seitens der Eisenbahnverwaltung die Herstellung einer besonderen Bahnstrecke beabsichtigt, die sich an den Bahnhof Düsseldorf-Derendorf anschließt und auf dem Ausstellungsgelände einen besonderen Endbahnhof erhält, um insbesondere Personenzüge auf allen in Düsseldorf zusammenlaufenden Eisenbahnlinien bis zur Ausstellung durchzuführen und von da auch für die Rückbeförderung der Ausstellungsbesucher Züge ablassen zu können. Die Gesamtkosten sind auf 1 618 000 M. veranschlagt und vom Landtag genehmigt. Die Verhandlungen zwischen Eisenbahnverwaltung und Stadt waren am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Ferner beabsichtigte die Eisenbahnverwaltung zum Zwecke der Entlastung des Bahnhofes Derendorf die außer Betrieb befindliche Strecke Rath-Grafenberg wieder in Betrieb zu setzen und über den Höherweg hinaus mit dem Bahnhof Lierenfeld zu verbinden.

Da diese neue Bahnlinie zahlreiche vorhandene und projektirte Straßenzüge der Stadt und besonders in dem Viertel zwischen der Grafenbergerchauffee und der Bahnlinie nach Köln durchschneiden soll, so haben lebhaftere Verhandlungen zwischen Eisenbahnverwaltung und Stadt stattgefunden wegen Ausgestaltung der einzelnen Kreuzungen. Die Verhandlungen haben am Schluß des Berichtsjahres noch kein Resultat erzielt. Die Verhandlungen sind schwierige, weil die beiden Faktoren auf grundsätzlich entgegengesetztem Standpunkte stehen. Die Stellung der Gemeindeverwaltung ist dadurch erschwert, daß der Eisenbahnminister zugleich oberste Instanz ist in Streitigkeiten zwischen der Staatsbahnverwaltung und der Gemeinde. Eine gesetzliche Regelung der Grundsätze, nach welchen die bezüglichen — in fast allen Städten von starker Entwicklung — auftretenden Fragen zu entscheiden sind, wäre sehr wünschenswerth.

Straßenbefestigung.

Ihre provisorische Befestigung mit Packlage und Basaltschrott oder Kies, welche als Unterbettung für die später auszuführende Pflasterung dient, erhielten die nachstehend aufgeführten Straßen:

1. Die Freiligrathstraße von der Arnold- bis zur Inselstraße,
2. die Spichernstraße von der Ulmen- bis zur Rotherstraße,
3. die Gartenstraße von der Derendorfer- bis zur Schinkelstraße,
4. die Prinz-Georgstraße von der Garten- bis zur Ehrenstraße,
5. die Collenbachstraße von der Roß- bis zur Römerstraße,
6. die Kanonierstraße von der Franken- bis zur Saarbrückerstraße,
7. die Saarbrückerstraße von der Kanonier- bis zur Ulmenstraße,
8. die Brehmstraße von der Schule bis zur Düffel,
9. die Schillerstraße von der Ahnfeldstraße bis zum Paulusplatz,

10. die Straßen um die Kirche auf dem Paulusplatz,
11. die Flurstraße von der Degerstraße bis zur Eisenbahn,
12. die Bruchstraße von der Lindenstraße bis zur Eisenbahn,
13. die Lichtstraße von der Hoffeld= bis zur Bruchstraße,
14. die Birkenstraße von der Wetter= bis zur Dorotheenstraße,
15. die Hoffeldstraße von der Grafenbergerchauffee bis zur Lindenstraße,
16. die Hoffeldstraße von der Au= bis zur Behrenstraße,
17. die Eisenstraße von der Eller= bis zur Cölnerstraße,
18. die Pionierstraße von der Louisen= bis zur Herzogsstraße,
19. die Germaniastraße von der Martin= bis zur Bolmerswertherstraße.

Die Hildenerstraße wurde im Anschluß an die Erbauung einer neuen Brücke über den Seebach aufgehöhht und auf eine Länge von rund 160 m mit Packlage und Schrott befestigt

Die Uferstraße ist von der Eisenbahnüberführung bis zum Wege an der Buhlack ebenfalls aufgehöhht worden und erhielt eine Befestigung mit Packlage und Basaltschrott.

Die Mettmannerstraße wurde von der Gerresheimer= bis zur Erkratherstraße in ihrer jetzigen Höhenlage durch Aufbringen von Schlacken fahrbar gemacht.

Die Kosten für die Befestigung der Straßen von 1 bis 19, sowie für die provisorische Einrichtung der Mettmannerstraße sind aus dem Adjazentenfonds bestritten worden, während für die Arbeiten in der Hildener- und in der Uferstraße von der Stadtverordneten-Versammlung ein besonderer Credit bewilligt war.

Der Provinzialrath der Rheinprovinz hat den Beschluß des Bezirksausschusses vom 8. November 1898, welcher die Anwendbarkeit des § 9 des Kommunalabgabengesetzes und demgemäß die Heranziehung der benachbarten Hauseigenthümer zu Beiträgen zu den Kosten der Niederlegung des Hirschchens verneinte, bestätigt.

An Beiträgen zu den Kosten der Freilegung und ersten Einrichtung von Straßen wurden der Stadtklasse zur Vereinnahmung überwiesen	392 920 M.
und gingen ein	342 108 „
	mithin Rest 50 812 M.

An weiteren Einnahmen sind dem Adjazentenfonds zugeflossen:

1. Ein Vorschuß von Dorst & Hünge	85 000 M.
2. Der von der Firma A. Sartorius & Cie. à fonds perdu gezahlte Beitrag zu den Freilegungskosten der Prinz-Georgstraße	40 144 „
3. Zinsen von derselben Firma	1 442 „
4. Für eine verkaufte, früher aus Mitteln des Adjazentenfonds erworbene Baufläche	5 143 „
5. Die Kosten der provisorischen Befestigung der Freiligraßstraße zwischen Insel- und Arnoldstraße	4 052 „
6. Nachzahlung an Befestigungskosten der Schinkelstraße	1 230 „
7. Aus Abbrüchen von Gebäuden u. s. w.	937 „

zusammen 137 948 M.

Dazu obige 392 920 „

ergiebt eine Einnahme (einschl. des Restes) von 530 868 M.

Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 585 304 „
für Freilegung von Straßen und deren provisorische Herrichtung gegenüber.

zu übertragen 585 304 M.

	Uebertrag	585 304 M.
Außerdem sind für die Pflasterung solcher Straßen, welche unter das Ortsstatut fallen		110 000 „
verausgabt worden, sodaß die Gesamtausgabe		695 304 M.
beträgt. Hiervon sind		164 435 „
Sollausgabe aus den Vorjahren. Sonach ist die Reinausgabe		530 869 M.,
das ist eben so hoch, wie Einnahme zuzüglich Resteinnahme	Restausgaben bestehen nicht, vielmehr sind	
34 733 M. Ausgabe auf 1900 gebucht worden.		

Die hohe Ausgabe wurde bedingt durch die Nothwendigkeit, zur Hebung der Baulust immer weitere Straßen für den Anbau offenzulegen und provisorisch zu befestigen.

Für **Neupflasterungen**, einschließlich der Gehälter für die Bauleiter und die Aufseher standen einschließlich der Restausgaben aus früheren Jahren zur Verfügung 517 456 M.

Hiervon wurden im Berichtsjahre thatsächlich verausgabt:

I. für Pflasterungen	359 222 M.
II. für Gehälter	8 770 „
	zusammen 367 992 M.

Aus Etatsmitteln des Jahres 1899 waren verfügbar (excl. von 110 000 M., welche aus dem Abzajentenfonds entnommen werden) 192 050 M. Die obige Ausgabe ist jedoch größtentheils aus Mitteln der Vorjahre (Ausgabereften) gedeckt worden. 211 149 M. stehen für erste Pflasterungen am Jahreschlusse noch zur Verfügung.

Aus obigen 367 922 M. wurden die Kosten für 30 093 qm Pflaster bezw. Asphalt gedeckt.

Es wurden gepflastert bezw. asphaltirt:

1. Die Bleichstraße,
2. die Kaulbachstraße,
3. die Elisabethstraße von der Herzogs- bis zur Fürstenwallstraße,
4. die Humboldtstraße von der Grafenbergerchauffee bis zur Uhlandstraße,
5. die Bachstraße von der Kronen- bis zur Benzenbergstraße,
6. die Thalstraße von der Herzogs- bis zur Fürstenwallstraße,
7. die östliche Fahrbahn der Alleestraße,
8. die Breitestraße,
9. die Hohenzollernstraße,
10. die Martinstraße von der Neußer- bis zur Bolmerswertherstraße,
11. eine Fläche in der Grafenbergerchauffee zwischen Kethel- und Uhlandstraße.

Die Straßen zu 7, 8 und 9 mit 9495 qm Fahrbahnfläche sind asphaltirt.

Die Ausgaben für die Umpflasterungen und für die Unterhaltung des Straßenpflasters beliefen sich auf 86 436 bezw. 33 987 M. gegen 79 635 bezw. 25 080 M. im Vorjahre.

Aus den für die Umpflasterungen bereiten Mitteln wurden asphaltirt:

1. die westliche Fahrbahn der Alleestraße vom Friedrichsplatz bis zum Stadtbrückchen mit 2419 qm,
2. die Bazarstraße mit den Kreuzungen der Allee- und der Canalstraße, sowie der Königsallee, ferner
3. die Schadowstraße von der Königsallee bis zum Hause Nr. 16, 2 und 3 zusammen mit 2143 qm Fläche.

Ferner wurden gelegentlich der Einlegung von Straßenbahngleisen die Pflasterflächen in der Kaiserswertherstraße, der Ratingerstraße, der Flinger-, der Marktstraße und auf dem Burgplatz, in der Ost-, Hofgarten-, Mühlen-, Mintrop- und Ellerstraße in größerer Ausdehnung umgepflastert.

Die Kosten für die theilweise Umpflasterung der Kaiserswertherstraße einschließlich der Neupflasterung in Gleisbreite bis zur Stadtgrenze sind von der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn, diejenigen der Umpflasterung in der Ratingerstraße von der Rheinischen Bahngesellschaft zu tragen, während die Kosten der Umpflasterung für die übrigen vorbezeichneten Straßen aus dem Credit für die Straßenbahnlinien gedeckt werden konnten.

Auf dem Schloßufer zwischen dem Schloßthurm und der Ritterstraße ist die Straße in ihrer neuen Breite regulirt und gepflastert worden. Die hierdurch entstandenen Ausgaben in Höhe von 18 664 M. waren in dem Credit für die Vorschiebung des Rheinwerfts in Folge des Brückenbaues vorgesehen.

Bei den Pflasterungen gelangte deutsche und belgische Grauwacke und schwedischer Granit zur Verwendung. Der verarbeitete Asphalt stammte aus den Werken der Berliner Firma Reh & Co in San Valentino in Sizilien.

Für die Herstellung und Unterhaltung der tiefliegend befestigten und der **chaussirten** Straßen brauchten nur 146 733 M. ausgegeben zu werden, — im Vorjahre 187 179 M. — Beim Titel „Makadamisirte Straßen“ sind gegen den Etat 39 300 M. eingespart worden, davon bei „Unterhalt“ 8300 M.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatten die Straßen und Wege im Stadtbezirke einen Flächeninhalt von 2 678 500 qm. Hiervon waren 610 210 qm mit Steinpflaster, 28 250 qm mit Stampfasphalt, 576 295 qm tiefliegend befestigt bezw. **chaussirt** und 357 362 qm mit Kies oder Schlacken befahren. Außerdem waren 101 180 qm Rinnen und Anpflasterungen und 168 000 qm unbefestigte Wegeflächen, sowie 475 000 qm, beplattete oder gepflasterte Trottoire und 362 203 qm Kiesbürgersteige bezw. Promenadenwege vorhanden.

Für die Anlegung und die Unterhaltung von Haussteinrinnen und Anpflasterungen waren 4785 M. gegen 2867 M. im Jahre 1898/99 erforderlich.

Die Anlegung gepflasterter Rinnen und die Unterhaltung der vorhandenen kostete 5773 M. gegen 4069 M. im Vorjahre.

An alten Pflastersteinen wurden bei den Neupflasterungen 3540 qm und bei den Umpflasterungen und sonstigen Pflasterarbeiten 19 614 qm, insgesammt 23 154 qm gewonnen.

Hiervon waren noch brauchbar 18 504 qm, welche theilweise zu Ausbesserungen, ferner zur Herstellung von Rinnen und Anpflasterungen, sowie von Ueberwegen in nicht gepflasterten Straßen wieder Verwendung fanden.

Die 4650 qm unbrauchbarer Pflastersteine wurden theils zu Mosaiksteinchen verarbeitet, theils zu Schrott oder Packlage zerkleinert.

Die bei den Pflasterungen gewonnenen alten Pflastersteine deckten den Bedarf bei Weitem nicht; es mußten daher noch 2746 qm minderwerthige neue Steine zur Herstellung von Rinnen und Anpflasterungen beschafft werden.

Die Anlegung und die Unterhaltung der Rinnsteinbrücken kostete 486 M. gegen 396 M. im Vorjahre. In Folge der fortschreitenden Kanalisirung kamen verschiedene Rinnsteinbrücken in Fortfall.

Es sind 43 Ueberwege theils mit alten Pflastersteinen befestigt und hierfür, sowie für die Unterhaltung der vorhandenen Ueberwege 8765 M. gegen 5233 M. im Vorjahre aufgewendet worden.

Neue städtische Trottoire wurden angelegt:

- a) über die Alleestraße im Zuge der Bazar- und Flingerstraße mit Granulin-Asphalt,
- b) in der Cavalleriestraße zwischen Harold- und Wasserstraße längs des Schwanenspiegels mit Mosaik.

Für diese Anlagen, sowie für die Unterhaltung vorhandener städtischer Trottoire und für die Instandhaltung der Bürgersteige vor unbebauten Grundstücken mußten 6604 M. gegen 6887 M. im Vorjahre verausgabt werden.

In der Grafenbergerchauffee zwischen der Mendelssohn- und der Beethovenstraße, bezw. zwischen der Kethel- und der Uhländstraße sind die Trottoire im Verkehrsinteresse von 4,50 m auf 6 m verbreitert worden. Die Kosten für die Umlegung des vorhandenen Trottoirs trägt die Stadtkasse, während diejenigen für den verbreiterten Streifen durch die anschließenden Hausbesitzer zu erstatten sind.

Die Unterhaltung und die Reinigung der Promenadenwege verursachte eine Ausgabe von 13 880 M. gegen 10 608 M. im Jahre 1898/99.

Außerdem wurde die Promenade in der Alleestraße vom Ratingerthor bis zur Grabenstraße einer gründlichen Regulirung unterzogen, mit einer Grob Schlagdecke überschüttet und mit feinen rothen Schlacken befestigt. Gleichzeitig ist der Theil der Promenade vom Friedrichsplatz bis zur Ratingerstraße mit Bandsteinen eingefast worden.

Die Kosten für die vorgenannten Arbeiten beliefen sich auf 9731 M.

In der Eisen- und in der Prinz-Georgstraße sind neue Promenadenflächen mit einem Kostenaufwande von 13 667 M. hergestellt worden.

Die Neuanlage und die Unterhaltung der Straßen in den Außenbezirken (Kies- und Schlackenbefestigung) machte eine Ausgabe von 26 287 M. gegen 27 217 M. im Vorjahre nothwendig.

Für die Unterhaltung der vorhandenen Brücken kamen 1814 M. gegen 1232 M. im Vorjahre zur Verausgabung.

Außerdem wurde über den Jockbach eine gewölbte Brücke im Zuge der Hildenerstraße mit einem Kostenaufwande von 5313 M. hergestellt.

Die Beschaffung neuer Straßenschilder kostete 2815 M. gegen 973 M. im Jahre 1898/99.

Die Gewinnung des Kiezes in den städtischen Gruben machte eine Ausgabe von 5245 M. gegen 4853 M. im Vorjahre nothwendig.

Zu den Einnahmen, welche der Tiefbaukasse zufließen, gehören auch jene aus der Benutzung öffentlicher Wege und Plätze. Hierzu gehört die Pacht aus den 17 öffentlichen Trinkhallen, aus welcher 7086 M. eingingen. Aus der Gestattung der Aufstellung von Anschlagssäulen fielen 840 M. an. Die Verpachtung von Bürgersteigflächen zu Wirthschaftszwecken ergab eine Einnahme von 2382 M. Insgesamt wurden aus derartigen Benutzungen 10 850 M. vereinnahmt.

Für die Kosten, welche durch Inanspruchnahme der städtischen Straßen durch die unterirdischen Versorgungsröhre entstehen, leisten die bezüglichen Klassen einen Aversalbetrag von 68 000 M.

Zusammenfassend seien hier nochmals die Ausgaben und Einnahmen auf Straßen-, Pflaster- und Brückenbau 1899 soweit sie den laufenden Gemeindehaushalt berühren, aufgeführt.

Ausgaben:

1. Straßenerweiterungen	40 000 M.
2. Neupflasterungen, Umpflasterungen, Pflasterunterhalt, Rinnen, gepflasterte Uebergänge	331 683 "
3. Makadamisirte und sonstige Straßen einschließlich Kiesgruben, Lagerplätze	180 117 "
4. Trottoire, Promenadenwege, Straßenschilder	23 180 "
5. Brücken, Durchlässe	3 814 "
6. Einmalige Ausgaben insbesondere für Pflasterung an Stelle von Haussteinrinnen; Ueberwölbung der Düffel in der Prinz-Georgstraße; Herstellung der Pionierstraße	
zu übertragen	578 794 M.

	Uebertrag	578 794 M.
zwischen Louisen- und Güttenstraße; Einfassung der Mittelpromenade in der Eisenstraße; Befestigung der erweiterten Bürgersteige in der Grafenbergerchauffee . . .		89 032 „
7. Insgemein*)		4 246 „
	Ausgabe	672 072 M.

Einnahmen:

1. Jahresleistung der Rheinprovinz	17 942 M.
2. Vom Grundeigenthum und für widerrufliche Benutzungen	14 200 „
3. Zuschüsse der Kassen der Versorgungsneze	68 000 „
4. Einmalige und zufällige *) Einnahmen	15 123 „
	Summe der Einnahmen 115 265 M.
	Mehrausgabe = Zuschuß der Stadtkasse 556 807 M.

Die Rheinufer-Vorschiebung.

Ueber die Gründe und die Art der am Rheine sich vollziehenden Aenderungen ist im Vorjahrsberichte Seite 119—121 näheres mitgetheilt.

Im Berichtsjahre waren die Wasserverhältnisse des Rheines für die Ausführung der Arbeiten außerordentlich günstig.

Auf der ganzen Strecke vom Petroleum-Hafen bis zu der bestehen bleibenden Ufermauer vor der Krämerstraße wurden die im Rheinstrom zu bewirkenden Schüttungen von Steinen und Kies so weit ausgeführt, als dies für das Einrammen der Spundwände für die neue Ufermauer erforderlich ist. Diese selbst aber wurde vom Petroleum-Hafen abwärts auf eine Länge von 195 m bis auf das Verlegen der Abdeckplatten vollständig fertiggestellt und bis zur Höhe des unteren neuen Werftes mit Sandmassen hinterfüllt. Vor der Krämerstraße wurde überdies die alte Ufermauer entwurfsgemäß aufgehört und die neue obere Werftmauer auf 140 m Länge errichtet.

Der Entwurf hat durch den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. März 1900 insofern eine bedeutsame Aenderung erfahren, als nunmehr durch veränderte Anlage der Rampen zwischen dem oberen und unteren Werft, durch Fortfall der an der oberen Werftmauer geplant gewesenen Baumreihe und durch Abänderung der Konstruktion der Lagerräume, unter dem wasserseitigen Fußwege der oberen Werftstraßen etwa 2700 qm überdeckter Lagerräume geschaffen werden sollen, während nur 1100 qm solcher Flächen nach dem Stadtverordneten-Beschlusse vom 13. Dezember 1898 vorgesehen waren. Zur Durchführung der geplanten Rheinuferstraße in voller Breite ist auch die Erwerbung einiger Anwesen an der Dammstraße wünschenswerth. Einige dieser Anwesen sind im Berichtsjahre angekauft worden; mit den Besitzern anderer schweben noch Verhandlungen.

Die Aufhöhung der Golzheimer Insel.

Die Arbeiten erfuhren keinerlei Störung. Es wurden 370 000 cbm Aufschüttungsmassen verbaut und 34 000 cbm Mutterboden für die später vorzunehmende Abdeckung der aufgehöhten Flächen seitwärts ausgesetzt.

Die unterhalb der neuen Rheinbrücke hart am Strome belegenen Böschungen erhielten ihre entwurfsgemäßen Befestigungen.

Insgesamt bestehen für die Rheinungestaltung folgende Bewilligungen:

Vorschiebung des Rheinufers und Aufhöhung der Golzheimerinsel	4 120 000 M.
Erwerb des Sicherheitshafens	400 000 „
Herstellung des Rheinwerftes daselbst und der Straßen	399 800 „
	4 919 800 M.

*) Hälfte der Gesamtsumme des Insgemein-Titels des Tiefbauetat.

Die öffentlichen Anlagen.

Die öffentlichen Anlagen sind der Stolz der Gartenstadt Düsseldorf.

Der Hofgarten ist die größte dieser Anlagen. Seine Fläche umfaßt 32,1² ha, wovon 7,38 ha im Eigenthum des Fiskus, 24,74 ha im städtischen Besitze sich befinden. Der königliche Theil des Hofgartens ist die älteste Anlage Düsseldorfs, welche den Namen „Hofgarten“ schon 200 Jahre führt. Zu einer wirklichen Anlage wurde derselbe erst gegen 1770 gestaltet. Der „städtische Hofgarten“ verdankt der Schleifung der Festungswerke seine Entstehung; er ist hauptsächlich unter der Herrschaft Napoleons angelegt worden.

Im Süden sind die um das Provinzialständehaus sich ausdehnenden Anlagen (ca. 6¹/₂ ha umfassend) mit dem Schwanenspiegel und dem Kaisersee zu erwähnen.

Im Südosten ist eine vorzugsweise für die Arbeiterbevölkerung Oberbills bestimmte Erholungsstätte, der städtische Volksgarten, in einer Ausdehnung von ca. 16 ha in den Jahren 1894 und den folgenden entstanden.

Im Süden ist ein Stadtpark am Rheine, welcher die städtischen Wasserwerksanlagen bei Flehe umgeben wird, im Entstehen begriffen.

Im Nordosten, südlich der Grafenbergerchauffee, ist seitens der Stadt ein Gelände von ca. 10 ha erworben worden, dessen gärtnerische Anlegung (Ostpark) in diesem und den kommenden Jahren erfolgen soll.

Die Waldungen des Grafenbergs und die sog. Haardt, beide nun im städtischen Besitze, (zusammen ca. 80 ha groß), bilden den Lieblingsausflug der Bevölkerung unserer Stadt.

Ueber die Gestaltung der öffentlichen Anlagen im Berichtsjahre selbst ist folgendes mitzutheilen:

Das Wetter war den Anlagen nicht günstig. Ein später Frühling hielt die Vegetation lange zurück; ein heißer, trockener Sommer versengte das bald fallende Laub.

Neuanlagen. Im Volksgarten wurde die Aufhöhung der im vorigen Jahre offen gelegten Straße zwischen der Düffel und dem Eisenbahndamme fortgesetzt und fertiggestellt, durch gepflasterte Rinnen auf jeder Seite wurden die Fußwege vom Fahrdamm getrennt.

Im östlichen Theile dieser Anlage wird die Erweiterung durch Aufhöhen des Hügels, die gut voranschreitet, fortgesetzt. Auch ein Theil des projektirten Spielplatzes daselbst ist fertig geworden. Im Allgemeinen schreitet hier die Arbeit jedoch nur langsam vorwärts, was darin begründet ist, daß erst eine Auskiesung des Terrains stattfindet.

Die Anlagen auf beiden Seiten der Brückenrampe sind vollendet bis auf die Bepflanzung im nordwestlichen Theile, die aber wegen der Ausstellung 1902 nicht ausgeführt werden wird.

Im Ostpark ist die der Unternehmungsfirma Weber & Cie. in Düsseldorf übertragene Ausschachtung des 1,9 ha großen Teiches fertiggestellt.

An die Ausschachtung anschließend sind die Uferböschung und die Böschung der Restaurationsterrasse ausgeführt worden. Es war nothwendig, in der Höhe des Wasserspiegels eine zwei- bis dreifache Faschinenbefestigung gegen die schädliche Wirkung des Wellenschlages am Ufer anzubringen.

Die Restaurationsterrasse, die ebenfalls aus der Teichausschachtung aufgehört ist, ist in der Hauptsache fertiggestellt. Die Bepflanzung derselben besteht aus Almenbäumen. Der an die westliche Straße grenzende Anlagestreifen ist 20—30 m breit, mit gutem Boden aufgehört und einstweilen mit jungen Fiersträuchern und Tannen bepflanzt; diese Pflanzen sollen später in der Anlage verwendet werden. Die Aufhöhung der Straße längs der Düffel, von der Bahn bis an den Hohenzollernweg, schreitet vorwärts. Zumeist wird die freiwillige Anfuhr von Füllmaterial durch Privatfuhrwerk abgewartet für die Aufhöhung der Straße, im letzten Winter sind außerdem gegen 1000 cbm durch Lohnfuhrwerk aus der Haardt abgefahren und zu besagtem Zweck verwendet worden.

Der Mangel an Füllmaterial verzögert die Vollendung der Anlage des Ostparkes.

Der am Treffpunkte der Dreieck- und Lessingstraße sich bildende kleine Platz wurde in der üblichen Weise neu angepflanzt.

Größere Neuanlagen stehen in Aussicht für den Kirchplatz, in der Umgebung der St. Petruskirche, deren Ausführung die Stadtverordneten-Versammlung mit Bewilligung eines Kredits von 14 700 M. am 28. November 1899 beschlossen hat. In der Anlage wird sich ein elektrisch zu beleuchtender Springbrunnen erheben; ebenso ist für die Bepflanzung des Lessingplatzes am 16. Januar 1900 ein Betrag von 10 000 M. bewilligt worden.

In der Prinz Georgstraße wurde auf der Strecke zwischen der Garten- und Ehrenstraße eine Mittelpromenade ausgeführt und mit vier Reihen Lindenzweigen bepflanzt; zwischen den beiden äußeren Reihen sind Rasenflächen hergestellt, während in der Mitte ein breiter Spazierweg den Verkehr vermittelt. Die Fahrstraßen liegen auf jeder Seite dieser ganzen Anlage.

Eine hervorragende Verschönerung ihrer Anlagen verdankt die Stadt Düsseldorf dem Verschönerungsvereine dahier, der dem Stadtgraben am Nordende einen architektonischen Abschluß durch eine Brunnenanlage verlieh. Dem Wasserspiegel entragt eine lebendig bewegte Figurengruppe. Ein Wassercentaure, halb Mensch, halb Fisch, hat auf der Verfolgung ein mächtiges Unthier erreicht. Mit wuchtigem Griff der Linken in die Oberlippe hemmt er dessen vorschießende Bewegung und holt gleichzeitig mit der bewaffneten Rechten zum tödtlichen Stoße aus. Vergebens wirft das Unthier einen mächtigen Wasserstrahl aus weit geöffnetem Rachen. Die peitschende Bewegung des Schwanzes hat aus der Tiefe Amoretten aufgeschreckt und herausgehoben.

Der Entwurf des Bauwerkes rührt von Bildhauer Fr. Coubillier her.

Der Gruppe fehlt noch der seitliche Ausbau durch Kindergruppen, für welche dem Vereine die Mittel nicht mehr zu Gebote standen. Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 16. Januar 1900 die der Stadt geschenkte Gruppe mit dem Ausdruck besten Dankes entgegen und beschloß, über die Vollendung des hervorragenden Kunstwerkes Pläne und Kostenanschläge einzufordern.

Eine andere Bereicherung haben die städtischen Anlagen der Freigebigkeit des Professors Deder hier zu verdanken. In der Mitte des runden Weihers im Hofgarten ist seit Ende März 1900 eine Figurengruppe von doppelter Lebensgröße, genannt „Der ungebetene Gast“, ausgeführt von Bildhauer Hammerschmidt, aufgestellt. Ein plötzlich aus den Fluten auftauchendes Ungethüm schleudert einen mächtigen Wasserstrahl hoch in die Lüfte und überschüttet damit einen auf einer Felsgruppe ahnungslos weilenden, nun tief erschrockenen Wassermenschen.

Unterhaltung bestehender Anlagen. Die Einführung des elektrischen Betriebes auf den hiesigen Straßenbahnen mit Oberleitungssystem hat das Beschneiden manchen Baumes der Alleen und Anlagen und einige kleinere Aenderungen der letzteren im Gefolge gehabt.

In der Seuzerallee und in der Alleestraße wurden Bewässerungsgräben für die dort befindlichen Bäume angelegt. Es wird hierbei in der Längsrichtung zwischen zwei Baumreihen eine Ausschachtung von 0,40 Meter Breite und ebensolcher Tiefe hergestellt und der Schacht mit durchlässigem Material (Ziegelsteinen und groben Schlacken) angefüllt; die Abdeckung nach oben wird mit feiner Schlacke ausgeführt. Von diesen Hauptgräben werden dann Abzweigungen nach jedem Baume hin geführt. Das zur Bewässerung dienende Wasser wird durch besondere eiserne Schächte in diese Gruben gelassen. Der Vortheil dieser Bewässerungsanlage besteht darin, daß die Umgebung der Bäume zwecks Gießens derselben nicht aufgebrochen zu werden braucht und das Bewässern viel schneller und sicherer sich vollzieht.

Im Uebrigen ist die Unterhaltung der Anlagen in gewohnter Weise gehandhabt worden. Viel Arbeit erforderte das Begießen der Rasen und Gehölze sowie das Besprengen der Wege in den Anlagen in dem äußerst trockenen Sommer. Raupennester waren im Frühjahr 1899 in den Anlagen in außerordentlicher Menge zu vertilgen.

Ueber Einzelnes ist zu berichten:

a. Wege.

Neu befestigt und eingedeckt sind die Wege

die von der Elisabethstraße nach dem Ständehaus führen,
die Aufgänge, die neue Terrasse und das Plateau des Eiskellerberges,
der östliche Weg durch das Eichenwäldchen,
der östliche Ausgang zum Napoleonsberg und die Fußwege in der Reitallee im Hofgarten.

Außerdem ist der Fahrweg von der Schönen Aussicht nach der Unterführung an der Rheinbrücke höher gelegt.

b. Teiche.

Wie in den vergangenen Jahren mußte im Spee'schen Graben und in der Landkrone die gelbe Teichrose bewältigt und im Volksgartenteich gegen die mächtig auftretende Algenbildung ein unablässiger Kampf geführt werden. Der Teich im Volksgarten ist von der Wasserpest stark heimgesucht.

Der Versuch, Regenbogenforellen in den runden Weiher einzusetzen, hat keinen Erfolg gehabt.

Der Bestand an Wassergeflügel auf den Teichen ist ein guter. Bemerkenswerth ist hier, daß seit mehreren Jahren die Vermehrung der weißen Schwäne durch Bruten eine ganz vorzügliche gewesen ist, während von den Enten das Gegentheil vorliegt.

c. Einfriedigungen.

Eine hohe eiserne Einfriedigung wurde aufgestellt an der Alleestraße, zwischen Ratingerthor und Theater am Teich entlang; ferner niedrige eiserne Einfriedigungen in den Ständehausanlagen längs der Wasserstraße, an der Brückenrampe, in der Stromstraße, im fiskalischen Hofgarten an der nördlichen Seite der Jägerhofallee. Mit Grottensteinen wurden eingefast verschiedene Wegestrecken im fiskalischen Hofgarten, der Weg von der Elisabethstraße bis zum Ständehaus.

Nach den mehrjährigen Erfahrungen, die jetzt vorliegen, kann die Einfassung von Fußwegen in den Anlagen mit Lavasteinen, an Stelle von Eisen, als besser und bedeutend billiger bezeichnet werden und besonders mit Rücksicht auf ersteres, als auch weniger störend und unschön.

d. Bänke.

Neu aufgestellt sind 4 Bänke ohne Lehnen an der Graf-Reckestraße zwischen dem Zoologischen Garten und Düsseldorfthal.

e. Rasen.

Umgegraben und neu besäet wurden: verschiedene Theile im fiskalischen Hofgarten, die Rasenstreifen in der Bendemannstraße, einige Flächen unterhalb der Schönen Aussicht und die Rasenflächen, die im Volksgarten zwischen der Restaurationsterrasse und der Düffel liegen.

Auch in diesem Jahre sind wieder große Rasenflächen mit angesammeltem Straßenteer gut gedüngt worden und zwar besonders die Parthieen am Napoleonsberge, neben der Brückenrampe, die Streifen in der Alleestraße am Eiskellerberg, der fiskalische Hofgarten und große Flächen im Volksgarten.

f. Straßenpflanzung.

Neu bepflanzt sind:

die Germaniastraße mit Linden	57 Stück
die Haardtstraße mit rothblühenden Kastanien	165 "
der Weg am Püddler-Hof mit Ahorn	180 "

im Ganzen 402 Bäume.

Erweitert wurde die Anpflanzung:

am Mörzenbroicher Communalweg mit Linden	43 Stück
in der Hoffeldstraße mit Kugelulmen	40 "
in der Birkenstraße mit Ahorn	20 "
in der Eisenstraße mit Ahorn	116 "
in der Linienstraße mit Ahorn	9 "
in der Oberbillerallee mit Ulmen	37 "
in der Bruchstraße mit Ahorn	27 "
in der Gartenstraße zwischen Derendorfer- und Schinkelstraße mit Ahorn	75 "
in der Prinz Georgstraße zwischen der Duisburger- und Gartenstraße mit Ahorn	28 "
in der Prinz Georgstraße zwischen der Garten- und Ehrenstraße mit Linden	70 "

An Plätzen sind neu bepflanzt:

der Platz an der Dreieckstraße mit Ahorn	15 "
--	------

An Schulplätzen sind neu bepflanzt:

der Platz an der neuen Schule Lennestraße mit Ulmen	19 "
---	------

Die Ausbesserung der Straßen- und Plätzebepflanzung hat erfordert 313 Bäume.

Es sind demnach für die Straßen- und Plätzebepflanzung verbraucht worden 1209 Bäume.

Trockene Bäume mußten gefällt werden in der Königsallee in Folge Absterbens durch Gas, und in der Grafenbergerchauffee einige Bäume, die in Folge der dort ausgeführten Kanalisation eingegangen waren.

Gärtnerei.

Zum Ausbessern der Pflanzungen sind nothwendig gewesen:

Zierbäume	390 Stück
Ziersträucher	6000 "
Immergrüne Pflanzen	2500 "

Zur Bepflanzung der Blumenbeete in den Zieranlagen sind im Ganzen gebraucht und von der Gärtnerei geliefert worden:

von im Gewächshaus und in den Mistbeeten gezogenen Pflanzen	29 000 Stück
von im Freien herangezogenen Pflanzen	14 000 "

Im Ganzen 43 000 Stück.

Der gegenwärtige Bestand an Pflanzen, besonders an solchen, die im Freien stehen, ist verhältnißmäßig gering und beträgt nur:

an hoch- und halbstämmigen Zierbäumen	500 Stück
an brauchbaren Ziersträuchern	1 000 "
an jüngeren Ziersträuchern	1 000 "
an immergrünen Pflanzen	1 500 "

Im Ganzen 4 000 Stück.

Der geringe Bestand (im Vorjahre waren 9525 Pflanzen vorhanden) hängt mit der Verlegung der Gärtnerei zusammen. Da das bisher diesem Zwecke dienende Grundstück an der Fischerstraße für einige Jahre dem Ausstellungsunternehmen 1902 überlassen ist, wurde die Gärtnerei auf den früheren Dienstgarten des Totengräbers beim Friedhof an der Holzheimer Insel und Theile dieses Friedhofs selbst verwiesen.

Auch der Schulgarten, aus welchem im Berichtsjahre 27 000 Pflanzen in 190 Arten an die Schulen geliefert worden sind, ist von dieser Verlegung betroffen worden.

Anlagen und Spazierwege außerhalb der Stadt.

Die Stadtgemeinde ist nun im Besitze des Grafenberges. Damit ist der dauernde Bestand eines Kleinodes verbürgt. Nicht minder darf der dem Fiskus gehörige Aaper Wald mit seinen herrlichen hochstämmigen Laubbäumen als dauernder Schmuck der näheren Umgebung Düsseldorfs gelten. Die beiden Waldungen reichen nahe aneinander, berühren sich aber nicht, wenigstens nicht an Stellen, welche den Spaziergängern zugänglich sind. So strebt, namentlich an schönen Sonntagnachmittagen eine große Menschenmenge, welche den Grafenberg durchwandert hat, auf dem Plateau, das einen weiten Ausblick auf die östlichen Gelände bietet, jedoch auf schmale, schattenlosen Wege dem Aaper Walde zu oder kehrt von diesem zurück.

Es erschien der Stadtverwaltung auch beträchtlicher Opfer werth, die beiden Waldungen durch Wald zu verbinden. Dies kann geschehen, wenn das westlich von dem Wege, der von Gerresheim gegen Haus Roland führt, liegende Gelände aufgeforstet wird. Dasselbe umfaßt eine Fläche von circa 20 ha und ist im Besitze zweier Eigentümer. Mit dem einen derselben konnte ein Abkommen getroffen und von der Stadtverordneten-Versammlung am 27. März 1900 genehmigt werden, wonach derselbe eine Grundfläche von zusammen 7 ha, 44,5 a zum Preise von 3000 M. für den Morgen der Stadt verkauft. Mit dem anderen Eigentümer, dem Freiherrn von Diergardt'schen Fideikommiß, schweben noch Verhandlungen.

Finanzielles.

Die Unterhaltung der städtischen Anlagen und der Gärtnerei erforderte abzüglich der Restausgaben aus den Vorjahren an Löhnen 45 589 M., an sachlichen Ausgaben 24 187 M.; hierzu kommen noch die Kosten für den fiskalischen Hofgarten, die Haardtanlagen, den Grafenberg und sonstige Ausgaben mit 16 924 M. An einmaligen Ausgaben erwuchsen außerdem 39 085 M., welche sich auf den Grafenberg, die Beschaffung eines Wasserwagens, die Anlegung des Lessingplatzes, Kirchplatzes, der Collenbach-, Schinkel-, Spichernstraße, des Spichernplatzes, die Aufstellung der Monumentalgruppe im runden Weiher u. vertheilen.

Im Ganzen betragen die Ausgaben 125 783 M., von welchen 43 108 M. in Rest verblieben sind. Unter den Einnahmen sind bemerkenswerth die Erträgnisse der Restaurationen (Ananasberg 3000 M., Eiskellerberg 2700 M., Volksgarten 1050 M., Schwanenspiegel 500 M.), der in den Anlagen aufgestellten Trinkhallen (2460 M.), die Erlöse aus der Gärtnerei, Holz- und Grasverkauf (10 065 M.), die Vergütungen aus anderen Kassen (Wasserwerkskasse für Unterhaltung der Haardtanlagen 3000 M., Tonhallenkasse für Lieferung von Pflanzen zu Dekorationen 400 M., Staatskasse für Unterhaltung des fiskalischen Theiles des Hofgartens 5250 M.). Im Ganzen betragen die Einnahmen 29 702 M. Der Zuschuß der Stadtkasse betrug 96 081 M.

An dieser Stelle ist einer hervorragenden Schenkung zum Besten der städtischen öffentlichen Anlagen zu gedenken. Zu Folge Schreiben vom 24. März 1900 schenkte die Wittve des im März 1900 verstorbenen Geheimen Commerzienrathes Pfeiffer, Frau Sophie Pfeiffer, um das Andenken ihres Gatten zu ehren, der Stadt Düsseldorf den Betrag von 50 000 M. mit der Bestimmung, daß dieselben für Erweiterungen der städtischen Parkanlagen auf der Haardt und dem Grafenberge, deren Werth für die gesammte Bürgerschaft der Verstorbene so hoch geschätzt habe, Verwendung finden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die hochherzige Gabe am 28. März 1900 an.

2. Die Verkehrsmittel.

Post-Verkehr.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist der Verkehr bei den hiesigen Postämtern ersichtlich:

Es sind:	abgegangen:		eingegangen:	
	1898	1899	1898	1899
Gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben	25 870 078 Stück	27 008 618 Stück	19 280 092 Stück	24 858 418 Stück
Packete ohne Werthangabe . . .	980 226 "	1 052 959 "	1 123 712 "	1 217 060 "
Briefe und Packete mit Werth- angabe	126 025 "	128 681 "	147 511 "	147 858 "
Postaufträge	—	—	36 242 "	37 354 "
Postnachnahmesendungen . . .	—	—	140 370 "	165 972 "
Postanweisungen auf einen Betrag von	45 972 859 M.	56 370 691 M.	54 901 584 M.	65 302 743 M.

Die Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten Zeitungsnummern betrug:

in 1898	5 640 251
in 1899	5 927 270

Telegraphen-Verkehr.

	1898	1899
Aufgegebene Telegramme	291 954 Stück	307 501 Stück
Eingegangene "	295 236 "	318 786 "

Fernsprech-Anlage.

Die Zahl der Sprechstellen betrug Ende des Jahres	1898	1899
	2302	2638
Darunter Anschlüsse der städtischen Verwaltung	22	24
Zahl der bei dem Stadtfernsprech-Vermittlungsamte ausgeführten Verbindungen	7 717 520	9 541 200
Die Einnahmen an Porto und Telegrammgebühren betragen . .	2 738 935 M.	3 047 427 M.
Aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken	107 460 "	136 355 "

Eisenbahnen.

Ueber den Verkehr auf den hiesigen Bahnhöfen für das Jahr 1899 geben die nachstehenden, der Verkehrsstatistik der Königlichen Eisenbahndirektion Elberfeld entnommenen Zahlen Auskunft.

Station	Verfaudt					
	I. Personen-Verkehr	II. Güter-Verkehr			III. Vieh-Verkehr	
	Auf Fahrkarten und Fahrtscheine einschl. Militär-Fahrtscheine abgefertigte Personen Zahl	a. Stückgut einschl. Eil- und Expresgut Tonnen	b. Wagenladungen Tonnen	c. Dienstgut Tonnen	a. Großvieh Stück	b. Kleinvieh Stück
Düsseldorf-Hauptbahnhof . . .	2 380 558	11 463	849	—	3 591	457
Düsseldorf-Derendorf . . .	261 267	61 626	114 686	374	37	1 693
Düsseldorf-Bilk	204 147	53 385	102 785	1 367	6	—
Düsseldorf-Bierenfeld	—	46	280 973	8 803	—	—
Düsseldorf-Grafenberg	—	12 154	112 058	2 934	—	—
Düsseldorf-Hafen	—	—	368 196	782	—	—
1899	2 845 972	138 674	979 547	14 260	3 634	2 150
gegen 1898	2 599 080	133 025	869 209	11 548	3 962	2 694

Station	Empfang				
	I. Güter-Verkehr			II. Vieh-Verkehr	
	a. Stückgut einschl. Eil- und Expresgut Tonnen	b. Wagenladungen Tonnen	c. Dienstgut Tonnen	a. Großvieh Stück	b. Kleinvieh Stück
Düsseldorf-Hauptbahnhof . . .	13 464	2 044	15 104	5 136	7 290
Düsseldorf-Derendorf	53 201	491 398	19 841	14 271	71 418
Düsseldorf-Bilk	23 386	292 461	125	66	1
Düsseldorf-Bierenfeld	2	702 582	2 356	—	—
Düsseldorf-Grafenberg	7 589	405 650	1 411	—	—
Düsseldorf-Hafen	—	110 347	92	—	—
1899	97 642	2 004 482	38 929	19 473	78 709
gegen 1898	85 118	1 746 984	37 471	15 563	55 167

Kleinbahnen und Straßenbahnen.

A. Fremde Bahnen.

a. Kleinbahn Düsseldorf-Benrath-Bohwinkel.

Die 8,73 km lange Theilstrecke Düsseldorf-Benrath der elektrisch betriebenen Kleinbahnlinie Düsseldorf-Bohwinkel mit Abzweigung von Hilden nach Ohligs wurde am 12. Dezember 1898 eröffnet und zunächst für Fünfzehn-Minutenverkehr eingerichtet. Wegen des in der ersten Zeit recht schwachen Verkehrs mußte jedoch bald ein Dreißig-Minutenverkehr vorgesehen werden. Nur an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage wie auch an sehr verkehrreichen Wochentagen wurde die viertelstündige Wagenfolge beibehalten, auch wurden bei stärkerem Verkehr stets Anhängewagen in Betrieb genommen.

Zur Aufrechterhaltung des Dreißig-Minutenverkehrs sind fünf Motorwagen erforderlich, von denen je einer stets als Standwagen an der Endstelle in der Kölnerstraße aufgestellt ist. Bei einer viertelstündigen Wagenfolge müssen drei weitere Motorwagen in Betrieb genommen werden. Zur Bedienung dieser Wagen sind 10 Wagenführer und 10 Schaffner erforderlich.

Der tägliche Verkehr erstreckt sich auf die Zeit von 5 Uhr Morgens ab Benrath bis 10³/₄ Uhr Abends ab Oberbill an Wochentagen und von 6 Uhr Morgens bis 10³/₄ Uhr Abends an Sonntagen.

Die Betriebslänge des innerhalb des Stadtgebietes Düsseldorf bis zur Stadtgrenze verlegten Nillenschiennengleises beträgt 1,225 km.

Die auf die Strecke im Stadtgebiete Düsseldorf entfallende Einnahme betrug während des Berichtsjahres 21 245 M. 35 Pf. Es wurden während dieses Zeitraums im Gebiete der Stadt Düsseldorf 36 162 Motorwagenkilometer und 3605 Anhängewagenkilometer gefahren.

Die vertraglich von der Gesellschaft an die Stadt zu zahlende Entschädigung für die Benutzung städtischer Straßen und zwar von 1 Pf. für den Motor- und von 0,75 Pf. für den Anhängewagenkilometer betrug hiernach für das Berichtsjahr:

für Motorwagenkilometer	361,62 M.
„ Anhängewagenkilometer	27,03 „
	Summe 388,65 M.

In der Zeit von der Eröffnung der Bahn — 12. Dezember 1898 — bis zum 31. März 1899 wurden 12 522 Motorwagenkilometer gefahren und demgemäß für diesen Zeitraum 125 M. 22 Pf. an die Stadt gezahlt.

Die Bahn ist im Laufe des Berichtsjahres von der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Nürnberg in das Eigenthum der Aktien-Gesellschaft „Bergische Kleinbahnen“ zu Elberfeld übergegangen, womit sich die Stadt am 28. Dezember 1899 einverstanden erklärte.

Mit der erstgenannten Gesellschaft ist am 20. Oktober und 28. Dezember 1899 ein Vertrag abgeschlossen worden, der verschiedene Streitpunkte zwischen Stadt und Gesellschaft beseitigte. Insbesondere zog die Gesellschaft ihre Anträge auf Genehmigung von Erweiterungslinien im Stadtbezirke Düsseldorf endgiltig zurück, ebenso ihren Antrag auf Genehmigung einer Kleinbahnlinie Düsseldorf-Grafenberg-Gerresheim-Eller. Ferner trat die Gesellschaft ihre vertraglichen Rechte gegen die Gemeinden Eller und Gerresheim an die Stadt Düsseldorf ab. Dagegen soll die Stadt Düsseldorf erst nach 15 Jahren vom 12. Dezember 1898 ab gerechnet zur Lösung des Vertrages vom 14. September 1896 berechtigt sein.

Durch eine Verlängerung der Gleise der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf sollen in Zukunft die beiderseitigen Wagen an der Endstation sich gegenüberstehen.

Für den Durchgangsverkehr nach und von der Stadt wurde vereinbart, demnächst Uebergangsfahrtscheine zu bestimmten Sägen Seitens der Bergischen Kleinbahnen mit Gültigkeit bis zum Cornelius- oder Graf-Adolf-Platz, Seitens der städtischen Straßenbahnen mit Gültigkeit bis Wersten-Post, Hommerich und Haus Einsiedel in Benrath auszugeben und zwar derart, daß auf die Stadt Düsseldorf für jeden Uebergangsfahrtschein nach beiden Richtungen 10 Pf entfallen.

b. Kleinbahn Düsseldorf-Elberfeld.

Die Seitens der Stadt für Rechnung der Rheinischen Bahngesellschaft im Anschluß an die Linie Oberkassel-Ratingerthor für den Stückgüterverkehr mit Oberleitung gebaute Linie Ratingerthor-Ratingerstraße-Altestadt-Schloßplatz mit Rücklaufgleise über das Schloßufer zur unteren Werft wurde am 6. November 1899, die Linie für den Personenverkehr Ratingerthor-Alleestraße-Exerzierplatz-Haroldstraße am 25. November 1899 dem Verkehr übergeben.

Auf letzterer Linie besteht auf der Strecke zwischen Ratingerthor und Benratherstraße Unterleitung, von der Benrather- bis zur Haroldstraße Oberleitung.

Die Länge der 3 Linien der Rheinischen Bahngesellschaft beträgt:

a. Brückenkopf-Ratingerthor ca. 520 m Betriebslänge.

b. Ratingerthor-Haroldstraße 1168 m Betriebslänge.

c. Ratingerthor-Schloßplatz-Rheinwerft 1041 m Gleislänge.

Für den Fernverkehr besteht halbstündiger, für den Lokalverkehr Obertassel-Haroldstraße Zehn-Minutenbetrieb unter Benutzung von 8 großen und 5 kleinen Motorwagen (einschl. eines kleinen Motorwagens für den Güterverkehr auf der Rheinwerfelinie) sowie einer entsprechenden Anzahl von Anhängewagen und für die Rheinwerfelinie von 8 offenen bzw. geschlossenen Güterwagen.

Der Betrieb dauert von 5 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts.

Es wurden im Kalenderjahre 1899 im Fernverkehr 667 816, im Lokalverkehr Düsseldorf 385 501 Personen befördert.

Als Entschädigung für Benutzung der Straßen der Linie Ratingerthor—Schloßplatz—Rheinwerf sowie als Entgelt für die Unterhaltung der Gleise dieser Linie hat die Rheinische Bahngesellschaft vertraglich 1 M. für das Meter Gleis jährlich an die Stadt zu entrichten.

c. Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn.

Der Betrieb der Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn wurde auf der Strecke Düsseldorf-Kaiserswerth am 1. November 1899 eröffnet.

Die 2500 m Gleise im Stadtgebiete Düsseldorf wurden von der Stadt Düsseldorf für Rechnung der Gesellschaft verlegt.

Als Entgelt für die Unterhaltung der Gleise zahlt die Gesellschaft der Stadt Düsseldorf eine jährliche Abgabe von 1 Mark für das Meter Gleis.

Der tägliche Verkehr erstreckt sich auf die Zeit von 6¹/₂ Uhr früh bis 9 Uhr 40 Minuten Abends mit Zwanzig-Minutenbetrieb.

An Sonn- und Feiertagen findet Nachmittags Zehn-Minutenbetrieb statt.

Für den Zwanzig-Minutenbetrieb sind 2, für den Zehn-Minutenbetrieb 4 Motorwagen erforderlich.

d. Kleinbahn Grafenberg-Ratingen.

Diese Kleinbahnlinie, von welcher 1500 m Gleis auf Düsseldorfer Gebiet liegen, ist von Direktor von Tippelskirch für eigene Rechnung zum Theil auf eigenem Bahnkörper, welcher pachtweise von der königlichen Eisenbahn-Direktion Elberfeld übernommen wurde, erbaut und am 27. Januar 1896 dem Betriebe eröffnet worden.

Bis zum 1. Juli 1899 fand Durchgangsverkehr mit der ebenfalls für Rechnung des Herrn von Tippelskirch betriebenen elektrischen Straßenbahnlinie Düsseldorf-Grafenberg statt.

Von diesem Tage an, an welchem der Umwandlungsvertrag mit der Firma Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Cie. in Nürnberg in Kraft trat und die Linie Düsseldorf-Grafenberg in das Eigenthum der Stadt überging, wird die mittlerweile von der obengenannten Firma erworbene Bahnstrecke besonders betrieben. (Pendelbetrieb.)

Diese Maßnahme hat die Betriebseinnahmen insofern ungünstig beeinflusst, als hierdurch die durchgehenden Fahrscheine von und nach Düsseldorf und die Durchgangswagen an Sonn- und Feiertagen in Fortfall kamen.

Der Betrieb selbst findet täglich von 7¹⁰ früh bis 9³⁰ Abends und zwar theils als Zwanzig-, theils als Zehn-Minutenbetrieb unter Benutzung von 1—2 Motorwagen und erforderlichenfalls von Anhängewagen statt.

B. Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf.

I. Straßenbahnhof.

Infolge der beschlossenen Umwandlung des Pferdebetriebs der Straßenbahnen in elektrischen Betrieb (vergl. Berw.-Bericht für 1898/99, S. 131) wurde sowohl die Errichtung mehrerer Neubauten, als auch der Umbau und der theilweise Abbruch fast sämtlicher bestehenden Gebäude des Straßenbahnhofs nothwendig.

Im Berichtsjahre wurden folgende Bauten in Angriff genommen und zum Theil fertiggestellt:

- ein Anbau an die Wagenhalle I als Vergrößerung derselben,
- der Neubau der Wagenhalle II an Stelle der Centrale und des abgebrochenen Holzfachwerkstalles,
- der Neubau einer Ringwicklei,
- der Umbau des Eisenschwerkstalles zu einer mechanischen Werkstätte,
- der Neubau einer Schmiede im Anschluß an die mechanische Werkstätte,
- ein Portierhäuschen und eine Einfriedigungsmauer zum Abschluß des Bahnhofsgrundstücks gegen die Erkratherstraße,
- ein Abortgebäude.

Die auf dem Hofe befindliche elektrische Centrale des Herrn von Tippelskirch für die Strecken Düsseldorf-Grafenberg und Grafenberg-Ratingen wurde gänzlich abgebrochen. Der Bahnhof wurde neu gepflastert.

Der Umbau des Stagenstalles zur Lackirerei, Schreinerei und zum Magazin, Entfernung der östlichen Rampe zur ersten Etage dieses Stalles, Abbruch des hinter dem Stagenstalle befindlichen kleinen Fachwerkstalles, Errichtung eines zweiten Abortgebäudes an dessen Stelle und schließlich die Einrichtung mehrerer Büreauräume im Verwaltungsgebäude wird erst im nächsten Berichtsjahre nach vollständiger Aufnahme des elektrischen Betriebes erfolgen.

Die Kosten für die Neu- und Umbauten sind in dem Kostenanschlage für die Umwandlung vorgeesehen. Die Kosten für die im Berichtsjahre zur Ausführung gekommenen Bauten betragen etwa 145 000 M.

II. Gleisanlagen.

Im Berichtsjahre wurden nachstehend verzeichnete, im Vorjahre bereits beschlossene Gleisanlagen ausgeführt:

- a) der zweigleisige Ausbau der Linie in der Oststraße zwischen Leopoldstraße und Wehrhahn unter gleichzeitiger Entfernung der alten Haarmann'schen Oberbaumaterialien,
- b) die Entfernung der alten Haarmann'schienen auf der Strecke in der Flinger-, der Marktstraße und auf dem Burgplatz und die Legung eines Doppelgleises unter Verwendung von Phönix Millenschienen Profil 25^a,
- c) die Aufnahme der alten Gleise Phönix Profil 2^a, Haarmann und Dufranc System in der Hofgartenstraße, am Corneliusplatz und Königsallee, von der Goltsteinstraße bis zur Shadowstraße und ihr Ersatz durch Phönix Millenschienen Profil 25^a,
- d) die Entfernung der Curven in der Kreuzung der Harold- und Cavalleriestraße bestehend aus Phönix Millenschienen Profil 7^a und ihr Ersatz durch Phönix Millenschienen Profil 25^a,
- e) die Neuherstellung einer zweigleisigen Linie durch den westlichen Theil der Shadowstraße, die Bazar- und die westliche Seite der Alleestraße von der Flingerstraße bis zum Friedrichsplatz unter gleichzeitiger Rastung der Linie über den Shadowplatz, die Elberfelderstraße und die östliche Seite der Alleestraße,
- f) ferner wurde die beschlossene Verstärkung der Stöße der noch in der Stadt vorhandenen Gleisstrecken des Profils Phönix 7^a durch Fußlaschen ausgeführt.

Außer diesen Anlagen wurden im Berichtsjahre noch folgende beschlossen und ausgeführt:

- g) der zweigleisige Ausbau der Erkratherstraße, wobei ein Wechsel eingelegt wurde.
Gleichzeitig legte das Tiefbauamt die Straßenkrone einige Centimeter tiefer, damit die Contactstangen der Motorwagen ungefährdet die Eisenbahnüberführung passieren können.
- h) Anlage eines neuen Gleisnetzes auf dem Straßenbahnhofe und zweier weiterer Einfahrtgleise von der Erkratherstraße aus, ferner zweier Drehscheiben auf dem Straßenbahnhofe, von denen eine bereits fertiggestellt ist,

- i) Einlegung eines neuen Wechsels in die Kaiser-Wilhelmstraße zwischen Carlstraße und Wilhelmplatz,
- k) Weiterführung des zweiten Gleises in der Mühlenstraße von der Königlichen Regierung bis zur Liefergasse,
- l) Erweiterung der Kurve auf dem Schillerplatz am Eingange zur Herderstraße,
- m) Verschiebung des Gleises nach Norden auf der Rampe der Grafenbergerchauffee zwischen der Kethel- und Uhlandstraße aus Anlaß der Trottoirerweiterung,
- n) Verlängerung der Ausweichung in der Grafenbergerchauffee zwischen Deger- und Dorotheenstraße nach Westen bis zur Hermannstraße.

Die Kosten für die unter a bis f aufgeführten Neu- bzw. Umbauten betragen:

zu a . . .	13 780 M.
„ b . . .	22 273 „
„ c . . .	15 639 „
„ d . . .	7 663 „
„ e . . .	52 223 „
„ f . . .	25 184 „

Die anderen Anlagen sind noch nicht abgerechnet. Die Unterhaltung des vorhandenen Gleisnetzes erforderte 22 485 M. gegen 6066 M. im Vorjahre.

Die Wegnahme der alten Gleise in der Kasernen- und Benratherstraße wurde vorläufig noch nicht ausgeführt, da noch nicht endgültig über die Aufgabe dieser Linie beschlossen ist.

Außer den vorstehend aufgeführten Anlagen wurde die in dem Kostenanschlage für die Umwandlung der Straßenbahnen für den elektrischen Betrieb vorgesehene zweigleisige Strecke von der Kölnerstraße durch die Eller- und Mintropstraße bis zur Graf-Adolfstraße ausgeführt.

Zur Ausführung im Jahre 1900 wurden folgende Um- bzw. Neubauten beschlossen:

- a) die Einlegung von 5 Gleiswechsellinien in verschiedenen Strecken, um bei Straßensperrungen den Betrieb auf Teilstrecken aufrecht erhalten zu können, nämlich:
 - α) in der Collenbachstraße,
 - β) in der Blumenstraße,
 - γ) in der Hofgartenstraße,
 - δ) in der Friedrichstraße,
 - ε) in der Schadowstraße,
- b) die Anlage einer Kopfstation auf dem Wilhelmplatz für die Grafenberger Linie,
- c) der zweigleisige Ausbau der Flingerstraße zwischen westliche Allee- und Mittelstraße,
- d) der zweigleisige Ausbau der Curve zwischen Oststraße und Wehrhahn,
- e) die Auswechsellinien von Weichen und Wechsellinien
 - α) auf dem Wilhelmplatz,
 - β) in der Grafenbergerstraße,
- f) die Einlegung von Gleisen in die Königsallee von der Bahnstraße bis zum Apollotheater bei gleichzeitiger Rastierung der Strecke über die Diagonalstraße zwischen Königsallee und Graf-Adolfplatz,
- g) zweigleisiger Ausbau der Curve zwischen Hohe- und Haroldstraße,
- h) Anlage einer Endstation in der Kölnerstraße zum Anschluß an die Kleinbahnlinie Düsseldorf-Bohwinkel der Bergischen Kleinbahnen.

III. Betrieb.

Am 1. Juli 1899 wurde der Betrieb vertragsmäßig von der Firma Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Schuckert & Cie. zu Nürnberg, Bau- und Betriebsdirektion Düsseldorf, übernommen. Die Umwandlungsarbeiten wurden derart gefördert, daß bereits am 5. September 1899 der elektrische Betrieb auf der Strecke Zoologischer Garten—Rathhaus und Schützenstraße—untere Cölnerstraße aufgenommen werden konnte. Diesen Linien folgten am 18. Oktober 1899 die Theilstrecke Schnittpunkt Worringer- und Erkratherstraße—Hauptbahnhof, am 2. Februar 1900 die Linie Hauptbahnhof—Friedhof und am 9. Februar 1900 die Linie Schützenstraße—Oststraße—Graf-Adolfsplatz; sodasß am Ende des Berichtsjahres bereits der Termin „1. Juli 1900“ für die Uebernahme des Betriebes auf die Stadt festgesetzt werden konnte, denn die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf den übrigen Linien nämlich:

- a) Graf-Adolfsplatz—Mittelstraße—Rathhaus,
- b) Hauptbahnhof—Corneliusplatz—Derendorf,
- c) Cölnerstraße (Hildenerstraße)—Hauptbahnhof,
- d) Corneliusplatz—Königsallee—Graf-Adolfsplatz—Friedrichsstraße—Bilkerallee, Loretto-, Cavallerie-, Haroldstraße—Graf-Adolfsplatz,
- e) westliche Alleestraße—Flingerstraße zum Marktplatz,
- f) Hauptbahnhof—Graf-Adolfsplatz—Harold-, Cavallerie-, Lorettostraße—Bilkerallee—Friedrichsstraße—Graf-Adolfsplatz,
- g) Hauptbahnhof—Graf-Adolfsplatz—Hafen

konnte bis zu diesem Zeitpunkte mit Sicherheit erwartet werden.

Nach erfolgter vollständiger Umwandlung wird das gesammte Gleisnetz in folgende 8 Betriebslinien eingetheilt werden:

- I. Hauptbahnhof—Graf-Adolfsplatz—Bilk—Flora—Graf-Adolfsplatz—Hauptbahnhof,
- II. Derendorf—Corneliusplatz—Graf-Adolfsplatz—Flora—Bilk—Graf-Adolfsplatz—Corneliusplatz—Derendorf,
- III. Hauptbahnhof—Kaiser-Wilhelmstraße—Tonhalle—Duisburgerstraße—Friedhof und zurück.
- IV. Hauptbahnhof—Schützenstraße—Grafenberg und zurück,
- V. Rathhaus—Corneliusplatz—Schützenstraße—Zoologischer Garten und zurück,
- VI. Rathhaus—Corneliusplatz—Hauptbahnhof—Oberbilk und zurück,
- VII. Rathhaus—Graf-Adolfsplatz—Ellerstraße—Oberbilk und zurück,
- VIII. Schützenstraße—Oststraße—Graf-Adolfsplatz—Hafen und zurück.

Am 1. April 1900 waren an Gleiselängen vorhanden (einschließlich der Linie Eller—Mintropstraße) 53 679 m gegen 44 429 m des Vorjahres, an Betriebslängen 28 818 m gegen 23 715 m des Vorjahres.

Die Gleiselänge der neuen, in obigen Zahlen enthaltenen Linie Eller—Mintropstraße beträgt 3132 m, die Betriebslänge 1543 m.

Am Ende des Berichtsjahres wurde Seitens der Firma Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vormals Schuckert & Cie. außer dem Bau- und Betriebsdirektor, als welcher der frühere Pächter der Pferdebahnen Wilhelm von Tippelskirch angestellt war, folgendes Personal beschäftigt:

a) Für die Umwandlung:

zwei Ingenieure, ein Kaufmann, ein Zeichner, ein Schreiber, ein Magazinaufseher, ein Büreaudiener, zwei Obermonteure, drei Monteure, 30 Hilfsarbeiter, Summe 42 Personen.

b) Für den elektrischen Betrieb:

ein Betriebsführer, fünf Controleure, 57 Schaffner, 57 Wagenführer, drei Reserve-Schaffner (zugleich Bürobeamte), Summe 123 Personen.

c) Für den Pferdebetrieb:

zwei Stallmeister, ein Obercontroleur, drei Controleure, 70 Schaffner, 75 Kutscher, 36 Stallknechte, 14 Pferdeführer, Summe 201 Personen.

d) Werkstätten- und sonstiges Personal:

30 Schmiede und Schlosser, drei Schreiner, fünf Lackirer, zwei Sattler, sechs Streckenreiniger, 18 Wagenreiniger, zwei Lampenputzer, zwei Signalmänner, sechs Bureaubeamte, Summe 74 Personen.

Die Gesamtsumme des Personals war somit 440 Personen gegen 308 Personen des Vorjahres.

An rollendem Material und an Pferden war vorhanden:

a. Für den elektrischen Betrieb.

28	Motorwagen,	
22	geschlossene	} 30 Anhängewagen,
8	offene	
Summe 58	Wagen.	

b. Für den Pferdebetrieb.

57	geschlossene	} 72 Pferdebahnwagen,
15	offene	
Summe 72	Wagen.	

Die Gesamtsumme der Wagen betrug somit 130 gegen 88 des Vorjahres (in der Summe des Vorjahres fehlen die Wagen der Linie Düsseldorf-Grafenberg). Am Schlusse des Berichtsjahres waren 256 Pferde vorhanden gegen 370 des Vorjahres.

Die gegen den vorjährigen Bestand von 88 Pferdebahnwagen weniger vorhandenen 16 Wagen wurden zu Anhängewagen für den elektrischen Betrieb umgewandelt und sind daher in der vorstehenden Zahl der für den elektrischen Betrieb aufgeführten Anhängewagen enthalten.

Es sei hier bemerkt, daß außer den von der Unternehmerin vertraglich zu liefernden 75 Motorwagen die Stadt Düsseldorf weitere 36 Motorwagen und zwar 18 für den inneren Betrieb und 18 für die projektirten Vorortbahnen, ferner 30 offene Anhängewagen bei der Firma Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Cie. in Düsseldorf-Oberbilk in Bestellung gegeben hat. Die elektrische Ausrüstung dieser Wagen soll durch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Cie. erfolgen. Die Lieferung wird dem Bedürfniß entsprechend im Laufe des nächsten Berichtsjahres geschehen.

Hinsichtlich der Geschwindigkeit, mit welcher beim elektrischen Betrieb gefahren werden darf, hat der Herr Regierungspräsident als höchst zulässige Geschwindigkeit 15 km in der Stunde vorgeschrieben. In der Schadowstraße von der Eckstraße bis Königsallee, an der Kunsthalle, am Burgplatz, in der Mittelstraße, Hohestraße und unteren Kölnerstraße darf nur mit 12 km, in der Mühlenstraße, auf der Grafenbergerbrücke nebst den beiderseitigen Rampen, in der Bazar- und Flingerstraße nur mit 9 km Geschwindigkeit in der Stunde gefahren werden.

Den Motorwagen dürfen höchstens zwei Anhängewagen beigegeben werden.

Am 17. Juli 1899 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, nach Uebernahme des gesammten Netzes auf die Stadt den Betrieb in städtischer Regie zu führen.

Bestimmend für diesen Beschluß waren insbesondere folgende Erwägungen. Sowohl die einzelnen Gemeinden, welche bisher den Straßenbahnbetrieb auf ihren Straßen zuließen, als auch die gesetzgebenden Faktoren haben als Normalzustand angesehen, daß Straße und Bahn in der Hand der jene unterhaltenden Gemeinde liegt; denn sie haben sich von jeher nach einer gewissen Reihe von Jahren das Heimfallsrecht ausbedungen und dieses ist im Kleinbahngesetz eingehend normirt. Nur bei diesem Normalzustande erscheint die freieste Weiterentwicklung des Bahnunternehmens sichergestellt. Die Gemeinde bleibt unumschränkte Herrin ihrer Straßen, kann Straßenbahnlinien bauen, wie und wohin sie will, kann Gleise erneuern und die Straßendeckung instandhalten, wie sie es für gut erachtet. Sie kann mit ihren Straßenbahnlinien jedem neuen Straßenzuge folgen, selbst wenn gerade diese Linie keinen Gewinn einträgt, wohl aber zur Erschließung des neuen Stadttheils wesentlich beiträgt. Sie ist der stets lästigen Verhandlungen und nicht selten auch Streitigkeiten mit fremden Unternehmern enthoben. Sie kann nach dem allgemeinen Verkehrsbedürfnisse Fahrplan und Tarif ohne Rücksicht auf eine große Rente einrichten und durch Einrichtung von Kranken- und Unterstützungskassen und Gewährung von Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung neben Gewährung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit, die Lebenslage der Angestellten, ohne den Widerspruch der Theilhaber der Gesellschaften zu fürchten, verbessern und so Arbeitseinstellungen und Betriebsstörungen möglichst ausschließen. Auch ist die Gemeinde frei in der Wahl der Betriebskraft und meist schneller geneigt, Neuerungen und Verbesserungen einzuführen als Private.

IV. Betriebsergebniß.

Monat	Zurückgelegte Wagen- nutzkilometer			Summe km	Beförderte Personen ausschließlich Abonnenten	Einnahmen an Fahrgeld		Stromver- brauch- Kilowatt- stunden
	Pferdebahn- wagen	Motor- wagen	Anhänge- wagen			„	„	
April 1899 . . .	225 421	—	—	225 421	726 719	79 983	20	—
Mai „ . . .	252 546	—	—	252 546	810 322	89 308	65	—
Juni „ . . .	251 189	—	—	251 189	796 308	88 032	60	—
Juli „ . . .	243 586	16 526	11 874	271 986	928 794	105 498	70	13 785,2
August „ . . .	276 241	18 943	14 959	310 143	1 004 171	115 319	70	13 736,8
September „ . . .	219 991	48 107	11 527	279 625	895 501	102 255	70	33 431,2
Oktober „ . . .	216 961	68 138	10 406	295 505	908 385	104 175	05	45 403,6
November „ . . .	205 156	79 250	6 044	290 450	820 390	93 727	10	52 883,6
Dezember „ . . .	211 358	81 638	6 703	299 699	821 665	92 818	95	64 344,4
Januar 1900 . . .	205 867	80 670	7 111	293 648	774 364	87 559	35	46 895,2*)
Februar „ . . .	139 103	126 506	6 059	271 668	759 449	85 963	50	74 862,0
März „ . . .	146 183	147 417	6 578	300 178	792 593	90 886	35	96 180,0
zusammen	2 593 602	667 195	81 261	3 342 058	10 038 661	1 135 528	85	441 522,0

Am 1. Juli 1899 wurde der Preis der Monatskarten (Ermäßigungskarten) von 8 M. auf 6 M. herabgesetzt, wogegen die Streckenkarten zu 4 M. in Fortfall kamen. Gleichzeitig wurden Schülerkarten zum Preise von 4 M. eingeführt, welche an Sonn- und Feiertagen ungiltig sind. Es wurden eine größere Anzahl von Kartenverkaufsstellen neu errichtet. Durch diese Maßnahmen gefördert, hat sich die Zahl der abgegebenen Monatskarten bedeutend erhöht, wie aus den nachstehenden Angaben ersichtlich ist.

*) In Folge Verbrennung des Kabels in der Erkrather- und Neanderstraße ist der Verbrauch aus der städtischen Centralanlage in Fingern niedriger. Zur Aushilfe wurde Strom aus der Centralanlage der Firma Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schudert & Cie. in Rath bezogen, dessen Menge nicht besonders ermittelt worden ist.

Es wurden im Monat durchschnittlich ausgegeben:

2638 Ermäßigungskarten zu 8 bezw. 6 M. gegen 649 zu 8 M. im Vorjahre,
618 Strecken- bezw. Schülerkarten zu 4 " " 1857 Streckenkarten im Vorjahre.

zusammen 3256 Karten gegen 2506 Karten im Vorjahre.

Die Durchschnittseinnahme für Karten betrug im Monat 18 620 M. gegen 12 620 M. im Vorjahre = 6000 M. mehr.

Einen Vergleich des Gesamtergebnisses des Straßenbahnbetriebes mit dem der beiden Vorjahre, während welcher allerdings die Linie Düsseldorf-Grafenberg nicht für städtische Rechnung betrieben und daher nicht berücksichtigt worden ist, bietet folgende Uebersicht:

Jahr	Zurück- gelegte Wagen- Nutz- Kilometer	Be- förderte Personen auschl. Abonnen- ten	Fahrgeld						Durch- schnittliche Einnahme für den Wagen- Nutz- Kilometer	Einnahmen der Stadt							
			Einzel- fahrten		Abonne- ments zu 8, 6 und 4 Mark monatlich		Summe			an Depot- Pacht		an Gleis- Pacht		an Antheil am Gewinn- Ueber- schuß		Summe	
			M	¢	M	¢	M	¢		M	¢	M	¢	M	¢	M	¢
1897/98	2 618 317	6 645 011	789 246	90	142 246	—	931 492	90	35,5	12 000	—	37 632	08	191 598	72	241 230	80
1898/99	2 692 284	7 928 227	876 924	25	151 444	30	1 028 368	55	38,0	12 000	—	41 071	54	248 361	64	301 433	18
1899	3 342 058	10 038 661	1 135 528	85	223 440	—	1 358 968	85	40,6	3 000	—	13 743	76	584 630	92	601 374	68

V. Städtische Vorortbahnen.

Unterm 28. Dezember 1899 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund einer Vorlage der Verwaltung den Bau und Betrieb von normalspurigen Vorortbahnen und zwar:

- vom Restaurant Forsthaus Grafenberg bis zur Stadtgrenze und von da weiter bis zum Bahnhof in Gerresheim,
- von der Kölnerstraße durch die Hildenerstraße bis zur Eisenbahnkreuzung auf der Kaiserstraße in Eller,
- von der Münsterstraße (Marktplatz Derendorf) über die Provinzialstraße bis hinter die Wirtschaft von Fink in Rath.

Für die Unterbringung der Wagen dieser Vorortbahnen wurde gleichzeitig die Errichtung von 3 Zweigstraßenbahnhöfen beschlossen und zur Deckung sämtlicher Kosten dieser 3 Linien die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 2 Millionen Mark genehmigt.

Mit dem Bau wird voraussichtlich im nächsten Berichtsjahre begonnen werden.

Gleichzeitig mit dem Bau der Linie nach Gerresheim wird die Provinzialverwaltung die Erbreiterung und Tieferlegung der Chaussee Grafenberg-Mettmann (Hohlweg zwischen Ludenberg und der Irrenanstalt Grafenberg) vornehmen. Zu den Kosten dieser Arbeit leistet die Stadt Düsseldorf einen einmaligen Zuschuß von 28 850 M., welcher in obigen 2 Millionen Mark enthalten ist.

Aus der Begründung obiger Vorlage sei hier auszugsweise folgendes mitgeteilt.

Je näher ein Vorort der Großstadt, sei es durch örtliche Verschmelzung, sei es durch fortwährende schnelle und billige Verbindung rückt, je mehr geht er wirtschaftlich in der Großstadt auf. Wenn Vororte auch zumeist städtischen Charakter haben, so nennt man doch solche Orte Vororte, die zwar ländlichen Charakter aufweisen, aber in Folge des Ausflugsverkehrs und der Gepflogenheit der Stadtbevölkerung, im Sommer vor den Thoren in der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt zu wohnen und von dort täglich zur Besorgung der Geschäfte zur Stadt zu fahren, Landhäuser der Städter aufweisen.

Düsseldorf hat an Vororten beider Arten im Süden die Orte westlich und östlich der Cölnerchauffee nach Venrath und Umgegend zu, — Hamm und Bolmerwerth gehören als Vorstädte mit allerdings rein ländlichem Charakter zum Weichbild der Stadt — nach Südosten Eller, nach Osten Gerresheim, nach Nordosten Rath, nach Norden Kaiserswerth und Umgegend und nach Westen die linksrheinischen Orte zwischen Neuf und Krefeld.

Mit diesen Orten ist Düsseldorf durch die Staatsbahn und die Rheinschiffahrt verbunden. Diese dienen vor allem der Großindustrie und dem Großhandel.

Dem allstündlichen kleinen Verkehr der Stadt- und Landbevölkerung mit Gepäc und kleinen Traglasten stellen sich noch vielerlei Schwierigkeiten entgegen, die der baldigen Hebung bedürfen. Es fehlen noch einige Kleinbahnverbindungen und mit den bestehenden sind Verkehrserleichterungen anzustreben.

Der Nutzen der Verbindung der Großstadt durch Kleinbahnen mit den Vororten ist unbestreitbar auf Seiten dieser größer als auf Seiten jener. Aber auch die Großstadt hat Vortheile von der Verbindung.

Die kleinen Gewerbe- und Handeltreibenden im Inneren der Stadt werden neuen Absatz finden; denn die Bewohner der Vororte werden eher in der Stadt als in ihren Heimathorten kaufen, um die Vortheile größerer Concurrenz und Auswahl zu genießen.

Die Städter werden ihren Bedarf an den Erzeugnissen der Landwirthschaft häufiger und schneller erhalten, zumal wenn die fortgesetzten Bemühungen die Zulassung des Stückgüterverkehrs auf den Vorortbahnen erreichen lassen.

Der Ausflugverkehr wird gefördert und die Möglichkeit gebessert, sich in reinerer Luft, als die Großstadt zu bieten in der Lage ist, von des Tages Mähen und Lasten zu erholen.

Das Gelände zwischen dem Stadttinnern und den Vororten wird der Bebauung erschlossen. Die Bodenpreise schwellen infolge der Vertheilung des Verkehrs und der Besiedelung nicht bis zum Uebermaße an. Hierdurch wird großen Stabissements die Möglichkeit eröffnet, auf diesem Gelände neue Werke entstehen zu lassen.

Endlich hat der kleine Mann Gelegenheit, mit dem gleichen Selbstaufwande sich draußen eine geräumigere und gesündere Wohnung zu mieten, ja vielleicht sich ein kleines Haus mit Garten in einem Vororte zu erwerben und hierdurch seine Lebenshaltung zu verbessern.

Wer soll nun die Vorortbahnen bauen?

Die Privatunternehmer haben hier in Düsseldorf sich zuerst auf dies Feld der Thätigkeit geworfen.

Ihnen verdanken wir neben der Rheinbrücke die Bahnen nach Rath, Krefeld, Venrath und Kaiserswerth und demnächst nach Duisburg. Es empfiehlt sich aber nicht den Bau und den Betrieb der noch fehlenden Straßenbahnlinien der Privat speculation zu überlassen.

Düsseldorf besitzt ein großes eigenes Straßenbahnnetz und wird geradezu zur Erweiterung desselben nach den Vororten hingedrängt.

Thut Düsseldorf dies, so ist zu hoffen, daß ein ersprießliches Gesamtunternehmen geschaffen wird. In sicherer Aussicht stehen dann eine einheitliche Leitung, Verminderung der Generalunkosten, lange Linien von jedem Vororte bis in's Herz der Stadt, ja bis zum anderen Ende derselben, einheitlicher Fahrplan, einheitlicher Tarif, einheitliche Betriebsvorschriften. Aber auch das innere städtische Netz gewinnt. Die Vorortbahnen sind gewissermaßen seine Saugwurzeln und Zufuhrbringer. Das Hauptnetz findet durch diese Ausläufer seine Befruchtung und hält durch die gesteigerte Rentabilität die minder rentablen Linien mit über Wasser.

Die Rentabilität der Vorortlinien wird ja allerdings in den ersten Jahren zu wünschen übrig lassen. Aber in der Frage der Entwicklung der Stadt darf das geschäftliche Prinzip erst in zweiter Linie berücksichtigt werden. In erster Linie steht der befruchtende Verkehr. Es ist aber auch zu hoffen, daß in absehbarer Zeit der künftige Gewinn ein vielleicht anfänglich eintretendes Defizit aufwiegen wird. Eine Großstadt kann eben ein solch bedeutendes Unternehmen von einem höheren Standpunkte aus betrachten und es wagen, wenn nur die Gesamteinnahmen die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals und eine kleine Rente gewährleisten, was hier anzunehmen ist.

Gewisse Schattenseiten des Baues und des Betriebs von Kleinbahnen in fremden Gemeinden dürfen hier nicht unerwähnt bleiben. Fremde Gemeindeverwaltungen und Gemeindevertretungen sprechen mit, und das Unternehmen wird fremder Polizeigewalt unterstellt. Der Einfluß der Gemeindeorgane kann aber im Wege vertraglicher Vereinbarung thunlichst beschränkt werden und die Polizeiverwaltung richtet sich in der Hauptsache lediglich nach den Anweisungen der nämlichen Aufsichtsbehörden, welchen das Unternehmen auch im eigenen Weichbilde unterstellt ist. Was aber die Aufsicht über die Wegeunterhaltung anlangt, so kann die örtliche Polizeiverwaltung an die Erfüllung dieser Pflicht durch die Straßenbahn-Unternehmerin keinen strengeren Maßstab anlegen als an die durch die eigene Gemeinde, welche den übrigen Wegetheil unterhalten muß.

Heute kommen die folgenden Vorortbahnen in Frage:

Die Linie nach Eller.

Diese Linie bildet die Fortsetzung der Linie durch die Ellerstraße oder durch die Cölnerstraße nach Oberbill, führt durch die Hildenerstraße und sodann im Gemeindegebiete Eller durch die Kaiserstraße. Insofern von der Staatsbahnverwaltung das Kreuzen der Staatsbahn in Schienenhöhe nicht gestattet werden sollte, soll zwischen den beiden Eisenbahnkreuzungen Pendelbetrieb eingerichtet werden.

Die Bahn wird daher auch vorläufig vor der zweiten Eisenbahnkreuzung endigen, da ein nochmaliger Pendelbetrieb im Orte selbst aus Betriebsrückichten unthunlich ist.

Für diese Linie kommt als Wegeunterhaltungspflichtige neben der Stadt Düsseldorf nur die Gemeinde Eller in Betracht. Mit ihr sind die Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen sie die Benutzung ihrer Straßen gestattet, zum Abschlusse gelangt.

Es wurde von einfacher Anwendung des der Stadt Düsseldorf cedirten Vertrages der Continentalen Gesellschaft für electrische Unternehmungen mit der Gemeinde Eller und der Stadt Gerresheim auf das Rechtsverhältniß der Stadt Düsseldorf zu diesen beiden Orten abgesehen, da die städtischen Interessen eine präcisere Fassung des Vertrages erforderlich machten.

Vor der Ausführung der Straßenbahn wird die Hildenerstraße kanalisiert werden. Die Gemeinde Eller gedenkt einen Theil der Kaiserstraße neu zu makadamisiren.

Die Gemeinde Eller räumt der Stadt Düsseldorf, ebenso wie dies die Gemeinde Lutenberg und die Stadt Gerresheim thun, die kostenlose und gewinnautheilfreie Benutzung ihrer Straßen zum Straßenbahnbetriebe und zur Abgabe von electrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken ein. Die Stadt Düsseldorf hat außer der Zustimmung zum Bau dieser Linie bereits die zum Bau einer Linie durch die Erkratherstraße und ein Vorrecht auf alle anderen etwa noch in Betracht kommenden Linien.

Die Stadt Düsseldorf hat ihre Gleise und den Bahnkörper zu unterhalten, aber sich an Neubedeckungen des ganzen Fahrdammes, z. B. an Pflasterungen ganzer heute makadamisirter Straßen nicht zu betheiligen.

Das Straßenbenutzungsrecht für den Straßenbahnbetrieb wird auf die Dauer der Conzession ertheilt.

Nach Ablauf der Conzessionsfrist, deren Dauer noch nicht bestimmt ist, soll das Straßenbenutzungsrecht entweder von neuem unter den bisherigen Bedingungen ertheilt werden oder Eller kann die Bahnlinie in seinem Gebiete zum vollen Ertragswerthe erwerben, oder die Beseitigung der ganzen Bahnanlage und die Wiederinstandsetzung der Straßen verlangen.

Die Linie nach Gerresheim.

Diese Linie bildet die Fortsetzung der Grafenbergerlinie, beginnt an der Wirthschaft zum Jägerhaus in Grafenberg, folgt sodann dem Zuge der Chaussee nach Mettmann bis zur Provinzial-Irrenheilanstalt, biegt hierauf nach Südosten in die Neuserstraße und führt durch Gerresheim auf den Hauptstraßen bis zum Bahnhofe.

Bei dieser Linie kommen neben der Stadt Düsseldorf drei Wegeunterhaltungspflichtige in Betracht: die Provinzialverwaltung, die Gemeinde Lutenberg und die Stadt Gerresheim, deren Zustimmung zum Bau und Betriebe der Straßenbahn erforderlich ist.

Die mit der Provinzialverwaltung und der Gemeinde Lutenberg gepflogenen Verhandlungen sind abgeschlossen.

Die Provinzialverwaltung beabsichtigt den Bau der Straßenbahn zu gleichzeitigen bedeutenden Wegebesserungen im Hofwege der Chaussee Düsseldorf-Mettmann gleich hinter der Kolonie Hohenzollern neben den städtischen Haardtanlagen zu benutzen. Die Steigung beträgt hier zur Zeit zwischen 1 : 14 und 1 : 36. Die Chaussee soll daher bis zu 3,22 m Höhe gesenkt werden und auf 200 m eine Steigung von 1 : 20, auf 172 m von 1 : 25, auf 28 m von 1 : 30 und auf 10 m von 1 : 35 und hiernach auf 100 m von 1 : 20 bezw. 1 : 21,5 erhalten.

Gleichzeitig soll diese Strecke in Straßenbreite gepflastert, daneben neu makadamisirt und mit einem erhöhten gepflasterten Fußwege versehen werden. Niemand, der die großen Anstrengungen der Zugthiere an dieser Stelle gesehen hat, wird die hierin liegende wesentliche Verkehrsverbesserung verkennen.

Die bei der Senkung der Chaussee gewonnene Bodenmasse bringt die Provinzialverwaltung auf ihre Kosten nach dem Leithin von der Stadt Düsseldorf von dem Forstfiskus angekauften Platze vor dem Forsthaufe in Grafenberg. Es sind dies rund 16 483 cbm Boden, wogegen zur völligen Auffschüttung dieses Platzes rund 40 000 cbm nöthig sind.

Die Provinzialverwaltung veranschlagt ihre Kosten auf 72 000 Mark und fordert hierzu von der Stadt Düsseldorf einen Baarzuschuß von 28 850 Mark. Daneben hat die Stadt Düsseldorf die zur Erbreiterung und Vertiefung der Straße erforderlichen Geländeflächen, soweit sie Anliegerin ist, kosten- und lastenfrei zur Straße abzutreten, wobei ihr jedoch die in die Böschungen fallenden Flächen als Eigenthum verbleiben. Außerdem erhält sie, soweit sie Anliegerin ist, die neuen Straßenböschungen von der Provinz aufgelassen.

Im Uebrigen kommen die vom Provinziallandtage genehmigten allgemeinen Bedingungen bei dem Straßenbahnunternehmen in Betracht.

Die Gemeinde Lutenberg hat sich bezüglich der Bedingungen, unter welchen sie die Benutzung der etwa 400 m großen, von ihr zu unterhaltenden Strecke der Neuserstraße gestatten will, eng an den Vertragsentwurf mit der Stadt Gerresheim angeschlossen und die Bedingungen der Stadt Gerresheim auch zu den ihrigen gemacht.

Der Vertrag mit der Stadt Gerresheim entspricht, von einigen kleinen redaktionellen Aenderungen abgesehen, völlig dem Vertrage mit der Gemeinde Eller. Die Erfüllung dieses Wunsches ist von der staatlichen Genehmigung abhängig.

Es steht zu erwarten, daß die Gemeinde Lutenberg und die Stadt Gerresheim die Neuserstraße auf ihre Kosten erheblich verbreitern, so daß noch vor der Bauausführung eine den beiderseitigen Interessen entsprechende Verschiebung der Straßenbahn auf besonderes Bahngelände erfolgen kann.

Die Linie nach Rath.

Zur Zeit hat der Straßenbahn-Direktor von Zippelskirch zum Betriebe einer Kleinbahn vom Bahnhofe Düsseldorf-Grafenberg nach Rath unter Mitbenutzung der Bahnlinie Grafenberg-Rath die Genehmigung für die Dauer des zwischen der Königlich Eisenbahnverwaltung und ihm wegen Benutzung der außer Betrieb gesetzten Eisenbahnstrecke Grafenberg-Rath abge-

schlossenen Pachtvertrages. Dieser Vertrag ist von der königlichen Eisenbahnverwaltung zum Herbst 1900 aufgekündigt. Die Genehmigung erlischt also in absehbarer Zeit.

Der Ersatz soll durch die Weiterführung der Linie in der Münsterstraße bis zu der Stelle auf der Chaussee Düsseldorf-Mülheim geschaffen werden, an welcher die oben erwähnte Linie des Direktors von Tippelskirch den Bahnkörper verläßt und die Chaussee in Benutzung nimmt, das ist etwas hinter der Wirthschaft von Fink.

Hier kommt wiederum, abgesehen von der Stadt Düsseldorf, die Provinzialverwaltung hinsichtlich der Zustimmung zur Begebenutzung in Betracht. Sie wird unter bestimmten Bedingungen hierzu zustimmen.

Aus den Bedingungen ist hervorzuheben, daß im großen Ganzen von der sonst üblichen Verpflichtung zur Pflasterung der Provinzialstraßen in Straßenbahnbreite abgesehen wird. Im Uebrigen kommen auch hier die erwähnten allgemeinen Bedingungen in Anwendung, doch sind weitere Zusätze zu ihnen vorbehalten.

Wenn thatsächlich auf der 300 m langen Strecke am Ende der Linie die Verlegung des Gleises nicht, wie diesseits angenommen wird, ohne Inanspruchnahme des der Staatseisenbahnverwaltung gehörenden angrenzenden Geländes erfolgen kann, so wird die Anpachtung eventuell der Ankauf des etwa noch nöthig werdenden kleinen Landstreifens erfolgen müssen. Hierdurch werden den Kostenanschlag beeinflussende Auslagen nicht erwachsen.

Die Kosten des Baues der drei Vorortbahnen betragen hiernach:

Linie nach Eller	441 513 M.
Linie nach Gerresheim	767 175 "
Linie nach Rath	756 312 "
Ein vierter Zweigstraßenbahnhof (drei Zweigstraßenbahnhöfe sind in den Kostenanschlägen der drei obigen Linien enthalten)	30 000 "
Kosten für die Sicherung der Anlagen und des Personals der Reichstelegraphenverwaltung bei den drei Linien	5 000 "
Insgesamt	2 000 000 M.

VI. Finanzielles.

Die Rechnungsergebnisse der Straßenbahnkasse für 1899 sind die folgenden:

Einnahme.

1. Kassenbestand	99 734 M.
2. Abgaben und Pächte	16 744 "
3. Gewinnantheil der Stadt	584 631 "
4. Vom Grundeigenthum	1 984 "
5. Zinsen des Erneuerungsfonds	350 "
6. Defekte und Zinsen	525 "
Summe	703 968 M.

Ausgabe.

1. Rente an die Düsseldorfer Pferdeisenbahn-Aktiengesellschaft	107 574 M.
2. Bauliche Unterhaltung der Gebäude und Gleise	32 321 "
3. Steuern und Feuerversicherungsbeiträge	935 "
4. Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals	91 105 "
5. Aus dem Erneuerungsfonds:	
für die elektrische Centrale des Herrn von Tippelskirch auf dem Straßenbahnhoje	42 500 M.
Zinsen an die Stadtkasse	995 "
für Gleiserweiterungen	12 110 "
6. Insgemein	13 633 "
Summe	301 173 M.
Summe der Einnahme	703 968 "
Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe	402 795 M.
Hierzu Kassenvorschuß	66 205 "
Gesamtsumme	469 000 M.,

welcher Betrag an die Neubaufasse abgeführt wurde, da Abschreibungen und entsprechende Unterhaltungsaufwendungen in der Umwandlungszeit nicht gemacht werden konnten.

Zur Zeit ist der gesammte Bestand des Reservefonds nach Verfilberung der im vorjährigen Berichte erwähnten 70 000 M. 3 1/2 %ige Düsseldorfer Stadtoobligationen zur vorschußweisen Deckung der Ausgaben für Umwandlung und Ausbau verwendet worden, sodaß ein rentbar angelegter Bestand zur Zeit nicht vorhanden ist. Nach erfolgter Rechnungslegung über die Umwandlung wird über den Fonds besondere Verfügung getroffen werden.

Ueber die Ausgaben für Neubauten auf dem Straßenbahnhofe an der Erkratherstraße und für neue Gleisanlagen lassen sich mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Arbeiten des Um- und Neubaus erst im nächsten Berichtsjahre genaue Angaben machen.

Die bis zum 31. März 1900 für die Umwandlung geleisteten Ausgaben betragen 1 596 000 M.

Hafen.

Hinsichtlich der Geschichte des Hafens ist auf die Verwaltungsberichte der früheren Jahre zu verweisen.

Das Berichtsjahr 1899 ist das vierte seit Eröffnung des Vollbetriebes im neuen Innenhafen. Der Hafenverkehr wurde in diesem Jahre, hier wie in allen übrigen Rheinhäfen wesentlich gehemmt durch das im Juli beginnende und bis Anfang Dezember ununterbrochen anhaltende Niedriggerwasser, welchem vier Wochen wegen Frost geschlossener Schifffahrt folgten. Aber auch dann setzte der Verkehr allgemein nur matt ein und gewann erst wieder die gewöhnliche Lebhaftigkeit, als nach und nach die nordischen Seehäfen eisfrei wurden und die überseeischen Zufuhren wieder in regelmäßige Bahnen gelangten. Die Folge dieser mißlichen Umstände war, daß während im ersten Drittel des Jahres der Güterverkehr im Hafen eine Zunahme von 25 868 360 kg = 13% erfuhr, dieses erfreuliche Ergebnis im Laufe des Jahres in einen Minderverkehr von 40 523 324 kg = 6 1/2% umgekehrt wurde. Die Einrichtungen des Hafens wurden auch im Jahre 1899 verbessert. So wurde im Berichtsjahre die Beschaffung eines weiteren elektrischen Krans besonders für Massengüter beschlossen, welcher im Juli 1900 zur Ablieferung und Inbetriebsetzung kommen soll.

Zur Entlastung der Lokomotiven beim Verwiegen von Eisenbahnwagen wurde im Hafenbahnhof nächst der Gleiswaage ein elektrisches Drehpill aufgestellt, dessen Inbetriebsetzung bevorsteht. Zur Vermehrung der Gelegenheit zur Zollabfertigung der im Zollhafen ankommenden Güter wurde im Zollhof unterhalb der bestehenden Zollhalle I eine zweite, in ungefähr gleichen Abmessungen wie diese, unter Benützung der gemachten Erfahrungen errichtet.

Der freie Zollhof hinter der Seeboothalle wurde erweitert und im Zusammenhange damit die vorbeiführende Quaistraße verlegt.

Die Verpachtung von Lagerplätzen nahm im Berichtsjahre ihren Fortgang, wenn auch nur in geringerem Umfange, weil nur noch Grundflächen ohne Wasseranschluß verfügbar sind, während die Nachfrage nach Uferplätzen nicht befriedigt werden konnte. Es liegen jetzt noch ungefähr 20 000 qm unverpachtet.

Dem Bedürfnis einer Erweiterung des Handelshafens wird Rechnung getragen durch den Ausbau des Außenhafens (offene Rheinwerft), an welchem die Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Gesellschaft und die Niederländische Rhederei bereits ihre bleibenden Anlegeplätze eingenommen und ihre Werfthallen mit Zollabfertigungsstellen errichtet haben. An erstere hat die Rheinische Bahngesellschaft ihren Schuppen angeschlossen. Wegen Verpachtung der am Außenhafen zu erbauenden Lagergewölbe (Kasematten) schweben Verhandlungen.

Uebersicht über den Güterverkehr im Hafen.

	1897/98	1898/99	1899/1900
Einfuhr	438 088 416 kg	528 795 620 kg	491 217 327 kg
Ausfuhr	86 749 631 "	92 017 770 "	89 072 739 "
zusammen	524 838 047 kg	620 813 390 kg	580 290 066 kg

Es ergibt sich demnach für das Jahr 1899/1900 gegen das Jahr 1897/98 eine Zunahme von 55 452 019 kg, gegen das Jahr 1898/99 eine Abnahme von 40 523 324 kg. Insbesondere vertheilt sich die Gütermenge nach Ein- und Ausfuhr sowie bezüglich der Hauptbestandtheile wie folgt:

Bezeichnung	Einfuhr				Ausfuhr			
	zu Berg		zu Thal		zu Berg		zu Thal	
	1898/99 kg	1899/1900 kg	1898/99 kg	1899/1900 kg	1898/99 kg	1899/1900 kg	1898/99 kg	1899/1900 kg
1. Getreide und Hülsenfrüchte	46 175 036	47 999 286	2 908 047	2 925 741	382 318	367 586	19 169	154 664
2. Cement und andere Baumaterialien	2 587 275	1 596 286	22 566 315	20 673 630	98 450	110 040	195 383	65 815
3. Sand, Straßensteine, Thon	16 113 312	12 948 878	108 518 026	91 932 278	17 845	20 458	78 282	227 944
4. Obst, Kartoffeln	2 004 223	2 408 421	818 606	974 021	217 033	122 301	106 398	95 013
5. Bootkohlen	—	—	—	—	6 961 750	4 725 750	6 961 750	4 725 750
6. Roheisen	9 858 425	15 206 803	3 118 388	3 030 250	—	30 760	40 000	50 642
7. Holz	89 314 731	89 167 227	59 250 475	26 603 451	1 369 449	1 493 525	100 804	266 147
8. Alle übrigen Güter	129 384 590	136 028 053	36 178 171	39 723 002	23 399 318	27 724 877	52 069 821	48 891 467
Summe	295 437 592	305 354 954	233 358 028	185 862 373	32 446 163	34 595 297	59 571 607	54 477 442

Die Zahl der beladen angekommenen und beladen abgegangenen Schiffe betrug:

	1898/99	1899/1900
a) Segelschiffe und Schleppfähne	2754	2521
b) Dampfschiffe	4855	4851
zusammen	7609	7372
Die Zahl der angekommenen Flöße	60	62

Finanzielles.

Es betragen die Einnahmen:	1898/99		1899/1900	
	M.	M.	M.	M.
Bestand (Restausgabe)	94 607		113 048	
1. Zeitpächte und Miethen	202 289		214 043	
2. Werftgebühr	98 677		100 286	
3. Krahngebühr	88 879		100 185	
4. Waaggebühr	9 437		11 127	
5. Verladungsgebühr	679		1 473	
6. Werftlagergebühr	2 618		4 136	
7. Lagerhausgebühr	24 882		29 790	
8. Eisenbahngebühr	68 967		78 114	
9. Schutzgebühren	2 681		4 227	
10. Nachtwachbeiträge	4 651		4 900	
11. Für Abgabe von elektrischem Strom	10 540		11 547	
12. Aus dem Fonds zur Deckung der Fehlbeträge des Hafens	85 000		70 000	
13. Zinsen des Erneuerungs- und Erweiterungsfonds	10 658		11 736	
14. Insgemein	38 934		12 371	
zu übertragen		743 499		766 983

die Ausgaben:	Uebertrag	1898/99		1899/1900	
		M.	M.	M.	M.
		743 499		766 983	
1. Gehälter und Pensionen	59 039		66 956		
2. Büreaubedürfnisse, Steuern und Verwaltungskosten	12 267		15 882		
3. Löhne für Krahnarbeiter und Nachtwachen	30 898		35 872		
4. Löhne für Eisenbahnpersonal	32 413		37 578		
5. Löhne für Lagerhausarbeiter und Nachtwachen im Lagerhaus	5 604		6 069		
6. Für Krahnbetrieb und maschinelle Anlage	46 661		48 262		
7. Unterhaltung der Werfte, elektrische Anlagen, Lagerhäuser, Gleisanlagen, Lokomotiven und Utensilien	52 373		53 874		
8. Zinsen des Anlagekapitals	340 463		336 632		
9. Schuldentilgung	108 200		111 900		
10. Verschiedene Ausgaben und Erweiterungen	97 533	785 451	119 956	832 981	
	Zuschuß	41 952		65 998	
Auf neue Rechnung vorgetragen (Restausgabe)		113 048		74 002	
Mithin Gesamtbedürfnis (aus der Stadtkasse)		155 000		140 000	
bezw. bei Einrechnung der Einnahme unter Ziffer 12		240 000		210 000	

Von der Hafenkasse wurden in 1899/1900 an Staatsbahnfrachten erhoben und an die Eisenbahnverwaltung abgeführt 772 282 M.

Der zur Deckung der zu verwendenden Fehlbeträge des Hafetriebes in früheren Jahren angesammelte Fonds beträgt zu Ende 1899 noch 177 435 M.; außerdem besitzt der Hafen einen Erneuerungsfonds (aus der Minderausgabe für die Hafenanlage gegenüber der Höhe der Hafenanleihe, der Leistung der Stadtkasse für Ueberlassung des alten Lagerhauses und Rücklagen für Erweiterungen und Erneuerungen) in der Höhe von 334 400 M.

Verkehrsverein.

An dieser Stelle ist noch zu gedenken der emsigen Thätigkeit des Düsseldorfer Verkehrsvereines, welcher dahier im Jahre 1897 gegründet worden ist. Der Zweck des Vereines ist, in gemeinsamer Thätigkeit mit Behörden, bestehenden Vereinen und Privaten den Fremdenverkehr und die Geschäftslage der Stadt Düsseldorf und deren Umgebung zu heben und den Aufenthalt daselbst angenehm zu gestalten. Derselbe unterhält ein Verkehrsbüreau mit Auskunftsstelle, versendet Plakate mit Hinweis nach Düsseldorf, giebt einen illustrierten Führer durch Düsseldorf und das Bergische Land heraus und arbeitet auch sonst schriftstellerisch für den Besuch unserer Stadt. Im Jahre 1899 veranstaltete er außerdem ein Festkonzert und erwirkte, daß an einem Tage die sämtlichen hiesigen Sammlungen unentgeltlich oder zu sehr ermäßigtem Preise besichtigt werden konnten. Dem Verein wurde im Jahre 1897 ein Zuschuß von 4000 M., 1898 von 3000 M., 1899 von 4000 M. aus städtischen Mitteln bewilligt.

3. Handel und Gewerbe.

Erster Theil.

1. Marktwesen.

An Standgeld wurde erhoben:	1898/99	1899/1900
auf Jahrmärkten	1 775 M.	1 431 M.
„ Wochenmärkten	53 563 „	49 979 „

	1898/99	1899/1900
Unter der letztgenannten Summe befinden sich die Standgelder von:		
a) dem Wochenmarkt auf dem Markt und Burgplatz mit	40 171 M.	37 720 M.
b) " " " " Kirchplatz mit	7 001 "	6 642 "
c) " " an der Kölnerstraße mit	1 739 "	1 710 "
d) " " " " Prinz-Georgstraße mit	820 "	563 "
e) den auf dem Burgplatz aufgestellten Karren mit	3 832 "	3 344 "

2. Nichtamt.

Geacht wurden:	1898/99	1899/1900
	Stück	Stück
Längenmaaße	17	36
Flüssigkeitsmaaße	3 011	2 915
Messwerkzeuge für Flüssigkeiten	1 128	1 260
Messflaschen	—	—
Fässer	10 026	6 689
Hohlmaaße für trockene Körper, von Holz	—	—
" " " " " Eisen	17	18
Kastenmaaße	—	—
Lösch- und Ladegefäße	—	—
Fördergefäße	—	—
Rahmen- und Aufsatzmeeaße	—	2
Messrahmen für Brennholz	—	—
Handelsgewichte aus Eisen	3 577	5 212
" " Messing	1 167	1 694
Postgewichte	5	—
gleicharmige Balkenwaagen	160	104
oberschalige Tafelwaagen	2 963	1 312
Decimal-Balkenwaagen		
ohne Hülfslaufgewicht und Skala	—	—
mit " " " "	—	—
Decimal-Brückenwaagen		
ohne Hülfslaufgewicht und Skala	125	126
mit " " " "	188	159
Centesimal-Balkenwaagen		
ohne Hülfslaufgewicht und Skala	2	—
mit " " " "	3	2
Centesimal-Brückenwaagen		
ohne Hülfslaufgewicht und Skala	—	—
mit " " " "	1	2
Zusammengesetzte Balkenwaagen mit Laufgewicht und Skala	17	71
" " Brückenwaagen " " " "	452	511
Waagen für Eisenbahn-Fahrgastgepäck und Postpäckereien	—	—
Höckerwaagen	—	—
zusammen	22 859	20 113

Auf die Richtigkeit geprüft und zurückgegeben wurden:

a) mit Rückgabeschein, unrichtige neue Gegenstände	112	80
b) mit Rückgabeschein, unrichtige im Verkehr gewesene Gegenstände	824	1 315
c) mit Befundschein, im Verkehr gewesene, noch zulässige Gegenstände	6 187	7 634
zusammen	7 123	9 029

Es betragen:	1898/99	1899/1900
die Einnahmen an Viehgebühren	12 755 M.	12 071 M.
die Ausgaben	3 107 „	2 945 „
	demnach Ueberschuß	9 648 M.
von welcher Summe die Gehälter des Viehmeisters und des Hülfsviehmeisters mit in Abrechnung zu bringen sind	4 750 M.	4 800 M.

3. Städtische Waagen.

Bezüglich der Stadt- und Butterwaage sind gegen das Vorjahr Veränderungen nicht zu verzeichnen. Ueber den Verkehr bei den städtischen Waagen werden amtliche Aufzeichnungen nicht gemacht.

4. Schlacht- und Viehhof.

Am 1. Mai 1899 wurde die neue Schlacht- und Viehhofanlage an der Rotherstraße, mit deren Bau im Sommer 1896 begonnen war, dem Verkehr übergeben.

A. Bau und Einrichtung des neuen Schlacht- und Viehhofes.

Das für die Neuanlage im Wege der Enteignung erworbene Grundstück hat eine Größe von 9,40 ha, und ist begrenzt im Westen durch die Rotherstraße, im Süden und Norden durch Privatgrundstücke und im Osten durch die Bahnlinie Düsseldorf-Duisburg.

Der Maßstab für die Größenbestimmung des Schlachthofes in seiner gegenwärtig ausgeführten Ausdehnung war die Fleischversorgung einer Stadt von 250 000 Einwohnern. Das Schlachthofgrundstück ist aber so groß, daß außer den jetzt bebauten Flächen noch solche für Erweiterungen der Anlagen auf die doppelte Größe verbleiben.

Die Gebäude des Schlachthofes bestehen aus drei getrennten Schlachthallen für Großvieh, Kleinvieh und Schweine, drei Großviehställen, dem Kühlhaus nebst Vorkühtraum, Apparatenraum, der Eisfabrik und dem Wasserturm, einem Maschinen- und Kesselhaus, der Großviehkuttelei, dem Düngerhaus und dem Trichinenschauamt mit Freibank. Die Hauptgebäude des Schlachthofes lehnen sich mit ihren Giebeln an eine 15 m breite und 141,40 m lange Verbindungshalle an, welche überdeckt ist und daher unabhängig von Witterungseinflüssen den Verkehr zwischen den Schlachthallen und dem Kühlhaus und dem anschließenden Gebäude für das Fleisch- und Trichinenschauamt, sowie der Großviehkuttelei und dem mit letzterer in Verbindung stehenden Düngerhaus in bequemster Weise vermittelt. Die Verbindungshalle wird nach Westen von dem Kühlhaus mit den zugehörigen Nebengebäuden begrenzt. Nach Osten reihen sich durch 10 m breite Straßen getrennt, nach einander die drei Schlachthallen für Großvieh, Kleinvieh und Schweine, und am südlichen Ende die Kuttelei an.

Die Schlachthalle für Großvieh ist 44,05 m lang, 23,02 m breit und wird durch Seiten- und Oberlicht erhellt. In derselben sind 28 Stück Großviehwinden angeordnet. An der westlichen Giebelseite der Schlachthalle befindet sich ein Blutraum mit abgetrennter Wiegestube und ein Aufseherzimmer. Die Schlachthalle für Kleinvieh hat eine Länge von 44,18 m und eine Breite von 38,04 m. Sie besteht aus dem eigentlichen Schlachtraum nebst unmittelbar anschließenden Schlachtstallungen, und zwar einem Kälberstall an der südlichen Langseite und einem Hammelstall an der nördlichen Seite. Diese Stallungen sind in Buchten getheilt. Von den Stallabtheilungen abgetrennt ist ein Baderaum mit neun Brausezellen, ein Geräte- und ein Aufseheraum. Die Ställe erhalten seitliches Licht, während die Schlachthalle durch Seiten- und Oberlicht erhellt wird. 1400 Haken dienen zum Aufhängen der geschlachteten Thiere. Die Schweineschlachthalle besteht aus der eigentlichen Schlachthalle und den seitlich angefügten Stallungen bezw. Kutteleiräumen. Das ganze

Gebäude hat eine Länge von 44,06 m und eine Breite von 42,54 m. Die Schlachthalle selbst ist in Längsrichtung wieder in zwei Theile getrennt, den Ausschlachtraum und den höher geführten Abstech- und Brühraum. Beide Räume sind durch eine Wand getrennt, um zu verhindern, daß die dem Brühraume entströmenden Dämpfe in den Ausschlachtraum und an das frische Fleisch gelangen. Der Ausschlachtraum enthält 400 m Hafentrahen mit 1356 Haken. Der Schweineschlachstall enthält 29 Buchten. Südlich an den Ausschlachtraum schließt sich die Kuttelei an, an deren Längswänden 45 Waschgefäße mit ebenso vielen kleinen Tischplatten angebracht sind. Sämmtliche Schlachthallen sind mit allen modernen maschinellen Einrichtungen und Bequemlichkeiten versehen. Besonders zu erwähnen ist die Luftbahn, deren Gleis sämmtliche Schlachthallen mit den Kühlräumen verbindet. Durch diese Transportvorrichtung werden die ausgeschlachteten Thiere mühelos und ohne der Verunreinigung ausgesetzt zu sein, schwebend aus den Schlachthallen nach den Kühlräumen transportirt. Für eine ausreichende gute Ventilation ist Sorge getragen worden.

Südlich von der Großviehslachthalle befinden sich die Schlachtställe für Großvieh, welche in drei getrennten Abtheilungen Raum für 134 Stück Großvieh bieten. Diese Ställe haben eine Länge von 36,80 m und eine Breite von 11,12 m. Zwei Großviehställe sind gleichmäßig ausgestattet und enthalten je zwei durch einen Querflur vollständig abgeforderte Stallabtheilungen, während der dritte Stall ein Fett- und ein Häutelager nebst einer Stallabtheilung mit getrennten Zugängen hat. Außerdem befindet sich in jedem Stalle ein Knechteraum und ein Treppenraum als Zugang zu den über den Ställen gelegenen Futterböden. Westlich von den Großviehstallungen befindet sich als südlicher Abschluß der bereits erwähnten Verbindungshalle die Kuttelei für Groß- und Kleinvieh. Dieselbe ist 25,13 m lang und 16,02 m breit bei einer Höhe von 6,50 m. An den Wänden befinden sich 34 Kalbaunenwaschgefäße mit ebenso viel Entfettungstischplatten. Außerdem enthält der Raum vier Brühbottiche. Das mit dieser Kuttelei durch einen mit Wellblech überdeckten Gang verbundene Düngerhaus hat eine Länge von 16,02 m und eine Breite von 13,77 m. Westlich der Verbindungshalle an der Rotherstraße wurde das Fleischbeschauamt untergebracht. Es ist durchweg unterkellert und enthält in einem der Kellerräume einen Hartmann'schen Fleischdämpfer, in dem das Fleisch, welches bei der thierärztlichen Untersuchung bezüglich des Rohgenusses beanstandet worden ist, sterilisirt wird. Das Erdgeschosß enthält neben je einer Meister- und Gesellenstube einen Raum für den Thierarzt, welcher dem ebenfalls dort in zwei Räumen untergebrachten Fleischbeschauamte vorsteht, sowie einen Raum für Konfiskate. Auch ist hier die sogenannte Freibank untergebracht, d. i. die amtliche Verkaufsstelle für das als minderwerthig befundene, dem freien Verkehr entzogene Fleisch. Die Käufer dieses Freibankfleisches gelangen direkt von der Rotherstraße aus in den Verkaufsraum, ohne den Schlachthof zu betreten. Im Obergeschosß dieses Gebäudes befinden sich zwei große Schauamtsäle für die mikroskopische Fleischschau, sowie ein Raum für den Vorsteher. An die westliche Längsfront der Verbindungshalle schließt sich das Kühlhaus nebst Vorkühlraum, Apparatenraum und Eisfabrik an. Dieses Gebäude ist 80 m lang und 34 m breit und gut isolirt. Der eigentliche Kühlraum ist zweigeschossig, hat eine Grundfläche von rund 1700 qm und ist mit Luftkühlung versehen. Vorkühlraum wird nur das Kellergeschosß in Benutzung genommen, während das obere Geschosß der späteren Erweiterung dienen soll. Von diesem Obergeschosß ist der 110 qm große Pferdefleisch-Kühlraum durch eine massive Mauer vollständig abgetrennt und nur durch einen besonderen Eingang vom Pferdeschlachthofe aus zugänglich gemacht worden. Von dem Kühlraum im Kellergeschosß ist der Bödelraum abgetrennt. Kühl- und Bödelraum sind in 261 abschließbare Kühlzellen zerlegt. An das Kühlhaus in südlicher Richtung schließt sich der etwa 500 qm große Vorkühlraum an, der durch bequeme Treppenanlage mit ersterem verbunden ist. Unmittelbar an den Vorkühlraum lehnt sich, gleichfalls gut isolirt, der Apparatenraum an, in welchem die Luftkühlapparate und Ventilatoren aufgestellt sind. Ein Theil dieses Raumes ist höher geführt und dient als Wasserturm. In demselben ist ein Kaltwasserbassin von 200 cbm Inhalt aufgestellt, welchem das gesammte, für den Schlacht- und Viehhof erforderliche Wasser zugeführt wird. Dieses Wasser wird einem neben dem Maschinenhause gelegenen Speisebrunnen entnommen und durch eine Dampfmaschine dem Bassin zugeführt. Für Nothfälle ist die Anlage an die städtische Wasserleitung angeschlossen. An die Westseite des Vorkühlraumes, zwischen Kühl-

raum und Apparatenraum, lehnt sich die Eisfabrik an, welche im Erdgeschoß die Eisfabrik und im Kellergeschoß einen Raum zum Aufbewahren des Eises enthält. Dieselbe war ursprünglich für eine Maximalleistung von stündlich 500 kg Eis eingerichtet. Durch Vergrößerung des Generators am Schlusse des Betriebsjahres ist diese Produktion auf 1000 kg pro Stunde erhöht worden. Den Abschluß der südwestlichen Gebäudegruppe bildet das Maschinen- und Kesselhaus mit dem Kohlenlager. Ersteres ist durch eine überdeckte Durchfahrt mit dem Apparatenraum verbunden. Beide sind so geräumig ausgeführt, daß sie auch für den später vollständig erweiterten Schlachthof vollkommen genügen.

Im Kesselhaus sind drei Dampfkessel von je 90 qm wasserberührter Heizfläche für 8 Atmosphären Ueberdruck aufgestellt, von denen der dritte Kessel vorläufig zur Reserve dient. Außerdem befinden sich hier zwei Körting'sche Injectoren zum Speisen der Kessel. Ein Theil des verfügbaren Raumes dient einstweilen als Reparaturwerkstätte. Die offene Kohlenlagerstätte ist direkt vom Kesselhaus zugänglich. Dieselbe ist mittelst eines Nebengleises für die Anfuhr des Kohlenmaterials an die Eisenbahn angeschlossen. Im Maschinenhause befinden sich die Dampfmaschinen und die Compressoren für die Erzeugung der kalten Luft, nebst den Condensatoren, sowie die Dampfmaschine für die elektrische Beleuchtungsanlage mit den Dynamomaschinen. In einem besonderen Anbau befinden sich zwei Schachtpumpen zur Beschaffung des Kaltwassers für die Kältemaschinen und des Gebrauchswassers. Die nach dem System Linde ausgeführte Kühleinrichtung ist im Stande, zu jeder Jahreszeit im Kühlraum eine Temperatur von + 4 Grad Celsius und im Vorkühlraum eine solche von + 8 Grad Celsius zu halten. Die Luft ist dabei in beiden Räumen relativ trocken und ihre Beschaffenheit dauernd eine derartige, daß sich das Fleisch, ohne Schaden zu nehmen und ohne Schimmelpilzbildung zu zeigen, 3 bis 4 Wochen lang im Kühlhaus aufbewahren läßt.

Der Pferdeschlachthof liegt in der südwestlichen Ecke des Grundstückes und ist von der Rotherstraße aus direkt zugänglich. Er besteht aus dem Pferdestall und dem Pferdeschlachthaus. Letzteres stößt direkt an die Rotherstraße, ist 9,50 m breit und hat eine Länge von 17,50 m. Die Einrichtung und Konstruktion ist ähnlich wie in der Großviehslachthalle. Der Pferdestall bietet Raum für 15 Pferde.

Die Sanitätsanstalt, welche in der nordöstlichsten Ecke des Grundstückes Unterkunft erhalten hat, besteht aus einem Stall zur Unterbringung und Beobachtung von seuchenverdächtigem und zur Einstellung krank befundenen Viehs, sowie einem Schlachthause. Sie hat eine von dem ganzen übrigen Schlacht- und Viehhofe vollständig getrennte und abgeschlossene Lage und ist mit besonderer Laderampe versehen. Das Stallgebäude enthält zwei getrennte Stallabteilungen für 30 Stück Großvieh, etwa 40 Schweine und 40 Stück Kleinvieh. Außerdem ist hier ein Raum für Fleischconfisrate und ein Knechteraum vorhanden. Die Sanitätsanstalt ist 25 m lang und 10 m breit. Sie ist in zwei Räume getheilt, und zwar in einen Schlachtraum für Groß- und Kleinvieh und in einen Schweineschlachtraum.

Der Viehhof nimmt den östlichen Theil des Grundstückes ein. Derselbe ist, entsprechend den veterinärpolizeilichen Vorschriften, von dem Schlachthofe behufs Ausübung der erforderlichen Controle, sowie zur Durchführung der bei Seuchenausbrüchen etwa erforderlich werdenden Absperrungen des Schlachthofes vom Viehhofe, durch eine Gittereinfriedigung getrennt. Der Verkehr zwischen dem Viehhofe und dem Schlachthofe findet durch drei in der Einfriedigung befindliche Thore statt. Vorläufig sind nur zwei Markthallen, und zwar eine für Großvieh und eine für Kleinvieh und Schweine errichtet, jedoch ist noch Raum für weitere 6 Markthallen vorhanden. Die Markthalle für Großvieh ist 38,52 m lang und 31,52 m breit und ist für die Aufnahme von 144 Stück Großvieh bemessen. Die Halle ist durch einen Zwischenraum in zwei Theile gebracht, von denen der kleinere Theil als Stallung dient. Er ist überwölbt und wird der obere Raum als Futterboden benutzt. Die Markthalle für Kleinvieh und Schweine hat dieselben Abmessungen wie die Großviehmarkthalle. Erstere ist ebenfalls in zwei Theile, die eigentliche Markthalle und die Stallung, getrennt. Der für die eigentliche Markthalle bestimmte Theil enthält 10 Buchten für Kleinvieh und 20 für Schweine, während die Stallabteilung 6 Buchten für Kleinvieh und 12 für Schweine aufweist.

An den östlichen Giebelseiten der beiden Markthallen entlang führt der vom Güterbahnhof Derendorf ausgehende Gleiseanschluß. Er ist zweigleisig, und zwar ist das westliche Gleise für die Zustellung und das östliche Gleise für das Abholen der Eisenbahnwagen bestimmt. Der Verkehr zwischen den beiden Gleisen wird durch eine Anzahl Weichen bewirkt. Zwischen den Zustellungsgleisen und den östlichen Giebelseiten der Markthallen, auf der 1,12 m über Schienenoberkante liegenden Rampe befinden sich die für die Ein- und Ausladung der verschiedenen Thiere erforderlichen Zählbuchten. In diesen Buchteneinfriedigungen werden die mit der Bahn ankommenden Thiere unmittelbar nach ihrer Ankunft auf ihren Gesundheitszustand, insbesondere auf Seuchen untersucht und erst nach beendeter Untersuchung in die Markthallen geführt.

Die Gebäude der Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes bestehen aus einem Verwaltungs-, Wirthschafts- und Wohngebäude, einem Wohngebäude für den Direktor und zweiten Vorstandsbeamten, zwei Pfortnerhäuschen und dem Ausspannhof nebst Stallungen und Wagenremisen. Das Verwaltungs-, Wirthschafts- und Wohngebäude zeigt einen dreigeschossigen Mittelbau nebst zwei zweigeschossigen Seitenbauten. Es hat zwei Restaurationsräume nebst der Wirthschaftsküche, eine Wohnung für den Wirth, sieben Logirräume, die Kassen- und Büreauräume und außerdem noch vier Dienstwohnungen. Der Ausspannhof besteht aus einem geräumigen, durch eine Thorfahrt zugänglichen Hofe, der ringsum mit Wagenschuppen, Pferde- und Hundeställen umschlossen ist. Der Pferdestall rechts hat Raum für 32 Pferde, derjenige links für 18 Pferde. Der Wagenschuppen ist in 18 Abtheilungen getheilt. Außerdem befinden sich hier 51 Hundeställe.

Die Schlacht- und Viehhof-Anlage wird elektrisch, und zwar durch 460 Glühlampen und 52 Bogenlampen beleuchtet, mit Ausnahme der Schauamtsäle, der Diensträume und Dienstwohnungen, welche Gasbeleuchtung haben. Sämmtliche Straßen des Schlacht- und Viehhofes sind gepflastert und die Fugen mit Asphalt ausgegossen. Die zwischen der Großviehslachthalle und Großviehkuttellei liegenden, der Verunreinigung besonders ausgelegten Flächen sind mit Stampfasphalt versehen. Die Bürgersteige haben Mosaikpflaster mit Bordsteineinfassung. Die Entwässerung erfolgt in ein Netz Thonröhren, welche behufs Reinigung der Abwässer einer Kläranlage und von hier aus dem Straßentanal zugeführt sind. Die Reinigung der Abwässer erfolgt nach dem System Friederich & Glas. Die Abgrenzung des Grundstückes ist, soweit dies nicht bereits durch Gebäude geschieht, durch eine Mauer erfolgt. Nur die Ostseite ist durch einen Lattenzaun zwischen Eisenpfosten eingeschlossen.

Ueber die Baukosten kann erst im nächsten Jahre berichtet werden, weil sie noch nicht feststehen.

Mit der Eröffnung der neuen Anstalt traten Betriebsordnungen sowie eine Polizeiverordnung, betreffend die Benutzung des Schlacht- und Viehhofes, ferner eine Freibantordnung und eine Polizeiverordnung, betreffend die Verweisung des minderwerthigen Fleisches auf die Freibant in Kraft.

Die Gebührensätze sind die folgenden:

a. Schlachtgebühren:

für einen Ochsen	3,— M.
„ eine Kuh	1,50 „
„ ein Rind	1,25 „
„ „ Kalb	0,40 „
„ „ Schwein	1,00 „
„ „ Schaf, eine Ziege oder ein Spanferkel	0,40 „
„ „ Pferd	3,50 „

b. Gebühren für die Untersuchung des Schlachtviehes:

für einen Ochsen, eine Kuh, ein Rind oder ein Pferd	0,25 M.
„ ein Schwein	0,10 „
„ „ Kalb, ein Schaf, eine Ziege oder ein Spanferkel	0,05 „

c. Gebühren für die Untersuchung des von auswärts eingeführten frischen Fleisches:

für ein Achtel eines Ochsen, einer Kuh oder eines Kindes	0,40 M.
„ jedes Achtel eines Pferdes	0,25 „
„ „ Viertel „ Kalbes	0,20 „
„ „ „ „ Schweines	0,30 „
„ „ „ „ Schafes, Spanferkels, einer Ziege zc.	0,10 „

d. Trichinenschaugebühren:

für ein Schwein	0,80 M.
„ einzelne Fleischstücke	0,25 „

e. Wiegegebühren (Schlachtgewicht):

für ein Stück Großvieh	0,30 M.
„ „ Viertel „	0,10 „
„ „ Stück Kleinvieh	0,05 „
„ „ Schwein	0,20 „
„ eine Haut	0,10 „
„ einen Pfosten Fett	0,05 „

f. Stallgebühren:

für einen Ochsen, eine Kuh oder ein Kind	0,25 M.
„ ein Kalb	0,10 „
„ „ Schwein	0,10 „
„ „ Schaf oder eine Ziege	0,05 „
„ „ Pferd	0,25 „

g. Platzgebühr für das in die Schlachthallen gebrachte ausländische frische Fleisch:

für ein Viertel Großvieh, für ein Kalb oder ein Schwein	0,50 M.
„ „ Schaf	0,25 „

h. Gebühren für die Benutzung der Freibank: (neu)

für ein Stück Großvieh	3,00 M.
„ „ Schwein	1,00 „
„ „ Stück Kleinvieh	0,50 „
„ einzelne Fleischstücke pro kg	0,05 „

i. Gebühren für die Thätigkeit der beim Aushauen und Verkauf des Freibankfleisches beschäftigten Personen: (neu)

für ein Stück Großvieh	5,00 M.
„ „ Schwein	1,50 „
„ „ Stück Kleinvieh	0,80 „
„ einzelne Fleischstücke pro kg	0,02 „

k. Gebühren für die Benutzung des Fleishdämpfers: (neu)

für ein Stück Großvieh	3,00 M.
„ „ Schwein	1,00 „
„ „ Stück Kleinvieh	0,50 „
„ einzelne Fleischstücke pro kg	0,02 „

l. Kühlhausgebühren pro qm und Kühlperiode: (neu)

Kühlzellen	35,00 M.
Böfelzellen	25,00 "

Für die Kühlung des auf die Freibank verwiesenen Fleisches:

für ein Stück Großvieh	2,00 M.
" " Schwein	1,00 "
" " Stück Kleinvieh	0,50 "
" einzelne Fleischstücke pro kg	0,02 "

m. Sonstige Gebühren: (neu)

Benutzung des Vorkühlraumes durch Metzger, welche nicht Miether von Kühlzellen sind, pro 24 Stunden:

für ein Stück Großvieh	2,00 M.
" " Schwein	0,50 "
" " Stück Kleinvieh	0,20 "

Benutzung des Fettannahmeräumens pro Zelle und Jahr 40,00 "

Benutzung des Pferdestalles und der Remise durch auswärtige Metzger und

Händler pro Pferd	0,15 "
Eintrittsgeld	0,25 "

Die gesammte Eisproduktion wurde mit Vertrag vom 6. April 1899 an die Fleischer-Zunft zu Düsseldorf zum Preise von 38 Pf. pro 50 kg auf die Dauer von 5 Jahren verkauft.

Von den vorhandenen 229 Kühlzellen, 32 Böfelzellen und 16 Pferdefleischzellen wurden vermietet 103 bezw. 32 bezw. 5 Zellen.

Auf dem Viehhoft werden an Gebühren erhoben:

a) Uebersetzgebühren:

für ein Stück Großvieh	0,20 M.
" " Schwein	0,10 "
" " Stück Kleinvieh	0,05 "
" " Pferd	0,20 "

b) Marktgebühren:

für ein Stück Großvieh	0,50 M.
" " Schwein	0,10 "
" " Kalb ohne Tränkung	0,10 "
" " Schaf, eine Ziege oder ein Spanferkel	0,05 "

c) Wiegegebühren (Lebendgewicht):

für ein Stück Großvieh	0,25 M.
" " " Kleinvieh	0,05 "
" " Schwein	0,10 "
" mehrere Schweine pro Stück	0,05 "

d) Stallgebühren:

für einen Ochsen, eine Kuh oder ein Kind	0,25 M.
" ein Kalb	0,10 "
" " Schwein	0,10 "
" " Schaf oder eine Ziege	0,05 "
" " Pferd	0,25 "

B. Betriebsergebnisse.

1. Schlachtungen.

Jahr	Ochsen und Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Span- ferkel	Ziegen	Pferde	Zusammen
1897/98	3860	9 526	4499	19 658	46 091	21 751	46	—	1236	106 667
1898/99	4249	9 983	4211	19 745	43 910	23 000	63	—	1421	106 582
1899/1900	4658	10 979	4392	19 484	57 401	22 724	89	184	1563	121 474
1899/1900 { mehr	409	996	181	—	13 491	—	26	184	142	14 892
gegen das Vorjahr { weniger	—	—	—	261	—	276	—	—	—	—

Die Zunahme der Schlachtungen gegen das Vorjahr von zusammen 14 892 Thieren — davon 13 491 Schweinen — erklärt sich zum Theil aus dem wachsenden Bedürfnis der zunehmenden Einwohnerzahl an Fleisch, zum Theil aus der Abnahme des Imports geschlachteter Schweine aus Holland. Das Sinken der inländischen Viehpreise im Berichtsjahr machte die Einfuhr holländischen Fleisches bei dem darauf ruhenden hohen Eingangszoll weniger rentabel.

An Zuchtthieren wurden im Berichtsjahre 340 Zuchtstiere und 87 Eber, gegen 353 bezw. 98 im Vorjahre geschlachtet.

2. Untersuchung des Schlachtviehes.

Von den geschlachteten Thieren wurden	Ochsen und Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe	Span- ferkel	Ziegen	Pferde	Zu- sammen	Dagegen im Vorjahre
thierärztlich beanstandet .	439	1752	317	341	3413	1194	5	2	96	7559	6070
Davon a) vernichtet .	2	68	4	33	26	27	—	1	24	185	132
Nach Entfernung der zum Genus ungeeigneten Theile als minder- werthig b) auf die Freibank verwiesen .	16	127	5	39	109	18	3	1	5	323	256
c) vollwerthig zum freien Verkehr zuge- lassen	421	1557	308	269	3278	1149	2	—	67	7051	5682

Die Zunahme der Beanstandungen entspricht der Zunahme der Schlachtungen. Den Grund zur Verwerfung ganzer Thiere und deren Ueberweisung an die Abdeckerei bezw. an die städtische Vernichtungsanstalt bildete:

- in 75 Fällen generalisirte Tuberculose,
- „ 30 „ Wasserjucht mit Abmagerung,
- „ 27 „ Septicaemie und Pyaemie (Blutvergiftung),
- „ 22 „ Rothkrankheit,
- „ 15 „ Nothschlachtung in der Agonie mit mangelhafter Ausblutung,
- „ 7 „ gänzliche Unreife,
- „ 4 „ hochgradige Finnenkrankheit,

in 3 Fällen hochgradige Gelbsucht,
 " 2 " Leucaemie.
 37 Zuchtstiere und 4 Eber waren tuberculös.

3. Beschau des eingeführten Fleisches.

Das von auswärts und auf den Fleisch-Schaustellen zur Untersuchung gelangte frische Fleisch ergab an Untersuchungsgebühren:

Jahr	Ochsen und Stiere	Kühe	Kinder	Kälber	Schweine	Schafe und Ziegen	Span- fertel	Pferde	Zusammen Stück Vieh	Gebühren- Einnahme M
1897/98	6 ¹ / ₈	401 ⁵ / ₈	385 ³ / ₈	481 ² / ₄	4703 ³ / ₄	186 ² / ₄	9	13	6186 ⁷ / ₈	8672
1898/99	41 ² / ₈	373 ² / ₈	1279 ⁷ / ₈	1178 ¹ / ₄	7997 ³ / ₄	158	—	16 ⁴ / ₈	11 044 ⁷ / ₈	16187
1899/1900	105 ⁷ / ₈	251 ⁶ / ₈	1244 ³ / ₈	675 ¹ / ₄	3805 ³ / ₄	166 ² / ₄	8 ² / ₄	12 ⁴ / ₈	62 70 ⁴ / ₈	10328,50

Ausländischen (holländischen und dänischen) Ursprunges war von dem im Berichtsjahre zur Beschau gelangten Fleische das von 95 Ochsen, 128 Kühen, 1196 Kindern, 338 Kälbern und 1783 Schweinen. Das Sinken der inländischen Schweinepreise bedingte eine Abnahme des Imports geschlachteter holländischer Schweine um 2018 Stück gegen das Vorjahr. Dementsprechend verringerte sich die Einnahme an Schaugebühren. Die Abnahme des Schweinefleischimportes wurde durch vermehrte Schlachtung inländischer Schweine vollkommen ausgeglichen. Beschlagnahmt und vernichtet wurde das eingeführte und verdorbene Fleisch von 9 Stück Rindvieh, 11 Schweinen, 2 Kälbern und 4 Pferden.

Für das in den Schlachthof gebrachte und daselbst zum Verkauf ausgehängte ausländische Fleisch wurden an Platzmiete 3935 M. vereinnahmt.

4. Mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen.

Zur mikroskopischen Untersuchung kamen 57 576 hier geschlachtete, 441 eingeführte ausgeschlachtete Schweine holländischen Ursprungs, (die übrigen eingeführten holländischen Schweine waren bereits von der deutschen Grenzstation untersucht) 400 frische und geräucherte Schweinefleischstücke aus dem Inlande, 87 amerikanische Blockwürste, 12 amerikanische Speckseiten, 326 amerikanische gefalzene Zungen, 64 amerikanische Schinken, 30 Wildschweine und 5 Fleischstücke von Wildschweinen. Trichinen wurden in 4 amerikanischen Blockwürsten und 2 amerikanischen gefalzenen Zungen nachgewiesen.

Mit Finnen behaftet wurde ein hier geschlachtetes Schwein befunden.

5. Eisproduktion.

Die Eisfabrik lieferte: im Monat April 1899 — Stangen Eis à 25 kg

"	Mai	"	13 040	"	"	"
"	Juni	"	13 500	"	"	"
"	Juli	"	16 460	"	"	"
"	August	"	17 180	"	"	"
"	September	"	14 320	"	"	"
"	Oktober	"	7 160	"	"	"
"	November	"	6 760	"	"	"
"	Dezember	"	1 500	"	"	"
"	Januar 1900	—	—	"	"	"
"	Februar	"	—	"	"	"
"	März	"	—	"	"	"

Summe 89 920 Stangen Eis à 25 kg = 44 960 Centner Eis.

6. Städtischer Viehhof.
Marktbericht.

In der Zeit vom 1. April 1899 bis ultimo März 1900 wurden zum Markt gebracht:

im Monat	Däfen	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine	
April 1899	51	256	21	1517	6	2898	im alten Schlachthofe auf dem neuen Viehhofe
Mai "	85	413	223	1770	53	3341	
Juni "	90	372	215	1656	50	3226	
Juli "	86	338	271	1410	30	3241	
August "	74	442	271	1514	96	3557	
September "	84	335	257	1396	64	2983	
Oktober "	71	307	245	1199	132	3578	
November "	72	412	194	1266	93	3612	
Dezember "	129	446	173	1465	6	3381	
Januar 1900	68	566	185	1351	3	4371	
Februar "	75	574	199	1381	6	3714	
März "	62	533	202	1630	2	3659	
Summe	947	4994	2456	17555	541	41561	
Auftrieb 1898 im alten Schlachthofe	194	2614	348	17423	382	28341	
1899 im Viehhofe mehr . . .	753	2380	2108	132	159	13220	

7. Bahn-Betrieb.

Seit Eröffnung des Viehhofes (2. Mai 1899) sind per Bahn eingetroffen:

im Monat	Großvieh	Kleinvieh		Schweine	Waggons	Exportirt wurden per Bahn
		Kälber	Schafe			
Mai 1899	1 300	963	129	3 894	353	3 Schweine.
Juni "	1 252	963	63	3 443	332	1 Stück Großvieh, 21 Schweine, 1 Kalb.
Juli "	1 348	842	275	3 774	331	11 Schweine und 77 Kälber.
August "	1 472	828	165	3 854	359	27 Kälber.
September "	1 414	676	307	3 877	308	32 Schweine und 23 Kälber.
Oktober "	1 682	518	305	5 040	346	8 Kälber.
November "	1 444	776	—	4 857	342	15 Schweine und 7 Kälber.
Dezember "	1 416	925	62	4 613	347	47 "
Januar 1900	1 489	934	214	5 026	352	30 "
Februar "	1 337	1 058	251	4 560	338	37 "
März "	1 298	1 190	2	4 596	328	99 " 3 Kälber und 1 Kuh.
	15 452	9 673	1 773	47 534	3 736	2 Stück Großvieh. 146 Kälber. 295 Schweine.
		11 446				

Außerdem langten 139 Waggons mit Kohlen an.

C. Rechnungsergebnisse.

a. des Schlachthofes.

Gegenstand.	1897/98	1898/99	1899
	„	„	„
Einnahme.			
1. Schlachtgeld	98 492	98 992	115 796
2. Gebühren für die Untersuchung des Schlachtviehes	—	—	12 252
3. Wiegegeld	15 008	16 021	18 456
4. Stallgeld einschließlich Futtergeld	16 587	16 113	7 738
5. Platzmiethe	—	758	3 935
6. Erlös aus verkauftem Dünger	1 000	1 000	420
7. Miethe	250	250	9 811
8. Zinsen von rentbar angelegten Bestandgeldern	2 219	6 032	6 537
9. Schlächtergebühren	2 215	1 971	1 859
10. Miethe vom Trichinenschauamt	1 200	1 200	—
11. Miethe von der Vermögenskasse für die Benutzung der Markthalle zur Abhaltung der Viehmärkte	1 500	1 500	—
12. Beitrag zur Besoldung der bei den Viehmärkten und der Fleischbeschau thätigen Beamten	1 000	1 000	5 170
13. Einnahmen von der Freibank	—	—	26 593
14. Aus dem Verkaufe von Eis	—	—	14 837
15. Für die Benutzung der Kühlzellen und des Vorkühltraumes	—	—	18 106
16. Insgemein	3 478	2 305	3 074
zusammen	142 949	147 142	244 584
Ausgabe.			
1. Gehälter, persönliche Ausgaben zc	16 822	18 815	33 262
2. Büreaukosten, Brennmaterialien, Beleuchtung zc.	11 735	12 384	4 004
3. Steuern und Abgaben	27	—	479
4. Unterhaltung der Gebäude und Utensilien	4 739	2 729	7 676
5. Löhne der Arbeiter	8 783	9 686	31 472
6. Viehfutter und Streu	9 785	9 450	6 954
7. Schlächtergebühren	2 215	1 971	1 859
8. Desinfektionen und sonstige Ausgaben (Kohlen für die Kessel- feuerung zc.)	1 564	1 556	26 403
9. Zinsen, Schuldentilgung und Abführung an die Stadtkasse	31 368	31 450	150 882
10. Erlös von der Freibank an die Metzger	—	—	26 593
zusammen	87 038	88 041	289 584
Demnach übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um	55 911	59 101	—
Die Ausgaben die Einnahmen um	—	—	45 000

welcher Betrag aus den angesammelten Ueberschüssen gedeckt worden ist.

Der Reservefonds bei der Schlachthofkasse besteht aus:

6 600 M. consolidirte Staatsanleihe (3 $\frac{1}{2}$ %), der Ankaufswerth betrug	6 655,— M.
30 300 M. Düsseldorfer Tonhallenbetheiligungsscheine im Ankaufswerthe von	30 949,— "
22 000 M. Düsseldorfer Stadtbligationen (3 $\frac{1}{2}$ %), im Ankaufswerthe von	22 021,— "
192 M. Sparkasseneinlage	192,— "
Dazu kommt noch ein Betriebsüberschuß aus früheren Jahren von	137 480,68 "

b. Rechnungsergebnisse der Fleischbeschau.

Gegenstand.	1897/98	1898/99	1899/1900
	M	M	M
Einnahme.			
1. Gebühren für die Untersuchung des Fleisches	8 672	16 067	10 548
2. Miethe	120	120	120
zusammen	8 792	16 187	10 668
Ausgabe.			
1. Gehälter, Miethe und sonstige Ausgaben	4 748	4 745	6 204
Demnach übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um	4 044	11 442	4 464

c. Rechnungsergebnisse der mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches.

Gegenstand.	1897/98	1898/99	1899/1900
	M	M	M
Einnahme.			
1. Gebühren für die Untersuchung	39 274	37 371	46 623
2. Sonstige Einnahmen	—	174	51
zusammen	39 274	37 545	46 674
Ausgabe.			
1. Gehälter, Löhne und sonstige Ausgaben	37 143	35 531	45 406
Demnach übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um	2 131	2 014	1 268

d. Rechnungsergebnisse des Viehhofes.

Gegenstand	1899
	M
Einnahme.	
1. Miethen	5 350
2. Marktgebühren	10 137
3. Wiegegebühren	588
4. Stallgebühren	9 770
5. Eisenbahnübersehbühnen	8 416
6. Sonstiges	3 679
zusammen	37 940

Gegenstand	1899 M
Ausgabe.	
1. Unterhaltungskosten	2 274
2. Verwaltung	3 595
3. Betriebskosten	8 257
4. Lasten	76
5. Zinsen und Tilgung	10 571
6. Sonstiges	100
zusammen	24 873
Demnach übersteigen die Einnahmen die Ausgaben um	13 067

Das Personal des Schlacht- und Viehhofes und der damit verbundenen Anlagen war am Schlusse des Berichtsjahres folgendes:

Ein Direktor, ein zweiter Vorstandsbeamter, zwei weitere Thierärzte, ein Buchhalter, ein Gebührenerheber, ein Markt- und Futtermeister, ein Pfortner, fünf Aufseher, ein Weichensteller, welcher gegen Leistung eines Beitrages zu den Kosten der Besoldung, Uniformirung, Ausrüstung u. s. w. von der Königlichen Eisenbahnverwaltung gestellt wird, ein Bote, ein Maschinenmeister, ein Fleischabstempeler, ein Nachtwächter, zwei Maschinisten, zwei Heizer, ein Lampenarbeiter, ein Reparaturschlosser, zwei Eiszieher, 20 Schlacht- und Viehhofarbeiter, ein Schauamtsvorsteher, 32 Fleischbeschauer, drei Probenehmer, zusammen 82 Personen.

Zweiter Theil.

1. Central-Gewerbe-Verein.

Der Central-Gewerbe-Verein verdankt seine Gründung der Gewerbe- und Kunst-Ausstellung Düsseldorf 1880, deren Ueberschuß (ca. 204 000 M.) zur Pflege und Förderung der gewerblichen und kunstgewerblichen Thätigkeit im Ausstellungsbezirke (Provinzen Rheinland und Westfalen, Fürstenthum Hohenzollern, Regierungsbezirk Wiesbaden, Fürstenthümer Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, Birkenfeld und Waldeck) überwiesen wurde. Zur Erreichung dieses Zweckes bildete sich ein „Central-Gewerbe-Verein für Rheinland, Westfalen und die benachbarten Bezirke“ mit dem Sitze in Düsseldorf, welchem am 1. Oktober 1886 die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden.

Der Zweck des Vereins ist, die gewerbliche und kunstgewerbliche Thätigkeit im Vereinsgebiete zu heben, namentlich die Herstellung der Erzeugnisse mit Bezug auf Schönheit der Form und technische Vollendung zu fördern und den Gewerbetreibenden die Hilfsmittel der Kunst und Wissenschaft zugänglich zu machen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch ein Gewerbemuseum mit Sammlungen kunstgewerblicher und gewerblicher mustergültiger Gegenstände, einer Vorbilder-Sammlung von Zeichnungen, Photographien u., einer technischen Fachbibliothek, einen Zeichenaal, ein Auskunfts-Büreau; ferner durch temporäre Ausstellungen, periodische Fachausstellungen, Wanderausstellungen und Vorträge zu Düsseldorf und an anderen Orten des Vereinsgebietes; endlich durch Ausschreibung von Preisbewerbungen für gewerbliche und kunstgewerbliche Leistungen und Begründung einer Zeitschrift.

Es gelang in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit eine reiche Sammlung von kunstgewerblichen Gegenständen zu erwerben, die reichhaltig ist insbesondere auf dem Gebiete der Textil-Industrie, aber auch der Keramik, der Holz- und Metallarbeit; ebenso wurde eine Vorbildersammlung beschafft, welche nunmehr 30 400 Nummern Vorlageblätter, eine kunstgewerbliche Fachbibliothek mit 1488 Nummern, eine Sammlung von Patentschriften, Kunstblättern, Gypsabgüssen und von 4000 japanesischen Papierablonen umfaßt.

Im Jahre 1889 konnte der Erbauung des Kunstgewerbemuseums näher getreten werden. Die Stadt Düsseldorf gewährte hierzu zufolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. April 1889 das erforderliche Grundstück und einen Baarzuschuß von 50 000 M., der preußische Staat 100 000 M., die Rhein-provinz 50 000 M. Die Vollendung des Baues fällt in das Jahr 1896. Seither leistet die Stadt einen jährlichen Zuschuß zum Central-Gewerbe-Verein von 6000 M.

Aus dem Berichtsjahre 1898/99 ist noch Folgendes mitzutheilen:

Die Sammlung des Gewerbemuseums besitzt 17 364 Gegenstände. In den Räumen des Museums fanden 8 Sonderausstellungen statt, 12 201 Personen besuchten das Museum, die Vorbilder-Sammlung wurde von 5390 Personen benutzt, im Bezirke des Vereins sind 35 Vorträge abgehalten worden.

2. Gewerbebetriebe.

An größeren Gewerbebetrieben wurden angemeldet und abgemeldet:

	angemeldet 1899	abgemeldet 1899
Mechanische Werkstatt	—	2
Metallwaaren- und Maschinenfabrik	1	—
Apothete	1	—
Cementwaarenfabrik	3	—
Broncewaarenfabrik	2	1
Ringofenziegelei	2	—
Maschinenfabrik	2	3
Dampfstaßerösterei	1	—
Schuhfabrik	1	2
Mörtelwerk	1	—
Fabrik wasserdichter Stoffe	1	—
Lichtpauspapierfabrik	1	—
Polstermöbelfabrik	1	—
Fabrik von Röntgen-Apparaten	1	—
Silberwaarenfabrik	1	4
Wagenfabrik	1	—
Gummiwaarenfabrik	1	—
Seilenfabrik	1	—
Schmirgelleinen- und Glaspapierfabrik	1	—
Likörfabrik	—	1
Waschpulverfabrik	—	1
Corsettfabrik	—	1
Seifenfabrik	—	1

In den gewerblichen Betrieben Düsseldorf's waren am 31. März 1900 aufgestellt:

578 Dampfkessel, 688 Dampfmaschinen, 64 Dampfhammer, 131 Lokomobilen, 68 Schiffsdampfkessel, 95 Schiffsdampfmaschinen.

3. Innungswesen.

Den hier vorhanden gewesenen Innungen ist im Laufe des Berichtsjahres die Dachdeckermeister-Zwangsz-Innung für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf hinzugetreten, deren Statut am 13. September 1899 genehmigt worden ist, und welche mit dem 1. Oktober 1899 ihre Wirksamkeit begonnen hat.

Nunmehr bestehen im Stadtkreis Düsseldorf folgende Innungen:

a) Zwangs-Innungen:

1. Schlosser-Zwangs-Innung zu Düsseldorf (1898);
2. Decorationsmaler-, Glaser- und Anstreichermeister-Zwangs-Innung zu Düsseldorf (1898);
3. Schuhmacher-Zwangs-Innung zu Düsseldorf (1898);
4. Klempner- und Installateur-Zwangs-Innung zu Düsseldorf (1898);
5. Zwangs-Innung für das Schornsteinfeger-Handwerk im Regierungsbezirk Düsseldorf (1898);
6. Zwangs-Innung der selbstständigen Schneidermeister des Stadtbezirks Düsseldorf (1898);
7. Zwangs-Innung für das Schreiner-Handwerk im Stadtkreise Düsseldorf (1899);
8. Dachdeckermeister-Zwangs-Innung für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf (1899);

b) Freie Innungen:

1. Freie Fleischer-Innung zu Düsseldorf (1898);
2. Freie Innung für das Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Gewerbe zu Düsseldorf (1898);
3. Freie Innung für das Perrückenmacher- und Friseur-Handwerk für den Regierungsbezirk Düsseldorf (1898);
4. Freie Bäcker-Innung zu Düsseldorf (1898);
5. Freie Bau-Innung für den Kreis Düsseldorf (1898);

Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der Innungen und insbesondere der Zwangs-Innungen sind nach wie vor getheilt.

So haben sich wie in anderen Gemeinden auch hier Bewegungen bemerkbar gemacht, welche auf Auflösung der Innungen hinzielen; indeß ist der erste Versuch, die Schlosser-Zwangs-Innung aufzulösen, gescheitert.

Die Zwangs-Innungen unter 1 und 2 und die freien Innungen unter 1 und 4 führen Innungs-Krankenkassen, die nämlichen Kassen mit Ausnahme der Zwangsinnung 2, und außerdem auch die Zwangsinnung unter 5 besitzen Kranken- und Sterbekassen für die Innungsmitglieder. Die Schlosser-Zwangs-Innung und die freie Fleischer-Innung haben im Berichtsjahre ein Schiedsgericht errichtet. — Die Zwangs-Innungen 1, 2, 3, 6, 7 und die freien Innungen 3 und 4 haben einen Innungsausschuß errichtet, dessen Statut am 29. November 1899 genehmigt wurde. Demselben liegen u. a. folgende Aufgaben ob: Die Aufstellung und Durchführung gemeinschaftlicher Grundsätze in Bezug auf das Arbeitsverhältniß zwischen Meistern und Gesellen und auf das Gesellen- und Herbergswesen, die Vervollkommnung der gewerblichen Kenntnisse und Leistungen in den Innungsgewerben durch Fürsorge für das Fachschulwesen und Gewährung von Unterstützungen zu Reisen und zur Ausbildung; die Wahrnehmung der Interessen der Innungen aus dem Gesetze betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes; die Förderung von Spar- und Darlehnskassen.

Dem Innungsausschuße können ferner bestimmte Aufgaben durch Beschluß der betr. Innungen übertragen werden, z. B. der Erlaß von Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens.

4. Versicherungswesen.

a) Feuerversicherung.

Bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät waren aus der hiesigen Stadt versichert:

Ende 1899	. .	3686 Gebäude mit	105 167 440 M. Versicherungswert,
" 1898	. .	3691 " "	103 691 940 " "
1899	{	mehr — " "	1 475 500 M. "
	{	weniger 5 " "	" "

An Entschädigungen für Brandschäden waren für hiesige Gebäude zu entrichten:

	1899 für 57 Schäden	8 084 M.
	1898 " 42 "	11 149 "
mithin 1899	{ mehr 15 "	—
	{ weniger — "	3 065 M.

Mobilarversicherungen bestanden bei der genannten Gesellschaft aus hiesiger Stadt:

Ende 1899 . . .	4466 Versicherungen mit	33 582 320 M. Versicherungswert,
" 1898 . . .	4319 "	33 119 210 "
mithin " 1899 mehr	147 "	463 110 M.

An Entschädigungen für Mobilar-schäden waren zu zahlen:

	1899 für 113 Schäden	4820 M. Entschädigung,
	1898 " 103 "	7973 " "
1899	{ mehr 10 "	—
	{ weniger — "	3153 M. "

Ueber die Höhe der Versicherungen zc. bei den Privatgesellschaften sind zuverlässige Angaben nicht vorhanden.

Die Versicherungssumme sämtlicher städtischen Gebäude und Mobilien betrug am 31. März

	1900	1899	mithin gegen 1899	
			mehr	weniger
a) bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät	10 891 563 M.	11 021 243 M.	—	129 680 M.
b) bei den Privatgesellschaften	13 191 597 "	13 123 137 "	68 460 M.	—
Summe	24 083 160 M.	24 144 380 M.	68 460 M.	129 680 M.
			ab	68 460 "
			mithin weniger	61 220 M.

Von den Versicherungen am 31. März 1900 entfallen:

a) auf die Provinzial-Feuer-Societät und zwar:

1. auf das Theatergebäude nebst Fundus	132 835 M.
2. auf die sonstigen städtischen Gebäude mit Ausnahme der Schulgebäude	8 142 178 "
3. auf die städtischen Mobilien und Utensilien	2 616 550 "
Summe	10 891 563 M.

b) auf Privatgesellschaften und zwar:

1. auf das Theatergebäude nebst Fundus	1 062 682 M.
2. auf die übrigen städtischen Gebäude einschließlich der Schulen	11 342 525 "
3. auf die Gemäldegallerie	786 390 "
Summe	13 191 597 M.
Gesamtsumme wie oben	24 083 160 M.

Die Gesamtversicherungssumme der Gebäude der Gasanstalt, des Wasserwerks, des Elektrizitätswerks, der Badeanstalt und des Hafens ist, weil die Gebäude zu hoch versichert waren, in Folge einer neuen Aufnahme wesentlich ermäßigt worden.

b) Versicherung der städtischen Arbeiter gegen Unfälle.

Die Städtische Unfallversicherung für Regiebauten umfaßte während des Jahres 1899 durchschnittlich 571 Personen mit einem Jahreslohn von 438 710 M. (gegen 619 Personen mit einem Jahreslohn von 407 959 M. im Vorjahre). Zur Anmeldung gelangten 9 Unfälle (gegen 10 im Vorjahre). Diese Unfälle waren unbedeutender Art.

Die Ausgaben an Renten, Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens, Kur- und Verpflegungskosten und Sterbegeld beliefen sich:

1898 auf	4 877 M.
1899 „	2 494 „

5. Königliches Gewerbegericht zu Düsseldorf.

Das Gebiet des Königlichen Gewerbegerichts erstreckt sich auf den Stadtbezirk Düsseldorf und folgende Gemeinden des Landkreises Düsseldorf: Ratingen, Rath, Eckamp, Gerresheim, Ludenberg, Erkrath, Hilden, Eller, Benrath, Urdenbach, Himmelgeist und Wersten.

Das Gewerbegericht ist zufolge des Regulativs vom 21. Februar 1892 zuständig für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

- I. a) zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
- b) zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers;
- II. a) zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, auch wenn sie die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen;
- b) zwischen Hausgewerbetreibenden der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt sind.

Im Jahre 1899 sind im Ganzen 1726 Rechtsstreitigkeiten (gegen 1870 im Vorjahre) anhängig gemacht worden, von denen 508 durch Vergleich erledigt wurden. In 201 Fällen wurde die Klage zurückgezogen oder ruhen gelassen und in 5 Fällen anerkannt. 657 Urtheile wurden erlassen, darunter 104 Berufungsurtheile. Gegen 5 Urtheile wurde Berufung eingelegt. Die anderen Klagesachen blieben unerledigt.

Es haben geklagt: Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer 144, Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber 1582, Klagen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer sind keine zu verzeichnen.

Bei der letzten Beisitzerwahl in Düsseldorf im Monat Dezember 1899 wurden von den Arbeitgebern 25 und von den Arbeitnehmern 5886 Stimmzettel abgegeben. Bei der Arbeitnehmerwahl entfielen 3296 Stimmen auf die Candidaten der christlich-socialen Partei.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten wurde dem Antrag auf Errichtung einer fünften Vergleichskammer in Benrath stattgegeben.

Nach § 54 des Regulativs für das Königliche Gewerbegericht hat die Stadt Düsseldorf die Kosten, welche durch die Beschaffung der nöthigen Geschäftsräume für das Gericht und durch die Einrichtung, Heizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten entstehen, aufzubringen.

Diese Kosten haben betragen:

1897	2 050,14 M.
1898	1 893,20 „
1899	2 215,30 „

Die übrigen Kosten werden durch Zuschläge zur Gewerbesteuer von den beteiligten Arbeitgebern aufgebracht.

6. Justizsachen.

Handelsregister.

In das Handelsregister waren eingetragen am Schlusse des Jahres	1898	1899
Handelsfirmen	1086	1210
Handelsgesellschaften	614	635
Prokuren	426	434
Genossenschaften	10	12
Muster	264	271

Concurse

find anhängig gewesen	87	111
Davon wurden erledigt durch Zurück- weisung des Antrages	6	2
durch Schlußvertheilung	12	19
durch Zwangsvergleich	10	16
auf andere Art	18	18
Unbeendet blieben	41	56

7. Gewerbepolizei.

Gast- und Schankwirthschaften.

Nachweisung über den Zu- und Abgang an Schankstellen im Etatsjahr 1899/1900.

	Gast- wirth- schaften	Schank- wirth- schaften u. Weinwirth- schaften mit Likör- ausschank	Bierwirth- schaften und Wein- wirth- schaften ohne Likör- ausschank	Cafés mit Likör- ausschank	Cafés ohne Likör- ausschank	Brannt- wein- klein- hand- lungen	Mineral- wasser- ausschank	Summe
Am 31. März 1899 waren vorhanden	132	295	44	16	44	65	127	723
Vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 kamen hinzu	36	120	7	3	7	14	12	199
Summe	168	415	51	19	51	79	139	922
Vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 kamen in Abgang . .	32	100	3	—	5	5	—	145
Bestand am 31. März 1900 und zwar gegen den Stand vom 31. März 1899	136	315	48	19	46	74	139	777
mehr	4	20	4	3	2	9	12	54
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—

Das öffentliche Fuhrwerk bestand am 31. März 1900 aus 22 Einspanner- und 68 Zweispänner-Droschken. Dienstmänner waren 39 vorhanden.

Das Gewerbe der Gesindevermittler übten am 31. März 1900 64 Personen aus, jenes der Geschäftsvermittler 109.

Polizeiliche Maß- und Gewichtsrevisionen fanden im Kalenderjahr 1899 4217 statt; hierbei wurden 228 Uebertretungen festgestellt.

Technische Maß- und Gewichtsrevisionen wurden 1620 vorgenommen, wobei 135 Uebertretungen festgestellt worden sind.

4. Bauwesen und Baupolizei.

a. Baugesuche.

Im Jahre 1899/1900 gingen im Ganzen 2096 Baugesuche gegen 2084 im Vorjahre ein.

Von diesen betrafen acht öffentliche Gebäude, die übrigen Privatbauten. Ihre Zahl und Art ergibt sich aus folgender Uebersicht.

Art der Baugesuche	Zahl	
	Innere Stadt	Außenbezirk
Wohnhäuser an der Straße	144	201
hiervon wurden nicht genehmigt	19	23
An- und Hinterbauten zu Wohnzwecken	27	32
Gebäude zu Wirtschaftszwecken (Ställe, Remisen)	36	29
Gebäude zu gewerblichen Zwecken	51	139
von letzteren bedurften der Genehmigung des Stadtausschusses	20	41
Sonstige bauliche Aenderungen (Auf-, Um-, An- bauten u.)		
a) umfangreichere	238	130
b) kleinere	626	386
Einfriedigungen	10	19
Abbrüche	20	—

Außer jenen 2096 Bauten wurden genehmigt:

- 28 bauliche Anlagen zu Regen- und Hauswasserabflüssen;
- 861 Anschlüsse von Grundstücken an die öffentlichen unterirdischen Entwässerungsanlagen;
- 122 Erweiterungen solcher Anschlußanlagen;
- 35 Senkgruben für solche Grundstücke, für die eine vollkommenere Art der Entwässerung nicht möglich war.

An Baupolizeigebühren auf Grund des gemäß § 6 des Communalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erlassenen Tarifs wurden vereinnahmt:

1. für baupolizeiliche Genehmigung von Baugesuchen, einschl. der allgemein stattfindenden Revisionen =	1899	1898/99
	32 235 M.	38 935,50 M.
2. für die von der Baupolizeibehörde angeordneten außerordentlichen Revisionen, nach dem Einheitsfaze von 10 M. =	4 255 "	6 950,— "
3. für Revisionen, welche durch Verschulden des Bauherrn oder seines Stellvertreters nicht ausführbar gewesen, nach dem Einheitsfaze von 5 M. =	25 "	55,— "
	zusammen	36 515 M. 45 940,50 M.

Einnahme-Reste waren keine vorhanden.

b. Städtische Hochbauverwaltung.

Durch die städtische Hochbauverwaltung kamen im Berichtsjahr 1899/1900 folgende größere Arbeiten zur Ausführung

Das frühere Werkstättengebäude der Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft am Rathhausufer Nr. 1 wurde zu Verwaltungszwecken umgebaut.

Im Polizeigebäude am Markt wurde für die Criminalabtheilung ein photographisches Atelier eingerichtet.

Im Pflegehaus an der Himmelgeisterstraße wurde das Dachgeschoß des Männer- und Frauenhauses ausgebaut für zu isolirende Pfleglinge.

Ebendasselbst wurde auf dem Hofe ein massives Häuschen zum Einstellen eines Kaffeebrenners errichtet. Das Desinfektionshaus des Barackenkrankenhauses an der Eisenstraße wurde durch einen Anbau vergrößert. Auch wurde eine weitere Baracke beschafft und aufgestellt. Das zweite Stockwerk der Schule an der Ratingerstraße wurde mit dem Pflegehause verbunden und zu Pflegehauszwecken eingerichtet.

Der Erweiterungsbau des Realgymnasiums an der Klosterstraße wurde fertiggestellt und nach den Herbstferien seiner Bestimmung übergeben.

Die Schule an der Lennestraße wurde mit Beginn des neuen Schuljahres in Benutzung genommen.

Mit dem Neubau der Volksschulen an der Nachener- und Ritterstraße wurde begonnen. Beide Schulgebäude sind so weit gefördert, daß dieselben nach den Herbstferien 1900 bezogen werden können.

Das Schulgebäude an der Concordiastraße wurde an den städtischen Schwemmkanal angeschlossen.

Mit dem Neubau des Fuhrparks an der Pionierstraße wurde im Juni begonnen. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß derselbe voraussichtlich im Juli 1900 in Benutzung genommen werden kann.

Im Stadttheater wurden zur besseren Entleerung des Parquets die Ausgänge desselben verlegt und die Ausgänge an den Haupttreppenhäusern erweitert.

Die Vernichtungsanstalt am Vogelangerweg wurde zum 1. Oktober fertiggestellt und dem Betrieb übergeben.

Mit dem äußeren Verputz des Kaiserfaales der städtischen Tonhalle wurde begonnen. Die Arbeiten wurden so gefördert, daß dieselben vor Beginn der Benutzung des Gartens fertiggestellt waren.

Wegen Durchführung der Graf-Redefstraße durch die Anstalt Düsseldorf wurde mit der Errichtung der Umwährungsmauern und eines Pfortnerhäuschens begonnen; letzteres für Rechnung der Anstalt Düsseldorf.

Mit dem Umbau und der Instandsetzung der Häuser Rathhausufer Nr. 2a und Zollstraße Nr. 4 wurde begonnen.

c. Gewässer, Schleusen und Deiche.

Gewässer.

Die Reinigung des linken Düffelarmes und seiner Mündung in den Kaiserreich beanspruchte 2776 M.

Für die Reinigung des rechten Düffelarmes wurden 4173 M. aufgewendet; von dieser Summe entfallen auf die Reinigung der städtischen Brücken, der Düffelüberwölbung in Derendorf und der Bachstrecke in der Prinz-Georgstraße 3823 M., während die Reinigung der Düffel an der Goltsteinstraße 350 M. erforderte.

Die Reinigung der Gitter zur Abhaltung von Unrath von den Zierteichen an der Brücke im Zuge der Jakobstraße, bei der gegenüber der Kunsthalle belegenen Schleuse der Landkrone sowie an der Wasserstraße verursachte einen Kostenaufwand von 527 M.

Die Beaufsichtigung der Düffelscheide in Gerresheim erforderte den Betrag von 62 M.

Für die Reinigung des Mittelbaches wurden 20 M. und für diejenige des Brückenbaches 12 M. verausgabt.

Die Gesamtsumme der Reinigungskosten beträgt hiernach 7570 M. gegen 9183 M. des Vorjahres.

Außer diesen Reinigungskosten wurde außerordentlich noch der Betrag von 906 M. aufgewendet für die Befestigung der Böschungen der Düffel unterhalb der Düffelscheide bei Gerresheim.

Schleusen.

Die Unterhaltung der Schleusen erforderte 337 M. gegen 834 M. im Vorjahre.

Deiche.

Die Unterhaltung des Bicker- und des Stoffeler-Dammes, welche der Stadt obliegt, erheischte eine Ausgabe von 1072 M. gegen 1309 M. des Vorjahres.

Die Rechnung des Deichverbandes Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth schloß, hervorgerufen durch die inzwischen beendeten Arbeiten zur Verlegung des Wasserthores in Hamm, mit einem Vorschusse von 509 M. 31 Pf. ab, welcher in 1900 aus Etatsmitteln gedeckt wird.

Für Deichvertheidigungszwecke brauchte nichts verausgabt zu werden.

An Beiträgen erhob der Deichverband, wie bisher, 20% von den Reinerträgen der eingedeichten Grundstücke und von $\frac{1}{5}$ des Brutto-Nutzungswerthes der eingedeichten Gebäude.

Der Stat für 1899 schloß in Einnahme und Ausgabe mit 6400 M. ab.

Ueber die Regulirung des Mittelbaches wurden mit Rücksicht auf den inzwischen weit vorgeschrittenen Ausbau der Stadt und deren fernere Entwicklung anderweite Vorschläge ausgearbeitet, über welche demnächst befunden werden soll.

Das Projekt zur Eindeichung der Stoffeler Niederung wurde von den Betheiligten abgelehnt; die Angelegenheit wird jedoch weiter bearbeitet.

Nach vielfachen Mühen ist es endlich gelungen, die betheiligten Grundbesitzer des Hamm'er Drabes zu einem Deichverbande zu vereinigen. Durch die Herstellung dieses Banndeiches würde einer werthvollen, größtentheils aus Gartenland bestehenden Fläche (zwischen dem Aberdamm, dem Volmerswerther Flügeldeiche und dem Rheine) von rund 200 ha eine durch Winterhochwasser nicht beeinträchtigte Bewirthschaftung ermöglicht und der Hochwasserschutz der Stadt im Süden verstärkt werden. Zu den auf 230 000 M. veranschlagten Kosten hat die Stadtverordneten-Versammlung am 13. März 1900 einen Beitrag von 100 000 Mark aus Anlehen bewilligt. Projektstücke und Statutenentwurf liegen den Aufsichtsbehörden zur Herbeiführung der Allerhöchsten Genehmigung vor.

Das Statut für den neuen Deichverband „Lauward“ (Halbinsel des Rheines dicht oberhalb der Stadt) hat am 9. Oktober 1899 die Allerhöchste Genehmigung erhalten. Das Deichamt hat sich bereits konstituiert.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 16. Januar 1900 die Verstärkung des Aberdammes durch Erhöhung des Dammes um 70—80 cm und Erbreiterung der Krone um 0,50—1,25 m und bewilligte die hierzu erforderlichen Kosten mit 8000 M. aus allgemeinen Mitteln. Die Vorarbeiten sind in der Ausführung begriffen.

d. Denkmäler.

Die Denkmäler wurden eingehenden Besichtigungen unterzogen und vorgefundene Mängel, soweit zugänglich, abgestellt.

Eine gründliche Reinigung und demnächstige Fluatirung des Kriegerdenkmals wurde beschloffen und inzwischen ausgeführt.

Hier ist auch einer seit dem Jahre 1896 schwebenden Angelegenheit, die Errichtung von Denkmälern für Zimmermann und Mendelssohn betreffend, zu gedenken.

Im Jahre 1896 bildete sich unter dem Voritze des Oberbürgermeisters Lindemann ein Komitee, welches sich zur Aufgabe stellte, zwei um die Hebung der Schauspielkunst und des Musiklebens in hiesiger Stadt so hochverdienten Männern, dem Landgerichtsrath Zimmermann und dem Komponisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, Denkmäler zu setzen.

Ein an die Bürgererschaft erlassener Aufruf zur Zeichnung freiwilliger Beiträge fand günstige Aufnahme; es wurden rund 20 000 M. gezeichnet und eingezahlt. Den noch fehlenden Betrag von 10 800 M. bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung aus allgemeinen Mitteln.

Die Errichtung der Denkmäler bis zum kommenden Jahre ist gesichert. Die Ausführung liegt in der Hand des Herrn Professors Clemens Buscher hiersebst.

Die Standbilder, welche 2,70—2,80 m hoch sein und in bester Denkmalbronce gegossen werden sollen, werden in den Nischen an der Westseite des Stadttheaters, welche von der Stadt zu diesen Zwecken adoptirt werden, ihre Aufstellung finden.

5. Das Sicherheitswesen.

a. Allgemeine Polizei-Verwaltung.

Das Exekutivpersonal wurde am 1. Oktober 1899 um zwei Polizeiwachtmeister und acht Polizeisergeanten vermehrt.

Am 31. März 1900 waren vorhanden:

- 2 Polizeiinspektoren,
- 11 Polizeicommissare, von welchen acht den Polizeibezirksbureaus vorstehen, zwei im Kriminalpolizeidienst Verwendung finden und einer die Gewerbepolizeisachen, die Unfallsachen, das Droschken- und Dienstmannswesen, das Vereinswesen, die Angelegenheiten der politischen Polizei und der Viehseuchen bearbeitet;
- 8 Polizeiwachtmeister für die Bezirksbureaus,
- 4 " " die Kriminalabtheilungen,
- 1 " " das Prostitutionswesen,
- 2 " " Unfall- und Gewerbepolizeisachen,
- 6 " " den Nachtdienst,
- 1 " " das Commando-Bureau,
- 206 Polizeisergeanten, davon:

Reviersergeanten	38
Patrouillensergeanten (Tag und Nacht wechselnd)	141
Kriminalpolizeisergeanten	9
Sergeanten für das Prostitutionswesen	4
" " Gewerbepolizeisachen	4
" " den Hauptbahnhof	3
" " das Commandobureau	2
" " die berittene Abtheilung	5

Summe 206 Polizeisergeanten.

Personalien.

Während des Berichtsjahres 1899/1900 sind aus ihren Stellen ausgeschieden:

	Commissare	Wachtmeister	Sergeanten
1. durch Tod	1	—	3
2. freiwillig	—	—	19
3. in Folge Beförderung zum Polizeiwachtmeister	—	—	2
4. durch Pensionirung	—	—	4
5. durch Entlassung	—	—	—

Es waren erkrankt während des Berichtsjahres:

1. Polizeiwachtmeister	4 an zusammen	27 Tagen
2. Polizeisergeanten	163 " "	1476 "

Erlaß von Polizeiverordnungen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Polizeiverordnungen erlassen:

1. Polizeiverordnung über den Betrieb der Straßenbahnen der Stadt Düsseldorf vom 2. September 1899,
2. Polizeiverordnung betr. das Maskiren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 30. Januar 1900,
3. Polizeiverordnung betr. die Höhe und Ladehöhe der Fuhrwerke vom 24. Februar 1900.

Paßpolizei.

Es wurden ausgefertigt	1898	1899
1. Gewerbelegitimationskarten	719	696
2. Wandergewerbefcheine	516	482

Brandentschädigungen.

Soweit zur polizeilichen Kenntniß kam, wurden seitens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät in elf Brandfällen 367 M. und seitens der Privatversicherungsanstalten in 763 Brandfällen 292 374 M. Entschädigung bezahlt. Die höchste Entschädigung war 188 232 M.

Mobilar- und Waarenversicherungsanträge

wurden mit Einschluß der Prolongationen 7076 genehmigt mit einer Versicherungssumme von rund 153 832 195 M.

Gerichtliche Polizei.

Zur Anzeige kamen:	1898	1899
1. Fälle von Mord	3	—
2. " " Mordversuche	1	2
3. " " Todtschlag	3	1
4. " " Kindesmord	2	—
5. " " Körperverletzung	742	788
6. " " Sittlichkeitsverbrechen	112	85
7. " " Diebstahl	1421	1420
8. " " Einbruchsdiebstahl	216	310
9. " " Straßenraub	10	5
10. " " Betrug	428	388
11. " " Brandstiftung	5	6
12. " " Falschmünzerei und Verbrei- tung falscher Münzen	16	—
	Summe	2959 3005

Es kamen vor:

Selbstmorde	17	36
Unglücksfälle mit tödtlichem Ausgange	88	84
darunter im Fabrikbetrieb	14	11

Sicherheitspolizei.

Im Jahre 1899 wurden als Landstreicher und Bettler angehalten 358 Personen.

Hiervon wurden verurtheilt	274	Personen
Hiervon wurden freigesprochen	84	"

Von den gerichtlich Verurtheilten wurden der Landespolizeibehörde zur Unterbringung in ein Arbeitshaus überwiesen:

a. männliche Personen	5
b. weibliche Personen	—

Bei 2649 Revisionen von neun Herbergen wurden Bettler und Landstreicher vorgefunden 411 gegen 279 im Vorjahre.

Polizei-Übertretungen.

Nach dem Strafregister der Polizeibehörde kamen wegen Polizei-Übertretungen zur Anzeige und Bestrafung:

	1898	1899
Personen.	14 623	20 529
Dazu treten die wegen Schulversäumnis zur Bestrafung Ueberwiesenen mit	5 549	5 177
Hiernach ist die Gesamtzahl der vorgekommenen Bestrafungen	20 172	25 706

Personen.

Die Gesamtsumme der durch polizeiliche Strafverfügung festgestellten und der Stadtkasse überwiesenen Geldstrafen beträgt einschließlich der Reste aus den Vorjahren: 59 643 M. gegen 46 960 M. 82 Pf. im Vorjahre.

Hiervon gingen ein:	1898	1899
	38 806,07 M.	50 219,75 M.

Mittelfst polizeilicher Strafverfügungen festgesetzte Haftstrafen kamen zur Vollstreckung: 1568 mit zusammen 2267 Tagen.

Gegen polizeiliche Strafverfügungen wurde von 25 706 Straffachen in 642 Fällen auf gerichtliche Entscheidung angetragen, mithin bei 2,5 % derselben gegen 2,3 % von 20 172 Straffachen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

In Folge erhobenen Einspruchs wurden:

- diesseits zurückgezogen: 487 Strafverfügungen,
- vom Schöffengericht freigesprochen: 120 Personen.

In Zwangserziehung wurden untergebracht:	1898	1899
a) Kinder unter 12 Jahren	5	8
b) Jugendliche Personen von 12 bis 18 Jahren	10	11

Schulversäumnisse.

Zwangsweise Zuführungen zur Schule fanden statt:

	1898	1899
	620	437

Gefangenen-Transporte.

Nach auswärtigen Gerichten, Gefängnissen und Erziehungsanstalten:

1898	510 Gefangene
1899	532 "

Außerdem wurden innerhalb des Stadtbezirks mit Einschluß der nach dem Polizeigewahrsam Beförderten transportirt:		
männliche	1898	1899
weibliche	2495	3971
(darunter 447 Ueberführungen aus dem Gefängnisse Academiestraße in das Zellengefängniß Derendorf und umgekehrt)		
weibliche	211	563
Summe	2706	4534

Im Polizeigefängniß verbüßten ihre Strafen:

	1898	1899
Männer	2950	3372
Weiber	493	637
zusammen	3443	4009
durchschnittlich den Tag:		
Männer	8	9
Weiber	1	2
Summe	9	11
Zahl der Verpflegungstage	1898	1899
1. Für Rechnung des Staates	287	366
2. " " der Gemeinde		
a) wegen Schulversäumniß	231	177
b) wegen sonstiger Uebertretungen	2997	3463
3. Für Rechnung anderer Behörden	251	184
Summe der Verpflegungstage	3766	4190

In die Polizeigewahrsame wurden eingeliefert:

	1898	1899
a) männliche Personen	5925	9468
b) weibliche "	1167	1074
Summe	7092	10542
durchschnittlich pro Tag	16	26 Männer
" " "	4	3 Weiber.

b. Die Feuerwehr.

I. Organisation der Feuerwehr.

A. Berufs-Feuerwehr.

Am 1. Juli 1899 waren 25 Jahre verflossen, seit Düsseldorf in die Reihe der Städte mit einer technisch ausgebildeten, besoldeten Berufsfeuerwehr getreten ist.

Aus diesem Anlaß wurde an genanntem Tage ein feierlicher Appell der Wehr abgehalten und auf die Bedeutung des Tages hingewiesen. Aus der Bürgerschaft hatte sich ein Ausschuß gebildet, welcher neben festlicher Begehung des Jubeltages durch Sammlung von Beiträgen für den Fonds der Pensionsanstalt der städtischen Berufs-Feuerwehr thätig war und dieser eine Summe von 4432 Mark überwies.

Bis zum Jahre 1826 wurde das Feuerlöschwesen hiesiger Stadt durch die „Allgemeine Feuerordnung“ für das Herzogthum Berg geregelt. Es war ein Brandcorps vorhanden, welches sich aus dem Stabe, 19 Spritzenvorstehern, 141 Brandleuten und 2 Spritzen-Führleuten zusammensetzte.

Am 20. September 1826 wurde eine neue Feuerlösch-Ordnung für die Sammtgemeinde Düsseldorf erlassen, durch welche bestimmt ward, daß die Handhabung der Feuerlösch-Ordnung und die Leitung der Löschanstalt von einem besonderen, hierfür niedergesetzten Brandrathe zu erfolgen hatte.

Diese Feuerlösch-Ordnung wurde dann am 28. August 1844 und am 23. Dezember 1871 Aenderungen unterworfen, bezw. durch neue Ordnungen ersetzt.

Mit der Ausdehnung und dem Anwachsen der Stadt und der damit verbundenen fortschreitenden Entwicklung auf allen Gebieten trat die Nothwendigkeit hervor, auch bei dem Feuerlöschwesen eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende durchgreifende Aenderung vorzunehmen und so wurde denn am 1 Juli 1874 eine Berufs-Feuerwehr in Stärke von einem Feldwebel, vier Oberfeuerwehrmännern und 24 Feuerwehrmännern errichtet und deren spezielle Leitung und Beaufsichtigung einem Brandmeister übertragen.

In Folge verschiedener Verstärkungen bestand diese Berufsfeuerwehr am 31. März 1900 aus:
einem Brandmeister, 3 Feldwebeln, 8 Oberfeuerwehrmännern, einem Maschinisten, 2 Telegraphisten, 50 Feuerwehrmännern und 8 Fahrern, zusammen aus 73 Personen.

Diese 73 Personen sind auf 3 Feuerwehrrdepots vertheilt und zwar sind stationirt:

- a) im Depot I, Hüttenstraße, Hauptdepot:
ein Brandmeister, ein Feldwebel, 6 Oberfeuerwehrmänner, ein Maschinist, 2 Telegraphisten, 22 Feuerwehrmänner und 3 Fahrer,
- b) im Depot II, Academiestraße:
ein Feldwebel, 2 Oberfeuerwehrmänner, 15 Feuerwehrmänner und 3 Fahrer,
- c) im Depot III, Nordstraße:
ein Feldwebel, 13 Feuerwehrmänner und 2 Fahrer.

Während des Berichtsjahres schieden aus 5 Feuerwehrmänner, welche durch Neueintretende ersetzt wurden.

Erkrankungen kamen bei 27 Feuerwehrmännern vor.

Der Fonds der Pensionskasse für die Mannschaften der Berufsfeuerwehr ist im Jahre 1899 durch die Eingangs erwähnte Sammlung, die laufenden Beiträge der Stadt und die eingegangenen Zinsen auf die Summe von 46 743 M. gestiegen.

Zur Ausbildung der Mannschaften der Berufsfeuerwehr im Feuerlösch- und Rettungsdienst wurden wöchentlich drei Uebungen in den drei Depots abgehalten. Außerdem fanden dreimal wöchentlich Instruktionen statt. Diese Instruktionen, welche an der Hand des für die städtische Berufsfeuerwehr angefertigten Katechismus über den Feuerwehrdienst erfolgten, betrafen den Dienst des Feuerwehrmannes im Allgemeinen, den Wachtdienst, die Behandlung und die Benutzung der Feuerlöschgeräthe u. c. Außerdem wurden die Mannschaften im Telegraphiren und im Samariterdienst ausgebildet.

Von den 7 Gespannen der Feuerwehr mit zusammen 14 Pferden sind 6 Pferde im Haupt-Depot, 4 Pferde im Depot Akademiestraße und 4 Pferde im Depot Nordstraße eingestellt.

B. Reserve-Feuerwehr.

Neben der Berufs-Feuerwehr besteht noch eine freiwillige Reserve-Feuerwehr, welche in 5 Abtheilungen gegliedert und eine Stärke von 10 Führern und 85 Mann hat. Außerdem bestehen für die Außenorte 8 je 6 Mann starke Brandcorps, welche mit 8 Spritzen und 5 Schlauchwagen nebst Zubehör ausgerüstet sind.

Mit den einzelnen Abtheilungen bezw. Brandcorps wurden vierteljährliche Uebungen abgehalten.

II. Feuerlösch-Einrichtungen.

1. Die Zahl der Feuermeldestellen hat sich um 6 elektrische öffentliche und 1 elektrische private Meldestelle vermehrt.

Es sind jetzt vorhanden:

I. elektrische Feuermeldestellen (System Siemens & Halske)

a) öffentliche 74

b) private, dem Publikum nicht zugängliche . 13

zusammen 87 elektrische Feuermeldestellen.

Diese automatischen Feuermelder „System Siemens & Halske“ befinden sich außerhalb der Gebäude in hierfür ausgehauenen Mauernischen.

Wenn auch diese Feuermeldeeinrichtung mehr wie jede andere, Gelegenheit zu muthwilligen Alarmierungen bietet, — während des Berichtsjahres wurde die Feuerwehr in 16 Fällen muthwillig alarmirt; in einem Falle konnte der Thäter zur gerichtlichen Bestrafung herangezogen werden — so hat dieselbe sich doch bis jetzt sehr gut bewährt.

II. telephonische Meldestellen wie im Vorjahre 8.

2. Feuerlöschgeräthe und Spritzenhäuser.

Bei den Feuerlöschgeräthen beschränkten sich die Neubeschaffungen auf Ersatz der abgängig gewordenen Geräthe. Die Zahl der Spritzenhäuser blieb unverändert. Dieselbe beträgt 10.

Für die Zwecke der Feuerwehr können 1403 öffentliche Hydranten benutzt werden.

Außerdem befinden sich in den meisten größeren Fabriken und Werken u. eine größere Anzahl privater Hydranten zu Feuerlöschzwecken.

Zur Erleichterung der Auffindung der Hydranten, die in den größeren hiesigen Werken und Gebäuden sich befinden, sind genaue Grundrißpläne dieser Gebäude und Werke unter Einzeichnung der bezüglichen Feuerlösch-Einrichtung angefertigt, in Buchform vereinigt und auf jedem Depot in mehreren Exemplaren niedergelegt. Auf jedem ausrückenden Wagen befindet sich ein solches Planbuch, dessen Inhalt durch fortlaufende Instruktionen den Mannschaften genau bekannt ist. Diese Neueinrichtung hat sich sehr gut bewährt, zumal immer darauf geachtet wird, daß die Planbücher stets auf dem Laufenden erhalten werden.

Sämmtliche Mannschaften sind im Radfahren ausgebildet. Es sind 6 Räder vorhanden, welche zum Melde- und Ordnungsdienst Verwendung finden. Es ist ferner die Einrichtung getroffen, daß sofort nach erfolgter Alarmierung ein Radfahrer dem ersten ausrückenden Wagen vorausfährt zur Melde- bzw. Brandstelle, sich über Lage des Brandes unterrichtet und dem Führer des ersten ankommenden Wagens sofort seine Angaben macht. Eine nicht unwesentliche Zeiterparniß bei der Befehlsertheilung wird hierdurch erzielt.

III. Statistik der Brände.

1. Die Zahl der Brände betrug in diesem Jahre 731 gegen 715, die der Alarmierungen bzw. Feuermeldungen 785 gegen 762 im Vorjahre.

Von den Bränden waren wirkliche Schadenfeuer 547

Feuer, welche keinen oder nur unerheblichen Schaden verursachten 184

Gas- und Wasserrohrbrüche, sowie sonstige Veranlassungen waren in 34

blinder Lärm in 20

Fällen die Ursache der Alarmierungen bzw. Feuermeldungen.

Summe 785

Die Alarmierungen bezw. Feuermeldungen erfolgten:

a) telegraphisch in	188	Fällen
b) telephonisch in	58	"
c) mündlich in	75	"
zusammen in	321	Fällen.

Nach Löschung des Feuers durch die Einwohner selbst gingen bei der Polizeiverwaltung Meldungen ein in

464 "

Summe 785 Alarmierungen bezw. Feuermeldungen.

2. Von den Bränden wurden gelöscht:

a) unter Zuziehung einzelner Abtheilungen der Reserve-Feuerwehr	11
b) von der Berufs-Feuerwehr allein	232
c) von einzelnen Mannschaften mit einem Führer	42
d) durch die Einwohner selbst	446

zusammen 731 Brände.

3. Die Feuer betrafen:

1. Fabrik-Etablissements in	21	Fällen
2. Wohnhäuser in	2	"
3. Zimmer, Mobilien, Kleider, Wäsche u. in	492	"
4. Scheunen, Stallungen, Schuppen in	10	"
5. Werkstätten in	8	"
6. Läden, Waaren und Lager in	48	"
7. Keller in	20	"
8. Balken, Decken, Fachwände, Treppen, Fußböden in	50	"
9. Ofenrohre, Schornsteine, Räucherfammern in	68	"
10. Dachstühle in	12	"

zusammen 731 Brände.

4. Die Brände vertheilen sich den Monaten nach in folgender Weise:

	groß	mittel	klein	Summe
1899 April	—	4	43	47
Mai	—	2	49	51
Juni	—	3	13	16
Juli	2	5	39	46
August	2	6	40	48
September	—	3	23	26
Oktober	1	6	73	80
November	—	3	70	73
Dezember	—	5	96	101
1900 Januar	—	2	85	87
Februar	—	1	74	75
März	—	4	77	81
zusammen	5	44	682	731 Brände,

nach den Wochentagen:

auf	Montage	entfallen	102	Brände
"	Dienstage	"	110	"
"	Mittwoche	"	115	"
"	Donnerstage	"	93	"
"	Freitage	"	86	"
"	Samstage	"	115	"
"	Sonntage	"	110	"
			<hr/>	
		zusammen	731	Brände.

5. Die Brände entfallen auf die Zeit von

a)	Mitternacht 12 Uhr bis Morgens 6 Uhr	. . .	50	Brände
b)	Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr	. . .	164	"
c)	Mittags 12 Uhr bis Abends 6 Uhr	. . .	201	"
d)	Abends 6 Uhr bis Mitternacht 12 Uhr	. . .	316	"
			<hr/>	
		zusammen	731	Brände.

6. Die Großfeuer betrafen:

- die Fabrik der Firma „Düsseldorfer Chamotte- und Tiegelwerke, vorm. P. J. Schorn & Bourdois“, Aktiengesellschaft, Louisenstraße Nr. 127;
- die Fabrik der Firma „Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Cie.“, Aktiengesellschaft, Cölnerstraße Nr. 170;
- Strohlagar des Königlichen Proviantamtes, Fürstenwall- und Neusserstraßenecke;
- nochmals die Fabrik der Firma „Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Cie.“, Aktiengesellschaft, Cölnerstraße Nr. 170;
- das Landgut „Volkardy“ in der Bürgermeisterei Rath.
Die Feuerwehr rückte auf besonderes Ersuchen dahin ab.

7. Die Entstehungsurachen der Brände waren folgende:

in	68	Fällen	Explosion von Petroleum, Gas und Spiritus;
"	379	"	unvorsichtiges Umgehen mit Licht, Streichhölzern, brennenden Cigarren und Feuerwerk;
"	63	"	Undichtigkeit, Verstopfung und ungenügende Reinigung der Schornsteine;
"	2	"	Flugfeuer;
"	26	"	fehlerhafte bauliche Anlagen;
"	7	"	Feuerungsanlagen;
"	2	"	Beleuchtungsanlagen;
"	2	"	Selbstentzündung;
"	10	"	elektrische Anlagen;
"	2	"	Blitzstrahl;
"	18	"	Ueberkochen von Fett, Del, Lack etc.;
"	1	"	vorsätzliche Brandstiftung;
"	2	"	fahrlässige Brandstiftung;
"	149	"	blieb die Entstehungsurache unbekannt.

zusammen 731 Brände.

IV. Feuerwagen.

An Feuerwagen wurden im Laufe des Jahres gestellt:

1. im Hauptdepot Hüttenstraße:		
a) Depotwache täglich 1 Mann	365	
b) Telegraphenwache täglich 1 Mann	365	
2. im Feuerwehrdepot Academiestraße täglich 1 Mann	365	
3. " " Nordstraße täglich 1 Mann	365	
4. im Stadttheater:		
a) das ganze Jahr hindurch täglich 2 Mann	730	
b) während der Winteraison zu den Vorstellungen als Bühnenwache noch weitere 5 Mann	1215	
5. in der städtischen Tonhalle während der Concerte zc. durchschnittlich 4 Mann	446	
6. im Apollo-Theater:		
5 Wagen à 5 Mann	25	
22 " à 4 "	88	
95 " à 3 "	285	398
7. im Circus Carré 82 Wagen à 4 Mann	328	
8. im Kölner Hämneschen-Theater (Willowitsch) 63 Wagen à 4 Mann	252	
9. in der Synagoge 3 Wagen à 2 Mann	6	
10. im Breidenbacher Hof 3 Wagen à 2 Mann	6	
11. auf dem Schützenplatze des St. Sebastianus-Schützenvereins Düsseldorf, 3 Wagen à 6 Mann	18	
12. desgl. Derendorf 3 Wagen à 3 Mann	9	
13. " Oberbill 6 " à 3 "	18	
14. im städtischen Hafen 365 Wagen à 4 Mann	1460	
		zusammen 6346

Feuerwagen gegen 5121 im Vorjahre.

V. Rechnungs-Ergebnisse.

Gegenstand	1898/99 M.	1899 M.
Einnahmen.		
1. Miethzins für Wohnungen zc.	3 556	5 418
2. Für Anfertigung von Utensilien zc. sowie für Bestellung von Brandwagen	34 809	32 676
3. Insgemein	51	323
zusammen	38 416	38 417
Ausgaben.		
1. Gehälter und persönliche Ausgaben	71 002	103 350
2. Sächliche Ausgaben	46 011	58 931
3. Insgemein	117	879
zusammen	117 130	163 160
Demnach betrug das Bedürfniß	78 714	124 743

Die wesentliche Erhöhung der persönlichen Ausgaben rührt hauptsächlich von der im Vorberichte S. 157 erwähnten Verstärkung der Feuerwehr um 12 Mann her.

In obigen Ausgabebeträgen sind nicht inbegriffen die Zinsen der Bau- und Einrichtungskosten des Haupt-Depots an der Hüttenstraße, sowie des Kaufpreises und der Einrichtungskosten der Depots an der Academie- und an der Nordstraße und des Steigerhauses. Ferner sind nicht inbegriffen die Zinsen des Anlagekapitals der Feuerlöschgeräte und die Kosten der Unterhaltung der Gebäude.

Die für Löschgeräte aufgewendeten in obigem inbegriffenen Kosten betragen:

1897/98	1898/99	1899
5302 M.	4375 M.	7599 M.

6. Beleuchtungswesen.

Gaswerk.

Schon im Jahre 1866 erbaute die Stadt eine städtische Gasanstalt. Dieselbe lag im Süden der Stadt und wurde schon 1873 erweitert. Sie genügte einer Jahreserzeugung von 7 Millionen cbm. Im Jahre 1890 wurde eine neue Anstalt im Osten der Stadt erbaut und in dem folgenden Jahre vollendet. 1897 wurde eine Erweiterung der neuen Anstalt mit 1 760 000 M. Kosten beschloffen, deren Vollendung zum Jahre 1901 zu erwarten ist. Das neue Werk besitzt eine Leistungsfähigkeit von ca. 25 Millionen cbm Jahreserzeugung. Das alte Werk ist aufgelassen und wird der Vermögensverwaltung überwiesen.

Im Jahre 1899/1900 betrug die Gaszerzeugung	16 008 600 cbm
Der Gasvorrath am Jahresanfang war	35 900 "
Die Gesamtmenge an verfügbarem Gas war somit	16 044 500 cbm
Der Bestand am Jahreschlusse war	44 600 "
Mithin betrug die Gesamtabgabe pro 1899	15 999 900 cbm
Dieselbe hatte im Jahre 1898/99 betragen	14 624 280 "

Folglich war die Zunahme im Jahre 1899 1 375 620 cbm
= 9,41% gegen 1,78% Zunahme im Vorjahr.

Wie alljährlich war die Erzeugung am stärksten im Dezember (2 117 200 cbm), am kleinsten im Juni (757 900 cbm).

Nachweis der Gasabgabe.

1. Gasverbrauch der Privatconsumenten:	1899	1898/99
a) an Leuchtgas	6 635 816 cbm	6 259 367 cbm
b) an Kraft-, Heiz- und Kochgas	6 616 265 "	5 650 584 "
	13 252 081 cbm	11 909 951 cbm
2. Kostenfreie Abgabe für Straßenbeleuchtung	1 421 647 "	1 410 225 "
3. Selbstverbrauch	198 739 "	165 601 "
4. Verluste	1 127 433 "	1 138 503 "
	Summe 15 999 900 cbm	14 624 280 cbm.

Die Gasabgabe betrug somit in Prozenten der Gesamtabgabe:

1. Für Privatconsum:	1899/1900	1898/99	1897/98	1896/97	1895/96
a) Leuchtgas	41,48%	42,30%	42,58%	41,56%	44,17%
b) Heiz- und Kraftgas	41,35 "	38,64 "	34,15 "	32,36 "	29,27 "
2. Für Straßenbeleuchtung	8,88 "	9,64 "	13,82 "	16,63 "	17,32 "
3. " Selbstverbrauch	1,24 "	1,13 "	1,69 "	1,82 "	1,74 "
4. Verluste	7,05 "	7,79 "	7,76 "	7,63 "	7,50 "
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Interessant ist, daß der Bezug von Heiz- und Kraftgas ständig zunimmt. Dieser Verbrauch hat jenen an Leuchtgas im Privatkonsum erreicht.

Die stärkste Gasabgabe pro Tag (von 24 Stunden) fand statt am 14. Dezember und betrug 79 000 cbm gleich $\frac{1}{202}$ der Gesamtabgabe. Im Vorjahre war der 31. Dezember der Tag der stärksten Abgabe ($\frac{1}{208}$) gewesen.

Die geringste Gasabgabe pro Tag war am 11. Juni und betrug 18 000 cbm.

Die durchschnittliche Tagesabgabe betrug:

1899	43 835	cbm
1898/99	40 066	"
1897/98	39 366	"
1896/97	36 655	"
1895/96	33 695	"

Kohlenverbrauch.

Zur Gaserzeugung wurden 53 502 290 kg westfälische Gaskohlen verwendet.

Aus 100 kg Kohlen wurden im Durchschnitt 29,92 cbm Gas gewonnen, gegen 30,26 cbm im Vorjahre.

Die verwendeten Gaskohlen kosteten im Durchschnitt pro 1000 kg frei Gasanstalt 13 M. 15 Pf. (1898/99: 12 M. 90 Pf., 1897/98: 12 M. 84 Pf.)

Leistung der Retortenöfen.

Die Gesamtsumme der Ofentage pro 1899 betrug 8 283

" " " Retortentage 74 547

" " " Retortenladungen 351 279

Pro Retorte und Tag ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Gaserzeugung von 214,74 cbm (im Vorjahre 218,64 cbm).

Die durchschnittliche Kohlenladung pro Retorte und Tag betrug 717,70 kg (im Vorjahre 722,49 kg). —

Im Dezember, dem stärksten Betriebsmonate (Gaserzeugung 2 117 200 cbm), waren 38 Öfen mit 342 Retorten zu gleicher Zeit im Feuer. — Die Gesamtzahl der Betriebsarbeiterschichten à 12 Stunden (ausschließlich Gasmeister und Maschinisten, jedoch einschließlich der Cokefahrer) war 23 256. — Es ergibt sich eine durchschnittliche Gaserzeugung pro Arbeiterschicht von 688,86 cbm gegen 688,40 cbm des Vorjahres, bezw. 634,80 cbm im Jahre 1897/98.

Coke.

An Coke wurden im Jahre 1899/1900 36 821 755 kg = 68,82 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen gewonnen (Vorjahr 68,44 %). Zu dem Gesamtgewinne kommt ein Bestand am Jahresanfang von 2 700 000 kg, so daß zusammen 39 521 755 kg verfügbar waren. Da der Bestand am Jahreschlusse 40 000 kg betrug, war die Gesamtabgabe 39 481 755 kg.

Dieselbe wird nachgewiesen:

1. Durch den Selbstverbrauch:

a) zur Retortenfeuerung 8 570 605 kg

b) zu sonstigen Zwecken 251 650 "

zusammen 8 822 255 kg

2. durch den Verkauf 30 659 500 "

Summe wie vor 39 481 755 kg.

Die Retortenfeuerung beanspruchte sonach 23,27 % des Gesamt-Coke-Gewinnes. Zur Vergasung von 100 kg Kohlen waren 16,02 (im Vorjahre 14,27 kg) Coke und zur Erzeugung von 100 cbm Gas 53,54 kg (im Vorjahre 47,48 kg) Coke erforderlich. Der Theil der Cokeerzeugung, welcher nach Abzug der zur Retortenfeuerung verwendeten Menge übrig blieb, betrug somit 52,80 % der vergasteten Kohlen.

Der Cokeverkauf ergab durchschnittlich pro 1000 kg 12 M. 45 Pf. gegen 12 M. 18 Pf. bezw. 11 M. 59 Pf. in den beiden Vorjahren. Der Ortsabsatz betrug 51,61 % (in den Vorjahren 45,20 % bezw. 48,02 %) des Gesamtverkaufs. Der Absatz an zerkleinerter Coke betrug im Jahre 1899/1900 = 19,34 % des Gesamtverkaufs.

Theer.

An Theer wurden im Jahre 1899/1900 2231751 kg = 4,17 % vom Gewicht der vergasteten Kohlen gewonnen. Der Bestand am Jahresanfang war außerdem 660000 kg, jener am Jahreschlusse 258000 kg, die Gesamtabgabe betrug sonach 2633751 kg, von welchen 2840 kg selbst verbraucht, 2630911 kg verkauft wurden.

Der Theerverkauf ergab im Durchschnitt pro 1000 kg 24 M. 27 Pf. (1898/99 25 M. 82 Pf., 1897/98 39 M. 09 Pf.)

Ammoniakwasser.

Aus dem gewonnenen Ammoniakwasser wurden 470832 kg schwefelsaures Ammoniak hergestellt.

Der Gewinn von 1000 kg vergasteter Kohlen betrug daher 8,80 kg

1898/99	8,41 "
1897/98	8,26 "
1896/97	8,— "
1895/96	8,05 "

Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 20 M. 02 Pf. pro 100 kg.

(1898/99: 17 M. 58 Pf., 1897/98: 15 M. 86 Pf.)

Allgemeines.

Am Jahreschlusse betrug die Zahl

der aufgestellten Gasmesser	12394	gegen	10923	des Vorjahres	also	Zugang	1471
„ Privatconsumenten	8406	„	7706	„	„	„	700
„ Straßenlaternen	4332	„	4069	„	„	„	263

Von letzteren brannten 1757 als Nachtlaternen und 2575 als Abendlaternen (bis 12 Uhr).

Die Nachtlaternen hatten je 3861,75 Brennstunden

„ Abendlaternen „ „ 1818,25 „

Von den in Betrieb befindlichen 12394 Gasmessern sind:

Eigenthum des Gaswerks	12347	Stück	mit	163203	Gasmesserflammen
„ der Privatconsumenten	47	„	„	6840	„

Summe 12394 Stück mit 170043 Gasmesserflammen.

Am Schlusse des vorigen Jahres betrug die Länge der Hauptleitungen 181553 m

Hinzu kommen in 1899/1900 7882 „

folglich Länge am Jahreschlusse 189435 m

zu übertragen 189435 m

	Uebertrag	189 435 m
Die Privat- und Laternenleitungen betragen am Jahresanfang	90 306 m	
Hinzu kommen in 1899/1900	5 926 "	
	zusammen	96 232 "

mithin Gesamtlänge der Rohrleitungen 285 667 m

= 285,667 km.

In den öffentlichen Leitungen befinden sich 612 Wassertöpfe, in den Privatleitungen 110 Stück, zusammen 722 Stück.

Die 189 435 m Hauptleitungen hatten eine lichte Weite von 40—900 mm. Unter andern weisen die 80 mm Leitungen eine Länge von 47 546 m, die 100 mm Leitungen eine solche von 15 806 m, jene zu 125 mm eine solche von 45 410 m, jene zu 150 mm eine solche von 19 051 m, jene von 200 mm eine solche von 15 460 m auf. 900 mm Rohre liegen in einer Länge von 1549 m. Der cubische Inhalt des Rohrnetzes ist 6533 cbm.

Finanzielles.

Die Rechnungsergebnisse des Gaswerks stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1898/99		1899	
Einnahme.	M.	M.	M.	M.
Gasuhrmiete (nach Abzug der Unterhaltungskosten)	19 840		21 812	
Gasverbrauch von Privaten	1 437 075		1 571 237	
Für verkaufte Coke	284 570		333 051	
Für verkauften Theer	47 192		52 239	
Für verkauftes Ammoniak	54 229		75 175	
Für verkaufte ausgebrauchte Reinigungsmasse	8 610		6 475	
zusammen		1 851 516		2 059 989
Ausgabe.				
Kohlen	624 198		711 896	
Löhne der Betriebsarbeiter	104 281		116 526	
Dampfmaschinenbetrieb	10 426		16 353	
Defenunterhaltung	33 653		17 818	
Reinigungsmaterial	15 886		13 638	
Laternenwärterlöhne und Unterhaltung der Straßenlaternen .	97 856		106 092	
An die Stadtkasse zur Wiederherstellung der Straßen	24 000		24 000	
Unterhaltung des Rohrnetzes	16 898		34 097	
Unterhaltung der Gebäude und Apparate	8 763		11 973	
Unterhaltung der Betriebsutensilien	41 782		39 283	
Gehälter	37 779		45 612	
Pension	1 500		1 500	
Rabatt	21 810		20 554	
Büreaubedürfnisse	5 562		5 505	
Steuern und Versicherungsbeiträge	13 416		15 114	
Insgemein	23 877		25 376	
zusammen		1 081 687		1 205 337
Mithin Gewinn am Betriebe		769 829		854 652
zu übertragen		769 829		854 652

	1898/99		1899	
	M.	M.	M.	M.
Uebertrag		769 829		854 652
Dazu Gewinn auf Magazin- und Werkstatt-Conto	6 269			8 726
Erlös aus dem Abbruch der alten Gasbehälter und Apparate	21 050	27 319		—
Ergiebt einen wirklichen Gewinn von		797 148		863 378

Der Gewinn wurde verwendet:

a) zur Zinszahlung	78 396		86 720	
b) zur ordentlichen Schuldentilgung	52 605		54 183	
c) zur Werthabschreibung von Mobilar und Versuchsapparaten	363		572	
d) zur Stadtkasse abgeführt	200 000		300 000	
		331 364		441 475
Weiterer Ueberschuß		465 784		421 903

Von demselben wurden

a) zur gänzlichen Abschreibung der Erweiterungsbauten verwendet	147 153		149 095	
b) dem Reserve-Gewinn-Conto zugeführt	67 395	214 548	65 817	214 912
Mithin zur Verfügung bleibender Ueberschuß		251 236		206 991

Der Selbstkostenpreis des zur Straßenbeleuchtung verwendeten Gases betrug 1898/99 98 716 M., 1899/1900 99 515 M.

Die Erzeugungskosten für 1 cbm Gas betragen pro 1899/1900 7,275 Pf. gegen 7,07 Pf. im Vorjahre.

Der Vortrag des Baucontos betrug am 1. April 1899 in Uebereinstimmung mit der Bilanz	1 375 389 M.
Hinzu kamen an Erweiterungen in 1899/1900	355 768 „
zusammen	1 731 157 M.

Abschreibungen in 1899/1900

etatmäßige Abschreibung	54 183 M.	
außerordentliche Abschreibung	149 095 „	
Die Hälfte des Gewinn-Ueberschusses aus 1898/99	125 618 „	328 896 „
Bleibt Vortrag des Baucontos am 1. April 1900 in Uebereinstimmung mit der Bilanz		1 402 261 M.

und zwar: a) alte Gasanstalt	153 527 M.	
b) neue „	1 167 676 „	
c) Rohrnetz	81 058 „	
Summe		1 402 261 M.

Die Gesamtanlagekosten betragen bis zum 31. März 1900:

a) für die alte Gasanstalt ausschließlich Rohrnetz	1 894 077 M.
b) „ „ neue Gasanstalt	2 069 124 „
c) Rohrnetz	2 821 237 „
zusammen	6 784 438 M.
Davon getilgt bis 31. März 1900	5 382 177 „
Bleibt am 1. April 1900 Vortrag	1 402 261 M.

Aus der Bilanz der Anstalt ergibt sich, daß dieselbe der städtischen Sparkasse 3 400 212 M. schuldet. Außerdem besteht ein Reservegewinnconto zu 133 212 M.; hierzu noch den oben ausgewiesenen verfügbaren Ueberschuß von 206 991 M. gerechnet, ergibt einschließlic eines Kassenvorschusses von 18 895 M., einen Passivenstand von 3 759 310 M.

Dieser Passivenstand überschreitet die nach Vorstehendem noch ungedeckten Anlagekosten um 2 357 049 M.

Dieser Betrag vertheilt sich wie folgt:

Erwerb eines Grundstückes	61 229 M.
Vorschuß an das Elektrizitätswerk	600 547 "
Vorräthe und Gasmesser	322 098 "
Ausstände	9 668 "
Erweiterungsbauten, über welche noch nicht abgerechnet ist	1 230 488 "
Verschiedene Conten	19 "
Effecten	133 000 "
Summe	2 357 049 M.

Der Werth der Grundstücke der alten, demnächst außer Betrieb zu stellenden Gasanstalt steht mit 153 527 M. zu Buch.

Elektrizitätswerk.

Das Elektrizitätswerk wurde durch die Stadt im Jahre 1890/91 erbaut und am 1. Dezember 1891 in Betrieb gesetzt. Das Werk besteht im wesentlichen aus einer Maschinenstation und 3 Akkumulatorenstationen. Zur Stromerzeugung dienen anfänglich 3 Dampfmaschinen von je 300 P. S. normaler und 400 P. S. maximaler Leistung. Ausgeführt ist die Anlage von der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Cie. Ueber Erweiterungen wird unten berichtet werden.

Der Anschlußwerth stieg im Berichtsjahre von 39 825 auf 54 744 Lampen zu je 53,5 Voltampère, außerdem wurden Straßenbahnmotoren mit einem Anschlußwerth von 18 380 Lampen angeschlossen, sodaß sich am Ende des Betriebsjahres ein Gesamtanschlußwerth von 73 124 Lampen zu je 53,5 Voltampère ergibt.

Die Zunahme im Anschlußwerth betrug somit für Licht und Motoren 37,45% und insgesammt für Licht, Motoren und Straßenbahn 83,61%.

Die Stromabgabe ist im Betriebsjahre von 891 678,4 auf 1 177 278,5 Kilowattstunden gestiegen, außerdem wurden 431 520,9 Kilowattstunden für Straßenbahnzwecke abgegeben, sodaß die Gesamtstromabgabe 1 608 799,4 Kilowattstunden betrug.

Die Zunahme in der Stromabgabe beträgt demnach für Licht und Motoren 33,08% und insgesammt für Licht, Motoren und Straßenbahn 80,42%.

Für motorische Zwecke (ausschließlich Straßenbahnen) stieg der Anschlußwerth von 358,25 P. S. auf 694 P. S. und die Stromabgabe von 155 054 auf 242 297 Kilowattstunden. Es ist also hierbei eine Vermehrung des Anschlußwerthes um 48,10% und eine Vermehrung der Stromabgabe um 56,27% zu verzeichnen. Für Straßenbahnzwecke waren am Schlusse des Berichtsjahres 76 Motoren mit 1040 P. S. angeschlossen.

Am 31. März 1900 waren angeschlossen:

34 700 Glühlampen,
1 343 Bogenlampen,
41 Apparate,
270 Motoren (wovon 76 Straßenbahnmotoren).

Im Leitungsnetz wurden 139 neue Anschlüsse ausgeführt und wurden hierzu 3905,35 m armirte Kabel verwendet.

Ein Anschluß mußte wegen baulicher Veränderung wegfallen.

Verteilungskabel wurden verlegt:

- in der Graf-Adolfstraße, Südseite, von Oststraße bis Nr. 32,
- „ „ Graf-Adolfstraße, Nordseite, von Königsallee bis Nr. 24,
- „ „ Grafenbergerchauffee, Nordseite, von Nr. 96 bis Nr. 122,
- „ „ Humboldtstraße, Ost- bzw. Westseite, von Grafenbergerchauffee bis zum Schillerplatz,
- „ „ Schillerstraße, Südseite, von Uhland- bis Ahnfeldstraße,
- „ „ Rosenstraße, Südseite, von Duisburger- bis Kochusstraße,
- „ „ Charlottenstraße, Südseite, von Bismarck- bis Graf-Adolfstraße,
- „ „ Königsallee, Ostseite, von Bahn- bis Graf-Adolfstraße,
- „ „ Königsallee, Ostseite, von Abersstraße bis Anschluß Apollotheater,
- „ „ Bickerstraße, Ostseite, von Benratherstraße bis Nr. 6,
- „ „ Bickerstraße, Ostseite, von Bastionsstraße bis Schwanenmarkt,
- „ „ Corneliusstraße, Westseite von Louisen- bis Fürstenwallstraße,
- „ „ Oststraße, Westseite, von Bahn- bis Louisenstraße,
- „ „ Schumannstraße, Südseite, von Humboldt- bis Uhlandstraße,
- „ „ Cavalleriestraße, Südostseite, von Reichsstraße bis Nr. 40 bzw. bis Hubertusstraße,
- „ „ Herzogsstraße, Nordseite, von Friedrichs- bis Thalstraße,
- „ „ Herzogsstraße, Südseite, von Cornelius- bis Hüttenstraße,
- „ „ Mintropstraße, Westseite, von Graf-Adolf- bis Louisenstraße,
- „ „ Louisenstraße, Nordseite, von Mintropstraße bis Nr. 121,
- „ „ Bastionsstraße, Südseite, von Hohe- bis Bickerstraße,
- „ „ Abersstraße, Nordseite, von Königsallee bis Hüttenstraße,
- „ „ Cölnerstraße, Ostseite, von Schützenstraße bis Nr. 40b,
- „ „ Flingerstraße, Südseite, von Allee- bis Mittelstraße,
- „ „ Carlsstraße, Westseite, von Graf-Adolf- bis Grupellostraße,
- am Bergerufer, Ostseite, von Haroldstraße bis Nr. 1,
- „ Schwanenmarkt, Nordseite, von Hohe- bis Bickerstraße.

Verwendet wurden zu diesen Erweiterungen: 8 Kabelkasten und 14 361 m armirte Kabel von 25 bis 227 m/m² Querschnitt mit einer anzuschließenden Häuserfront von 4,75 km. Eine neue Speiseleitung wurde im Betriebsjahre von der Unterstation bei der städtischen Badeanstalt (Grünstraße) nach Ecke Abersstraße und Königsallee verlegt, um den Anschluß des Apollotheaters zu ermöglichen.

Verwendet wurden hierzu 2425 m armirte Kabel von 227 m/m² mit 2 Prüfdrähten.

Außerdem wurden von der Maschinenstation in Flingern nach dem Straßenbahnhauptspeisepunkt — Accumulatorenunterstation an der Erkratherstraße — Fernleitungen und ein 7 adriges Telephonkabel verlegt. Hierzu wurden verwendet 5540,4 m armirte Bleikabel von 725 m/m² mit einem Prüfdraht und 1385,7 m Telephonkabel.

Die öffentliche elektrische Beleuchtung wurde im Berichtsjahre nicht erweitert. Sie umfaßt 50 Bogenlampen, welche von Beginn der Dunkelheit bis Nachts 12 Uhr brennen. —

Seit Bestehen des Werkes ist die Gesamtleitungsanlage erweitert worden um 5,54 km Fernleitungs- kabel, 1,39 km Telephonkabel, 8,14 km Speisekabel, 47,12 km Verteilungskabel, 10,49 km Anschlußleitungen, 4,79 km Bogenlampenkabel; außerdem wurden 23 neue Kabelkasten eingebaut.

Das Leitungsnetz umfaßt nunmehr:

36,54	km	Fernleitungen,
9,39	"	Telephonleitungen,
59,54	"	Speiseleitungen,
118,13	"	Vertheilungsleitungen,
21,49	"	Anschlußleitungen,
4,79	"	Bogenlampentabel,
83		Kabelkasten.

Die Vertheilungskabel berühren eine anzuschließende Häuserfront von 40,57 km gegen 21,5 km bei Inbetriebsetzung des Werkes.

Im Berichtsjahre erfuhr die Betriebsmittel bedeutende Erweiterungen.

Das Maschinenhaus der Centrale in Flingern wurde um 714 qm Bodenfläche, das Kesselhaus um 513 qm erweitert.

Im Maschinenhaus kamen zwei Dampfdynamos (IV u. V) von je 600 P. S. eff. normaler Leistung mit zugehöriger Apparatenanlage und im Kesselhaus 4 Wasserröhrentessel mit je 275 qm Heizfläche für 12 Atmosphären Ueberdruck einschl. Speisepumpen und Wasserreinigungsanlagen zur Aufstellung.

Der im vorigen Berichtsjahre in Angriff genommene Neubau einer Unterstation an der Erkratherstraße (Unterstation IV) wurde im Berichtsjahre fertiggestellt.

Diese Unterstation enthält eine Accumulatorenatterie von 261 Elementen und 550 Ampère Entladestromstärke bei einstuündiger Entladung, sowie zwei Zusatzdynamomaschinen zum Aufladen der Batterie.

Die Erweiterungen in der Centrale Flingern sowohl wie die Station IV wurden im Berichtsjahre in Betrieb genommen.

Seit dem 1. Juli 1899 werden durch die erweiterten Betriebsmittel die Straßenbahnlinien gespeist.

In der Unterstation II (bei der Badeanstalt Grünstraße) wurden die Platten der Accumulatoren gegen sogenannte Grobflächenplatten ausgewechselt, wodurch die Leistungsfähigkeit dieser Station um 71 % d. i. auf 2400 Amperestunden, bei einer maximalen Entladestromstärke von 720 Ampere erhöht wurde.

Nennenswerthe Reparaturen wurden im Berichtsjahre nicht ausgeführt.

Betrieb.

Die Kessel waren insgesamt 15 559 Stunden in Betrieb (gegen 12 518 im Vorjahr) und zwar Kessel I während 3807,50 Stunden, Kessel II während 4383,75 Stunden, Kessel III während 3590,75 Stunden, Kessel IV während 3777,00 Stunden.

Die drei Dampf- und Dynamomaschinen arbeiteten 8061 Stunden (gegen 6595 im Vorjahre), demnach im Jahresdurchschnitt täglich 22,14 Maschinenstunden. Der stärkste Betrieb fand am 3. Januar mit 43,50 Maschinenbetriebsstunden statt. Die durchschnittliche Beanspruchung der Maschine I II und III war 96,40 % ihrer normalen Leistung von 300 und der Maschine IV und V 88,17 % ihrer normalen Leistung von 600 P. S.

Die Gesamtleistung der Maschinen war im Berichtsjahre 2 586 926 Pferdekraftstunden zu 660 Voltamperestunden.

An Kohlen wurden verbraucht a) zum Betriebe 3055,27 t, b) zur Heizung 5,50 t, zusammen 3060,77 t. Eine Pferdekraftstunde erforderte: a) 1,181 kg Kohlen, a) und b) 1,183 kg Kohlen.

An Del wurden 4300 kg verbraucht, so daß eine Pferdekraftstunde 2,24 g erforderte.

Accumulatoren.

Durch die Accumulatoren wurden 33,73% der gesamten Stromabgabe in Ampèrestunden umgesetzt.
Die gesammte Ladung betrug 4 442 880 Ampèrestunden und 559 639,9 Kilowattstunden,
" " Entladung " 3 815 152 " " 433 737,9 "

Der Verlust in den Accumulatoren betrug 627 728 Ampèrestunden und 125 902,0 Kilowattstunden.
Der Jahreswirkungsgrad betrug somit 85,86% in Ampèrestunden und 77,50% in Kilowattstunden.

Die höchste Beanspruchung der Batterie geschah:

in Unterstation I. am 1. Dezember 1899 mit 130,6%
" " II. " 21. " " " 107,1%
" " III. " 22. November " " 150,2%

An Nachfüllflüssigkeit wurden gebraucht:

11 730 Liter Schwefelsäure 25° Bè
41 370 " Wasser

zusammen 53 100 Liter Flüssigkeit.

Stromerzeugung, Abgabe und Verluste.

1899/1900		Erzeugte Energie Kilowattstunden	Abgegebene Energie Kilowattstunden	Verlust %	Brenndauer jeder angeschlossenen Lampe	
					im Monat	täglich
April	1899	95 590,6	65 660,3	31,22	30h 18'	1h 01'
Mai	"	81 118,6	59 949,1	26,10	27h 13'	0h 53'
Juni	"	64 528,7	47 608,2	26,24	21h 18'	0h 43'
Juli	"	69 869,5	51 806,2	25,85	23h 10'	0h 45'
August	"	78 787,7	53 783,1	31,74	23h 28'	0h 46'
September	"	108 866,3	77 851,9	27,59	33h 18'	1h 07'
Oktober	"	159 356,5	112 833,0	29,16	45h 17'	1h 28'
November	"	199 535,1	135 312,2	32,18	51h 18'	1h 43'
Dezember	"	258 720,7	169 722,5	34,40	62h 20'	2h 01'
Januar	1900	233 897,7	157 406,2	32,71	57h 31'	1h 52'
Februar	"	188 577,2	127 394,6	32,45	49h 28'	1h 46'
März	"	168 851,6	117 951,2	30,14	42h 22'	1h 22'
Summe		1 707 699,2	1 177 278,5	31,46	40h 30'	1h 19'

Außerdem wurden für Straßenbahnzwecke in den Monaten Juli 1899 bis einschließlich März 1900 431 520,9 Kilowattstunden abgegeben.

Die größte Tagesabgabe fand am 16. Dezember 1899 statt mit 65 434 Ampèrestunden = 7001,4 Kilowattstunden.

Die Brenndauer jeder angeschlossenen Lampe an diesem Tage betrug 2h 07'.

Der höchste gleichzeitige Verbrauch trat ein am 15. Dezember 1899 mit 8100 Ampère = 26,2% der angeschlossenen Lampen.

Der geringste Tagesverbrauch fand statt am 11. Juni 1899 mit 8414 Ampèrestunden = 900,3 Kilowattstunden und der geringste gleichzeitige Verbrauch am 17. Juli 1899 mit 1650 Ampère = 8,0% angeschlossenen Lampen.

Finanzielles.

Die Rechnungsergebnisse des Elektrizitätswerkes stellen sich nach der Bilanz wie folgt:

	1898/99		1899	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Einnahme:				
An Zählermiete (nach Abzug der Unterhaltungskosten)	4 691		8 520	
Für Stromabgabe	471 255		666 046	
	zusammen		475 946	674 566
Ausgabe:				
Für Kesselfohlen	26 200		55 150	
„ Betriebsarbeiterlöhne	24 209		31 278	
„ Gehälter	18 300		18 577	
„ Betriebsutensilien und Unkosten	4 683		6 674	
„ Maschinenunterhaltung	3 074		6 602	
„ Reparatur der Gebäude	259		121	
„ Reparatur des Leitungsnetzes	143		62	
„ Unterhaltung der Accumulatoren	11 264		11 189	
„ Bedienung und Unterhaltung der Bogenlampen	3 301		5 012	
„ Generalunkosten	6 300		7 241	
„ Pächte	151		276	
„ Rabatt	67 437		77 929	
	zusammen		165 321	220 111
Gewinn am Betriebe		310 625		454 455
Dazu Gewinn an ausgeführten Installationen		4 427		10 345
	Gesamt-Gewinn		315 052	464 800
Der Gewinn wurde verwendet:				
a) zur Zinszahlung	69 560		73 555	
b) zu Abschreibungen	84 233		87 544	
c) zur außerordentlichen Abschreibung von Erweiterungen	68 177		89 161	
d) zur Abschreibung von Mobilien	65		25	
	zusammen		222 035	250 285
	Mithin Gewinn-Ueberschuß		93 017	214 515
Das Anlagekapital betrug am 1. April 1899 1 748 429 ℳ.				
Dazu Erweiterungen in 1899/1900:				
Gebäude		2 544	ℳ.	
Accumulatoren		41 379	„	
Dampfessel			„	
Leitungsnetz		89 161	„	133 084 „
	zusammen			1 881 513 ℳ.
Getilgt wurden in 1899/1900:				
a) etatsmäßig		87 544	ℳ.	
b) außerordentlich		89 161	„	
c) aus dem Reservegewinn		43 923	„	220 628 „
Bleiben am 1. April 1900 an Baukapital, übereinstimmend mit der Bilanz 1 660 885 ℳ.				

Das gesammte Anlagekapital beträgt bis 1. April 1900	2 841 365 M.
Davon sind im Ganzen getilgt bis 1. April 1900	1 180 480 „
Within bleibt Vortrag am 1. April 1900	1 660 885 M.

Dem Baukonto entspricht die Schuld des Werkes, welche am 31. März 1900 1 660 885 M. 50 Pf. betragen hat. Gläubigerin eines Theiles dieser Schuld im Betrage von 291 874 M. 31 Pf. ist die Gasanstalt.

Die Gewinnreserve zu 93 660 M. und der Ueberschuß von 214 515 M. sammt einem von der Gasanstalt gewährten Vorschuß zu 308 672 M. waren angelegt in Borräthen, Kassenbestand und in 555 000 M. Werth des bis dahin geförderten Erweiterungsbau des Elektrizitätswerkes.

Dieser Erweiterungsbau, dessen Kosten auf 850 000 M. veranschlagt sind, wurde von der Stadtverordneten-Versammlung am 14. Dezember 1897 beschloffen. Die Mittel werden aus der 15 000 000 M. Anleihe entnommen.

Auf die gleiche Anleihe wurde die nothwendige zweite Erweiterung, deren Kosten auf 1 150 000 M. veranschlagt sind, verwiesen. Diese Erweiterung ist erforderlich behufs Stromlieferung an die neuen Straßenbahnlinien und Beschaffung von Strom für Lichtzwecke.

7. Die städtischen Credit-Anstalten.

Sparkasse.

Die städtische Sparkasse wurde unter der Verwaltung des Oberbürgermeisters Klüber in Verbindung mit einer Pfandleihanstalt auf Grund einer von dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 30. Juli 1824 erteilten Genehmigung errichtet und mit dem 1. August 1825 eröffnet.

In Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 12. Dezember 1838, enthaltend das allgemeine Reglement für sämtliche Sparkassen der Monarchie wurde unterm 19. November 1839 ein Statut entworfen, von dem Ober-Präsidenten unterm 19. April 1840 genehmigt und am 1. Juli 1840 in Wirksamkeit gesetzt. Hierbei wurde der Zinsfuß, der bis dahin 4% betrug, auf 3 $\frac{1}{2}$ % ermäßigt.

Die Verbindung der Sparkasse und der Pfandleihanstalt war nicht von Dauer. Die Erfahrungen zeigten, daß beide zugleich nicht füglich von ein und demselben Vorsteher geführt werden konnten, weil das sehr ins Detail gehende Geschäft der Anstalten und die fortwährend erforderliche strenge Controle derselben zwei verschiedene Verwaltungen nöthig machten. Infolge dessen wurde für die Sparkasse ein neues Statut unter Trennung derselben von der Leihanstalt unterm 24. Juni 1848 entworfen, vom Ober-Präsidenten unterm 7. August 1848 genehmigt und am 1. Oktober 1848 in Wirksamkeit gesetzt. Der jährliche Gewinn der Sparkasse wurde bis zum Erlaß der beregten Cabinets-Ordre von 1838 an Wohlthätigkeits-Anstalten abgeliefert, von da ab aber vorzugsweise zur Bildung eines Reservefonds verwandt.

Bis in die jüngste Zeit hat der Zinsfuß, je nach den Zeitverhältnissen, häufig gewechselt; er schwankte zwischen 2 $\frac{1}{2}$ und 4%.

Das Anwachsen der Sparkasse ist aus folgender Uebersicht ersichtlich:

	Einlagekapital	Zahl der Sparkassenbücher
1850	125 152 Thlr.	1 252
1855	151 041 „	1 572
1860	243 683 „	2 333
1865	465 878 „	4 027
1870	716 173 „	5 243
1875	1 581 003 „	7 581

	Einlagekapital	Zahl der Sparfassenbücher
1880	8 488 100 M.	10 068
1885	16 118 057 "	18 165
1890	20 897 406 "	26 253
1895	25 294 160 "	35 793
1896	28 090 049 "	39 539
1897	30 041 971 "	43 266
1898	31 965 440 "	47 135
1899	33 382 985 "	50 800
1900	33 979 682 "	53 506

Bis zum Jahre 1877 war die Sparkasse nur an zwei Nachmittagen in der Woche geöffnet, und zwar Mittwochs Nachmittags für Einzahlungen und Donnerstags Nachmittags für Auszahlungen. Seit 1877 ist die Kasse täglich geöffnet.

Am 12. Oktober 1896 wurde die Sparkasse vom Rathhaus in das jetzige Lokal an der Bahnstraße 3 verlegt. Dieses Haus ist aus Ueberschüssen der Sparkasse erbaut worden.

Ueber die Geschichte der inneren Organisation der Sparkasse wird im nächsten Berichte einiges mitgetheilt werden.

	1898/99	1899
Das Guthaben der Einleger betrug beim Beginn des Etatsjahres	31 965 440 M.	33 382 985 M.
Zugang: a) an neuen Einlagen	13 761 903 "	14 156 975 "
b) an zugeschriebenen Zinsen	849 346 "	872 496 "
	46 576 689 M.	48 412 456 M.
Abgang: Zurückgezahlte Einlagen	13 193 704 "	14 432 774 "
Mithin Guthaben der Einleger am Schlusse des Etatsjahres	33 382 985 M.	33 979 682 M.
gegen das Vorjahr mehr	1 417 545 "	596 697 "

Das Guthaben vertheilt sich auf die im Umlauf befindlichen Sparfassenbücher wie folgt:

	1898/99	1899	von	1 —	60 M.
auf	13 181	14 196	"	61 —	150 "
"	7 247	7 569	"	151 —	300 "
"	5 965	6 465	"	301 —	600 "
"	7 029	7 599	"	601 —	3000 "
"	15 971	16 529	"		über 3000 "
"	1 407	1 148			
	50 800	53 506			

Hiernach ist die Zahl der Einlagebücher um 2706 gestiegen, gegen 3665 des Vorjahres. (In 1899/1900 wurden neu ausgestellt 11 214, ganz abgehoben 8508, also Zugang 2706.)

Die Activa der Sparkasse waren am Schlusse des Rechnungsjahres:

1. Ausstehende Kapitalien:		1898/99	1899
a) Werthpapiere	Nennwerth	20 992 975 M.	20 932 475 M.
	Courswerth	20 991 580 M.	19 938 172 M.
b) Hypotheken-Forderungen		7 756 075 "	8 186 300 "
c) Bürgschafts-Darlehen		530 220 "	525 860 "
d) bei der städtischen Gasanstalt		3 454 395 "	3 400 212 "
	Zu übertragen	32 732 270 M.	32 050 544 M.

	Uebertrag	32 732 270 M.	32 050 544 M.
e) bei der städtischen Leihanstalt		209 000 "	209 000 "
f) " " " Tonhalle		150 000 "	150 000 "
g) " " " Stadt Düsseldorf (Pflasteranleihe)		864 367 "	839 620 "
h) " " " " (Straßenbahnanleihe)		485 605 "	565 055 "
i) " " " " (Anleihe von 1898)		850 000 "	1 100 000 "
k) " " " Landesbank der Rheinprovinz		1 000 "	263 867 "
l) " " " Stadt Altona		500 000 "	—
m) Stückzinsen und rückständige Zinsen		135 596 "	130 858 "
n) Kassenbestand		420 852 "	632 254 "
		<u>36 348 690 M.</u>	<u>35 941 198 M.</u>

Die Passiva betragen:

a) Guthaben der Einleger	33 382 985 M.	33 979 682 M.
b) " " bei der Reichsbank	1 000 "	1 000 "
c) " " " Landesbank	300 000 "	—
d) Reserve-Fonds	2 664 705 "	1 960 516 "
		<u>36 348 690 M. 35 941 198 M.</u>

Gewinn und Verlust-Berechnung.

A. Sparkasse.

Einnahme	1898/99		1899/1900		Ausgabe	1898/99		1899/1900	
	M	P	M	P		M	P	M	P
Zinsen-Soll	1 146 542	42	1 207 282	15	Verwaltungskosten	39 627	30	41 298	94
Sonstige Einnahmen	2 416	11	2 833	71	Zinsen:				
Vom Reservefonds zur Deckung des Ausfalles	249 942	31	675 017	47	Baarzahlung an die Einleger	47 632	55	57 963	56
					Den Einlegern gutgeschrieben	849 345	94	872 496	63
					An die Alterssparkasse	2 690	78	2 594	53
					Von Lombard-Darlehen	2 760	70	1 565	17
					" Vorschüssen der Stadtkasse	653	33	376	38
					" Darlehen der Landesbank	6 240	—	16 700	—
					" angekauften Werthpapieren	4 505	62	3 495	38
					Zuschuß zur Sammelkasse	7 000	—	7 987	66
					Sonstige Ausgaben	4 747	93	4 260	23
					Coursverlust	433 696	69	876 394	85
						<u>1 398 900</u>	<u>84</u>	<u>1 885 133</u>	<u>33</u>

B. Reservefonds.

Zinsen-Soll	100 257	50	91 857	50	Stadtkasse, Zinsen	122 720	60	—	—
Zurückergütete nicht verwendete Kosten für den Sparkassen-Neubau	5 934	58	—	—	" zur Erweiterung des Volksgartens	45 000	—	—	—
Bestand des Reservefonds:					" zur Anlage eines Waldparks	45 96	—	—	—
am 1. April 1898 3 068 014,93 M.					" zur Errichtung einer Warteschule in Oberbilk	8 769	22	—	—
" 1. " 1899 2 664 705,32 "					Coursverlust	83 023	60	121 029	50
" 1. " 1900 1 960 515,85 "					Sparkasse, zur Deckung des Ausfalles	249 942	31	675 017	47
Abgang	403 309	61	704 189	47		<u>509 501</u>	<u>69</u>	<u>796 046</u>	<u>97</u>
						<u>509 501</u>	<u>69</u>	<u>796 046</u>	<u>97</u>

Nach § 2 des Statuts soll der Reservefonds bis zu 10% des nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden Einlage-Kapitals angesammelt werden.

Letzteres betrug 1897/98 . . .	31 965 440 M.
1898/99 . . .	33 382 985 "
1899/1900 . . .	33 979 682 "
zusammen	99 328 107 M.
$\frac{1}{3}$ =	33 109 369 "
Hiervon 10% =	3 310 936 "

Der Reservefonds beträgt dagegen 1 960 515 M. = 5,92 gegen 2 664 705 M. = 8,38% des Vorjahres.

Durchschnittlicher Zinsfuß der Aktiv- und Passiv-Kapitalien.

I. Aktiv-Zinsen.

Die zinsbringenden Kapitalien der Sparkasse einschließlich des Reservefonds betragen

am 1. April 1899	36 348 690 M.
Dazu die Hälfte der Mehr-Einlagen von 596 697 M. mit	298 348 "
	<u>36 647 038 M.</u>

Diese Summe ergab an Zinsen 1 299 139 M. = 3,54% gegen 3,48% des Vorjahres.

II. Passiv-Zinsen.

Die Passiva betragen am 1. April 1899	33 683 985 M.
Dazu die Hälfte der Mehr-Einlagen	298 348 "
	<u>33 982 333 M.</u>

Diese Summe erforderte an Zinsen 955 191 M. = 2,81% gegen 2,79% im Vorjahre.

Das Mehr der Aktiv- gegen die Passiv-Zinsen beträgt also 0,73% gegen 0,69% im Vorjahre.

Sparmarken.

Sparmarken zu 10 Pfg. wurden an die verschiedenen Verkaufsstellen	1898/99	1899/1900
abgegeben	7 500 Stück	4 800 Stück
Es waren in denselben noch vorhanden	13 760 "	14 500 "
	<u>21 260 Stück</u>	<u>19 300 Stück</u>
Als Einlagen in die Sparkasse sind zurückgeflossen	6 760 "	6 040 "
Es blieben in den Verkaufsstellen noch vorhanden	14 500 Stück	13 260 Stück.

Abholung von Spareinlagen.

Am 1. April 1899 wurden bei 578 Sparern die Einlagen abgeholt, nämlich

bei	491 wöchentlich,	50 halbmonatlich,	37 monatlich
Zugang in 1899	293	9	14
	zusammen 784	59	51
Abgang in 1899	219	25	17
Zahl der Sparer am 1. April 1900.	565	34	34

Zusammen 633, mithin gegen das Vorjahr mehr 55.

Das Guthaben dieser Einleger betrug am 1. April 1899	31 513 M.
In 1899/1900 wurden an Einlagen bei denselben abgeholt	56 090 „
	87 603 M.

Zur Rückzahlung gelangten: a) in Baar	19 682 M.
b) durch Gutschrift auf ein Sparkassenbuch	31 076 „ 50 758 „
Mithin Bestand dieser Einlagen am 1. April 1900	36 845 M.

Von der Bestimmung über die Ueberweisung von Spareinlagen in Folge Verzuges oder Anzuges der Einleger haben in 1899 102 Personen mit einem Einlagekapital von 64 614 M. Gebrauch gemacht, gegen 134 Personen mit 84 453 M. im Vorjahre.

Alterssparkasse.

Rechnungs-jahr	Zahl der Mitglieder	Guthaben der Mitglieder bei der Sparkasse		Von den nebenstehenden Zinsen wurden zur Alters-Sparkasse übertragen	In Prämien wurden gutgeschrieben	Summe der Uebertragungen zur Alters-Sparkasse (Col. 5 u. 6)	Summe des bei der Alters-Sparkasse vorhandenen Bestandes aus dem Vorjahre	Jahreszinsen hiervon mit	Abgang	Gesamtguthaben der Mitglieder der Alters-Sparkasse bei letzterer (Col. 7, 8 u. 9 nach Abzug der Col. 10)
		an Einlagekapital	an Zinsen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1886/87	43	39 701	1 087	267	2 135	2 402	1 104	33	—	3 539
1887/88	210	85 372	2 266	565	4 521	5 086	3 539	105	—	8 730
1888/89	241	121 350	3 326	840	6 723	7 563	8 730	256	241	16 308
1889/90	270	159 824	4 280	1064	8 512	9 576	16 308	468	587	25 765
1890/91	296	197 139	5 288	1321	10 568	11 889	25 765	745	1062	37 336
1891/92	306	212 710	5 734	1432	11 460	12 893	37 336	1087	1700	49 617
1892/93	314	249 107	6 639	1659	13 272	14 930	49 617	1423	3655	62 315
1893/94	323	261 297	6 947	1736	13 885	15 620	62 315	1787	4095	75 628
1894/95	379	317 156	8 494	2122	12 642	14 764	75 628	2192	6176	86 408
1895/96	395	331 181	9 198	2298	13 791	16 089	86 408	2525	4215	100 807
1896/97	399	350 468	9 539	2370	11 854	14 224	100 807	2857	8100	109 788
1897/98	418	374 072	10 214	2552	12 761	15 313	109 788	3173	7730	120 544
1898/99	425	390 072	10 750	2690	2 690	5 380	120 544	3359	7653	121 630
1899/00	431	370 403	10 383	2594	1 296	3 890	121 630	3398	11 598	117 320

Die Zahl der am 1. April 1900 bestehenden gesperrten Sparkassenbücher beträgt 1101 mit einem Gesamt-Einlagekapital einschließlich der gutgeschriebenen Zinsen von 1 160 781 M. gegen 1196 Bücher mit 1 399 019 M. im Vorjahre.

Die Annahmestellen sind unverändert geblieben und befinden sich bei:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. H. Jürgens, Kaiserstraße 28a, | 3. C. Gerardi, Eintrachtstraße 1, |
| 2. F. Peters, Grafenbergerstraße 1, | 4. G. Rippers, Reichstraße 1. |

Es gingen bei denselben an Spareinlagen ein:

		1898/99		1899/1900	
bei Annahmestelle	I . . .	14 985 M.	von 104 Einlegern,	8 772 M.	von 72 Einlegern,
"	II . . .	2 031 " "	47 " "	2 352 " "	54 " "
"	III . . .	230 " "	9 " "	750 " "	2 " "
"	IV . . .	12 797 " "	69 " "	9 070 " "	51 " "
		<hr/>		<hr/>	
		30 043 M. von 229 Einlegern,		20 944 M. von 179 Einlegern.	

Sonntägliche Spareinlagen der arbeitenden Klassen.

Entgegennahme von Spareinlagen von Personen aus dem Arbeiterstande und deren Angehörigen, und zwar nur Sonntags, Vormittags von 9—11 Uhr, und mit der Beschränkung, daß diese Einlagen für eine einzelne Person monatlich 25 M. und insgesammt 300 M. nicht übersteigen dürfen. Der Zinsfuß für diese Einlagen beträgt 4%.

Diese, am 1. April 1898 hauptsächlich zur Entlastung der Sammelkasse versuchsweise getroffene Einrichtung hat sich in den beiden Jahren ihres Bestehens wie folgt gestaltet:

Annahmestelle I, Kölnerstraße (Osten)	567 Conten mit 27 141 M. Einlagen und	3 996 Einlageposten,
" II, Oberstraße (Süden)	309 " " 12 349 " " "	1 988 " "
" III, Blücherstr. (Norden)	600 " " 23 369 " " "	4 760 " "
		<hr/>
		1476 Conten mit 62 859 M. Einlagen und 10 744 Einlageposten.
Zur Rückzahlung gelangten	163 " " 11 290 "	
Bestand 1. April 1899	. 1313 Conten mit 51 569 M.	

Zugang in 1899/1900:

Annahmestelle I . . .	519 Conten mit 40 714 M. Einlagen und	6 459 Einlageposten,
" II . . .	300 " " 23 779 " " "	4 278 " "
" III . . .	536 " " 34 140 " " "	7 338 " "
		<hr/>
		1355 Conten mit 98 633 M. Einlagen und 18 075 Einlageposten.
einschl. Bestand am 1. April 1899	2668 Conten mit 150 202 M. Einlagen.	
In 1899/00 gelangten zur Rückzahlung	446 " " 41 937 " "	
Bestand am 1. April 1900	2222 Conten mit 108 265 M. Einlagen.	

Sammelkasse.

	1897/98	1898/99
Die Zahl der Einleger beim Beginn des Etatsjahres Oktober betrug	12 198	12 303
Es kamen neue hinzu	2 222	2 044
	<hr/>	<hr/>
	14 420	14 347
Es gingen ab durch Zurückziehen der ganzen Einlage	2 117	2 702
Zahl der Einleger Ende des Etatsjahres	12 303	11 645
	<hr/>	<hr/>
	gegen das Vorjahr mehr	105
	weniger	*) 658

*) Durch die am 1. April 1898 getroffene Einrichtung, daß an 3 verschiedenen Stellen der Stadt Sonntags Vormittags Spareinlagen von Personen aus dem Arbeiterstande entgegengenommen werden, ist die gewünschte Entlastung der Sammelkasse, wenn auch in geringem Umfange, herbeigeführt.

Das Guthaben der Einleger beim Beginn des Etatsjahres . . .	316 258 M.	347 324 M.
Zugang: a) an Spareinlagen	278 408 "	254 472 "
b) an zugeschriebenen Prämien	15 306 "	14 200 "
	609 967 M.	615 996 M.
Abgang: Rückzahlung von Einlagen	262 643 "	293 827 "
mithin Guthaben der Einleger am Schlusse des Jahres	347 324 M.	322 169 M.
gegen das Vorjahr mehr	31 066 M.	
weniger		*) 25 155 M.

An Prämien erhielten:	1897/98			1898/99		
	Sparer	mit Kapital M.	Prämien M.	Sparer	mit Kapital M.	Prämien M.
a) für regelmäßige Spareinlagen die volle Prämie mit 20 Pf. für je 3 M.	1 657	136 866	8 962	1 555	129 168	8 430
b) für unregelmäßige Spareinlagen 10 Pf. für je 3 M. und für zurückgezogene Beträge 5 Pf. für je 3 M.	4 729	182 154	6 344	4 214	165 666	5 770
c) für neue Einlagen, welche erst nach dem 1. Juli des betreffenden Jahres gemacht worden, oder für Einlagen, welche nur in 3 Monaten erfolgten — Nichts	3 056	10 279	—	3 022	10 429	—
d) für alte Bestände unter 3 M., welche seit Jahren unverändert geblieben, ebenfalls Nichts	2 861	2 719	—	2 854	2 706	—
zusammen	12 303	332 018	15 306	11 645	307 969	14 200
Gesammtguthaben der Einleger		347 324			322 169	

Demselben stehen an Aktiva gegenüber:

a) 3 1/2 % Düsseldorfer Stadtoobligationen im Werthe von	149 500 M.	162 490 M.
b) bei der Sparkasse rentbar angelegt	194 970 "	157 270 "
c) Rückständige Zinsen	2 854 "	2 609 "
ab Ausgabe=Rest auf 1899/1900 übertragen		200 "
	347 324 M.	322 169 M.

Einnahme.

	1897/98	1898/99
1. Zinsen:		
a) von Düsseldorfer Stadtoobligationen	5 232 M.	5 450 M.
b) von den bei der Sparkasse hinterlegten Beständen	2 039 "	1 726 "
2. Erlös aus verkauften Büchern	222 "	204 "
3. Zuschuß der Sparkasse	8 571 "	7 988 "
zu übertragen	16 064 M.	15 368 M.

*) Siehe Bemerkung auf vorige Seite.

	Ausgabe.	Uebertrag	16 064 M.	15 368 M.
Prämien an die Einleger	15 306 M.	14 200 M.		
Für neue Bücher	190 "	*) 200 "		
Verwaltungskosten	568 "	808 "		
Stückzinsen für angekaufte Werthpapiere	— "	130 "		
Kursabschreibungen	— "	30 "		
			16 064 "	15 368 "

gleichet sich aus

*) als Ausgabe-Rest auf 1899/1900 vorgetragen.

Leihanstalt.

Seit 1897 befindet sie sich im Hause Reuterkasernen Nr. 1. Die städtische Leihanstalt besteht seit 1825; als selbständige Anstalt seit 1848.

Der Geschäftsverkehr der Leihanstalt ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Geschäftsverkehr.

Etatjahr	Bestand am Anfang des Jahres	Zugang		zusammen	Abgang			zusammen	Bestand am Ende des Jahres
		Neubeleihung	Erneuerung		Einlösung	Erneuerung	Verkauf		

a) Pfänder (Stück).

1897 . . .	38 496	70 028	4 814	113 338	59 824	4 814	9 861	74 499	38 839
1898 . . .	38 839	89 652	5 345	133 836	72 199	5 345	9 552	87 096	46 740
1899 . . .	46 740	97 591	5 105	149 436	81 145	5 105	13 608	99 858	49 578

b) Darlehen (Mark).

1897 . . .	293 960	424 070	58 104	746 134	357 767	60 313	68 079	486 159	259 975
1898 . . .	259 975	489 855	62 832	812 662	403 011	62 832	47 369	513 212	299 450
1899 . . .	299 450	541 848	63 136	904 434	456 949	63 136	62 136	582 221	322 213

Monats-Uebersicht.

Zeitraum	Pretiosen						Andere Pfänder					
	Versezt	Eingelöst	Rest	Darlehen	Zurückgezahlt	Rest	Versezt	Eingelöst	Rest	Darlehen	Zurückgezahlt	Rest
	Stück	Stück	Stück	M	M	M	Stück	Stück	Stück	M	M	M
1899 April . . .	2 963	2 124	839	26 433	17 923	8 510	5 087	3 791	1 296	20 072	14 555	5 517
Mai . . .	3 401	2 375	1 026	28 833	18 903	9 930	5 811	4 316	1 495	22 052	16 405	5 647
Juni . . .	3 497	2 403	1 094	30 263	18 463	11 800	5 750	4 253	1 497	21 821	15 983	5 838
Juli . . .	3 788	2 509	1 279	29 643	18 081	11 562	5 686	4 025	1 661	21 394	15 091	6 303
August . . .	3 583	2 149	1 434	30 579	15 742	14 837	5 823	3 940	1 883	21 774	14 401	7 373
September . . .	3 411	2 013	1 398	31 651	16 454	15 197	5 397	3 393	2 004	20 401	12 755	7 646
Oktober . . .	3 275	1 723	1 552	31 144	14 775	16 369	5 135	2 920	2 215	19 849	10 869	8 980
November . . .	3 041	1 497	1 544	31 836	14 127	17 709	4 880	2 565	2 315	18 747	9 823	8 924
Dezember . . .	2 815	1 210	1 605	28 507	11 974	16 533	4 792	2 276	2 516	18 801	8 668	10 133
1900 Januar . . .	3 796	1 505	2 291	36 465	12 713	23 752	5 231	2 324	2 907	20 776	9 070	11 706
Februar . . .	2 748	845	1 903	25 285	6 009	19 276	4 327	1 592	2 735	17 175	5 886	11 289
März . . .	3 519	732	2 787	32 111	5 617	26 494	4 940	1 048	3 892	19 372	3 991	15 381
	39 837	21 085	18 752	362 750	170 781	191 969	62 859	36 443	26 416	242 234	137 497	104 737

Rechnungs-Ergebnisse.

Gegenstand	1898 M	1899 M
Einnahme.		
1. Zinsen von Pfanddarlehen	33 848	38 415
2. Pfandverkaufsgebühren	3 162	4 124
3. Schreib- und Taxationsgebühren	7 384	7 967
4. Nicht erhobene Verkaufs-Ueberschüsse aus Vorjahren	868	1 224
5. Insgemein	—	—
zusammen	45 262	51 730
Ausgabe.		
1. Gehälter, Pensionen und andere persönliche Ausgaben	22 996	23 590
2. Bürokosten	1 431	1 082
3. Pfandverkaufskosten	128	176
4. Miethe des Gebäudes	3 000	3 000
5. Bauliche Unterhaltung desselben und des Inventars bezw. Unterhaltung des Inventars	300	300
6. Feuerversicherung und sonstige Ausgaben	825	825
7. Zinsen des Betriebskapitals	6 631	7 572
8. Insgemein	36	561
zusammen	35 347	37 106
mithin Gewinn	9 915	14 624

Die Hälfte des Gewinnes wird an die Stadtkasse abgeführt, die andere Hälfte verbleibt der Leihhauskasse zur Ansammlung des vorseits aufgeführten im Betriebe mit zu benutzenden Betriebs- resp. Reservefonds.

Düsseldorf, im September 1900.

Der Oberbürgermeister

Marx.

Anhang.

Final-Abschluß der Stadtkasse zu Düsseldorf

für das Rechnungsjahr 1899.

A. Stadtkasse.

Soll-Einnahme		Zugang	Abgang	Wirkliches Soll	Titel	Bezeichnung	30-Einnahme	Rest
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung							
253 300	1 542	31 097 97	—	285 939 97	I	Allgemeine Verwaltung .	284 591 97	130 000
—	—	—	—	—	II	Staats- u. Provinzialgewebe	—	—
566 442 33	—	208 635 37	—	775 077 70	III	Gemeindefinanzen . . .	775 027 70	615
406 732	253 14	74 035 71	—	481 020 85	IV	Bildungsanstalten . . .	480 743 10	2 920
150 420	1 872 43	148 021 90	—	300 314 33	V	Armenverwaltung . . .	299 487 78	8 400
44 100	2 249	17 235 03	—	63 584 03	VI	Polizeiverwaltung . . .	60 234 03	33 300
931 120	7 847 184 51	3 932 382 79	—	12 710 687 30	VII	Bauverwaltung . . .	5 388 105 93	7 322 500
5 569 000	14 835 75	630 205 18	—	6 214 040 93	VIII	Steuerverwaltung . . .	6 146 802 91	67 2 100
170 600	37 162 46	573 319 43	—	781 081 89	IX	Vermögen	774 809 37	6 2 000
1 264 000	—	51 183 06	—	1 315 183 06	X	Schuldenverwaltung . .	1 315 183 06	— 365
3 285 67	—	35 236 38	—	38 522 05	XI	Zusammen	38 522 05	— 000
9 359 000	7 905 099 29	5 701 352 82	—	22 965 452 11		Summe der Einnahme	15 563 507 90	7 401 9 000
—	869 638 17	—	641 232 90	228 425 27		Hierzu A Bestand . . .	228 425 27	— 000
—	—	—	—	—		„ B Defekte	—	—
1 136 000	971 777 82	5 915 498 18	—	11 023 276		Außerordentlicher Etat .	7 851 848 95	3 171 4
3 495 000	9 746 535 28	11 616 851	641 232 90	34 217 153 38		Summe der Stadtkasse	23 643 782 12	10 573 3

Soll-Ausgabe		Zugang	Abgang	Wirkliches Soll	Titel	Bezeichnung	30-Ausgabe	Rest
nach dem Etat	nach der vorjährigen Rechnung							
—	—	26 499 28	—	1 018 099 28	I	Allgemeine Verwaltung .	1 018 099 28	—
—	—	23 406 14	—	363 406 14	II	Staats- u. Provinzialgewebe	363 406 14	—
—	28 304 57	58 964 58	—	707 969 15	III	Gemeindefinanzen . . .	649 931 56	58 037 59
—	51 929 72	124 872 37	—	2 055 417 00	IV	Bildungsanstalten . . .	1 987 397 39	68 019 70
—	28 226 21	112 089 98	—	1 103 236 19	V	Armenverwaltung	1 087 781 91	15 454 28
—	2 909 11	—	2 544 18	461 764 93	VI	Polizeiverwaltung . . .	461 058 73	706 20
—	7 124 647 34	3 924 092 56	—	13 082 230 90	VII	Bauverwaltung	6 813 766 83	6 268 473 07
—	—	5 029 41	—	35 829 41	VIII	Steuerverwaltung	35 829 41	—
—	31 297 28	563 243 06	—	709 640 34	IX	Vermögen	612 455 80	97 184 54
—	95 721 50	11 475 49	—	1 819 196 99	X	Schuldenverwaltung . . .	1 741 615 99	77 581
—	1 002 71	—	77 813 84	135 553 87	XI	Zusammen	135 291 10	352 71
—	7 354 038 44	4 849 672 87	80 358 02	21 492 353 29		Summe der Ausgabe	14 906 544 20	6 585 809 09
—	641 053 38	5 915 498 18	—	10 692 551 56		Hierzu Außerordentl. Etat	7 384 993 39	3 307 558 17
—	8 005 091 82	10 765 171 05	80 358 02	32 184 904 85		Summe der Stadtkasse	22 291 537 59	9 893 367 26
—	—	10 684 813 03	—	—			—	—

Bilanz.

Wirkliche Soll-Einnahme	34 217 153 M. 38 Pf.	
„ Soll-Ausgabe	32 184 904 „ 85 „	
Mehr der wirklichen Soll-Einnahme	<u>2 032 248 M. 53 Pf.</u>	
Einnahme-Reste	10 573 371 M. 26 Pf.	
Ausgabe-Reste	9 893 367 „ 26 „	
Mehr der Einnahme-Reste	<u>680 004 M. — Pf.</u>	
Die Einnahme beträgt	23 643 782 M. 12 Pf.	
Die Ausgabe beträgt	22 291 537 „ 59 „	
Mithin Baarbestand	1 352 244 M. 53 Pf.	
Mehr der Rest-Einnahme	680 004 „ — „	
Mithin Ueberschuß	<u>2 032 248 M. 53 Pf.</u>	
Nach Abzug des Betriebsfonds von	500 000 M.	
und des aus 1898/99 verbliebenen Restes		
des Reservefonds von	600 210 „	
zusammen	<u>1 100 210 „ — „</u>	
ergibt sich ein reiner Ueberschuß aus 1899 von	<u>932 038 M. 53 Pf.</u>	

Soll-

den
Stat

4 700

8 000

6 000

2 200

8 000

4 930

2 000

7 000

2 000

6 250

2 000

8 000

6 000

3 200

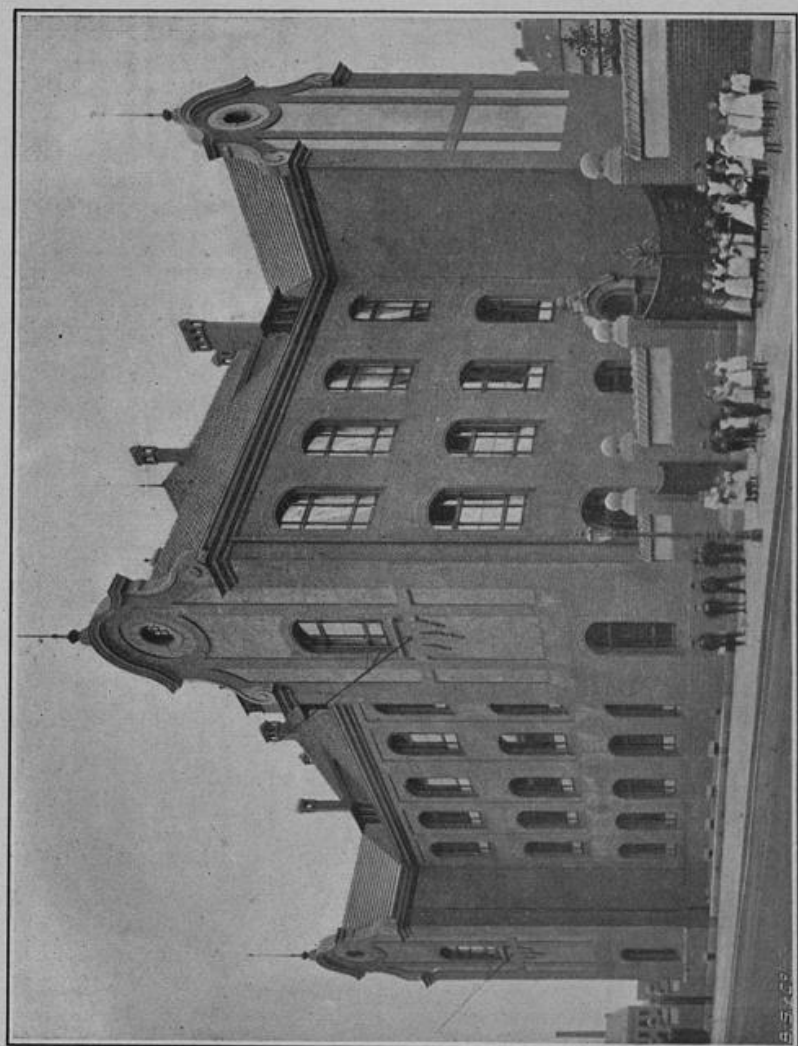
5 500

5 780

B. Selbstständige Kassen.

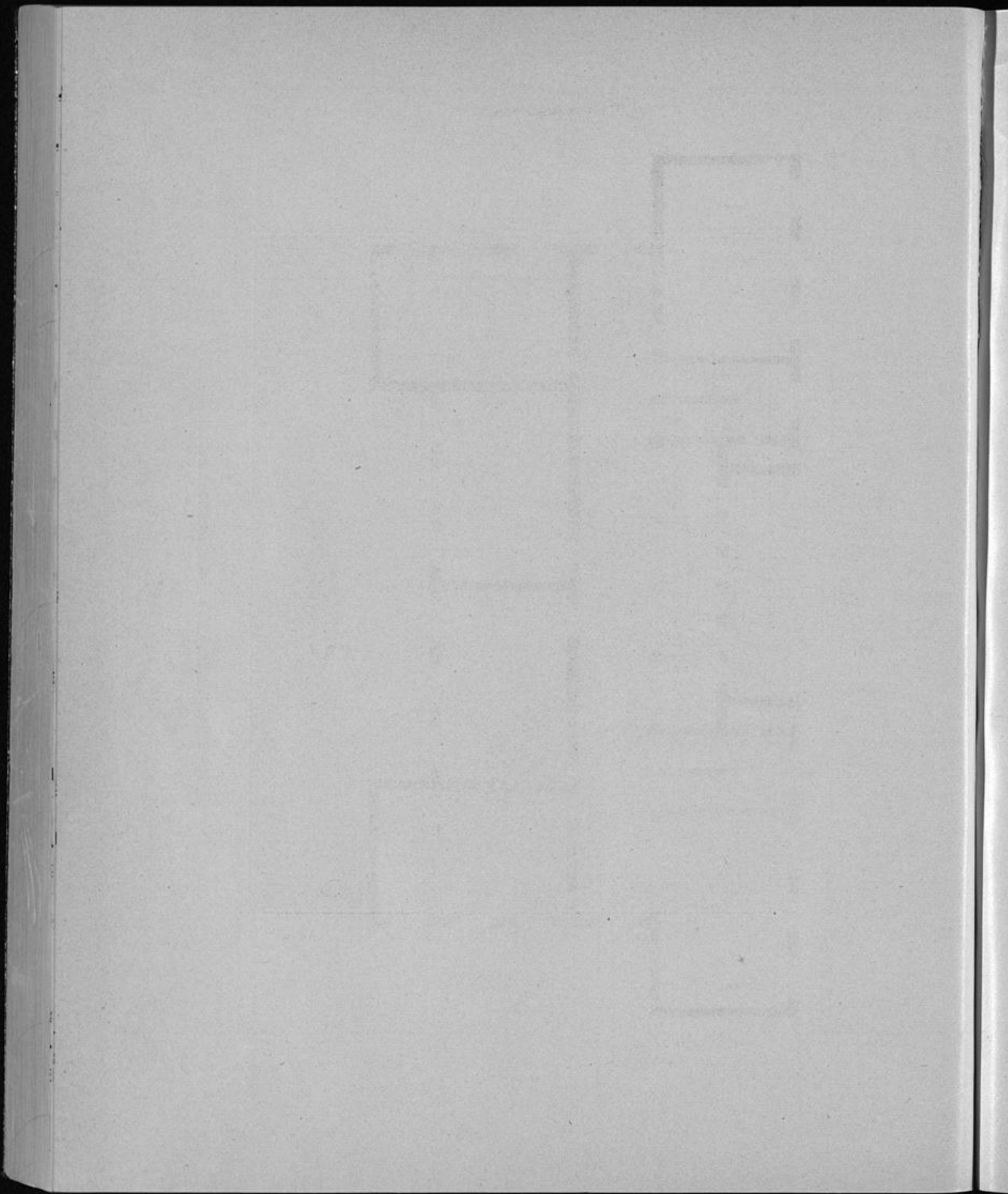
Soll-Einnahme		Zugang		Abgang		Wirkliches Soll		Titel	Bezeichnung	Ist-Einnahme		Rest	
dem Etat	nach der vorigjährigen Rechnung	„	„	„	„	„	„			„	„	„	„
4 700	—	576 45	—	—	11 395 94	23 880 51	I	Servis- und Einquartie- rungskasse	23 617 43	—	263 0	—	
3 000	—	113 047 71	180 934 76	—	—	906 982 47	II	Hafenkasse	906 982 47	—	—	—	
6 000	—	51 469 44	40 805 73	—	—	398 275 17	III	Schlachthofkasse	398 275 17	—	—	—	
2 200	—	109 301 90	40 711 37	—	—	242 213 27	IV	Begräbniskasse	241 597 77	—	615 5	—	
3 000	—	99 734 27	1 441 170 38	—	—	1 858 904 65	V	Straßenbahnkasse	1 858 904 65	—	—	—	
4 950	—	630 03	—	—	3 88	5 556 15	VI	Sternwartkasse	5 556 15	—	—	—	
2 000	—	33 683 985 14	5 615 718 63	—	—	56 671 703 77	VII	Sparkasse	23 321 869 67	33 349 834 1	—	—	
7 000	—	2 664 705 32	—	—	306 172	2 635 533 32	VIII	Reservefonds der Sparkasse	676 423 01	1 959 110 3	—	—	
2 000	—	1 169 88	—	—	3 783 95	19 385 93	IX	Alters-Sparkasse	19 385 93	—	—	—	
6 250	—	347 324 80	34 279 70	—	—	647 854 50	X	Sammelfasse	482 755 64	165 098 8	—	—	
2 000	—	827 306 49	640 815 14	—	—	3 730 121 63	XI	Gasanstaltskasse	3 119 903 09	610 218 5	—	—	
3 000	—	49 972 04	743 621 79	—	—	1 806 593 83	XII	Wasserwerkskasse	1 794 484 66	12 109 1	—	—	
6 000	—	8 180 42	511 547 03	—	—	1 095 727 45	XIII	Electricitätswerkskasse	1 073 584 25	22 143 2	—	—	
73 200	—	316 608 09	131 043 71	—	—	1 020 851 80	XIV	Leihanstaltskasse	680 052 68	340 799 1	—	—	
95 500	—	14 111 05	96 070 89	—	—	505 681 94	XV	Lonhallenkasse (einschließ- lich Weingeschäft)	505 681 94	—	—	—	
25 780	—	38 288 123 03	9 476 719 13	321 355 77	71 569 266 39			Summe der Einnahme	35 109 074 51	36 460 191 8	—	—	

Soll-Ausgabe						Wirkliches		Titel	Bezeichnung	Ist-		Re	
nach dem	nach der	Zugang	Abgang	Soll		Ausgabe							
Stat	vorigjährigen												
M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.	M	Gr.			M	Gr.	M	
34 700	—	—	—	20 302	46	14 397	54	I	Servis- und Einquartie- rungskasse	14 397	54	—	
753 000	113 047	71	40 934	76	—	906 982	47	II	Hafenkasse	832 980	56	74 0	
306 000	51 469	44	40 805	73	—	398 275	17	III	Schlachthofkasse	390 415	83	7 8	
92 200	109 301	90	40 711	37	—	242 213	27	IV	Begräbniskasse	161 190	54	81 0	
318 000	99 734	27	1 897 564	84	—	2 315 299	11	V	Straßenbahnkasse	1 925 110	—	390 1	
4 930	—	—	—	—	213	38	4 716	62	VI	Sternwartkasse	4 716	62	—
7 372 000	33 683 985	14	5 615 718	63	—	56 671 703	77	VII	Sparkasse	22 691 021	03	33 980 6	
277 000	2 664 705	32	—	—	306 172	—	2 635 533	32	VIII	Reservefonds der Sparkasse	675 017	47	1 960 3
22 000	1 169	88	—	—	3 783	95	19 385	93	IX	Alters-Sparkasse	18 886	75	4
266 250	347 324	80	34 279	70	—	647 854	50	X	Sammelfasse	325 484	90	322 3	
2 262 000	67 395	—	809 614	70	—	3 139 009	70	XI	Gaßanstaltskasse	3 138 797	85	2	
1 013 000	402 381	18	570 368	99	—	1 985 750	17	XII	Wasserwerkskasse	1 849 888	25	135 8	
576 000	384 975	75	630 035	12	—	1 591 010	87	XIII	Elektrizitätswerkskasse . . .	990 464	17	600 3	
573 200	316 608	09	131 043	71	—	1 020 851	80	XIV	Leihanstaltskasse	750 687	25	270 1	
395 500	89 002	20	141 945	78	—	626 447	98	XV	Tonhallenkasse (einschließ- lich Weingeßchäft)	620 218	82	6 2	
1 265 780	38 331 100	68	9 953 023	33	330 471	79	72 219 432	22	Summe der Ausgabe	34 389 277	58	37 830 1	

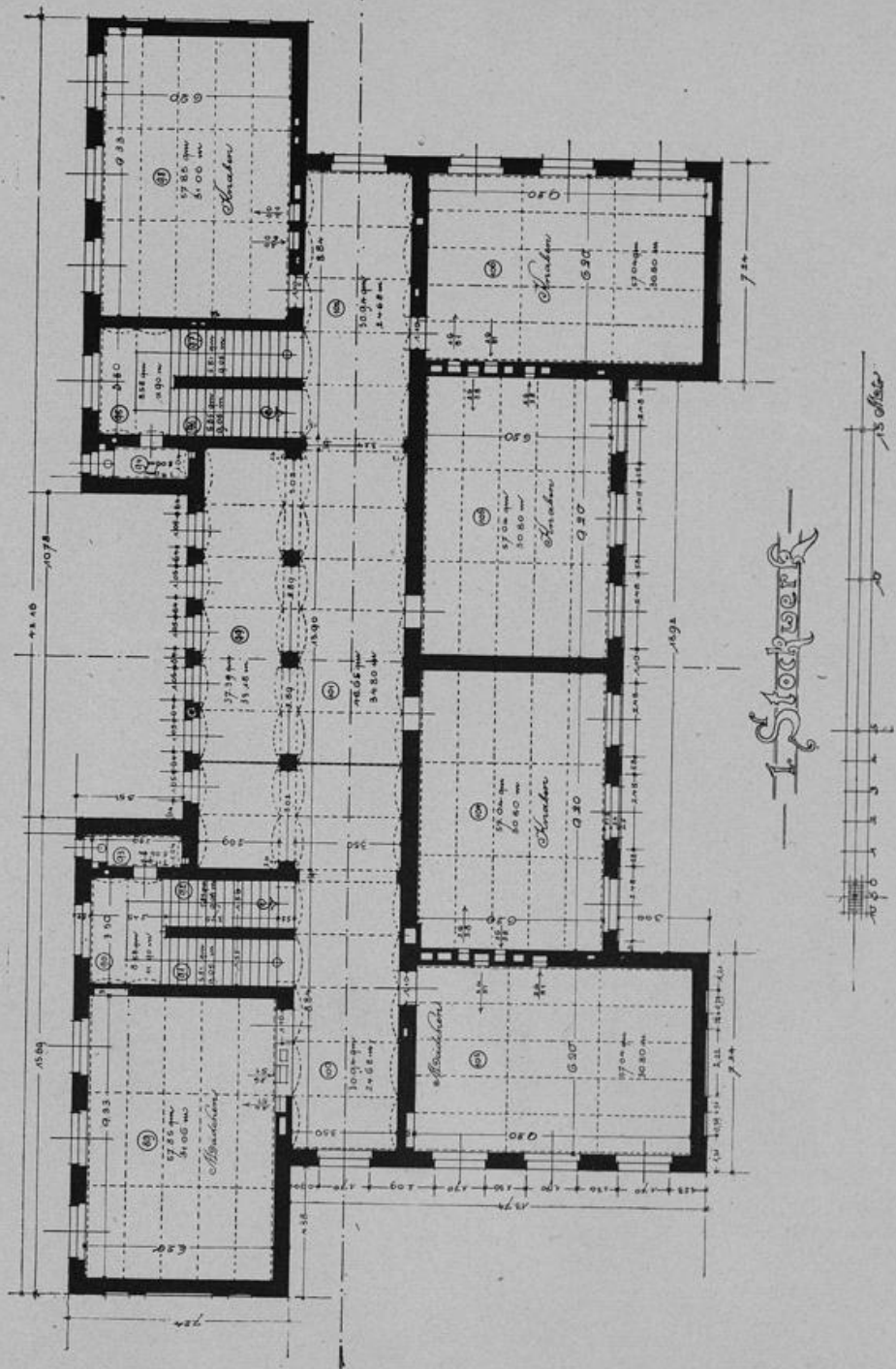


Volksschule an der Lennestrasse.

Ref
M
—
74 00
7 85
81 02
390 18
—
980 68
960 51
49
322 36
21
135 86
600 54
270 16
00
6 22
830 15

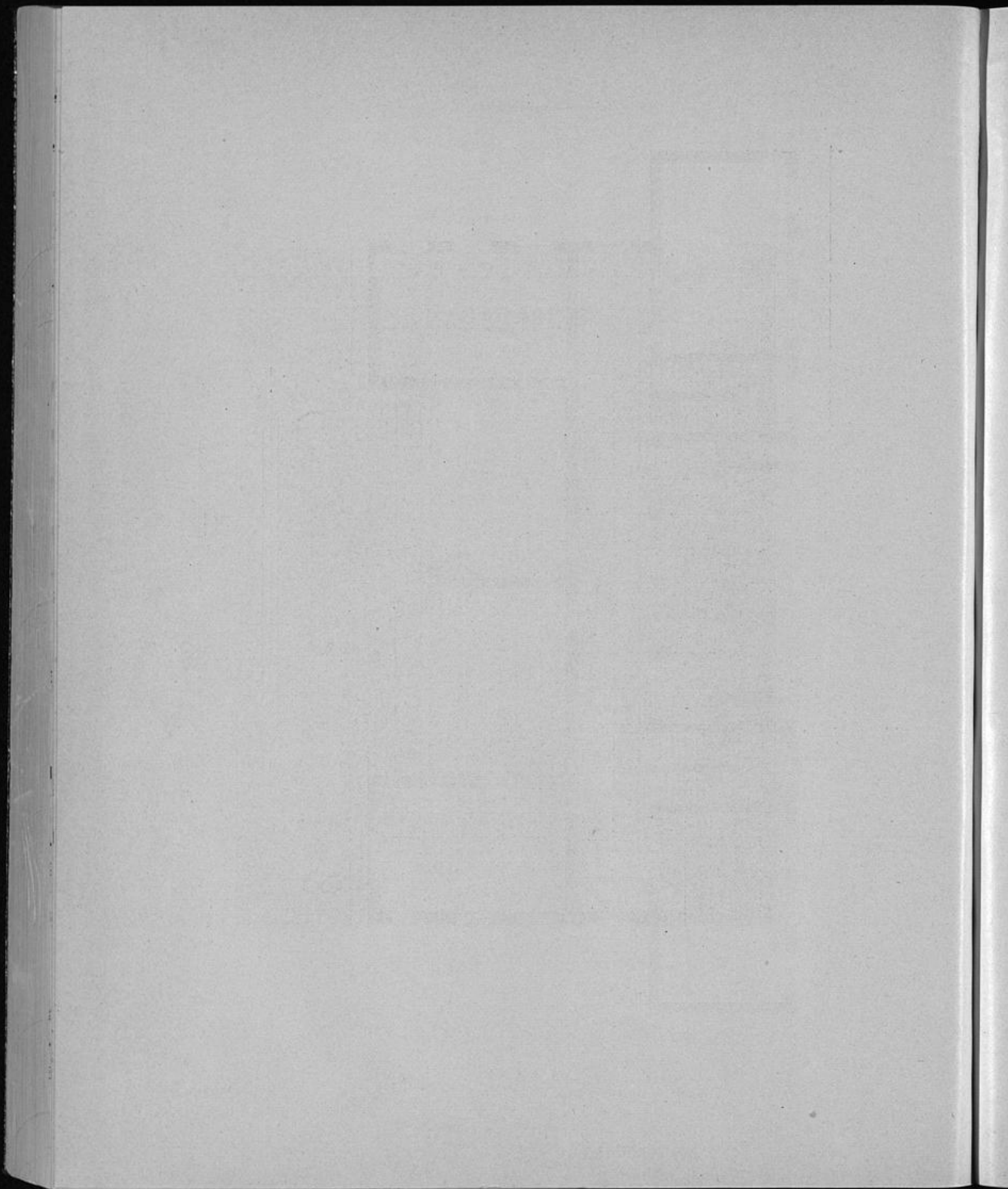


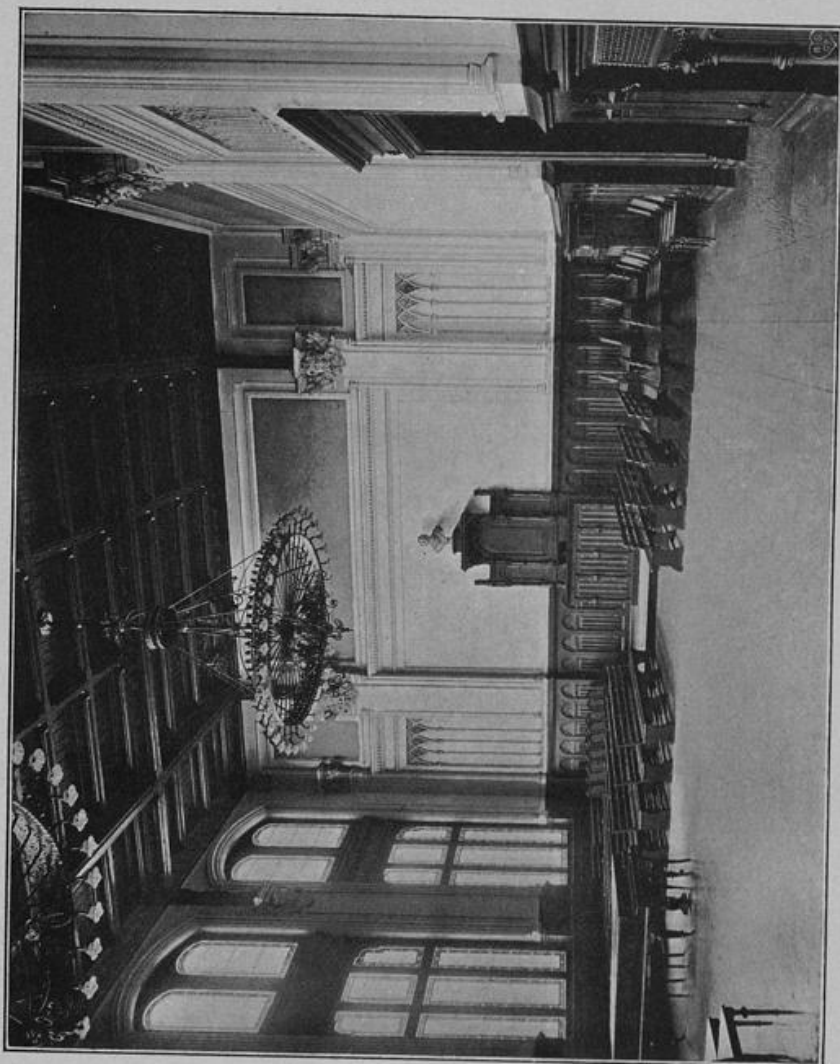
I^{tes} Obergeschoss.



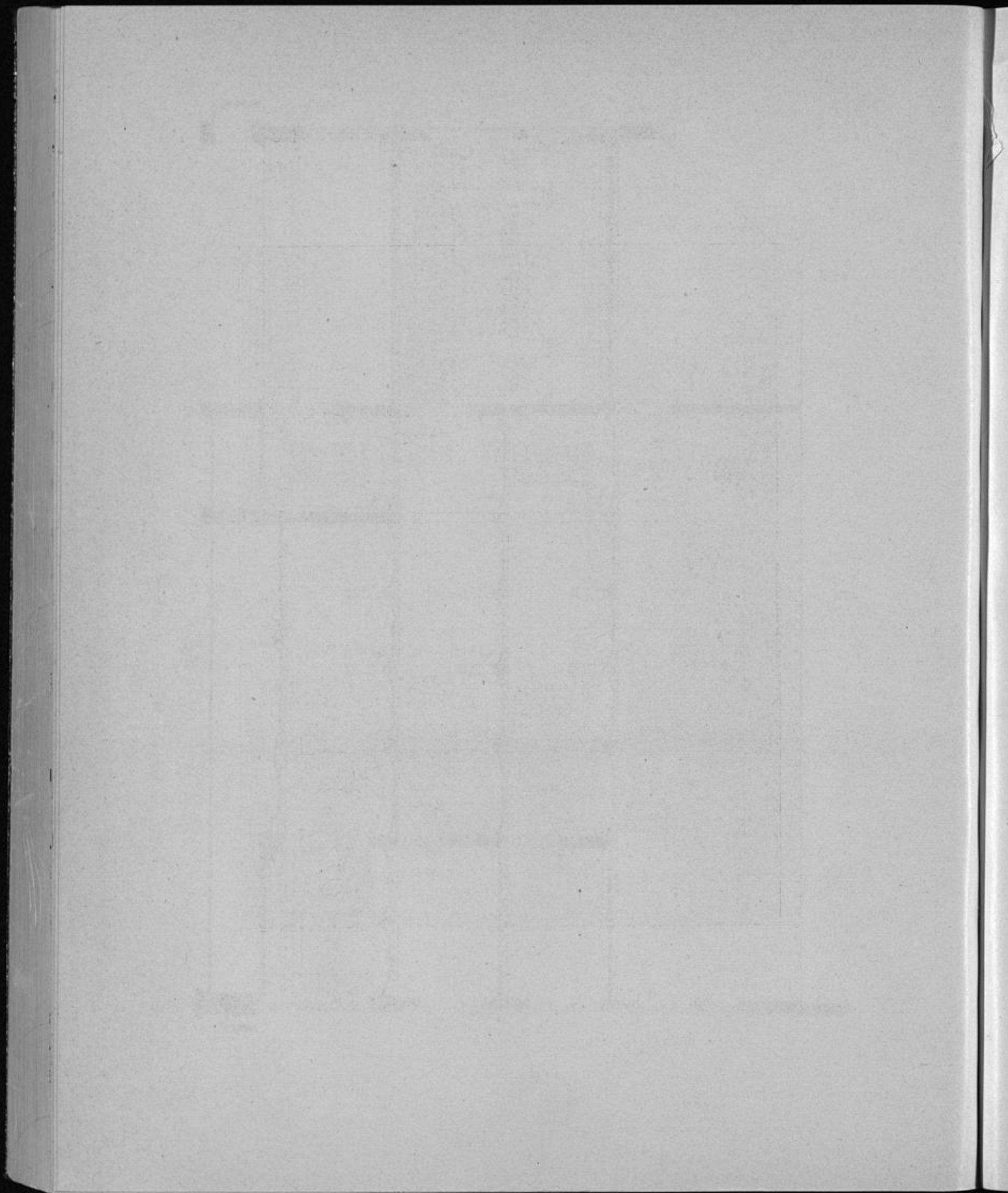
I-Stockwerk

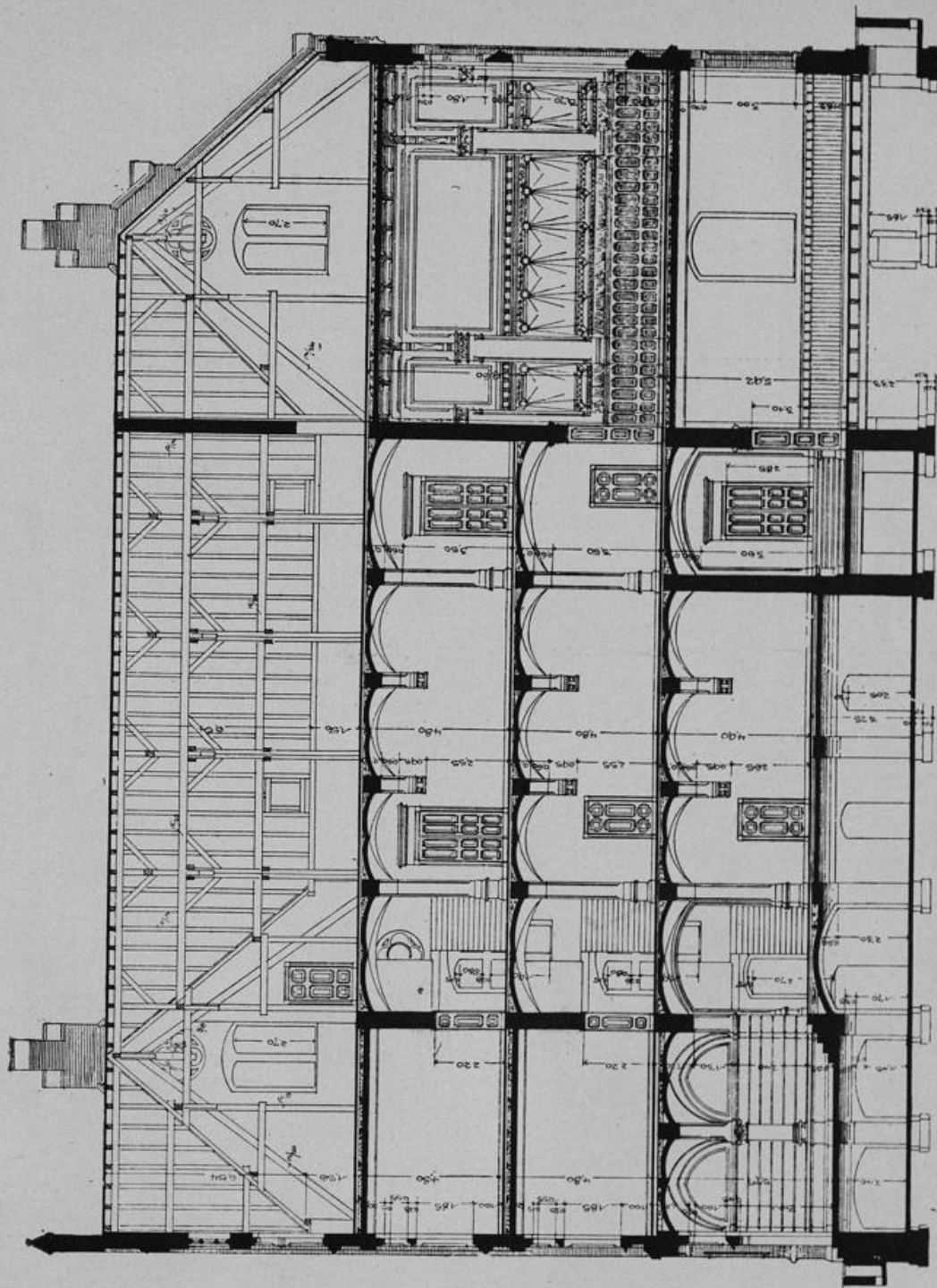
Volksschule an der Lennestrasse.





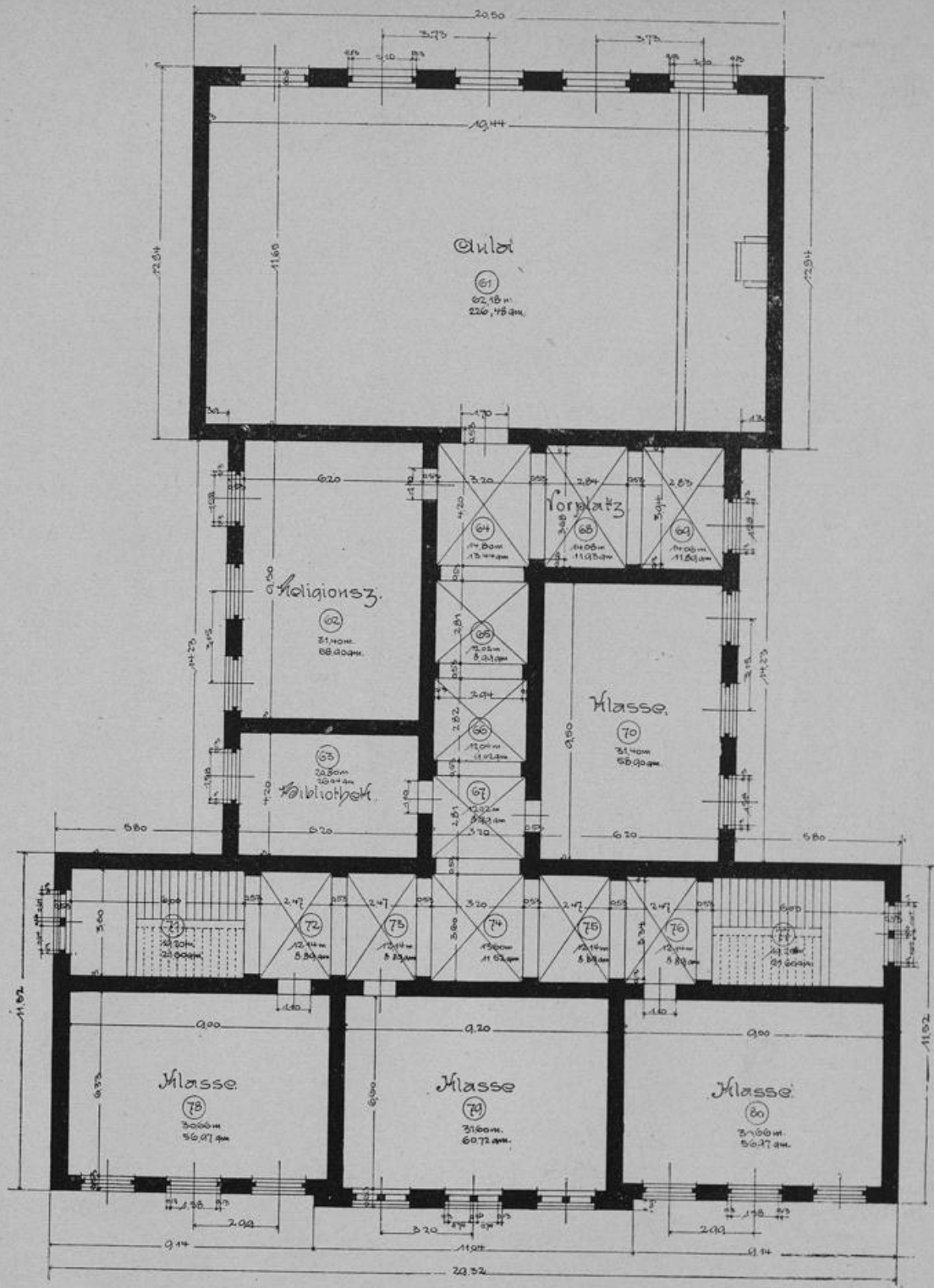
Aula der höheren Bürger - Mädchenschule an der Florastrasse.





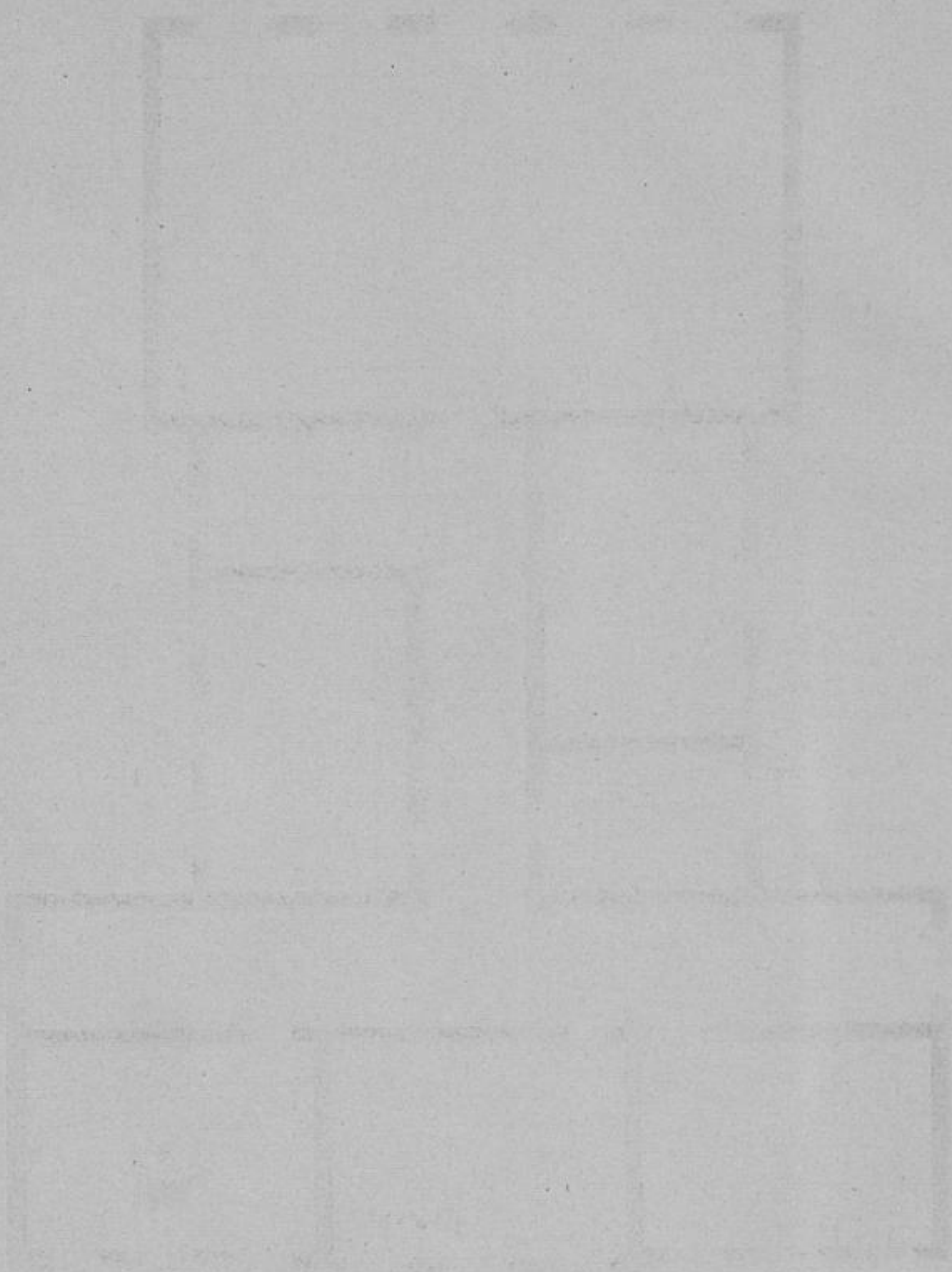
Höhere Bürger-Mädchenschule an der Florastrasse.



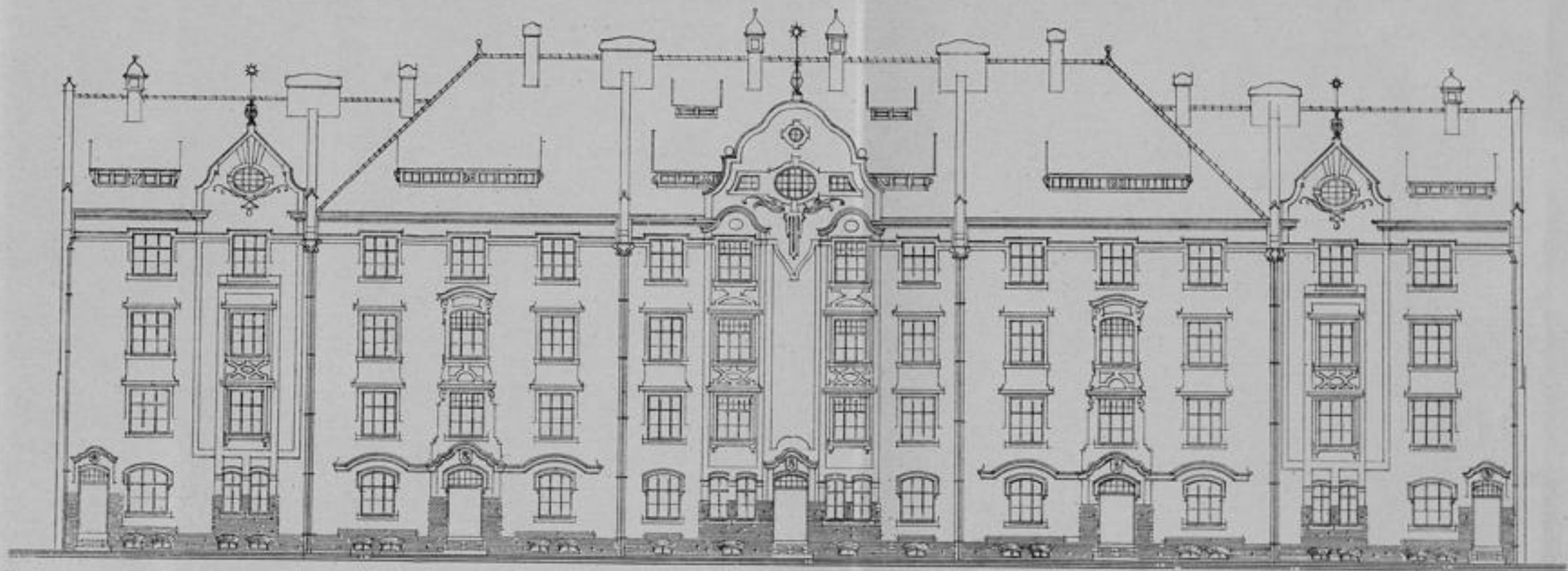


I. Obergeschoss

Höhere Bürger-Mädchenschule an der Florastrasse.



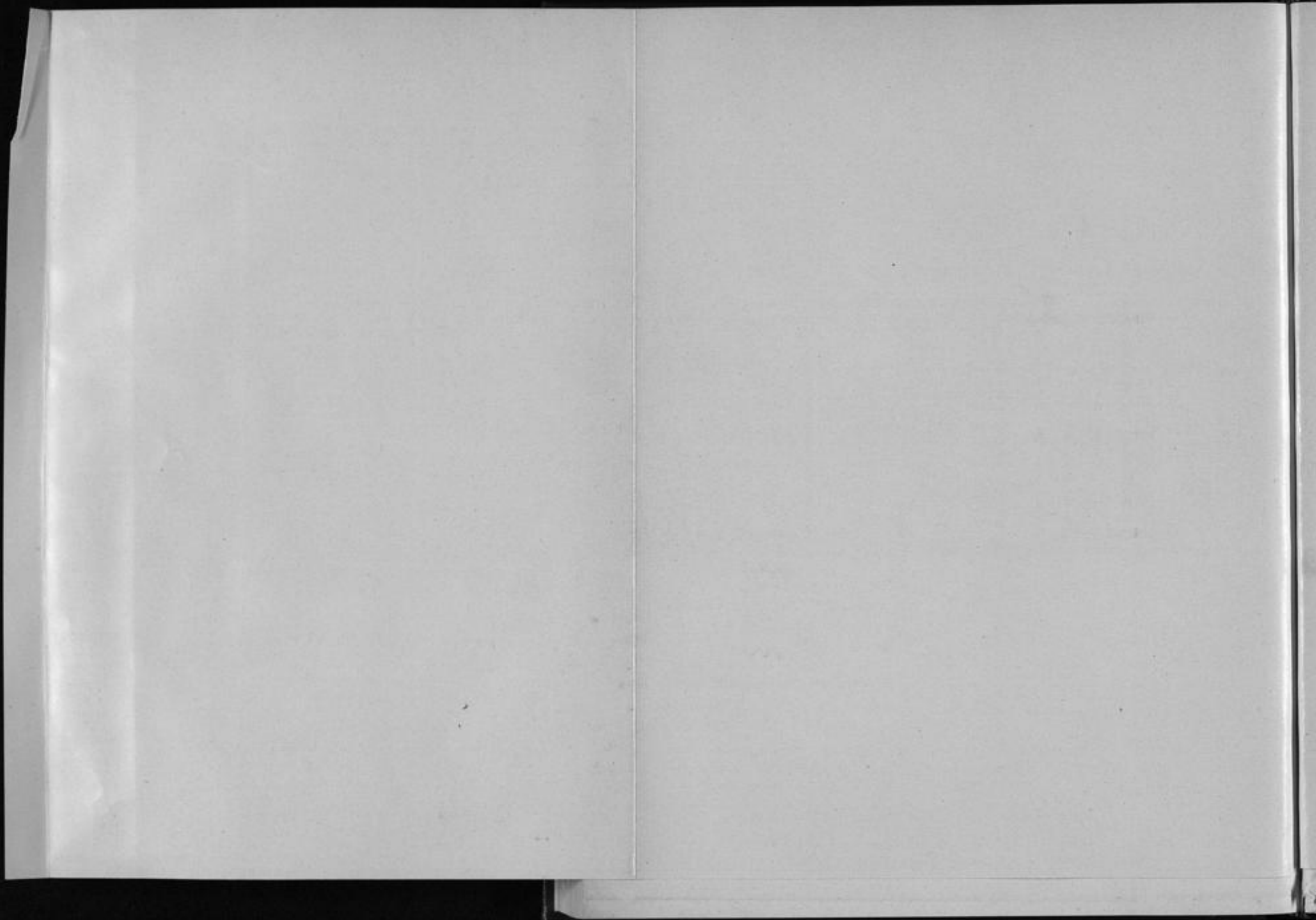


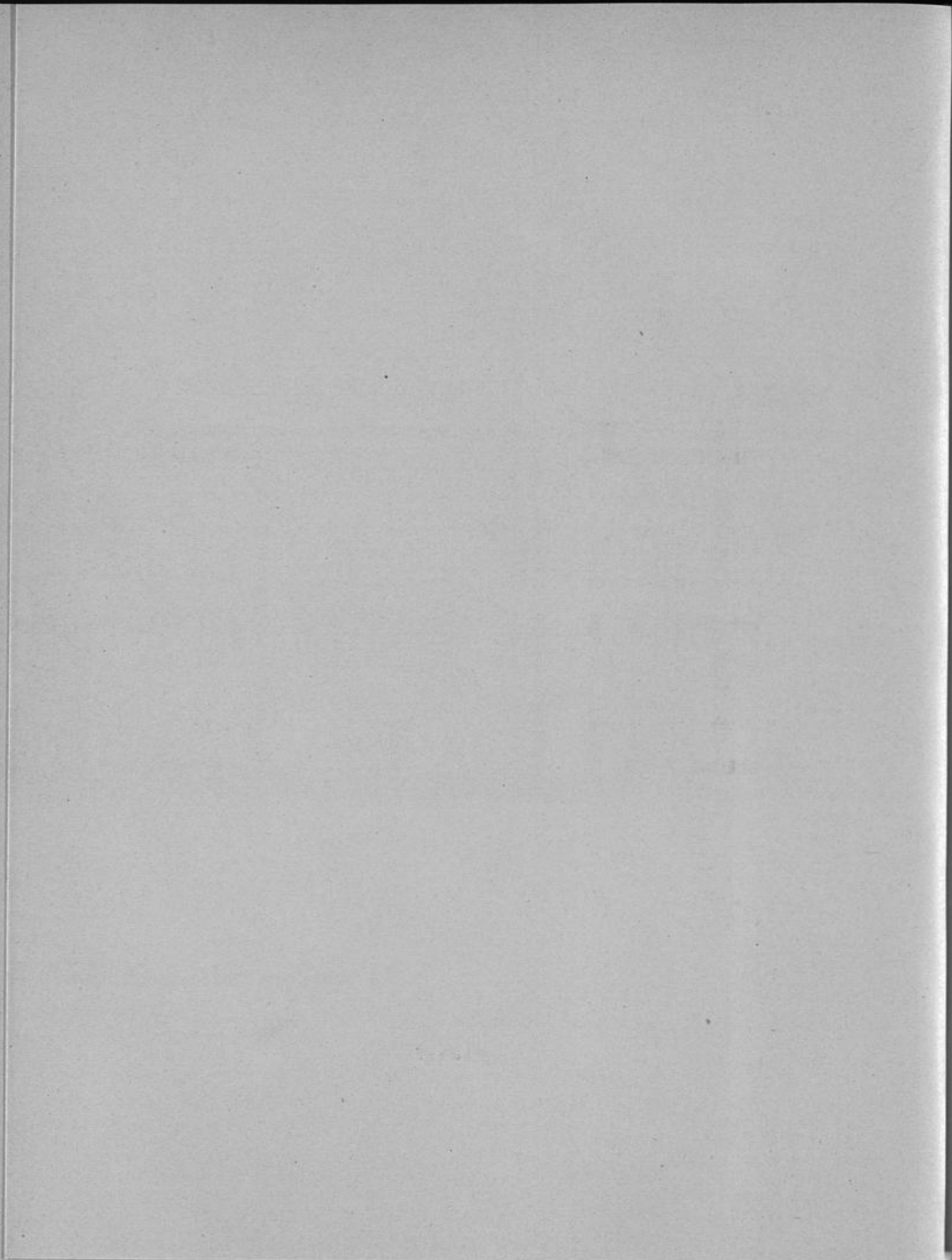


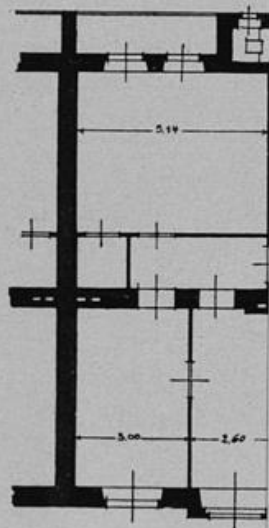
Aders'sche Wohnungsstiftung, Düsseldorf, Louisenstrasse.

Vorderansicht.

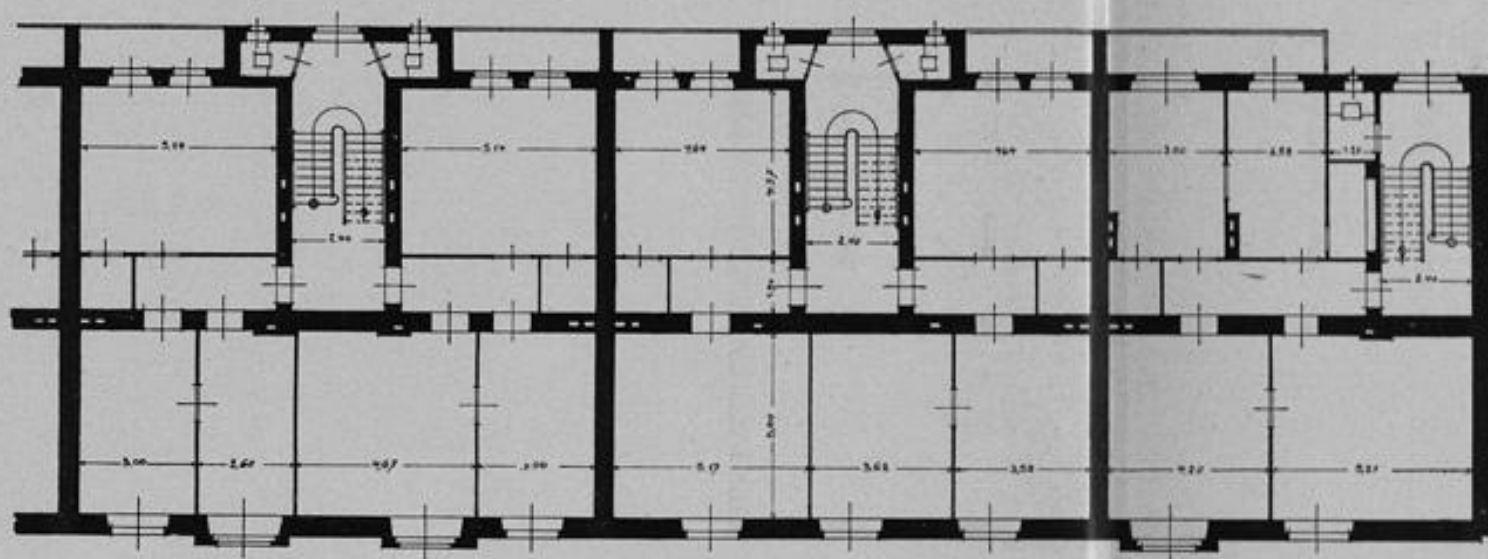








GRUNDRISSSE der ERSTEN OBERGESCHOSSE

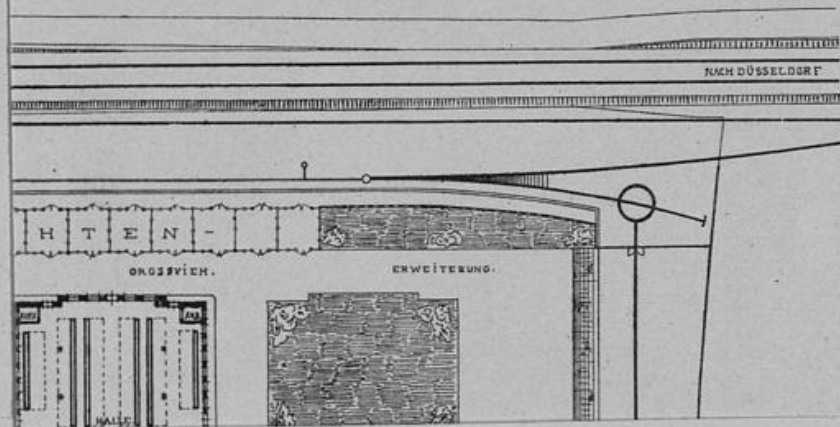


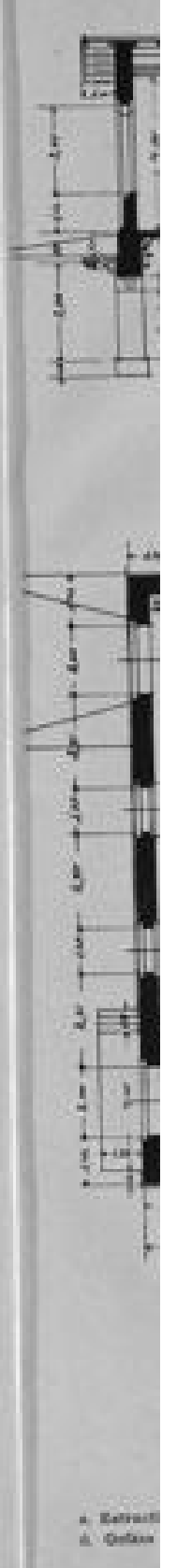
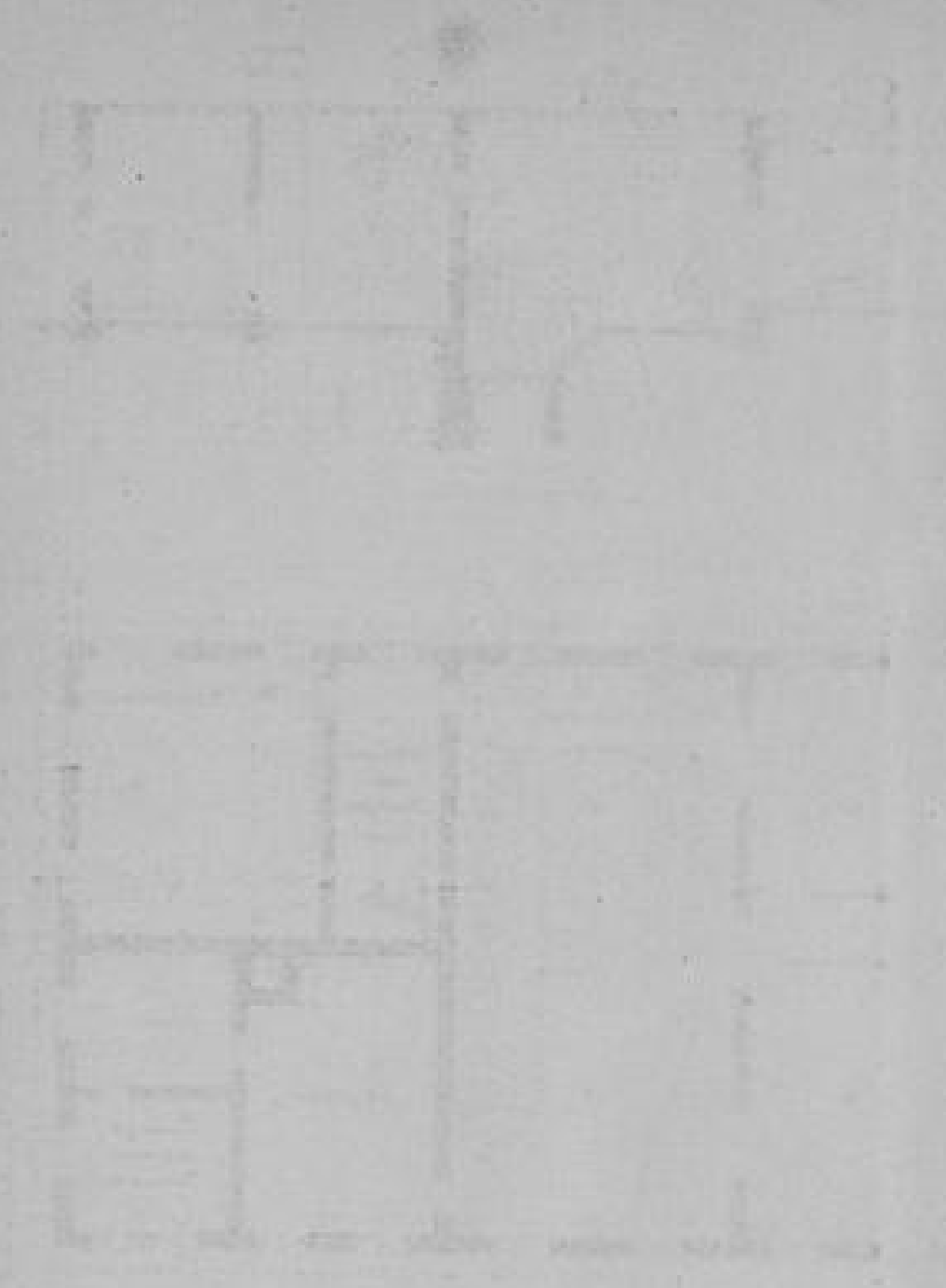
Aders'sche Wohnungsstiftung, Düsseldorf, Louisenstrasse.

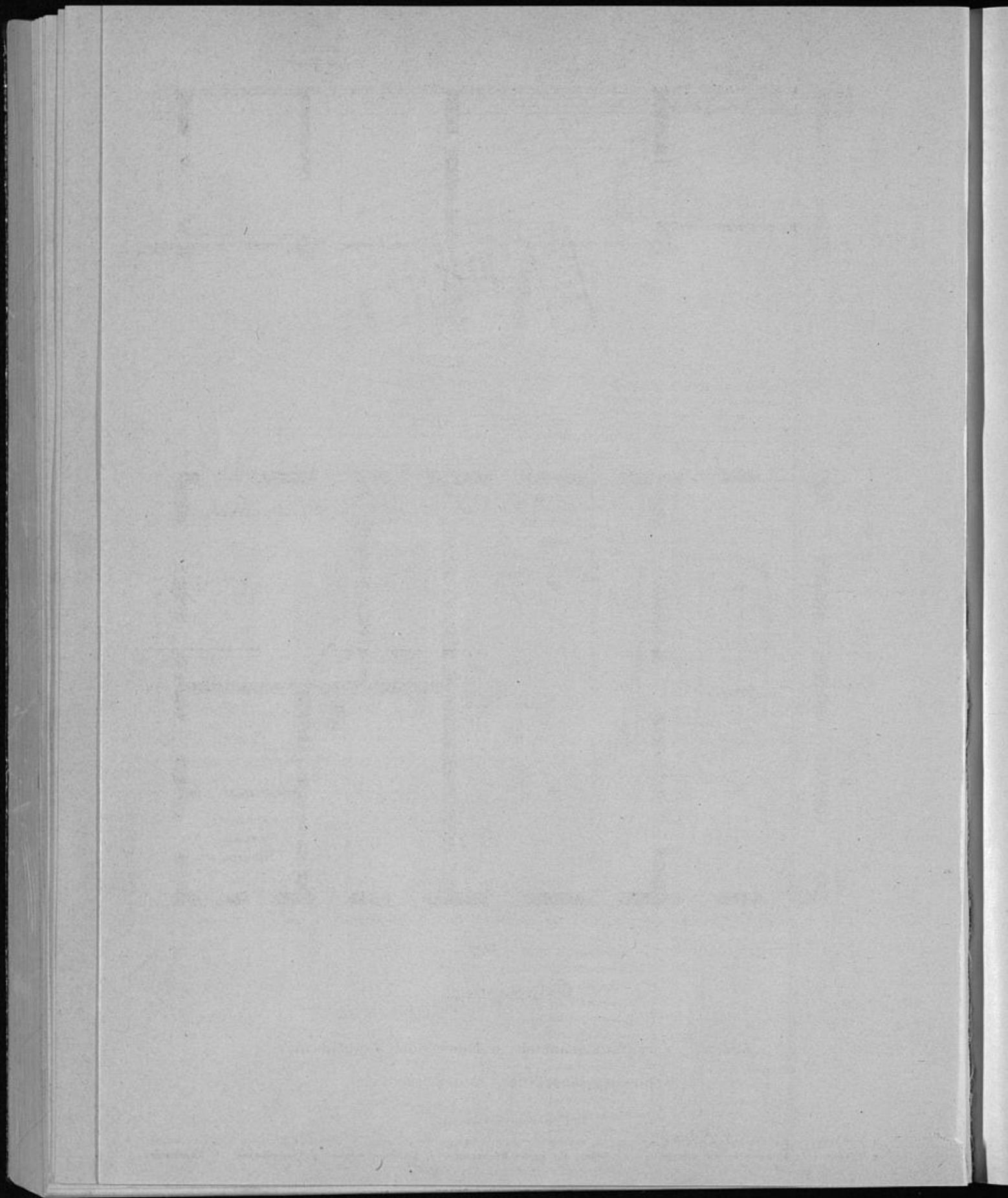


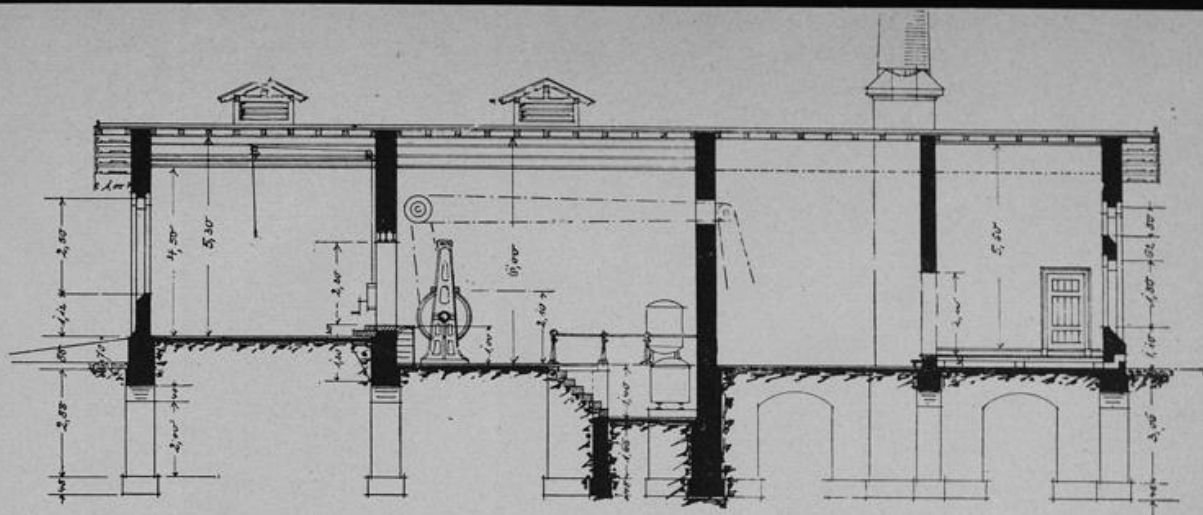
ND VIEHMARKT-DÜSSELDORF.

LAGEPLAN.

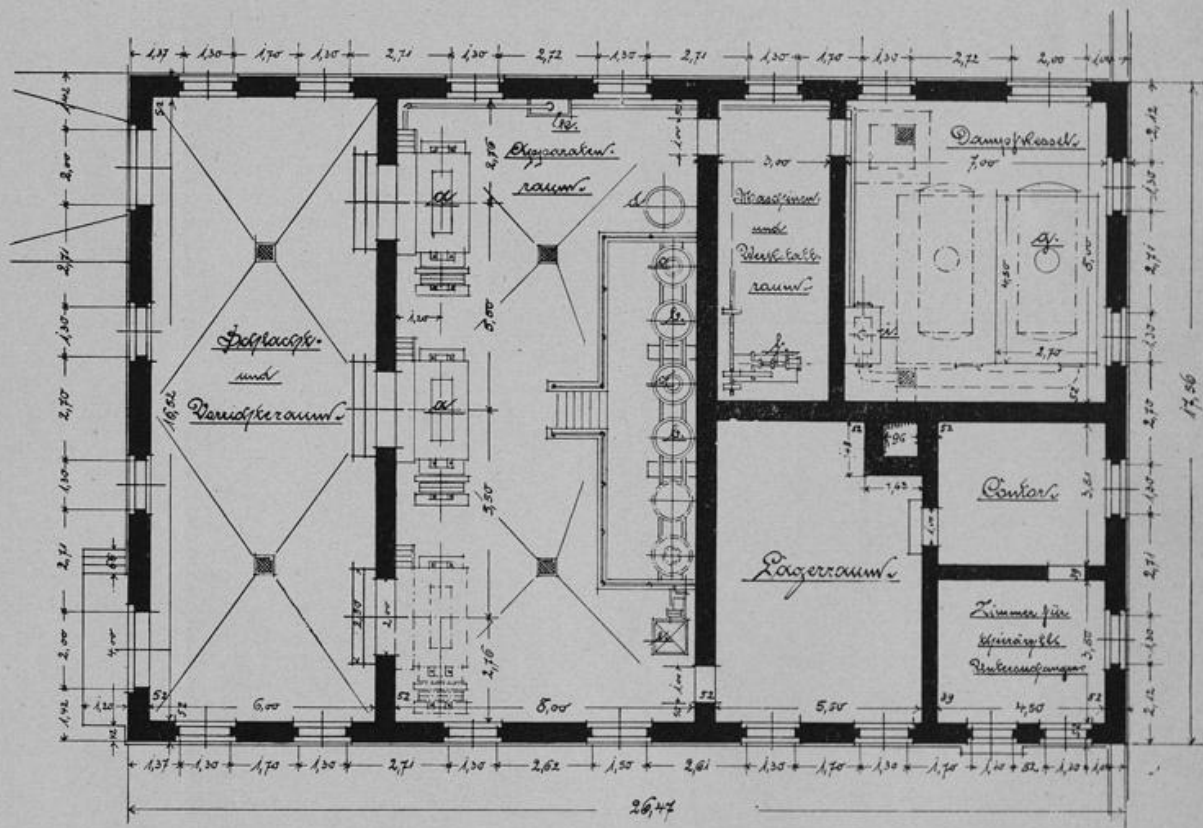








Längsschnitt



Erdgeschoss

Kadaver-Vernichtungsanstalt in Düsseldorf-Mörsenbroich.

Schlacht-, Maschinen- und Kesselhaus.

Buchstaben-Erklärung:

- a. Extractions- und Trockenapparat für 1200 kg; b. Verdampfer zum Eindicken des Leimes; c. Recipient für Fett- und Leimbrühe;
- d. Gefäß zum Klären des Fettschlammes; e. Mühle für grobe Rückstände; f. Dampfmaschine; g. Dampfkessel; h. Ventilator;
- i. Verbrennungsofen; k. Condensator.



